

*alperia*

**Konsolidierter Abschluss  
2025**

*energie  
neu gedacht*



**Alperia AG**

**Konsolidierter Jahresabschluss  
2025**

(Dieses Dokument stellt nicht die offizielle veröffentlichte Fassung im Sinne der Transparenzrichtlinie dar)

***energie  
neu gedacht***

# Vorstand

**Kröss Flora Emma**  
Vorsitzende

**Marchi Mauro**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Amort Luis**  
Vorstand und Generaldirektor

**Acuti Paolo**  
Vorstand und stellvertretender  
Generaldirektor

**Mattivi Markus**  
Vorstand

**Vicidomini Daniela**  
Vorstand

# Aufsichtsrat

**Peluso Maurizio**  
Vorsitzende

**Spögler Luitgard**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Mayr Manfred**  
Aufsichtsratsmitglied

**Paler Silvia**  
Aufsichtsratsmitglied

**Parolin Stefano**  
Aufsichtsratsmitglied

**Sparber Wolfram**  
Aufsichtsratsmitglied

# Rechnungsprüfungsgesellschaft

EY Spa

## Alperia AG

Grundkapital 750.000.000 Euro, vollständig eingezahlt

Zwölfmalgreienerstraße 8 – 39100 Bozen

Nummer der Eintragung ins Handelsregister Bozen/  
Steuer- und MwSt.-Nr. 02858310218



# Inhalt

<b>1) LAGEBERICHT ZUM KONSOLIDIERTEN ABSCHLUSS</b>	<b>7</b>
1. Die wichtigsten KPIs	8
2. Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene	9
3. Rahmenbedingungen	11
4. Identität	18
4.1 Unternehmensstruktur und Geschäftsmodell der Alperia Gruppe	19
4.2 Zertifizierungen, Auszeichnungen und Anerkennungen	19
4.3 IT-Systeme und Innovation	21
4.4 Integrierte Strategie	21
4.4.1 Vision 203	22
4.4.2 Industrieplan 2023-2027	22
4.4.3 Nachhaltigkeitsplan 2022-2027	23
5. Nennenswerte Gesellschafts- und Organisationsvorfälle	24
6. Wesentliche immaterielle Ressource	35
7. Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle	36
8. Eventualverbindlichkeiten	39
9. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	45
10. Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften	46
11. Lage der Gruppe und Geschäftsverlauf	47
11.1 Betriebsdaten	47
12. Vorhersehbare Geschäftsentwicklung	49
13. Hauptrisiken, durch welche die Alperia Gruppe gefährdet ist, und entsprechende Minderungsmaßnahmen	50
13.1 Risiken im Zusammenhang mit den Leitlinien und der Unternehmensstrategie	50
13.2 Risiken im Zusammenhang mit dem externen Umfeld	51
13.3 Interne Risiken	52
13.4 Nachhaltigkeitsrisiken	53
14. Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten	54
15. Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement und Kontrollsystem	55
<b>2) KONSOLIDIERTE NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG</b>	<b>61</b>
16. Allgemeine Informationen	62
16.1 Hinweis zur Methodik	62
16.2 Wertschöpfungskette	63
16.3 Einbeziehung der Interessenträger	64
16.4 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	67
16.4.1 Verständnis der Zusammenhänge	68
16.4.2 Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen	68
16.4.3 IRO-Bewertung	69
17. Umweltinformationen	71
17.1 ESRS E1 – Klimawandel	72
17.2 ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen	97
17.3 ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	100
17.4 EU-Taxonomie	117

18. Sozial-Informationen	128
18.1 ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte	129
18.1.1 Arbeitsbedingungen	129
18.1.2 Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz	152
18.1.3 Vielfalt und Chancengleichheit	158
18.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	167
18.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften	171
18.3.1 Bodenbezogene Auswirkungen – Mehrwert für das Versorgungsgebiet	171
18.3.2 Bodenbezogene Auswirkungen – Beschaffungssicherheit	181
18.3.3 Wasser und Hygiene-/Sanitäreinrichtungen	192
18.3.4 Sicherheitsbezogene Auswirkungen	194
18.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	201
18.4.1 Kundenzufriedenheit	201
18.4.2 IT-Sicherheit und Informationssicherheit	208
19. Governance-Informationen	215
19.1 ESRS G1 – Unternehmenspolitik	216
19.1.1 <i>Governance</i> und gute Betriebsführung	216
19.1.2 Lieferantenmanagement	226
20. Anhang zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung	230
20.1 Inhaltsangabe der ESG-Inhalte	230
20.2 Auf den Rechtsakten der EU basierende Informationen	236
20.3 Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Alperia Gruppe	246
20.4 Sorgfaltspflicht	252
<b>3) KONSOLIDierter ABSCHLUSS DER ALPERIA GRUPPE</b>	<b>255</b>
Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)	256
Konsolidierte Gewinn- und -Verlust-Rechnung	257
Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung	258
Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024	260
Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals zum 31. Dezember 2025	260
Angaben zum Gewinn je Aktie	260
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	262
Erläuterungen	264
<b>ANHÄNGE</b>	<b>322</b>
i. Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft über die prüferische Durchsicht der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung	328
ii. Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft zur Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses	333
iii. <i>Director's Responsibility Statement</i>	340



**Alperia AG**

**Lagebericht  
zum konsolidierten  
Abschluss  
zum 31. Dezember 2025**



# 1. Die wichtigsten KPIS

Leistungskennzahlen (in TEUR)	Formel	2025	2024
<b>Finanzinformationen</b>			
EBITDA (*)	Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	445.554	502.787
EBITDA MARGIN (*)	EBITDA/Summe sonstige Erlöse und Erträge	18,62 %	21,25 %
EBIT (*)	Betriebsergebnis	328.623	382.329
Finanzverschuldung (**)	Liquide Mittel + kurzfristige Finanzforderungen – kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten	(564.325)	(812.852)
ROE	Konsolidierter Jahresüberschuss/gesamte Eigenmittel	12,97 %	17,90 %
ROS (*)	EBIT/Summe Erträge	13,74 %	16,16 %
<b>Umweltinformationen</b>			
Betriebliche THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) – Scope 1, 2 und 3 (t CO <sub>2</sub> e)	/	1.461.752	1.627.905
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (***)	t CO <sub>2</sub> e /€	0,6109	0,5957
Prozentsatz des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen	Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen/Gesamtenergieverbrauch	43 %	53 %
Produzierte Nettoenergie aus erneuerbaren Quellen (***)	/	89 %	92 %
<b>Sozialinformationen</b>			
Zahl der Beschäftigten	/	1.309	1.295
Anteil Neueinstellungen	Neueinstellungen/Gesamtzahl der Beschäftigten	7,4	8,8
Fluktuationsrate	Abgänge/Gesamtzahl der Beschäftigten	6,3	5,9
Durchschnittliche Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	Schulungsstunden/Gesamtzahl der Beschäftigten	36	37,6
Prozentsatz weiblicher Beschäftigter	Weibliche Mitarbeitende gesamt/Gesamtzahl der Beschäftigten	29 %	29 %
Unfallquote	Anzahl der Unfälle pro 1.000.000 Arbeitsstunden	4,89	5,86
Unfallschwereraterate	Fehltage pro 1.000 Arbeitsstunden	0,13	0,07
Mehrwert für das Versorgungsgebiet (***)	/	444.058.386 €	379.472.638 €
SAIDI	Dauer der Stromunterbrechungen pro Kunde (Min.)	14,19	14,78
SAIFI	Unterbrechungshäufigkeit pro Kunde (Anzahl)	1,142	1,317
Energieverfügbarkeit	Betriebsstunden/Gesamtstunden	87,63	85,74
Prozentsatz der an der Hotline angenommenen Anrufe	Beantwortete Anrufe/Gesamtzahl der Anrufe	99 %	96 %
Zahl der Beschwerden je 100 Kunden	Zahl der Beschwerden/Zahl der Kunden	0,36	0,26
Anteil der Erlöse, die mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen erwirtschaftet wurden	Erlöse aus nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen/Gesamterlöse	81 %	82 %
<b>Governance-Informationen</b>			
Prozentsatz der Aufträge an lokale Firmen	Aufträge an lokale Firmen/Gesamtaufträge	53 %	57 %
Fälle von Diebstahl, Verbreitung oder Verlust von Daten in Bezug auf identifizierte Kunden (***)	Anzahl der Verstöße	0	0

(\*) Der auf 2024 und 2025 bezogene Wert wurde normalisiert, indem in diesen auch die Effekte aus aufgegebenen Geschäftsbereichen einbezogen wurden.

(\*\*) Der auf das Jahr 2024 bezogene Wert wurde neu dargestellt. Für weitere Informationen wird auf „2.2.2 Umgliederungen“ der Erläuterungen verwiesen.

(\*\*\*) Der auf das Jahr 2024 bezogene Wert wurde neu dargestellt. Für weitere Informationen wird auf die Abschnitte „17.1 ESRS E1 – Klimawandel“, „18.3 – S3 Betroffene Gemeinschaften“ und „19.1 ESRS G1 – Unternehmenspolitik“ des Lageberichts verwiesen.

## 2. Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene

2025 blieb der Strombedarf Italiens gegenüber dem Vorjahr stationär (-0,2 %) und erhöhte sich gegenüber 2023 (+1,9 %). Hierzu wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen<sup>1</sup>.

Energiebilanz Italien (GWh)	2025	2024	Veränderung
Wasserkraft	41.365	52.477	(21,2 %)
Pumpsystem	1.626	1.499	8,5 %
Wärmeenergie	153.056	146.361	4,6 %
Erdwärme	5.261	5.276	(0,3 %)
Windkraft	21.363	22.088	(3,3 %)
Photovoltaik	44.290	35.398	25,1 %
Stand-alone-Speicherungen	1.459	131	1.009,7 %
<b>Nettoproduktion insgesamt</b>	<b>268.420</b>	<b>263.229</b>	<b>2,0 %</b>
Import	51.798	55.908	(7,4 %)
Export	4.909	4.908	0,0 %
<i>Auslandssaldo</i>	<i>46.889</i>	<i>51.000</i>	<i>(8,1 %)</i>
Verbrauch Pumpanlagen	(2.323)	(2.141)	8,5 %
Verbrauch Stand-alone-Speicherungen	(1.662)	(174)	855,8 %
<b>Strombedarf (GWh)</b>	<b>311.324</b>	<b>311.914</b>	<b>(0,2 %)</b>

<sup>1</sup> Quelle Terna S.p.A., Monatsbericht zur Stromversorgung, Dezember 2025

Im Berichtsjahr belief sich der Strombedarf auf 311,3 TWh und wurde zu 43,8 % durch die Stromproduktion aus nicht erneuerbaren Quellen (2024 betrug der Anteil 41,7 %), zu 41,1 % aus erneuerbaren Quellen (im Vorjahr waren es 42,0 %) und im Hinblick auf den verbleibenden Anteil durch den Auslandssaldo befriedigt.

Zum ersten Mal stellte die Photovoltaik den größten Beitrag zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und lag damit vor der Wasserkraft.

Bei der Analyse der monatlichen Daten ist festzustellen, dass der Höchstbedarf an Strom auf den Monat Juli (30,0 TWh), der Mindestbedarf dagegen auf den Monat April (23,4 TWh) fiel.

Die Nettoproduktion verzeichnete einen Zuwachs von 2,0 % und stieg auf 268,4 TWh. Insbesondere ist auf den erheblichen Anstieg der Produktion aus Photovoltaik (+25,1 %) zu verweisen, die einen historischen Rekord erreicht, gegenüber dem beträchtlichen Rückgang der Produktion aus

Wasserkraft (-21,2 %), nachdem 2024 ein außerordentlicher Zuwachs zu verzeichnen war.

Der Auslandssaldo (Import/Export) ging im Vergleich zum Vorjahr zurück (-8,1 %).

Was die Rohstoffpreise auf dem Energiemarkt betrifft, ist angesichts eines auf geopolitischer internationaler Ebene durch Spannungen und Unsicherheiten geprägten Jahrs festzustellen, dass sich der im Lauf des Berichtsjahrs zu verzeichnende Durchschnittswert gegenüber dem Vorjahreswert erhöhte (+6,8 %): Der PUN Index GME folgt einer Entwicklung im Einklang mit den wichtigsten europäischen Notierungen und stieg von durchschnittlich zirka 109 Euro/MWh auf zirka 116 Euro/MWh. Dabei war ein starker Anstieg in den ersten Monaten des Jahres zu verzeichnen, wogegen in den letzten Monaten 2025 ein Rückgang zu verbuchen war. Der italienische Preis erreichte seinen Mindestwert im Mai (93,58 Euro/MWh) und seinen Höchstwert im Februar (150,36 Euro/MWh).

Diesbezüglich wird auf die folgenden beiden Tabellen verwiesen<sup>2</sup>.

<b>Strombörsenpreis (PUN Index GME) – Jahresdurchschnitt</b>	<i>(Euro/MWh)</i>
2004 (April bis Dezember)	51,6
2005	58,59
2006	74,75
2007	70,99
2008	86,99
2009	63,72
2010	64,12
2011	72,23
2012	75,48
2013	62,99
2014	52,08
2015	52,31
2016	42,78
2017	53,95
2018	61,31
2019	52,32
2020	38,92
2021	125,46
2022	303,95
2023	127,24
2024	108,52
<b>2025</b>	<b>115,94</b>

<b>Strombörsenpreis (PUN Index GME) – Monatsdurchschnitt (Euro/MWh)</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Veränderung</b>
Jänner	143,03	99,16	44,20 %
Februar	150,36	87,63	71,60 %
März	120,55	88,86	35,70 %
April	99,85	86,8	15,00 %
Mai	93,58	94,88	(1,40 %)
Juni	111,78	103,17	8,30 %
Juli	113,13	112,32	0,70 %
August	108,79	128,44	(15,30 %)
September	109,08	117,13	(6,90 %)
Oktober	111,04	116,69	(4,80 %)
November	117,08	130,89	(10,50 %)
Dezember	115,49	135,06	(14,50 %)
<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>115,94</b>	<b>108,52</b>	<b>6,80 %</b>

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass es sich beim PUN Index GME nicht um den effektiven Preis handelt, zu dem die Alperia Gruppe die Eigenerzeugung verkauft. Dieser wird dagegen von mehreren Faktoren beeinflusst, darunter die rückläufige Produktivität in den Sommermonaten, deren Modulierung und vor allem die Deckungsstrategien.

Die Entwicklung des PUN Index GME wurde maßgeblich von den wichtigsten Referenzpreisen für Gas bestimmt: 2025 belief sich der vom GME berechnete Referenzindex des italienischen Gasmarkts, der IG Index GME, auf 38,5 Euro/MWh (+ 2,2 Euro/MWh gegenüber 2024) und wies damit eine im Wesentlichen an die an den wichtigsten europäischen Hubs beobachteten Preise angelehnte Entwicklung auf, insbesondere am niederländischen TTFMarkt, dessen Preis auf 36,2 Euro/MWh (+ 1,9 Euro/MWh gegenüber 2024) anstieg; der Spread IGI-TTF weitete sich damit auf 2,3 Euro/MWh aus (gegenüber 2,0 Euro/MWh im Vorjahr).

Was die Entwicklung des italienischen Gasmarkts insbesondere unter Bezugnahme auf die Nachfrage betraf, stieg der Erdgasverbrauch 2025 auf 64,4 Mrd. m<sup>3</sup> (680,9 TWh, +4,7 % gegenüber dem Vorjahr) und erreichte damit die höchsten Werte der letzten drei Jahre.

Die Zunahme betraf den thermoelektrischen Bereich, dessen Volumina sich auf 21,9 Mrd. m<sup>3</sup> beliefen (232,0 TWh, + 5,7 % gegenüber 2024), sowie den Industriebereich, dessen Volumina sich auf 11,7 Mrd. m<sup>3</sup> (124,2 TWh, + 1,4 %) beliefen. Leicht rückläufig war dagegen der Verbrauch im Privatbereich, der auf 27,0 Mrd. m<sup>3</sup> sank (285,0 TWh, - 0,5 %).

Ein Anstieg war beim Gasexport und beim sonstigen Verbrauch entsprechend 3,8 Mrd. m<sup>3</sup> (39,7 TWh, d. h. +79,3 %) zu verzeichnen.

Gegenüber einer erhöhten Nachfrage und eines Aufschwungs der nationalen Produktion in Höhe von 3,2 Mrd. m<sup>3</sup> (33,7 TWh, -16,4 %) stieg der Import von Erdgas angebotsseitig und belief sich auf 60,6 Mrd. m<sup>3</sup> (641,0 TWh; +3,5 %). Dieses Wachstum ging mit einem Rückgang der Pipelineflüsse einher, die auf 40,2 Mrd. m<sup>3</sup> (424,4 TWh, - 9,0 %) sanken, es konzentrierte sich stattdessen auf einen deutlichen Anstieg der LNGimporte, die sich auf 20,4 Mrd. m<sup>3</sup> (216,5 TWh, + 39,5 %) beliefen.

Was das Gasspeichersystem betrifft, stiegen sowohl die Einspeisungen (10,4 Mrd. m<sup>3</sup> - 110 TWh, +25,6 %) als auch die Entnahmen (11,0 Mrd. m<sup>3</sup> - 116 TWh, +29,6 %).

Am letzten Tag des Berichtsjahrs lag der gespeicherte Gasvorrat von 9,3 Mrd. m<sup>3</sup> (98,4 TWh) unter dem am selben Tag im Jahr 2024 verzeichneten Wert (-7 %).

### 3. Rahmenbedingungen

#### BU Produktion

Die Alperia Gruppe verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Gesetzgebung auf Landes-, nationaler und europäischer Ebene im Hinblick auf die Wasserkraftkonzessionen für große Ableitungen, um deren eventuelle Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit abzuschätzen.

Was die Autonome Provinz Bozen betrifft, wird in erster Linie hinsichtlich des Landesgesetzes Nr. 20 vom 16. August 2023 betreffend die „Regelung der Vergabe von Konzessionen für große Ableitungen von Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken“ darauf hingewiesen, dass die Südtiroler Landesregierung mit dem Beschluss Nr. 1074 vom 5. Dezember 2023 die Identifizierung der damals am 31. Dezember 2024 oder zu einem späteren, vom Staat festgelegten Zeitpunkt ablaufenden Konzessionen für große Ableitungen von Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken im übrigen Staatsgebiet, die der Neuvergabe unterliegen, verabschiedete: Dabei handelt es sich um die Konzessionen Brembach, Bruneck, Waidbruck/Barbian, Naturns, Wiesen (Pfitsch), Graun, Marling und Lappach, die gegenwärtig auf die Alperia Greenpower GmbH lauten.

Mit demselben Beschluss der Landesregierung wurde nach Anhörung des Rats der Gemeinden die Durchführung öffentlicher Ausschreibungen als die am besten geeignete Form für die Vergabe der betreffenden Konzessionen identifiziert. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem genannten Landesgesetz zwei weitere Möglichkeiten zur Vergabe der Konzessionen vorgesehen sind, nämlich (i) gemischt öffentlich-private Kapitalgesellschaften, bei denen der private Gesellschafter durch öffentliche Ausschreibungen gewählt wird, und (ii) die Partnerschaftsformen gemäß Art. 174 ff. des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 36/2023.

Mit dem Beschluss Nr. 1186 vom 17. Dezember 2024 änderte die Landesregierung anschließend die Bestimmungen des erwähnten Beschlusses 1074/2023 und legte fest, dass die Konzessionen, die damals bis zum 27. August 2025 oder an einem späteren vom Staat im übrigen Staatsgebiet festgelegten Zeitpunkt abließen und vom Vergabeverfahren gemäß LG 20/2023 betroffen waren, jene von Brembach, Bruneck, Waidbruck/Barbian, Naturns, Wiesen Pfitsch, Graun und Marling sind (die theoretische Jahresproduktion dieser Anlagen beläuft sich auf zirka 1,1 TWh entsprechend ungefähr 13 % der Bruttostromproduktion Südtirols).

Das Verfahren zur Vergabe der Konzession Lappach wird dagegen bis zum 31. März 2029 eingeleitet.

Mit dem Beschluss Nr. 1039 vom 5. Dezember 2025 forderte die Landesregierung den Inhaber der sieben Ende August 2025 abgelaufenen Konzessionen, die oben aufgeführt sind, schließlich auf, „... diese Kraftwerke zu denselben Bedingungen gemäß den abgelaufenen Konzessionen, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie aller von der Landesregierung festgelegten Auflagen für den unbedingt notwendigen Zeitraum zur Abwicklung des Verfahrens der Neuvergabe und bis zur Übernahme durch den neuen Konzessionär, weiterzuführen“.

Gemäß den Angaben laut den Prämissen zum genannten Beschluss benötigen die notwendigen Tätigkeiten für die Durchführung und den Abschluss der Verfahren zur Vergabe der betreffenden Konzessionen und zur effektiven Übernahme der Konzession durch den eintretenden Konzessionär einen gewissen Zeitraum, wobei es notwendig ist, dass der scheidende Konzessionär den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb sowie die ordnungsgemäße Wartung der Anlagen garantiert, die Kontinuität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen sicherstellt und die Überwachung und den Schutz der betroffenen Umwelt gewährleistet. Das zuständige Landesamt führt gegenwärtig eine interne Überprüfung der von der Alperia Greenpower GmbH im Juli 2025 vorgelegten Berichte zum Konzessionsende bezüglich der Anlagen, deren Konzession abgelaufen ist, durch.

Mit dem genannten Beschluss wurde ferner angeordnet, dass der scheidende Konzessionär dem Land gemäß Art. 52 des genannten Landesgesetzes Nr. 20/2023 eine Zusatzgebühr in Höhe von 38,30 Euro für jedes kW mittlere jährliche Nennleistung der Konzession zu zahlen hat, die für den Betrieb der Anlagen bis zum effektiven Eintritt des neuen Konzessionärs zuzüglich zu den in der Konzession vorgesehenen Gebühren und Ausgleichsmaßen für die Umwelt zu entrichten ist. Für den scheidenden Konzessionär handelt es sich dabei um einen zusätzlichen Jahresaufwand in Höhe von zirka 6 Mio. Euro.

Schließlich wurde mit demselben Beschluss das Verfahren zur Formalisierung des Übergangs der dem Land zustehenden sog. nassen Güter eingeleitet.

Auf nationaler Ebene ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Regierung nunmehr 2023 eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnahm, deren Ziel die Möglichkeit der Wiederverga-

be der abgelaufenen/ablaufenden Konzessionen zusätzlich zu deren Ausschreibung an die gegenwärtigen Konzessionsinhaber ist.

Die Gründe, welche die Regierung zu dieser Kursänderung veranlassten, sind vorwiegend zweierlei Art: Einerseits wird der strategischen Bedeutung der Großwasserkraftwerke und der Notwendigkeit, diese in nationalen Händen zu behalten, mehr Wert beigemessen. Andererseits wurde es zur Bekämpfung der Dürre, die 2022 und in den ersten Monaten 2023 zu einem Notstand führte, notwendig, erhebliche Investitionen zu tätigen, um Maßnahmen zur Erhöhung der Staukapazität, zur Reduzierung von Verlusten und zur Schaffung neuer Stauanlagen zur Speicherung von Wasservorräten durchzuführen. Gegenwärtig tätigen die gegenwärtigen Konzessionsinhaber diese Investitionen nicht, da sie befürchten, die Konzessionen infolge der Ausschreibungen zu verlieren.

Bei einer Anhörung in der Abgeordnetenversammlung am 23. Jänner 2025 erklärte der Minister des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit (MASE), dass *„die wachsende Energienachfrage in Asien, die Risiken einer Fragmentierung der Versorgungskette auf europäischer Ebene, die geopolitischen Spannungen in einigen Regionen der Welt (Ukraine und Naher Osten) und die möglichen Auswirkungen internationaler politischer Situationen unter anderem das Fortbestehen volatiler Bedingungen auf den Energiemärkten und mögliche Spekulationen zur Folge haben“*. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Minister auch, dass *„zur Förderung der Entkopplung des Strompreises vom Gaspreis im Rahmen der breiteren Debatte über die Neuvergabe der entsprechenden Konzessionen auch die Möglichkeit einer Aufwertung eines Teils der Wasserkraftressourcen zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Betracht gezogen wird“*.

Im Februar 2025 wurde im Senat ein Antrag angenommen, der die Regierung verpflichtet, *„mit der Europäischen Kommission alle geeigneten Gespräche zum Schutz der italienischen Wasserkraftindustrie einzuleiten, die darauf abzielen, die im gesetzvertretenden Dekret Nr. 79/1999 in der durch Artikel 7 des Gesetzes Nr. 118 vom 5. August 2022 geänderten Fassung enthaltenen Vorschriften im Einklang mit den Bestimmungen des Meilensteins M1C2-6 des NARP bezüglich der Verfahren zur Vergabe von Wasserkraftkonzessionen zu ändern und insbesondere die Möglichkeit einer Neuvergabe der Konzessionen an den ausscheidenden Konzessionsinhaber auf der Grundlage von Investitionsplänen vorzusehen, die den Vergabestellen bekannt gegeben werden, was wichtige positive Auswirkungen sowohl im Energie- als auch im Umweltbereich für die betroffenen Gebiete und für*

*Italien im Allgemeinen gewährleisten und die regulatorischen Asymmetrien beim Management der Energieanlagen zwischen den verschiedenen Staaten beseitigt würde“*.

In diesem Zusammenhang bestätigte der Minister für europäische Angelegenheiten, den NARP und die Kohäsionspolitik Ende Februar 2025, dass Verhandlungen mit der damals neuen Europäischen Kommission, die ihr Amt am 1. Dezember 2024 antrat, eingeleitet wurden, um den sog. vierten Weg als Alternative zu den Ausschreibungen zu ermöglichen.

Ende Juli 2025 nahm die Abgeordnetenversammlung einen Entschließungsantrag an, der erneut die Verpflichtung der Regierung vorsieht, mit Brüssel in Dialog zu treten, um einerseits eine Änderung des NARP sowie die Genehmigung der genannten „vierten Option“ zu erreichen, wobei insbesondere *„... die Möglichkeit einer erneuten Zuweisung der Konzessionen an den bisherigen Konzessionär zum Marktwert gegen Vorlage von gemeinsam mit den Konzessionsbehörden abgestimmten Investitionsplänen ...“* vorgesehen ist, und andererseits die Einführung von Modellen für die Abgabe von Energie aus großen Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von mehr als 10 MW zu einem regulierten Preis, der *„... ausgehend vom durchschnittlichen Börsenpreis des Zehnjahreszeitraums 2011–2020 unter Berücksichtigung etwaiger nachfolgender Investitionen für Modernisierungsmaßnahmen ...“* festzulegen ist.

Diesbezüglich gelangte man angesichts dieses möglichen „vierten Wegs“ scheinbar zu einer Vereinbarung zwischen Wasserkraftproduzenten und großen Abnehmern bei Confindustria bezüglich des sog. Idro Release. Dabei handelt es sich um die Möglichkeit, stromfressenden Unternehmen einen Anteil der Produktion zu vorteilhaften Preisen zuzuteilen. Gemäß der gegenwärtigen Hypothese würde der Industrie ein Anteil von 15 % der Wasserkraftproduktion zugeteilt werden.

Die Wettbewerb- und Marktaufsichtsbehörde steht dagegen den Verlängerungen von Wasserkraftkonzessionen weiterhin ablehnend gegenüber: In der am 23. September 2025 im Senat durchgeführten Anhörung zum Gesetzesentwurf betreffend das Jahresgesetz für Markt und Wettbewerb 2025 erinnerte der Präsident der Behörde an deren Befürwortung einer zügigen Einführung spezifischer Ausschreibungsverfahren und – ganz allgemein – an die Dringlichkeit, für die genannten Konzessionen Vergabeverfahren zu etablieren, die *„wettbewerblichen, fairen und transparenten Parametern“* entsprechen. Nach Auffassung der Behörde würde *„... eine bloße Verlängerung der bestehenden Konzessionsverhältnisse einen erheblichen Einschnitt in die Produktions-*

*effizienz des Sektors darstellen, mit der Gefahr, Investitionen zu entmutigen und für die derzeitigen Konzessionäre Positionsvorteile dauerhaft aufrechtzuerhalten, die in keiner Weise mehr gerechtfertigt erscheinen“.*

In der Zwischenzeit veröffentlichte die Region Lombardei im April 2024 die ersten Ausschreibungen zur Vergabe von zwei Konzessionen, deren Frist für die Antragstellung am 23. Oktober 2024 ablief.

Insbesondere hinsichtlich der Konzession „Resio“ (mit einer geplanten Jahresproduktion von zirka 30 GWh) bewarben sich sechs Wirtschaftsteilnehmer. Für die Konzession „Codera Ratti – Dongo“ (mit einer geplanten Jahresproduktion von 150 GWh) gingen dagegen die Angebote von fünf Wirtschaftsteilnehmern ein. Neben den ausscheidenden Betreibern und einigen ausländischen Wirtschaftsteilnehmern nahm auch die Alperia Greenpower GmbH an beiden Ausschreibungen teil.

Die zur Zuschlagserteilung der Ausschreibungen führenden Verwaltungsverfahren dürften bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Regionalgesetz der Lombardei zur Vergabe der Wasserkraftkonzessionen von einigen Wirtschaftsteilnehmern angefochten wurde, die bereits auch Rekurse gegen die beiden oben genannten Ausschreibungen erhoben.

Auf europäischer Ebene ist auf einen interessanten Beitrag des Generalanwalts am Gerichtshof der Europäischen Union hinzuweisen, der sich auf ein Streitverfahren bezieht, das aufgrund eines Vorabentscheidungsersuchens des italienischen Verfassungsgerichtshofs anhängig gemacht wurde.

Der genannte Generalanwalt führte in seinen am 11. Dezember 2025 eingereichten Schlussanträgen aus, dass Wasserkraftanlagen mit geringer Ableitung, die eine Tätigkeit der bloßen Erzeugung von Strom ausüben, Güter und keine Dienstleistungen erzeugen. Folglich findet auf diese die europäische Richtlinie 2006/123 (bekannter als Bolkestein-Richtlinie), die Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Konzessionen vorschreibt, keine Anwendung.

Auf die Schlussanträge des Generalanwalts folgt das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union, das voraussichtlich innerhalb des ersten Halbjahrs 2026 ergehen dürfte; die Schlussanträge sind für den Gerichtshof zwar nicht bindend, könnten jedoch potenziell erhebliche Auswirkungen auf das heikle Thema der Erneuerung von Wasserkraftkonzessionen auch großer Ableitung haben.

Aus den oben kurz umrissenen Angaben wird ersichtlich, dass der Rahmen hinsichtlich der Wasserkraftkonzessionen noch nicht festgelegt ist. Das Thema ist besonders wichtig, da sich jede Änderung der Rechtsvorschriften unweigerlich auf die Bilanzen der gegenwärtigen Konzessionsinhaber auswirkt.

Was andere Themen betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Südtiroler Landesregierung in ihrer Sitzung am 14. November 2025 das von Eurac Research Bozen erstellte Dokument „Klimarisiken und Anpassung – Wege zu einem klimaresilienten Südtirol“ zur Kenntnis genommen hat. Ausgehend von der Aussage „Auch Südtirol befindet sich bereits mitten im Klimawandel, mit steigenden Temperaturen und einer Zunahme von Klimaextremen wie Starkregeneignissen und Dürre, die zu klimabedingten Gefahren und klimatischen Auswirkungen wie Wasserknappheit, Überschwemmungen, Erdbeben und Muren führen“, analysiert das Dokument die möglichen Auswirkungen, die Klimarisiken und deren Ursachen für das Landesgebiet in neun Handlungsfeldern und schlägt Maßnahmenpakete für die notwendige Anpassung vor.

Im Bereich „Energie“ betreffen einige Schlüsselempfehlungen zur Anpassung (i) die „verstärkte Umsetzung von Effizienzsteigerungsmaßnahmen im Bereich der Produktionsanlagen (z. B. *Repowering*)“, (ii) die „Förderung oder Verpflichtung zur Mehrfachnutzung von Speicherbecken und die Festlegung von Notfallmechanismen in Zeiten von Wassermangel“ sowie (iii) die „Prüfung des (langfristigen) Bedarfs an neuen und die Bewertung bestehender Speicherinfrastrukturen zur Anpassung an sich ändernde hydrologische Zyklen und zur kurzzeitigen bis saisonalen Speicherung bzw. Dämpfung von Schwankungen im Wasserdargebot“.

Auf Ebene der gesamtstaatlichen Energiepolitik betrifft eine weitere wichtige Maßnahme, welche die Regierung am 28. Februar 2025 im Rahmen einer Vorabprüfung verabschiedete, den Entwurf für ein Ermächtigungsgesetz zu nachhaltiger Kernenergie.

Der Text zielt auf die Einbeziehung nachhaltiger Kern- und Fusionsenergie in den sog. italienischen Energiemix ab und greift in strukturierter Form und in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht in den Rahmen der europäischen Dekarbonisierungspolitik mit einem Zeithorizont bis 2050 ein, was im Einklang mit den Zielen in puncto CO<sub>2</sub>-Neutralität und Versorgungssicherheit steht.

Ziel der Maßnahme ist es,

- die Kontinuität der Energieversorgung bei ständig steigender Nachfrage zu gewährleisten und die Erreichung der Energieunabhängigkeit zu fördern;
- zu den Dekarbonisierungszielen beizutragen, die zur Bekämpfung des Klimawandels erforderlich sind;
- die Nachhaltigkeit der Kosten für die Endkunden und die Wettbewerbsfähigkeit des nationalen Industriesystems zu gewährleisten.

Die wichtigsten vorgeschlagenen Handlungsfelder sind:

- Überwindung früherer nuklearer Erfahrungen: Gewährleistet werden ein klarer Bruch mit den Kernkraftwerken der Vergangenheit (der sog. ersten oder zweiten Generation), die zur endgültigen Stilllegung bestimmt sind, vorbehaltlich einer etwaigen Umrüstung, und der Einsatz der besten verfügbaren Technologien, einschließlich modularer und fortschrittlicher Technologien. Vor diesem Hintergrund wird die Einrichtung einer unabhängigen Behörde für nukleare Sicherheit in Betracht gezogen, die für die Regulierung, Überwachung und Kontrolle der nuklearen Infrastruktur zuständig sein soll;
- eine strukturierte Regelung des gesamten Lebenszyklus der Kernenergie (etwaige Test-, Planungs-, Genehmigungsphase der Anlagen, deren Betrieb, Bewirtschaftung, Lagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle, Stilllegung der Anlagen);
- Koordination und ständiger Dialog mit den Stromnetzbetreibern: Die Entwicklung der neuen Atompolitik wird auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Gesamtstruktur des nationalen Stromsystems einschließlich des Strommarkts bewertet;
- Vorlage von Garantien: Die Projektträger müssen angemessene finanzielle und rechtliche Garantien zur Deckung der Kosten für den Bau, den Betrieb und die Stilllegung der Anlagen sowie für die sich aus der Nukleartätigkeit ergebenden Risiken einschließlich derer, die dieser nicht direkt zuzurechnen sind, vorlegen.

## **BU Verkauf**

Um dem Anstieg der Energierohstoffpreise, der zwischen Ende 2024 und Anfang 2025 eintrat, entgegenzuwirken, verabschiedete die Regierung das Gesetzesdekret Nr. 19 vom 28. Februar 2025 betreffend „*Dringende Maßnahmen*

*zugunsten von Haushalten und Unternehmen in Bezug auf vergünstigte Tarife für die Strom- und Erdgasversorgung sowie über die Transparenz der Einzelhandelsangebote und die Verschärfung der Sanktionen durch die Aufsichtsbehörden*“, das mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 60 vom 24. April 2025 umgesetzt wurde.

Mit den neuen Vorschriften wurden die Schutzmechanismen für einkommensschwache Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und energieintensive Betriebe in Bezug auf die Energieverbrauchskosten bis 2025 gestärkt und ausgeweitet, indem Mittel in Höhe von rund 3 Mrd. EUR bereitgestellt wurden.

In erster Linie wurde die Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses in Höhe von 200 Euro für Stromlieferungen an Haushaltskunden mit einem ISEE-Wert bis 25.000 Euro angeordnet.

Um die durch den Anstieg der internationalen Erdgaspreise herbeigeführten Mehrausgaben bezüglich der Endkosten der Gas- und Stromlieferungen zulasten schutzbedürftiger Haushalte und Mikrounternehmen, die Anspruch auf den schrittweisen Schutzdienst haben, einzudämmen, wurde bei Überschreiten bestimmter Preisschwellen ein Mechanismus zur Prüfung der durch diese Erhöhung erwirtschafteten höheren Mehrwertsteuereinnahmen eingeführt. Mittel in Höhe der Mehreinnahmen werden einem entsprechenden Fonds zugeführt und zur Finanzierung spezifischer Erleichterungen, welche die RBENU mit eigenen Beschlüssen festlegt, genutzt.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen bezüglich des Systems zur Erbringung des Stromversorgungsdienstes für benachteiligte Kunden ergriffen und insbesondere

- wurde vorgesehen, dass die RBENU den Dienst für benachteiligte Abnehmer regelt und dafür sorgt, dass dieser Dienst frühestens nach dem Ende des schrittweisen Schutzdienstes (der am 31. März 2027 eingestellt wird) beginnt;
- wird die Stromversorgung benachteiligter Kunden, die keinen Anbieter gewählt haben, bis zur Zuschlagserteilung für den Dienst für benachteiligte Abnehmer weiterhin durch das Verteilungsunternehmen auch mittels entsprechender Vertriebsgesellschaften sichergestellt;
- übernimmt der Acquirente Unico gemäß den von der RBENU festgelegten Bedingungen die Aufgabe der zentralen Beschaffung von Großhandelsstrom für den

anschließenden Verkauf an die Betreiber des Dienstes für benachteiligte Abnehmer.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben laut der Verordnung (EU) 2023/955 zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds werden Investitions- und Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Haushalte und Kleinunternehmen in Höhe von maximal 50 % der insgesamt verfügbaren Mittel festgelegt.

Zum Schutz von KMU und energieintensiven Unternehmen wurden für das Jahr 2025 Ausgaben in Höhe von 600 Mio. Euro zur Finanzierung des Fonds für die Energiewende im Industriesektor genehmigt. Darüber hinaus wurden weitere 600 Mio. Euro für Subventionen für die Strom- und Gasversorgung von KMU bereitgestellt, insbesondere um die Ausgaben für Systemaufwendungen zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und Kraft-Wärme-Kopplung für mit Niederspannung mit einer verfügbaren Leistung von mehr als 16,5 KW versorgte Endkunden, die keine Haushaltskunden sind, für ein Halbjahr zu beseitigen.

Schließlich wurden Maßnahmen zur Transparenz und Vergleichbarkeit der Angebote für Haushaltskunden, die Strom und Gas auf dem freien Markt beziehen, eingeführt, um die Angebote und Verträge auch durch die Bereitstellung von Standarddokumenten seitens der RBENU leicht verständlich zu gestalten.

Mit dem Dekret Nr. 85 vom 19. Mai 2025 unterzeichnete der Minister des MASE die neuen Bestimmungen zur Regelung der Liste der Personen, die zum Verkauf von Erdgas an Endkunden befugt sind.

Die Verfügung definierte die Bedingungen, Kriterien und Modalitäten für die Eintragung, den Verbleib und den etwaigen Ausschluss der Unternehmen in das bzw. aus dem Verzeichnis und verwandelt dieses von einem rein der Bestandsaufnahme dienenden in ein verpflichtendes Instrument zur Ausübung der Vertriebstätigkeit.

Die vom MASE auf Vorschlag der RBENU erstellten Bestimmungen führten auch ein besonderes Ausschlussverfahren bei von der RBENU, der Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde, der Datenschutzbehörde oder der Zoll- und Monopolagentur festgestellten Verstößen und regelwidrigem Verhaltensweisen ein.

Zu den wichtigsten Inhalten der Bestimmungen gehörte insbesondere die Definition der Voraussetzungen, welche die Unternehmen im Hinblick auf die technische und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die Ehrbarkeit erfüllen müssen,

die Modalitäten für die Eintragung ins Verzeichnis und dessen Aktualisierung, die Regelung der Kontrollen durch das Ministerium und der Verfügungen auf Streichung und Ausschluss sowie ein Übergangszeitraum für die vorübergehende Eintragung der Unternehmen, die bereits seit 2012 im operativen Verzeichnis geführt sind.

Auf europäischer Ebene legte die EU am 26. Februar 2025 einen Aktionsplan zur Senkung der Energiekosten vor, welche die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen beeinträchtigen und die Haushalte belasten. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission dürfte der *Action Plan for Affordable Energy* im Jahr 2025 zu jährlichen Einsparungen von 45 Mrd. Euro führen, die bis 2030 schrittweise auf 130 Mrd. Euro und – ebenfalls nach Schätzung der Kommission – bis 2040 auf 260 Mrd. Euro ansteigen werden. Der Aktionsplan soll den Verbrauchern kurzfristig Erleichterung verschaffen und den Weg für die Vollendung der Energieunion ebnen, wobei die Vorteile einer größeren Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien vorweggenommen werden. Im Wesentlichen werden in dem Plan Maßnahmen zur Lösung der strukturellen Probleme vorgeschlagen, welche die Energiekosten in der EU in die Höhe treiben, insbesondere die Abhängigkeit Europas von importierten fossilen Brennstoffen und die fehlende vollständige Integration des Stromsystems. Der Plan basiert auf der Reform der Strommarktstruktur, dem *RePowerEU*-Plan mit sektorspezifischen Projekten für Wind- und Solarenergie, für Netze und auf der Überarbeitung der Energie- und Klimagesetzgebung im Rahmen des *Fit for 55*-Pakets. Der Aktionsplan für Energieeffizienz verspricht nicht nur schrittweise Einsparungen, sondern zielt auch darauf ab, alle Faktoren zu berücksichtigen, welche die Stromkosten ausmachen. Einerseits schlägt die Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten die Margen insbesondere im steuerlichen Bereich maximal ausnutzen, um Gebühren und Steuern in den Rechnungen zu senken. Andererseits befürwortet sie die erhöhte Verbreitung von langfristigen Verträgen zu vereinbarten Preisen (wie den *Power Purchase Agreements* – PPA), um Preisstabilität sowohl für Unternehmen als auch für Erzeuger sauberer Energie zu gewährleisten. Eine weitere Säule des Plans betrifft die Energieeffizienz. Brüssel beabsichtigt, die Verbreitung verbrauchsarmer Geräte und Technologien zu beschleunigen, unter anderem durch neue Regeln betreffend Ökodesign und Energieverbrauchskennezeichnung (das Kennzeichnungssystem, das Produkte nach ihrer Energieeffizienz einstuft). Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, den Erwerb hocheffizienter Lösungen finanziell zu unterstützen, unter anderem durch Garantien der Europäischen Investitionsbank. Die Stärkung des Energiebinnenmarkts mit mehr Verbundnetzen und mehr grenzüberschreitendem Handel dürfte zu einem weiteren Preisrückgang beitragen, während die neue Taskforce für

den Gasmarkt die Aufgabe hat, die Fairness der Gasmärkte zu überwachen und jeglichen Missbrauch oder Manipulation zu verhindern. Im Bereich der Energieversorgungssicherheit ist die Kommission bestrebt, den derzeitigen Rahmen für die Versorgungssicherheit zu aktualisieren, um geopolitischen Risiken, Cyberangriffen oder extremen Wetterbedingungen begegnen zu können. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehört auch die Möglichkeit, Verbraucher zu „belohnen“, die ihren Verbrauch zu Spitzenzeiten reduzieren, um so Preisausschläge einzudämmen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Verbindungen in Notfällen zu verstärken, um die Stromflüsse dorthin umzuleiten, wo die Kosten am höchsten sind. Gleichzeitig bekräftigt die EU-Exekutive die Notwendigkeit, die Energieunion organisch zu vollenden, und schätzt, dass die vollständige Integration der Märkte bereits bis 2030 Vorteile in Höhe von 40 bis 43 Mrd. Euro pro Jahr bringen könnte. Dabei geht es darum, Engpässe in der Infrastruktur zu überwinden, Genehmigungen für erneuerbare Energien zu beschleunigen und Speichersysteme besser zu integrieren, um die Preisvolatilität zu verringern und langfristige Investitionen anzuziehen.

## **BU Netze**

Ein besonders wichtiges Thema für die Stromverteiler ist die Umstrukturierung der Verteilungskonzessionen, die im gesamten Staatsgebiet Ende 2030 ablaufen und gemäß dem Gesetz Nr. 207 vom 30. Dezember 2024 (Haushaltsgesetz 2025) für einen Zeitraum von maximal 20 Jahren vergeben werden.

Zur Verbesserung der Sicherheit, Zuverlässigkeit und Effizienz des Stromverteilungsnetzes als kritischer Infrastruktur und um die gemäß den internationalen Vereinbarungen und von der Europäischen Union für 2050 vorgesehenen Dekarbonisierungsziele rechtzeitig zu erreichen sowie um dringende Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes und der Sicherheit der Stromverteilungsinfrastrukturen auch gegenüber widerrechtlichen Eindringens sowie IT- und Cyber-Angriffen zu gewährleisten, wurde bekanntermaßen angeordnet, dass das MASE nach Einvernahme mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF) auf Vorschlag der RBENU nach einem vorherigen Abkommen hinsichtlich der in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Aspekte im Rahmen einer vereinheitlichten Konferenz die Fristen und Modalitäten für die Einreichung außerordentlicher mehrjähriger Investitionspläne seitens der Konzessionäre des Stromverteilungsdienstes festlegt.

Mit diesem Dekret werden ebenso die Bedingungen und Modalitäten zur Bewertung und Genehmigung der außerordentlichen Investitionspläne definiert und die Kriterien

zur Bestimmung der Gebühren, welche die Konzessionäre des Stromverteilungsdienst aufgrund der obigen Umstrukturierung abzuführen haben, festgelegt.

Diese Gebühren werden von der RBENU zwecks der Gewährung der Abschreibungen und der Vergütung durch die Anwendung des für die Investitionen in die Stromverteilung festgelegten Satzes zum investierten Kapital gerechnet.

Nach Anhörung der RBENU und des MEF hinsichtlich der Aspekte, die unter deren Zuständigkeit fallen, bewertet das MASE die oben genannten außerordentlichen Investitionspläne und genehmigt sie, wenn die Bewertung positiv ausfällt.

Die Mehreinnahmen durch die obigen Bestimmungen werden vorrangig zur Senkung der Energiekosten für private und gewerbliche Nutzer verwendet.

Dies vorausgeschickt leitete die RBENU mit dem Beschluss Nr. 237/2025/R/EEL vom 3. Juni 2025 zum gegenständlichen Thema ein spezifisches Verfahren ein, um die entsprechenden Bestimmungen zu verabschieden. Ebenfalls am 3. Juni verabschiedete die genannte Behörde das Konsultationsdokument Nr. 238/2025/R/EEL zwecks der Bildung und des Erlasses der obigen Bestimmungen.

Mit dem Beschluss Nr. 392/2025/R/EEL vom 5. August 2025 genehmigte die RBENU anschließend den an das MASE und das MEF zu übermittelnden Vorschlag zur Umstrukturierung der Konzessionen. In diesem Dokument schlug die RBENU eine Laufzeit von fünf Jahren mit zwei den Konzessionsinhabern zur Verfügung stehenden Zeitfenstern zu deren Umsetzung (2027–2031 sowie 2029–2033) bei gleichzeitiger Umstrukturierung der Konzessionen mit einer Laufzeit von mindestens mehr als 10 Jahren ab 2030, die für alle Verteiler gleich ist, vor.

Zur Festlegung der Höhe der Investitionen, zu denen sich der Verteiler verpflichten muss, um die Umstrukturierung der Konzession zu erhalten, schlug die RBENU vor,

- das Basisjahr der im Fünfjahreszeitraum 2020–2024 durchgeführten Investitionen in die Verteilung als Referenzwert heranzuziehen;
- sofern das Investitionsniveau (definiert als das Verhältnis zwischen den in den einzelnen Jahren des Zeitraums 2020–2024 getätigten Investitionen und der in den Tarifen anerkannten jährlichen Quote der technisch-wirtschaftlichen Abschreibung der bereits in Betrieb befindlichen Infrastrukturen) unter eins liegt, muss

der durchschnittliche jährliche Investitionsumfang im Fünfjahreszeitraum des Sonderplans mindestens um einen Wert zwischen 25 % und 35 % über dem durchschnittlichen jährlichen Investitionswert des Zeitraums 2020–2024 liegen; liegt das Investitionsniveau des letztgenannten Zeitraums dagegen bei eins oder darüber, müssen die genannten Prozentsätze mindestens um einen Wert im Bereich zwischen 10 % und 20 % über diesem Referenzwert liegen.

Hinsichtlich des Umstrukturierungsaufwands schlug die RBENU vor, diesen als einmaligen Betrag von begrenzter Höhe zu quantifizieren und als Prozentsatz der zur Deckung der Kapitalkosten zugelassenen Erlöse für den Verteilungsdienst jedes einzelnen Verteilers zu definieren, die sich aus den Referenztarifen für das Jahr 2023 ergeben.

Im genannten Konsultationsdokument von Juni 2025 stellte die RBENU fest, dass die Autonomen Provinzen Trient und Bozen aus dem Anwendungsbereich der obigen Rechtsvorschrift ausgeschlossen seien, da für sie das DPR 235/1977 betreffend „Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol im Energiebereich“ zutreffe, das gegenüber der ordentlichen Gesetzgebung einen höheren Rang einnehme. Die genannten Durchführungsbestimmungen sehen ausdrücklich vor, dass *„[...] die zuständige Provinz die Tätigkeiten zur Stromverteilung in den Bereichen laut Absatz 1 ab dem 1. Jänner 2031 für das Gebiet im Rahmen einer Konzession auf der Grundlage von Wettbewerben vergeben werden, die frühestens fünf Jahre vor diesem Zeitpunkt auszuschreiben sind [...]“*.

Die RBENU betonte, dass auf die Autonomen Provinzen zwar *„die Bestimmungen der Behörde einschließlich derer in Bezug auf die Entwicklungspläne vollumfänglich zutreffen (da es sich um Bestimmungen handelt, die direkt vom Gemeinschaftsrecht abgeleitet wurden und außerdem der Förderung des Wettbewerbs gemäß dem Gesetz 239/04 dienen), die Bestimmungen im Hinblick auf das Konzessionsrecht und die Beziehungen zwischen den Konzessionsgebern und den Konzessionsinhabern des Dienstes jedoch einer Sonderregelung unterliegen, deren Erlass ausschließlich einer bestimmten Hoheitsgewalt vorbehalten ist (wie die Durchführungsdekrete der Statuten der Regionen mit differenzierter Autonomie) und die als solche nicht von Gesetzen, die nicht mit demselben Verfahren verabschiedet wurden, abweichend geregelt werden kann, wenn im Übrigen anderweitige, im Haushaltsgesetz 2025 enthaltene Angaben fehlen“*.

Angesichts dessen verabschiedete der Ministerrat in der Sitzung am 4. Dezember 2025 ein gesetzestretendes

Dekret (Gv.D. Nr. 22 vom 9. Februar 2026) betreffend die Änderung des genannten DPR 235/1977, um als Alternative zum Vergabeverfahren mittels Ausschreibung das Instrument zur Umstrukturierung der Stromverteilungskonzessionen, das gemäß dem Haushaltsgesetz 2025 vorgesehen ist, umzusetzen, wobei die entsprechenden Organe der beiden Autonomen Provinzen nach Anhörung der RBENU zur Bewertung der Sonderinvestitionspläne an die Stelle der darin angegebenen staatlichen Organe treten.

### **BU Smart Region**

Mit dem Landesgesetz Nr. 8 vom 14. Juli 2025 (sog. Omnibusgesetz) führte die Autonome Provinz Bozen einige Änderungen u. a. bezüglich der Energieeinsparung ein: In dieser Hinsicht wurde vorgesehen, dass das Land Beiträge im Höchstmaß von 40 % der zum Beitrag zugelassenen Ausgaben für den Bau von Photovoltaikanlagen und Photovoltaiküberdachungen für Parkplätze gewähren kann, die mittels operativen Leasings finanziert werden.

Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 528 vom 15. Juli 2025 wurde die Durchführungsverordnung über die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen geändert, und insbesondere wurden die folgenden Möglichkeiten vorgesehen:

- Anbringen von Photovoltaikpaneelen und thermischen Sonnenkollektoren auf Dächern und Mauern von Stauseen für hydroelektrische Nutzungen, sofern die entsprechenden Wasserkraftwerke eine mittlere Nennleistung von mehr als 3 MW haben;
- Errichtung von Agriphotovoltaikanlagen im Landwirtschaftsgebiet – vorbehaltlich landschaftsrechtlicher Genehmigung –, sofern die betroffenen Flächen folgende Voraussetzungen erfüllen: Lage auf einer Höhe von maximal 75 m über dem Flussbett der Etsch oder des Eisacks; Anbau von Äpfeln, Birnen, Kirschen oder Pflaumen im Rahmen einer ununterbrochenen landwirtschaftlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren; maximale Geländeneigung von 10 %.

Mit dem Beschluss Nr. 662 vom 26. August 2025 verabschiedete die Südtiroler Landesregierung die Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen für öffentliche Verwaltungen zur Förderung von Photovoltaikanlagen und -überdachungen für Parkplätze im Südtiroler Landesgebiet mittels operativer Leasingverträge.

Erstmals werden Beiträge nicht zur Finanzierung von Investitionen gewährt, sondern zur Deckung laufender Ausgaben;

dies ermöglicht es, auch den Bau von Anlagen zu fördern, die auf alternative Finanzierungsinstrumente wie Investmentfonds zurückgreifen (siehe die Initiative Euregio Plus, an der auch die Alperia Green Future GmbH als Investor und technischer Berater teilnimmt).

Die öffentlichen Verwaltungen haben somit die Möglichkeit, geeignete Flächen zur Verfügung zu stellen, ohne jedoch die Investitionsmittel bereitstellen zu müssen; sie beziehen Strom zu vergünstigten Preisen, können den von der Photovoltaikanlage erzeugten Strom für den Eigenverbrauch nutzen und den verbleibenden Strom in das Netz einspeisen oder den Energiegemeinschaften zuführen.

Die Höhe der Beiträge beläuft sich auf 30 % der förderfähigen Ausgaben für Photovoltaikanlagen auf Gebäuden und Dächern sowie auf 40 % für Anlagen auf den Dächern von Parkplätzen (in diesem Fall werden auch die Überdachungsstrukturen gefördert).

Die Photovoltaikanlagen auf Gebäuden können gefördert werden, wenn die Baugenehmigung für die Immobilien vor dem 1. Jänner 2025 erteilt wurde.

Auf gesamtstaatlicher Ebene ist darauf hinzuweisen, dass mit dem MASE-Dekret vom 7. August 2025 die neuen Förderungen für geringfügige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Erzeugung von Wärmeenergie

aus erneuerbaren Quellen genehmigt wurden (sog. Wärme-konto 3.0).

Das neue Dekret, das eine jährliche Ausgabenobergrenze von 900 Mio. Euro vorsieht, davon 400 Mio. Euro für die öffentliche Verwaltung und 500 Mio. Euro für Privatpersonen, vereinfachte (i) die Inanspruchnahme des Fördermechanismus, erweiterte (ii) den Kreis der Begünstigten, indem Einrichtungen des Dritten Sektors den öffentlichen Verwaltungen gleichgestellt wurden, und aktualisierte (iii) die förderfähigen Arten von Maßnahmen sowie die zulässigen Ausgaben unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung und der Marktpreise.

Der Kreis der von den Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz betroffenen Gebäude, die bislang der öffentlichen Verwaltung vorbehalten waren, wurde auch auf private Nichtwohngebäude ausgeweitet.

Das neue Dekret sieht eine durchschnittliche Kostenübernahme von 65 % der förderfähigen Ausgaben vor, die bei Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden in Gemeinden mit bis zu 15.000 Einwohnern auf 100 % ansteigt.

Eingeführt wurde die Möglichkeit für öffentliche Träger und Privatpersonen, die Förderleistungen auch mittels der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG) oder Konfigurationen des kollektiven Eigenverbrauchs in Anspruch zu nehmen.

## 4. Identität

Die Alperia Gruppe ist Südtirols größter Energielieferant sowie auf gesamtstaatlicher Ebene der zweitgrößte Erzeuger von Strom aus Wasserkraft<sup>3</sup>. Die Geschichte der Gruppe begann vor über einhundertzwanzig Jahren mit dem ersten Wasserkraftwerk in Südtirol: Seitdem hat die Alperia Gruppe nie aufgehört, Energie aus der Natur zu gewinnen. Die Alperia AG wurde 2016 durch Fusion der beiden wichtigsten lokalen Energieunternehmen gegründet: der Etschwerke (AEW), die bereits vor mehr als hundert Jahren die ersten Wasserkraftwerke bauten, um das Gebiet mit Strom zu versorgen, und der SEL, die im letzten Jahrzehnt die Verwaltung der großen Wasserkraftwerke und des Stromnetzes Südtirols übernommen hat. Diese beiden Unternehmen prägten die Geschichte des Energiesektors in unserer Region und gestalten zur Alperia AG vereint deren Energiezukunft.

Heute betreibt die Alperia Gruppe 35 Wasserkraftwerke, 3 Photovoltaikparks, 7 Photovoltaikanlagen und 6 Fernheizwerke. Das Stromverteilungsnetz der Gruppe ist 9.505 km lang und beliefert mehr als 520.000 Kunden mit Strom. Die Gruppe ist ferner in den Bereichen Elektromobilität, Wasserstoff, Windkraft sowie Unternehmensberatung betreffend Dekarbonisierung und Energiewende tätig.

### Mission und Werte

Die Alperia Gruppe beschäftigt sich seit jeher mit grüner Energie, da das Unternehmen tief mit der Natur, von der es umgeben ist, verbunden ist. Seit ihrer Gründung leitet die Natur ihr Wirken, wodurch sie heute italienweit einer der wichtigsten Akteure im Bereich Ökoenergie ist.

Gestern wie heute repräsentiert die Gruppe eine Antriebsfeder für den Wandel, im Bewusstsein, dass jede Aktion zählt,

---

<sup>3</sup> RBENU: Jahresbericht 2024

und möchte seinen Beitrag leisten, um durch Förderung der Innovation zum Wohl der Erde eine nachhaltige Zukunft zu schaffen.

Der Energie der Zukunft eine nachhaltige Form zu verleihen ist der Grund für das Bestehen und Wirken der Alperia Gruppe. Deswegen setzt sich die Gruppe dafür ein, ein Energieentwicklungsmodell unter Wahrung der Umwelt und der Sozialverantwortung zu fördern, um den nachfolgenden Generationen eine nachhaltige Zukunft zu bieten.

Alperia hat eine klare Mission: bei der Energiewende als Partner zur Seite zu stehen. Mit dem Ziel, eine treibende Kraft für den Wandel zu sein, bindet die Gruppe alle Akteure, Personen und Unternehmen, mit denen sie täglich in verschiedener Hinsicht zu tun hat, ein und sensibilisiert sie für die Themen, die dem Unternehmen am Herzen liegen: Nachhaltigkeit, Klimawandel, saubere, grüne, erneuerbare Energie.

Für die Alperia Gruppe ist die Energiewende ein dringendes Thema, das nicht mehr aufgeschoben werden kann und hinsichtlich dessen die Energieversorgungsmodelle sowie die Konsumgewohnheiten überdacht werden müssen. Die Bemühungen der Gruppe zielen darauf ab, eine grünere Gegenwart zu schaffen und als Partner für die Energiewende all diejenigen zu unterstützen, die diesen Weg einschlagen möchten.

#### **Die Werte, die dem Wirken der Alperia Gruppe zugrunde liegen**

**NACHHALTIGKEIT:** Die Natur ist unsere Energiequelle. Nachhaltigkeit bildet die Grundlage unserer Unternehmensstrategie. Sie leitet unsere Entscheidungen und steht im Mittelpunkt unseres Geschäftsbetriebs. Wir bekämpfen aktiv den Klimawandel und schützen die Umwelt, um eine nachhaltige Welt für künftige Generationen zu sichern.

**ZUVERLÄSSIGKEIT:** Uns kann man vertrauen. Wir sind uns bewusst, wie wichtig Energie in unserer Gesellschaft ist. Wir handeln verantwortungsbewusst nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Ressourcenschonung und stellen jeden Tag sichere und nachhaltige Energie bereit. Wir arbeiten ständig an der Verbesserung unserer Dienstleistungen, um der zuverlässige Partner zu sein, auf den stets gezählt werden kann.

**ACHTUNG:** Bei uns stehen die Menschen im Mittelpunkt. Wir begegnen allen mit Vertrauen und gegenseitigem Respekt. Fairness und Wertschätzung prägen unseren Umgang miteinander, unsere Unternehmenskultur sowie unser Verhältnis

zu unseren Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Partnern und dem Umfeld insgesamt.

**TRANSPARENZ:** Wir kommunizieren offen und klar. Für uns muss jede Art von Beziehung und Verhalten auf den ethischen Grundsätzen der Ehrlichkeit und Rechtmäßigkeit beruhen. Wir kommunizieren offen, äußern unsere Gedanken und respektieren die anderer.

**DYNAMIK:** Wir stellen uns den Herausforderungen mit Kraft und Begeisterung. Wir sind einsatzfreudig und verändern die Dinge zum Besseren. Wir arbeiten an der Entwicklung von Technologien, innovativen Geschäftsmodellen und intelligenten Lösungen, die mit Nachhaltigkeit Hand in Hand gehen, um die Energiewende voranzutreiben. Wir handeln lösungsorientiert und entwickeln unsere Kompetenzen kontinuierlich weiter.

**NÄHE:** Wir stehen den Kunden und dem Versorgungsgebiet zur Seite. Wir haben ein offenes Ohr für die Bedürfnisse unserer Kunden und bieten Unterstützung und konkrete, wirksame Antworten. Wir schaffen einen Mehrwert für die Menschen und Gebiete, in denen wir tätig sind.

#### **4.1 Unternehmensstruktur und Geschäftsmodell der Alperia Gruppe**

Die Alperia AG ist zu 46,38 % im Besitz der Autonomen Provinz Bozen, zu je 21 % im Besitz der Gemeinden Bozen und Meran und zu 11,62 % im Besitz der Selfin GmbH, in der mehr als 100 Südtiroler Gemeinden zusammengeschlossen sind.

Neben der Holding wurden die folgenden sechs Business Units definiert, in die die mehr als 25 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Alperia AG integriert wurden. Für weitere Informationen wird auf Anhang A der Erläuterungen verwiesen.

#### **4.2 Zertifizierungen, Auszeichnungen und Anerkennungen**

Im Lauf des Jahres 2025 wurden die Audits für die Aufrechterhaltung der Zertifizierungen nach ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO 50001 sowie ISO 27001, 27701, 27017, 27018 (Alperia AG) und UNI/PdR 125:2022 (Konzernzertifizierung) erfolgreich absolviert. Im Berichtsjahr wurden ebenfalls erfolgreich Audits auch bezüglich der anderen Gesellschaften der Gruppe absolviert (ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO 50001 und PAS 24000 für die Alperia Greenpower GmbH, UNI 11352 für die Alperia Green Future GmbH).

Auch mittels der zertifizierten Managementsysteme engagiert sich die Alperia Gruppe stetig für eine kontinuierliche Verbesserung.

Die Gruppe gehört erneut zu den nachhaltigsten Südtiroler Betrieben und rangiert unter den nur vier Unternehmen, welche die Freie Universität Bozen in der TOP-100-Rangliste mit dem *Rating* AAA bewertete. Im Rahmen der im März 2025 vorgestellten Studie wurden die Unternehmen der Region basierend auf den ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bewertet, indem deren Auswirkungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung analysiert wurden. Die Gruppe behauptete sich als eins der Unternehmen mit den besten Leistungen in diesem Bereich und wurde mit AAA, dem höchsten ESG-*Rating*, ausgezeichnet, was sein konkretes Engagement für die Nachhaltigkeit betätigt.

Die Analyse zeigte im Allgemeinen insgesamt eine Verbesserung der betrieblichen Nachhaltigkeit in der Autonomen Provinz Bozen. Von 2022 bis 2023 wurden die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 8 % gesenkt, während die Zahl der Umwelt- und Sozialzertifizierungen stieg, was unter Beweis stellt, dass die lokalen Unternehmen der Nachhaltigkeit zunehmend mehr Wert beimessen.

Im Mai 2025 wurde die Alperia Gruppe in die von der Tageszeitung „Il Sole 24 Ore“ in Zusammenarbeit mit Statista (einer in Deutschland ansässigen Online-Statistik- und -Marktanalyseplattform, die Daten maßgeblicher Quellen erhebt, verarbeitet und veröffentlicht) erstellten Rangliste der Nachhaltigkeitsleader 2025 aufgenommen: Diese Auszeichnung erhalten die italienischen Unternehmen mit den besten ESG-Leistungen.

Im zweiten Jahr in Folge platzierte sich Alperia Gruppe darüber hinaus wieder unter den *Europe's Climate Leaders 2025*, die von Financial Times und Statista aufgrund ihres Engagements bei der Bekämpfung des Klimawandels ausgewählt werden.

Zudem tat sich Alperia Gruppe auch anlässlich der *Promotion Awards 2025* hervor. Bei diesen Preisen, mit denen jedes Jahr die besten Kampagnen in den Bereichen Werbung, Shopper Marketing, Branding und Innovation ausgezeichnet werden, stand die Gruppe gleich fünfmal auf dem Treppchen und erhielt unter anderem die namhafte Anerkennung Best in Show.

Bei der Preisverleihung, die am 21. Mai 2025 in Mailand stattfand, stand vor allem die Werbekampagne zur Lancierung des Films „Der wilde Roboter“ in Zusammenarbeit

mit Universal Pictures International Italy, dem italienischen Vertriebspartner, und der *Entertainment-* und Marketing-agentur Webpromo im Vordergrund. In dem Film geht es um einen Roboter, der nach einem Schiffbruch auf einer einsamen Insel strandet und dort lernt, mit der Natur und den Wildtieren zusammenzuleben, wobei er ein tiefes ökologisches und soziales Bewusstsein entwickelt. Der Kampagne mit dem Slogan „Entdecken Sie Ihre wahre Natur, wählen Sie Ökostrom und Green Gas“ gelang es, diese Themen in attraktive Erlebnisse für Familien und Besucher der Verkaufsstellen umzusetzen und zum Nachdenken über saubere Energie, Nachhaltigkeit und diesbezügliche Entscheidungen im Alltag anzuregen.

Diese Kampagne schaffte es ferner in die Shortlist der Finalisten für den Grand Prix der NC Awards 2025, die 42 Spitzenunternehmen auf nationaler Ebene umfasst. Bei dieser Gelegenheit gelang es der Alperia Gruppe, mit „Der wilde Roboter“ einen NC Award in Bronze für eine der besten TV-/Kinokampagnen auf gesamtstaatlicher Ebene zu erhalten.

Den Reigen der erhaltenen Preise komplettiert die Kampagne „Alperia Mini Rugby Veneto“, die in der Kategorie *Community Program* den Sieg davontrug. In Zusammenarbeit mit dem Rugby-Komitee Veneto förderte diese Initiative den Jugendsport und die Werte Inklusion, Erziehung und Nachhaltigkeit.

Bei einer Veranstaltung am 18. Juni 2025 in Mailand belegte die Alperia Gruppe bei den italienischen nicht börsennotierten Unternehmen den 5. Platz und wurde im Rahmen der *ESG Identity Corporate Awards 2025*, einem von ET.Group, der ersten italienischen ESG Knowledge Company, die auf Forschung und Beratung zum Thema Nachhaltigkeit bei Geschäftstätigkeiten spezialisiert ist, organisierten Preis mit der Auszeichnung „*Strongest Improver Private Company*“ gekürt. Diese wird an nicht börsennotierte Unternehmen vergeben, die im Zeitraum 2020–2024 die signifikanteste Verbesserung bei der ESG-Leistung zeigten. Der Preis belohnt das kontinuierliche und konkrete Engagement der Gruppe bei der Einbindung der ESG-Kriterien in die Unternehmensstrategie und stellt einen bedeutenden Fortschritt bei der integrierten Unternehmensführung und der Nachhaltigkeit unter Beweis.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Alperia Gruppe in den engen Kreis der weltweit nachhaltigsten Unternehmen aufgenommen wurde und damit ein bedeutendes Ergebnis erzielte. Sie wurde nämlich beim neuen *EcoVadis-Rating 2026* mit insgesamt 89 von 100 Punkten ausgezeichnet und platzierte sich somit im 99. Perzentil: Dies bedeutet, dass die Gruppe auf internationaler Ebene zum besten 1 %

der Unternehmen gehört, was die Leistungen im Bereich Umwelt, Soziales und Ethik betrifft.

Bekanntermaßen handelt es sich beim *EcoVadis-Rating* um eins der wichtigsten globalen ESG-Bewertungssysteme, das weltweit mehr als 100.000 Unternehmen auf der Grundlage von vier Säulen evaluiert: Umwelt, Arbeit und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung.

Das von der Alperia Gruppe erzielte Ergebnis bestätigt die solide, in den jüngsten Jahren durchlaufene Entwicklung, um Nachhaltigkeit in die Industriestrategie und die Unternehmensführung einzubinden.

### 4.3 IT-Systeme und Innovation

Im Lauf des Jahres 2025 investierte die Alperia Gruppe in die technologische Innovation, Sicherheit, Nachhaltigkeit und die Verbesserung der internen und externen Prozesse, wobei sie großen Wert auf die Betriebskontinuität und das Nutzererlebnis legte, ihre IT-Infrastruktur festigte und Projekte von umfassender Tragweite förderte.

#### *Management und Erneuerung der IT-Infrastrukturen*

Im Berichtszeitraum führte die Alperia Gruppe Computer und Bildschirme der Weiterverwendung zu, um Verschwendung zu reduzieren und die Ressourcennutzung zu optimieren. Darüber hinaus leitete sie die Erneuerung der Arbeitsplätze, Server und Speichersysteme ein, um Zuverlässigkeit und Servicekontinuität zu verbessern, und startete die Einführung des Zero-Trust-Modells für einen sichereren und einfacheren Zugriff auf die Unternehmenssysteme. Zudem wurde ein System zur Buchung der Arbeitsplätze in einigen ersten Bereichen der Standorte in Bozen (Zwölfmalgreiener Straße), Padua und Meran eingeführt, mit der Absicht, diese Praxis auf alle Standorte der Gruppe auszudehnen.

#### *Digitalisierungs- und Innovationsprojekte*

Die Alperia Gruppe unterstützte die Verbreitung der künstlichen Intelligenz, indem sie die Verwendung von Microsoft Copilot erleichterte und intelligente Projekte in den Abteilungen einleitete. Ein KI-Chatbot wurde eingeführt, um den Kundenservice zu verbessern. Ferner befasste sich die Gruppe mit der Digitalisierung der HR-Prozesse und dem Dokumentenmanagement mit Initiativen zur organisatorischen Modernisierung und zur Verbesserung der internen Abläufe. Die Dokumentenmigration zu SharePoint betraf die meisten Abteilungen, während Projekte zum zentralen Management der Informationen und zum Ersatz des SCADA-

Fernsteuerungssystems durch die ADMS-Plattform eingeleitet wurden.

#### *IT-Sicherheit und Compliance*

Zur Identifizierung und Minderung von Cybersicherheitsrisiken wurden Penetrationstests und Vulnerability Assessments durchgeführt, mit besonderem Augenmerk auf die Anpassung an die NIS2Richtlinie für die Sicherheit industrieller Systeme. Für die Überwachung und Erhebung von Daten über den Zustand der betrieblichen Daten- und Prozessnetze wurden Plattformen eingerichtet, deren Ziel es ist, die Resilienz und Reaktionsfähigkeit bei Zwischenfällen zu erhöhen. Ein System zur Kontrolle der an das Datennetz angebotenen Vorrichtungen, das 2026 entwickelt werden soll, wird gerade bewertet.

#### *Neue Infrastrukturen und Unternehmensbereiche*

Das neue Rechenzentrum in Meran wurde fertiggestellt; die Systeme für das betriebliche Datennetz einschließlich des Netzes MPLS 2.0 und des internen Mobilfunknetzes (DAS) wurden aktualisiert.

### 4.4 Integrierte Strategie

Da Alperia eins der größten Unternehmen der Region ist, wirken sich die strategischen Entscheidungen der Alperia Gruppe direkt und indirekt sowohl intern als auch extern aus. Die durch die Wirtschaftstätigkeiten hervorgerufene Entwicklung trägt zur Steigerung des Einkommens und der Beschäftigungsquote in Südtirol bei und verbessert den Zugang zu Grundversorgungsleistungen wie Bildung und Gesundheit. Die Fähigkeit des Geschäftsmodells der Gruppe, auch bei plötzlichen Herausforderungen und/oder Änderungen resilient zu sein, ermöglicht zudem die Wahrung der Interessen der Stakeholder wie der Arbeitnehmer, der Kunden und der Aktionäre und trägt zum Wohlergehen des Umfelds und der Umwelt, in der/dem die Gruppe tätig ist, bei. Die von der Gruppe getätigten Investitionen haben sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen im Gebiet, in dem sie tätig ist.

Diese Auswirkungen basieren auf den durch die Unternehmensstrategie der Gruppe hervorgerufenen äußeren Effekten. Denn diese Strategie umfasst nicht nur die wirtschaftlichen Ziele, sondern definiert auch, wie die Gruppe mit dem natürlichen und sozialen Kapital interagiert, und bestimmt die Auswirkungen des Unternehmens im lokalen sozialökonomischen Kontext. Die Alperia Gruppe verfolgt das Ziel, langfristig für alle Stakeholder wirtschaftlichen

Wert zu schöpfen (beispielsweise durch die Ausschüttung von Dividenden, die Zahlung von Steuern und durch Investitionen) und die Resilienz des Geschäftsmodells zu verbessern, um neue Entwicklungs- und Wettbewerbsszenarien zu meistern.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat tragen die Verantwortung dafür, die strategische Ausrichtung der Gruppe festzulegen und zu genehmigen. Die Strategie der Gruppe wird von diesen Organen regelmäßig auf der Grundlage von etwaigen relevanten Ereignissen, die Veränderungen im Energiemarkt bewirken könnten, neu bewertet. Bei der Definition der Unternehmensstrategie wurden die wichtigsten Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und die Nachhaltigkeitsziele, die sich aus dem Austausch mit den verschiedenen Stakeholdern ergaben, berücksichtigt. Die Nachhaltigkeit spielt bei jedem Aspekt der Geschäftstätigkeit der Gruppe eine zentrale Rolle, die deswegen Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in die Unternehmensstrategie integrierte und festlegte, zu welchen von den Vereinten Nationen definierten Zielen für nachhaltige Entwicklung sie beitragen will und kann. Der Beitrag, den die Alperia Gruppe leisten kann, liegt im Rahmen seiner Tätigkeiten mit geeigneten Lösungen und Maßnahmen in einem bestimmten Zeitraum und nach bestimmten Indikatoren. Die Gruppe führte ferner eine langfristige Vision ein, die sie bis 2031 leiten wird. Das Erreichen der in der Vision identifizierten Ziele erfolgt mittels des Industrieplans 2023–2027, in den die Nachhaltigkeit auf strategischer Ebene integriert wurde.

#### 4.4.1 Vision 2031

Die Vision 2031 gibt die Ziele vor, welche die Alperia Gruppe mittel- bis langfristig erreichen will, ausgehend von einer Analyse der wichtigsten aktuellen Trends, der Marktentwicklung, der wichtigsten Risiken und ihrer voraussichtlichen Positionierung<sup>4</sup>.

Die **wichtigsten identifizierten Trends** betreffen: den Mangel an natürlichen Ressourcen, das Fortschreiten der Digitalisierung und die Beschleunigung der Innovation, die Entwicklung der Mobilität 4.0, die ansteigenden geopolitischen Spannungen, die fortschreitende Alterung der Bevölkerung, die erhöhte Sensibilität gegenüber der Sozialverantwortung mit der verbreiteten Einführung des Modells der Benefit-Unternehmen und die Auswirkungen des Klimawandels. Folglich weist unsere **Vision 2031 zwei Dreh- und Angelpunkte** auf: **Nachhaltigkeit und integrierte Positionierung entlang**

**der Energy-Value-Chain.** Diese Makrobereiche wurden anhand einer vorläufigen Analyse der Risiken, denen die Alperia Gruppe ausgesetzt sein könnte (dazu gehören die Unausgeglichenheit des EBITDA bezüglich der Stromerzeugung aus Wasserkraft, die Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften und der Ablauf oder Widerruf der Konzessionen für Wasserkraft und Netze, die Auswirkungen des Klimawandels, die ESG-Positionen für den Zugang zu Kapital, die Schwierigkeiten bei der Auffindung und Bindung von Talenten, die Beschleunigung der technologischen Überalterung und der Innovation sowie das erhöhte Cyberrisiko), aber auch der Chancen (dazu gehören das Wachstum des Erneuerbare-Energien-Markts, die Möglichkeit, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern bei der Energiewende als Partner zur Seite zu stehen, die Maximierung des Werts des Kundenstamms mittels eines kundenorientierten Ansatzes basierend auf Nachhaltigkeit und Vereinfachung sowie die Investitionen in Dienstleistungen, welche die Energiewende unterstützen können) ermittelt.

Energieversorgungsunternehmen können die Triebfeder der Energiewende sein, eine Aufgabe, derer sich die Alperia Gruppe vollumfänglich bewusst ist und die sie zum zentralen Thema ihrer Vision machte. Angesichts all dessen setzt sich die Gruppe dafür ein, die Ziele, die sie sich gesteckt hat, bis 2031 zu erreichen und dafür die Emissionen zu reduzieren, im Versorgungsgebiet Wert zu schöpfen – auch durch die Umsetzung von D&I-Konzepten – und ein integriertes Unternehmensführungsmodell aufzubauen, indem die bereits betreuten Geschäftsfelder gestärkt und das finanzielle Risiko mit dem **Sustainable Finance Framework** verbessert werden. Schließlich investiert die Alperia Gruppe weiterhin in Innovation, entwickelt Dienstleistungen und Geschäftsfelder, die im Einklang mit der Energiewende stehen (z. B. Wasserstoff, Energiegemeinschaften – EEG, Photovoltaik, Windkraft, Biomethan), und ist bestrebt, kundenorientiert zu wirken.

#### 4.4.2 Industrieplan 2023–2027

Der Industrieplan 2023–2027 skizziert den Weg, den die Gruppe bis 2027 zurückzulegen hat, und gibt die Ziele vor, welche sie erreichen möchte. Bis 2027 beabsichtigt die Alperia Gruppe, insgesamt 1,14 Mrd. Euro zu investieren, die in den herkömmlichen Sektoren positive wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf das Versorgungsgebiet herbeiführen können: Stromerzeugung aus Wasserkraft, Verteilung und Fernwärme. Diese Investitionen müssen das Erreichen des Netto-Null-Ziels bis 2040 ermöglichen. Insbesondere soll dies mittels der folgenden Maßnahmen erreicht werden:

<sup>4</sup> Die Vision 2031 deckt sich mit dem in den ESRS-Standards geforderten Übergangsplan.

- **Scope 1** mittels
  - der Steigerung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen;
  - der Umstellung auf Fernwärmanlagen, die Biomasse oder andere kohlenstoffarme Energieträger oder effizientere Technologien nutzen;
  - der Elektrifizierung der Unternehmensflotte;
  - der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen im Rahmen unserer Tätigkeiten.
- **Scope 2** mittels
  - der vollständigen Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen;
  - der Verringerung der Netzverluste.
- **Scope 3** mittels
  - der Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen;
  - der Steigerung des Verkaufs von Biomethan oder anderen grünen Gasen.

Zu den oben genannten Zielen gesellen sich diejenigen **sozialer Art** in Bezug auf das **Versorgungsgebiet**, die **Unternehmensführung** sowie die **Innovation** in den Bereichen **IT & Digital, Facilities und Personal**. Die festgelegten Ziele werden in den einzelnen Business Units durch spezifische Maßnahmen und Prioritäten umgesetzt.

#### 4.4.3 Nachhaltigkeitsplan 2022–2027

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Vision und Strategie der Alperia Gruppe. Ziel des **Nachhaltigkeitsplans 2022–2027** ist es, das ökologische Wachstum der Gruppe mit deutlichen Zielen und KPIs für jedes wesentliche Thema zu stärken. Ermittelt wurden die folgenden fünf strategischen Handlungsfelder:

- **Governance und Resilienz.** Die Gruppe ist bestrebt, ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit in ihrer Unternehmensführung und ihren Managementprozessen zu verankern und ein integriertes *Governance*-Modell aufzubauen. Dabei verfolgt sie das Ziel, langfristig (beispielsweise durch die Ausschüttung von Dividenden, die Zahlung von Steuern und durch Investitionen) wirtschaftlichen Wert zu schöpfen und das Geschäftsmodell resilient zu gestalten, um neue Entwicklungs- und Wettbewerbsszenarien zu meistern. Die Gruppe beabsichtigt, eine sichere, effiziente und

nachhaltige Energieversorgung mit sicheren Anlagen zu gewährleisten, die den Schutz des Personals, der Bevölkerung und der umliegenden Gebiete sicherstellen. Die Alperia Gruppe ist bestrebt, aktiv zur Energiewende beizutragen und neue technologische Lösungen mit innovativen Forschungsprojekten zu entwickeln, welche dazu beitragen, negative äußere Einflüsse einzugrenzen. Ihr Ziel ist es nämlich, die Sicherheit der IT-Systeme und den Schutz sämtlicher Daten zu garantieren.

- **Kunden.** Die Alperia Gruppe fördert ein integriertes Wertversprechen (*Commodities und Services*), in dessen Mittelpunkt die Energiewende steht, mit zu 100 % umweltfreundlichen Angeboten und Lösungen, welche die Kunden zur Dekarbonisierung befähigen, und bietet den Kunden einen prompten, lösungsorientierten Service. Ziel der Gruppe ist es, den Kunden einen schnellen, lösungsorientierten Service zu bieten und das Kundenerlebnis zu verbessern.
- **Green Mission.** Die Alperia Gruppe ist bestrebt, den Energieverbrauch noch effizienter zu gestalten und das ehrgeizige Netto-Null-Ziel bis 2040 zu erreichen, indem die Treibhausgasemissionen deutlich reduziert werden. Die Gruppe ist bestrebt, die Auswirkungen ihrer Wasserkraftwerke auf die Natur und Umwelt zu minimieren, die biologische Vielfalt der Gewässer aktiv zu schützen und den effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit Wasser zu fördern.
- **Versorgungsgebiet.** Ziel der Alperia Gruppe ist es, in mehreren Bereichen einen Mehrwert für ihr Versorgungsgebiet zu schaffen, auch was Arbeitsplätze, lokale Steuern und soziales Engagement betrifft. Die Gruppe möchte ihre Beschaffung so lokal und nachhaltig wie möglich gestalten, sowohl in ökologischer als auch in sozialer Hinsicht.
- **People.** Die Alperia Gruppe ist ständig bestrebt, ein gesundes und sicheres, integratives und gleichberechtigtes Umfeld zu fördern und in die Entwicklung einer gemeinsamen, auf Vertrauen basierenden Unternehmenskultur zu investieren, die die Entwicklung und Befähigung der Arbeitnehmer fördert.

Für den vollständigen Nachhaltigkeitsplan wird auf den entsprechenden Bereich der Website der Alperia Gruppe verwiesen.

## 5. Nennenswerte Gesellschafts- und Organisationsvorfälle

Im Folgenden sind einige kurze Hinweise zu den wichtigsten Vorfällen aufgeführt, welche das gesamte Unternehmen sowie die einzelnen BUs der Gruppe betrafen.

### BU Corporate

- Anfang März 2025 leistete die Muttergesellschaft zugunsten der beteiligten Gesellschaft AlpsGo GmbH eine Zahlung zur zukünftigen Kapitalerhöhung von 350.000 Euro als besondere, ausschließlich der Alperia AG zustehende Rücklage. Ziel dieser Transaktion war die Stärkung des Eigenkapitals der beteiligten Gesellschaft im Hinblick auf die im Budget 2025 vorgesehenen Investitionen.
- Was die Neogy GmbH, eine Gesellschaft, an der die Gruppen Alperia und Dolomiti Energia jeweils zu 50 % beteiligt sind, betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschafter hinsichtlich der Reorganisation der Tätigkeiten im Bereich der Elektromobilität im März 2025 eine Vereinbarung unterzeichneten, die Ende Mai teilweise abgeändert wurde. Insbesondere ist die Gesellschaft als *Charge Point Operator* weiterhin für die Beschaffung, Installation, den Betrieb und die Instandhaltung der Ladesäulen in ganz Italien zuständig, während die Vertriebstätigkeit im Rahmen der Elektromobilität sowohl hinsichtlich des Verkaufs des Ladedienstes an öffentlichen Infrastrukturen als *Mobility Service Provider* als auch des Verkaufs von Gütern und Dienstleistungen an Endkunden (*Customer Centricity*) autonom von beiden Gruppen über ihre jeweiligen Vertriebsgesellschaften erfolgt. Um die Gesellschaft auch im Hinblick auf das Vermögen zu finanzieren, verzichteten die beiden Gesellschafter einerseits zu gleichen Teilen auf einen Teil der bestehenden Gesellschafterfinanzierungen in Höhe eines Betrags von 5 Mio. Euro (2 Mio. Euro Ende Mai 2025 und 3 Mio. Euro Anfang Dezember 2025) und wandelten andererseits die restlichen Gesellschafterfinanzierungen von verzinslich in unverzinslich um. Auch die zukünftigen Gesellschafterfinanzierungen wurden gewährt, ohne dass Zinsen zulasten der Gesellschaft anfallen.
- Am 4. April 2025 bestätigte die Agentur Fitch für die Alperia AG das Langfrist-Rating BBB mit stabilem Ausblick. Die Bestätigung des Ratings spiegelt das integrierte Unternehmensprofil der Alperia Gruppe wider und berücksichtigt die Aktualisierung des Industriepfades 2023–2027, welchen die zuständigen Organe der Alperia AG zwischen Dezember 2024 und Jänner 2025 verabschiedeten, der das Ziel einer Finanzierungshebelquote knapp über dem 2-Fachen des Verhältnisses Nettoverschuldung/EBIT-DA bestätigt. Der stabile Ausblick steht für die außergewöhnlich solide finanzielle Leistung der Alperia Gruppe im Jahr 2024, die solide Deckung der Produktionsenergie bis 2026 und einen anhaltend günstigen Preiskontext bis 2027. Die Alperia AG wurde auf autonomer Basis und somit ohne Bezugnahme auf den Hauptaktionär der Gesellschaft, d. h. die Autonome Provinz Bozen, bewertet.
- Eine interessante Initiative war die am 12. Mai 2025 zwischen der Alperia AG und der Autonomen Provinz Bozen erfolgte Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zur konkreten Unterstützung des Landeswaldfonds zur Förderung der Wiederherstellung von durch Stürme, extreme Schneefälle und Borkenkäferbefall geschädigte Waldflächen. Die Alperia AG lässt dem Fonds einen jährlichen Zuschuss von 25 Tausend Euro für den Dreijahreszeitraum 2025–2027 zur Unterstützung von vom Forstdienst ausgewählten und verwalteten Projekten mit hohem Umweltwert zukommen. Der Waldfonds ermöglicht öffentlichen Trägern und Privatpersonen, gemeinnützige Zwecke in Verbindung mit der Aufforstung, der Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Bodenstabilisierung zu unterstützen. Diese Vereinbarung stärkt die Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe und bezeugt deren Engagement zum Schutz des Gebiets, in dem sie tätig ist.
- Zur Verbesserung der Rendite der vorübergehenden Liquiditätsüberschüsse der Gruppe erwarb die Alperia AG im ersten Berichtshalbjahr mithilfe einer einschlägig spezialisierten Beratungsgesellschaft und unter Einhaltung der internen, von der Muttergesellschaft umgesetzten Bestimmungen mehrere Tranchen notierter Anleihen von Unternehmen in Höhe eines Betrags von zirka 75 Mio. Euro, die im Lauf des Jahres 2026 zurückzahlbar sind (mit Ausnahme einer Tranche, die im Mai 2027 fällig ist). Dank der Aufteilung der Investitionen auf mehrere Emittenten – sowohl hinsichtlich des Gebiets als auch der Tätigkeitssektoren – konnte eine zufriedenstellende Portfoliodiversifizierung erreicht werden.
- Bei der Sitzung am 13. Juni 2025, als der Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses 2024 der Alperia AG genehmigt wurde, vereinbarten die Aktionäre der Muttergesellschaft, dass es nun nach fast zehn Jahren seit der Gründung des Unternehmens angebracht sei, die etwaige Notwendigkeit zur Änderung des gegenwärtigen dualistischen Geschäftsführungssystems zu bewerten.

Gemeinsames Ziel ist es, etwaige Satzungsänderungen vorzunehmen, um den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen des Unternehmens wirksamer gerecht zu werden und von einem dualistischen auf ein monistisches Modell umzusteigen. Die Aktionäre beschlossen daher, die geltende Satzung eingehend zu prüfen und zu überarbeiten, um zu einem gemeinsamen Vorschlag für deren Anpassung zu gelangen. In der Zwischenzeit blieben die Gesellschaftsorgane, deren Amtszeit mit der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 abgelaufen war, in Erwartung der Bestellung der neuen Geschäftsführung, die bislang noch nicht erfolgt, im Amt.

- Am 26. Juni 2025 übte die Muttergesellschaft die Kaufoption bezüglich der gesamten, von der Fintel Energie Group S.p.A. gehaltenen Restbeteiligung aus und erwarb 10 % an der Fintel Gas e Luce S.r.l. Aufgrund des Kaufs dieser Anteile, der zu einem Preis von knapp 1,7 Mio. erfolgt, ist die Alperia AG nun alleinige Gesellschafterin dieses Unternehmens. Dank der betreffenden Übernahme konnte die anschließende Verschmelzung der Alperia Smart Services GmbH mit der Fintel Gas e Luce S.r.l. stattfinden (siehe weiter unten).
- Am 27. Juni 2025 fand die offizielle Einweihung des neuen Standorts in Padua statt. Dieser befindet sich im futuristischen Net Center wenige Minuten von der Stadtmitte entfernt und markierte einen weiteren Schritt nach vorn bei der territorialen Expansions- und Konsolidierungsstrategie im Nordosten Italiens und insbesondere im Veneto. Am neuen Standort ließen sich mehr als 40 Mitarbeitende aus verschiedenen Gesellschaften der Gruppe – Alperia AG, Alperia Green Future GmbH und Alperia Smart Services GmbH – nieder, wodurch dieser zu einem wichtigen Betriebs- und Managementzentrum avancierte.
- Die Muttergesellschaft beschloss, die Tätigkeiten in Verbindung mit der Nachhaltigkeit, die zuvor auf verschiedene Verantwortungsbereiche aufgeteilt waren, in der Direktion Budgeting & Controlling zu bündeln. Am 1. Juli 2025 wurde diese in Strategie, Controlling & Sustainability umbenannt. Nachhaltigkeit steht bekanntermaßen im Mittelpunkt der Gruppenstrategie, und das Ziel dieser Umstrukturierung ist es, (i) die Nachhaltigkeit in die Gruppenstrategie entlang des gesamten Planungs- und Überwachungszyklus einzubinden und (ii) ein einziges Kompetenzzentrum zur Erhebung der Daten und Kontrolle der KPIs zu schaffen. Gleichzeitig wurden auch die Zusammensetzung und Aufgaben einiger interner Gremien, welche die verschiedenen Themen in Verbindung mit der Nachhaltigkeit prüfen, überarbeitet.
- Am 16. September 2025 gründeten die Stiftung Alperia ETS und die Stiftung Quantica – eine Einrichtung des dritten Sektors – eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) in der Rechtsform einer Stiftung des dritten Sektors mit dem Namen „Fondazione Sunshare CER ETS“: Dabei handelt es sich um eine Körperschaft ohne Gewinnabsichten, die bürgerschaftliche, solidarische und gemeinnützige Zwecke verfolgt, indem sie vorwiegend Maßnahmen und Dienstleistungen zum Schutz und zur Verbesserung der Umweltbedingungen und zur umsichtigen und vernünftigen Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie zur Erzeugung, Speicherung und gemeinschaftlichen Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen zwecks des Eigenverbrauchs durchführt bzw. erbringt, mit dem Ziel, zum Vorteil der lokalen Gemeinschaften ihres Gebiets Tätigkeiten von allgemeinem Interesse insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Entwicklung von erneuerbaren Energien für den Eigenverbrauch abwickelt.
- Am 15. Oktober 2025 gründete die Muttergesellschaft eine neue Gesellschaft namens Alperia Green Generation GmbH, deren Zweck es ist, die Entwicklung, die Durchführung und das Management von Produktionsinitiativen bezüglich des Baus und Betriebs von Anlagen zur Erzeugung, Speicherung und Lieferung von Energie aus erneuerbaren und gleichgestellten Quellen mit besonderem Bezug auf Solar- und Windenergie, Speichertechnologien, Wasserstoff, Biogas und Biomethan sowie unter Ausschluss von Wasserkraft zu fördern. Die neue Gesellschaft, deren Gesellschaftskapital auf 500 TEUR festgelegt wurde, schließt das erste Geschäftsjahr am 31. Dezember 2026 ab.
- Im Oktober 2025 begannen die Arbeiten zum Bau eines neuen Gebäudes, in welchem das Unternehmensmuseum der Alperia Gruppe mit der Bezeichnung EXPEA (Experience Energy Alperia) untergebracht wird, dessen Einweihung für Ende 2026 geplant ist. Das Museum, das die Möglichkeit bietet, die Welt der Energie auf anschauliche Weise durch interaktive Experimente zu erkunden, entsteht beim Wasserkraftwerk Kardaun, das für Südtirol sowohl aus energiewirtschaftlicher als auch historischer Sicht von großer Bedeutung ist und sich in strategisch günstiger Lage befindet, gut erreichbar von der Landeshauptstadt sowie in unmittelbarer Nähe der Autobahnausfahrt Bozen Nord der A22. Gleichzeitig mit dem Bau des Museums wird in dem Gebäude, in dem sich

das bestehende Wasserkraftwerk befindet, ein moderner Besprechungsraum mit bis zu 150 Sitzplätzen mit den neuesten Technologien eingerichtet, der auch für betriebsfremde Veranstaltungen gebucht werden kann. Die betreffende Initiative dient dazu, die Marke Alperia und die Reputation des Unternehmens in puncto ökologische Nachhaltigkeit und Einbeziehung des Versorgungsgebiets aufzuwerten.

- Am 11. Dezember 2025 unterzeichnete die Alperia Green Generation GmbH eine Vereinbarung mit der BayWa r.e. Italia S.r.l. über den Kauf von 100 % des Gesellschaftskapitals der Gea Rinnovabili S.r.l., die Eigentümerin eines Photovoltaikparks im Piemont, genauer gesagt in Cerrione (Provinz Biella), ist. Der notarielle Kaufvertrag bezüglich der Anteile wurde am selben Tag abgeschlossen. Die Alperia Green Generation GmbH zahlte den Preis für den Kauf der Anteile in Höhe von zirka 116 TEUR und übernahm darüber hinaus die seinerzeit vom Verkäufer geleistete Gesellschafterfinanzierung in Höhe von zirka 6,3 Mio. Euro (einschließlich der aufgelaufenen Zinsen). Die Transaktion reiht sich in den im Industrieplan der Gruppe skizzierten Entwicklungsweg ein, der auf eine Diversifizierung der grünen Energiequellen abzielt, indem neben dem traditionellen Wasserkraftsektor neue „grüne“ Geschäftsfelder erschlossen werden: Nach dem im Jahr 2024 erfolgten Einstieg in die Windenergie fügte die Gruppe einen weiteren Baustein zum Aufbau einer nachhaltigen Energiezukunft hinzu. Die von der BayWa r.e. 2023 errichtete Photovoltaikanlage weist eine Leistung von 6,4 MW und eine Jahresproduktion von schätzungsweise etwa 10 GWh auf, was dem durchschnittlichen Energiebedarf von 3.700 Haushalten entspricht. Der Park besteht aus 12.000 Photovoltaik-Modulen, die auf Solartrackern installiert sind. Dabei handelt es sich um Konstruktionen, die sich zur Maximierung der Stromerzeugung nach dem Sonnenstand ausrichten können.
- Im Lauf des Jahrs wurden die Tätigkeiten in Verbindung mit dem Bau des neuen Standorts der Alperia AG und der Edyna GmbH am Rennstallweg in Meran, nur einen Katzensprung vom Bahnhof Untermais entfernt, weitergeführt. Der Bau dauerte von Ende März 2023 bis Mitte November 2025. Am 17. Dezember 2025 fand die Feier zur Einweihung der beiden neuen Immobilien für die Mitarbeitenden der Edyna GmbH, der Alperia Trading GmbH, der Alperia Smart Services GmbH und der Direktion Engineering & Consulting der Alperia AG (zirka 280 Personen) statt. Der Umzug des Personals erfolgte von Mitte Dezember 2025 bis Anfang Jänner 2026. Eingerichtet wurde ferner ein neuer Tagungsraum, bei dem es sich um einen flexiblen, modernen Bereich sowohl für betriebsinterne als auch betriebsfremde Veranstaltungen handelt. Die Arbeitsplätze sind nahezu alle buchbar und ermöglichen somit eine DeskRotation, wodurch der Austausch und die gemeinsame Nutzung unter den Kolleginnen und Kollegen erleichtert werden. Zur Erleichterung des ersten Jahrs nach dem Umzug wurden am Standort Bozen sog. JokerArbeitsplätze eingerichtet, die es den Mitarbeitenden unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen, einmal pro Woche in Bozen zu arbeiten. Diese und weitere Maßnahmen für die betroffenen Mitarbeitenden sind das Ergebnis einer langjährigen Verhandlung mit den Gewerkschaftsorganisationen mit dem Ziel, die Auswirkungen des Umzugs von Bozen nach Meran zu erleichtern. Der neue Standort verkörpert in vollem Umfang die Vision der Alperia Gruppe, die auf Innovation, Nachhaltigkeit und der Verbundenheit mit dem Versorgungsgebiet beruht (die Gebäude sind nach KlimaHaus A zertifiziert und streben die LEEDGold-Zertifizierung an, welche höchste Standards in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit, Luftqualität, Energieeffizienz und Ressourcenmanagement anerkennt). Die betreffende Maßnahme ermöglicht den Verkauf von drei wichtigen Immobilien (nach Möglichkeit bis Ende 2026): Dabei handelt es sich um die Gebäude in der Laurinstraße und der Postgranzstraße in Meran sowie den ehemaligen Standort in der Kanonikus-Michael-Gamper-Straße in Bozen.
- Ebenso am 17. Dezember 2025 fand in der Messe Bozen die Feier der Gruppe zum 10-jährigen Bestehen mit anschließendem Weihnachtsessen statt.
- Am 18. Dezember 2025 ging die Alperia Green Generation GmbH, eine zur Gruppe Wien Energie, dem wichtigsten regionalen Energieversorger Österreichs, gehörende Gesellschaft eine strategische Partnerschaft für die Entwicklung, den Bau und das Management eines Bestands an Windkraftanlagen in Italien ein. Die industrielle Zusammenarbeit, der Wunsch, zu interagieren und die jeweiligen Kompetenzen aufzuwerten, zugrunde liegt, beinhaltet die Errichtung von Parks mit einer Gesamtleistung von zirka 60 MW mittels der Gründung eines paritätischen *Joint Ventures* mit Sitz in Bozen. Dank dieser Kooperation stärken die Alperia Gruppe und Wien Energie ihr Engagement für die Energiewende und die Entwicklung einer nachhaltigen Stromproduktion in Italien.
- Im Lauf des Jahres 2025 erarbeitete das Management der Muttergesellschaft die Industriestrategie Vision 2035 der Gruppe: Es wurde jedoch als zweckmäßig erachtet, die entsprechende Erörterung und Genehmigung auf den

Zeitpunkt der Bestellung der neuen Gesellschaftsorgane zu verschieben, um die vollumfängliche Zustimmung sowie die Übereinstimmung mit den erneuerten Unternehmensführungsleitlinien sicherzustellen. Parallel dazu wird der Vorstand in der für den 31. März 2026 anberaumten Sitzung den neuen Industrieplan 2026-2028 genehmigen, um mittelfristig eine solide und kohärente Wettbewerbspositionierung zu gewährleisten.

### **BU Produktion**

2025 belief sich die Stromproduktion aus Wasserkraft der Gruppe auf 3,8 TWh. Dieser Wert liegt deutlich (-26 %) unter dem des Vorjahrs in Höhe von 5,2 TWh. Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass die Produktion 2024, die den üppigen Schnee- und Regenfällen im Verlauf des Jahres zu verdanken war, einen Rekordwert für die Gruppe darstellte.

Gleichzeitig erwies sich 2025 als ein Jahr, in dem erhebliche Investitionen in die Produktion getätigt wurden, sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch, was das ständige Engagement zur Effizienzsteigerung und zur Erhöhung des Bestands an Anlagen zur Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen betrifft.

Aus den Investitionen in den Wasserkraftpark sind folgende hervorzuheben:

- Austausch und Erdverlegung der Druckrohrleitung des Kraftwerks St. Pankraz: Die Inbetriebnahme der neuen Stahlrohrleitung mit einem Durchmesser von zwei Metern ist für Mai 2026 geplant;
- vorgezogene Überholung des Pumpspeicherkraftwerks in Kuppelwies aufgrund einer Störung der bestehenden Maschine; die Inbetriebnahme ist für November 2026 geplant;
- vollständiger Austausch der Druckrohrleitung des Kraftwerks Vierschach;
- Austausch der Ableitung Meltz-Arunda des Kraftwerks Glurns;
- Potenzierung des Kraftwerks St. Florian (SF Energy GmbH).

Ein interessantes, von der Alperia Greenpower GmbH, der Alperia Green Future GmbH und Eurac Research Bozen entwickeltes Projekt trägt den Namen TERRALTA (*Technologies for Energy Resilience and Renewables Integration in*

*Alpine Landscapes Through Adaptive Smart Environments*) und betrifft:

- die Entwicklung von unkonventionellen Photovoltaikanlagen mit einem hohen Maß an ökologischer und landschaftlicher Nachhaltigkeit im Alpenraum;
- die optimierte Interaktion von Photovoltaik im lokalen Stromsystem mittels des kombinierten Einsatzes von Energiespeichersystemen sowie wechselrichterbasierten intelligenten und logischen Technologien zum erweiterten Management der Energieflüsse;
- die Einführung von Systemen für den physischen und virtuellen Eigenverbrauch mittels der aktiven Einbeziehung der Gemeinden des Gebiets und der lokalen Bevölkerung.

Konkret ist die Installation von Photovoltaikpaneelen (i) auf einem Teil der Wasserfläche des Speicherbeckens bei Schluderns, (ii) auf einer Überdachungskonstruktion des Entlastungskanals zwischen dem Kraftwerk Glurns und dem Ausgleichsbecken und (iii) auf einem luftseitigen Teil der Stauanlage St. Valentin geplant.

Dem betreffenden Projekt wurde kraft des MASE-Dekrets Nr. 463 vom 18. November 2025 ein Zuschuss von knapp 4,2 Mio. Euro gewährt. Mit diesem Dekret wurde die Rangliste der Projekte für Forschung, Entwicklung und technologische Innovation betreffend nicht planbare erneuerbare Energiequellen, die im Rahmen der Initiative „Mission Innovation 2.0“ finanzierbar sind, verabschiedet.

Leider ist ein Zwischenfall zu erwähnen, der sich im Ultental ereignete: Am Nachmittag des 13. Mai 2025 trat Wasser aus einem Zugangsstollen zu einem Manövrierraum, der sich unterhalb der als Sperrwerk für die Falschauer vor St. Walburg dienenden Stauanlage des Zogger-Stausees befindet, aus. Die Stauanlage war nicht von Problemen betroffen. Die Lage wurde kontinuierlich von der Alperia Gruppe zusammen mit der Agentur für Bevölkerungsschutz, den Bürgermeistern von Ulten, St. Pankraz und Lana, der Freiwilligen Feuerwehr der betroffenen Gemeinden und des Bezirksverbands der Feuerwehr in Burggrafenamt überwacht.

Das Wasser wurde über einen Einlaufstollen, der große Wassermengen führen kann, im betreffenden Abschnitt zwischen dem Austritt und dem Pankrazer Stausee in die Falschauer eingeleitet.

In die Wasserkraftwerke Lana und St. Pankraz wurden kontinuierlich Wassermengen eingeleitet, um die Belastung der Falschauer zu reduzieren.

Es wurde beschlossen, den Pegel des Sees stufenweise und kontrolliert zu senken, um den Inspektionsstollen trocken-zulegen und zur schadhaften Stelle zu gelangen.

Hierfür wurden mehrere Maßnahmen umgesetzt: Auf dem Grund des Stausees wurde vor dem Staudamm eine provisorische Vorstaumauer errichtet und die Wasserzuflüsse wurden abgeleitet. Gleichzeitig wurden spezielle Maßnahmen zum Schutz des Fischbestands durchgeführt, die mit Experten des zuständigen Landesamts und mit dem Fischereiverein Ultental vereinbart worden waren.

Bis Ende Juli 2025 wurden die folgenden Arbeiten durchgeführt:

- Trockenlegung des Grundablassstollens und Entleerung des Stausees;
- Videoinspektion des Bruchs;
- Wiederherstellung des Systems zur Kontrolle der Grundablassschieber.

Im September wurde der betroffene Bereich endgültig durch das Verfüllen der beschädigten Wand eines Stauklappenraums sowie eines darunterliegenden, nicht mehr genutzten Abzweigs des Triebwasserstollens mit Stahlbeton abgedichtet, was einen dauerhaften und stabilen Verschluss gewährleistete.

Im Herbst und Winter wurden schließlich umfassende Sanierungsarbeiten durchgeführt, die bereits geplant waren und nicht mit dem Zwischenfall vom 13. Mai in Verbindung stehen. Im Rahmen der Sanierung erfolgte die Auskleidung der ersten 80 m des Grundablassstollens mit Fertigringen aus glasfaserverstärktem Kunststoff zur Stärkung der Konstruktion. Darüber hinaus wurden die Schütze des Grundablasses ersetzt.

Am 11. März 2026 begann der stufenweise Wiederaufbau des Zogger Stausees, der langsam und in mehreren Phasen unter kontinuierlicher Überwachung sämtlicher Messwerte der Staumauer erfolgt; bis zum Sommer wird erwartet, dass das künstliche Speicherbecken wieder den für diese Jahreszeit üblichen Pegelstand erreicht.

Hinsichtlich der Beteiligung der Alperia Greenpower GmbH an der Alperion GmbH, einem *Joint Venture*, an dem die Al-

peria Gruppe und die Alerion Clean Power S.p.A. zu gleichen Teilen beteiligt sind und das 2024 gegründet wurde, um einen Bestand an Windkraftanlagen in Apulien mit einer Gesamtleistung von zirka 120 MW (von denen 60 MW bereits in Betrieb sind) und einer erwarteten Jahresproduktion von etwa 330 GWh zu entwickeln und zu verwalten, wird darauf hingewiesen, dass der der Gesellschaft Bioenergie S.r.l. gehörende Windpark (der erste, der gemeinschaftlich im Rahmen des *Joint Ventures* errichtet wurde) Mitte September 2025 begann, mit seiner ersten Turbine Strom ins nationale Netz einzuspeisen. Der aus sieben Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 120 m bestehende Park verfügt über eine installierte Leistung von 29,4 MW. Die geschätzte Jahresproduktion beträgt rund 85 GWh.

Der andere Windpark, welcher der Gesellschaft Generai S.r.l. gehört, wurde Ende Dezember 2025 in Betrieb genommen und hat ebenfalls eine Leistung von 29,4 MW und eine geschätzte Jahresproduktion von mehr als 93 GWh.

Im Bereich Wasserstoff wird darauf hingewiesen, dass 2025 Italiens erste kombinierte Wasserstofftankstelle und Lade-station für Elektrofahrzeuge errichtet wurde. Die Anlage ist strategisch direkt an der Ausfahrt der Umfahrung Bruneck Ost gelegen, wurde am 31. Dezember 2025 in Betrieb genommen und betankt sowohl Wasserstoff- als auch Elektrofahrzeuge mit Energie aus erneuerbaren Quellen. Die von der Alperia Greenpower GmbH und der IIT Hydrogen S.r.l. geplante und gebaute Tankstelle wurde auf eine tägliche Betankung mit 800 kg Wasserstoff ausgelegt.

Die Anlage, deren Kosten sich auf etwa 13 Mio. Euro belaufen, von denen 4 Mio. Euro durch Zuschüsse im Rahmen des NARP finanziert wurden, verfügt über zwei 350bar Zapfsäulen für Busse und Lkw sowie über eine weitere 700bar Zapfsäule für Pkw, Minibusse und leichte Nutzfahrzeuge. Der grüne Wasserstoff wird in der Produktionsanlage in Bozen erzeugt und mittels Trailer zum Standort transportiert.

Zwei E-Ladesäulen mit einer Leistung von je 400 kW komplettieren die Infrastruktur und ermöglichen das Aufladen sowohl von Pkw als auch Lkw in kürzester Zeit.

Ebenfalls im Bereich Wasserstoff wird darauf hingewiesen, dass 2025 die Arbeiten im Rahmen des von der SASA AG und der Alperia Greenpower GmbH geförderten Projekts Hydrogen Adige Valley (HAV) aufgenommen wurden: Dabei handelt es sich um die Errichtung einer Wasserstoffproduktionsanlage in Bozen Süd mit einer Leistung von 2 MW, welche die Produktion von mindestens 430 kg Wasserstoff pro Tag gewährleistet, unterstützt durch eine speziell hierfür vorgesehene Photovoltaikanlage mit einer Spitzenleistung

von insgesamt zirka 1,5 W und einer Produktionsleistung von etwa 1,9 GWh/Jahr. Dieses integrierte System kombiniert innovative Technologien zur Energieerzeugung aus Wasserstoff und Photovoltaik.

Das Projekt umfasst eine Gesamtinvestition von zirka 25 Mio. Euro. Davon werden 20 Mio. Euro mit NARP-Zuschüssen finanziert. Die Fertigstellung des HAV-Zentrums ist für den 30. Juni 2026 vorgesehen. Der Wasserstoff ist für die Busse des öffentlichen Personennahverkehrs vorgesehen, mit Betankungsstationen in Bozen und Meran; Ziel ist es somit, die mit dem öffentlichen Verkehr verbundenen Emissionen zu reduzieren und zugleich Infrastrukturen im Dienst der Allgemeinheit aufzubauen.

### **BU Verkauf**

2025 war durch ein starkes Wachstum des Einzelhandels-segments (Haushaltskunden und KMU) sowie die Konsolidierung des Segments Firmenkunden und öffentliche Verwaltungen geprägt.

Was den Einzelhandel betrifft, wurden Verträge mit mehr als 97.000 neuen Kunden über folgende Kanäle abgeschlossen: zirka 21 % direkt (*Energy Points*), zirka 30 % digital und zirka 49 % indirekt (Vertreter).

Was das Segment Firmenkunden betrifft, wurden 2025 mehr als 4000 Kunden unter Vertrag genommen. Der größte Anteil entfällt dabei auf Händler, öffentliche Ausschreibungen, bei denen Alperia den Zuschlag erhielt, und die Akquise von Firmenkunden und Unternehmensgruppen.

Insgesamt wurde eine Strommenge von 5.644 GWh verkauft (2024 waren es 5.238 GWh); die Gasmenge dagegen betrug 321 Mio. Nm<sup>3</sup> (2024: 347 Mio. Nm<sup>3</sup>).

Die durchschnittliche Zahl der Übergabestellen belief sich zum 1. Jänner 2026 auf 391.000 für Strom und 132.000 für Gas (zum 1. Jänner 2025 waren es 355.000 für Strom und 123.000 für Gas).

Was schließlich die Wärme betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass sich die an die Kunden verkaufte Menge auf 277 GWh belief (2024 waren es 258 GWh), während die durchschnittliche Zahl der Übergabestellen zum 1. Jänner 2026 2.332 betrug, entsprechend etwa 23.000 Wohneinheiten (im Vorjahr waren es 2.237 Einheiten).

Die Alperia Gruppe bekräftigte ihr Engagement für eine zunehmend engmaschigere Vertriebspräsenz im Versorgungsgebiet mit mehreren Neueröffnungen im Lauf des Jahres

2025: Ende des Berichtsjahrs konnten sich die Kunden an 69 *Energy Points* im gesamten Staatsgebiet (32 direkte *Energy Points* und 37 *Partner-Energy-Points*) wenden.

Insbesondere wird auf die Eröffnung zwei neuer *Energy Points* verwiesen: einem in Bozen beim Einkaufszentrum Waltherpark (Mitte Oktober 2025), der an die Stelle der Büros am früheren Sitz in der Zwölfmalgreienerstraße trat, und einem in Meran am neuen Standort der Alperia AG (Anfang Jänner 2026), der an die Stelle der Büros am früheren Standort in der Laurinstraße trat.

2025 entwickelte die Alperia Smart Services GmbH ein innovatives *Energy-Point*-Konzept mit Videoberatung, das schließlich realisiert und Anfang Februar 2026 in der Raiffeisenkasse in Lana eingeweiht wurde. Bei diesem Service werden persönliche Beratung und digitale Technologie kombiniert. Während des ersten Quartals 2026 wird ein solcher *Energy Point* auch in einem Einkaufszentrum in Verona eröffnet. Alle Angelegenheiten in Verbindung mit der Energieversorgung können direkt vor Ort einfach, effizient und individuell bearbeitet werden. Dabei wird menschliche Erfahrung durch moderne Videoberatungstools ergänzt, mittels derer die Kunden direkt mit einer Beraterin oder einem Berater der Alperia Smart Services GmbH in Kontakt gebracht werden.

Im Rahmen der Strategie des externen Wachstums gründete die Alperia Smart Services GmbH am 9. Juli 2025 gemeinsam mit der BWC Holding S.r.l., einem in der Lombardei tätigen Unternehmen mit Spezialisierung auf die Sektoren Energie und Automotive, eine neue Gesellschaft namens Alperia BWC Energy GmbH mit einem Stammkapital von 150 TEUR, an der die Alperia Smart Services GmbH mit einem Anteil von 60 % mehrheitlich beteiligt ist. Hauptziel des *Joint Ventures* es ist, in ganz Italien (insbesondere in Mittel- und Norditalien) neue Kunden – vor allem Retail und KMU – im Strom- und Gasbereich zu gewinnen.

Die verbindliche Rahmenvereinbarung, die den Zweck hat, die Bedingungen der Transaktion zu regeln, beinhaltet eine Kaufoption (*Call-Option*) zugunsten der Alperia Smart Services GmbH des vom Drittgesellschafter gehaltenen Beteiligungsanteils am neuen Unternehmen und eine damit verbundene Verkaufsoption (*Put-Option*) zugunsten des Dritten bezüglich des gleichen Beteiligungsanteils, die beide innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Sperrfrist (31. Dezember 2030) wahrzunehmen sind.

Eine ähnliche Transaktion wurde anschließend von der Alperia Smart Services GmbH am 16. Dezember 2025 durchgeführt, und zwar mit der Gründung eines neuen Unterneh-

mens namens Alperia Felix Energy GmbH mit einem Stammkapital von 150 TEUR zusammen mit der Felix S.r.l., einer Gesellschaft die im Bereich Energieberatung für Privatpersonen und Unternehmen tätig ist. Auch in diesem Fall fungiert die Alperia Smart Services GmbH mit einem Anteil von 58 % am Gesellschaftskapital als Mehrheitsgesellschafter.

Die verbindliche Rahmenvereinbarung beinhaltet auch in diesem Fall eine Kaufoption (*Call-Option*) zugunsten der Alperia Smart Services GmbH des vom Drittgesellschafter gehaltenen Beteiligungsanteils am neuen Unternehmen und eine damit verbundene Verkaufsoption (*Put-Option*) zugunsten des Dritten bezüglich des gleichen Beteiligungsanteils, die beide innerhalb von 6 Monaten nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2031 auszuüben sind.

Am 20. November 2025 unterzeichneten die Alperia Smart Services GmbH und die Fintel Gas e Luce S.r.l. den Vertrag über die Verschmelzung durch Aufnahme der zweitgenannten Gesellschaft in die erstgenannte. Diese Transaktion, die aus Gründen der Rationalisierung und Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur der Gruppe mit entsprechenden Einsparungen bei den Verwaltungs- und Betriebskosten durchgeführt wurde, erfolgte am 1. Jänner 2026.

Im Bereich Elektromobilität präsentierte die Alperia Smart Services GmbH gleichzeitig mit einem umfassenden Maßnahmenpaket zur E-Mobility, das der Südtiroler Landesregierung Ende Februar 2025 vorgelegt worden war, neue, besonders günstige Vertriebsangebote: Seit dem 1. März 2025 können Kunden der Alperia Gruppe in Südtirol ein ganzes Jahr lang ihr Elektrofahrzeug im Netz der Beteiligungsgesellschaft Neogy GmbH zu einem äußerst günstigen und europaweit einzigartigen Preis aufladen, und auch andere Kunden profitieren von einem vorteilhaften Tarif.

Ebenfalls im Bereich der nachhaltigen Mobilität wird darauf hingewiesen, dass die Alperia Smart Services GmbH, die AlpsGO GmbH (ein Unternehmen, an dem Alperia beteiligt ist und das auf *Carsharing* und nachhaltigen Verkehr spezialisiert ist) und der Südtiroler Wirtschaftsring im März 2025 eine neue Vereinbarung zur Unterstützung von diesem Verein angehörenden Südtiroler Unternehmen und deren Mitarbeitenden unterzeichneten.

Die Vereinbarung ermöglicht den Unternehmen, moderne *Wallbox*-Ladestationen an ihren Standorten zu installieren, sodass E-Fahrzeuge direkt vor Ort aufgeladen werden können.

Damit stärkt die Alperia Gruppe ihre Rolle nicht nur als Lieferant von Strom und Gas, sondern auch als innovativer Partner im Bereich *Extra-Commodity*-Produkte.

Die Vereinbarung hebt hervor, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftssektor, den Anbietern von Energie und Mobilitätsdienstleistungen ist, um eine klimafreundliche Zukunft aufzubauen. Dank personalisierter Angebote können die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden einfacher Elektromobilitätslösungen anwenden und so aktiv zum Umweltschutz beitragen.

Das zunehmende Interesse an nachhaltiger Mobilität sowohl seitens Unternehmen als auch öffentlicher Körperschaften wird dadurch bekräftigt, dass auch der Geschäftsbereich Corporate & PA in erheblichem Maß an der Verbreitung der Elektromobilität beitrug und den Einsatz von *Easy-Charge*-Karten sowie von *Wallboxen* förderte.

Die Zusammenarbeit mit etablierten Weiterverkäufern stärkt die Strategie zur Verbreitung der Elektromobilität in Südtirol. Die Alperia Smart Services GmbH entwickelte diesbezüglich Initiativen mit den Stadtwerken Brixen AG und den Stadtwerken Bruneck, um auch deren Kunden die Inanspruchnahme der *Easy-Charge*-Dienste zu ermöglichen und so dazu beizutragen, die Ladeinfrastruktur im Gebiet engmaschig zu erweitern. Dieses Partnerschaftsnetz festigt die Rolle der Gruppe als Förderer der nachhaltigen Mobilität, indem lokale Kompetenzen und *Hightech*-Lösungen integriert werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Alperia Smart Services GmbH am 1. Juli 2025 ein neues Rechnungsformat einführte, um den Kunden noch mehr Klarheit, Einfachheit und Transparenz zu bieten. Diese Initiative wird den neuen RBENU-Bestimmungen gerecht und markiert einen weiteren Schritt nach vorn auf dem Weg zu einer direkteren und bewussteren Beziehung zu den Verbrauchern.

Die wichtigsten eingeführten Neuheiten:

- Angebotsbox: ein gut sichtbarer Kasten, in dem die wichtigsten wirtschaftlichen Bedingungen des Vertrags zusammengefasst sind: u. a. Art des Angebots (fix oder variabel), angewandter Preis, Laufzeit des Angebots und etwaige Boni oder Vertragsbindungen;
- Energieabrechnung: ein neuer Bereich, in dem der tatsächlich für Strom gezahlte Durchschnittspreis (Euro/kWh) ausgewiesen ist, wodurch die Kosten verständlicher und vergleichbarer sind;

- weitere Transparenzelemente: darunter ein QR-Code für den direkten Zugriff auf den Kundenbereich und eine deutlichere Hervorhebung der vertraglichen Fälligkeitsfristen und des Widerrufs-/Kündigungsrechts.

Es wird schließlich darauf hingewiesen, dass die Alperia Smart Services GmbH in den ersten Monaten 2026 an einem Projekt von erheblicher strategischer Bedeutung mitwirkt, um eines der ersten *Biomethane Purchase Agreements* Italiens zwischen Erzeuger und Endkunden, die beide in Südtirol ansässig sind, zu definieren. Die Alperia Trading GmbH fungierte bei den Verhandlungen als *Shipper*. Die Initiative leistet einen konkreten Beitrag zum ökologischen Übergang, indem sie den Einsatz von Biomethan aus organischen Reststoffen fördert, die lokale Agrarwertschöpfung stärkt und ein übertragbares Modell für andere energieintensive Sektoren bietet. Das Projekt fügt sich vollständig in die vom NARP unterstützten nationalen Zielsetzungen ein, nimmt die regulatorische Entwicklung vorweg und zeigt auf, wie öffentliche und private Investitionen mit dem Ziel einer widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Wirtschaft zusammenwirken können.

Darüber hinaus bleibt auch das WasserkraftPPA mit mehreren in Italien industriell bedeutenden Unternehmen aktiv und gewährleistet stabile, erneuerbare und langfristige Energieversorgungen. Dies trägt zur Emissionsreduktion sowie zu einer höheren Planbarkeit der Energiekosten für die beteiligten Partner bei.

### **BU Trading**

Seit 2025 schreibt die Regelung für den Strommarkt vor, dass Betreiber mit einem Bilanzkreisvertrag sowohl für Einspeisung als auch für Abnahme ihre Fahrpläne an Terna viertelstündlich und nicht mehr stündlich übermitteln müssen (Übergang von 24 auf 96 zu verwaltende Werte pro Kalendertag).

Die Alperia Trading GmbH musste daher alle Softwareprogramme und Datenbanken aktualisieren, um diesen bedeutenden Datenaufwand meistern zu können.

Hinsichtlich des Verkaufs von durch Dritte erzeugtem Strom wurde derselbe Implementierungsaufwand für die 96 Tageswerte vorgenommen: Dies führte zu einer erheblichen Zunahme der zu prognostizierenden, einzugebenden und mit den tatsächlichen Messdaten abzugleichenden Daten sowie der abzurechnenden Daten.

Die Alperia Trading GmbH nahm an der Auktion zur Erlangung von Erdgasspeicherkapazitäten teil, um die Beschaf-

fung für das laufende thermische Jahr zu optimieren. Der Gesellschaft wurde dabei ein Speicherraum für 19 Mio. Nm<sup>3</sup> Erdgas zugeteilt.

Nach dem Inkrafttreten der neuen Regelungen zu Ausgleichsenergien im Erdgasbereich im Jahr 2025 war es erforderlich, die Algorithmen in den IT-Systemen zu implementieren, um die Schätzungen der täglichen Portfoliomengen an die neuen regulatorischen Vorgaben anzupassen.

Bei der Auktion bezüglich des Kapazitätsmarkts, die am 26. und 27. Februar 2025 für das Lieferjahr 2027 stattfand, wurden 38.047 MW an bestehender und 594 MW an neuer Kapazität für das Inland vergeben. Der Preisaufschlag belief sich in allen nationalen Marktzone auf 47 TEUR/MW/Jahr für die bestehende Kapazität und ebenfalls auf 47 TEUR/MW/Jahr für die neue autorisierte Kapazität.

Die Alperia Trading GmbH, die an der Auktion lediglich bezüglich der bestehenden Kapazität teilnahm, erhielt den Zuschlag für 588 MW, was Erträgen in Höhe von zirka 27,6 Mio. Euro entspricht.

### **BU Netze**

Mit einem am 30. Dezember 2024 unterzeichneten Vertrag veräußerte die Tochter Edyna GmbH dem Elektrizitätswerk Toblach AG mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2025 den Betriebsteil betreffend die Stromverteilung in den Gemeinden Toblach und Niederdorf: Das genannte Unternehmen, das bereits in den meisten Gebieten der beiden genannten Gemeinden als Stromverteiler tätig ist, hatte beantragt, sein Verteilungsgebiet zu erweitern, sodass es künftig das gesamte Gebiet der beiden Gemeinden umfassen wird.

Die Veräußerung betraf insbesondere einige Mittelspannungsleitungen und -umspannwerke, Niederspannungsleitungen sowie Stromzähler und die zugehörigen Übertragungseinrichtungen. Der Preis für die Veräußerung, der im Übrigen Gegenstand einer Anpassung ist, beläuft sich auf zirka 555 TEUR.

Ebenfalls am 30. Dezember 2024 unterzeichnete die Edyna GmbH mit Wirkung zum 1. Jänner 2025 den Kaufvertrag über einen Betriebsteil eines Unternehmens der Privatwirtschaft bezüglich der Stromverteilung in den Gemeinden Freienfeld und Franzensfeste. Der entsprechende Kaufpreis wurde auf knapp 290 TEUR festgelegt.

Mit einem am 22. Dezember 2025 unterzeichneten Vertrag veräußerte die Edyna GmbH schließlich ebenfalls dem Elektrizitätswerk Toblach AG mit Wirkung ab dem 1. Jänner

2026 den Betriebsteil betreffend die Stromverteilung in der Gemeinde Innichen: Auch in diesem Fall hatte das genannte Unternehmen, das bereits in den meisten Gebieten der betreffenden Gemeinde als Stromverteiler tätig ist, beantragt, sein Verteilungsgebiet zu erweitern, sodass es künftig das gesamte Gebiet dieser Gemeinde umfassen wird.

Die Veräußerung betraf insbesondere einige Mittelspannungsleitungen und -umspannwerke, Niederspannungsleitungen sowie Stromzähler und die zugehörigen Übertragungseinrichtungen. Der Preis für die Veräußerung, der im Übrigen Gegenstand einer Anpassung ist, beläuft sich auf zirka 1,3 Mio. Euro.

Mit Dekret des zuständigen Landesrats für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Energie, Raumentwicklung und Sport vom 30. Oktober 2025, Nr. 18807/2025, erteilte die Autonome Provinz Bozen der Edyna GmbH gemäß Art. 1-ter des DPR Nr. 235/1977 und in Übereinstimmung mit dem mit Beschluss der Landesregierung vom 30. Juli 2007, Nr. 2626 genehmigten Landesplan für die Stromverteilung die Konzession für die Ausübung der Tätigkeit der Stromverteilung im betreffenden geografischen Konzessionsgebiet; die Konzession gilt bis zum 31. Dezember 2030.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft im Lauf des Jahres 2025 infolge des für sie günstigen Urteils des Kassationsgerichtshofs, das am 20. Juni 2025 veröffentlicht wurde und den Rechtsstreit zur sog. *Robin Tax* für das Steuerjahr 2011 betraf, Einnahmen von rund 0,9 Mio. Euro (einschließlich Zinsen) erzielt hat.

Hinsichtlich des operativen Betriebs ist festzuhalten, dass die störungsbedingte Instandhaltung der Netze um 21 % unter der Planung und um 11 % unter dem Vorjahresniveau lag, während die präventive Instandhaltung sowohl über dem Budget (+ 2 %) als auch über dem Vorjahreswert (+ 14 %) lag.

Auch im Jahr 2025 wurden die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den beiden der Edyna GmbH zugewiesenen NARP-Projekten fortgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass das erste Projekt im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde (Stärkung der Resilienz des Stromverteilernetzes im Schnalstal), während das zweite Projekt, das auf die Verbesserung der Transportkapazität des Netzes in den Gebieten von Vintl, Sexten, St. Leonhard in Passeier und Meran abzielt, planmäßig voranschreitet. Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Berichterstattung gegenüber den zuständigen Ministerien werden fortgesetzt; zudem wird darauf hingewiesen, dass inzwischen eine Regelmäßigkeit bei den Einzahlungen

der bislang vorgelegten Fortschrittsabrechnungen erreicht wurde.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren insgesamt 14.232 Produktionsanlagen an das Netz der Edyna GmbH angeschlossen; dies entspricht einem Zuwachs von 1.483 Anschlüssen gegenüber dem 31. Dezember 2024 (+ 11 %). Damit bestätigt sich die Solarenergie (am Übergabepunkt) mit einer installierten Leistung von 328 MW als führende Energiequelle vor der historisch bedeutenden Wasserkraft (206 MW).

Die Gesellschaft erstellte im Lauf des Jahres 2024 den Jahres- und Mehrjahresinfrastrukturplan 2024–2026 sowie das Budget für das Geschäftsjahr 2025, aus denen sich folgende Schwerpunkte ableiten:

- Ausbauplan der Primäranlagen;
- Entwicklungsplan zur Erhöhung der Netzanschlusskapazität;
- strategischer Plan zur Netzintegration mit Vereinheitlichung der Spannung auf 20 kV.

Was die Leistungserhöhung der Anlagen betrifft, wurde im Zeitraum 2019 bis 2025 die Nennleistung der Primäranlagen von 1.319 MVA (Ende 2018) auf 2.577 MVA (Ende 2025) gesteigert, was einer Erhöhung um 75 MVA allein 2025 entspricht.

2025 wurden folgende Primäranlagen fertiggestellt:

- *Smart Grid* – PK VINTL – Neuerrichtung Primärkabine (NARP)
- PK KURFAR – neuer Hochspannungsmast für den Netzanschluss Lajen – Kurfar
- VK Kardaun – neuer MS-Abschnitt (NIP)
- PK Etschtal – neuer MS-Abschnitt sowie HS-/MS-Transformatoren (NIP)
- PK Glurns – Erneuerung des Schutz- und Fernsteuersystems 132 kV gemäß den Vorschriften von TERNA

## **BU Wärme und Services**

Die Alperia Gruppe betreibt über ihre Tochtergesellschaft Alperia Ecoplus GmbH mehrere Fernwärmesysteme in Südtirol und versorgt die Gemeinden Bozen, Meran, Vöran, Klausen/Latzfons, Sexten und Schlanders. Mit einem Netz von mehr als 194 km Länge und 13 Produktionswerken stellt das Unternehmen die Versorgung von mehr als 3.350 Wärmeaustauschpunkten mit verschiedenen Energieträgern (Wärme, Dampf und Kälte) sicher.

2025 produzierte und verteilte die Alperia Ecoplus GmbH rund 303 GWh Wärmeenergie, was etwa einem Viertel der in Südtirol durch Fernwärme erzeugten Wärmeenergie entspricht. Dadurch gehört die Alperia Ecoplus GmbH zu den führenden nationalen Wirtschaftsteilnehmern in diesem Sektor (Platz 5, was die verkaufte Wärmeenergie betrifft).

Dank ihrer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erzeugte die Alperia Ecoplus GmbH im Jahr 2025 54 GWh Strom und leistete damit einen wichtigen Beitrag zu Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.

Was die Fernwärme in der Stadt Bozen betrifft, ist anzumerken, dass Anfang März 2025 mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes in einer neuen Zone der Stadt Bozen begonnen wurde. Das Projekt, das sich in den nächsten drei Jahren auf mehrere Stadtgebiete erstrecken wird, zielt darauf ab, das Netz weiter auszubauen und einen zunehmend engmaschigeren und nachhaltigeren Dienst zu bieten.

Die Arbeiten betrafen 2025 die Sparkassenstraße (im mittleren und südlichen Teil), die Leonardo-da-Vinci-Straße, die Raffaello-Sernesi-Straße, die Spitalgasse, die Giosuè-Carducci-Straße (im nördlichen Teil), die Wendelsteinstraße und die Bozner Wassermauer. 2026 werden sie dagegen in den nördlichen Teil der Sparkassenstraße, in die Talfergasse, die Rosmini-Straße, die Poststraße, die Pfarrgasse, an den Dominikanerplatz und in die Marconi-Straße verlegt. 2027 werden die Arbeiten schließlich mit der Wiederherstellung und der endgültigen Pflasterung fertiggestellt. Das Netz soll insgesamt 4300 m Rohrleitungen für den Vorlauf und die gleiche Menge für den Rücklauf umfassen.

Ebenfalls 2025 wurden die Arbeiten bezüglich der Zone Romstraße weitergeführt, die mit den abschließenden Wiederherstellungen 2026 fertiggestellt werden.

Die Durchführung dieses wichtigen Projekts, die dank des Zuschusses des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Programms EFRE 2021–2027

möglich war, wurde sorgfältig geplant, um die Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Stadt zu minimieren.

Im Juni 2025 wurden die Arbeiten für den Bau einer zweiten Haupttransportleitung aus dem Fernheizwerk Bozen Süd aufgenommen und im Herbst abgeschlossen. Hierdurch konnte die Sicherheit des Dienstes noch mehr erhöht werden.

2025 wurden ferner die Arbeiten für den Bau der KWK-Anlage beim Bozner Krankenhaus weitergeführt, die im Rahmen des ÖPP-Projekts mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb vorgesehen ist: Die Fertigstellung ist für Mitte dieses Jahres geplant.

Im Februar 2025 wurde die Verkleidung des Fernheizwerks Meran Süd fertiggestellt. Mit der baulichen Maßnahme wurde die Außenseite der Anlage in einer Verschmelzung von Kunst und Technologie gestaltet. Die oberen „Äste“ und die unteren „Stämme“ der Verkleidungskonstruktion reproduzieren die Verflechtung der Apfelbaumkronen, welche die lokale Landschaft prägen.

Bezüglich des bekannten WaltherPark-Projekts, in dessen Rahmen in Bozen ein bedeutender Immobilienkomplex gegenüber dem Bahnhof errichtet und Mitte Oktober 2025 eingeweiht wurde, wird darauf hingewiesen, dass im Lauf des Berichtsjahrs der Erwerb des gesamten Netzes der auf dem umgestalteten Gelände verlegten Fernwärmerohrleitungen durch die Alperia Ecoplus GmbH erfolgte.

Auch bei der Fernwärme Meran war ein stetiger Anstieg neuer Anschlüsse mit einer 2025 aktivierten Leistung von insgesamt 3,1 MW zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Fernwärmeversorgung der Gemeinde Vöran, die im Lauf des Jahres 2022 übernommen wurde, wurden im Jahr 2025 Maßnahmen zur Optimierung der Produktionsanlagen sowie zur Erneuerung einzelner Abschnitte des Verteilnetzes durchgeführt.

Bezüglich der Fernwärmeversorgung von Klausen ist hervorzuheben, dass im Juni 2025 die Bauarbeiten für eine Biomasseanlage, die im Dezember 2025 in Betrieb genommen wurde, sowie für den Ausbau des zugehörigen Netzes, dessen Fertigstellung bis Ende Juni 2026 vorgesehen ist, aufgenommen wurden.

Was schließlich die Fernwärmeversorgung von Sexten betrifft, wurde im Jahr 2025 ein zweiter Elektrofilter errichtet, um den Betrieb der gesamten Anlage weiter zu optimieren.

Ebenfalls im Lauf des Jahres 2025 wurden Photovoltaikanlagen an den Standorten Latzfons, Vöran und Meran-Süd installiert.

### **BU Smart Region**

Im Lauf des Jahres 2025 schloss die Alperia Green Future GmbH eine umfassende gesellschafts- und betriebsorganisatorische Neuausrichtung ab, die infolge des endgültigen Ausscheidens aus dem Bereich der Bauprämien sowie aus dem Segment *Smart Health* eingeleitet wurde. Ziel dieser Reorganisation war es, die Struktur stärker auf die Kernsegmente auszurichten und vollständig mit dem neuen Geschäftsmodell nach Auslaufen der Förderungen in Einklang zu bringen.

Die Reorganisation umfasste eine Rationalisierung der operativen Einheiten, eine Neuordnung der Kompetenzen sowie die Stärkung der strategisch besonders wertschöpfenden Bereiche. Darüber hinaus wurden mehrere gesellschaftsrechtliche Maßnahmen umgesetzt, auf die weiter unten näher eingegangen wird. Ziel ist, die operative Effizienz zu steigern, die Skalierbarkeit des industriellen Modells zu verbessern und die Fähigkeit zur strukturierten Bedienung der Anforderungen von Großkunden, der öffentlichen Verwaltung und der KMU zu erhöhen.

Die 2025 geschaffenen Grundlagen versetzen die Gesellschaft in die Lage, die kommenden Geschäftsjahre mit einer effizienteren Struktur, einer stärkeren strategischen Fokussierung sowie einer soliden Positionierung in den Märkten der Energieeffizienz, der Dekarbonisierung und der technologischen Innovation zu bewältigen.

Auf Ebene der einzelnen Tätigkeitsbereiche ist hervorzuheben, dass das Geschäftsjahr 2025 den vollständigen Ausstieg der Alperia Green Future GmbH aus dem Geschäft mit den Bauprämien markierte. Im Lauf des Jahres wurden die letzten, nur noch geringfügigen operativen und administrativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Steuervorteilen der sog. kleineren Boni abgeschlossen, ohne dass neue, diesen Mechanismen zuzuordnende Baustellen gestartet wurden.

Es verbleibt lediglich ein geringfügiger Nachlauf bei den Erlösen, der ausschließlich auf in den Vorjahren begonnenen und im Jahr 2025 abgeschlossenen Baustellen beruht. Diese unerheblichen Umsatzerlöse stellen kein strukturelles Element des Geschäftsmodells des Unternehmens mehr dar, das nunmehr vollumfänglich auf Lösungen für die Industrie, *Performance*-Kontrakte und direkte Investitionen in Energieeffizienz und Dekarbonisierung ausgerichtet ist.

Nach der Reorganisation stützt sich die Tätigkeit der Alperia Green Future GmbH auf vier Hauptsäulen:

- **Corporate – industrielle Effizienz und Dekarbonisierung**  
Die Einheit Corporate ist der Dreh- und Angelpunkt der Wachstumsstrategie der Alperia Green Future GmbH bei der Unterstützung von Unternehmen bei der Energiewende. Die Tätigkeit entwickelt sich durch die Umsetzung von Lösungen zur Energieeffizienz und Produktion aus erneuerbaren Energiequellen – darunter Photovoltaik, Speichersysteme, Wärmepumpen, Kälteanlagen, effiziente Beleuchtung und Monitoring-Systeme – mittels der Vertragsmodelle EPC, OnSitePPA sowie schlüsselfertigem Verkauf.  
Parallel dazu wurde der Bereich der strategischen Beratung in den Themenfeldern Dekarbonisierung, CO<sub>2</sub>-Bilanz, *ScienceBasedTargets* (SBTi), ESG-Berichterstattung, vertiefte Energieaudits sowie spezialisierte Dienstleistungen für energieintensive Sektoren (Energieaudits, ISO 50001, Audits) weiter gestärkt. Im Lauf des Jahres 2025 wurde zudem die Positionierung im Bereich der BESS-Systeme (Speicher) sowohl im EPC-Ansatz als auch im Hinblick auf Flexibilitäts- und *DemandResponse*-Modelle konsequent fortgeführt.
- **Building Efficiency Solutions – öffentliche Verwaltung und B2B**  
Die auf die energetische Sanierung öffentlicher und privater Gebäude spezialisierte Einheit festigte ihre Rolle als führende ESCo für strukturierte Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz weiter. Die Tätigkeiten konzentrierten sich auf den Gesundheitssektor, den Schulbau sowie auf öffentliches und immobilienbezogenes Vermögen und umfassten Vertriebstätigkeiten zur Umsetzung von ÖPP-Verträgen, EPC-Modellen und *Project Financing*-Vorhaben.  
Im Lauf des Jahres 2025 stärkte die Einheit ihr Marktprofil als Reaktion auf die regulatorischen Entwicklungen im Bereich der Energieeffizienz von Gebäuden weiter, mit besonderem Fokus auf das Wärmekonto 3.0, und erstellte hierfür Studien und Analysen für integrierte kommerzielle Angebote zu Gebäudehülle, Anlagen, Automatisierung, Beleuchtung sowie Produktion aus erneuerbaren Energiequellen.
- **Photovoltaik KMU und Energiegemeinschaften**  
Der Photovoltaikbereich für KMU und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften setzte seine Entwicklung mit einem Fokus auf dezentralisierte, wohnortnahe Photovoltaiklösungen im Südtiroler Gebiet fort. Das Leistungsangebot konzentrierte sich auf schlüsselfertige Lösungen für den Eigenverbrauch, die Integration von Speichersystemen

sowie *SmartMonitoring* Plattformen.

Im Lauf des Jahres 2025 wurden zudem die für den Aufbau der Projekte im Zusammenhang mit den Erneuerbar-Energie-Gemeinschaften (EEG) erforderlichen Initiativen gestartet und strukturiert mit dem Ziel, im Jahr 2026 über die Stiftung Sunshare, innerhalb derer die Alperia Green Future GmbH eine technisch-operative Rolle übernimmt, die erste operative Energiegemeinschaft aufzubauen.

- **Tech Solutions – künstliche Intelligenz und Technik**  
Tech Solutions ist das technologische und entwicklungs-technische Kompetenzzentrum der Alperia Green Future GmbH. 2025 trieb die Einheit die Entwicklung und Weiterentwicklung der Plattform Sybil maßgeblich voran, die auf prädiktiven Algorithmen und künstlicher Intelligenz zur fortgeschrittenen Steuerung industrieller Anlagen und HVAC-Systeme basiert.  
Die Integration von erneuerbaren Energiequellen, Automatisierung und dynamischen Verbrauchsprofilen ermöglichte eine Steigerung der operativen Effizienz der Anlagen und unterstützte datengetriebene Energiemanagement-Modelle, wodurch die Positionierung der Gesellschaft als technologisch fortgeschrittener Akteur im Bereich der Energieeffizienz weiter gestärkt wurde.

Am 31. Oktober 2025 veräußerte die Alperia Green Future GmbH 100 % der Gesellschaftsanteile an der Care4U GmbH zum Nominalwert (100.000 Euro) an die ehemaligen Minderheitsgesellschafter der Gesellschaft. Die Kooperation mit der Care4U GmbH war auf die Entwicklung digitaler Lösungen für Teleassistenten und Telemedizin ausgerichtet. Nach einer eingehenden wirtschaftlich-finanziellen Analyse, die eine mangelnde Zukunftsstabilität des Geschäftsmodells sowie Defizite an entsprechendem internem Knowhow, das Fehlen einer gemeinsamen industriellen *Roadmap* und erhebliche Integrationsschwierigkeiten in das Kerngeschäft der Gesellschaft und der Unternehmensgruppe aufzeigte, wurde beschlossen, die Initiative einzustellen.

Am 18. November 2025 unterzeichnete die Alperia Green Future GmbH zudem eine Vergleichsvereinbarung, die auf die endgültige Regelung sämtlicher vertraglicher, wirtschaftlicher und finanzieller Streitpunkte im Zusammenhang mit den im Rahmen des Unternehmensnetzwerks *EfficienteRete* durchgeführten Tätigkeiten abzielt. Die Vereinbarung fügt sich in den Prozess der gesellschaftsrechtlichen Rationalisierung ein und ermöglicht den endgültigen Abschluss sämtlicher Initiativen, die der Phase der Bauprämien zuzurechnen sind.

## 6. Wesentliche immaterielle Ressourcen<sup>5</sup>

Das Geschäftsmodell der Alperia Gruppe basiert auf einer Reihe wesentlicher immaterieller Ressourcen, die bei der nachhaltigen Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe im Energiesektor eine Schlüsselrolle spielen. Bei diesen Vermögenswerten sind die Konzessionen von strategischer Bedeutung und garantieren der Gruppe das Recht, Wasserkraftwerke zur Erzeugung von erneuerbarer Energie zu betreiben und zu nutzen. Die effiziente Verwaltung dieser Konzessionen ermöglicht es der Gruppe, eine führende Position auf dem Markt für grüne Energie aufrechtzuerhalten und zur Erreichung der Ziele des ökologischen Übergangs und der Nachhaltigkeit beizutragen.

Ein weiterer wichtiger immaterieller Vermögenswert ist die Marke Alperia, die auf nationaler und internationaler Ebene für ihr Nachhaltigkeitsengagement anerkannt ist. Diese herausragende Positionierung wurde durch Anerkennungen wie „*Europe's Climate Leaders 2025*“ von Financial Times

und den **ersten Platz in der Kategorie Field Marketing** mit der Kampagne „*Alperia Family Day*“ sowie den **ersten Platz in der Kategorie Shopper Marketing & Brand Activation** mit „*Drive To Green Energy*“ bei den Promotion Awards 2023 bekräftigt, was die Zuverlässigkeit der Marke im Sektor der erneuerbaren Energie bestätigt. Neben der Hauptmarke verwaltet die Gruppe auch Glasfaserkonzessionen, mittels derer es *Hightech*-Konnektivitätslösungen bietet und so zur Entwicklung einer hochmodernen digitalen Infrastruktur in Südtirol beiträgt.

Die Digitalisierung ist eine weitere Säule der Strategie der Alperia Gruppe und wird durch die Implementierung von *Hightech*-Software für den Betrieb und die Überwachung der Energieinfrastrukturen unterstützt.

Das Humankapital ist ein zentrales Element der Strategie der Gruppe, die ständig in die Ausbildung und die Entwicklung von Kompetenzen investiert und ein integratives und nachhaltiges Arbeitsumfeld fördert. Die Einführung des Diversity Manager und die jährliche Zertifizierung „*Audit Familie und Beruf*“ stellen das Engagement für das Wohlergehen

<sup>5</sup> Für weitere Einzelheiten wird auf den Abschnitt „9.1 Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ der Erläuterungen verwiesen.

der Arbeitnehmer und die Gleichstellung der Geschlechter unter Beweis.

Die Geschäftswerte, bei denen es sich um den Wert aufgrund von Akquisitionen und operativen Synergien handelt, repräsentieren einen weiteren signifikanten Vermögenswert für die Alperia Gruppe.

## 7. Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle

Mit dem Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 188 vom 6. März 2026 wurde die 2020 erlassene Durchführungsverordnung über die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen ergänzt, was den Zielsetzungen des Klimaplan Südtirol 2040 entspricht und hauptsächlich die Errichtung von schwimmenden Photovoltaikanlagen auf künstlichen stehenden Wasserkörpern ermöglicht. Voraussetzung hierfür ist, dass die Wasserfläche mindestens 500 qm beträgt und die entsprechenden Paneele auf einer Fläche von höchstens 50 % der Wasserfläche angebracht werden.

Das Anbringen von Photovoltaikpaneelen auf künstlichen Kanälen für hydroelektrische Nutzungen ist gestattet, vorausgesetzt, dass die landschaftliche Einbindung gegeben ist. In diesem Fall müssen die Paneele schwimmend angebracht werden.

Weiterhin nicht zulässig ist dagegen das Anbringen von Paneelen innerhalb von geschützten Biotopen und Naturdenkmälern.

Auf gesamtstaatlicher Ebene ist das gesetzvertretende Dekret Nr. 3 vom 7. Jänner 2026 zu erwähnen, mit welchem die Richtlinie (EU) 2024/1711 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über das neue Elektrizitätsmarktdesign umgesetzt wurde. Ziel des Dekrets ist es, den Energiemarkt resilienter, transparenter und für den Verbraucher günstiger zu gestalten und erneuerbare Energie, Eigenverbrauch und Schutzmechanismen zu fördern.

Ein zentrales Element des Rechtsakts ist die Stärkung der Verbraucherrechte. Mit dem Dekret wurde allen Endkunden das Recht gewährt, auf Wunsch Fixpreisverträge mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr in Anspruch zu nehmen, wobei die einseitigen Änderungen durch die Anbieter eingeschränkt wurden und in der Vorvertragsphase striktere Informationspflichten vorgeschrieben wurden. Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten für die Kunden, an der gemeinsamen Nutzung von Energie teilzunehmen, über mehrere Mess- und Abrechnungspunkte zu verfügen und sich an Nachfrage- und Flexibilitätsmanagementmechanismen des Stromsystems zu beteiligen, erweitert. In diesem

Kontext wurde der RBENU eine stärkere Rolle beim Schutz von schutzbedürftigen Kunden und bei der Regulierung des Versorgungsdienstes der letzten Instanz zugeteilt, um die Servicekontinuität und die Rückkehr auf den freien Markt zu gewährleisten.

Mit dem Dekret wurden darüber hinaus die Regelungen zum Anbieterwechsel angepasst, indem festgelegt wurde, dass das Recht auf Anbieterwechsel innerhalb von 24 Stunden bis Ende 2026 vollumfänglich gewährleistet sein muss. Außerdem wurden die Kontrollen bezüglich der von den Anwendern bei vorzeitiger Kündigung von Fixpreisverträgen angewandten Bedingungen verstärkt. Parallel dazu wurden spezifische Verpflichtungen bezüglich des Risikomanagements für große Anbieter eingeführt, die aufgefördert werden, unter der Aufsicht der RBENU Strategien zur Absicherung gegen die Volatilität der Großhandelspreise sowie geeignete Maßnahmen umzusetzen, um Versorgungsunterbrechungen zu vermeiden.

Besonderer Wert wurde den Regelungen in Bezug auf Eigenverbrauch und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften beigemessen. Mittels der Maßnahme wurden die Kriterien zur Berechnung der gemeinsam genutzten Energie flexibler gestaltet, die Rolle der für die Organisation der gemeinsamen Energienutzung zuständigen Person geschaffen und Rechte und Pflichten der aktiven Kunden verdeutlicht, indem die gesonderte Ausweisung der gemeinsam genutzten Energie in der Rechnung sowie der Zugang zu Instrumenten der Streitbeilegung sichergestellt wurden. Ferner wurden die Aufgaben der Netzbetreiber und des GSE bei der Erhebung, dem Management und der Überwachung der Daten festgelegt, während der RBENU die Anpassung der regulatorischen Bestimmungen unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Konfigurationen zugewiesen wurde.

Mit dem darauffolgenden gesetzvertretenden Dekret Nr. 5 vom 9. Jänner 2026 wurde die Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 (sog. RED III) umgesetzt.

Insbesondere wurden (i) die gesamtstaatlichen Zielvorgaben bis 2030 im Einklang mit dem aktualisierten integrierten NEKP erhöht, (ii) die Nachhaltigkeitskriterien insbesondere hinsichtlich Biomassen und Biokraftstoffen gestärkt und (iii) neue Regeln betreffend Rückverfolgbarkeit, Herkunftsnachweise, Zugang zu Energiedaten und intelligente Aufladung eingeführt.

Darüber hinaus wurden neue Transparenzpflichten bezüglich der Stromdaten eingeführt, indem die Bekanntgabe aktueller und detaillierter Informationen über den Anteil an erneuerbarer Energie und die damit verknüpften Emissionen unter Einbeziehung der RBENU und des Betreibers des Übertragungsnetzes vorgeschrieben wurden.

Mit dem Dekret wurden schließlich die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Daten in Bezug auf die ins Netz eingespeiste erneuerbare Energie gestärkt, wobei insbesondere den Eigenverbrauchern und den Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften besonderer Wert beigemessen wurde, um einen transparenteren und interoperableren Markt zu fördern.

Mit dem Gesetzesdekret Nr. 21 vom 20. Februar 2026 verabschiedete die Regierung „*dringende Maßnahmen zur Reduzierung der Strom- und Gaskosten zugunsten von Haushalten und Unternehmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Dekarbonisierung der Industrie sowie dringende Bestimmungen zur Behebung der virtuellen Sättigung der Stromnetze und zur Integration von Datenverarbeitungszentren in das Stromsystem*“ (sog. Dekret *Bollette*).

Das Gesamtregelwerk dieses Dekrets, dessen Umwandlungsverfahren in Gesetz derzeit anhängig ist, lässt deutlich die Absicht der Regierung erkennen, strukturell auf die Dynamik der Energiekosten einzuwirken, die Belastungen der Endkunden in der Rechnung zu senken und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des nationalen Produktionssystems zu stärken, auch vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Dekarbonisierung der industriellen Prozesse.

Die Verfolgung dieser Zielsetzungen erfordert jedoch ein kontinuierliches Abwägen mit anderen ebenso wesentlichen Interessen, allen voran der Unterstützung des ökologischen Übergangs und des Ausbaus der erneuerbaren Energiequellen.

In diesem Zusammenhang lösten einige der eingeführten Maßnahmen bei den Branchenakteuren Bedenken hinsichtlich möglicher mittel- bis langfristiger Auswirkungen auf Investitionen in erneuerbare Energien (EE) aus.

Zu den wichtigsten eingeführten Maßnahmen gehören:

#### *Maßnahmen für Haushalte*

- zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 115 Euro zur Stromrechnung für das Jahr 2026 für 2,7 Mio. schutzwürdige Haushalte, die bereits den Sozialbonus in Höhe von 200 Euro pro Jahr beziehen. Der Gesamtvorteil für diese Haushalte beträgt daher 315 Euro, was der Hälfte der jährlichen Durchschnittskosten für Strom entspricht;
- Zuschuss bis 60 Euro zur Stromrechnung für die Jahre 2026 und 2027 für 4,5 Mio. Haushalte mit einem ISEE-Wert unter 25.000 Euro, die keinen Sozialbonus in Anspruch nehmen. Der Zuschuss wird auf freiwilliger Basis von den Stromverkaufsunternehmen gewährt, wobei als Referenz die von diesen für den Energieeinkauf im ersten anwendbaren Zweimonatszeitraum des Jahres getragenen Kosten herangezogen werden. Den Verkäufern, die an diesem Mechanismus teilnehmen, wird eine Bescheinigung ausgestellt, die auch zu kommerziellen Zwecken genutzt werden kann.

#### *Maßnahmen zugunsten von Unternehmen*

- Zuschuss zur Stromrechnung von 431 Mio. Euro für 2026, 500 Mio. Euro für 2027, 68 Mio. Euro für 2028 für alle Unternehmen. Der Vorteil entspricht einem Rabatt in Höhe von 3,40 Euro/MWh für das Jahr 2026, von 4 Euro/MWh für das Jahr 2027 und 0,54 Euro/MWh für das Jahr 2028. Die Mittel stammen aus einer Erhöhung des auf Unternehmen in bestimmten Bereichen des Energiesektors angewandten IRAPSteuersatzes um zwei Prozentpunkte für die Steuerperioden 2026 und 2027;
- Zuschuss für die Stromrechnung von 850 Mio. Euro für Unternehmen entsprechend 6,80 Euro/MWh. Die Mittel stammen aus der Vorfinanzierung der Zahlung der Systemaufwendungen an die CSEA durch die Stromverteilungsunternehmen;
- Förderung der Inanspruchnahme von Power Purchase Agreements (PPA) seitens der KMU, um langfristige Verhandlungen bezüglich sauberer Energie zu geringeren Kosten zu begünstigen. Der Vorteil der Rechtsvorschrift besteht darin, dass der Strom- vom Gaspreis entkoppelt wird, was erneuerbare Energie zu niedrigeren Preisen garantiert;
- Förderung der vertraglichen Anbindung von Anlagen für erneuerbare Energiequellen nach Auslaufen der Fördermaßnahmen zu gedeckelten Preisen im Rahmen

des Aggregationsdienstes, der vom Acquirente Unico im Kontext der PPAP-Plattform erbracht wird;

- Möglichkeit für Inhaber von Photovoltaikanlagen, die von Energiekonten profitieren, an einem Mechanismus teilzunehmen, der gegenüber einer Reduzierung der Förderleistung um 15 oder 30 % im Zeitraum zwischen dem ersten Halbjahr 2026 und Ende 2027 deren Dauer um 3 oder 6 Monate verlängert. Die Maßnahme wirkt sich auf die Ausgaben für die allgemeinen Aufwendungen hinsichtlich der Förderung von erneuerbarer Energie und Kraft-Wärme-Kopplung (ASOS) 2026 und 2027 aus;
- Möglichkeit zum *Repowering* für Inhaber von Photovoltaikanlagen, die von Energiekonten profitieren, sich einem Mechanismus anzuschließen, der gegenüber dem Austritt aus den Energiekonten und der Verpflichtung zum *Repowering* die Teilnahme an Fördermechanismen für die der Leistungssteigerung entsprechende Kapazität erlaubt;
- marktmäßige Verwertung des von GSE und SNAM gespeicherten Gases sowie Reduzierung der Gasabgaben und weiterer Tarifkomponenten für alle Unternehmen;
- Vereinfachung der *Gas-Release*-Maßnahme zur Erhöhung der im nationalen Hoheitsgebiet geförderten Gasmengen sowie ein Angebot bezüglich gedeckelter Preise für industrielle Endkunden;
- Schutzmaßnahmen für energieintensive Industriesektoren (HTA) bei der Versorgung mit Biomethan, zur Dekarbonisierung des Energieverbrauchs und zur Verringerung der Kosten aus dem Emissionshandelssystem (ETS).

#### *Maßnahmen zugunsten aller Nutzer des Stromsystems*

- Senkung der Stromerzeugungskosten thermischer Kraftwerke durch die Erstattung des von der RBENU festgelegten Werts der Gaskosten für die Stromerzeugung, begrenzt durch die Notierung der anerkannten Emissionszertifikate im Rahmen des ETS, mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2027. Die Maßnahme unterliegt der vorherigen Genehmigung durch die Europäische Kommission;
- Senkung der Stromerzeugungskosten thermischer Kraftwerke durch eine Erstattung der Transportkosten für das zur Stromerzeugung verwendete Gas;
- Stärkung des Wettbewerbs auf den Strommärkten (REMIT), um etwaige spekulative Verhaltensweisen zu begrenzen;

- Reduzierung der allgemeinen Abgaben für Anlagen erneuerbarer Energiequellen, die mit Biokraftstoffen, Biomasse und Biogas betrieben werden.

#### *Maßnahmen zugunsten aller Gasverbraucher und Nutzer des Strom- und Gassystems*

- Beseitigung des TTFPSV-Spreads in Höhe von rund 2 Euro/MWh durch die Einführung eines Gas-Liquiditätsdienstes, um die Anhäufung zusätzlicher Transportkosten gegenüber dem TTF aufgrund der Durchleitung durch das Hoheitsgebiet anderer Staaten zu vermeiden. Der Mechanismus greift bis zu einem Höchstbetrag von 200 Mio. Euro, der aus den Erlösen aus dem Verkauf des von GSE und SNAM gespeicherten Gases stammt.

Auf gesellschaftsrechtlicher Ebene ist festzuhalten, dass am 2. Februar 2026 der Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile an der E.Plus Park GmbH, welche die Fernkälteanlage am Verdiplatz errichtete, durch die Alperia EcoPlus GmbH zu einem Kaufpreis von 12,5 Mio. Euro erfolgte.

Am selben Tag, an dem der notarielle Vertrag über den Kauf der Anteile abgeschlossen wurde, wurde auch der Vertrag über die Verschmelzung der E.Plus Park GmbH mit der Alperia EcoPlus GmbH unterzeichnet. Ziel dieser Verschmelzung, die am 10. Februar 2026 in Kraft trat, ist es, wesentliche und bedeutende wirtschaftliche, administrative und finanzielle Vorteile zu erzielen einschließlich (i) der Senkung des Verwaltungs-, Betriebs- und Organisationsaufwands durch die Zusammenlegung der entsprechenden Bereiche, (ii) der Vereinfachung der Struktur der Gruppe und (iii) der Umsetzung von Prozessen zur Verbesserung der Vermögenswerte des aufgenommenen Unternehmens.

Zur Verbesserung der Rendite der vorübergehenden Liquiditätsüberschüsse der Gruppe und unter Einhaltung der internen, von der Muttergesellschaft umgesetzten Bestimmungen erwarb die Alperia AG im Februar 2026 mithilfe einer einschlägig spezialisierten Beratungsgesellschaft mehrere Tranchen notierter Anleihen von Unternehmen in Höhe eines Betrags von insgesamt 50 Mio. Euro, die im Lauf der ersten Monate des Jahres 2027 zurückzahlbar sind.

## 8. Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der im konsolidierten Abschluss zum 31. Dezember 2024 erwähnten wichtigsten Eventualverbindlichkeiten, welche die Tochtergesellschaften der Alperia AG betreffen, wird auf Folgendes hingewiesen:

### Alperia AG

#### *Vertrag über den Kauf der Anteile an der Cellina Energy S.r.l.*

Was den an der nationalen und internationalen Schiedskammer Mailand ergangenen Schiedsspruch betrifft, der den Parteien am 31. Jänner 2024 zum Abschluss des von der Edison S.p.A. mit Schiedsklage vom 27. Juli 2018 eingeleiteten Schiedsverfahrens mitgeteilt wurde, zahlte die Muttergesellschaft der Edison gegen Ende März 2024 den als Hauptforderung geschuldeten Betrag in Höhe von 9,8 Mio. Euro. Ende Oktober 2024 beglich die Alperia AG auch die von der Edison S.p.A. geltend gemachten Forderungen für Zinsen und Inflationsausgleich in Höhe von 3,0 Mio. Euro.

Was die anderen Posten betrifft, wurde mittels des Schiedspruchs festgestellt, dass die Edison S.p.A. Anspruch auf Schadenersatz in Bezug auf einige Verbindlichkeiten hat (insbesondere handelt es sich um die Erhöhung der neuen Gebühren), deren Höhe jedoch nicht festgelegt wird.

Hinsichtlich dieser Posten wurde im April 2025 mit der Edison S.p.A. eine Vergleichsvereinbarung geschlossen, welche die Zahlung eines Betrags in Höhe von 5 Mio. Euro seitens der Alperia AG beinhaltet und mit welcher die Edison S.p.A. auf jegliche Forderungen gegen die Alperia AG verzichtete, mit Ausnahme der Sonderentschädigung in Bezug auf das Wasserkraftwerk am Cellina-Bach in der Gemeinde Barcis.

Angesichts dieses Schiedspruchs beantragte die Muttergesellschaft bei der A2A S.p.A. fristgerecht die Aktivierung der Entschädigungsleistungen laut dem seinerzeit unterzeichneten Rahmenvertrag.

Im Februar 2026 wurde mit letztgenannter Gesellschaft eine Vergleichsvereinbarung geschlossen, gemäß der die A2A S.p.A. der Alperia AG einen Betrag in Höhe von 16 Mio. Euro zu zahlen hat. Die entsprechende Zahlung erfolgte bereits im Februar. Weiterhin zulasten der Muttergesellschaft geht die Verpflichtung, die A2A S.p.A. bezüglich eines Höchstbetrags von 7 Mio. Euro hinsichtlich etwaiger Rechtsmittel seitens der Edison S.p.A. schadlos zu halten, die unmittelbar gegenüber der A2A S.p.A. in Bezug auf die Anlage in Barcis eingelegt werden.

#### *Fernwärme Meran IAFR*

Mit Urteil Nr. 20717 vom 19. Juli 2024 erklärte das regionale Verwaltungsgericht Latium das Gesuch der Alperia AG auf Aufhebung der Mitteilung der GSE S.p.A. vom 7. August 2017 für „unzulässig wegen fehlenden Interesses“, da die GSE S.p.A. mit Beschluss vom 21. November 2017 die angefochtenen Maßnahmen gemäß Artikel 21-nonies des Gesetzes Nr. 241 aus dem Jahr 1990 im Selbstschutzweg aufgehoben hatte.

Mit einer weiteren Mitteilung über die Ergebnisse vom 15. Dezember 2017 und anschließender Mitteilung vom 31. Jänner 2018 forderte die GSE S.p.A. von der Muttergesellschaft die anteilige Rückgabe der Grünen Zertifikate, die ihr seiner Meinung nach für das Kraftwerk in Meran nicht zustehen. Dadurch war die Alperia AG gezwungen, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium ein Gesuch (R.G. Nr. 2060/2018) auf Aufhebung der angefochtenen Maßnahmen und Verfügungen einzureichen. Mit dem am 18. Juni 2025 veröffentlichten Urteil Nr. 12016/2025 wies das regionale Verwaltungsgericht Latium das Gesuch und die von der Alperia AG vorgebrachten hinzukommenden Gründe ab.

Infolge eines Austauschs mit den Anwälten, welche die Muttergesellschaft im erstinstanzlichen Verfahren betreuten, in dessen Rahmen sich ausreichende Elemente ergaben, um das genannte Urteil anzufechten, leitete die Alperia AG die Anfechtung des genannten Urteils Nr. 12016/2025 vor dem Staatsrat ein. Die öffentliche Verhandlung vor dem Staatsrat ist für den 26. Mai 2026 anberaumt.

Das Risiko des Unterliegens ist als möglich eingestuft, und der Streitwert beläuft sich auf den von der GSE S.p.A. als Erstattung geforderten Betrag, d. h. 1,5 Mio. Euro.

### Alperia AG und Alperia Green Future GmbH

#### *Energieeffizienzcertifikate*

Unter Bezugnahme auf den Betriebsteil, welcher der Alperia Green Future GmbH seitens der damaligen Alperia Bartucci GmbH übertragen wurde, an deren Stelle am 1. Jänner 2022 die Muttergesellschaft trat, wurden mehrere Verfahren gegen die GSE S.p.A. angestrengt, die Beschlüsse der GSE S.p.A. betreffen, mit welchen diese von Amts wegen die Zuweisung von Energieeffizienzcertifikaten aufgehoben und/oder beanstandet hat.

Die Gesuche wurden von der Muttergesellschaft eingereicht. Hinsichtlich einiger von dieser eingeleiteter Verfahren stellte die Alperia Green Future GmbH anschließend auch ein eigenes Gesuch.

Die Verfahren unter RG 10832/2017 (betreffend die Muttergesellschaft) und 2869/2022 (betreffend die Alperia Green Future GmbH) wurden mit dem Urteil Nr. 2961/2025 des regionalen Verwaltungsgerichts Latium vom 28. Jänner 2025 zu Ungunsten der beiden Gesellschaften entschieden. Die Alperia AG und die Alperia Green Future GmbH legten innerhalb der gesetzlichen Fristen Berufung ein.

Nach vorheriger Verbindung der beiden Verfahren lehnte der Staatsrat mit dem Urteil 8615/2025 vom 5. Oktober 2025 die von den beiden Gesellschaften erhobenen Anträge ab.

Aufgrund des Ausgangs des Gerichtsverfahrens wurde der Rückforderungsanspruch der GSE S.p.A. endgültig, sodass die Alperia Green Future GmbH zur Rückzahlung eines Betrags von rund 1,4 Mio. Euro verpflichtet ist. Der Kunde, für den die Alperia Green Future GmbH energiewirtschaftliche Beratungsleistungen erbracht hatte, erklärte sich bereit, der Gesellschaft den auf ihn entfallenden Anteil in Höhe von 82 % des genannten Betrags zu erstatten. Der vorgenannte Betrag umfasst nicht die Zinsen, die die GSE S.p.A. ggf. zusätzlich geltend machen könnte.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Muttergesellschaft ausschließlich tätig geworden war, um formelle Einwendungen zu vermeiden, die sich aus den die Alperia Bartucci GmbH betreffenden gesellschaftsrechtlichen Vorgängen ergeben hatten, die die oben genannten Dienstleistungen erbracht hatte.

Die Verfahren unter RG 10550/2016 (Muttergesellschaft) und 3263/2022 (Alperia Green Future GmbH) wurden mit dem Urteil Nr. 4588/2025 des regionalen Verwaltungsgerichts Latium vom 28. Jänner 2025 (hinterlegt am 3. März 2025) zu Ungunsten der beiden Gesellschaften entschieden. Die beiden Gesellschaften legten innerhalb der gesetzlichen Fristen Berufung ein.

Nach vorheriger Verbindung der beiden Verfahren lehnte der Staatsrat mit dem Urteil 8616/2025 vom 7. Oktober 2025 die von den beiden Gesellschaften erhobenen Anträge ab.

Aufgrund des Ausgangs des Gerichtsverfahrens wurde der Rückforderungsanspruch der GSE S.p.A. endgültig, sodass die Alperia Green Future GmbH zur Rückzahlung eines Betrags von rund 0,9 Mio. Euro verpflichtet ist. Die Alperia Green Future GmbH forderte den Kunden, für welchen sie die ener-

gewirtschaftlichen Beratungsleistungen erbracht hatte, auf, den auf ihn entfallenden Teil in Höhe von zirka 0,7 Mio. Euro zu erstatten. Der Kunde lehnte diese erste Aufforderung seitens der Alperia Green Future GmbH ab. Sofern sich der Kunde nicht spontan bereit erklärt, die Erstattung vorzunehmen, muss ein Gerichtsverfahren eingeleitet werden.

Auch in diesem Fall wird darauf hingewiesen, dass die Muttergesellschaft ausschließlich tätig geworden war, um formelle Einwendungen zu vermeiden, die sich aus den die Alperia Bartucci GmbH betreffenden gesellschaftsrechtlichen Vorgängen ergeben hatten, die die oben genannten Dienstleistungen erbracht hatte.

Das Verfahren unter RG 3381/2022 (Alperia Green Future GmbH) wurde mit dem Urteil Nr. 17778/2025 des regionalen Verwaltungsgerichts Latium vom 10. Oktober 2025 zu Ungunsten der Gesellschaft entschieden. Infolge eines Austauschs mit den Anwälten, welche die Gesellschaft beim erstinstanzlichen Verfahren beraten hatten, beschloss die Gesellschaft, angesichts der engen Verbindung mit dem Verfahren unter RG 987/2025 das Urteil nicht anzufechten.

### **Alperia Greenpower GmbH**

#### *IRAP 2014*

Der Feststellungsbescheid für das Jahr 2014 betreffend höhere zu zahlende Steuern von zirka 1,2 Euro sowie die Verhängung der entsprechenden Verwaltungsstrafen in Höhe von zirka 1,1 Euro wurde von der Alperia Greenpower GmbH angefochten, die den Rechtsstreit in den ersten beiden Rechtszügen gewann.

Mit am 29. Jänner 2024 eingelegter Berufung focht die Staatsanwaltschaft auf Rechnung der Agentur der Einnahmen das Urteil zweiter Instanz, welches die Entscheidung erster Instanz bestätigte, an. Am 11. März 2024 erhob die Gesellschaft bereits Widerklage.

Der Verhandlungstermin am Kassationshof muss noch anberaumt werden.

#### *IRAP 2015 und IRAP 2011 – 2012 – 2013*

Der Feststellungsbescheid für das Jahr 2015 betreffend höhere zu zahlende Steuern von zirka 0,5 Euro sowie die Verhängung der entsprechenden Verwaltungsstrafen in Höhe von zirka 0,5 Euro wurde von der Alperia Greenpower GmbH angefochten, die den Rechtsstreit in den ersten beiden Rechtszügen gewann.

Der Steuergerichtshof erster Instanz in Bozen verfügte auch die Erstattung der überschüssig bezahlten IRAP-Steuer für die Jahre 2011 (zirka 0,2 Mio. Euro), 2012 (zirka 0,1 Mio. Euro) und 2013 (zirka 0,1 Mio. Euro). Infolge des günstigen Urteils wurden der Gesellschaft auch bereits die zurückgeforderten Beträge, erhöht um die entsprechenden Zinsen, erstattet.

Mit am 23. Februar 2024 eingelegter Berufung focht die Staatsanwaltschaft auf Rechnung der Agentur der Einnahmen das Urteil zweiter Instanz, welches die Entscheidung erster Instanz bestätigte, an. Am 3. April 2024 erhob die Gesellschaft bereits Widerklage.

Der Verhandlungstermin am Kassationshof muss noch anberaumt werden.

#### *IRAP 2016*

Der Feststellungsbescheid für das Jahr 2016 betreffend höhere zu zahlende Steuern von zirka 0,2 Euro sowie die Verhängung der entsprechenden Verwaltungsstrafen in Höhe von zirka 0,2 Euro wurde von der Alperia Greenpower GmbH angefochten, die den Rechtsstreit in den ersten beiden Rechtszügen gewann.

Mit am 26. Februar 2024 eingelegter Berufung focht die Staatsanwaltschaft auf Rechnung der Agentur der Einnahmen das Urteil zweiter Instanz, welches die Entscheidung erster Instanz bestätigte, an. Am 8. April 2024 erhob die Gesellschaft bereits Widerklage.

Der Verhandlungstermin am Kassationshof muss noch anberaumt werden.

#### *IRAP 2017*

Im November 2023 erhielt die Alperia Greenpower GmbH eine Vorladung, um das Streitverfahren anzustrengen und zu einer bestätigenden Feststellung per Annahme der Vorwürfe bezüglich einer vorgeblich erhöhten IRAP-Steuer in Höhe von zirka 0,9 Mio. Euro für das Steuerjahr 2017 zu gelangen, unter Angabe einer vorgesehenen Mindeststrafe von zirka 0,8 Mio. Euro (die bei Beilegung an dieser Stelle um ein Drittel gekürzt und sich auf zirka 0,3 Mio. Euro belaufen würde) nebst Zinsen in Höhe von zirka 0,2 Mio. Euro, die bis zum 29. November 2023 berechnet wurden.

Die Gesellschaft lehnte den Vorschlag zur Feststellung per Annahme seitens der Agentur der Einnahmen ab, weswegen im März 2024 der entsprechende Feststellungsbescheid einging. Am 21. Mai 2024 erhob die Gesellschaft Widerklage.

#### *IRAP 2018 – 2019 – 2020 – 2021*

Für die Besteuerungszeiträume 2018, 2019, 2020, 2021 stellte die Agentur der Einnahmen am 21. August 2024 Aufstellungen zu, hinsichtlich derer die Gesellschaft Feststellungen und Gegenargumente vorlegte, in denen auch der Standpunkt der tatrichterlichen Rechtsprechung hinsichtlich der gleichen Angelegenheit dargelegt wurde.

Dennoch stellte die Agentur die Feststellungsbescheide für die gegenständlichen Jahre am 26. November 2024 zu.

Am 27. Jänner 2025 legte die Gesellschaft Widerspruch ein und beantragte die Aussetzung der angefochtenen Maßnahmen.

Am 17. März 2025 stellte die Agentur der Einnahmen der Gesellschaft im Selbstschutzweg drei Beschlüsse auf Aufhebung der Bescheide 2019, 2020, 2021 zu, da bei der Verhängung der Sanktionen das Rechtsinstitut der Unterbrechung der Fortsetzung zwischen dem Steuerjahr 2019 und den Vorjahren von 2014 bis 2018 nicht berücksichtigt worden sei.

Was dagegen das sich auf das Jahr 2018 beziehende Verfahren betrifft, steht die Anberaumung eines Verhandlungstermins infolge der Vertagung auf einen neuen Termin in Erwartung der Entscheidung des Kassationsgerichtshofs aus.

Unter Bezugnahme auf das Jahr 2019 stellte die Agentur der Einnahmen am 5. Dezember 2025 den Feststellungsbescheid zu. Die Gesellschaft legte umgehend Rekurs gegen diesen Bescheid vor dem erstinstanzlichen Steuergericht ein. Der erste Verhandlungstermin muss noch anberaumt werden.

Auf der Grundlage der vorgenommenen Prüfungen, die auch von einer erstrangigen Steuerkanzlei und von namhaften Rechtsanwälten, welche die Vertretung der Alperia Greenpower GmbH übernahmen, durchgeführt wurden, und in Anbetracht der Tatsache, dass die Argumentation der Alperia Greenpower GmbH auf tragfähigen Annahmen fußt, und die Anwendung des normalen statt des höheren Steuersatzes auf die liberalisierte Erzeugung von elektrischer Energie (einschließlich der Erzeugung aus Wasserkraft), so, wie sie von der Alperia Greenpower GmbH betrieben wird, auch von anderen wichtigen Marktteilnehmern des Sektors geteilt wird, ist davon auszugehen, dass das Risiko, bei den genannten IRAP-Streitigkeiten zu unterliegen, auch angesichts der genannten günstig ausgefallenen Entscheidungen nur als möglich einzustufen ist. Aus diesem Grund wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Bildung einer spezi-

fischen Risikorückstellung als nicht notwendig erachtet. In der Rückstellung für Aufwendungen bilanzierte die Alperia Greenpower GmbH die beste Schätzung der Anwaltskosten, die ihrer Meinung nach in Verbindung mit dieser Angelegenheit anfallen werden.

#### *RBENU-Beschlüsse 266/2022/R/eel und 143/2023/R/eel*

Die Alperia Greenpower GmbH legte Rechtsmittel gegen die Mitteilung der GSE S.p.A. bezüglich der Aufnahme der Kraftwerke Marling und Pfitsch unter den Anwendungsbe- reich des zweigleisigen Mechanismus laut Art. 15-bis GD Nr. 4/2022 ein, obwohl es sich um ordnungsgemäß autorisierte Kraftwerke handelt, die infolge von Sanierungsmaßnahmen jeweils 2004 bzw. 2009 in Betrieb genommen wurden und daher gemäß interministeriellen Dekreten als Teilerneue- rungsmaßnahmen bis zum 31. Juli 2023, was das Kraftwerk in Marling betrifft, und bis zum 30. April 2031, was das Kraft- werk in Pfitsch betrifft, gefördert werden.

Ein Termin für die Verhandlung am angerufenen regiona- len Verwaltungsgericht der Lombardei muss noch anbe- raumt werden.

Das Risiko des Unterliegens ist als möglich eingestuft.

Die Alperia Greenpower GmbH sah sich ferner gezwungen, die Mitteilungen der GSE S.p.A. über die Aufnahme einiger Abschnitte ihrer Anlagen in den Anwendungsbereich des betreffenden Ausgleichsmechanismus laut Art. 15-bis GD Nr. 4/2022 (sog. EP FER – effektiver Marktpreis für erneuerbare Energien) mit unterschiedlichen Gültigkeitsdaten, d. h. mit dem Ausschluss eines einzelnen Abschnitts anstatt des voll- ständigen Ausschlusses aus der Regelung laut Art. 15-bis am regionalen Verwaltungsgericht der Lombardei anzufechten.

Im Februar 2025 gingen bei der Alperia Greenpower GmbH Rechnungen seitens der GSE S.p.A. ein, welche die Zahlung der in Anwendung des EP-FER-Mechanismus auf die Anlagen in Brixen und Kardaun angeblich für den Zeitraum Jänner bis Juni 2023 geschuldeten Beträge in Höhe von zirka 7,6 Mio. Euro zum Gegenstand hatten.

Infolge eines ausdrücklichen Antrags seitens der Alperia Greenpower GmbH und anderer Wirtschaftsteilnehmer öffnete die GSE S.p.A. 2025 erneut das Zeitfenster für die Übermittlung der Freistellungserklärungen hinsichtlich des EP-FER-Mechanismus bei Vorliegen von Terminverträgen. Die Gesellschaft übermittelte fristgerecht die Freistellungs- erklärungen EP FER 2023 für die Anlagen in Brixen und Kar- daun. Der GSE akzeptierte diese Erklärungen und stornierte entsprechend die jeweiligen ausgestellten Rechnungen.

Hinsichtlich Art. 15bis des Gesetzesdekrets Nr. 4/2022 ist festzuhalten, dass der Gerichtshof der Europäischen Union mit dem jüngsten Urteil vom 22 Jänner 2026 die „grundsätz- liche“ Vereinbarkeit des in der genannten Bestimmung vor- gesehenen Mechanismus mit dem Unionsrecht in Bezug auf die Erlösobergrenze für Energieunternehmen anerkannt hat. Der EuGH gelangte zu dem Ergebnis, dass der auf nationaler Ebene angewandte ZweiWegeAusgleichsmechanismus als „abstrakt“ mit dem Unionsrecht vereinbar anzusehen ist, da er keine Verletzung der im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 2022/1854 zum Schutz von Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien vorgesehenen Bestimmungen bewirkt. Die Auswirkungen des Urteils werden jedoch ange- sichts der Komplexität und der schrittweisen Ausgestaltung der Vorschriften im Bereich der Energieübergewinne einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen sein.

Ein Termin für die Verhandlung am angerufenen regiona- len Verwaltungsgericht der Lombardei muss noch anbe- raumt werden.

Das Risiko des Unterliegens wird nur als möglich eingestuft.

Im April 2025 leitete die GSE S.p.A. zudem den Obergren- zenmechanismus ein, der gemäß Art. 1 Abs. 30 bis 38 des Gesetzes 197/2022 in Durchführung der Artikel 6 und 7 der Verordnung (EU) 2022/1854 vorgesehen ist. Die Obergren- ze, der die zuvor nicht vom EP-FER-Mechanismus betroffe- nen EE-Anlagen unterliegen, ist – hinsichtlich dessen, was hier von Belang ist – ebenfalls durch den RBENU-Beschluss 143/2023/R/eel geregelt und findet im Zeitraum vom 1. De- zember 2022 bis zum 30. Juni 2023 Anwendung. Wie beim EP-FER-Mechanismus übermittelte die Alperia Greenpower GmbH der GSE S.p.A. fristgerecht die Freistellungserklärun- gen für die Anlagen, die unter den Anwendungsbereich der Maßnahme fallen, die gegenwärtig geprüft werden.

#### **Alperia Greenpower GmbH, Alperia Vipower AG und Alpe- ria Ecoplus GmbH**

#### *RBENU-Beschlüsse 266/2022/R/eel und 143/2023/R/eel*

Gegen die RBENU-Beschlüsse betreffend die Durchfüh- rung des zweigleisigen Ausgleichsmechanismus laut Art. 15-bis GD Nr. 4/2022 sowie Abs. 30 bis 38 des Gesetzes Nr. 197/2022 jeweils für den Zeitraum vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 bzw. vom 1. Jänner 2023 bis zum 30. Juni 2023 sowie die entsprechenden zugrunde liegen- den und folgenden Akte einschließlich der Mitteilung der GSE S.p.A. über die Aufnahme der spezifischen Anlagen unter den Anwendungsbereich von Art. 15-bis erhoben die Alperia

Greenpower GmbH, die Alperia Vipower AG und die Alperia Ecoplus GmbH Rekurs.

Mit zusätzlichen Begründungen beanstandeten die betroffenen Gesellschaften der Alperia Gruppe erneut die Vereinbarkeit von Art. 15-bis und der entsprechenden Anwendungsakte mit der Verordnung (EU) 1854/2022. In diesem Zusammenhang wird auf die vorstehenden Ausführungen zu dem jüngsten Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union verwiesen.

Bei den entsprechenden Verfahren muss der Verhandlungstermin in der Hauptsache noch anberaumt werden.

Das Risiko des Unterliegens ist als möglich eingestuft.

### **Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG**

*Variable Nutzungsgebühr – Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 691 vom 20. August 2024*

Am 2. Dezember 2024 wurden den Gesellschaften für jede der Konzessionen für große Wasserableitungen Mitteilungen des stellvertretenden Abteilungsdirektors der Landesagentur übermittelt, mit welchen den Gesellschaften der Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 691 vom 20. August 2024 übersandt wurde, der in Durchführung von Art. 13 Abs. 1 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 16. August 2023 gefasst wurde, mit dem die „Kriterien für die Bestimmung der variablen Komponente der Gebühr zur Nutzung öffentlicher Gewässer zur Stromerzeugung gemäß Landesgesetz vom 16. August 2023, Nr. 20“ festgelegt wurden.

Die Landesagentur geht davon aus, dass diese „variable Nutzungsgebühr“ auch für bereits bestehende Konzessionen anwendbar ist, und fordert die Übermittlung der Daten zur Ermittlung der Gebühr bis zum 31. Dezember 2024.

Die Gesellschafter erhoben beim Obersten Wassergericht umgehend Einspruch gegen die gegen sie verhängten Maßnahmen.

Anschließend waren die Gesellschaften gezwungen, zusätzliche Begründungen zur Anfechtung der Maßnahmen, mittels derer die Landesagentur die variable Nutzungsgebühr für die Jahre 2024 und 2025 bemessen hat, einzureichen.

Im von der Alperia Greenpower GmbH eingeleiteten Verfahren wurde für den 20. Mai 2026 eine mündliche Verhandlung anberaumt, während im von der Alperia Vipower AG eingeleiteten Verfahren die nächste Verhandlung für den 15. Juli 2026 festgesetzt ist.

In Erwartung der Entscheidung in den Verfahren verpflichtete sich die Autonome Provinz Bozen, keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einzuleiten; folglich verzichteten die Gesellschaften auf die eingebrachten Anträge auf Aussetzung.

Das Risiko des Unterliegens ist als möglich eingestuft. Die beiden Gesellschaften bilanzierten vorsichtshalber eine entsprechende Risikorückstellung.

### **Alperia Ecoplus GmbH**

*Fernwärme Bozen IAFR*

Die Alperia Ecoplus GmbH ersuchte beim regionalen Verwaltungsgericht der Region Latium um die Aufhebung der Mitteilung der GSE S.p.A. vom 29. November 2018, die den Ausgang der Kontrolle mittels Prüfung und Lokalaugenschein bezüglich der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Fernheizung „Bozen Süd“ und die entsprechende, verschlechterte Neuberechnung der für die Jahre 2010–2016 zustehenden Förderbeträge betrifft. In der Folge wurde es notwendig, Rekurs wegen hinzukommender Gründe auch gegen die Rückerstattungsforderung gemäß der Mitteilung der GSE S.p.A. vom 20. Februar 2019 einzureichen, die mit denselben Mängeln behaftet ist, gegen die bereits bei der angefochtenen Mitteilung der GSE S.p.A. vom 29. November 2018 Rekurs erhoben worden war.

Das Verfahren unter RG 2031/2019 wurde mit dem am 24. Juli 2025 veröffentlichten Urteil Nr. 14675/2025 entschieden, mit welchem das regionale Verwaltungsgericht den von der Alperia Ecoplus GmbH erhobenen Rekurs und die eingereichten hinzukommenden Gründe abgewiesen hat.

Die Gesellschaft erhob umgehend Rekurs beim Staatsrat gegen das erstinstanzliche Urteil. Der Verhandlungstermin am Berufungsgericht muss noch anberaumt werden.

Das Risiko des Unterliegens ist als möglich eingestuft.

### **Alperia Smart Services GmbH und Alperia Ecoplus GmbH**

*Carbon-Tax*

Im Dezember 2022 gingen von der Agentur der Einnahmen – Dienstzentrum Pescara zwei Mitteilungen hinsichtlich der Ablehnung von zwei jeweils für die Jahre 2019 und 2020 seitens der Alperia Smart Services GmbH gestellten Anträge über insgesamt zirka 1,8 Mio. Euro für frühere Forderungen laut Art. 8 Abs. 10 Buchst. F) des Gesetzes Nr. 448 vom 23. Dezember 1998 sowie Art. 29 des Gesetzes Nr. 388 vom 23.

Dezember 2000 („*Carbon Tax*“) ein, da die notwendigerweise den Anträgen beigefügten Unterlagen angeblich nicht auch dem Gebietsamt vorgelegt wurden. Eine ebensolche Ablehnungsmitteilung erhielt auch die Alperia Ecoplus GmbH bezüglich ihres Antrags auf Rückerstattung für das Jahr 2019 betreffend zirka 1,3 Mio. Euro ebenfalls hinsichtlich früherer „*Carbon Tax*“-Forderungen.

Die Gesellschaften erhoben fristgerecht Rekurs am Steuergericht erster Instanz Pescara, da sie der Meinung sind, dass die jeweilige Forderung, ggf. auch mittels Verrechnung vollumfänglich eintreibbar ist. Im Übrigen bestreitet die Agentur der Einnahmen gegenüber der Alperia Smart Services GmbH und der Alperia Ecoplus GmbH nicht, dass die wesentlichen Voraussetzungen, die gemäß den Rechtsvorschriften für die Beanspruchung der Forderung vorgesehen sind, nicht erfüllt sind, sondern wirft vielmehr angebliche förmliche Verletzungen der einschlägigen Bestimmungen vor. Das Verfahren unter RG 139/2023 betreffend die Alperia Ecoplus GmbH wurde vom Steuergerichtshof erster Instanz Pescara mit dem ungünstigen Urteil Nr. 542 vom 10. September 2024 entschieden. Die Gesellschaft legte Berufung ein, da sie auch auf der Grundlage einer Stellungnahme einer qualifizierten Steuerkanzlei der Meinung ist, dass das Urteil falsch und somit die angefochtene Ablehnung der Agentur der Einnahmen unbegründet und rechtswidrig ist.

Im entsprechenden, unter RG 338/2025 am Gerichtshof zweiter Instanz Abruzzan anhängigen Verfahren steht die Anberaumung des Verhandlungstermins noch aus.

Die die Alperia Smart Services GmbH betreffenden Verfahren unter RG 140/2023 und 141/2023 wurden mit dem am 28. März 2025 hinterlegten Urteil Nr. 129/2025 ebenfalls zu Ungunsten der Gesellschaft entschieden. Infolge eines Austauschs mit der Anwalts- und Steuerkanzlei, welche die Gesellschaft betreut, legte diese fristgerecht Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil ein. Der Verhandlungstermin am Steuergericht zweiter Instanz muss noch anberaumt werden.

Die Gesellschaften sind der Ansicht, dass die Voraussetzungen für eine Wertberichtigung der Forderungen nicht gegeben sind, da das Risiko, zu unterliegen, als gering einzustufen ist.

### **Alperia Smart Services GmbH**

#### *Landeszuschlag auf die Verbrauchssteuern für Strom*

Gegenwärtig sind mehrere Rechtsstreite in verschiedenen Rechtszügen anhängig, die von Kunden angestrengt

wurden, um die als Landeszuschlag auf die Verbrauchssteuern für Strom für die Jahre 2010 und 2011 gezahlten Beträge zurückzufordern (die Vertriebsgesellschaften hatten ihren Kunden diese Beträge berechnet, die dann vollumfänglich an die zuständige Verwaltung – Zollagentur oder Provinzen – abgeführt wurden). Die Alperia Smart Services GmbH durchläuft die verschiedenen Rechtszüge, bis die Urteile rechtskräftig werden, um anschließend ihr Recht auf Rückerstattung gegenüber der Finanzverwaltung geltend zu machen.

In der Zwischenzeit erging am Verfassungsgericht das am 15. April 2025 hinterlegte Urteil Nr. 43/2025, mit welchem die Verfassungswidrigkeit von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und 2 des Gesetzesdekrets Nr. 511 vom 28. November 1988 erklärt und dadurch das Recht des Kunden auf Rückforderungsklage gegen den Lieferanten, der wiederum eine Regressforderung gegenüber dem Staat geltend machen kann, bekräftigt.

Nach derzeitigem Stand schätzt die Gesellschaft – die sich seit 2022 in der betreffenden Angelegenheit auf eine renommierte Rechtsanwaltskanzlei stützt – das Risiko, endgültig mit den von den Kunden geforderten Beträgen belastet zu werden, als gering ein. Aus diesem Grund wird es zum aktuellen Zeitpunkt nicht als erforderlich erachtet, im vorliegenden Jahresabschluss eine Rückstellung für Risiken und Aufwendungen zu bilden, mit Ausnahme einer Aufwandsrückstellung, in der vorsorglich die derzeit absehbaren Anwaltskosten sowie sonstigen Aufwendungen für den Abschluss der Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 879.841 Euro berücksichtigt wurden.

### **Alperia Green Future GmbH**

#### *Mitteilung der Rabattoptionen in der Rechnung an die Agentur der Einnahmen*

Die Gesellschaft hatte seinerzeit eine Wirtschaftsprüfer- und Anwaltskanzlei in Padua damit beauftragt, die Konformitätsbestätigungen laut Art. 119 Abs. 11 GD Nr. 34/2020 und die Mitteilung der Rabattoptionen in der Rechnung auf der von der Agentur der Einnahmen zur Verfügung gestellten Plattform zu erstellen. Wegen eines nicht näher identifizierten Ausfalls des von der externen Kanzlei zur Mitteilung der Optionen an die Agentur genutzten IT-Systems wurde eine erhebliche Menge an Optionen der Agentur der Einnahmen gemäß GD Nr. 39 vom 29. März 2024 nicht bis zum 4. April 2024 mitgeteilt. Folglich kann die Alperia Green Future GmbH den entgeltlich von den Kunden erworbenen Steuervorteil endgültig nicht in Anspruch nehmen.

Die Gesellschaft hatte das vorgesehene Mediationsverfahren vor der Anwaltskammer Padua mit der Einberufung der beiden Partner der Kanzlei, welche den gegenständlichen Auftrag erfüllten, eingeleitet. Das Mediationsverfahren endete trotz mehrfacher Vertagung mit einem negativen Ergebnis.

Die Gesellschaft beauftragte daher die Anwaltskanzlei, die sie bereits bei dem Mediationsverfahren betreut hatte, mit der Einleitung eines Verfahrens vor dem Gericht Padua, um Schadensersatz für die erlittenen Schäden zu erwirken. Die

Klage mit der Schadensersatzforderung in Höhe von zirka 15 Mio. Euro wurde zugestellt, und der erste Verhandlungstermin ist für den 4. Dezember 2025 anberaumt.

Nachdem sich die Beklagten auf das Verfahren eingelassen hatten und ihrer Versicherungsgesellschaft der Streit verkündet worden war, wurde der erste Verhandlungstermin auf den 19. März 2026 vertagt.

Die genannte Anwaltskanzlei stellte fest, dass der positive Ausgang des Rechtsstreits mit Sicherheit möglich ist.

## 9. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Wesentlichen diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Alperia Gruppe beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Alperia Gruppe beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen diese eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in § 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden einschließlich Verpflichtungen, die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den Abschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht, an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist oder einen maßgeblichen Einfluss auf dieses ausübt.

Nachfolgend ist in jedem Fall die Tabelle mit der Angabe der Vermögens- und Wirtschaftssalden der Alperia Gruppe gegenüber ihren nahestehenden Unternehmen und Personen für das Geschäftsjahr 2025 aufgeführt (die Daten sind in TEUR angegeben).

Konsolidierte Bilanz	Zum 31. Dezember 2025
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva	37.742
<b>Langfristige Aktiva</b>	<b>37.742</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.909
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich	18.781
<b>Kurzfristige Aktiva</b>	<b>32.691</b>
<b>Summe der Vermögenswerte</b>	<b>70.432</b>
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	0
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(23.188)
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	(28.210)
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>(51.398)</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>(51.398)</b>

<b>Konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung</b>	<b>2025</b>
Erlöse	(43.761)
Sonstige Erlöse und Erträge	(287)
<b>Summe sonstige Erlöse und Erträge</b>	<b>(44.048)</b>
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	31.343
Aufwendungen für Dienstleistungen	59.133
Personalaufwand	4.392
Sonstige betriebliche Aufwendungen	762
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>95.630</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>51.582</b>
Finanzerträge	(1.803)
Finanzaufwendungen	4
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>49.783</b>

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass im Berichtsjahr (i) die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu Marktbedingungen durchgeführt wurden (oder auf Basis von damit vergleichbaren Verfahren festgelegt wurden), (ii) die wichtigsten Angaben zu den Geschäften mit Gruppengesellschaften in den einzelnen Bereichen des Anhangs aufgeführt sind, (iii) die wichtigsten Transaktionen mit den Gesellschaftern die beschlossenen Dividenden zu deren Gunsten in Höhe von 36,0 Mio. Euro betrafen.

## 10. Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften

Unter Bezugnahme auf Art. 2428 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Alperia AG zum 31. Dezember 2025 weder eigene Aktien besitzt noch derartige Aktien im Lauf des Geschäftsjahrs weder unmittelbar noch durch eine Treuhandgesellschaft oder eine vorgeschobene Person erworben oder veräußert hat.

## 11. Lage der Gruppe und Geschäftsverlauf

### 11.1 Betriebsdaten

#### Physische Daten

Nachstehend sind die wichtigsten physischen Daten der Gruppe im Bereich Strom aufgeführt.

(in GWh)	2025	%	2024	%	Veränd. in %
Wasserkraftproduktion	3.790	37 %	5.158	45 %	(27 %)
Windkraftproduktion	58	1 %	58	1 %	1 %
Produktion aus Photovoltaik	0,5	0 %	0,3	0 %	84 %
Verkaufte Produktion durch Kraft-Wärme-Kopplung und Biomasse (mit SEU-Kunden)	106	1 %	175	2 %	(39 %)
Großhandel	719	7 %	875	8 %	(18 %)
Verkauf an Endkunden	5.644	55 %	5.235	46 %	8 %
<b>Summe</b>	<b>10.318</b>	<b>100 %</b>	<b>11.501</b>	<b>100 %</b>	<b>(10 %)</b>

Hinweis: Unter der Erzeugung aus Wasserkraft und Photovoltaik ist die von den abhängigen und verbundenen Gesellschaften erzeugte Energie auf Grundlage der Kompetenzquoten der Alperia Gruppe, die anschließend auf dem Markt und an Dritte verkauft wurde, zu verstehen.

Die auf die Gruppe entfallende Erzeugung aus Wasserkraft belief sich auf 3.790 GWh (mit einem Rückgang von zirka -27 % gegenüber dem Vorjahr). Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Produktion 2024 den höchsten Wert seit der Gründung der Alperia Gruppe 2016 verbuchte, da sie von einer außerordentlich günstigen Entwicklung der Niederschläge (sowohl Regen als auch Schnee) profitierte.

Hinsichtlich der Niederschlagsentwicklung in Südtirol stellte das zuständige Amt für Meteorologie und Lawinenwarnung der Landesagentur für Bevölkerungsschutz der Autonomen Provinz Bozen fest, dass im Norden und Osten Südtirols im Durchschnitt überdurchschnittliche Niederschläge verzeichnet wurden, während im Westen und Süden die Niederschläge aufgrund eines relativ trockenen Herbstes und Winters rund 10 % unter dem Mittelwert lagen.

Das Jahr 2025 begann mit einer im Vergleich zum Durchschnitt hohen Niederschlagsmenge; gegen Ende des Monats kam es zu einer starken Schneezunahme.

Der Februar dagegen war, was die Niederschläge betrifft, relativ trocken.

Die Niederschläge im März lagen über dem Durchschnitt, vor allem aufgrund einer äußerst regenreichen Woche Mitte des Monats.

Im April regnete es vor allem in der zweiten Monatshälfte ziemlich häufig, aber die Niederschlagsmengen waren lediglich nahe dem Mittelwert.

Der Mai war durch kontinuierliche Regenfälle geprägt, und in den meisten Teilen Südtirols lagen die Niederschlagsmengen 50 bis 80 % über dem mehrjährigen Durchschnitt.

Der Juni war dagegen ziemlich trocken, mit örtlichen Differenzen aufgrund von Gewittern.

Im Juli zeigte sich ein NordSüdGefälle: Während im Raum Bozen etwas weniger Niederschlag als üblich verzeichnet wurde, kam es im Norden Südtirols infolge häufiger Gewitter zu einer um 20-40 % über dem Durchschnitt liegenden Niederschlagsmenge.

Im August endete der meteorologische Sommer: In den drei Sommermonaten lagen die Niederschläge insgesamt in etwa auf dem langjährigen Mittel mit leicht überdurch-

schnittlichen Werten im Norden Südtirols und leicht unterdurchschnittlichen im Süden.

Im September waren die Niederschläge in den meisten Teilen des Landes ausgeglichen und bewegten sich weitgehend im Bereich der Durchschnittswerte.

Der Oktober erwies sich als relativ trockener Monat: In weiten Teilen Südtirols fiel lediglich etwa ein Drittel der durchschnittlichen Niederschlagsmenge mit besonders niedrigen Werten im westlichen und südlichen Teil des Landes.

Der November war durch unterschiedliche Entwicklungen gekennzeichnet: Während im Norden und Osten Südtirols durchschnittliche Niederschlagsmengen gemessen wurden, lagen diese im Süden und Westen bei etwa der Hälfte des Mittelwerts. Das bedeutendste Wetterereignis war der frühe Wintereinbruch: In der Nacht vom 24. auf den 25. November fiel erstmals in allen Tälern Schnee.

Der Dezember schließlich war ein trockener Monat.

Bei der erneuten Betrachtung der operativen Daten der Gruppe ist festzuhalten, dass die Stromerzeugung aus Windkraft 58 GWh erreichte (im Einklang mit dem Vorjahr), während die Photovoltaikerzeugung bei 0,5 GWh lag (2024: 0,25 GWh).

Die verkaufte Produktion aus KraftWärmeKopplung belief sich auf 106 GWh und lag damit unter dem Wert des Jahres 2024 von 175 GWh; aus Biomasse erfolgte keine Erzeugung (es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft Biopower Ottana S.r.l. – vormals Biopower Sardegna S.r.l. – Ende April 2024 von der Muttergesellschaft veräußert wurde).

Im Vergleich zu 2024 ging der Großhandelsverkauf von Strom um 18 % zurück, während der Absatz an Endkunden um 8 % zunahm.

Die verkaufte Wärmeproduktion erhöhte sich mit 277 GWht gegenüber 2024 (260 GWht).

Der Verkauf von Erdgas an Endkunden belief sich auf 321 Mio. m<sup>3</sup> gegenüber 347 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr 2024.

## Wirtschaftliche Daten

Die unten aufgeführte Tabelle enthält die wirtschaftlichen Daten für die sechs Business Units, in welche die Gruppe derzeit organisiert ist:

1. BU Produktion (Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik): Es wird darauf hingewiesen, dass die Windkraftproduktion durch ein *Joint Venture* erfolgt, an dem die Alperia Greenpower GmbH zu 50 % beteiligt ist und das nicht mit der integralen Methode, sondern nach der *Equity*-Methode konsolidiert wird;
2. BU Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
3. BU Trading (Strom, Erdgas, Energiezertifikate);
4. BU Netze (Verteilung von Strom und Erdgas);
5. BU Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Fernheizwerke);
6. BU *Smart Region* (Geschäftsbereiche *Smart Land*, Photovoltaik und Energie-effizienz).

Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Muttergesellschaft aufgewandten Kosten den sechs Business Units auf der Grundlage der jeweiligen EBITDA zugeordnet wurden. Diese wurden nach der sog. Verantwortlichkeitsicht der verschiedenen BUs ausgewiesen.

Beim EBITDA handelt es sich um eine Leistungskennzahl entsprechend dem Betriebsergebnis aus der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zuzüglich Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen.

EBITDA (in Mio. EUR)	2025	2024
BU Produktion	42,5	42,2
BU Verkauf	35,5	30,7
BU Trading	295,1	382,9
BU Netze	60,2	59,5
BU Wärme und Services	11,2	10,8
BU Smart Region	1,1	(23,3)
<b>Summe</b>	<b>445,6</b>	<b>502,8</b>

## 12. Vorhersehbare Geschäftsentwicklung

In den ersten beiden Monaten des Jahres 2026 lag der Strombedarf insgesamt bei 53,4 TWh und damit über dem Vergleichszeitraum 2025 (+ 3,1 %). Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle.<sup>6</sup>

Energiebilanz Italien (GWh)	Jan/Feb 2026	Jan/Feb 2025	Veränderung
Wasserkraft	5.145	5.372	(4,2 %)
Pumpsystem	204	167	22,3 %
Wärmeenergie	30.059	29.356	2,4 %
Erdwärme	841	862	(2,4 %)
Windkraft	5.771	3.859	49,5 %
Photovoltaik	4.351	3.592	21,1 %
Stand-alone-Speicherungen	364	90	304,4 %
<b>Nettoproduktion insgesamt</b>	<b>46.735</b>	<b>43.298</b>	<b>7,9 %</b>
Import	8.192	9.565	(14,4 %)
Export	824	747	10,3 %
<i>Auslandssaldo</i>	<i>7.368</i>	<i>8.818</i>	<i>(16,4 %)</i>
Verbrauch Pumpanlagen	(291)	(238)	22,3 %
Verbrauch Stand-alone-Speicherungen	(416)	(105)	296,2 %
<b>Strombedarf (GWh)</b>	<b>53.396</b>	<b>51.773</b>	<b>3,1 %</b>

<sup>6</sup> Quelle: Quelle Terna S.p.A., Monatsbericht zur Stromversorgung, Februar 2026

Wie festzustellen ist, ging die Stromproduktion aus Wasserkraft im Vergleich zum selben Zweimonatszeitraum des Vorjahrs zurück (-4,2 %).

Im Berichtsjahr wurde der Strombedarf zu 51,6 % durch die Stromproduktion aus nicht erneuerbaren Quellen, zu 34,6 % aus erneuerbaren Quellen und im Hinblick auf den verbleibenden Anteil durch den Auslandssaldo befriedigt. Die Zahlen für den gleichen Zeitraum des Vorjahrs lagen bei 51,6 % bzw. 31,4 %.

Das zuständige Amt für Meteorologie und Lawinenwarnung der Landesagentur für Bevölkerungsschutz stellte fest, dass der meteorologische Winter, der am 1. Dezember 2025 begann und Ende Februar 2026 endete, hinsichtlich der Niederschläge in zwei Phasen unterteilt werden kann: Die erste Hälfte war von ausgeprägter Trockenheit geprägt. Erst gegen Ende Jänner änderte sich die großräumige Wetterlage nachhaltig, als mehrere aufeinanderfolgende Mittelmeertiefs den lang ersehnten Schneefall brachten und die Niederschlagsbilanz verbesserten. Insgesamt kann

festgehalten werden, dass rund 70–80 % der für einen durchschnittlichen Winter üblichen Niederschlagsmenge gefallen sind.

Hinsichtlich der Stromverkaufspreise am Markt ist festzustellen, dass diese im Jänner 2026 – begünstigt auch durch einen sehr kalten Jänner – deutlich gegenüber dem letzten Monat des Jahres 2025 angestiegen sind: Der PUN Index GME erreichte dabei 132,66 Euro/MWh. Im Februar 2026 ging der Preis anschließend auf 114,41 Euro/MWh zurück, im Zusammenhang mit sinkenden Gaspreisen, geringeren Beschaffungsmengen, einem Anstieg der erneuerbaren Erzeugung sowie höheren Nettoimporten.

Anfang März 2026 stiegen die Preise wieder an und übertrafen die JännerNotierungen infolge des israelisch-amerikanischen Angriffs auf den Iran vom 28. Februar; der daraus resultierende Konflikt, der auch zur Schließung der Straße von Hormus führte, über die etwa ein Fünftel des weltweiten Erdöl- und LNG-Handels abgewickelt wird, hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Öl- und Gaspreise.

Das geopolitische Umfeld bleibt daher hochgradig instabil und von erheblichen Unsicherheiten geprägt.

Was den Geschäftsverlauf der Gruppe angesichts der obigen Ausführungen betrifft, wird darauf hingewiesen, dass deren Gewinnspanne größtenteils von der Entwicklung der Stromerzeugung durch Wasserkraft und den entsprechen-

den Verkaufspreisen abhängt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gruppe sich – einer bewährten Praxis folgend – mittels Termingeschäften zum Verkauf des Großteils der Eigenproduktion zu einem interessanten Durchschnittspreis rechtzeitig gegen die Volatilität der Strompreise absicherte.

## 13. Hauptrisiken, durch welche die Alperia Gruppe gefährdet ist, und entsprechende Minderungsmaßnahmen

Die Hauptrisiken, denen die Alperia Gruppe ausgesetzt ist, lassen sich in die folgenden drei Makrokategorien einteilen:

- strategische Risiken, die sich darauf beziehen, dass die gesetzten strategischen Ziele möglicherweise nicht erreicht werden;
- Risiken im Zusammenhang mit dem externen Umfeld, die mit dem Kontext zusammenhängen, in dem die Gruppe tätig ist;
- interne Risiken, die direkt mit der Tätigkeit der Gruppe zusammenhängen;
- Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit, bei denen es sich um interne oder externe Risiken handeln kann.

Die Risiken, die in diese Makrokategorien fallen, werden im Folgenden analysiert.

### 13.1 Risiken im Zusammenhang mit den Leitlinien und der Unternehmensstrategie

Es wird vorausgeschickt, dass die mittel-/langfristigen strategischen Leitlinien der Alperia Gruppe im vom Vorstand und dem Aufsichtsrat der Alperia AG verabschiedeten Industriepan 2023–2027 festgeschrieben sind.

Die aktuelle Fassung dieses Dokuments enthält in diesem Sinne drei Leitlinien:

- Nachhaltigkeit im Hinblick auf die Reduktion der Emissionen in Übereinstimmung mit den gebietspezifischen Zielen;

- Konsolidierung der Geschäftstätigkeit in den derzeit versorgten Gebieten;
- Innovation, verstanden als Unternehmensentwicklung im Einklang mit der Energiewende.

Das tatsächliche Erreichen der im Industriepan 2023–2027 formulierten Ziele kann, wenn auch nur teilweise, durch folgende Risiken gefährdet werden:

- nicht angemessene Einbeziehung der Stakeholder;
- gruppeninterner Widerstand, Mangel an Ressourcen, übermäßige Inanspruchnahme von externen Ressourcen oder unvorhergesehene, von außen einwirkende Veränderungen;
- Tätigkeiten, die im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen oder *Joint Ventures* eingeleitet wurden, hinsichtlich derer die Gruppe keine ausschließliche Kontrolle ausübt und die daher zu Ergebnissen führen können, die auch erheblich von den Prognosen abweichen;
- Unangemessenheit der Geschäftsmodelle und der im Marktkontext angewandten Technologien mit entsprechender Einbuße an Wettbewerbs- und/oder Innovationsfähigkeit.

Die Gruppe überwacht die drei oben genannten Risiken mittels der regelmäßigen Aktualisierung des Industriepans 2023–2027, wobei den folgenden Aspekten, sofern relevant, besondere Aufmerksamkeit beigemessen wird:

- Aktualisierung der Marktszenarien;

- Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Ziele sowie Prüfung, ob angemessene Ressourcen insbesondere finanzieller Art für deren Erreichen verfügbar sind;
- Entwicklung der wichtigsten Projekte der Gruppe einschließlich derer in Partnerschaft mit Dritten.

Der Fortschritt des Prozesses zur Aktualisierung des Industriepplans ist unter „5. Nennenswerte Gesellschafts- und Organisationsvorfälle“ dieses Lageberichts zusammengefasst.

Die gegenständlichen Risiken werden vorwiegend durch die folgenden Maßnahmen gemindert:

- Förderung einer innovationsorientierten Unternehmenskultur;
- Fokus auf der technologischen Diversifizierung, z. B. mittels der Entwicklung von Speichersystemen, zu denen auch die Pumpspeichersysteme gehören, oder Investitionen in neue Geschäftsfelder wie die Stromerzeugung aus Windkraftanlagen;
- kontinuierliche Bewertung der Trends der Referenzmärkte und damit verbundene Identifizierung der am besten geeigneten Lösungen, um diesen gerecht zu werden, beispielsweise durch die Einrichtung einer internen Abteilung für Innovationsmanagement und die Bildung von Ad-hoc-Arbeitsgruppen sowie die ständige Teilnahme an Branchenveranstaltungen;
- Einführung eines strukturierten Prozesses zum Management innovativer Projekte aus einer *End-to-End*-Perspektive mit der Unterstützung durch ein gruppeneigenes Softwaretool.

### 13.2 Risiken im Zusammenhang mit dem externen Umfeld

Die Geschäftstätigkeit der Alperia Gruppe wird von verschiedenen externen Faktoren beeinflusst und ist daher Risiken ausgesetzt, die auf exogene Faktoren zurückzuführen sind, die je nach Art kurz- oder mittel-/langfristig sein können. Diese Risiken lassen sich im Wesentlichen in drei Kategorien einteilen:

- Risiken im Zusammenhang mit dem politischen, rechtlichen, regulatorischen und wettbewerblichen Umfeld;
- Umweltrisiken;

- finanzielle Risiken.

Die erste Kategorie von Risiken im Zusammenhang mit dem externen Umfeld bezieht sich auf die Möglichkeit, dass sich das politische oder soziale Umfeld, der regulatorische Rahmen oder das wettbewerbliche Umfeld negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirkt, im Wesentlichen aufgrund von

- politisch und sozial instabilen Situationen mit ungünstigen sowohl kurz- als auch mittel-/langfristigen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gruppe, den Erfolg der von ihr ergriffenen neuen Initiativen oder den Wert ihrer Vermögenswerte. Solche Ereignisse, die zu Verzerrungen bei Angebot und Nachfrage führen, können im Übrigen ihrerseits das Entstehen weiterer Risiken, beispielsweise finanzieller Art, zur Folge haben;
- Änderungen auf politischer, gesetzlicher oder regulatorischer Ebene, die mittel- bis langfristige Auswirkungen auf nunmehr etablierte Geschäftstätigkeiten (z. B. im Rahmen der Verfahren zur Neuvergabe von Wasserkraftwerkskonzessionen oder bei Änderungen der Vergütungstarife für die Stromverteilung mit direkten Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse der Gruppe) oder kurzfristige Auswirkungen (z. B. in Bezug auf das Genehmigungsverfahren für den Start neuer Projekte) zur Folge haben;
- nachteilige Veränderungen des Wettbewerbsumfelds, die insbesondere mit der Zunahme der Wettbewerberzahl und/oder der Intensivierung des Wettbewerbs verbunden sind, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Rentabilität der Gruppe.

Die von der Alperia Gruppe in dieser Hinsicht ergriffenen wichtigsten Minderungsmaßnahmen sind

- eine sorgfältige und kontinuierliche Überwachung der Entwicklung des politischen, legislativen, regulatorischen und wettbewerblichen Umfelds durch die Einrichtung spezifischer interner Gremien mit besonderem Augenmerk auf die wichtigsten Geschäftsbereiche sowie – in besonderen Fällen – Taskforces wie die im Industriepplan 2023–2027 auf der Ebene der Business Unit Produktion vorgesehene, die sich mit der Frage der Erneuerung auslaufender Konzessionen befasst;
- ständiger Dialog mit den Institutionen, insbesondere denen auf lokaler Ebene, ständiger Vergleich und Annahme gemeinsamer Initiativen mit anderen Unternehmen, an denen sie beteiligt sind (z. B. die Initiative mit

der SASA AG, die unter „17.1 ESRS E1 – Klimawandel“ des Lageberichts erwähnt ist), sowie Teilnahme an Initiativen zum Dialog mit der Bevölkerung (z. B. beim in der Gemeinde Ulten organisierten Bürgerrat, der im Abschnitt „16.3 Einbeziehung der Interessenträger“ des Lageberichts erwähnt ist).

Die zweite Kategorie von Risiken, die auf das externe Umfeld zurückzuführen sind und sich negativ auf den Geschäftsbetrieb der Gruppe auswirken, umfasst dagegen

- typischerweise kurzfristige Risiken in Verbindung mit eventuellen extremen Witterungsereignissen (z. B. Naturkatastrophen im Zusammenhang mit Wetterereignissen wie Erdbeben, Überschwemmungen oder Hochwasser) oder externen Angriffen (z. B. den sog. Cyberangriffen), die zu Schäden an materiellen Vermögenswerten, Personenschäden, der Unterbrechung der Strom-, Wärme- und Erdgasversorgungen, Nichtverfügbarkeit von Informationssystemen und/oder dem Diebstahl sensibler Daten führen können;
- die mittel- bis langfristigen, mit dem Klimawandel zusammenhängenden Risiken (z. B. Wasserknappheit, die sich negativ auf die Produktionsleistung von Wasserkraftwerken auswirken kann), welche letztendlich die Fähigkeit der Gruppe zur Generierung von Cashflow negativ beeinflussen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die negativen Folgen der unter diese Kategorie fallenden Risiken sich nicht nur direkt, sondern auch indirekt auf den Geschäftsbetrieb der Gruppe auswirken können (beispielsweise kann der Diebstahl von sensiblen Daten, nachdem diese öffentlich bekannt wurden, die Gruppe nicht nur durch Sanktionen gefährden, sondern auch zu Misstrauen seitens ihrer Kunden und somit potenziell zu einem teilweisen Verlust führen).

Die Gruppe begegnet Umweltrisiken beispielsweise mit folgenden Maßnahmen:

- dem Abschluss von Versicherungen;
- der Durchführung von Schulungs- und Informationskampagnen für das Personal, insbesondere zum Thema der sog. Cybersicherheit;
- der Umsetzung der Verpflichtungen aus der NIS-Richtlinie sowie der Festlegung der dreijährigen Cybersecurity-Strategie mit der jährlichen Ausarbeitung der „Action Plans“;

- der Durchführung – mithilfe externer Experten – von Initiativen zur Gewährleistung der physischen Sicherheit von Produktionsstätten und betrieblichen Standorten;
- der Vergabe von Aufträgen für spezifische Studien zum Thema Klimawandel wie der Studie, mit der Eurac Research beauftragt wurde und deren Zweck es ist, Zukunftsszenarien zu untersuchen, um die Anpassungsfähigkeit der Gruppe zu verbessern.

Für weitere Informationen über die Umweltrisiken, denen die Alperia Gruppe ausgesetzt ist, wird auf den Abschnitt „20.3 Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Alperia Gruppe“ unter „20. Anhang zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung“ dieses Lageberichts verwiesen.

Die dritte Kategorie von Risiken, die dem externen Umfeld zuzuschreiben sind und sich negativ auf die Betriebsfähigkeit der Gruppe auswirken, umfasst eine Reihe von Risiken in Verbindung mit Veränderungen auf makroökonomischer, geopolitischer Ebene oder solche, die mit den durch Nachfrage und Angebot hervorgerufenen Dynamiken zusammenhängen.

Diese Risiken sind hauptsächlich finanzieller Art (Markt-, Kredit- und Kontrahenten-, Kurs-, Liquiditäts- und *Rating*-risiko) und werden auch im Hinblick auf die getroffenen Abhilfemaßnahmen und die quantitative Analyse in Abschnitt „6 Angaben zu finanziellen Risiken“ der Erläuterungen ausführlich analysiert.

### 13.3 Interne Risiken

Die Alperia Gruppe ist ein vertikal integrierter Konzern, der den wichtigsten Teil seiner Lieferkette im eigenen Haus hält und somit die direkte Kontrolle über die verschiedenen Phasen seiner Hauptproduktionskette ausübt. Eine solche Regelung setzt die Gruppe zwangsläufig Risiken aus, die mit der möglichen Ineffizienz ihrer internen Abläufe und Verfahren sowie mit dem Auftreten von unvorhergesehenen Ereignissen wie Störungen oder der Nichtverfügbarkeit von Anlagen oder Maschinen zusammenhängen. Die Gruppe ist auch indirekt von ähnlichen Risiken betroffen, welche die Drittanbieter betreffen, die sie in Anspruch nimmt.

Die wichtigsten Risiken, die sich in dieser Hinsicht feststellen lassen und sich potenziell sowohl kurz- als auch mittel-/langfristig auswirken, sind zusammen mit den von der Gruppe zu deren Minderung ergriffenen Abhilfemaßnahmen aufgeführt:

- **Compliance-Risiko:** Dieses betrifft die mögliche Missachtung von Rechtsvorschriften, regulatorischen Bestimmungen und Industriestandards (die beispielsweise darauf zurückzuführen sind, dass Änderungen von Rechtsvorschriften nicht umgesetzt werden, geltende Rechtsvorschriften nicht korrekt ausgelegt werden oder Mängel im internen Kontrollsystem und/oder den Betriebsabläufen vorliegen). Diesbezüglich richtete die Gruppe einen *Compliance*-Bereich ein und führte ein Organisationsmodell gemäß Gv.D. 231/2001 ein, prüft ständig die Wirksamkeit und Effizienz ihres internen Kontrollsystems mittels des Bereichs Internal Audit und organisiert regelmäßig Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für ihr Personal zu diesem Thema;
  - **Rechtsrisiko:** Dieses betrifft die Möglichkeit, dass die Gruppe aufgrund der im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit übernommenen Verpflichtungen Rechtsstreite führen muss. Diesbezüglich richtete die Gruppe eine interne Rechtsabteilung ein, welche die Entwicklung anhängiger Rechtsstreite auch mittels der Unterstützung externer Berater kontinuierlich bis zu deren Abschluss überwacht und ggf. auch angemessene Rückstellungen im konsolidierten Abschluss garantiert (ein Überblick über die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Rechtsstreite ist in Abschnitt „8. Eventualverbindlichkeiten“ dieses Lageberichts aufgeführt);
  - **Datensicherheitsrisiko:** Dieses rührt von der Möglichkeit unbefugter Zugriffe, von Verlusten oder Diebstahl von Unternehmens- oder sensiblen Daten aufgrund von Cyberangriffen, Lücken in den Sicherheitssystemen oder menschlichen Fehlern her. Diesbezüglich ergreift die Gruppe geeignete IT-Sicherheitsmaßnahmen, Personalschulungsinitiativen sowie Unternehmensrichtlinien zum Schutz sensibler Informationen;
  - **Risiko der mangelhaften, unzureichenden oder unsachgemäßen Instandhaltung und Führung der Anlagen oder IT-Infrastrukturen,** was zu Ausfällen, Störungen, Nichtverfügbarkeit, Betriebsunterbrechungen, Anfälligkeit, Schäden der externen Umgebung oder Ineffizienz auch infolge von menschlichen Fehlern, mangelhaften Prozessen, ungeeigneten Technologien und Missachtung von Abläufen führen kann. Diesbezüglich setzt die Gruppe interne Abläufe bzw. Verfahren um, um eine angemessene Planung der Instandhaltungen, den Einsatz modernster Technologien sowie eine präzise Führung der Betriebsaktivitäten, die Durchführung der Geschäftsauswirkungsanalyse (BIA) sowie die Durchführung von Angemessenheits- und Robustheitstests zu gewährleisten;
  - **Risiken im Zusammenhang mit dem Personal,** die von Unzufriedenheit und mangelhafter Motivation der Mitarbeitenden über eine unzureichende Nachfolgeplanung der HR-Ressourcen bis hin zur Möglichkeit von Unfällen verschiedener Art, die sorgfältig von den Direktionen Corporate HR & Organisation sowie Health, Safety & Environment der Alperia AG überwacht werden (für weitere Informationen diesbezüglich wird auf „18.1 ESRs S1 – Eigene Belegschaft“ dieses Lageberichts verwiesen), reichen;
  - **sonstige operative Risiken,** die zuvor nicht erwähnt wurden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die oben aufgeführten Risiken direkte Folgen (z. B. behördliche Sanktionen), aber auch indirekte Folgen (Rufschädigung mit dem damit verbundenen potenziellen Verlust/Rückgang von Kunden) nach sich ziehen können.
- Für weitere Informationen über die Maßnahmen in Verbindung mit den wichtigsten Risiken der Gruppe wird auf den Abschnitt „15. Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement und Kontrollsystem“ dieses Lageberichts verwiesen.

### 13.4 Nachhaltigkeitsrisiken

Das Risikomanagementsystem der Gruppe spielt eine grundlegende Rolle bei den Entscheidungsprozessen der Gruppe und ist stets auf eine umfassende und genaue Bewertung ausgerichtet. Der Bereich Risk Management, der für die Umsetzung und Entwicklung des Risikomanagements zuständig ist, setzte 2025 die Verbesserung des Risikomanagementprozesses (RM) fort. Hinsichtlich des Risikomanagementprozesses führte die Gruppe das „*COSO Enterprise Risk Management (ERM) Framework*“<sup>7</sup> ein und ist bestrebt, die Richtlinien nach ISO 31000 anzuwenden.<sup>8</sup> Der Prozess wird ferner durch eine Softwareplattform (*Risk Tool*) unterstützt, die ein komplettes Risikomanagement ermöglicht: von der

---

<sup>7</sup> Das „COSO ERM Framework“ ist ein Referenzmodell und ein Leitfaden für Unternehmen, die robuste Risikomanagementprozesse einführen wollen, mit denen sich Strategien optimal an der Leistung ausrichten lassen, wobei auch die Unstetigkeiten berücksichtigt werden, die sich aus besonders ungünstigen, aber plausiblen Szenarien ergeben können.

<sup>8</sup> Die Norm ISO 31000:2018 zum Risikomanagement soll jede Organisation in die Lage versetzen, durch einen strukturierten Ansatz alle Risiken im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu erkennen, zu vermeiden und zu lenken.

Identifizierung über die Bewertung bis hin zur Minderung und zur regelmäßigen Berichterstattung an die Betriebsleitung. Ende 2025 wurde ein externes Audit durchgeführt, um zu prüfen, ob die Organisation das Rahmenwerk im Einklang mit den Anforderungen der Leitlinien ISO 31000 umgesetzt hat. Das Ergebnis zeigt, dass die gemäß ISO 31000 vorgesehenen Standards vollumfänglich eingehalten werden.

Abgesehen von den herkömmlichen Risiken finanzieller Art lenkt das RM-System der Gruppe auch die ESG-Risiken. Insbesondere wurde die Bestandsaufnahme der Risiken 2025 anlässlich des Abschlusses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse entsprechend erweitert, um zu bewerten, ob weitere Risiken vorliegen, die mit den in den europäischen Normen genannten Nachhaltigkeitsaspekten in Verbindung stehen.<sup>9</sup> 2025 wurde eine Bewertung durchgeführt, um die Chancen zu ermitteln, die sich aus den ESG-Faktoren für die Gruppe ergeben, und die somit in einem entsprechenden Bereich des *Risk Tools* gelenkt werden. Dank der zukünftigen Aktualisierung der Softwareplattform ist es daher möglich, spezifische Risikomatrizes mit entsprechenden Feldern zu erstellen einschließlich derer, die mit ESG-Themen verbunden sind, um eine komplette und detaillierte Überwachung zur Unterstützung der Entscheidungsprozesse der Gruppe zu ermöglichen.

Im Lauf des Jahres 2025 wurde zudem ein Projekt zur quantitativen Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf die wichtigsten Wasserkraftwerke der Alperia Gruppe eingeleitet. Ziel der Initiative ist es, die wirtschaftlichen Auswirkungen einer möglichen, durch den Klimawandel

<sup>9</sup> „Liste der Nachhaltigkeitsaspekte“ ERS1, AR 16.

verursachten Produktionsminderung durch den Einsatz von Modellen des maschinellen Lernens zur Prognose der Anlagenproduktion, integriert mit Preiskurven, in monetären Größen zu schätzen.

Gemäß den Beschreibungen in anderen Abschnitten dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die Gruppe gleichzeitig eine Reihe von Projektinitiativen eingeleitet, die beispielsweise den strukturierten Stakeholder-Engagement-Prozess, die Zertifizierung nach PAS 24000 (Alperia Greenpower GmbH) und die Zertifizierung nach UNI/PDR 125:2022 hinsichtlich der Geschlechtergleichstellung betreffen und sich auch auf das ERM auswirken und die Aufnahme einiger Risikomanagementkomponenten erfordern.

### Verantwortungen und Aufgaben beim Risikomanagement

Die Schlüsselfiguren im Prozess zur Risikoermittlung und -lenkung sind die *Risk Experts* und die *Risk Owners*. Erstere sind für das Risikomanagement auf operativer Ebene zuständig, während die *Risk Owners*, d. h. die Direktoren der Business Units und *Corporate*, für die Genehmigung verantwortlich sind und so die Zuverlässigkeit und Qualität der ins System eingegebenen Informationen unterstützen. Darüber hinaus werden gemäß dem ERM-Konzept halbjährliche Interviews durchgeführt. Im Rahmen des RM-Systems werden sämtliche Risiken und die entsprechenden Minderungsmaßnahmen einem einzigen *Risk Expert/Action Owner* zugeordnet, da das *Co-Ownership*-Konzept nicht als wirksam erachtet wird. Die Verantwortung für jede einzelne Handlung ist somit eindeutig, um Klarheit und Transparenz zu gewährleisten.

## 14. Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Alperia Gruppe derivative Finanzinstrumente in Anspruch nimmt, um

- bestimmte Arten von Risiken, wie z. B. das Zinsrisiko, das Rohstoffrisiko oder das Kursrisiko zu steuern. Die in diesem Sinne verwendeten Arten von derivativen Finanzinstrumenten sind in Abschn. 6 „Angaben zu finanziellen Risiken“ der Erläuterungen veranschaulicht;
- den Wert ihrer Investitionen zu schützen (z. B. durch den Kauf von *Put*-Optionen auf eigene Beteiligungen sowie Earn-in/-out-Klauseln bezüglich eigener Beteiligungen), sich die Möglichkeit zu sichern, Chancen

zur Konsolidierung dieser Beteiligungen wahrzunehmen (z. B. durch den Kauf von *Call*-Optionen auf Minderheitsbeteiligungen unter Bezugnahme auf gehaltene Mehrheitsbeteiligungen) oder im Rahmen von Verhandlungen mit einigen Kontrahenten (z. B. durch den Verkauf von *Put*-Optionen auf Minderheitsbeteiligungen unter Bezugnahme auf gehaltene Mehrheitsbeteiligungen).

Eine Übersicht über die in der Bilanz des konsolidierten Abschlusses ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente findet sich in Abschnitt „7. Schätzung des beizulegenden Zeitwerts“ der Erläuterungen.

## 15. Bericht gemäss Art. 123-Bis Abs. 2 Buchst. B) Gv.D. 58/1998 Betreffend das interne Risikomanagement und Kontrollsystem

### Vorwort

Die Alperia AG hat 2025 die Maßnahmen für die Entwicklung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems („internes Kontrollsystem“), das geeignet ist, die typischen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gruppe zu überwachen, weiter gestärkt. Diese Maßnahmen werden gegenwärtig noch weiter umgesetzt und verbessert.

Das System der internen Kontrolle und des Risikomanagements beinhaltet eine Reihe von Regeln, Abläufen, Verfahren und Organisationsstrukturen, deren Ziel es ist, mittels eines angemessenen Prozesses zur Identifizierung, Messung, zum Management und zur Überwachung der wichtigsten Risiken eine gesunde, ordnungsgemäße und im Einklang mit den Zielvorgaben stehende Unternehmensführung zu ermöglichen. Verfolgt werden zudem die folgenden Ziele und Zwecke:

- Zuverlässigkeit und Integrität der Rechnungslegungs-, Finanz- und Betriebsinformationen;
- Effektivität und Effizienz der Betriebstätigkeiten;
- Einhaltung von Richtlinien, Konzepten, Abläufen, Verfahren, gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, Verträgen sowie der Gesellschaftssatzung und der betrieblichen Vorschriften und Abläufe/Verfahren;
- angemessene Risikokontrolle;
- Wahrung des Geschäftswerts und des Gesellschaftsvermögens sowie Vermeidung von Verlusten.

Das System für die interne Kontrolle und das Risikomanagement der Gruppe wurde eingerichtet und überwacht die folgenden, miteinander verknüpften 5 Komponenten:

- Kontrollumfeld;**
- Risikobewertung;**
- Information und Kommunikation;\***
- Kontrollmaßnahmen;**
- Überwachung der Kontrollen.**

\* Informationssysteme, einschließlich der damit verbundenen Managementsysteme, die für die Finanzberichterstattung und die Kommunikation relevant sind.



An den Kontroll-, Überwachungs- und Aufsichtsprozessen sind gegenwärtig beteiligt: der Aufsichtsrat, der Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss, der Vorstand und die Geschäftsleitung, das Senior Management, die Direktion Internal Audit, die Direktion Risk Management, der Geschäftsbereich Compliance und das Aufsichtsorgan.

### Internes Kontrollsystem – dualistisches Modell der Alperia AG

Da ein dualistisches Verwaltungs- und Kontrollmodell angewandt wird, sind sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Muttergesellschaft aktiv an den Tätigkeiten zur Risikokontrolle beteiligt. Insbesondere gilt hierbei Folgendes:

- gemäß Art. 16 Abs. 1 Buchst. (xii) der Satzung der Alperia AG bewertet der Aufsichtsrat „die Effizienz und Angemessenheit des internen Kontrollsystems mit besonderem Augenmerk auf die Risikokontrolle, die Funktionsweise des Internal Audit und das EDV-Buchhaltungssystem“. Gemäß Art. 17 Abs. 1 Buchst. (v) der Satzung übt der Aufsichtsratsvorsitzende „die Funktion der Überwachung und Einleitung der Abläufe und Systeme zur Kontrolle der Tätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe aus (...)“ und setzt gemäß Art. 17 Abs. 1 Buchst. (vi) der Satzung zudem „unter Einhaltung des vom Vorstand beschlossenen und vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets (...) die informatischen Hilfsmittel um, die notwendig sind, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Organisationsstruktur sowie des von der Gesellschaft und der Gruppe umgesetzten Verwaltungs- und Rechnungswesens zu überwachen“;
- gemäß Art. 28 Abs. 1 der Satzung stehen ausschließlich dem Vorstand „die umfassendsten Befugnisse im Rahmen der Verwaltung und Geschäftsführung der Gesellschaft zu“. Gemäß Art. 29 Abs. 1 der Satzung erstattet zudem der Vorstand „dem Aufsichtsrat Bericht über den allgemeinen Geschäftsverlauf sowie die aufgrund ihrer Größe und Eigenschaften wichtigsten, von der Gesellschaft oder ihren kontrollierten Gesellschaften durchgeführten Operationen und in jedem Fall über jene Operationen, an denen die Vorstandsmitglieder direkt oder über Dritte ein Interesse haben“.

Im Rahmen des Aufsichtsrats wurde der Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss gebildet, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat in seiner Verantwortlichkeit für das interne Kontrollsystem mit unverbindlichen Vorschlägen, Ermittlungen und Beratung zu unterstützen.

Zur Prüfung der Angemessenheit und effizienten Funktionsweise der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme, die dem Aufsichtsrat obliegt, sind Gespräche und der Austausch von Informationen mit den wichtigsten betroffenen Akteuren erforderlich, darunter insbesondere mit dem Aufsichtsorgan 231, dem Direktor Internal Audit, dem Direktor Risk Management und den Kontrollorganen der beherrschten Gesellschaften, wofür regelmäßige Reporting- und Monitoringsysteme eingerichtet werden.

#### *Internal Audit*

Der Direktor Internal Audit ist für keinen Geschäftsbereich verantwortlich und untersteht dem Vorstandsvorsitzenden, wobei er in funktionaler Hinsicht auch dem Aufsichtsratsvorsitzenden Bericht erstattet. Er hat direkten Zugriff auf alle zur Erfüllung seiner Aufgabe nützlichen Informationen und handelt nach den Vorgaben der vom Vorstand genehmigten spezifischen *Internal Audit Charter*, deren wesentlicher Bestandteil der *Internal-Audit*-Auftrag ist, mittels dessen die unabhängige Rolle und das Ziel sowie die Interaktion mit den anderen Direktionen und Bereichen offiziell festgelegt ist. Ferner handelt er im Einklang mit seinem *Internal-Audit*-Handbuch nach einem internen *Quality-Assurance*-Prozess, der gemäß den Vorgaben der *Global Internal Audit Standards* (GIAS 2024) 2025 strukturiert wurde und stets darauf ausgerichtet ist, den Berufsstandards besser anzuhafte. Angesichts dieses Ziels genehmigte der Vorstand in der Sitzung am 6. Oktober 2025 die *Internal Audit Charter* und die Neufassung des Auftrags, der in Bezug auf die neuen, durch die neuen GIAS 2024 (die seit Jänner 2025 in Kraft sind) eingeführten Anforderungen aktualisiert wurde.

Der Direktor Internal Audit definiert seine Tätigkeit nach einem speziellen Auditplan (der auf der Grundlage der entsprechenden Risikomatrix erstellt wurde). Er berichtet über die Ergebnisse seiner Tätigkeit, einschließlich der etwaigen festgestellten Mängel und der jeweils vorgeschlagenen Empfehlungen/Korrekturmaßnahmen mit Auditberichten, die dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem Generaldirektor und dem Vize-Generaldirektor der Muttergesellschaft sowie dem Direktor/Verantwortlichen des prüfungsgegenständlichen Bereichs übermittelt werden. Sofern die Kontrollen Gruppengesellschaften betreffen, werden die Auditberichte an die zuständigen Organe der betroffenen Gesellschaft übermittelt. Das Management der Empfehlungen wird nach

Fälligkeit und in jedem Fall alle drei Monate nach einem Prozess überwacht, der 2025 perfektioniert wurde, wobei jedem Direktor ein Direktionsbericht zur Verfügung steht, um den Fortschritt zu überwachen.

Zudem werden zusammenfassende Jahresberichte über die im Referenzzeitraum durchgeführten Tätigkeiten erstellt, die dem Aufsichtsrat und dem Vorstand übermittelt werden. Regelmäßige Berichte über die wichtigsten Ergebnisse und Verbesserungsbereiche werden bei der Direktorenbesprechung auch dem *Senior Management* vorgelegt.

Der Direktor Internal Audit nimmt auf Einladung an den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie als permanenter Gast an den Sitzungen des Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschusses teil.

Der Bereich Internal Audit unterstützt das Aufsichtsorgan 231 der Alperia AG, dessen internes Mitglied der Direktor ist, wie auch jenes mehrerer Gesellschaften der Gruppe. Zur Wahrung der Handlungskontinuität sind auch andere Mitarbeitende der Direktion interne Mitglieder anderer Aufsichtsorgane 231 bei anderen Gesellschaften der Gruppe. In diesem Zusammenhang unterstützte der Bereich die Organe bei der wirksamen Implementierung der im Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell (MOG) vorgesehenen Informationsflüsse.

Im Geschäftsjahr 2025 führte die Direktion Internal Audit ihre Tätigkeiten auf der Grundlage eines spezifischen Auditplans durch, den der Vorstand in der Sitzung vom 31. März 2025 nach Anhörung des Aufsichtsratsvorsitzenden und Absprache mit dem *Senior Management* genehmigt hatte.

In seinen Zwischenberichten und im Jahresbericht für das Jahr 2025, der eine Zusammenfassung der im betreffenden Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten enthält, wies der Direktor Internal Audit darauf hin, dass sich auf der Grundlage der im Jahr 2025 durchgeführten *Audits* keine Feststellungen ergeben hatten, aufgrund derer die Angemessenheit und Effizienz des internen Kontrollsystems als negativ beurteilt werden könnten.

#### *Risk Management*

Was die Implementierung des Risikomanagements betrifft, wird dieses kontinuierlich weiterentwickelt mit dem Ziel, Instrumente umzusetzen, die zunehmend mehr auf die Erfordernisse im Hinblick auf die Kontrolle und das Management von Risiken ausgerichtet sind, welche durch die organisatorische Komplexität der Gesellschaft und der gesamten Gruppe, den Status als börsennotierte Anleihen

emittierende Gesellschaft und die typischen Entwicklungen eines *Multibusiness*-Konzerns bedingt sind. Die Alperia AG leitete einen Bewertungs- und *Reporting*prozess der Risiken ein, der sich an die Best Practices in diesem Bereich anlehnt und mit dem das Risikomanagement als wesentlicher und systematischer Bestandteil in die Managementprozesse integriert werden soll. Die wichtigsten Voraussetzungen, von welchen bei der Erstellung des Modells ausgegangen wurde, beziehen sich insbesondere auf den Industriepan der Gruppe.

Die Risikobewertung basiert auf der Einführung zweier wesentlicher Variablen: den Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse, falls das Risikoereignis eintritt, und der Eintrittswahrscheinlichkeit des ungewissen Ereignisses.

Gewählt wurde eine modulare Methode, die einen stufenweisen Ansatz erlaubt, der darauf setzt, die Erfahrungen und von der Gruppe angewandten Analysemethoden auszufilein.

Das bestehende Modell basiert auf den internationalen Normen COSO und ISO 31000.

2025 beauftragte die Alperia AG einen externen Prüfer mit der Bewertung der Konformität ihres Risikomanagementprozesses mit der Norm ISO 31000. Die Ergebnisse der Prüfung zeigten nicht nur die Einhaltung der Grundsätze der Norm ISO 31000, sondern auch die konkrete Rolle des Systems als wirksames Instrument zur Unterstützung der betrieblichen Entscheidungen.

Dank einer nunmehr etablierten Lenkungsstruktur, die auf *Risk Owners* und *Risk Experts* basiert, wurden auch die qualitativen/nicht finanziellen Risiken identifiziert und bewertet und zusammen mit den quantitativen/finanziellen Risiken in ein einziges Managementsystem eingebunden.

Zur Unterstützung des Prozesses wird ein dediziertes Tool herangezogen. Dieses wird kontinuierlich aktualisiert, um die Qualität und Vergleichbarkeit der Daten zu verbessern und so eine kohärente und einheitliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Abgesehen von der Lenkung des Risikomanagements, die mittels einer spezifischen Richtlinie festgelegt ist, misst die Alperia Gruppe dem Management sowie dem An- und Verkauf von Energierohstoffen besonderen Wert bei. Mittels des *Trading & Commodity Risk Rulebook* legt die Gruppe die Lenkung des Risikomanagementprozesses fest und definiert das von der Muttergesellschaft im Rahmen der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit für die Tochtergesellschaft Alperia

Trading GmbH bereitgestellte wirtschaftliche Kapital. Abgesehen von der jährlichen Aktualisierung der Risikogrenzen unterliegt das Dokument einer kontinuierlichen Weiterentwicklung: Zu den wichtigsten Neuerungen gehören die Einführung eines integrierten Rahmenwerks, das nicht nur das Marktrisiko, sondern auch das Liquiditäts- und Kontrahentenrisiko berücksichtigt. Darüber hinaus wird bei der Alperia Trading GmbH eine operative Richtlinie umgesetzt, welche die auf die Handelsgesellschaft angewandten Risikomanagementprozesse im Detail regelt und beschreibt. 2025 wurde bei der Alperia Smart Services GmbH die vom Verwaltungsrat der betreffenden Gesellschaft verabschiedete Credit Risk Policy förmlich festgelegt. Ziel dieses Dokuments ist es, das Kreditrisiko unter Berücksichtigung der Vertriebsziele zu minimieren.

In Anbetracht der potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Tätigkeiten der Alperia Gruppe und mit dem Ziel, quantitative Ergebnisse auf der Grundlage unterschiedlicher Szenarien zu erzielen, beabsichtigt die Gruppe, den Effekt auf ihre operativen Prozesse und ihre Vermögenswerte zu bewerten. 2025 wurde daher ein Projekt zur quantitativen Schätzung der Klimaauswirkungen auf die wichtigsten Wasserkraftwerke eingeleitet. Diese Initiative reiht sich in den vom *Climate Risk Handbook* vorgezeichneten methodischen Rahmen ein, dank dessen die Gruppe einen strikten Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Lenkung der Klimarisiken im Einklang mit den *Best Practices* der Branche und den betrieblichen Richtlinien bezüglich des Risikomanagements strukturieren konnte.

Die Gruppe stärkt fortschreitend das Risikomanagement im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette sowohl hinsichtlich der vor- als auch der nachgelagerten Tätigkeiten, um das Bewusstsein für ESG-Themen bei Lieferanten und Kunden zu schärfen. Was die Lieferanten betrifft, entschied sich die Alperia Gruppe für den Einsatz eines dedizierten Instruments zur wirksameren Überwachung der Wertschöpfungskette.

Während des Berichtsjahrs perfektionierte die Alperia Gruppe das Management des Liquiditätsrisikos anhand der Entwicklung eines Finanzprognosemodells. Mit diesem Instrument wurde das Ende 2022 eingeführte System integriert, das einen entsprechenden Ausschuss beinhaltet, der u. a. die Aufgabe hat, (i) die wichtigsten Finanzierungsvorschläge der Gruppe und die entsprechende Verschuldungsstruktur sowie die Emission neuer Finanzinstrumente einschließlich solcher, die an ESG gebunden sind, zu bewerten, (ii) den Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss, den Vorstand und den Aufsichtsrat bei der Finanzpolitik der Gruppe zu unterstützen und (iii) die Gefährdung der Gruppe bezüg-

lich des Liquiditätsrisikos mittels Abschluss- und Prognoseberichten regelmäßig zu überwachen.

Im Jahr 2025 wurde der Abschluss des 2023 eingeleiteten „*Cyber Risk Action Plan*“ vorangetrieben: Es handelt sich um eine Reihe von Maßnahmen, deren Ziel es ist, Cyberrisiken zu reduzieren, die IT-Sicherheit zu erhöhen und die Reife der Gruppe in diesen Bereichen sowohl in technologischer als auch organisatorischer Hinsicht zu steigern. Die auf die Nachhaltigkeitspolitik der Alperia Gruppe abgestimmten Sicherheitspläne wurde unter Befolgung des Ansatzes „*Risk Based Thinking*“ für den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung erstellt. Für ihre Umsetzung wurden auf der Grundlage des Maßnahmenbereichs unter Befolgung von Rechtsvorschriften, Richtlinien, Leitlinien und auf internationaler Ebene anerkannten Best Practices sowie aufgrund des Stands der Technik unterschiedliche Ansätze berücksichtigt.

In Kontinuität zur vorherigen „*Cyber Risk Strategy*“ und im weiteren Verlauf des nächsten dreijährigen Zyklus berücksichtigen die künftigen Pläne den Einfluss wesentlicher regulatorischer Aspekte wie der NIS-Richtlinie und der Verordnung zum *AI Act* und können durch den lebhaften und dynamischen nationalen und europäischen Rechtsrahmen neu ausgerichtet werden.

Unter den Rahmen des allgemeinen Prozesses zur Erhebung und Analyse der Risikobereiche fällt auch der Prozess der Finanzberichterstattung.

Diesbezüglich wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass der Prozess zur Erstellung der jährlichen Finanzberichte und insbesondere die Beschreibung der wichtigsten Risiken und Unsicherheiten, denen die Alperia AG und die Gruppe ausgesetzt sind, mit den Informationsflüssen verknüpft sind, die mit der Abwicklung der *Risk-Management*-Prozesse der Gruppe zusammenhängen.

Für eine Beschreibung der wichtigsten Risiken, welche die Gruppe betreffen, wird auf die jeweiligen Anhänge des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses verwiesen.

#### *Verwaltungsrechtliche Haftung gemäß Gv.D. 231/2001*

Bekanntermaßen setzt die Alperia Gruppe das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell (MOG) gemäß Gv.D. Nr. 231/2001 sowie einen Ethikkodex und einen Disziplinar-kodex um und bildete das Aufsichtsorgan 231.

Das Modell 231 hat den Zweck, Verhaltensrichtlinien, Regeln und Prinzipien zur Regelung der Tätigkeit der Gruppe fest-

zulegen, die all deren Adressaten befolgen müssen, um im Rahmen der bei Alperia Gruppe ausgeführten spezifischen „sensiblen“ Tätigkeiten das Begehen der im Gv.D. 231/2001 vorgesehenen Straftaten zu verhindern und die korrekte und transparente Führung der betrieblichen Tätigkeiten sicherzustellen. Seine Umsetzung beinhaltet, dass die als „sensibel“ eingestuft Tätigkeiten gemäß den ausdrücklich in diesem enthaltenen Vorgaben durchgeführt werden. Etwaige abweichende Verhaltensweisen können gemäß den Vorgaben im jeweiligen Disziplinar-kodex, der einen wesentlichen Bestandteil des Modells bildet, zu Strafmaßnahmen seitens der Gruppe führen.

In der Sitzung am 16. Mai 2024 verabschiedete der Vorstand der Muttergesellschaft die Neufassung des Modells 231, das erheblich aktualisiert wurde, sowohl um die novellierten Rechtsvorschriften umzusetzen als auch um dafür zu sorgen, dass der vorgesehene risikobasierte Ansatz auch den Confindustria-Leitlinien besser anhaftet. 2025 wurden die Auswirkungen der im Lauf des Jahres verabschiedeten späteren Aktualisierungen der Rechtsvorschriften analysiert und die entsprechenden Unterlagen angepasst.

Das geltende MOG 231 besteht aus (i) einem allgemeinen Teil und (ii) vier Sonderteilen, die den Straftatenfamilien entsprechen, denen auf der Grundlage der Risikobewertung ein hohes oder mittleres intrinsisches Risiko zugeordnet wurde, sowie (iii) einem Sonderteil, in dem die Verhaltensweisen festgelegt sind, die zu befolgen sind, um die potenzielle Begehung jener Straftatenfamilien zu vermeiden, für die ein niedriges intrinsisches Risiko festgestellt wurde.

Das Aufsichtsorgan 231 der Muttergesellschaft weist eine kollegiale Zusammensetzung auf und besteht aus zwei externen Freiberuflern und dem Direktor Internal Audit.

Die Zusammensetzung und Aufgaben des Aufsichtsorgans 231 werden den Eigenschaften laut dem Gv.D. 231/2001 und den entsprechenden Confindustria-Leitlinien gerecht.

Insbesondere verfügt das Aufsichtsorgan 231 über eigenständige Initiativ- und Kontrollbefugnisse. Die unabhängige Ausübung dieser Befugnisse wird dadurch gewährleistet, dass (i) die Mitglieder des Organs in der Ausübung ihres Amts keinen hierarchischen Restriktionen unterworfen sind und direkt der höchsten operativen Ebene unterstehen, die durch den Vorstand dargestellt ist, und (ii) ein externes Mitglied als Vorsitzender des Organs fungiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans verfügen über eine entsprechende Professionalität und mehrjährige, qualifizierte Erfahrungen in Buchhaltungs-, Kontroll- und Organisations-

tätigkeiten sowie im Bereich Strafrecht und können sich sowohl gruppeninterner Ressourcen als auch externer Berater zur Ausführung der technischen Vorgänge bedienen, welche zur Ausübung der Kontrollfunktion erforderlich sind. Zu diesem Zweck verfügt das Organ über ein jährliches Budget, das ihm vom Vorstand bei der Bestellung zugewiesen wird.

eigen zu machen und die am besten geeigneten Maßnahmen zur Sicherstellung dessen Einhaltung zu ergreifen.

#### Das Aufsichtsorgan

- hat die Aufgabe, die Funktionsweise und Einhaltung des Modells 231 zu überwachen sowie für dessen kontinuierliche Aktualisierung zu sorgen: In diesem Sinne berichtet es über die Umsetzung des Modells 231, das Auftreten eventueller kritischer Aspekte und die Notwendigkeit von Änderungsmaßnahmen;
- erstattet dem Vorstand der Muttergesellschaft Bericht und informiert diesen über bedeutende Umstände oder Vorgänge im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit, wenn es dies für angebracht hält.

Ein grundlegendes Element des Modells 231 sowie Bestandteil des vorbeugenden Kontrollsystems ist der Ethikkodex der Gruppe, der die ethischen und deontologischen Grundsätze zum Ausdruck bringt, welche die Gruppe als ihre eigenen anerkennt, sowie die Leitlinien und Verhaltensprinzipien zur Vorbeugung der Straftaten gemäß Gv.D. Nr. 231/2001. 2025 absolvierten alle Mitarbeitenden der Gruppe eine Schulung zu den im Ethikkodex vorgesehenen Grundsätzen und Regeln, die praktische Beispiele in Bezug auf die „Unternehmenswerte“ der Gruppe beinhaltete: Nachhaltigkeit, Achtung, Zuverlässigkeit, Transparenz, Dynamik und Nähe.

#### Der Ethikkodex

- ist ein wesentliches und integrierendes Element des Modells 231, denn er bildet mit ihm ein systematisches Ganzes interner Regeln zur Verbreitung einer Kultur der betrieblichen Ethik und Transparenz;
- sieht den ausdrücklichen Hinweis auf die Einhaltung der dort enthaltenen Grundsätze und Regeln sowohl für die Gesellschaftsorgane als für alle Mitarbeitenden der Gruppe und auch für all diejenigen vor, die ständig oder vorübergehend mit dieser interagieren;
- ist auf der Website der Muttergesellschaft und der Gesellschaften (sofern übernommen) veröffentlicht.

Jede Gesellschaft der Gruppe ist aufgefordert, sich die Grundsätze des von Alperia angewandten Ethikkodex zu



**Alperia AG**

**Konsolidierte  
Nachhaltigkeits-  
berichterstattung  
2025**



## 16. Allgemeine Informationen

### 16.1 Hinweis zur Methodik

Dieser Nachhaltigkeitsbericht hat den Stellenwert eines konsolidierten Nachhaltigkeitsberichts gemäß dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 125 vom 6. September 2024, das die Europäische Richtlinie Nr. 2022/2464 (sog. CSRD) umsetzt, und prüft die Tätigkeiten und indikativen Daten der Gruppe nach dem Berichterstattungsumfang des konsolidierten Abschlusses 2025<sup>10</sup>, der nach der integralen Konsolidierungsmethode erstellt wurde. Etwaige Abweichungen, die sich auf den Umfang beziehen, sind in Fußnoten zu den betreffenden Daten angegeben.

Für weitere Informationen über die von der Gruppe im Jahr 2025 durchgeführten Gesellschaftstransaktionen wird auf den Unterabschnitt „2.2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen“ der Erläuterungen verwiesen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen oder Unternehmen ohne operative Kontrolle, die nicht unter die vorherigen fallen, die folgende Konsolidierungsmethode hinsichtlich der Energieerzeugung und der Berechnung der Emissionen herangezogen wurde:

Typ	Konsolidierungsmethode in der Nachhaltigkeitserklärung
Gemeinschaftsunternehmen ohne operative Kontrolle	Proportional zur Energieerzeugung
	Proportional zu den Scope-3-Emissionen – Kategorie 15
Assoziierte Unternehmen ohne operative Kontrolle	Proportional zur Energieerzeugung
	Proportional zu den Scope-3-Emissionen – Kategorie 15
Unternehmen, die nicht unter die vorherigen fallen, ohne operative Kontrolle („Unconsolidated Subsidiaries“)	Proportional zur Energieerzeugung
	Proportional zu den Scope-3-Emissionen – Kategorie 15

2025 ist keine in den Konsolidierungskreis einbezogene Tochtergesellschaft der Alperia AG zur individuellen Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Art. 19-bis Abs. 9 oder Art. 29-bis Abs. 8 der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet.

<sup>10</sup> Für weitere Informationen zu den zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften wird auf die Anlagen A und B zum konsolidierten Abschluss 2025 verwiesen.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe wird jährlich veröffentlicht. Dieser konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht wurde im Einklang mit den europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ESRS (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) erstellt. Soweit möglich, wurde ein Vergleich mit den Jahren 2023, 2024 und 2025 eingefügt.

Im Hinblick auf die schrittweise eingeführten Angabepflichten<sup>11</sup> nimmt die Gruppe 2025 diese gemäß dem Standard vorgesehene Möglichkeit für die folgenden Indikatoren in Anspruch:

- ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe b (Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach den wichtigsten ESRS-Sektoren) und Absatz 40 Buchstabe c (Liste der zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren);
- ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 Buchstabe e (erwartete finanzielle Auswirkungen);
- ESRS E1-9 – erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen;
- ESRS E4-6 – erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen;
- ESRS S1-14 – Berufskrankheiten der nicht angestellten Beschäftigten.

Die Gruppe hat weder von der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen, noch von der Ausnahme, was die Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten betrifft, Gebrauch gemacht.

Die Gruppe hat in diese Nachhaltigkeitsberichterstattung einige spezifische Informationen über das Unternehmen aufgenommen, die in früheren Berichtszeiträumen angegeben wurden. Alle zusätzlichen Angaben sind im Abschnitt „20.1 Inhaltsangabe der ESG-Inhalte“ entsprechend gekennzeichnet, einige davon beziehen sich auf die GRI-Berichterstattungsstandards. Darüber hinaus wurden die Daten zum Verbrauch

<sup>11</sup> ESRS 1, Anlage C.

erneuerbarer Energien einem *Restatement* unterzogen, nachdem ein Fehler im Berechnungstool festgestellt worden war, der dazu geführt hatte, dass einige kleinere Standorte nicht berücksichtigt worden waren. Ebenso ist das *Restatement* der Anzahl der Primärkabinen und der Ladestationen auf einen Fehler der Informationssysteme im Berichtszeitraum zurückzuführen; konkret ist der Fehler bei den Ladestationen auf die irrtümliche Einbeziehung öffentlicher Ladestellen zurückzuführen.

Die Aktualisierung ermöglichte es, frühere Klassifizierungsinkonsistenzen zu korrigieren und eine höhere Übereinstimmung mit den Berichterstattungsleitlinien sicherzustellen.

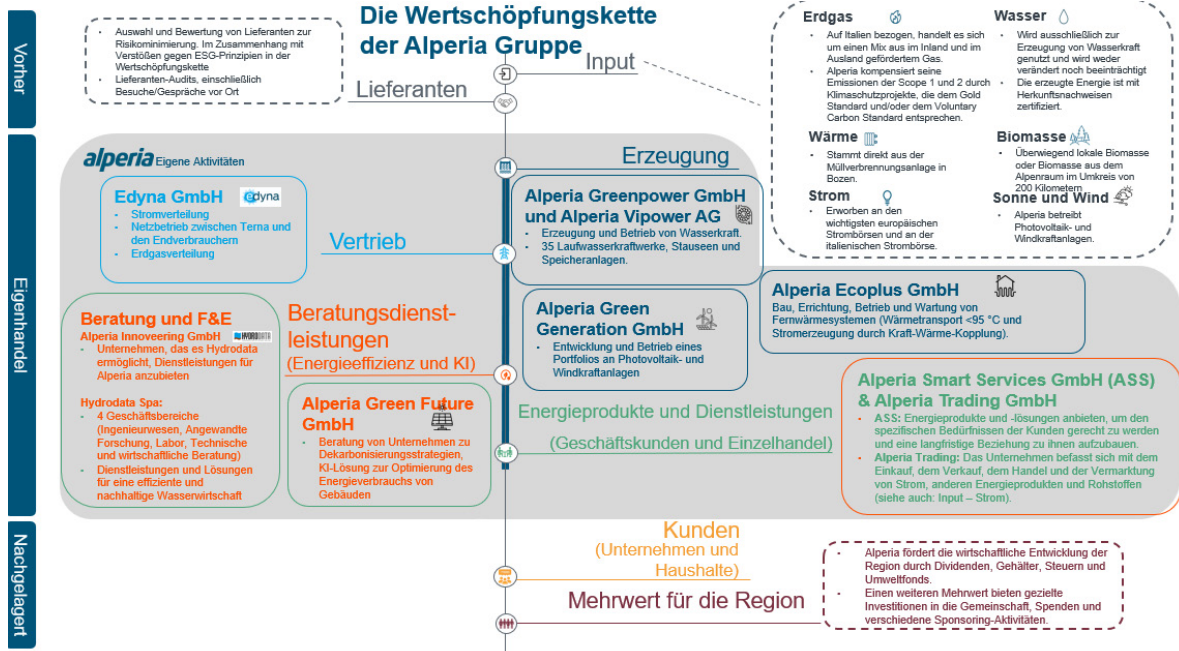
Was schließlich die *Scope-3*-Daten betrifft, wurden die wesentlichen Kategorien (3 und 11) nach der Inventarmethode berechnet (86 % des Gesamtwerts), während die nicht wesentlichen *Scope-3*-Kategorien mittels der *Screening*-Methode geschätzt wurden. *Scope 3* ist daher mit Unsicherheiten behaftet.

## 16.2 Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette der Alperia Gruppe gliedert sich in vorgelagerte und nachgelagerte Tätigkeiten (Haupttätigkeiten). Die vorgelagerten Tätigkeiten der Organisation (Produktion, Wärme und Services, Netze, Verkauf, Trading und *Smart Region*) gliedern sich in unterschiedliche Versorgungsebenen Tier 1, 2 und 3 bis zum eingesetzten Naturkapital. Was die **Wasserkraftproduktion** angeht, gehören zu den wichtigsten Lieferanten Unternehmen, die Materialien

und spezifische Technologien wie Turbinen liefern, sowie Unterauftragnehmer für die Arbeiten in den Anlagen und Gerätelieferanten. Hinsichtlich der **Fernwärme** bedient sich die Alperia Gruppe Lieferanten von Biomasse, Wärme, Erdgas und Ausrüstungen für die Wärmeerzeugung sowie Software zur Überwachung und Auftragnehmern zur Abwicklung von Arbeiten zur Erweiterung und Stärkung des Netzes. Bezüglich der **Übertragung und Verteilung von Strom und Gas** werden Technologien zur Überwachung, Sicherheit und Strominfrastrukturen wie Kabel, Transformatoren und Schaltanlagen beschafft. In der **Verkaufs- und Tradingphase** kooperiert die Alperia Gruppe mit Anbietern von Marktdaten, Prognoseanalysen und Softwareplattformen für das Energiemanagement. Was schließlich die Tätigkeiten in Verbindung mit **Smart Region** betrifft, nimmt der Betrieb Hersteller von elektronischen Bauteilen, *Smart-Grid-Software* und Technologien für die Elektromobilität sowie IoT-Sensoren in Anspruch. Darüber hinaus wurden die Unterstützungs-, Beratungs-, Investitions-, Sensibilisierungs- und Kooperations-tätigkeiten erfasst, welche die Organisation in Bezug auf ihre Kunden und das Gebiet, in dem sie tätig ist, durchführt.

Hinsichtlich der nachgelagerten Tätigkeiten wurden die wichtigsten Interessenträger, die der Wertschöpfungskette nachgelagert sind (Kunden und Versorgungsgebiet) auch infolge des ständigen Dialogs mit den lokalen Gemeinschaften, den die Gruppe führt, um deren Bedürfnisse besser zu verstehen und die Unternehmensstrategien anzupassen, identifiziert. Im Folgenden ist eine zusammenfassende Darstellung der durchgeführten Bestandsaufnahme aufgeführt.



Zur Überwachung der Informationen bezüglich der grundlegenden Elemente der allgemeinen Strategie, die mit Nachhaltigkeitsaspekten verbunden sind, stellt die Gruppe eine Aufschlüsselung der im Abschluss bilanzierten Gesamterlöse nach den wesentlichen ESRS-Sektoren dar. Insbesondere im Bereich der fossilen Brennstoffe erwirtschaftete die Gruppe 2025 keine Erlöse aus der Prospektion, Gewinnung, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Verteilung einschließlich Transport, Lagerung von und Handel mit Kohle und Erdöl, während bei Erdgas Erlöse in Höhe von 267.259.471 € zu verzeichnen sind.

### Erlöse aus Erdgas

(in Euro)	2025	2024
Erlöse aus Erdgas	267.259.471	248.707.226

### 16.3 Einbeziehung der Interessenträger

Die Einbeziehung der Interessenträger durch einen **kontinuierlichen und strukturierten Dialog** spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung des Wissenstransfers, der Steigerung des Bewusstseins für die Unternehmensstrategie, der proaktiven Kommunikation der Initiativen der Gruppe, der

frühzeitigen Erkennung neu entstehender relevanter Themen sowie der vorbeugenden und zeitnahen Bewältigung potenzieller Kritikalitäten.

Der von der Gruppe angewandte **Stakeholder-Management-Prozess** beginnt mit der *Stakeholder-Mapping-Phase*, die im Rahmen interner Workshops durchgeführt wird, sowie mit der Bewertung ihrer Erwartungen und Interessen anhand der im Standard AA1000 *Stakeholder Engagement Standard (SES)* definierten Kriterien unter Verwendung einer Bewertungsskala von 1 bis 5. Auf dieser Grundlage wurde ein Einbeziehungsplan ausgearbeitet, in dem die Dialogthemen und die Interaktionsformen festgelegt wurden, dem die Umsetzung sowie eine fortlaufende *Monitoring- und Follow-up-Tätigkeit* folgten. Dieser Prozess ist eng mit dem Rahmenwerk für das Management des Reputationsrisikos, mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie mit den Prozessen der Nachhaltigkeitsplanung und -berichterstattung verzahnt. Die Ergebnisse des Prozesses zur Einbindung der Interessenträger – einschließlich der geäußerten Erwartungen, der vorgebrachten Anliegen und der damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen – werden den Verwaltungs- und Aufsichtsorganen regelmäßig im Rahmen gezielter Informations- und Austauschsituationen sowie bei der Genehmigung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berichtet.

Nachfolgend sind die **wichtigsten Stakeholderkategorien** der Gruppe aufgeführt:

- Mitarbeitende
- Aktionäre und Investoren
- Kunden
- Lieferanten
- Interessengruppen
- Gemeinschaft
- *Business-Community*
- Institutionen
- Forschungs- und Bildungsanstalten



Jede Organisationseinheit der Gruppe interagiert mit bestimmten Kategorien und Unterkategorien von *Stakeholdern*, die je nach Art der Projekte und strategischen Ziele ausgewählt werden, und nutzt dafür spezielle Kommunikationskanäle. 2021 wurden mit den verschiedenen *Stakeholder*-Gruppen Diskussionsrunden zur **Erarbeitung des weiterhin gültigen Nachhaltigkeitsplans 2022-2027** abgehalten; im selben Jahr wurde zudem ein Fragebogen eingesetzt, um die Wahrnehmung der *Stakeholder* zu den zentralen Nachhaltigkeitsthemen zu erheben. Diese Tätigkeit wurde 2025 nicht durchgeführt, wird jedoch in den nächsten Geschäftsjahren erfolgen, um auf die Relevanz der ESRS-Themen für die *Stakeholder* einzugehen.

2025 entwickelte die Gruppe zahlreiche **Initiativen**, um mit den *Stakeholdern* in Kontakt zu treten. Insbesondere:

**Mitarbeitende.** Die Gruppe fördert einen kontinuierlichen Dialog mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und unterstützt damit das organisatorische Wohlbefinden, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die berufliche Weiterentwicklung. 2025 wurde eine Plattform zur Meldung von Belästigungen und diskriminierendem Verhalten eingeführt. Der strukturierte Austausch mit den Sozialpartnern, die im Jahr 2025 auch eingebunden waren, um die Versetzung eines Teils des Personals an den neuen Standort in Meran bestmöglich zu begleiten sowie sechs Vereinbarungen zu Leistungsprämien und *Homeoffice* abzuschließen, stärken ebenso wie die betrieblichen Regelungen zum agilen Arbeiten bei der Alperia Green Future GmbH, der Hydrodata AG und der Fintel Gas & Luce S.r.l. die Einbindung und Mitwirkung der Beschäftigten. Die interne Kommunikation wird durch dedizierte Kanäle unterstützt, die Transparenz und Zusammenhalt fördern, wie My Alperia, das Intranet und My Ideas.

**Aktionäre und Investoren.** 2025 pflegte die Gruppe weiterhin den Dialog mit den Aktionären und Investoren mittels mehrerer strategischer Initiativen. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde bei der Gesellschafterversammlung vorgestellt. Bei Besprechungen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurden wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte eingehend erörtert, wobei auch Schulungen zu den jüngsten Entwicklungen der Rechtsvorschriften sowie eine eigens den Investoren gewidmete Telefonkonferenz zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt wurden.

**Kunden.** 2025 weihte die Gruppe den neuen *Flagship-Store* im WaltherPark, an einem leicht zugänglichen und nachhaltigen Standort im Herzen Bozens ein. Eingeweiht wurden ferner eine neue Verkaufsstelle in Padua und neue Stores in Bergamo, die so konzipiert sind, dass die Alperia Gruppe

noch näher an das Versorgungsgebiet herangebracht wird und zunehmend direkter und individueller auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen kann. Die Gruppe kommuniziert mit den Kunden mittels Inseraten, PR-Artikeln, Kampagnen auf gesamtstaatlicher und lokaler Ebene, der Website für Kunden ([www.alperia.eu](http://www.alperia.eu)) sowie der institutionellen Website ([www.alperiaigroup.eu](http://www.alperiaigroup.eu)), sozialer Medien, des Online-Portals, der Kunden-App und des Callcenters. 2025 fand ein Workshop rund um das Thema Klimawandel und Auswirkungen der Nutzung von erneuerbarer Energie mit einigen Kunden der Alperia Green Future GmbH in Meran statt, an dem der Klimaforscher Luca Mercalli teilnahm. Die Gruppe verbesserte ihre Wertung bei der RBENU-Zufriedenheitsumfrage, optimierte das Online-Webformular für Kunden und führte die Sparte *Customer Extra Commodity* ein. Bei der Edyna GmbH wurden die Dienstmitteilungen potenziert, während bei der Alperia Ecoplus GmbH die Kommunikation über die Arbeiten für den Ausbau des Netzes verbessert und zudem eine entsprechende gebührenfreie Rufnummer eingerichtet wurde.

**Lieferanten.** 2025 stärkte die Gruppe die Betreuung der Lieferantenbeziehungen weiter, indem sie eine interne Reorganisation des Geschäftsbereichs Procurement und Lieferantenmanagement einleitete, unter anderem durch die Einrichtung des neuen Geschäftsbereichs „Supplier Management“. Dieser übernimmt neben der operativen Verwaltung des Lieferantenverzeichnisses auch die Optimierung von Prozessen und IT-Systemen sowie die Einführung von Open ES, einer Software zur Berechnung des *ESG-Scores* der Lieferanten. Ziel dieser organisatorischen Weiterentwicklung ist es, die Lieferkette im ESG-Kontext strukturierter zu berücksichtigen und Transparenz, Nachverfolgbarkeit und Dialog entlang der Wertschöpfungskette weiter zu stärken. Seit 2025 sieht das Lieferantenverzeichnis zudem die Einführung spezifischer Fragen zur Nachhaltigkeit vor, die darauf abzielen, Informationen zu den von den Lieferanten umgesetzten ESG-Maßnahmen zu erfassen.

**Interessengruppen.** Im Bereich Energie und Innovation engagiert sich die Gruppe aktiv in Organisationen und Verbänden wie Utilitalia und ASSOESCO, um die Energieeffizienz zu fördern. Mit der Edyna GmbH, der Verteilungsgesellschaft der Gruppe, fungiert Alperia als Vermittler zwischen der Autonomen Provinz Bozen und dem nationalen Netzbetreiber TERNA, vertritt die Bedürfnisse des Versorgungsgebiets und führt einen konstanten Dialog mit den Gemeinden. Von besonderer Bedeutung ist die Beziehung zum Südtiroler Fischerverein. Der Austausch mit dem Verein erfolgt sowohl als Reaktion auf Anfragen seitens der Fischer als auch im Zusammenhang mit Themen, die die Vereinbarungen sowie die Bewirtschaftung der Fischereinetze betreffen.

**Schulen, Universitäten und Forschungszentren.** 2025 führte die Gruppe ihre Zusammenarbeit mit Schulen und Universitäten fort und erweiterte die Möglichkeiten für **Praktika und gemeinsame Projekte**, um neue Talente zu gewinnen und den Generationswechsel innerhalb des Unternehmens zu gewährleisten. Zu den aufgenommenen Kooperationen zählen jene mit der Università Politecnica delle Marche, der Freien Universität Bozen, dem Polytechnikum Mailand und dem Polytechnikum Turin. In Südtirol wurde gemeinsam mit der Freien Universität Bozen ein Kompetenzzentrum mit Schwerpunkt auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit eingerichtet. 2025 startete Alperia gemeinsam mit dem **Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit** ein *Impact-Management*-Projekt, um die ESG-Auswirkungen eines potenziellen neuen Kraftwerks im Ultental auf das gesamte Tal zu quantifizieren. Alperia finanziert dabei insbesondere einen dreijährigen Lehrstuhl und trägt zur Entwicklung von Forschungsprojekten bei (darunter eines zum Sedimentmanagement), wobei das unternehmenseigene Know-how eingebracht wird. Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit Eurac Research im Rahmen eines **Forschungsprojekts** zur Dekarbonisierung der Fernwärmenetze von Bozen und Meran sowie zur Untersuchung der Gletscherentwicklung. Die Gruppe arbeitet außerdem mit AGICI<sup>12</sup>, CESAP und CESF (Zentrum für Sicherheit und Ausbildung im Bauwesen) bei den Themen Dekarbonisierung und Biomethan zusammen.

Um jungen Menschen die Welt der Energie näherzubringen, erstellt die Gruppe **Unterrichtsmaterial für Schulen** und organisiert **Führungen** durch ihre Wasserkraft- und Fernheizwerke, die von fachkundigem Personal begleitet werden. Die Besichtigungen, die sich an Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberschulen richten, umfassen die Wasserkraftwerke in Marling und Töll sowie die Fernheizwerke in Schlanders, Bozen, Klausen und Sexten. Angeboten werden zudem Führungen durch das Fernüberwachungszentrum, das Herzstück der Südtiroler Stromverteilung. Die Gruppe stellt den Schulen auch eine **VR-Box** zur Verfügung, dank derer die Schülerinnen und Schüler einen kompletten Rundgang durch ein Alperia-Wasserkraftwerk oder die Stollen eines Staudamms absolvieren können, ohne das Klassenzimmer zu verlassen. 2025 begannen die Arbeiten zur Schaffung eines **musealen Erlebnisangebots** im Kraftwerk Kardaun, das die Energiethemen den Menschen in der Region noch näherbringen soll, unter anderem durch den Einsatz von *Gamification*-Elementen. In Erwartung der Umsetzung der neuen Tätigkeiten in Kardaun wurden die

---

<sup>12</sup> Agici, ein Beratungs- und Forschungsunternehmen, ist seit mehr als zwanzig Jahren in der Wirtschaftsforschung in den Bereichen Energie, Umwelt und Infrastruktur tätig.

Besichtigungen im Jahr 2025 daher überwiegend in den Kraftwerken Töll und Marling durchgeführt.

**Institutionen.** Die Gruppe entwickelte mehrere Initiativen, um mit ihren institutionellen *Stakeholdern* sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene in Kontakt zu treten. Zu den Haupttätigkeiten gehören vor allem Projekte in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung in Südtirol wie zum Beispiel die Installation von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 30 MW. Darüber hinaus leitete die Alperia Greenpower GmbH einen Plan für **Kennenlern- und Austauschgespräche mit sämtlichen Bürgermeistern** der Gebiete, in denen die Anlagen der Gruppe betrieben werden, ein. Das Vorhaben umfasst insgesamt rund 50 lokale Verwaltungen und verfolgt das Ziel, das gegenseitige Verständnis zu stärken, den Informationsaustausch zu verbessern und Themen von gemeinsamem Interesse proaktiv anzugehen. Die Gruppe beteiligt sich aktiv an der Kommunikation und an Projekten mit **lokalen Behörden und Gebietskörperschaften** wie Regionen, Provinzen und Gemeinden, um die Sicherheit des Gebiets zu garantieren und an Projekten und Beschlüssen auf lokaler Ebene mitzuwirken. Durch spezielle Treffen mit Strafverfolgungsbehörden engagiert sich Alperia für die Gewährleistung der physischen Sicherheit des Stromnetzes und für die Entwicklung von **Kooperationsprojekten** im Bereich der IT-Sicherheit. Die Gruppe befasste sich auch mit dem Thema Anlagensicherheit, insbesondere durch *Asset-Integrity*-Initiativen, und arbeitete mit der Provinz Bozen im Funktionsbereich der Wildbach- und Lawinverbauung zusammen.

Auf **gesamtstaatlicher** Ebene ist die Gruppe Mitglied zahlreicher Verbände, darunter dem italienischen Verband für rationelle Energienutzung (FIRE), dem italienischen Verband für Klima-, Heizungs- und Kältetechnik (AiCARR), der American Society of Heating, Refrigerating and Air-Conditioning Engineers (ASHRAE) und dem italienischen Konsortium für Biogas und Vergasung (CIB). Auf lokaler Ebene initiierte die Gruppe die Zusammenarbeit mit dem geförderten Wohnbau in der Provinz Verona (ATER) und unterstrich somit ihr Engagement für das Gebiet. Die Gruppe beteiligt sich aktiv an regulatorischen Prozessen und Begegnungen mit Behörden und Aufsichtsorganen wie dem GSE, dem Zoll, Utilitalia und dem Land Südtirol, um die Umsetzung von Rechtsvorschriften und das Management von Umweltfragen zu gewährleisten.

**Gemeinschaften.** 2025 baute Alperia sein Engagement im Bereich *Community Investment* weiter aus und führte das im Jahr 2023 gestartete Biodiversitätsprojekt fort. Dabei wurden in verschiedenen Gebieten Südtirols Begrünungs- und Aussaatmaßnahmen umgesetzt, wodurch insgesamt rund

14.000 m<sup>2</sup> Flächen regeneriert wurden. Parallel dazu wurde mit der Autonomen Provinz Bozen ein Rahmenabkommen zur Aufforstung und zum Schutz der Wälder unterzeichnet. Auf sozialer und bildungsbezogener Ebene unterstützte die Gruppe Projekte zur Inklusion und Umweltbildung und bezog dabei rund 3.000 Schülerinnen und Schüler ein. Die Erfassung der Wirkungen befindet sich derzeit in Umsetzung und wird gemäß dem Standard B4SI berichtet.

Ebenfalls im Jahr 2025 führte Alperia Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch wie *Open-Day*-Veranstaltungen in den Kraftwerken, Bildungsprojekte zur Nachhaltigkeit in Schulen sowie Treffen mit den Bürgerinnen und Bürgern des Ultentals im Zusammenhang mit dem Projekt des neuen Pumpspeicherkraftwerks; in diesem Rahmen wurde ein Bürgerrat ins Leben gerufen. An der Initiative nahmen 40 bis 50 Personen teil, und es entstand ein gemeinsam erarbeitetes Dokument zur Unterstützung der nachfolgenden Entscheidungsphasen. Der Prozess wurde durch öffentliche Veranstaltungen und spezifische Informationinstrumente begleitet.

Schließlich wurde im Jahr 2025 eine Umfrage zur Wahrnehmung der Fernwärme in der Stadt Bozen durchgeführt: Die Erhebung – sowohl telefonisch als auch vor Ort – umfasste 300 Personen (eine angemessene Stichprobengröße mit einer Fehlermarge von 5 %) und zeigte insgesamt eine überwiegend positive Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Fernwärme.

#### 16.4 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse stellt den Ausgangspunkt für die Festlegung der in der Nachhaltigkeitserklärung offenzulegenden Angaben gemäß der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (*Corporate Sustainability Reporting Directive*, CSRD) und den *European Sustainability Reporting Standards* (ESRS) dar. Ziel der Analyse ist es, die für die Alperia Gruppe wesentlichen Themen

aus einer doppelten Perspektive zu identifizieren, und zwar im Hinblick auf

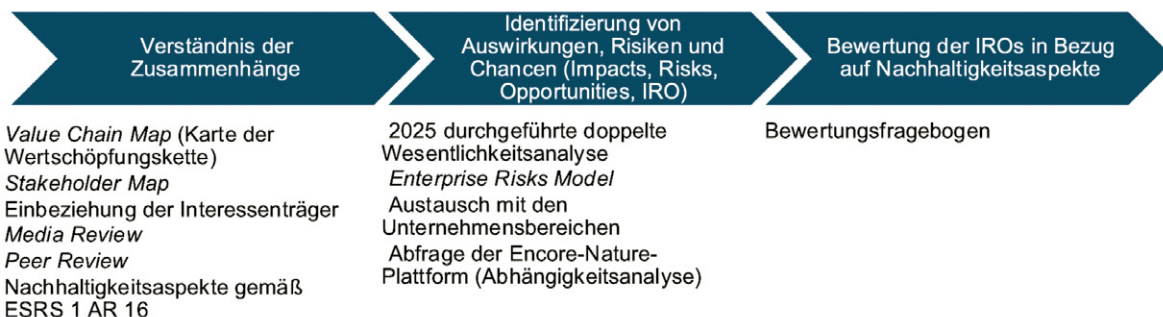
- die **Wesentlichkeit der Auswirkungen**, die darin besteht, die Auswirkungen zu bewerten, welche die von der Gruppe Alperia durchgeführten Tätigkeiten auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen haben oder haben könnten (*Inside-out*-Ansatz);
- die **finanzielle Wesentlichkeit**, die auf der Bewertung der Risiken und Möglichkeiten in Verbindung mit den ESG-Faktoren basiert, welche die wirtschaftlich-finanzielle Leistung der Gruppe positiv oder negativ beeinflussen können (*Outside-in*-Ansatz).

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde mit dem Ziel durchgeführt, die in den Vorjahren durchgeführten Bewertungen (insbesondere die 2021 durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse) anzupassen und die finanzielle Wesentlichkeitsperspektive in Übereinstimmung mit den neuen ESRS (European Sustainability Reporting Standards) zu integrieren, um deren Integration in die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement und die Analyse der Wertschöpfungskette zu stärken.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird vom Bereich Sustainability Management durchgeführt, der in der Direktion Strategy, Controlling & Sustainability der Muttergesellschaft angesiedelt und für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse auf Gruppenebene zuständig ist. Die Analyse ist das Ergebnis der aktiven Beteiligung der zuständigen Bereiche.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gliedert sich in die folgenden Phasen:<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Die Tabelle der Anwendungsanforderung 16 (AR 16) des ESR-Standards gibt einen Überblick über die spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Themen, Unterthemen und Unterthemen (zusammenfassend „Nachhaltigkeitsaspekte“), die von den thematischen ESRS behandelt werden.



Die Analyse konzentrierte sich in erster Linie auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus den Tätigkeiten der Gruppe ergeben, wobei die Wertschöpfungskette nicht außer Acht gelassen wurde.

Die durchgeführte Analyse beinhaltet keine direkte Beteiligung der *Stakeholder*. Allerdings wurden gemäß den Angaben im Abschnitt über das *Stakeholdermanagement* die Ergebnisse und Beiträge der vorangegangenen Tätigkeiten zur Einbeziehung der Interessenträger aus dem Jahr 2025 sowie die Beiträge aus der Einbeziehung 2021 berücksichtigt. Für weitere Informationen über die Einbeziehung der Interessenträger wird auf den Abschnitt „16. 3 Einbeziehung der Interessenträger“ verwiesen. Für weitere Informationen darüber, wie die Interessenträger von den Auswirkungen beeinflusst werden, wird auf die Beschreibungen in der Tabelle zu den Aspekten (Abschnitt „20. 3 Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Alperia Gruppe“) verwiesen. Der Prozess umfasste auch die Einbeziehung externer Berater und die ersten Berichte der Tochtergesellschaften als Experten für die spezifischen Gegebenheiten ihrer eigenen Tätigkeit.

#### 16.4.1 Verständnis der Zusammenhänge

Die Tätigkeiten der Gruppe konzentrieren sich auf Themen wie Eindämmung des Klimawandels, Energie und Wassernutzung. Mit dem Ziel, die externe Sichtweise zu integrieren, wurde die Resonanz der Tätigkeiten der Gruppe mithilfe der folgenden Methoden untersucht und analysiert:

- **Media Review:** Analyse der wichtigsten Themen, die im Lauf des Jahres in der lokalen, nationalen und internationalen Presse in Bezug auf die Gruppe sowie auf relevante Ereignisse aufgegriffen wurden;
- **Peer Review:** Analyse der relevanten Themen bei elf untersuchten *Peers*. Es ergaben sich keine weiteren Aspekte, die bei der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen wären;
- **Value Chain Map:** *Mapping* und Analyse der Wertschöpfungskette der Gruppe gemäß der Beschreibung unter „16. 2 Wertschöpfungskette“.
- **Einbeziehung der Interessenträger:** Ergebnisse der im Lauf des Jahrs erfolgten Interaktionen, die ausführlicher im Abschnitt „16. 3 Einbeziehung der Interessenträger“ beschrieben sind.

Unter Berücksichtigung der 2025 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse ergab sich in dieser Phase eine „*Long List*“

der Themen, denen Aufmerksamkeit beizumessen ist. Die Themenliste wurde mit den Nachhaltigkeitsaspekten gemäß ESRS 1 AR 16 verglichen und entsprechend um weitere Themen ergänzt.

#### 16.4.2 Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen<sup>14</sup>

Die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte auf der Grundlage der in der vorangegangenen Phase erstellten *Long List*. Die Identifizierung der Auswirkungen ergab sich aus einer detaillierten Prüfung der verfügbaren Dokumente, der Einbeziehung der Verantwortlichen der relevanten Bereiche und der Konsultation externer Quellen.<sup>15</sup> Darüber hinaus wurden mögliche Unterschiede im Zusammenhang mit der Vielzahl von Geschäftsbereichen in der Gruppe in Betracht gezogen. So konnte ein möglichst genaues Bild der Auswirkungen, Risiken und Chancen für die gesamte Gruppe gewonnen werden. Gegebenenfalls wurden auch die Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette ermittelt. Der *Mapping*-Prozess wurde vom Team des Bereichs Sustainability Management gespeist und überwacht, wodurch Synergien zwischen den verschiedenen Unternehmensbereichen gefördert wurden.

Bei der Identifizierung der Risiken und Chancen wurde der Geschäftsbereich Risk Management und Sustainability Management einbezogen. Die ermittelten Chancen stehen im Einklang mit dem Strategieplan der Gruppe. Die mit den Themen verbundenen Risiken wurden auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und Überwachung gemäß dem Risikomanagementsystem und dem *Climate Risk Inventory* ermittelt. Die Zuordnung der im Risikomanagement abgebildeten Risiken zu ESG-Themen erfolgte durch die direkte Einbeziehung der *Risk Experts*, welche die für die finanzielle Wesentlichkeit relevanten Risiken auswählten. Im Einklang mit den erzielten Ergebnissen und um ein realistisches Bild des Geschäftsbetriebs zu vermitteln, wurden die Restrisiken berücksichtigt und bewertet.

---

<sup>14</sup> Gegenwärtig wurden einige Tätigkeiten eingeleitet, um eine Due-Diligence-Prüfung der Wertschöpfungskette durchzuführen. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell 231“ verwiesen.

<sup>15</sup> Plattform <https://www.encorenature.org/en>.

Die Identifizierung der wichtigsten Abhängigkeiten erfolgte durch die Verwendung externer maßgeblicher Quellen.<sup>16</sup>

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten ermittelten Abhängigkeiten.

16 Die Konsultation wurde anhand der folgenden ISIC-Gruppen durchgeführt: *hydropower energy production, solar energy production, biomass energy production, distribution of gaseous fuels through mains, solar energy production, transmission and distribution of electricity*. (Quelle: ENCORE NATURE). Zwecks der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden nur relevante Abhängigkeiten angegeben.

#### Abhängigkeiten von natürlichen Ressourcen

*Wasser*

Die Wasserkrafterzeugung hängt von den Wasserversorgungsleistungen der Ökosysteme ab, um eine ausreichende Wassermenge für den Betrieb der Wasserkraftwerke zu gewährleisten. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft hängt auch in erheblichem Maß von den Ökosystemdienstleistungen für den Hochwasserschutz ab, um die Infrastrukturen vor Hochwasser zu schützen.

*Boden und Sedimente*

Die Stromerzeugung aus Wasserkraft hängt von der Boden- und Sedimentrückhaltung ab, um ein stabiles Substrat zu schaffen, die Erosion zu steuern und Störungen der Infrastrukturen zu vermeiden. Die Wasserkraft hängt auch von der Regulierung des Abflusses einschließlich der Regulierung durch natürliche Überschwemmungsgebiete, Vegetation und Feuchtgebiete ab und hätte Schwierigkeiten, schwerwiegende Änderungen der Abflusszeiten zu bewältigen.

2025 wurde die doppelte Wesentlichkeitsanalyse aktualisiert und an die Anforderungen der CSRD angepasst, wobei die methodische Kontinuität mit dem im Vorjahr angewandten Prozess gewahrt blieb. Die Analyse wurde durch ein *Peer-Benchmarking* sowie eine Medienanalyse gestärkt und zudem durch die Einbeziehung des unternehmerischen Kontexts ergänzt, einschließlich der Strategie, der Wertschöpfungskette und des Risikomanagementsystems.

#### 16.4.3 IRO-Bewertung<sup>17</sup>

Für jede ermittelte Auswirkung wurde eine qualitative und quantitative Bewertung durchgeführt. Anhand der qualitativen Bewertung konnten die Auswirkungen in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Art der Auswirkungen: positiv oder negativ;
- Eigenschaften der Auswirkungen: tatsächlich oder potenziell;
- Umfang der Auswirkungen: eigene Betriebstätigkeit, Wertschöpfungskette oder beide;

- Zeithorizont: kurz-, mittel-, langfristig<sup>18</sup>.

Die quantitative Bewertung wurde anhand der folgenden Parameter strukturiert:

- Wahrscheinlichkeit (bei „tatsächlichen“ Auswirkungen wurde die höchste Wahrscheinlichkeit zugeordnet);
- Schweregrad (bestehend aus drei Variablen: Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit; letztere gilt nur für negative Auswirkungen).

Jede Auswirkung wurde unter Verwendung einer Skala von 1 bis 4 einer kombinierten Bewertung von Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und schließlich Eintrittswahrscheinlichkeit unterzogen. Die Wesentlichkeitsschwelle wurde mit dem Eintreten der folgenden Bedingungen identifiziert: Wahrscheinlichkeit größer oder gleich als 3, Schweregrad (ermittelt als Durchschnitt von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit, sofern zutreffend) größer oder gleich 3.

Eine Auswirkung wurde auch als wesentlich eingestuft, wenn ihr ein Schweregrad von 4 und eine Wahrscheinlichkeit von 2 zugewiesen wurde.

<sup>17</sup> Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „20.3 Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Alperia Gruppe“ verwiesen.

<sup>18</sup> Unter einem mittelfristigen Zeithorizont ist ein Zeitraum zu verstehen, der länger ist als der kurzfristige Zeithorizont (ein Jahr) und bis zu fünf Jahren umfassen kann. Langfristige Zeithorizonte beziehen sich auf alle Zeiträume, die fünf Jahre übersteigen.

Für jedes ermittelte Risiko und jede ermittelte Chance wurde die quantitative Bewertung anhand der beiden folgenden Parameter vorgenommen: potenzielles Ausmaß der finanziellen Auswirkungen, Eintrittswahrscheinlichkeit.

Was die im Risikomanagement erfassten Risiken betrifft, die in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse aufgenommen wurden, wurde die Bewertung durch die *Risk Experts* im Einklang mit den für den auf die gesamte Analyse angewandten Zeithorizont berücksichtigt. Die vorrangigen Risiken und Chancen wurden anhand derselben Kriterien ermittelt, die auch für die Auswirkungen herangezogen wurden.

In den nächsten Kapiteln werden die folgenden Aspekte näher erläutert: wie sich die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen der Gruppe auf Mensch und Umwelt auswirken oder auswirken können; ob und wie die Auswirkungen auf die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens zurückzuführen sind oder damit zusammenhängen; ob das Unternehmen durch seine Tätigkeit oder aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen an den entsprechenden Auswirkungen beteiligt ist.

Die Wesentlichkeitsanalyse und der Nachhaltigkeitsplan werden vom Sustainability Steering Committee, vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Muttergesellschaft genehmigt, während Aktualisierungen bei der Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts bestätigt werden.

Was die Aspekte **E2 – Umweltverschmutzung** und **E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** betrifft, ergaben sich bei der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Auswirkungen:

- was den **ESRS E2 – Umweltverschmutzung** angeht, beinhalten die Tätigkeiten der Gruppe keine signifikanten Emissionen von Schadstoffen in die Luft, ins Wasser oder den Boden, die unmittelbar zutreffend sind. Was insbesondere die Alperia Ecoplus GmbH betrifft, die KWK-Anlagen und Fernheizwerke betreibt, werden die Emissionen streng überwacht und fallen unter die Grenzwerte gemäß Gv.D. 152/2006, ohne die Schwellenwerte für Schadstoffe wie NO<sub>x</sub>, CO und Feinstaub zu überschreiten, wobei keine Berichtspflichten in Verbindung mit der Norm E-PRTR bestehen, hinsichtlich derer keine Streitigkeiten anhängig sind. Darüber hinaus wurden mehrere Technologien eingesetzt, um die Schadstoffmengen noch mehr zu reduzieren. Was die Tätigkeiten in den Wasserkraftwerken betrifft, könnten sich die Hauptauswirkungen aufgrund der Schmieröle auf das Wasser beziehen. In jedem Fall wurden mehrere Verfahren erstellt, um diese äußeren Einflüsse zu lenken und etwaige Leckagen

auf ein Mindestmaß zu reduzieren, bei denen es sich jedenfalls um geringfügige Mengen im Hinblick auf die Gesamtmenge des Rückgabewassers handelt.

- Hinsichtlich des **ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** basiert das Alperia-Kerngeschäft auf der Stromproduktion aus Wasserkraft und umfasst nicht das Sammeln, Bewirtschaften und Entsorgen von Abfällen. Darüber hinaus optimiert die Fernwärme die Nutzung von Abwärme aus industriellen und Kraftwärmekopplungsquellen, verringert die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen und verbessert die Energieeffizienz. Das Unternehmen überwacht ständig den Verbrauch von Materialien und deren Entsorgung, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben bewirtschaftet werden. Zudem werden die in den Anlagen genutzten Komponenten nicht selbst hergestellt, weswegen die von der Gruppe erzeugte Abfallmenge im Verhältnis zu ihren Tätigkeiten geringfügig ist. Ein Großteil der von der Gruppe erzeugten Abfälle besteht schließlich im Wesentlichen aus von den Rechenreinigern abgefangenem Material aus den Wasserfassungen und Ableitungswerken.

Diese Nachhaltigkeitserklärung hat den Stellenwert eines konsolidierten Nachhaltigkeitsberichts gemäß dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 125 vom 6. September 2024, das die Europäische Richtlinie Nr. 2022/2464 (sog. CSRD) umsetzt, und prüft die Tätigkeiten und indikativen Daten der Gruppe nach dem Berichterstattungsumfang des konsolidierten Abschlusses 2025. Etwaige Abweichungen, die sich auf den Umfang beziehen, sind in Fußnoten zu den betreffenden Daten angegeben.

## 17. Umweltinformationen

# alperia

43%

Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

89%

Produzierte Nettoenergie aus erneuerbaren Quellen

1.461.752 tCO<sub>2</sub>e

Betriebliche THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) – Scope 1, 2, 3

81%

Umsatzerlöse aus nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen

4

Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität

0,9%

Stromverteilungsnetz innerhalb von schutzbedürftigen Gebieten

63,9%

Taxonomiekonformer Capex

### UNTERSTÜTZTE SDGs:



## 17.1 ESRS E1 – Klimawandel

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Durch ihre Tätigkeiten erzeugt die Gruppe sowohl positive als auch negative Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und dem Energiemanagement. Das Portfolio der Energieerzeugung, -beschaffung und -vermarktung umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Energiequellen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette unterschiedliche Effekte entfalten.

Einerseits stellt der hohe Anteil erneuerbarer Energiequellen – insbesondere der Wasserkraft – einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung des Gebiets dar, indem er den Energiemix für die Kunden verbessert und die Erreichung der Ziele des Klimaplan der Autonomen Provinz Bozen unterstützt. Diese Komponente erzeugt positive ökologische und sozioökonomische Wirkungen und trägt zur Reduktion der territorialen Emissionen sowie zur Wettbewerbsfähigkeit des lokalen Systems bei.

Andererseits bezieht und vermarktet die Gruppe auch Energie, die aus fossilen Quellen erzeugt wird, wobei entlang der Wertschöpfungskette Treibhausgasemissionen aus den Tätigkeiten der Lieferanten und Partner anfallen. Dieser Aspekt stellt eine strategische Priorität im Hinblick auf die schrittweise Reduktion der Emissionen der *Scopes* 1, 2 und 3 dar. Auch die Wärmeerzeugung über Fernwärmanlagen trägt zu den Gesamtemissionen bei: Die mit Erdgas, Biomasse und Rückwärme aus der Müllverbrennungsanlage betriebenen Anlagen verursachen Emissionen sowohl im Zusammenhang mit internen Betriebsprozessen als auch mit den bezogenen Energieträgern. Weitere Emissionen sind den mit Gas betriebenen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zuzuschreiben, die bei Kunden installiert sind und zu einem Anstieg der in die Atmosphäre freigesetzten klimarelevanten Stoffe führen.

Die Gruppe arbeitet jedoch aktiv daran, diese Auswirkungen zu reduzieren und die mit der Energiewende verbundenen Chancen zu nutzen, insbesondere durch die Dekarbonisierung der eigenen Vermögenswerte, technologische Innovationen sowie die Zusammenarbeit mit dem Versorgungsgebiet. Insbesondere zur Reduktion der *Scope*-3-Emissionen erweitert Alperia sein Angebot an Produkten und Dienstleistungen mit hoher Umweltperformance, darunter erneuerbarer Strom und erneuerbare Wärme, effiziente Fernwärme, *E-Mobility*-Lösungen, Energieeffizienz-Dienstleistungen sowie dezentrale Erzeugung. Diese Initiativen – ergänzt durch Maßnahmen zur Sensibilisierung der Kunden – unterstützen die Verringerung der direkten und indirekten Emissionen der Endverbraucher, tragen zur Energiewende bei und ge-

nerieren wirtschaftliche Vorteile für private, industrielle und öffentliche Kunden.

Darüber hinaus berücksichtigt die Gruppe strukturiert sowohl akute als auch chronische physische Klimarisiken. Ereignisse wie lang anhaltende Dürreperioden, Überschwemmungen, Hitzewellen und extreme Wetterereignisse können die Produktionskapazität – insbesondere der Wasserkraftanlagen – beeinträchtigen und Stromnetze sowie Energieinfrastrukturen beschädigen, was zu Erlöseinbußen sowie zu erhöhten Kosten für Reparaturen und Versorgungsunterbrechungen führen kann. Diese Risiken werden anhand von Analysen der regionalen Verwundbarkeiten, des Zustands der Infrastrukturen sowie der erforderlichen Anpassungsmaßnahmen bewertet, um die Resilienz und die operative Kontinuität des Energiesystems der Gruppe sicherzustellen. Eine unzureichende Steuerung könnte kurz-, mittel- und langfristig erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen nach sich ziehen.

Die Klimaentwicklung auf internationaler, nationaler und Landesebene birgt zwar Risiken, eröffnet aber auch bedeutende Chancen. Die Umsetzung der auf das Ziel der Klimaneutralität (Net Zero) ausgerichteten Klimastrategie – im Einklang mit dem Klimaplan 2050 der Autonomen Provinz Bozen – ermöglicht es, die Emissionen aus der Erzeugung und dem Verkauf nicht erneuerbarer Energie schrittweise zu reduzieren und zugleich proaktiv auf regulatorische und marktbezogene Erwartungen zu reagieren.

Die steigende Nachfrage nach erneuerbaren Energien fördert zudem die Entwicklung neuer Anlagen über die Wasserkraft hinaus, begünstigt die Diversifizierung des Erzeugungsportfolios der Gruppe und erweitert die Wachstumsmöglichkeiten im Bereich der Erzeugung aus sauberen Energiequellen. Parallel dazu stärkt die Förderung von Dienstleistungen in den Bereichen Energieeffizienz, Verbrauchsreduktion und dezentrale Erzeugung – im privaten, industriellen und öffentlichen Bereich – die Rolle der Gruppe als Partner bei der Energiewende des Gebiets.

Auch wenn die erforderlichen Investitionen beträchtlich sind, ermöglichen sie den Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells gegenüber klimatischen und regulatorischen Entwicklungen, einen Beitrag zur Dekarbonisierung des Versorgungsgebiets sowie die Erschließung neuer wettbewerbsfähiger Chancen auf einem sich tiefgreifend wandelnden Energiemarkt.<sup>19</sup>

---

<sup>19</sup> Hinsichtlich der erfolgsabhängigen Vergütung des Personals auf Basis von Umweltleistungen wird auf den Abschnitt „18.1 ESRS S1 – Eigene Belegschaft“ verwiesen.

## Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse

Bereits 2023 führte die Gruppe eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durch, die 2024 und 2025 vertieft wurde, mit dem Ziel, die wichtigsten sich aus dem Klimawandel ergebenden physischen Risiken und Übergangsrisiken zu ermitteln und zu bewerten. Die Ergebnisse der Analyse sind in die strategische Planung der Gruppe integriert und finden ihren Niederschlag im Industriepan 2023–2027 sowie in der Vision 2031; sie steuern die Weiterentwicklung des Energiemodells, die Investitionen und die Anpassungsmaßnahmen. Die Bewertung der Klimarisiken stützt sich zudem auf fortschreitende Klimaszenarien, die von Eurac Research ausgearbeitet wurden und die Alperia Gruppe – insbesondere die Business Unit Produktion – bei der Definition der Daten und Modelle zur Unterstützung der langfristigen Planung und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserkraftressourcen begleiteten. Die Analyse umfasst drei wesentliche Phasen:

- die Ermittlung wesentlicher physischer und Übergangsrisiken, welche die wirtschaftliche Tätigkeit während ihrer Dauer beeinträchtigen könnten;
- die Bewertung der Auswirkungen derselben Risiken durch die Verwendung verschiedener zukünftiger Klimaszenarien (die während des Prozesses verwendeten Szenarien wurden von Eurac Research<sup>20</sup> auf der Grundlage von IPCC RCP 4.5 und RCP 8.5 mit Zeithorizonten bis zum Jahr 2100 entwickelt);
- die Entwicklung und Umsetzung von Anpassungslösungen zur Verringerung der festgestellten physischen und Übergangsrisiken.

Diese Szenarien sind mit Klimaannahmen abgestimmt, die die Kohärenz zwischen den Bewertungen von physischen und Übergangsrisiken gewährleisten. Die wirtschaftlich-finanziellen Projektionen werden derzeit auf die Business Unit Produktion angewandt; die Analyse ist jedoch darauf ausgerichtet, schrittweise auf sämtliche Vermögenswerte der Gruppe ausgeweitet zu werden. Die Analyse berücksichtigt Variablen wie die Entwicklung der Dekarbonisierungspolitik, CO<sub>2</sub>-Preise und die zukünftige Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen, wobei die strategische Planung und die Investitionen auf der Grundlage der Entwicklung des äußeren Umfelds infolge des Klimawandels angepasst werden.

---

<sup>20</sup> Eurac Research ist ein privates Zentrum für angewandte Forschung mit Sitz in Bozen, das 1992 in Südtirol gegründet wurde.

2025 startete die Hydrodata S.p.A. zudem in Zusammenarbeit mit dem Risk Management von Alperia das **Projekt Hydrocast**, das den **Prognosehorizont bis zum Jahr 2100** erweitert. Die von Eurac Research bereitgestellten Klimaszenariodaten, ergänzt mit Schätzungen zukünftiger Preisentwicklungen, werden von der Hydrodata S.p.A. zur Berechnung der erwarteten Wasserzuflüsse für die künftige Produktion in Zusammenarbeit mit der Alperia Trading GmbH herangezogen. Diese Weiterentwicklung ermöglicht eine vorausschauende Analyse möglicher Entwicklungen der Wasserverfügbarkeit und der Anlagenproduktion unter Einbeziehung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels. Die Initiative stärkt den präventiven Ansatz von Alperia im **Umgang mit Klimarisiken** und unterstützt strategische Bewertungen, Investitionsentscheidungen und Anpassungspolitiken auf Basis fortschrittlicher Daten und Prognosemodelle.

In Bezug auf die Kunden wurde im Jahr 2025 eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Integration von ESG-Risiken und -Chancen in die Bewertungs- und Steuerungsprozesse zu untersuchen und damit die Grundlage für eine schrittweise Ausweitung dieses Ansatzes entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu legen.

Die Direktion Risk Management arbeitete im Jahr 2025 außerdem an der Ausrichtung an den **Leitlinien der ISO 31000**, dem internationalen Referenzstandard für das Risikomanagement, der eine stärkere Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungs- und Unternehmensführungsprozesse der Gruppe ermöglicht.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Die **Nachhaltigkeitspolitik**<sup>21</sup> der Gruppe bringt deren Engagement „*die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und eine emissionsarme Energieerzeugung zu fördern, um die Netto-Null-Bilanz zu erreichen*“, zum Ausdruck. Dieses Konzept nimmt die entscheidenden Herausforderungen der Abschwächung und Anpassung an den Klimawandel, der Energieeffizienz und der Verbreitung von erneuerbarer Energie in Angriff und definiert klare Ziele, um die Umweltauswirkungen zu minimieren und die Chancen des

---

<sup>21</sup> Die Nachhaltigkeitspolitik wurde auf Initiative von Alperia entwickelt, um die Verpflichtungen gegenüber der Umwelt und den Menschen zu formalisieren. Sie dient nicht dazu, Standards oder Initiativen Dritter gerecht zu werden. Für weitere Informationen zur Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Unterabschnitt „19.1.1 Governance und gute Betriebsführung“ verwiesen.

Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu nutzen. Die Nachhaltigkeitspolitik erstreckt sich auch auf die Gesellschaften der Gruppe, darunter die Alperia Ecoplus GmbH, die Alperia Greenpower GmbH und die Alperia Vipower AG, deren Tätigkeiten nach ISO 14001:2015 und ISO 50001:2018 zertifiziert sind und die eine EMAS-Erklärung besitzen, was ihr großes Engagement für das Management der Umweltauswirkungen beweist.

Die **Klimastrategie** der Gruppe setzt klare Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Erreichung der Klimaneutralität, die sich an den Zielen des Pariser Abkommens orientieren, fest.<sup>22</sup> Die Emissionsminderungsziele für jede Business Unit wurden in den Industrieplan aufgenommen, und die Maßnahmen zur Überwachung, Reduktion und Kompensation der Emissionen werden nach einem strukturierten Ansatz durchgeführt, der Folgendes umfasst:

- Reduktion durch innovative Technologien;
- präzise Überwachung der Emissionen (*Scope 1, 2 und 3*);
- Kompensation durch Klimaschutzprogramme und eigene Initiativen.

Auf operativer Ebene erfolgt das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen mittels folgender Handbücher:

**Climate Risk Handbook:** Dabei handelt es sich um ein wichtiges Dokument für das Management des Klimarisikos der Gruppe, das folgende Zwecke und Ziele verfolgt:

- den Prozess des Klimarisikomanagements beschreiben;
- die physischen und Übergangsrisiken und die mit dem Klima verbundenen Chancen definieren;
- die vom Klimawandel betroffenen Wirtschaftstätigkeiten der Business Units beschreiben;
- einen Überblick über die Untersuchungsgegenstände der Business Units und der Tätigkeiten zu liefern, die mit unserem Netto-Null-Ziel unvereinbar sind (im Einklang mit dem Südtiroler Klimaplan und SbTi);
- einen Prozess schaffen, in dessen Rahmen die Klimarisiken überwacht und erfasst werden.

**GHG-Inventar:** Es bildet die Grundlage des Klimamanagements der Gruppe und umfasst die Emissionen der *Scopes 1, 2* (marktbezogen und standortbezogen) und *3*. Letztere wurden nach ihrer Wesentlichkeit klassifiziert; besonders relevant sind dabei die *Scope-3*-Emissionen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Erdgas und nicht erneuerbarem Strom. Das Inventar wird nach strukturierten internen Verfahren erstellt (**Handbuch zur Emissionsberechnung**) und unterstützt sowohl die CSRD-Konformität als auch die Einhaltung der maßgeblichen methodischen Standards (GHG Protocol, ISO 14064). Die Strategie zur Steuerung der Klimaauswirkungen ist mit Kompensationsstrategien verknüpft, die beispielsweise auf freiwilliger Basis erfolgen – wie die Kompensation der nicht biogenen *Scope-1*-Emissionen und der *Scope-2*-Emissionen der Gruppe – oder produktbasiert sind, etwa beim kompensierten Erdgas. Die Steuerung der Maßnahmen basiert auf einem **Monitoring-Konzept bezüglich der Kompensation**, das die Qualität, Nachverfolgbarkeit und Überprüfbarkeit der erworbenen Gutschriften sicherstellt. Dieser Ansatz umfasst die verpflichtende Berichterstattung über den Anteil der kompensierten Emissionen, Anforderungen an die Transparenz der Projekte (Unterscheidung zwischen Emissionsminderungen und -entnahmen) sowie die Einhaltung technischer Kriterien wie das maximale Alter der Zertifikate und die unabhängige Zertifizierung (TÜV) des Produkts „kompensiertes CO<sub>2</sub>-Gas“.

#### **Green Financing Framework:**

- Dies legt klare Kriterien für die Identifikation förderfähiger Projekte fest, insbesondere für Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energien, die Energieeffizienz, in Stromnetze sowie innovative Energiedienstleistungen, und definiert einen strukturierten Prozess zur Bewertung, Auswahl und Verwaltung der Erlöse aus grünen Emissionen.
- Das Dokument sieht zudem spezifische Berichtsmodalitäten vor, einschließlich Kennzahlen zu den erzielten Umweltauswirkungen sowie einer externen Prüfung zur Sicherstellung der Transparenz und Glaubwürdigkeit der offengelegten Informationen. Dieser Ansatz ermöglicht es der Gruppe, das nachhaltige Wachstum ihrer Tätigkeiten zu unterstützen und gleichzeitig das Vertrauen der Investoren zu stärken sowie die Übereinstimmung mit den internationalen Grundsätzen der *Green Finance* zu gewährleisten.

Das Konzept ist in den Nachhaltigkeitsplan integriert, in dem die operationellen Ziele und die damit verbundenen Leistungskennzahlen (KPIs) zur Überwachung des Fortschritts detailliert aufgeführt sind. Der Nachhaltigkeitsplan wird

---

<sup>22</sup> Darüber hinaus wurden einige ESG-Ziele für das Management aufgenommen.

jährlich unter Einbeziehung der relevanten Unternehmensbereiche überwacht, um eine kontinuierliche Überprüfung seiner Wirksamkeit zu gewährleisten. Beide Instrumente sind das Ergebnis der im Jahr 2021 durchgeführten Maßnahmen zur Einbeziehung der Interessenträger und berücksichtigen die bei diesen Gelegenheiten hervorgegangenen Interessen und Meinungen.

Die Nachhaltigkeitspolitik wird vom Vorstand und Aufsichtsrat der Muttergesellschaft genehmigt und ist für interessierte Stakeholder auf der institutionellen Website der Gruppe zur Einsichtnahme verfügbar.<sup>23</sup> Sie wird allen relevanten Stakeholdern mitgeteilt einschließlich derjenigen, die direkt von den Auswirkungen betroffen sein können oder die zu ihrer Umsetzung beitragen müssen. Die Gruppe sorgt für die Einbeziehung ihrer Lieferanten und Partner und verbreitet die Grundsätze und Praktiken der Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette. Im Nachhaltigkeitsplan sind die operationellen Ziele und die damit verbundenen Leistungskennzahlen (KPIs) zur Überwachung des Fortschritts detailliert aufgeführt. Der Nachhaltigkeitsplan wird jährlich unter Einbeziehung der relevanten Unternehmensbereiche überwacht, um eine kontinuierliche Überprüfung seiner Wirksamkeit zu gewährleisten. Beide Instrumente sind das Ergebnis der im Jahr 2021 durchgeführten Maßnahmen zur Einbeziehung der Interessenträger und berücksichtigen die bei diesen Gelegenheiten hervorgegangenen Interessen und Meinungen.

### Maßnahmen

Die Gruppe startete wichtige Maßnahmen zur Emissionsreduktion, ausgehend von den Zielen der Vision 2031 und des Industriepans, deren letztendliches Ziel es ist, **Net Zero bis 2040 zu erreichen**. Diese Ziele gehen Hand in Hand mit dem Südtiroler Klimaplan, der darauf abzielt, die Emissionen bis 2030 um 55 % zu reduzieren und 75 % des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien zu decken, um bis 2040 *Net Zero*<sup>24</sup> und 100 % erneuerbare Energien zu erreichen. Wie viele andere EU-Länder und -Mitgliedstaaten hat auch Südtirol die Notwendigkeit erkannt, die auf der Pariser Klimakonferenz 2015<sup>25</sup> festgelegten Klimaziele schneller als bis 2050 umzusetzen, indem sie auf 2040 festgelegt wurden. Das

<sup>23</sup> Die Nachhaltigkeitspolitik ist online verfügbar.

<sup>24</sup> Im Einklang mit dem von Südtirol eingeschlagenen Dekarbonisierungsweg, der auf das Pariser Abkommen abgestimmt ist und dem *Green Deal* voraus ist.

<sup>25</sup> Das am 12. Dezember 2015 erzielte Abkommen verpflichtet dazu, den Temperaturanstieg unter 2° und wenn möglich unter 1,5° gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten.

Erreichen der von der Gruppe festgelegten Ziele ist natürlich an die Entwicklung des rechtlichen Rahmens und den externen Markt gebunden.

Die Gruppe wird die Emissionsreduktion dank der folgenden **Dekarbonisierungshebel** erreichen, die Teil unseres Übergangsplans sind, um *Net Zero* bis 2040 zu erreichen, und die von den Verwaltungsorganen genehmigt wurden, was die Verfügbarkeit und Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen<sup>26</sup> zur Umsetzung erfordert. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind im Industriepan festgelegt und werden auf der Grundlage der Angaben im *Green Financing Framework*<sup>27</sup> finanziert. 2025 engagierte sich die Gruppe weiterhin dafür, die folgenden Dekarbonisierungshebel konkret umzusetzen:

- **Kauf von Wind- und Solaranlagen** zur Erhöhung und Diversifizierung der erneuerbaren Erzeugungsquellen, darunter das im Jahr 2024 begründete *Joint Venture* Alperion GmbH, das ein Portfolio von Windkraftanlagen in Apulien betreibt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 die Übernahme der Gea Rinnovabili S.r.l. abgeschlossen, die Eigentümerin einer Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von rund 6,4 MW ist.
- Umstieg auf **Biomasseanlagen oder andere Fernwärmequellen/-technologien** mit der stufenweisen Reduzierung der Nutzung von Gas. Dadurch werden die *Scope-1*-Emissionen der Gruppe aus der Methanverbrennung erheblich reduziert, und die Abhängigkeit vom Ausland bei diesem Energieträger wird verringert.<sup>28</sup> Im Jahr 2025 stieg die Wärmeenergieerzeugung aus Biomasse in den Fernheizwerken der Alperia Ecoplus GmbH um 30 %.
- **Erhöhung des Anteils erneuerbaren Stroms für die Kunden** zusammen mit dem Ausbau der Elektromobilität.
- Die Weiterentwicklung von **Dienstleistungen in den Bereichen Energieeffizienz und Dekarbonisierung** stärkt zudem die Rolle von Alperia als strategischer Partner für Haushalts- und Industriekunden bei der Reduktion der Umweltauswirkungen.

<sup>26</sup> Für den Abgleich mit den Bilanzdaten wird auf „9.2 Sachanlagen“ der Erläuterungen verwiesen.

<sup>27</sup> [https://www.alperigroup.eu/sites/default/files/documents/12%20Green%20Financing%20Framework%202024\\_9\\_0.pdf](https://www.alperigroup.eu/sites/default/files/documents/12%20Green%20Financing%20Framework%202024_9_0.pdf)

<sup>28</sup> Für weitere Details zu den Maßnahmen wird auf den Unterabschnitt „18.3.2 Bodenbezogene Auswirkungen – Beschaffungssicherheit“ verwiesen.

- **Elektrifizierung des Fuhrparks**, sofern möglich. Dadurch werden die direkten CO<sub>2</sub>- und Luftschadstoffemissionen reduziert, was zur Verbesserung der lokalen Luftqualität und zur Verringerung der globalen Erwärmung beiträgt. Im Lauf des Jahres wurde die Elektrifizierung des effektiv elektrifizierbaren Fuhrparks – rund 500 Fahrzeuge – abgeschlossen, wobei vorrangig die Auswahl von voll-elektrischen Fahrzeugen auch für sog. *Pool*-Fahrzeuge gefördert wurde. Im Rahmen der *Fringe-Benefits* stellt die Gruppe zudem flexiblere und attraktivere Modelle zur Verfügung, um die Nutzung von Elektrofahrzeugen durch die Mitarbeitenden zu fördern und schrittweise die Dieseloption auszuschließen. Die Resonanz innerhalb der Belegschaft war deutlich, mit einer steigenden Nachfrage nach vollelektrischen Lösungen, was die Wirksamkeit der eingeschlagenen Strategie bestätigt, die weiter konsequent gestärkt wird.
- **Reduzierung der Erdgasbeheizung der Büros** und Erhöhung der erneuerbaren Energie mit Erweiterung der Photovoltaik auf den Gebäudedächern unserer Standorte (beispielsweise wurden 2024 Photovoltaikanlagen an den Standorten Kardaun und Claudia Augusta installiert; weitere Erweiterungen der Photovoltaikanlagen am Standort Reschen der Edyna GmbH sind vorgesehen). Durch die Verringerung des Einsatzes von nicht erneuerbaren Energiequellen werden auch die direkten Emissionen reduziert.
- **Sensibilisierung** von Mitarbeitenden und Kunden<sup>29</sup> durch Schulungsinitiativen sowie gezielte Kampagnen zur Reduzierung von Verschwendung.
- Die Alperia Greenpower GmbH setzt Maßnahmen zur Erneuerung bestehender elektromechanischer Anlagen sowie zur Errichtung neuer Kleinwasserkraftwerke zur energetischen Nutzung der Restwassermenge oder vorhandener Restgefälle um, um eine nachhaltige und effiziente Bewirtschaftung der Wasserressourcen sicherzustellen, die Sicherheit zu erhöhen, die Umweltauswirkungen zu reduzieren, die Zuverlässigkeit zu verbessern und die erzeugte Energiemenge bei gleichem Wassereinsatz zu steigern.

Die Maßnahmen zur Reduzierung der *Scope-1*-Emissionen betreffen hauptsächlich die Tätigkeiten der Gruppe in Südtirol. Im Gegensatz dazu erstrecken sich die Maßnahmen zur Verringerung der *Scope-2*- und *Scope-3*-Emissionen zum Teil auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

<sup>29</sup> Was die an die Klimaziele gebundene Vergütung betrifft, wird auf den Unterabschnitt „18.1.1 Arbeitsbedingungen“ verwiesen.

Insbesondere zur Reduktion der *Scope-3*-Emissionen im Zusammenhang mit dem Verkauf von nicht erneuerbarem Strom und Erdgas plant die Gruppe einen schrittweisen Übergang zur ausschließlichen Vermarktung erneuerbarer Energie sowie den Ausbau des Angebots an Fernwärme und *Green Gas* (wie Biomethan oder Wasserstoff). Die Erweiterung des Leistungsangebots ermöglicht es, fossiles Erdgas im industriellen und privaten Bereich schrittweise zu ersetzen und zugleich die Methanemissionen – ein Treibhausgas mit hohem Treibhauspotenzial – zu verringern.

Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit dem Übergangsplan und ergänzen die Initiativen, die in den letzten Jahren im Rahmen des Nachhaltigkeitsplans 2022–2027 durchgeführt und abgeschlossen wurden und es der Gruppe ermöglichen, ihre Emissionen zu reduzieren.<sup>30</sup> Die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen hängt von der Entwicklung des jeweiligen Rahmenumfelds sowie von der Verfügbarkeit und der effizienten Allokation finanzieller und personeller Ressourcen ab. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen an Veränderungen von Angebot und Nachfrage im Energiesektor, möglichen strategischen Transaktionen sowie mit erheblichen Investitionen in Forschung und Entwicklung von Bedeutung, die zur Unterstützung der Energiewende erforderlich sind.

Die Gruppe führt eine Reihe von Tätigkeiten durch, um ihren Geschäftsbetrieb zunehmend **widerstandsfähiger gegenüber den künftigen Herausforderungen des Klimawandels** zu gestalten:

- **Erdverlegung der Stromleitungen** der Edyna GmbH, wodurch deren Anfälligkeit bei extremen Ereignissen wie Sturm, Brand und Hitzewellen verringert und eine stabilere und sicherere Versorgung gewährleistet wird. Ein zuverlässigeres Netz erleichtert die Integration erneuerbarer Energien und senkt langfristig die Instandhaltungskosten, was eine nachhaltigere und widerstandsfähigere Energieverteilung gewährleistet.<sup>31</sup>
- **Regulierung der Wasserabflüsse, um Überschwemmungen vorzubeugen** und die Restwassermenge (RWM) in den Gewässern zu gewährleisten, um so die Auswirkungen von Dürreperioden und extremen Niederschlä-

<sup>30</sup> Für weitere Informationen wird auf die nicht finanziellen Erklärungen verwiesen, die online verfügbar sind.

<sup>31</sup> Für weitere Informationen wird auf die im Unterabschnitt „18.3.2 Bodenbezogene Auswirkungen – Beschaffungssicherheit“ beschriebenen Maßnahmen und Ziele verwiesen.

gen zu mildern und die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu erhöhen.

2025 finalisierte die Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Polytechnikum Turin eine abschließende Studie zu Technologien der **Carbon Capture & Storage (CCS)**, in der der Stand der Technik, die Anwendungspotenziale und die Kosten analysiert wurden. Die Analyse ergab, dass *Carbon Capture & Storage* unter den derzeitigen Rahmenbedingungen keine geeignete Lösung für den operativen Wirkungsbereich von Alperia darstellt. Darüber hinaus nimmt die Gruppe jährlich an dem vom Polytechnikum Mailand initiierten Fachaustausch zu Energiethemen und Emissionskompensationsmechanismen teil. Dieses Forum dient sowohl der kontinuierlichen Information über regulatorische und politische Entwicklungen als auch dem strukturierten Dialog mit anderen Versorgungsunternehmen und Akteuren der Branche.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Lauf des Jahres keine Investitionen in die Erdgasverteilung getätigt wurden.<sup>32</sup>

Unter Bezugnahme auf die gebundenen THG-Emissionen<sup>33</sup> wird darauf hingewiesen, dass die Gruppe der Ansicht ist, dass dieser Aspekt für ihren Geschäftsbetrieb nicht relevant ist, weswegen diese bei der Festlegung von Maßnahmen und Zielen nicht berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus hielt Alperia im Jahr 2025 im Hinblick auf die Reduktion des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz der eigenen Vermögenswerte die ISO-50001-Zertifizierungen an den bereits in den Vorjahren zertifizierten Standorten aufrecht (Fernheizwerk Bozen und Sexten, Wasserkraftwerke Waidbruck und Kuppelwies sowie die Standorte Zwölfmalgreien in Bozen der Alperia AG und Treviso der Alperia Smart Service) und erlangte neue Zertifizierungen für den Standort Reschen in Bozen der Edyna GmbH sowie für das Fernheizwerk der Stadt Meran der Alperia Ecoplus GmbH. Im Rahmen der Arbeiten zur Entwicklung des nach ISO 50001 geforderten Aktionsplans konnten das Verbrauchsmonitoring und die Umsetzung strukturierter Maßnahmen zur Reduktion des Energieeinsatzes sowie der vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emissionen integriert werden. Zu den umgesetzten Maßnahmen zählen unter anderem Beleuchtungsprojekte mit dem Umstieg auf effizientere Leuchten, energetische Sanierungen der Standorte einschließlich der

---

<sup>32</sup> Jedoch werden Arbeiten im Auftrag Dritter durchgeführt.

<sup>33</sup> Gebundene Treibhausgasemissionen: Schätzungen künftiger Treibhausgasemissionen, die voraussichtlich durch die wichtigsten Vermögenswerte oder Produkte eines Unternehmens, die innerhalb ihrer Einsatz- bzw. Lebensdauer verkauft werden, verursacht werden.

Erneuerung ganzer Fassaden und der Klimatisierungsanlagen, der Ersatz veralteter Anlagen durch neue, effizientere Vermögenswerte (Kessel, Kälteanlagen usw.), die Installation neuer Anlagen zur Erzeugung von Wärmeenergie aus Biomasse zur schrittweisen Substitution von Erdgas, die Implementierung von *Monitoring*-Systemen sowie Maßnahmen zur Optimierung des Betriebs der Produktionsanlagen mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu senken und die Produktion zu maximieren.

## Ökostrom und CO<sub>2</sub>-kompensiertes Gas

Ein Großteil des von der Gruppe erzeugten Stroms ist als Ökostrom zertifiziert. Diese Bescheinigung wird durch die elektronischen GO-Zertifikate gewährleistet, die vom GSE, dem Energiedienstbetreiber, ausgestellt werden, einem vom Wirtschafts- und Finanzministerium kontrollierten Unternehmen, das eine zentrale Rolle bei der Förderung und Entwicklung erneuerbarer Energiequellen spielt, um die erneuerbare Herkunft der von den GO-qualifizierten Anlagen verwendeten Energiequellen zu bescheinigen (Identifizierung der mit erneuerbaren Energiequellen betriebenen Anlagen). Der **Ökostrom** der Gruppe wird aus erneuerbaren Quellen durch Wasserkraftwerke und Windkraftanlagen erzeugt. Auf diese Weise können sich Kunden der Gruppe mit sauberer Energie versorgen. Dies ist auch für die Unternehmen wichtig, die aufgrund der Tatsache, dass sie Ökostrom beziehen, wichtige Umweltzeichen erwirken können.

Neben Ökostrom liefert die Gruppe auch Gas, **dessen Emissionen durch Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden**, die dem **Gold Standard** (der Projekte belohnt, die zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung und nachhaltigen Entwicklung beitragen) und/oder dem **Voluntary Carbon Standard** (einem der am weitesten verbreiteten freiwilligen CO<sub>2</sub>-Standards) entsprechen. Es handelt sich um Programme, die die strengen Kriterien des Kyoto-Protokolls für den Klimaschutz erfüllen. Die Klimaneutralität wird jeweils Jahr für Jahr vom TÜV NORD, einer renommierten unabhängigen Zertifizierungsstelle, zertifiziert. Für weitere Informationen zu den geförderten Projekten wird auf die entsprechende Seite auf der Alperia-Website verwiesen.

Das strategische Ziel der Gruppe ist es, den Anteil der verkauften nachhaltigen Produkte zu erhöhen. **Für KMU und Privatkunden bietet die Gruppe ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien und CO<sub>2</sub>-kompensiertes Gas an.** Unternehmen stellt die Gruppe kostenlos ein Kommunikationspaket zur Verfügung. Dieses umfasst u. a. eine *Green-Energy-Zertifizierung*, eine Metallplakette oder ein *Green-Energy-Logo*, mit dem Websites, Printmaterialien und Produktverpackungen versehen werden können.

Die Gruppe verzeichnete ein **starkes Wachstum** und erreichte wichtige Ziele, wobei der Schwerpunkt auf zwei wichtigen Kundensegmenten lag: dem Privatkunden- und Firmenmarkt und öffentlichen Verwaltungen. 2025 erhielt die Gruppe den Zuschlag bei mehrjährigen Ausschreibungen mit der **öffentlichen Verwaltung** in der Lombardei und in Piemont, im Veneto sowie in der Toskana, da sie zu **100 % ökologische Lösungen** gewährleistet mit Wassersystemen, die vollständig aus erneuerbarer Energie gespeist werden, auch dank des Beitrags der Energielösungen von Alperia. Darüber hinaus wurde eine deutliche Zunahme der Nutzung von grüner Energie durch einige Kunden festgestellt, begünstigt sowohl durch ein wachsendes Nachhaltigkeitsbewusstsein als auch durch gesamtstaatliche Regelungen, die Anreize für energieintensive Kunden setzen – unter anderem durch die Reduzierung der Systemaufwendungen –, in erneuerbare Energiequellen zu investieren. Dies wirkte sich auch positiv auf die wirtschaftliche Seite aus: Dank der zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien und der daraus resultierenden Senkung der Preise für Grünstromzertifikate entschieden sich viele Kunden für den grünen Weg.

Darüber hinaus begann die Alperia Smart Services GmbH mit der Arbeit an einem innovativen Angebot auf dem Energiemarkt: dem **Power Purchase Agreement (PPA)**, einem mehrjährigen Vertrag, der es Unternehmen ermöglicht, sich Ökostrom für einen längeren Zeitraum zu sichern, was einen stabileren und geplanten Übergang zu erneuerbaren Energien erleichtert und damit auch die *Scope-3*-Emissionen der Gruppe reduziert. In diesen Kontext fügt sich die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Unternehmensgruppen wie Nardi (Outdoor-Möbel) und Aspiag ein. Im Lauf des Jahres führte Alperia zudem das erste **Retail-Power-Purchase-Agreement** „Alperia Direct Energy“ ein, das es Kunden ermöglicht, zu 100 % erneuerbare Energie direkt aus dem Kraftwerk Kardaun zu einem Fixpreis für fünf Jahre bis zu einem Jahresverbrauch von 2.400 kWh zu beziehen; der darüber hinausgehende Verbrauch wird zum Marktpreis abgerechnet. An dieser Initiative beteiligen sich bereits über 7.300 Kunden.

Das Wirken des Geschäftsbereichs **Commodity Products ed Extra Commodity Products** steht im Einklang mit dem strategischen Ziel der Gruppe, den Anteil der verkauften nachhaltigen Produkte zu erhöhen. Bei den *Extra-Commodity*-Produkten liegt der Fokus auf Photovoltaik, E-Mobility und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Organisation trägt dem Ziel der Kundenorientierung Rechnung: Für alle Alperia-Kunden ist die Alperia Smart Services GmbH die einzige Schnittstelle.

Die Alperia Smart Services GmbH entwickelte zudem weitere fortschrittliche Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz und für die **Elektromobilität** mit besonderem Fokus auf dem Haushaltssegment. Insbesondere begann die Gruppe im Jahr 2025 mit dem Vertrieb von Lösungen für die Elektromobilität, entwickelte gemeinsam mit Mennekkes Italia neue Produkte zur Bereitstellung von Wallboxen und Ladelösungen auf nationaler Ebene und führte einen eigenen, besonders vorteilhaften Tarif für Alperia-Kunden in Höhe von 0,35 €/kWh ein. Darüber hinaus richtete das Unternehmen seine Tätigkeiten auf die Ausarbeitung eines **integrierten Angebots** aus, das sowohl den Anforderungen an die Reduktion des Energieverbrauchs als auch jenen im Zusammenhang mit der Verbreitung nachhaltiger Mobilitätsformen koordiniert Rechnung trägt.

Zur **Sensibilisierung und Stärkung der Kundenbeziehungen** organisierte das Unternehmen Veranstaltungen und Initiativen in den jeweiligen Versorgungsgebieten, darunter im Jahr 2025 eine Veranstaltung mit 20 Premium-Kunden, die auf Lösungen sowohl im Bereich der Effizienz als auch der grünen Energieversorgung ausgerichtet war. An der Veranstaltung nahm auch der Klimaforscher Luca Mercalli teil; zudem wurde eine Besichtigung eines Alperia-Wasserkraftwerks ermöglicht.

Die Gruppe misst den Interessen, Standpunkten und Rechten der Verbraucher und Endnutzer und insbesondere der Achtung der Menschenrechte, die für die Ausrichtung ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells von zentraler Bedeutung sind, großen Wert bei. Um sicherzustellen, dass die Erwartungen der Verbraucher in unsere Tätigkeit integriert werden, konsultiert die Gruppe regelmäßig die *Stakeholder*, u. a. mithilfe von **Umfragen zur Zufriedenheit und gezieltem Feedback**. Dieser ständige Dialog ermöglicht ein besseres Verständnis der Verbraucherbedürfnisse und die Anpassung der Produkte und Dienstleistungen der Gruppe, indem verantwortungsvolle und transparente Praktiken gefördert werden.

Die Gruppe engagiert sich zudem in hohem Maße für die Förderung der Nachhaltigkeit und den Dialog mit verschiedenen *Stakeholdern*, unter anderem durch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, Informations- und Sensibilisierungsinitiativen sowie Austauschformaten mit Gemeinschaften, Unternehmen und Institutionen. Auf nationaler Ebene nahm Alperia an der Messe **Key Energy** in Rimini teil, einer der wichtigsten Branchenveranstaltungen zur Energiewende, die zur Stärkung der Positionierung der Gruppe beitrug und den Anstoß für neue Kooperationen mit industriellen Akteuren gab.

## Neue Partnerschaften

Die Zusammenarbeit mit den wichtigsten lokalen Resellern sowie mit strategischen Kunden im Gebiet wird fortgeführt. Die bereits zwischen der Alperia Smart Services GmbH und dem **Südtiroler Wirtschaftsring – Economia Alto Adige und Rete Economica – Wirtschaftsnetz** bestehende Vereinbarung wird weitergeführt, sodass jedes Unternehmen auf der Grundlage seines Konsumprofils das jeweils vorteilhafteste Produkt wählen kann. Im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe beziehen sämtliche *Alperia-Eco-Business*-Kunden zu 100 % Ökostrom aus Südtiroler Wasserkraft. In Südtirol wurde zudem eine Vereinbarung mit einer Einkaufsgemeinschaft unterzeichnet, welche die Seilbahnanlagen des Landes bündelt und eine dreijährige Lieferung von zertifiziertem Grünstrom vorsieht. Die Seilbahnunternehmen, die der Vereinbarung mit Alperia beitreten, profitieren nicht nur von wettbewerbsfähigen wirtschaftlichen Konditionen, sondern auch von der Zertifizierung „*Green Energy*“, die es ihnen ermöglicht, sich als Akteure mit einem klaren Engagement für Nachhaltigkeit und die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des alpinen Tourismussektors zu positionieren.

Ein weiterer strategischer Partner für die Energiewende im Gebiet ist der **Südtiroler Bauernbund**, mit dem die Gruppe zusammenarbeitet, um spezifische Lösungen für den landwirtschaftlichen Sektor zu entwickeln. Die Tätigkeiten umfassen Photovoltaikprojekte für landwirtschaftliche Betriebe, elektrische Ladesysteme für Fahrzeuge und Geräte sowie Energielösungen für Beherbergungsbetriebe im Bereich Agrotourismus und Kurzzeitvermietungen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, die Landwirtschaft schrittweise zu nachhaltigeren Modellen zu führen, indem die Eigenenergieerzeugung gefördert und die Emissionen auch in ländlichen Räumen reduziert werden.

Die Gruppe ist außerdem Partner der **AlpsGo GmbH**, einer von der Alperia AG gemeinsam mit der Genossenschaft Carsharing Südtirol gegründeten Gesellschaft mit dem Ziel, das *Carsharing* im Landesgebiet zu „elektrifizieren“ und zu fördern; das Konzept wurde auf der Messe HOTEL als eines der innovativsten Modelle für nachhaltige Mobilität ausgezeichnet. Alperia beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung des Projekts, bringt sich in Strategie und Kommunikation ein und tritt gemeinsam bei Branchenveranstaltungen auf. Die gesellschaftliche Beteiligung stärkt die Rolle der Gruppe bei der Förderung emissionsarmer Mobilitätslösungen, die in das Energie-Dienstleistungsangebot für das Gebiet integriert sind. In diesem Zusammenhang verzeichnet die Gruppe ein steigendes Interesse der Unternehmen an nachhaltiger Mobilität mit Firmenflotten, die zunehmend auf Elektro- und *Plug-in*-Hybridfahrzeuge ausgerichtet sind, auch aufgrund

der steuerlichen Vorteile für die Mitarbeitenden. Der Service findet zudem große Anerkennung bei Touristen aus dem Ausland. Seit 2025 sind alle Buchungen über die Plattform Hubject möglich, an die alle großen Anbieter angebunden sind. Die Nutzung von **Elektro-Carsharing** kann auch in Unternehmen mit der *Corporate-Carsharing*-Formel übernommen werden, während für Touristen die Nutzung dank der Integration in das internationale Flinkster-Netzwerk der Deutschen Bahn noch einfacher wird, da Hotelunternehmen direkt auf das Angebot zugreifen und ihren Gästen oder Ortsansässigen *Carsharing* anbieten können.

## Smart Region

Mit ihrer Business Unit Smart Region investierte die Gruppe 2025 6 Mio. Euro<sup>34</sup> in die Entwicklung und Umsetzung von **Projekten betreffend Innovation, Energieeffizienz, Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften, Dekarbonisierungsberatung für Unternehmen**, welche das Versorgungsgebiet nachhaltiger, effizienter und intelligenter gestalten. Insbesondere wurde die Business Unit in vier zentrale Geschäftsbereiche neu organisiert: mehrjährige strategische Beratungsleistungen zur Dekarbonisierung von Unternehmen, der Bereich *Tech* (KI und Sybil), regionale Photovoltaikprojekte sowie Tätigkeiten mit der öffentlichen Verwaltung.

Im Rahmen der **Dekarbonisierungspfade** begleitet Alperia Unternehmen durch strategische Beratungsleistungen mit mittel- bis langfristigem Zeithorizont, die sich durch hohe technische Kompetenz und einen deutlich differenzierenden Ansatz gegenüber marktüblichen Praktiken auszeichnen. Diese Tätigkeiten zielen auf die Definition **strukturierter Roadmaps zur Emissionsreduktion**, auf die Identifikation der wirksamsten Hebel zur Steigerung der Energieeffizienz sowie auf die Überführung der Klimaziele in messbare operative Maßnahmen ab. Darüber hinaus bietet Alperia Unterstützungsleistungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und stellt digitale *Tools* zur Verfügung, die eine kontinuierliche Überwachung energie- und umweltbezogener Daten ermöglichen. Diese Lösungen tragen dazu bei, die Qualität und Verlässlichkeit der in Nachhaltigkeitsberichten ausgewiesenen Informationen zu verbessern und die Ausrichtung an regulatorischen Anforderungen und relevanten Standards zu stärken. In diesem Zusammenhang wurde das *Monitoring-Tool* im Jahr 2025 auch zur Unterstützung der Berichterstattungstätigkeiten der VAR Group eingesetzt.

Die Beratungsleistungen werden durch die Umsetzung **konkreter Maßnahmen zur Energieeffizienz** ergänzt, die

---

<sup>34</sup> Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „17.4 – EU-Taxonomie“ verwiesen.

es bereits ermöglichten, auf nationaler Ebene über 2 Mio. Weiße Zertifikate zu melden. Allein im Jahr 2025 wurden rund 23.000 Weiße Zertifikate anerkannt. Diese Entwicklung spiegelt zugleich die Einführung eines aktualisierten Ansatzes zur Berechnung der vermiedenen Emissionen wider. Die bisherige Schätzmethodik basierte auf den Zielen des Industriepfades 2022-2027, während die Verabschiedung des neuen Industriepfades eine Überarbeitung sowohl der Zielsetzungen als auch der Berechnungsmethoden erforderte, unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung des Technologiemixes und der zunehmend dominanten Rolle der Photovoltaik. Der neue Plan für vermiedene Emissionen berücksichtigt einerseits Anlagen, die im Rahmen bereits in Betrieb befindlicher EPC-Verträge realisiert wurden und über die gesamte Vertragslaufzeit bilanziert werden, sowie andererseits die Prognose neuer Installationen mit EPC-Verträgen im Einklang mit den im aktualisierten Industriepfad definierten Entwicklungspfaden.

Die **auf künstlicher Intelligenz basierenden Lösungen** gliedern sich dagegen unter anderem in:

- **Alperia Sybil Home:** intelligentes Thermostat zur Steuerung und Regelung der Raumtemperatur in privaten Wohnbereichen. Die Geräte wurden u. a. an die Ater-Gebäude in Verona geliefert. 2025 startete zudem das Projekt ASTRA (*AI-enhanced predictive Smart Thermostat for Residential Heat Pumps*), das im Rahmen der i-NEST-Ausschreibung des PNRR ausgewählt wurde. Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines auf künstlicher Intelligenz basierenden Systems zur Optimierung von Wärmepumpen im Wohnbereich, um deren Energieeffizienz sowie den Wohnkomfort zu steigern;
- **Alperia Sybil CT** (Heizzentrale): künstliche Intelligenz für Kondominien, Schulen, Sporthallen und Geschäftsgebäude;
- **Alperia Sybil HVAC:** entwickelt für die Optimierung von Klimatisierungs- und HLK-Systemen in Gebäuden mit großen Raumvolumina. Zu den Kunden gehören: Sole 24 Ore sowie die Flughäfen in Venedig, Verona, Treviso und Triest. Darüber hinaus genehmigt der Verwaltungsrat der S.A.G.A. S.p.A. (Società Abbruzzese Gestione Aeroporto) ein neues Projekt am Flughafen Pescara;
- **Alperia Sybil Industrial:** richtet sich an Industrieunternehmen und nutzt fortschrittliche mathematische Modelle, um das Verhalten von Produktionsprozessen vorherzusagen und deren Energieeffizienz zu verbessern. Zu den Anwendungsfeldern zählen auch *Hard-to-abate*-Sektoren wie etwa die Stahlindustrie.

Zu den wichtigsten in diesem Bereich gestarteten Kooperationen zählen jene mit SAVE, Beltrame und Suanfarma. Die Zusammenarbeit mit Nippon Gases wurde hingegen beendet.

Im Jahr 2025 intensivierte das Unternehmen – auch infolge des Auslaufens der Energieeffizienzvorteile – die Zusammenarbeit mit der **öffentlichen Verwaltung** weiter und erhielt gemeinsam mit ENGIE den Zuschlag für ein Los für Azienda ZERO Veneto, das die energetische Effizienzsteigerung des Universitätsklinikums Verona und des Standorts Borgo Trento betrifft.

Darüber hinaus setzte die Alperia Green Future GmbH ihr Engagement im Bereich der **Wohn-Photovoltaik** und der **Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften** fort. Im Lauf des Jahres wurden mehrere konzerninterne Photovoltaikanlagen in Südtirol realisiert sowie Maßnahmen zur Unterstützung des Standorts Meran Süd der Ecoplus GmbH und der Alperia Greenpower GmbH umgesetzt. Im Bereich der EEG wurde die Stiftung Sunshare gegründet, an der die Stiftung Alperia und die Stiftung CER Quantica beteiligt sind, mit dem Ziel, gemeinsame und inklusive Energiemodelle zu fördern. Im Rahmen der Stiftungstätigkeiten wurden zwei Photovoltaikanlagen mit jeweils 70 kW Leistung identifiziert, die an die Primärkabine Meran angeschlossen sind und insgesamt rund 50 Haushaltsanschlüsse einbinden können. Zur Abrundung dieses Entwicklungswegs wurde im Jahr 2025 außerdem das Abkommen **„Euregio Plus Energy Alto Adige – Südtirol“ zur Installation von Photovoltaikanlagen auf landes- und gemeindeeigenen Flächen unterzeichnet**. In diesem Zusammenhang übernimmt Alperia die Rolle des Generalunternehmers und ist neben der Errichtung der Anlagen auch für deren Betrieb und Wartung über einen Zeitraum von 20 Jahren verantwortlich. Damit wird die Positionierung des Unternehmens als langfristiger Partner für die Energiewende der öffentlichen Verwaltungen weiter gestärkt.

Die Alperia Green Future GmbH nahm im Jahr 2025 an zahlreichen **Branchenveranstaltungen** und Fachmessen teil, darunter: Key Energy, das Top Energy Meeting in Peschiera del Garda, die Facility-Management-Messe in Rimini sowie das Sustainability Business Forum in Gubbio. Zudem war das Unternehmen bereits zum vierten Mal Partner des Venice Sustainable Fashion Forum. Der Bereich Mode stellt dabei ein Tätigkeitsfeld dar, welches das Unternehmen durch Kooperationen mit renommierten Marken wie Raffaele Caruso weiter ausbauen möchte. Darüber hinaus arbeitet die Gesellschaft mit bedeutenden akademischen Einrichtungen zusammen, darunter Polytechnikum Mailand, Universität Verona, Universität Padua, Università Politecnica delle Marche, mit denen auch Praktikumsvereinbarungen bestehen. Auch

im Jahr 2025 erneuerte die Gruppe ihre Mitgliedschaften bei AssoEsco und Confindustria Verona sowie die Kooperationen mit Agici.

Im Lauf des Jahres 2025 wurden ferner auf künstlicher Intelligenz basierende Lösungen zur effizienten Verwaltung lokaler Wasser- und Energieinfrastrukturen eingesetzt, insbesondere durch die Aktivierung des Dienstes Sybil Water zur Überwachung des Wassernetzes der Gemeinde Tirol sowie durch den Start eines neuen Projekts zur Optimierung der Fernwärmezentrale der Gemeinde Rovereto, die von Novareti betrieben wird.

## Elektromobilität

Mit dem *Joint Venture* Neogy GmbH unterstützt die Gruppe den Ausbau der Elektromobilität. Die Neogy GmbH betreibt öffentliche Ladestellen in ganz Italien. Die Tätigkeit trägt dazu bei, die Ziele betreffend die CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erreichen, die sowohl im Südtiroler Klimaplan als auch im Alperia-Industrieplan 2023–2027 vorgesehen sind, und dafür zu sorgen, dass das Trentino-Südtirol zur Region mit den besten Infrastrukturen Italiens und europaweit zu einer der besten für nachhaltige Mobilität avanciert.<sup>35</sup> Die Autonome Provinz Bozen verfolgt das Ziel, bis Ende 2026 insgesamt 1.000 öffentliche Ladepunkte mit mindestens einer Ladestation in jeder der 116 Südtiroler Gemeinden zu errichten. Im Jahr 2025 wurden rund 12 neue Ladehubs eröffnet, darunter ein neuer Hub in Meran und ein weiterer in Bozen; für 2026 sind zusätzliche Eröffnungen geplant, unter anderem in Riva del Garda und in Trient. In Südtirol beläuft sich der Anteil der zugelassenen Elektrofahrzeuge auf 14,8 %<sup>36</sup> gegenüber 4 % auf gesamtstaatlicher Ebene.

Um den Ausbau der E-Mobilität zu unterstützen, beteiligt sich die Neogy GmbH an zahlreichen internationalen Forschungsprojekten, u. a.: **V2G Boost und Life Alps**. Ersteres wird in Zusammenarbeit mit Eurac Research und Alpitronic S.r.l. umgesetzt und fokussiert sich auf die Entwicklung von V2G-Ladestationen, einschließlich der Erprobung bidirektionaler Stromflüsse sowie der Entwicklung einer App zur Steuerung der Energieflüsse. Im Rahmen des Projekts wird auch die Zusammenlegung von Fahrzeugbatteriespeicherkapazitäten untersucht, um monetarisierbare Netzdienste anzubieten. Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf den Südtiroler Klimaplan bewertet, wobei der Schwerpunkt auf Energiespeicherung, Netzausgleich und Klimaneutralität

---

35 Quelle: Smart Mobility Report des Polytechnikums Mailand

36 Quelle: <https://news.provincia.bz.it/it/news/la-mobilita-elettrica-prende-velocita>

tätszielen liegt. Das Projekt trägt auch zur Spitzenforschung im Bereich der Energiesysteme bei und zeigt die Schlüsselrolle von Elektrofahrzeugen bei der Energiewende und der Dekarbonisierung des Verkehrs auf. Weitergeführt wird auch das Projekt **Life Alps** (*Zero Emission Services for a Decarbonised Alpine Economy*), das Südtirol in eine Modellregion für emissionsfreie Mobilität in den Alpen verwandeln soll. Dazu haben sich Partner aus allen Gebieten Südtirols zusammengeschlossen, um das Infrastrukturnetz für emissionsfreie Mobilität auszubauen, Pilotflotten auf die Straße zu bringen und emissionsfreie Dienstleistungen (z. B. Taxi, *Shuttle-Service*, Güterverkehr) zu entwickeln. Im Rahmen des Projekts installierten und betreiben Alperia und die Neogy GmbH zehn Schnellladestationen im gesamten Alpenraum.

Im Lauf des Jahres lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Verlagerung der Vertriebstätigkeiten der Neogy GmbH auf die Vertriebsgesellschaften der Muttergesellschaft im Sinne einer konsequenten *Customer-Centricity*-Ausrichtung. Ab 2025 konzentriert sich die Neogy GmbH ausschließlich auf ihre Tätigkeit als CPO (*Charge Point Operator*).

Die Neogy GmbH gehört dem Verband Motus E an, einem Zusammenschluss von Wirtschaftsteilnehmern aus der Industrie, der Automobilzuliefererkette und der Wissenschaft, der die intelligente Mobilität vorantreiben will.

## Wasserstoff

Seit 2014 ist die Gruppe in diesem Bereich tätig. Die Tochtergesellschaft IIT Hydrogen GmbH betreibt H2 South Tyrol, die **erste öffentliche Wasserstofftankstelle Italiens** für Pkw und Busse. Diese Anlage wird mit gruppeneigener erneuerbarer Energie betrieben, sodass der erzeugte Wasserstoff tatsächlich nachhaltig ist.

Im Dezember 2025 nahm **eine neue Wasserstofftankstelle** im Raum Bruneck entlang der SS49 im Pustertal den Betrieb auf und stand damit rechtzeitig zu den Olympischen Winterspielen 2026 zur Verfügung. Die Anlage wurde auch mit *Hypercharger*-Ladesäulen zu 400 kW für E-Fahrzeuge ausgestattet. Es handelt sich um eine der ersten derartigen Infrastrukturen in Italien, die sich an einer der wichtigsten Südtiroler Verkehrsachsen in einer Zone mit hohem Touristenaufkommen befindet. Die neue Station mit einer Betankungskapazität von zirka 800 kg Wasserstoff pro Tag wird Busse, Lkw und Pkw mit drei Tankstellen versorgen können. Zur Durchführung profitiert das Projekt von im Rahmen des NARP bereitgestellten Mitteln (zirka 4 Mio. Euro).

Was den Produktionssektor betrifft, wird darauf hingewiesen, dass das Projekt, das Alperia im Rahmen eines zeitlich

begrenzten Zusammenschlusses von Unternehmen mit der SASA AG betreffend den **Bau einer Anlage zur Produktion von erneuerbarem Wasserstoff in Bozen** eingereicht hatte, nachdem es mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss im Rahmen des NARP von 14 Mio. Euro gefördert worden war, eine weitere Förderung in Höhe von 3,4 Mio. Euro kraft dem MASE-Dekret vom 17. April 2024 erhielt, die anschließend mit dem MASE-Dekret vom 27. Juni 2024 auf 6,0 Mio. Euro erhöht wurde. Diese Beihilfen wurden von der Autonomen Provinz Bozen als der für Südtirol zur Umsetzung der Projekte im Rahmen des NARP beauftragten Stelle dem aus Alperia und der SASA AG bestehenden zeitlich begrenzten Unternehmenszusammenschluss zur Verfügung gestellt, um das betreffende Projekt zu realisieren. Die Beteiligungsanteile an dem Zusammenschluss sind wie folgt aufgeteilt: SASA AG (51 %), Alperia AG (49 %). Die Anlage wird eine Leistung von 2 MW aufweisen und teils durch eine Photovoltaikanlage zu 1,5 MWp gespeist werden. Nach Abschluss der Ausschreibungsverfahren begannen im Mai 2025 die Bauarbeiten für die Errichtung der Anlage, die im Juni 2026 beendet sein sollen.

Diese Projekte reihen sich in den Kontext des **Hydrogen Adige Valley** ein, das darauf abzielt, eine komplette Wasserstoffversorgungskette aus erneuerbaren Energiequellen für die Produktion von Wasserstoff bis hin zu Anwendungen in verschiedenen Sektoren vor Ort aufzubauen.

### Parameter

#### Ökostromproduktion

2025 produzierte die Gruppe 4.073 GWh Strom aus erneuerbaren Quellen (nachgewiesen durch die entsprechenden Herkunftsnachweise) mit einer Wasserkraftkapazität von zirka 1,4 GW. Insbesondere wurden 4.012 GWh aus Wasserkraft, 1,1 GWh aus Solarenergie, 58,08 GWh aus Windkraft und 2,21 GWh aus Biokraftstoff erzeugt. Im Vergleich zu 2024 ging die aus erneuerbaren Quellen erzeugte Strommenge zurück, da das Jahr 2024 ein für die Wasserkraftproduktion außergewöhnlich starkes Jahr war. Um sicherzustellen, dass der Anteil an Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen in den kommenden Jahren weiter wächst, plant Alperia die Errichtung neuer Anlagen für erneuerbare Energien sowie den Ausbau bestehender Anlagen.

#### Nettostromproduktion nach Energiequellen (ESRS E1-5)\*1

	Maß- einheit	2025	%	2024	%	2023	%	Veränd. in % 2025 ggü. 2024
Nettogesamtstrom- produktion	MWh	4.180.551	92 %	5.581.184	94 %	4.322.281	95 %	(25 %)
davon aus Wasserkraft	MWh	4.011.986	88 %	5.403.497	91 %	4.032.000	88 %	(26 %)
davon aus Photovoltaik	MWh	1.099	0 %	932	0 %	310	0 %	18 %
davon aus Kraft-Wärme- Kopplung (Gas/Diesel)*2	MWh	107.178	2 %	47.803	1 %	65.219	1 %	124 %
davon aus Biokraftstoff	MWh	2.210	0 %	71.273	1 %	224.752	5 %	(97 %)
davon aus Windkraft	MWh	58.078	1 %	57.679	1 %	0	0 %	1 %
Erzeugte Wärmeenergie*3	MWh	377.752	8 %	308.780	6 %	248.243	5 %	22 %
<b>Nettoproduktion insgesamt</b>	MWh	<b>4.558.304</b>		<b>5.889.964</b>		<b>4.570.524</b>		<b>(23 %)</b>

\*1 Die Nettostromproduktion umfasst zu 100 % den in den konsolidierten Anlagen erzeugten Strom (fünfunddreißig Wasserkraftwerke, sechs Heizkraftwerke, drei Photovoltaikparks, sieben Fotovoltaikanlagen, eine Biokraftstoffanlage in den ersten 3 Monaten 2025). Gemeinschaftsunternehmen ohne operative Kontrolle, assoziierte Unternehmen ohne operative Kontrolle und andere Unternehmen als diese ohne operative Kontrolle (nicht konsolidierte Tochterunternehmen) werden seit 2025 im Verhältnis zur Energieerzeugung konsolidiert.

\*2 Aus Erdgas erzeugter Strom (AEP Meran, AEP Bozen, AEP Klausen, seit 2025 3 CHP-Anlagen von AGF)

\*3 Dazu gehört die aus Biomasse, Gas und Diesel erzeugte Wärmeenergie.

## Nettostromproduktion nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen (ESRS E1-5)

	Maßeinheit	2025	%	2024	%	2023	%	Veränd. in % 2025 ggü. 2024
Nettoproduktion insgesamt	MWh	4.558.304		5.889.964		4.570.524		(22 %)
<b>produzierte aus erneuerbaren Quellen</b>	MWh	4.073.374	89 %	5.533.382	94 %	4.257.062	93 %	(26 %)
<b>Nettostromproduktion aus nicht erneuerbaren Quellen</b>	MWh	484.930	11 %	356.582	6 %	313.462	7 %	36 %

## Verkauf nachhaltiger Energie und nachhaltiger Dienstleistungen

Der Umsatz, den die Gruppe 2025 durch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen erwirtschaftete, belief sich auf 81 %. Dieser Anteil spiegelt die Erreichung der Geschäftsziele in Bezug auf die unter „Maßnahmen“ genannten Produkte und Dienstleistungen wider (Ökostrom, E-Mobilität, *Smart Region* usw.). Insbesondere wurde im Jahr 2025 ein Anstieg des an Endkunden verkauften Ökostroms um 19 % verzeichnet, während sich das Volumen des kompensierten Gases um 13 % verringerte. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich der Anteil des verkauften kompensierten Gases am Gesamtabsatz von 42 % im Jahr 2024 auf 44 % erhöhte.

## Anteil der Umsatzerlöse aus nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen (unternehmensspezifisch – Alp 4)

	Maßeinheit	2025	2024	2023
An Endkunden verkaufter Strom	%	81	82	69

## Verkaufte Produkte (unternehmensspezifisch – Alp 4)

	Maßeinheit	2025	2024	2023	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
An Endkunden verkaufter Strom	GWh	5.644	5.235	4.783	8 %
davon an Endkunden verkaufter Ökostrom	GWh	3.767	3.166	2.529	19 %
	%	67	60	53	
<i>Trading</i> <sup>*1</sup>	GWh	1.953	874	471	123 %
An Endkunden verkaufte Wärme	GWh	277	258	248	7 %
An Endkunden verkauftes Gas	MNm <sup>3</sup>	291	347	358	(16 %)
davon an Endkunden verkauftes CO <sub>2</sub> -kompensiertes Gas	MNm <sup>3</sup>	127	146	50	(13 %)
	%	44	42	14	

<sup>\*1</sup> seit 2025 werden in den Handelsvolumina sowohl die realisierten Mengen (719,19 GWh) als auch die nicht realisierten Mengen (1.233,4 GWh) berücksichtigt.

### Extra-Commodity-Produkte (unternehmensspezifisch)<sup>37</sup>

	Maßeinheit	2025	2024	2023	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
Photovoltaikanlagen	Anz.	69	3	0	2.200 %
Privatkunden	Anz.	69	1	0	6.800 %
Unternehmen	Anz.	0	2	0	(100 %)
Öffentliche Abnehmer	Anz.	0	0	0	0 %
Verkaufte Wallboxen	Anz.	86	1	0	8.500 %
Privatkunden	Anz.	55	1	0	5.400 %
Unternehmen	Anz.	31	0	0	0 %
Öffentliche Abnehmer	Anz.	0	0	0	0 %
kW Spitzenleistung	Anz.	359			
Gesamt-Speichermenge (kWh)	Anz.	491			

### E-Mobility (unternehmensspezifisch)

	Maßeinheit	2025	2024	2023	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
Öffentliche Ladestellen	Anz.	2.151	1474 <sup>*1</sup>	1.383	46 %
Im Lauf des Jahres installierte Ladestellen	Anz.	677	0	300	0 %
Wallboxen insgesamt	Anz.	176	80	0	120 %
Hypercharger insgesamt	Anz.	367	146	63	151 %
Im Lauf des Jahres installierte Hypercharger	Anz.	259	83	14	212 %
An öffentlichen Ladestellen gelieferte kWh	kWh	9.328.046	6.561.875	5.485.719	42 %
Mit geliefertem Strom aus erneuerbaren Energiequellen zurückgelegte Kilometer	km	55.968.276	39.371.250	32.914.314	42 %
Vermiedene Emissionen	t CO <sub>2</sub> e	4.673	3.287	2.748	42 %

<sup>\*1</sup> Die Daten zu den Ladestellen (1.753) aus 2024 wurden neu dargestellt, um einige private Ladestellen auszuschließen, die fälschlicherweise mitberücksichtigt worden waren.

<sup>37</sup> Die Tabelle wurde aufgenommen, um den Verkauf von Extra-Commodity-Produkten – wie Photovoltaikanlagen, Wallboxen und Speichersystemen – hervorzuheben, die direkt zur Reduktion der Scope-3-Emissionen der Kunden beitragen. Die Einführung dieses Kennwerts ermöglicht es, den positiven Effekt der Verbreitung von Lösungen zur Förderung der Energieeffizienz und der Dekarbonisierung zu überwachen und somit eine umfassendere Darstellung der Umweltauswirkungen der Gruppe zu bieten.

## Energieverbrauch

2025 belief sich der direkte und indirekte Energieverbrauch der Gruppe, der sich auf die Betriebsgesellschaften, die Kundenbüros und die Vertretungsstandorte der Gruppe bezieht, auf 597.565 MWh und ist gegenüber 2024 (729.553 MWh) rückläufig (-18 %). Der Rückgang des Verbrauchs ist auf den Austritt von Biopower Sardegna und damit auf den Wegfall des mit Palmöl verbundenen Verbrauchs (154.784 MWh) sowie auf eine Verringerung des Stromver-

brauchs (geringere Entnahme aus den Wasserkraftwerken) zurückzuführen. Der Energieverbrauch wurde zu 57 % aus nicht erneuerbaren Energiequellen gedeckt, die übrigen 43 % durch erneuerbare Quellen. Obwohl somit ein Rückgang des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Quellen (-1,4 %) verzeichnet wird, sinkt der Anteil der insgesamt verbrauchten erneuerbaren Energie, gerade infolge einer starken Reduktion des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen (Palmöl und Strom).

## Energieverbrauch (E1-5)

	Maß- einheit	2025	%	2024	%	2023	%	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
<b>Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen</b>	MWh	339.734	57 %	345.477	47 %	399.484	37 %	(2 %)
Erdgas	MWh	331.227	55 %	337.986	46 %	393.557	36 %	(2 %)
Kohle	MWh	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0 %
Gasoline	MWh	3.934	1 %	2.813	0 %	1.887	0 %	40 %
Diesel	MWh	3.083	1 %	3.119	0 %	3.323	0 %	(1 %)
Benzin	MWh	1.490	0 %	1.559	0 %	717	0 %	(4 %)
<b>Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen</b>	MWh	257.832	43 %	384.076	53 %	694.016	63 %	(33 %)
<b>Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen</b>	MWh	98.068	16 %	225.355	31 %	560.544	51 %	(56 %)
Palmöl	MWh	0	0 %	154.784	21 %	498.196	46 %	(100 %)
Hackschnitzel	MWh	98.063	16 %	70.571	10 %	62.348	6 %	39 %
Wasserstoff	MWh	5	0 %	5	0 %	0	0 %	(0 %)
<b>Verbrauch aus erworbener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen</b>	MWh	151.036	25 %	149.752	20 %	125.449	2 %	1 %
Strom	MWh	19.666	3 %	17.829*1	2 %	17.072	2 %	12 %
Wärme	MWh	131.370	22 %	131.923	18 %	108.377	10 %	(0 %)
<b>Verbrauch selbsterzeugter erneuerbarer Energie</b>	MWh	8.728	1 %	9.204	1 %	8.024	1 %	(5 %)
<b>Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen</b>	MWh	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0 %
<b>Gesamtenergieverbrauch</b>	MWh	597.565	100 %	729.788	100 %	1.093.500	100 %	(18 %)

\*1 Die Daten 2024 zum Stromverbrauch (17.594 MWh) wurden neu dargestellt, um den Verbrauch einiger Standorte aufzunehmen, die zuvor irrtümlicherweise nicht berücksichtigt wurden.

## Ableich der Beträge der Nettoumsatzerlöse aus klimaintensiven Tätigkeiten (E1-5)

Überleitung der Nettoerlösbeträge aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Maßeinheit	2025	2024	2023
Nettoerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	€	576.306.781	684.803.254	647.044.336
Summe Nettoumsatzerlöse (Abschluss)	€	2.392.539.755	2.366.133.761	2.724.991.513
Nettoumsatzerlöse (Sonstige)	€	1.816.232.974	1.681.330.507	2.077.947.177

## Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse in Verbindung mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (E1-5, 43)

	Maßeinheit	2025	2024	2023	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
Nettoerlöse aus klimaintensiven Sektoren	€	576.306.781	684.803.254	647.044.336	(15,84 %)
Verbrauch im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	MWh	594.144	587.577	1.090.755	0,00 %
Energieintensität	MWh/€	0,0010	0,0011	0,0017	0,00 %

Die Energieintensität wird basierend auf dem Verhältnis zwischen dem Verbrauch (in MWh) und den Nettoumsatzerlösen (in Euro) im Zusammenhang mit den Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren berechnet. Im Rahmen der Gruppe wurden nur die mit den folgenden NACE-Codes identifizierten Tätigkeiten berücksichtigt:

- D 35.11 – Elektrizitätserzeugung (bezüglich der Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH);
- D 35.13 – Elektrizitätshandel (bezüglich der Edyna GmbH);
- D 35.30 – Wärme- und Kälteversorgung (bezüglich der Alperia Ecoplus GmbH);
- F 43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallationen und sonstige Ausbaugewerbe (bezüglich der Alperia Green Future GmbH).

Die verwendeten Erlöse wurden durch die in der konsolidierten Gewinn- und -Verlust-Rechnung ausgewiesenen Nettoerlöse gewonnen.

Die angeführten Daten, die sich auf den Energieverbrauch und die Energieintensität beziehen, wurden weder einer kompletten noch speziellen Validierung seitens einer dritten unabhängigen Stelle unterzogen, sondern sind ein wesentlicher Bestandteil von Zertifizierungen, welche die Gruppe erwirkt, wie EMAS und ISO 50001.

## THG-Emissionen

Seit 2023 verfügt die Gruppe über ein vollständiges Emissionsinventar mit dem Basisjahr 2022. Im Jahr 2025 wurde das Emissionsmonitoring an die Budgetierungs- und Controlling-Prozesse angepasst und von einer rein nachgelagerten Erhebung auf ein dynamisches Modell mit *Forecast*-Phasen umgestellt.

Die von der Gruppe erzeugten Emissionen entfallen auf:

- **Scope 1:** direkte Treibhausgasemissionen, die von Anlagen innerhalb des Unternehmens erzeugt werden und auf die Verwendung von fossilen Brennstoffen sowie den Ausstoß von Treibhausgasen in die Atmosphäre zurückzuführen sind (CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch Brennstoffe, die in den Energieerzeugungsanlagen verbrannt werden, sowie durch den Fuhrpark der unternehmenseigenen Fahrzeuge entstehen).
- **Scope 2:** indirekte Treibhausgasemissionen aus dem indirekten Verbrauch der Gruppe (z. B. Emissionen, die durch den Kauf von Strom von Drittanbietern entstehen, der sowohl in den Anlagen als auch an den Standorten verbraucht wird, da die Gruppe indirekt für die vom Lieferanten für die erforderliche Stromerzeugung erzeugten Emissionen verantwortlich ist).
- **Scope 3:** Kategorie, welche die Emissionsquellen umfasst, die nicht unter der direkten Kontrolle des Betriebs

stehen, deren Emissionen jedoch indirekt auf die Unternehmenstätigkeit zurückzuführen sind. Dazu gehören im Vorfeld erzeugte Emissionen wie diejenigen, die durch den Transport von Material und Personen entstehen, aber auch danach erzeugte Emissionen wie diejenigen, die durch die Verwendung unserer Produkte (wie beispielsweise den Verkauf von Strom, der kein Ökostrom ist) erzeugt werden.

Aus der durchgeführten Überwachung ergab sich, dass die Gruppe 2025 1.461.752,06 t CO<sub>2</sub>e Gesamtemissionen (marktbezogen) erzeugte (2024 waren es 1.409.528,15). Die Gesamtemissionen der Gruppe stiegen gegenüber dem Jahr 2024 um 3,7 %. Dieser Anstieg ist auf die Zunahme der *Scope-2*-Emissionen (marktbezogen) (+85,1 %, von 586 t CO<sub>2</sub>e im Jahr 2024 auf 1.084 t CO<sub>2</sub>e im Jahr 2025) zurückzuführen, die aus der Aktualisierung der Umrechnungsfaktoren sowie aus höheren Verlusten bei der verteilten thermischen Energie resultiert, sowie auf leicht steigende *Scope-3*-Emissionen (+4 %). Letztere stehen im Zusammenhang mit höheren Emissionen aus dem Einkauf von Produkten und Dienstleistungen (+59,4 %) sowie von Investitionsgütern (+49 %) infolge verstärkter Investitionen in die eigenen Vermögenswerte und mit höheren Emissionen aus dem Verkauf nicht erneuerbarer elektrischer Energie (+21 % gegenüber 2024). Obwohl der Anteil des von der Alperia Smart Services GmbH verkauften Stroms aus erneuerbaren Quellen gestiegen ist (67 % im Jahr 2025 gegenüber 60 % im Jahr 2024), führt der Anstieg der Gesamtabsatzmengen (+8 %) insgesamt zu höheren Emissionen. Gleichzeitig wurde sowohl ein Rückgang der *Scope-1*-Emissionen (-4 %) verzeichnet, der auf eine stärkere Kontrolle des Einsatzes fossiler Brennstoffe sowie von Kältemitteln und Betriebsstoffen zurückzuführen ist, als auch ein Rückgang der Emissionen aus dem Verkauf von Erdgas (-16 %), was das Engagement der Gruppe zusätzlich bestätigt.

Im Jahr 2025 wurde gemeinsam mit der Alperia Trading GmbH und dem Polytechnikum Mailand eine eingehende Analyse des Emissionsinventars der Alperia Trading GmbH abgeschlossen. Dabei zeigte sich, dass bestimmte Mengen zunächst als nicht erneuerbar klassifiziert worden waren, während die *Best Practices* führender *Multi-Utility*-Unternehmen rein marktbezogene (nicht physische) Mengen als nicht zu bewerten ansehen. Diese Überarbeitung führte zu einer Abweichung von mehr als 5 % bei den Gesamtemissionen (+5,7 %); daher wurden – im Einklang mit den Anforderungen der SBTi – die Emissionen des Basisjahrs rückwirkend neu berechnet und die genehmigten Zielsetzungen überprüft. Da diese weiterhin den Anforderungen an Ambitionsniveau und Abdeckung entsprechen, wurde keine formelle Aktualisierung gegenüber der SBTi vorgenommen.

Darüber hinaus wird derzeit die schrittweise Integration der Emissionsdaten in die Power-BI-Plattform umgesetzt. Ziel ist dabei nicht nur die Vereinfachung der Berechnungstätigkeiten, sondern auch die nutzerorientierte Aufbereitung und Nutzung der Daten durch verschiedene interne Anwender über spezifische und individualisierte Berichte zur Unterstützung der strategischen Planung, des *Performance-Monitorings* und des Managements klimabezogener Risiken. Parallel dazu fließen die Daten für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts in die neue Software ESGeo ein, die zur Sicherstellung der methodischen Kohärenz, der CSRD-Konformität und der Integration mit den übrigen *ESG-Reporting*-Bereichen eingeführt wurde.

2025 waren direkte Brutto-Treibhausgasemissionen (*Scope 1*), unter die auch SF6 fällt, in Höhe von 73.346 t CO<sub>2</sub>e zu verzeichnen (2024 waren es 76.569 t CO<sub>2</sub>e). Hinsichtlich SF6 wurden trotz weiterhin bestehender Herausforderungen aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Lieferanten, der hohen Kosten alternativer Lösungen und des noch geringen technologischen Reifegrads der derzeit am Markt verfügbaren Ersatztechnologien von der Edyna GmbH erstmals zwei SF6-freie Schaltanlagen beschafft. Im SBTi-Entwurf ist zudem ein spezifisches Ziel für SF6 vorgesehen, angesichts seines sehr hohen Treibhauspotenzials.

THG-Emissionen (E1-6)

	Maßeinheit	Rückblick		Ziele und Zieljahr				
		Basisjahr (2022)	Vergleichsjahr (2024)	2025	%N/N-1	2025	2027	2040
<b>Scope-1-THG-Emissionen</b>								
Scope-1-THG-Brutto-emissionen	t CO <sub>2</sub> e	61.726	76.569	73.347	(4 %)	77.584	87.802	5.134
<i>Davon biogene Emissionen</i>	t CO <sub>2</sub> e	10.386	3.618	1.110	(69 %)	1.088	1.213	1.039
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissions-handelsystemen	%	13 %	10 %	15 %	0 %	0	0	0
<b>Scope-2-THG-Emissionen</b>								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO <sub>2</sub> e	1.632	2.506	2.651	6 %	3.971	3.638	163
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbezogen)	t CO <sub>2</sub> e	612	586	1.084	85 %	910	1.485	61
<b>Scope-3-THG-Emissionen</b>								
51. Indirekte THG-Gesamtbruttoemissionen (Scope 3)	t CO <sub>2</sub> e	2.249.298	1.332.375	1.387.321	4 %	1.648.627	1.267.415	224.930
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	t CO <sub>2</sub> e	23.176	29.751	47.413	59 %	32.664	32.664	
[Optionale Unter-kategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0	0 %	0	0	
2. Investitionsgüter	t CO <sub>2</sub> e	17.869	42.558	63.556	49 %	42.607	42.607	
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und 2 enthalten)	t CO <sub>2</sub> e	1.148.528	528.074	641.044	21 %	790.559	393.732	
4. Vorgelagerter und Vertrieb und Transport	t CO <sub>2</sub> e	611	452	493	9 %	3.345	3.345	
5. Abfallaufkommen in Betrieben	t CO <sub>2</sub> e	315	249	515	107 %	247	247	
6. Geschäftsreisen	t CO <sub>2</sub> e	344	494	438	(11 %)	301	286	
7. Pendelnde Mitarbeiter	t CO <sub>2</sub> e	473	472	456	(3 %)	473	473	
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0	0 %	0	0	
9. Nachgelagerter Transport	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0	0 %	0	0	
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0	0 %	0	0	
11. Verwendung verkaufter Produkte	t CO <sub>2</sub> e	1.046.003	714.032	618.976	(13 %)	761.910	777.073	
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	t CO <sub>2</sub> e	5.895	5.895	5.895	0 %	5.895	5.895	
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0	0 %	0	0	
14. Franchises	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0	0 %	0	0	
15. Investitionen	t CO <sub>2</sub> e	6.084	10.398	8.535	(18 %)	10.626	11.094	
<b>THG-Gesamtemissionen</b>								
52. a) THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	t CO <sub>2</sub>	2.312.656	1.411.448	1.463.319	4 %	1.731.270	1.360.068	231.266
52. b) THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	t CO <sub>2</sub>	2.311.636	1.409.528	1.461.752	4 %	1.728.209	1.357.914	231.164

Die zur Intensität der Emissionen herangezogenen Umsatzerlöse wurden anhand der in der konsolidierten Gewinn- und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Nettoumsatzerlöse gemäß den Angaben in der folgenden Tabelle gewonnen:

#### Ableich der zur Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität herangezogenen Nettoumsatzerlöse (E1-6)

	Maßeinheit	2023	2024	2025	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
Zur Berechnung der Treibhausgas-emissionsintensität herangezogene Nettoumsatzerlöse	€	2.724.991.513	2.366.133.761	2.392.539.755	1 %

#### Intensität der THG-Emissionen auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse (E1-6)

	Maßeinheit	2023	2024	2025	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
THG-Gesamtemissionen (standortbasiert) je Nettoeinnahme	t CO <sub>2</sub> e / TEUR	0,6196	0,5965	0,6116	(2,53 %)
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme	t CO <sub>2</sub> e / TEUR	0,6200	0,5957	0,6109	(2,56 %)

#### Kompensation der Emissionen

In Fällen, in denen keine Nullemissionen möglich sind, kompensiert die Gruppe die verbleibenden Emissionen durch Projekte, die den internationalen VCS- und *Gold Standards* gerecht werden und von internationalen Prüfern zertifiziert sind. Durch den Kauf von Zertifikaten in einer den zu kompensierenden Emissionen entsprechenden Menge unterstützt die Gruppe ökologische Projekte wie das Pflanzen von Bäumen oder die Installation von Photovoltaikparks.

Dank all dieser Maßnahmen konnte die Gruppe jährlich bereits seit 2020 alle *Scope-1*- und *Scope-2*-Emissionen<sup>38</sup> kompensieren. Die Tätigkeiten zur Kompensation der THG-Emissionen sind Teil der Klimastrategie der Gruppe, die im Abschnitt „4.4 Integrierte Strategie“ vorgestellt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kompensationsmaßnahmen die Bemühungen zur Verringerung der THG-Emissionen durch andere Dekarbonisierungshebel nicht einschränken.

Gegenwärtig bestehen bei der Gruppe keine Projekte zur Entnahme oder Beseitigung von THG-Emissionen bei ihren eigenen Geschäftstätigkeiten, und die Gruppe hat keine Kompensationsprojekte in der EU erworben.

Für weitere Informationen zu den unterstützten Projekten wird auf die entsprechende Seite auf der Website verwiesen.

<sup>38</sup> Die Alperia Gruppe AG kompensiert die *Scope-1*-Emissionen mit Ausnahme der biogenen *Scope-1*-Emissionen (seit 2023) sowie der bereits durch den Kauf von kompensiertem Erdgas kompensierten Emissionen und kompensiert die marktbezogenen *Scope-2*-Emissionen. Für 2024 wurden die *Scope-1*- und *Scope-2*-Emissionen der Biopower Sardegna nicht kompensiert, da es sich um einen aufzubegebenden Geschäftsbereich handelt.

## Gelöschte CO<sub>2</sub>-Gutschriften (E1-7)

	Maßeinheit	2025	2024	2023
<b>ENTNAHMEN IM RAHMEN EIGENER TÄTIGKEITEN</b>				
Tätigkeiten zur Entnahme von THG 1 (z. B. Wiederaufforstung)	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0
Tätigkeiten zur Entnahme von THG 2 (z. B. direkte Abscheidung aus der Luft)	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0
Sonstige (Mitarbeiter)	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0
THG-Entnahme insgesamt im Rahmen eigener Tätigkeiten	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0
<b>ENTNAHMEN IM RAHMEN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE</b>				
Tätigkeiten zur Entnahme von THG 1 (z. B. Wiederaufforstung)	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0
Tätigkeiten zur Entnahme von THG 2 (z. B. direkte Abscheidung aus der Luft)	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0
Sonstige (Mitarbeiter)	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0
THG-Entnahmen insgesamt entlang der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0
<b>ENTNAHMEN AUSSERHALB DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE</b>				
Summe der gelöschten CO <sub>2</sub> -Gutschriften außerhalb der Wertschöpfungskette* <sup>1</sup>	t CO <sub>2</sub> e	298.584	330.678	199.753
davon: aus Entnahmeprojekten	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0
davon: aus Reduktionsprojekten	t CO <sub>2</sub> e	298.584	330.678	199.753
davon: aus Projekten im Rahmen der EU	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0
davon: als entsprechende Anpassungen erachtet*	t CO <sub>2</sub> e	0	0	0
Anteil aus Entnahmeprojekten (%)	%	0	0	0
Anteil aus Reduktionsprojekten (%) * <sup>2</sup>	%	100 %	100 %	100 %
Anteil aus Projekten im Rahmen der EU (%)	%	0	0	0
Anteil der CO <sub>2</sub> -Gutschriften, die als entsprechende Anpassungen anerkannt werden können (%)	%	0	0	0

\*<sup>1</sup> Die Gruppe kompensiert die Scope-1-Emissionen (ohne biogene Emissionen) sowie die marktbezogenen Scope-2-Emissionen. Darüber hinaus wird auch ein Teil der Scope-3-Emissionen Kategorie 11b aus dem Verkauf von kompensiertem Erdgas in die Kompensation einbezogen. Einige BUs der Gruppe kompensieren einen Teil ihrer Scope-1-Emissionen durch den direkten Kauf von kompensiertem Erdgas.

\*<sup>2</sup> Die Gruppe kompensiert alle Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie einen Teil der Scope-3-Emissionen Kategorie 11b aus dem Verkauf von kompensiertem Erdgas. Die genaue Art von Entnahmeprojekten befindet sich noch in der Phase zur Festlegung und zum Kauf der Zertifikate. Aus diesem Grund könnte der Anteil variieren.

## In der Zukunft zu löschende CO<sub>2</sub>-Gutschriften (E1-7)

	Maßeinheit	2026
<b>IN DER ZUKUNFT ZU LÖSCHENDE CO<sub>2</sub>-GUTSCHRIFTEN *<sup>3</sup></b>		
Summe CO <sub>2</sub> -Gutschriften	t CO <sub>2</sub> e	379.587

\*<sup>3</sup> Die gesamte Kompensation findet außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette statt.

Die gelöschten CO<sub>2</sub>-Gutschriften stammen aus von der Gruppe freiwillig verfolgten Projekten außerhalb ihrer Wertschöpfungskette und aus den Tätigkeiten in Verbindung mit dem Verkauf von kompensiertem Gas durch die Alperia Smart Services GmbH (Scope 3 – Kategorie 11b). Die

kompensierte Scope-1- und Scope-2-Emissionen<sup>39</sup> werden jährlich nach dem Abschluss der Überprüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung kompensiert. Die Berechnun-

<sup>39</sup> Scope 1 mit Ausnahme der biogenen marktbezogenen Scope-1- und Scope-2-Emissionen

gen beruhen auf dem Inventar der CO<sub>2</sub>e-Emissionen des Unternehmens, das nach dem *GHG Protocol* berechnet wurde. Die Daten in Bezug auf die Kompensationen des als „kompensiertes Erdgas“ verkauften Erdgases werden durch *Third-Party-Audits* von TÜV NORD CERT GmbH validiert. Die in der Zukunft zu löschenden CO<sub>2</sub>-Gutschriften basieren auf den während der Arbeiten des Industriepfandes ermittelten Prognosewerten, d. h. dem Budget 2026 der CO<sub>2</sub>e-Emissionen und dem geschätzten Verkauf von Erdgas.

### **Internes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem**

Um die Energiewende intern zu fördern, führte die Gruppe ein internes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem ein, das auf der Aufteilung des Durchschnittspreises der Kompensationen auf alle Gesellschaften der Gruppe basiert. Dieser Mechanismus ermöglicht die Einbindung der Kosten der CO<sub>2</sub>e-Emissionen in die betrieblichen Entscheidungen, schafft Anreize für Investitionen in emissionsarme Lösungen und fördert ein nachhaltigeres Management der Klimaauswirkungen. Derzeit liegt der Preis pro Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent bei 8 €/t CO<sub>2</sub>e. Das CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem berücksichtigt alle *Scope-1*- und *Scope-2*-Emissionen, die durch CO<sub>2</sub>-Gutschriften kompensiert werden.<sup>40</sup>

Die Bepreisung erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Durchschnittskosten, die für den Kauf von zertifizierten CO<sub>2</sub>-Gutschriften aufgewandt werden, sodass die Gleichheit zwischen den verschiedenen Unternehmen gewährleistet wird. Auf diese Weise ist jede Gesellschaft der Gruppe dafür verantwortlich, zur Emissionsreduktion beizutragen und Energieeffizienzstrategien sowie den Einsatz sauberer Technologien zu fördern. Dieser Ansatz lenkt nicht nur die Investitionen in Richtung nachhaltigerer Lösungen, sondern sorgt auch dafür, dass der Übergang zu *Net Zero* wirtschaftlich vorteilhaft ist.

### **Ziele**

Zur besseren Bewältigung der mit dem Klimawandel verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen definierte die Gruppe mehrere Verpflichtungen und Ziele, die im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie stehen, in der die Verpflichtung der Gruppe zur Erreichung des *Netto-Null*-Ziels verdeutlicht ist.<sup>41</sup>

Die von der SBTi validierten Reduktionen beruhen auf relativen Zielen (Ziel 1 und Ziel 2) und absoluten Zielen (Ziel 3) und folgen einer präzisen Methodik, welche die Wertigkeit der eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet. Die Ziele betreffen vor allem die Strom- und Wärmeerzeugung der verschiedenen Business Units sowie den Verkauf von Strom und Erdgas, gelten aber für die gesamte Gruppe. Die SBTi-Ziele mit Basisjahr 2022 umfassen kurzfristige Ziele (2032) und langfristige Ziele (2040, *Net Zero*). Die Ziele orientieren sich am Pariser Abkommen (Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C) und am Südtiroler Klimaplan (*Netto-Null* bis 2040) und wurden in Abstimmung mit den betroffenen Bereichen auch auf der Grundlage der Anforderungen, die sich aus den Interaktionen mit den *Stakeholdern* ergaben, definiert. Der Fortschritt bei der Erreichung dieser Ziele wird jährlich anhand des CO<sub>2</sub>e-Emissionsinventars überwacht, wobei die Emissionsprognosen auf der Grundlage von Schätzungen der Produktions-, Verbrauchs- und Absatzmengen aktualisiert werden.

Darüber hinaus setzt die Alperia Gruppe ihren Weg zur Zertifizierung ihres Energiemanagementsystems konsequent fort. Im Einzelnen beabsichtigt die Alperia EcoPlus GmbH, bis Juli 2026 den Zertifizierungsprozess aller maßgeblichen anwendbaren ISO-Normen abzuschließen und damit als erste Gesellschaft der Gruppe eine vollständige Zertifizierung des gesamten operativen Perimeters zu erlangen.

Bis 2027 ist es das Ziel, die Zertifizierungen auf alle wesentlichen Standorte der Alperia Gruppe auszuweiten. Perspektivisch sieht der Entwicklungsplan bis 2035 gezielte Investitionen vor, die auf die schrittweise Reduktion des Einsatzes von Erdgas, die Erhöhung des Biomasseanteils sowie die Integration von Wärmepumpen ausgerichtet sind. Damit wird der Beitrag der Gruppe zur Emissionsminderung und zur Transformation hin zu einem zunehmend nachhaltigen Energiesystem weiter gestärkt, wie im beigefügten Aktionsplan dargelegt.

---

<sup>40</sup> Die *Scope-3*-Emissionen fallen nicht unter das interne CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem.

<sup>41</sup> Für weitere Details zu den Maßnahmen wird auf den Unterabschnitt „18.3.2 Bodenbezogene Auswirkungen – Beschaffungssicherheit“ verwiesen.

### Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen: SBTi-Ziele (E1-4)

	Maßeinheit	Basisjahr: 2022	Ziel 2032	Ziel 2040
<i>Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung</i>	t CO <sub>2</sub> e	59.924	(77 %)	(94 %)
<i>Reduktion der Scope-1- und Scope-3-Emissionen im Zusammenhang mit der Erzeugung und dem Verkauf von Elektrizität</i>	t CO <sub>2</sub> e	1.317.750	(78 %)	(94 %)
<i>Reduktion der absoluten Scope-3-Emissionen aus der Nutzung der verkauften Produkte fossilen Ursprungs</i>	t CO <sub>2</sub> e	989.728	(50 %)	(90 %)

Bevor Alperia das Verfahren zur Validierung der SBTi-Ziele in Angriff nahm, hatte die Gruppe bereits in der Vision 2031 Ziele zur Reduktion der absoluten CO<sub>2</sub>e-Emissionen (*Scope 1, 2, 3*) festgelegt, in der Absicht, die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Unternehmens gegenüber dem Basisjahr 2021, in dem 2.955.468 Tonnen CO<sub>2</sub>e-Emissionen zu verzeichnen waren, schrittweise zu reduzieren. Hauptziel der Gruppe ist es, ihre direkten und indirekten Emissionen stufenweise zu beseitigen und das *Netto-Null*-Ziel bis 2040 zu erreichen (mit der Kompensation der Restemissionen von nicht mehr als 10 % im Einklang

mit der SBTi-Methode). Im neuen Industrieplan sowie in der Aktualisierung der Vision wird das Basisjahr an jenes der SBTi (2022) angeglichen, ebenso wie die Zwischenziele. Der Übergangsplan von Alperia entspricht der Vision. Dieser Ansatz zielt nicht nur auf die Reduktion der Emissionen auf betrieblicher Ebene ab, sondern auch auf die Unterstützung einer langfristigen, nachhaltigen Energiewende, die mit den globalen Nachhaltigkeitszielen und den regulatorischen Anforderungen zur Bekämpfung des Klimawandels im Einklang steht.

### Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen (E1-4)

	Maßeinheit	Basisjahr: 2022	Ziel 2032	Ziel 2040
<i>Scope 1</i>	t CO <sub>2</sub> e	51.341	19.669	5.134
<i>Scope 1 (biogen)</i>	t CO <sub>2</sub> e	10.386	2.572	1.039
<i>Scope 2 (marktbezogen)</i>	t CO <sub>2</sub> e	611	791	61
<i>Scope 3</i>	t CO <sub>2</sub> e	2.249.298	925.397	224.930

Operative Ziele <sup>42</sup>	2025 durchgeführte Maßnahmen	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basisjahr	Wert Jahr 2025	Status	Betroffene Stakeholder
Gesamtreduktion der Scope-1-, -2-, -3-Emissionen gegenüber dem Basisjahr im Einklang mit dem Industrieplan und Kompensation nicht vermeidbarer Emissionen		Jährlich (2026)	Reduzierung an CO <sub>2</sub> e-Tonnen in %			(36,77 %)	In Gang	Versorgungsgebiet
Scope 1: Ziel SBTi-TG1 Reduktion der Emissionsintensität gegenüber dem Basisjahr (Scope 1 + 2)		2032	kt CO <sub>2</sub> e/TWh erzeugte Energie	12,3	16,2	16,2	In Gang	Kunden
Scope 3: Ziel SBTi TG2 – Emissionen durch Erzeugung und Verkauf von Elektrizität; Reduktion der Emissionsintensität der erzeugten und verkauften Elektrizität (Scope 1 + 3)		2032	kt CO <sub>2</sub> e/TWh verkaufte Energie	40	155 (2022)	98,58	In Gang	Versorgungsgebiet
Scope 3: Ziel SBTi TG3 – Gesamtreduktion Emissionen Scope 3.11 (Emissionen aus dem Verkauf von Gas) gegenüber dem Basisjahr		2032	kt CO <sub>2</sub> e	401	990 (2022)	562,70	In Gang	Kunden
Kompensation: betriebliche Emissionen kompensieren (Scope 1 und 2)		Jährlich	Anzahl der gelöschten Grünen Zertifikate	100 %		100 %	Erreicht	Versorgungsgebiet
Scope 3: Aufrechterhaltung des Verkaufs von kompensiertem Gas (volumenbasiert).	Retail- und KMU-Verträge 100 % kompensiertes Gas u. Gesamt-volumina Corporate-Gas im Einklang mit den SBTi-Zielen	Jährlich	% an verkauftem kompensiertem Gas	-	2 % (2022)	44 %	Erreicht	Kunden
Scope 3: Anteil an verkauftem Strom aus erneuerbaren Quellen erhöhen (volumenbasiert) im Einklang mit dem Industrieplan	Retail- und KMU-Verträge 100 % ökologisch und Erhöhung der Green-Corporate-Verträge in Bezug auf das Budget-/Planziel	Jährlich	% an verkauftem Strom aus erneuerbaren Quellen	57 %	39 % (2022)	67 %	Erreicht	Kunden Versorgungsgebiet
Scope 3: Erhöhung der verkauften Wärmeenergie im Einklang mit dem Industrieplan		Jährlich (seit 2026)	Verkaufte Wärmeenergie (GWht)				In Gang	Kunden
Scope 3: Erhöhung der Anzahl der an das Fernwärmenetz angeschlossenen aktiven Abnehmer im Einklang mit dem Industrieplan		Jährlich (seit 2026)	Anzahl der an das Fernwärmenetz angeschlossenen Übergabestationen				In Gang	Kunden

42 Die Ziele des Nachhaltigkeitsplans beziehen sich auf die gesamte Gruppe.

Operative Ziele <sup>42</sup>	2025 durchgeführte Maßnahmen	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basisjahr	Wert Jahr 2025	Status	Betroffene Stakeholder
Scope 3: Steigerung der jährlichen VAS-Verkäufe (einschließlich Photovoltaikanlagen, Wallboxen u. Wärmepumpen) im Einklang mit dem Industrieplan	Beschleunigung des Verkaufs von nachhaltigen Energiedienstleistungen	Jährlich (seit 2026)	Anzahl der verkauften VAS (einschließlich Photovoltaikanlagen, Wallboxen u. Wärmepumpen)	630		1.921	In Gang	Kunden Versorgungsgebiet
Scope 3: Neue Projekte vorschlagen, die Weiße Zertifikate generieren		Jährlich (seit 2026)	Anzahl der Weißen Zertifikate aus Beratungsleistungen				In Gang	Kunden Versorgungsgebiet
Scope 3: Erhöhung der durch Energieeffizienzprojekte mit den Kunden im Einklang mit dem Industrieplan vermiedenen Emissionen		2027	Mit Energieeffizienzleistungen (Kunden Dritter) vermiedene CO <sub>2</sub> -Tonnen	Reduktion von 244 kt CO <sub>2</sub> bis Ende 2027			In Gang	Kunden Versorgungsgebiet
Scope 3: E-Mobility: Förderung des Carsharings basierend auf E-Fahrzeugen	Mit der im Bereich Carsharing in Südtirol tätigen Car Sharing Südtirol wurde die AlpsGo GmbH gegründet	2027					Erreicht	Kunden Versorgungsgebiet
Scope 3: Erhöhung der in Betrieb befindlichen Photovoltaikleistung bei Endkunden im Einklang mit dem Industrieplan	Im Jahr 2025 im Rahmen von EPC installierte Photovoltaikleistung: 6,111 MW	Jährlich (seit 2026)	Kumulierte installierte Gesamtleistung (MW)	-	2,7 MW (2022)	27,043	In Gang	Kunden Versorgungsgebiet
Scope 1: Reduzierung des Anteils von Erdgas im Brennstoffmix der Fernwärme im Einklang mit dem Industrieplan		Jährlich (seit 2026)					In Gang	Kunden Versorgungsgebiet
Scope 1: Anteil der erneuerbaren thermischen Energieerzeugung am Gesamtvolumen im Einklang mit dem Industrieplan		Jährlich (seit 2026)	Anteil der erneuerbaren thermischen Energieerzeugung am Gesamtvolumen (%)				In Gang	Kunden Versorgungsgebiet
Scope 1 und 2: Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen Gebäude	Stilllegung der Standorte Laurin, Delugan und Kanonikus (hoher Verbrauch) und Eröffnung des Standorts in Meran (hohe Energieeffizienz)	2025	Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen Gebäude	-	(1 %) (2022)		Erreicht	Versorgungsgebiet
Scope 1 und 2: BIM-Implementierung und Einsatz von Verbrauchsüberwachungssystemen und BMS-Systemen beim Bau eines eigenen neuen Standorts	BIM-Modelle erstellt und BMS-System in Meran implementiert	Jährlich	ON/OFF	ON	-	ON	Erreicht	Kunden Versorgungsgebiet

Operative Ziele <sup>42</sup>	2025 durchgeführte Maßnahmen	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basisjahr	Wert Jahr 2025	Status	Betroffene Stakeholder
<i>Scope 1 und 2:</i> Zertifizierung nach ISO 50001 für die bedeutenden Verwaltungs- und Bürogebäude der Gruppe (Zwölfmalgreienerstr., Reschen, Claudia Augusta, Büros Kardaun, neuer Standort in Meran) im Einklang mit dem Industrieplan	Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach ISO 50001 für Alperia Zwölfmalgreienerstr., ASS-Betriebsstandort Treviso und neue Zertifizierung für Standort Reschen Edyna GmbH	Jährlich	Nach ISO 50001 zertifizierte Standorte in %	40 %	0	40 %	Erreicht	Kunden
<i>Scope 1 und 2:</i> Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an Verwaltungs- und Bürogebäuden und Reduzierung deren Jahresverbrauchs im Einklang mit dem Industrieplan	Überholung und Optimierung des Managements der Außenbeleuchtung Überholung der Heizungsanlagen Installation des Überwachungssystems	Jährlich	Verbrauch in den Gebäuden (kWh/qm)	-	124	125	Erreicht	Kunden
<i>Scope 1:</i> Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen interne Mobilität	Der Anteil an vollelektrischen Fahrzeugen, Plug-in-Hybrid- und Vollhybridfahrzeugen stieg 2025 von 41 % (2024) auf 49 %. Folglich sank der Anteil an Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren von 59 % auf 51 %.	2027	Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen interne Mobilität		(5 %) (2022)		In Gang	Beschäftigte Versorgungsgebiet
<i>Scope 1:</i> Mögliche Überwachung von Innovationsprojekten und Machbarkeitsstudien in Bezug auf SF6-Ersatz	2025 wurden die ersten beiden SF6-freien MS-Schaltanlagen installiert. Die Tätigkeit wird in den nächsten Jahren weitergeführt	Jährlich					Erreicht	Kunden

## 17.2 ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Tätigkeiten der Gruppe im Bereich der Wasserkraftproduktion sind in hohem Maß von den Wasserressourcen und deren ordnungsgemäßer Bewirtschaftung abhängig. Hinsichtlich aller Interessenträger betrifft das Hauptrisiko die unzureichende Verfügbarkeit von Wasserressourcen auf lokaler und überregionaler Ebene, was dazu führt, dass die Gruppe Wasser abgeben muss und die Energieproduktion mit möglichen Auswirkungen auf Produktion und Umsatzerlöse abnimmt. Die **Auswirkungen auf den Verbrauch, die Entnahme und Ableitung der Ressource sind begrenzt**, da das Wasser nur durch die Turbinen und unsere Anlagen geleitet wird. Auch in der Umwelterklärung der Alperia Greenpower GmbH wird dieser Aspekt nicht als wesentlich eingestuft. Südtirol **befindet sich zudem nicht in einer von Wasserknappheit betroffenen Zone**, und laut Untersuchungen über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Region dürfte sich die Wassermenge in der Zukunft nicht übermäßig reduzieren. Gemäß den Prognosen einer von Eurac Research durchgeführten Studie zeigen die jährlichen Niederschläge bis 2100 einen Aufwärtstrend sowie einen Anstieg um 7 % der durchschnittlichen jährlichen Niederschläge 2071–2100 für das Szenario RCP 8.5 gegenüber den durchschnittlichen Niederschlägen der Basisperiode 1981–2010. Erwartet wird jedoch eine Zunahme der Starkniederschläge im Zeitraum 2071–2100 gegenüber den Werten 1981–2010 um zirka 29 % beim pessimistischsten Szenario und um zirka 22 % beim mittleren Szenario.<sup>43</sup> Daher ist **trotz einer Zunahme der Gesamtniederschlagsmenge in der Zukunft mit einer geringeren Häufigkeit und Konzentration der Niederschläge bei einigen Extremereignissen zu rechnen**, was zu Gewinneinbußen führen würde, da die Wasserressourcen in den Anlagen der Gruppe nicht vollständig genutzt werden können. Der Klimawandel wird in Zukunft zu einer **Verschlechterung des SPEI-Index (Klima-Wasser-Bilanz)** führen. Dieser Index stellt die Wasserbilanz zwischen Niederschlag und Evapotranspiration dar, d. h. die Wassermenge (pro Zeiteinheit), die aufgrund der kombinierten Wirkung von Transpiration durch Pflanzen und Verdunstung direkt aus dem Boden im Dampfzustand in die Luft gelangt. Dies würde zu einer mangelnden Wasseraufnahme im Boden und zu einer erhöhten Verdunstung von Wasser führen, was die Wasserbilanz verschlechtern würde. Hinzu kommen mögliche schwerwiegende Folgen für das Gebiet

43 <https://www.eurac.edu/it/data-in-action/monitoraggio-dei-cambiamenti-climatici/precipitazione>; <https://www.eurac.edu/it/data-in-action/monitoraggio-dei-cambiamenti-climatici/precipitazione-intensa>

im Falle von hydrogeologischen Störungen aufgrund von Extremereignissen. Angesichts des Klimawandels wird die Gruppe bei der Wasserspeicherung und -bewirtschaftung eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung des Zugangs zu Wasser für alle Stakeholder des Gebiets gemäß der Beschreibung unter „18.3.3 Wasser und Hygiene-/Sanitär-einrichtungen“ über die Auswirkungen auf die Gemeinschaft spielen. Aus diesem Grund führt die Gruppe einen kontinuierlichen Dialog mit den relevanten *Stakeholdern* – darunter Bewässerungskonsortien, lokale Behörden, Ufergemeinschaften, der Agrarsektor, die Fischerei sowie Betreiber künstlicher Beschneigungsanlagen – durch regelmäßige Konsultationen und Dialogforen, die darauf abzielen, Anforderungen, Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit der Mehrfachnutzung von Wasser frühzeitig zu identifizieren. Darüber hinaus ist die Bewältigung von Hochwasserereignissen, die bei starken Regenfällen zunehmen werden, ein wichtiger Aspekt, um das Wohlergehen und die Sicherheit der lokalen Gemeinschaften zu gewährleisten.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Die korrekte Bewirtschaftung der Wasserressourcen steht im Mittelpunkt der Unternehmenskonzepte und -verfahren, wobei ein systemischer Ansatz verfolgt wird, der die verschiedenen Aspekte der nachhaltigen Wassernutzung und der Wassersicherheit berücksichtigt. Die **Nachhaltigkeitspolitik**<sup>44</sup> (*Green Mission*) bringt das Engagement der Gruppe zum Ausdruck, die *in Zusammenarbeit mit Dritten (z. B. Landwirten und Gemeinden) bemüht ist, Wasserressourcen rationell und nachhaltig zu nutzen, sich um ein Management der mit Wasserknappheit verbundenen Risiken kümmert und Initiativen, Projekte und Produkte entwickelt, die in diese Richtung gehen*. Dieses Konzept verpflichtet die Gruppe zu einer sorgfältigen Bewirtschaftung der Stauanlagen und Werke durch die ständige Überwachung der Wasserverfügbarkeit und den Einsatz fortschrittlicher Prognoseinstrumente, die auf hydrologischen und klimatischen Daten sowie Simulationsmodellen basieren. Ziel ist es, die Wasserspeicherung und -abgabe zu optimieren, die Anfälligkeit des Wasserkraftsystems für Niederschlagschwankungen zu verringern und gleichzeitig die Bedürfnisse der *Stakeholder* einschließlich Landwirtschaftsbetrieben und lokalen Verwaltungen, von der Ressource zu profitieren, zu berücksichtigen. Das Konzept unterstreicht die Verpflichtung der Gruppe, aktiv mit Institutionen, lokalen Gemeinschaften und

44 Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Unterabschnitt „19.1.1 Governance und gute Betriebsführung“ verwiesen.

relevanten *Stakeholdern* zusammenzuarbeiten, um eine effizientere Nutzung der Wasserressourcen zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Anpassung an den Klimawandel gelegt, wobei die Maßnahmen darauf abzielen, die Resilienz von Wasserkraftwerken zu stärken und die Abhängigkeit ausschließlich von den Wasserreserven zu verringern. Zum Beispiel durch den möglichen Bau von Pumpspeicherkraftwerken, die es ermöglichen würden, Wasser zu Zeiten zu speichern, in denen es knapp ist. Das Verfahren **ATR.PRO-308 Produktionsprognose Wasserkraftwerke** legt fest, wie das Unternehmen Alperia Trading GmbH die zu erwartende Produktion abschätzt, um die verfügbaren Wasserressourcen optimal zu verwalten. Das Unternehmen engagiert sich dafür, die Nutzung der verfügbaren Wasserressourcen zu optimieren und eine effiziente Versorgung durch kontinuierliche Überwachung der Wassermengen sicherzustellen (**ATR.PRO-206 Überwachung und Kontrolle der Wasserzuflussprognosen**). Das Verfahren **ATR.PRO-304 Anlagenplanung** stellt sicher, dass die Bewirtschaftung der Stauanlagen und die Produktion so geplant werden, dass die Nutzung der Wasserressourcen optimiert, die Verschwendung minimiert und eine nachhaltige Strategie sichergestellt wird, auch im Hinblick auf die für die Zukunft erwartete stärkere Saisonalität der Niederschläge.

Das Verfahren **PRO-103 Bewertung der Umweltrisiken** konzentriert sich auf die Ermittlung von Umweltaspekten im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Unternehmens, einschließlich Wasser, und die Überwachung der damit verbundenen Risiken.

In Zusammenarbeit mit externen Stellen wird festgelegt, wie Hochwasserereignisse zu bewältigen sind, um die Sicherheit der flussabwärts lebenden Bevölkerung und die Anlagensicherheit zu gewährleisten.

Die ordnungsgemäße Einhaltung der Verfahren wird von der Direktion der Gesellschaft gewährleistet, die deren Anwendung gemäß den geltenden Vorschriften und den Unternehmensrichtlinien überwacht. Dies erfolgt durch ein System zur kontinuierlichen Überwachung und Kontrollmechanismen, welche die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicherstellen. Darüber hinaus nimmt die Direktion die Unterstützung der zuständigen Unternehmensbereiche in Anspruch, um diese Kontrolltätigkeit auf breiter Ebene durchzuführen, etwaige Verbesserungsbereiche zu ermitteln und eine ständige Anpassung an die strategischen Ziele und *Governance*-Grundsätze des Unternehmens zu gewährleisten. Mithilfe der oben genannten Verfahren stellt die Gruppe die Einhaltung der Grundsätze nach ISO 14001 sicher. Die Nachhaltigkeitspolitik steht allen *Stakeholdern* auf der Website des Unternehmens zur Einsicht zur Verfügung,

während die Verfahren und Abläufe von allen interessierten Mitarbeitenden im betrieblichen Intranet eingesehen werden können.

### **Maßnahmen**

Die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen erfolgt mittels fünfunddreißig eigener Wasserkraftwerke, die der Leitung und Koordinierung unterliegen, und fünf Beteiligungsgesellschaften (50 % St. Florian Energy mit zwei Werken, 49 % Tauferer Elektrowerk Konsortial GmbH, 34 % Enerpass Konsortial GmbH und 25 % E-Werk Moss Konsortial GmbH), die über dreizehn große Stauanlagen und siebzehn kleinere Stauanlagen verfügen, die unter die Zuständigkeit des Landes fallen. Für das Management der Stromerzeugung aus Wasserkraft ist die Alperia Greenpower GmbH zuständig. Die Kraftwerke befinden sich in Südtirol entlang der wichtigsten Wasserläufe. Jedes Umfeld ist durch ein komplexes hydrografisches Oberflächennetz gekennzeichnet, das auf mehreren Einzugsgebieten basiert. Wasser wird äußerst umsichtig genutzt, **sodass dessen Verfügbarkeit für mehrere Verwendungen garantiert wird**. Ausgehend von den Wasserfassungen und -ableitungen der Wasserkraftwerke der Gruppe wurden mehrere **Übergabepunkte realisiert, um die Brandschutzverbraucher** in verschiedenen Gemeinden sowie **Bewässerungs- und Frostschutzverbraucher zugunsten von Konsortien zu versorgen**. Darüber hinaus werden auch einige Wasserversorgungen für die künstliche **Beschneigung der Skigebiete** garantiert. Was die Fließgewässerabschnitte angeht, die von der Nutzung von Wasser für die Wasserkraftproduktion betroffen sind, wird der Einhaltung der gemäß den Konzessionsdekretten (Verwaltungsakt der Autonomen Provinz Bozen zur Regelung der Wassernutzung für Wasserkraftwerke) vorgesehenen Mengen besonderer Wert beigemessen, laut denen die in die abgeleiteten Abschnitte einzuleitenden Mengen (**Restwassermengen**) vorgesehen sind. Dieser Aspekt ist im Detail unter „17.3 ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ beschrieben. Durch eine sorgfältige und nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen versucht die Gruppe, die durch extreme Dürreereignisse hervorgerufenen Schäden so weit wie möglich zu begrenzen, wie es im Jahr 2022 der Fall war, als die Gruppe aufgrund eines schneearmen Winters und einer lang anhaltenden Dürre einen Rückgang der Wasserverfügbarkeit erlebte. Dennoch hat die Gruppe im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden beschlossen, die Produktionsprogramme der Wasserkraftwerke zu ändern, um höhere Durchflussmengen zu gewährleisten, damit der Salzkeil an der Etschmündung nicht ansteigt. Die Fähigkeit, die Produktion von Wasserkraftwerken zu koordinieren, um die Wasserressourcen in Stauseen für künftige Dürreperioden zu speichern, gewinnt für das Südtiroler Ge-

biet aufgrund der Konzentration der künftigen Niederschläge infolge des Klimawandels zunehmend an Bedeutung. Auf diese Weise kann die Gruppe dank einer sorgfältigen Planung des Rückgabewassers im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden die Auswirkungen lang anhaltender Wasserknappheit auf die Bürgerinnen und Bürger und das Gebiet begrenzen und die Stromerzeugung auch in Zeiten der Wasserverknappung sicherstellen. Auch 2025 **forderten die zuständigen Behörden von der Gruppe nicht**, die Wasserabgabe infolge lang anhaltender Dürreereignisse zu erhöhen.

Um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserverfügbarkeit weiter zu untersuchen, beauftragte die Gruppe Eurac Research mit der Entwicklung eines neuen Prognosemodells zur Gletscherentwicklung, da Gletscher als eine Art „natürliche Batterie“ für das wasserbasierte Energiesystem gelten. Das Modell wird das **Abschmelzen der Gletscher**, die Auswirkungen auf die Abflüsse der Gewässer sowie die Entwicklung der Wasserressourcen auf Basis von Klima- und Niederschlagszenarien simulieren und damit Antworten auf zentrale Fragestellungen ermöglichen wie etwa: „In welchem Ausmaß können Gletscher sommerliche Trockenperioden abmildern?“ und „Welche Bedeutung hat ihr fortschreitender Rückzug?“. Bereits verfügbare Daten zeigen **eine deutliche Verringerung der Gletscherfläche im Einzugsgebiet der Etsch** (abgeschlossen am Pegel Branzoll): von 1,6 % im Jahr 1997 auf einen Rückgang von über 30 % im Jahr 2017. Dies wirkt sich unmittelbar auf den sommerlichen Beitrag der Gletscherschmelze zu den Abflüssen aus: In Jahren mit ausgeprägter Schneetrockenheit, wenn die verfügbaren Wassermengen gering sind und die Gletscheroberfläche frühzeitig der Schmelze ausgesetzt wird, gewinnt die glaziale Komponente besondere Bedeutung. Im Jahr 2003, das durch extreme klimatische Bedingungen geprägt war, trug die Gletscherschmelze zu 12,4 % der sommerlichen Abflüsse (Juni–August) bei, während dieser Anteil im Jahr 2022 auf 8,2 % zurückging und damit die fortschreitende Abnahme der Gletschermasse widerspiegelt. Die von Eurac Research entwickelte Studie wird in die von der Hydrodata S.p.A. erarbeitete hydrologische Modellierung integriert. Diese Integration ermöglicht es, **präzisere Szenarien zur Gletscherschrumpfung zu liefern und die verfügbaren sommerlichen Abflüsse – insbesondere in Jahren mit ausgeprägter Trockenheit – genauer abzuschätzen und damit die Fähigkeit der Gruppe zu stärken, die Wasserressourcen resilient zu planen und zu bewirtschaften**. Die Ergebnisse der folgenden Forschungen ergaben sich auch aus der von der Direktion Risk Management in Zusammenarbeit mit Eurac Research durchgeführten Klimarisikoaanalyse.

Die Alperia Greenpower GmbH engagiert sich dafür, die Auswirkungen und Umweltrisiken bei der Führung ihrer Anlagen auch mittels der freiwilligen Umsetzung von zertifizierten Umweltmanagementsystem nach ISO UNI 14001 und der EMAS-Bewertung (*Eco-Management and Audit Scheme*), einem Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung, an dem sowohl öffentliche als auch der Privatwirtschaft angehörende Unternehmen und Organisationen, die sich für die Bewertung und Verbesserung ihrer Umweltleistung einsetzen möchten, freiwillig teilnehmen können, zu vermeiden und zu reduzieren. Ein zentraler Bestandteil der EMAS-Zertifizierung ist die Umwelterklärung, in welcher der Öffentlichkeit und anderen interessierten Kreisen validierte Informationen über die Anlagen und Umweltleistungen der Organisation sowie über die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung zur Verfügung gestellt werden. Die Gesellschaft ist ferner nach UNI ISO 9001:2015 und UNI ISO 45001:2018 zertifiziert und setzt ein integriertes Managementsystem um.

Alle beschriebenen Maßnahmen sind zeitlich unbegrenzt, da sie in einen **kontinuierlichen und strukturellen Ansatz** zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen eingebunden sind.

### **Sybil Water**

Alperia führte **Sybil Water** ein. Dabei handelt es sich um ein auf **künstlicher Intelligenz** basierendes *Hightech*-System zum Management der Wasserkraftwerke, dessen Ziel es ist, die Wassernutzung zu optimieren und die Produktionseffizienz zu erhöhen. Das im Kraftwerk Sarnthein eingesetzte System regelt automatisch die Wasserflüsse zwischen den Stauseen Kurfar und Durnholz mittels Sensoren und prädiktiver Algorithmen, die hydrologische Daten und Produktionspläne in Echtzeit analysieren. Dadurch werden Verluste reduziert und ein sicherer Betrieb auch unter extremen Wetterbedingungen gewährleistet. Die Lösung wird außerdem zur Überwachung des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Tirol eingesetzt und auf ein Projekt zur Optimierung der von Novareti betriebenen Fernwärmezentrale in Rovereto ausgeweitet.

### **Parameter**

Jedes Jahr werden mehrere Milliarden Liter Wasser turbinieren. 2025 wurden insbesondere in den Kraftwerken der Gruppe zirka 9,5 Mrd. m<sup>3</sup> Wasser turbinieren, um zirka 4.313 GWh Energie zu erzeugen.

## Ziele

Zur Steuerung des mit der Wasserverfügbarkeit verbundenen Risikos und zur Verringerung der Abhängigkeit von der Wasserressource, von der derzeit ein Großteil der Energieerzeugung abhängt, startete die Gruppe eine Reihe von Akquisitionen, die auf die Diversifizierung der Erzeugungsanlagen durch Wind- und Solarenergie abzielen.<sup>45</sup> Derzeit bestehen keine quantitativen Zielvorgaben, da die Nutzung von Wasser weder zu dessen Verbrauch noch zu einer Veränderung seines Zustands führt. Das Unternehmen prüft jedoch die mögliche Einführung qualitativer oder quantitativer Ziele in der Zukunft, abhängig von der Entwicklung des regulatorischen Umfelds sowie von potenziellen Veränderungen der Relevanz der damit verbundenen Risiken und Chancen.

Trotz fehlender messbarer Zielvorgaben überprüft die Gruppe jährlich die Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen im Bereich des Wasserrisikomanagements. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des Prozesses zur Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Erfüllungsgrad der Verpflichtungen wird jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den zuständigen Bereich auf Basis qualitativer Indikatoren überprüft, der auch etwaige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Leistungen bewertet.

## 17.3 ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen erfolgt mittels fünfunddreißig eigener Wasserkraftwerke, die der Leitung und Koordinierung unterliegen, und fünf beteiligten Gesellschaften, die über dreizehn große Stauanlagen und siebzehn kleinere Stauanlagen verfügen, die unter die Zuständigkeit des Landes fallen. Für das Management der Stromerzeugung aus Wasserkraft ist die Alperia Greenpower GmbH zuständig.

Die von der Gruppe betriebenen großen Wasserkraftwerke befinden sich in Südtirol entlang der wichtigsten Wasserläufe. Die Wasserkraftproduktion stellt eine erneuerbare Energiequelle dar, die keinen direkten Verbrauch der Wasserressource erfordert, da das entnommene Wasser vollständig in das unterliegende Gewässer zurückgeführt wird. Allerdings führt die Nutzung der Wasserressource zu einer **Verände-**

**rung des hydrologischen Regimes** und der Abflussmengen in den von den Wasserableitungen betroffenen Gewässerabschnitten mit potenziellen Auswirkungen auf aquatische Ökosysteme. Der Einhaltung der gemäß den Konzessionsdekreten (Verwaltungsakte der Autonomen Provinz Bozen zur Regelung der Wassernutzung für Wasserkraftwerke) vorgesehenen Mengen, laut denen die in die abgeleiteten Abschnitte einzuleitenden Mengen (**Restwassermengen**) vorgesehen sind, wird daher zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung eines guten ökologischen Zustands des Fließgewässers besonderer Wert beigemessen.

Flüsse sind eine Hauptquelle der Artenvielfalt und stellen einen wichtigen Teil unseres reichen Naturerbes dar. Erfolgen die Verwaltung der Restwassermenge (RWM) der Wasserkraftwerke und das Sedimentmanagement nicht ordnungsgemäß, können das Überleben anfälliger Wasserlebewesen gefährdet und das ökologische Gleichgewicht der Flusslebensräume beeinträchtigt werden.

Die **Staudämme und Sperrwerke** stellen für die Fischwanderung, aber auch für die **Ausschwemmung der Sedimente**, die ein natürliches Element im Lebenszyklus der Wasserökosysteme repräsentieren, ein potenzielles Hindernis dar. Ferner müssen auch die **von Menschen verursachten Störungen** berücksichtigt werden, die sowohl durch die Instandhaltungsphasen der Anlagen als auch durch deren Betrieb verursacht werden. Lärm, die Anwesenheit von Menschen und der Fahrzeugverkehr insbesondere in der Nähe von Schutzgebieten können die Tierwelt stören und Veränderungen in den Verhaltensmustern, der Populationsverteilung und der Fortpflanzung einiger empfindlicher Arten bewirken.

Darüber hinaus ergeben sich einige negative Auswirkungen auch aus der Infrastruktur der Stromverteilung, die zu einer Beeinträchtigung von Ökosystemen sowie zu **direkten Auswirkungen auf die Avifauna** führen kann.

Neben dem Management der unmittelbar mit der Energieerzeugung und -verteilung verbundenen Auswirkungen erzeugt die Gruppe **positive Effekte auf die Biodiversität** durch die Aufwertung von Ökosystemen mittels Projekten und Initiativen, die nicht unmittelbar mit den Produktionstätigkeiten verknüpft sind. In Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften und weiteren *Stakeholdern* unterstützt die Alperia Gruppe Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der biologischen Vielfalt wie **Aufforstungsprojekte, Initiativen zum Schutz autochthoner Arten** (z. B. der Marmorierten Forelle) sowie Aktionen zur Aufwertung natürlicher Ökosysteme innerhalb und außerhalb der Anlagen. Diese Initiativen entfalten sowohl ökologische als auch soziale

<sup>45</sup> Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „17.1 ESRS E1 – Klimawandel“ verwiesen.

Wirkungen und tragen zum Wohlbefinden der lokalen Gemeinschaften bei.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde zudem das Thema **Bodendegradation** berücksichtigt, wobei insbesondere potenzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltunfällen und außergewöhnlichen Ereignissen betrachtet wurden, um eine umfassende und kohärente Bewertung der Umweltauswirkungen der Gruppe sicherzustellen. Insbesondere wurden gemeinsam mit der Konzerngesellschaft Hydrodata S.p.A. zahlreiche Studien und Projekte durchgeführt, die darauf abzielen, die hydraulische Sicherheit zu stärken und die Widerstandsfähigkeit der Gebiete gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen.

Bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken oder Chancen festgestellt, die sich aus dem Klimawandel und den eigenen Tätigkeiten ergeben und für die Gruppe relevant sind und mit der biologischen Vielfalt in Zusammenhang stehen. Für weitere Informationen über den Prozess zur Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wird auf die Abschnitte „16. 4 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ und „20. 3 „Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Alperia Gruppe“ verwiesen.

Derzeit verfügt die Gruppe über keine Resilienz-Analyse der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf die biologische Vielfalt. Die wesentlichen Risiken und Auswirkungen auf die Biodiversität, die sich aus den unternehmerischen Tätigkeiten ergeben, werden jedoch im Rahmen der EMAS-Zertifizierungen der Alperia Greenpower GmbH und der Alperia Ecoplus GmbH analysiert und in den jeweiligen Umweltdeklarationen dargestellt. Die Gruppe hat sich verpflichtet, bis 2030 einen Aktionsplan zur biologischen Vielfalt zu entwickeln, um die mit Ökosystemen verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen künftig besser steuern zu können.

Was die Tätigkeiten zur Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft betrifft, wird auf den Abschnitt „16. 3 Einbeziehung der Interessenträger“ verwiesen.

### Schutzbedürftige Gebiete

Was die Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität wie die Schutzgebiete des Nationalparks Stilfserjoch und die Naturparks betrifft, wurde in Bezug auf die Tätigkeiten zur Stromerzeugung aus Wasserkraft eine Überlagerung der Anlagen mit der räumlichen Entwicklung der Schutzgebiete durchgeführt.

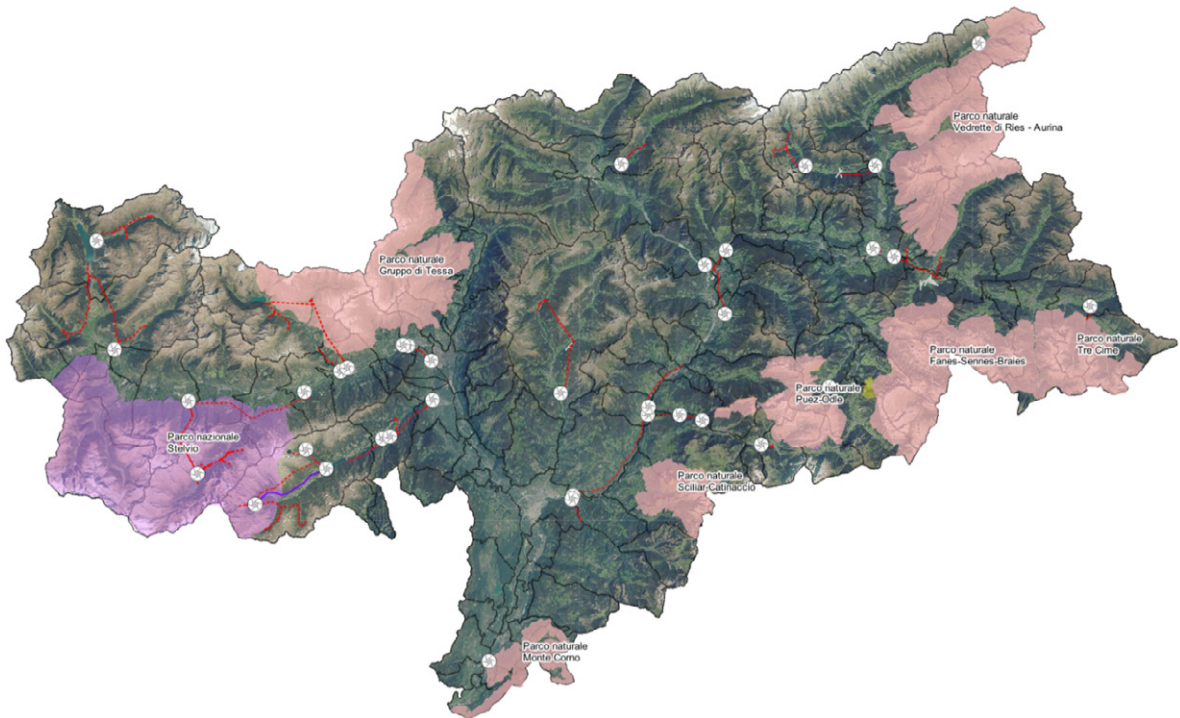


Abbildung 1: Das Bild zeigt die Standorte der Wasserkraftwerke der Gruppe in Bezug auf die Naturschutzgebiete Südtirols.

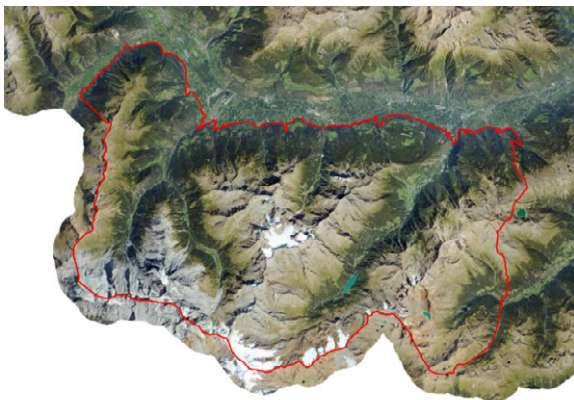
Diese Überlagerung der Anlagen in Bezug auf die Schutzgebiete wurde auf der Grundlage des Einzugsgebiets bewertet, das von den Ableitungen betroffen ist, d. h., ob sich ein Kraftwerk oder eine Wasserfassung innerhalb eines schutzbedürftigen Gebiets befindet, das mit der GIS-Soft-

ware des Lands Südtirol ermittelt wurde. Zur Berechnung des Einzugsgebiets wurden dagegen aus der Software Q-Gis gewonnene Daten herangezogen. In der folgenden Tabelle sind die Anlagen aufgeführt, die sich in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden:

Betriebszone	KRAFTWERKE	GEMEINDE (Land Südtirol)	SPEICHER/STAUSEEN/BECKEN	Auswirkungen auf die Ökosysteme	Entfernung zum betroffenen Areal
Ultental	WEISSBRUNNSEE	Ulten	Speicher GRÜNSEE (große Stauanlage)	Ausschwemmungen, Sedimente, Unterbrechungen der Ökosysteme, Veränderung des Wasserhaushalts, Pulsation	Nationalpark Stilfserjoch
	ST.	Ulten	Staudamm Fischersee		
	WALBURG		Stausee WEISSBRUNNSEE (großer Nord- und Süddamm)		
Vinschgau	LAAS	Martell	ZUFRIITT-Stausee (große Stauanlage)		
	RMW ROSIM	Martell	Anlage zur Wiedergewinnung der Restwassermenge (RWM)		

Die möglichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die sich aus den Tätigkeiten der Gruppe und insbesondere durch die Wasserkraftwerke Weißbrunn, St. Walburg und Laas im Nationalpark Stilfserjoch ergeben, können sich auf verschiedenen Umwelt- und Ökosystemebenen manifestieren.

*Wasserbewirtschaftung im Kraftwerk Laas und Auswirkungen auf den Nationalpark Stilfserjoch*



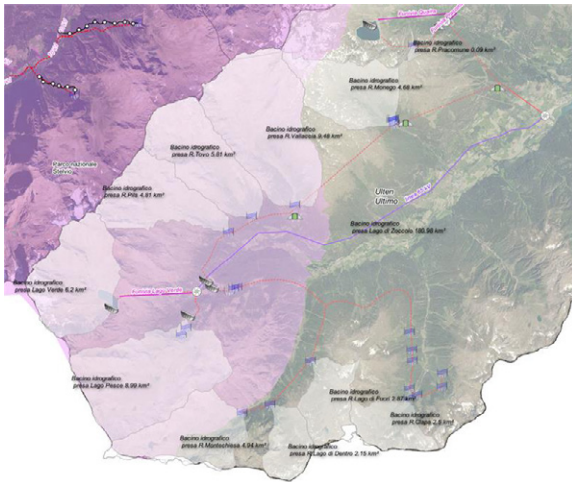
Das Wasserkraftwerk Laas nutzt das Wasser aus der Plima und dem Laaser Bach, zwei wichtigen Fließgewässern des Nördersbergs, die sich im Nationalpark Stilfserjoch befinden. Der obere Bereich der jeweiligen Einzugsgebiete, der in Gebieten mit höherem ökologischen Wert und in Natura-2000-Schutzgebieten liegt, ist nicht vom Anlagenbetrieb betroffen, sodass das natürliche hydrologische System glazialen Ursprungs erhalten bleibt.

Bei der Plima erfolgt die Hauptableitung über den Zufritt-Staudamm (1.850 m ü. d. M.), unterstützt durch die Nebenableitungen in den Rosimbach, den Flimbach, den Soibach und den Schluderbach. Das Einzugsgebiet im Park erstreckt sich über insgesamt 160 km<sup>2</sup>. 47 % des oberen Teils behalten ihr natürliches System, während die Abflussmenge in den restlichen 53 % gegenüber den ursprünglichen Bedingungen reduziert ist.

Beim Laaser Bach erfolgt die Wasserfassung an der Ableitung des oberen Laaser Bachs (1.862 m ü. d. M.) und trägt zur Speisung des Kraftwerks Laas zusammen mit der Ableitung der Plima bei. Auch in diesem Fall ist der obere Teil des Einzugsgebiets (11,47 km<sup>2</sup> von 24,90 km<sup>2</sup>, d. h. 46 % der Gesamtfläche) nicht betroffen, während die verbleibenden 54 % von einer Verringerung der Wasserverfügbarkeit betroffen sind.

Die Umweltauswirkungen beschränken sich daher auf die unteren Teile der Täler, wo der Wasserfluss im Vergleich zu den natürlichen Bedingungen verändert ist. Die Anlage arbeitet jedoch unter Einhaltung von Umweltauflagen und Schutzbestimmungen, sodass ein Gleichgewicht zwischen Energieerzeugung und Erhaltung des Ökosystems gewährleistet ist. Die Ressourcen des Zufrittsees werden beispielsweise nur dann genutzt, wenn ein hoher Energiebedarf besteht.

## Wasserbewirtschaftung im Kraftwerk Weißbrunn und St. Walburg und Auswirkungen auf den Nationalpark Stilfserjoch



Ein ausgedehntes und komplexes Netz von Stollen, Druckleitungen und Wasserbauten durchzieht heute einen großen Teil des 40 km langen Ultentals. Das Tal, eins der wasserreichsten Südtirols, zeichnet sich durch seinen ökologischen und landschaftlichen Wert sowie durch sein traditionelles Kulturerbe aus.

Innerhalb von nur zwei Jahrzehnten, d. h. von 1949 bis 1969, entwickelte sich das Ultental zu einem wahren „Energietal“. Sechs Stauseen wurden angelegt, um sechs Wasserkraftwerke zu speisen: Weißbrunn, St. Walburg, Kuppelwies, St. Pankraz und Lana. Dazu gesellte sich 2014 das kleine RWM-Kraftwerk Pankrazer Stausee.

Das Kraftwerk Weißbrunn liegt in einer Höhe von 1.900 m ü. d. M. im innersten Ultental und umfasst einen bedeutenden Stausee, der zur Erzeugung erneuerbarer Energie genutzt wird und sich im Nationalpark Stilfserjoch befindet.

Mit dem Bau von Dämmen, Rohrleitungen und Anlagen veränderte die Wasserkraftinfrastruktur die Landschaft und die Bodennutzung in den 1950er- und 1960er-Jahren in erheblichem Maß. Das Anlegen der Stauseen führte zu einer Neugestaltung der lokalen Ökosysteme, mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Wasserwirtschaft. Obwohl es sich um künstliche Seen handelt, avancierten diese jedoch im Lauf der Zeit zu prägenden Elementen der Landschaft des Ultentals und zu wichtigen Erholungsorten.

Der Teil des Nationalparks Stilfserjoch, der das Ultental umfasst, besitzt eine Fläche von 62,76 km<sup>2</sup>.

Die Kraftwerke Weißbrunn und St. Walburg fassen das Wasser im Endabschnitt mehrerer Fließgewässer. Die Oberläufe dieser Bäche (und das zugehörige Einzugsgebiet) haben daher einen natürlichen Abfluss, der durch die Wasserkraftnutzung nicht verändert wird.

Zur Minderung dieser Auswirkungen ergriff die Gruppe spezielle Maßnahmen, um die Einhaltung der Restwassermenge zu gewährleisten, Strategien zur ökologischen Konnektivität für die Fischfauna einzuführen und in Zusammenarbeit mit Umweltbehörden und Ufergemeinden nachhaltige Bewirtschaftungspläne zu entwickeln. Die umgesetzten Maßnahmen sind im Detail auf den nächsten Seiten beschrieben, wobei den Anlagen innerhalb oder in der Nähe von aufgrund der biologischen Vielfalt in hohem Maße schutzwürdigen Gebieten besonderer Wert beigegeben wurde.

Alle Anlagen der Gruppe befinden sich in Südtirol. Diese Region ist durch eine bergige Umgebung mit ausgedehnten Wäldern und eine reichhaltige Fauna geprägt, die von den Wasserressourcen und den Ökosystemleistungen des Gebiets abhängt. Die Analyse der Umweltauswirkungen der Anlagen, die in der Umwelterklärung der Alperia Greenpower GmbH<sup>46</sup> zu finden ist, berücksichtigt alle von der Gruppe betriebenen Wasserkraftwerke, die sich alle innerhalb eines Umkreises von 20 km eines Gebiets mit hoher biologischer Vielfalt befinden, und stellt eine mögliche Auswirkung fest. Die folgende Tabelle zeigt, welche Anlagen sich in der Nähe von Gebieten mit schutzwürdiger Biodiversität befinden:

<sup>46</sup> [https://www.alperigroup.eu/sites/default/files/documents/AGP%20DA\\_2023.pdf](https://www.alperigroup.eu/sites/default/files/documents/AGP%20DA_2023.pdf)

Betriebszone	KRAFTWERKE	GEMEINDE (Land Südtirol)	SPEICHER/STAUSEEN/BECKEN	Auswirkungen auf die Ökosysteme	Entfernung zum betroffenen Areal
Eisacktal	BARBIAN	Barbian	Sperwerk Villnöß	Ausschwemmungen, Sedimente, Unterbrechungen der Ökosysteme, Veränderung des Wasserhaushalts, Pulsation	7,54 km Naturpark Puez-Geisler
	BOZEN	Bozen			8,83 km Naturpark Schlern-Rosengarten
	KARDAUN	Bozen	Wehranlage und Stausee KOLLMANN		6,24 km Naturpark Schlern-Rosengarten
	WAIDBRUCK	Waidbruck	Speicher Brembach 1 und Brembach 2		9,03 km Naturpark Puez-Geisler
	PONTIVES	Kastelruth			1,65 km Naturpark Puez-Geisler
	BREMBACH	Kastelruth			4,07 km Naturpark Puez-Geisler
	SARN TAL	Sarntal	Stausee Durnholz		17,63 km Naturpark Texelgruppe
			Stausee Kurfar		12,54 km Naturpark Texelgruppe
WOLKENSTEIN IN GRÖDEN	Wolkenstein in Gröden		1,82 km Naturpark Puez-Geisler		
Ultental	LANA	Lana	PANKRAZER STAUSEE (große Stauanlage)		19,93 km Nationalpark Stilfserjoch
	RWM PANKRAZER STAUSEE	St. Pankraz	Anlage zur Wiedergewinnung der Restwassermenge (RWM)		13,32 km Nationalpark Stilfserjoch
	KUPPELWIES	Ulten	Stausee AZKARSEE (große Stauanlage)		850 m Nationalpark Stilfserjoch
	ST. PANKRAZ	St. Pankraz	ZOGGLER-Stausee (große Stauanlage)		8,4 km Nationalpark Stilfserjoch
	TÖLL	Algund	Wehr von Töll		1,58 km Naturpark Texelgruppe
	RWM TÖLL	Partschins	Anlage zur Wiedergewinnung der Restwassermenge (RWM)		1,58 km Naturpark Texelgruppe
	MARLING	Marling	Marling-Becken		5,17 km Naturpark Texelgruppe
Pustertal	BRIXEN	Brixen	Stausee FRANZENSFESTE (große Stauanlage)		15,58 km Naturpark Puez-Geisler
			MÜHLBACHER Stausee (große Stauanlage)		16,22 km Naturpark Puez-Geisler
	RWM FRANZENSFESTE	Natz-Schabs	Anlage zur Wiedergewinnung der Restwassermenge (RWM)		15,58 km Naturpark Puez-Geisler
	RWM MÜHLBACH	Mühlbach	Anlage zur Wiedergewinnung der Restwassermenge (RWM)		16,22 km Naturpark Puez-Geisler
	BRUNECK	Bruneck	Stausee WELSBURG (große Stauanlage)	3,16 km Naturpark Rieserferner-Ahrn	
	FRENA	St. Martin in Thurn		950 m Naturpark Puez-Geisler	
	LAPPACH	Mühlwald	NEVES-Stausee (große Stauanlage)	11,52 km Naturpark Rieserferner-Ahrn	
	MÜHLEN IN TAUFERS	Sand in Taufers	Wehranlage Mühlwald	6,8 km Naturpark Rieserferner-Ahrn	
	PRETTAU	Prettau		1,4 km Naturpark Rieserferner-Ahrn	
	STEGEN	Bruneck		5,12 km Naturpark Rieserferner-Ahrn	
Vinschgau	VIERSCHACH	Innichen	Staudamm Sexten Pustertal	10 m Naturpark Drei Zinnen	
	GRAUN	Graun im Vinschgau	Melag-Speicher	15,95 km Naturpark Texelgruppe	
	NATURNS	Naturns	VERNAGT-Stausee (große Stauanlage)	700 m Naturpark Texelgruppe	
	SCHNALS	Naturns		700 m Naturpark Texelgruppe	
<b>Betriebszone [1]</b>	<b>KRAFTWERKE</b>	<b>GEMEINDE (Land Südtirol)</b>	<b>SPEICHER/STAUSEEN/BECKEN</b>	<b>Auswirkungen auf die Ökosysteme</b>	<b>Entfernung zum betroffenen Areal</b>
SF Energy GmbH	St. Florian	Neumarkt	STRAMENTIZZO-Stausee		10 m Naturpark Trudner Horn
Vinschgau (Vipower AG)	Kastelbell	Kastelbell		Ausschwemmungen, Sedimente, Unterbrechungen der Ökosysteme,	11,94 km Nationalpark Stilfserjoch
	Glurns	Glurns	Reschensee (große Stauanlage)	Veränderung des Wasserhaushalts, Pulsation	11,94 km Nationalpark Stilfserjoch

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Richtlinien, Konzepte und Verfahren<sup>47</sup>

Im Mittelpunkt der Initiativen im Rahmen der Nachhaltigkeitspolitik<sup>48</sup> der Gruppe steht die biologische Vielfalt mit gezielten Maßnahmen im Umkreis aller Anlagen, um die durch die Störung der Ökosysteme hervorgerufenen Auswirkungen auf die Arten und Lebensräume zu reduzieren. Im Konzept wird ausdrücklich drauf Bezug genommen, dass das Unternehmen *sich dafür engagiert, die Umwelt weiterhin möglichst wenig zu belasten, indem es Programme zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, eine umweltverträgliche Abfallbewirtschaftung und die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft bei seinen Geschäftstätigkeiten umsetzt.*

Dieses Konzept bringt das Engagement der Gruppe zum Ausdruck, Energieproduktion und Nachhaltigkeit zu verbinden und die Auswirkungen auf die Umwelt durch Überwachung und die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und Gemeinschaften und insbesondere mit der Autonomen Provinz Bozen und den Ufergemeinden zu minimieren.

Die Alperia Greenpower GmbH und die Alperia Vipower GmbH engagieren sich dafür, die Umweltbelastung und die Umweltrisiken bei der Betreibung der Wasserkraftwerke

---

<sup>47</sup> Die Nachhaltigkeitspolitik ist für alle *Stakeholder* auf der Website der Gruppe verfügbar. Bei den in diesem Abschnitt genannten Verfahren handelt es sich um Alperia-interne Dokumente, die nicht öffentlich verfügbar sind.

<sup>48</sup> Die Nachhaltigkeitspolitik befasst sich nicht ausdrücklich mit dem Beitrag des Unternehmens zu Faktoren, die sich direkt auf den Verlust der biologischen Vielfalt auswirken (Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen, direkte Nutzung, invasive gebietsfremde Arten, Umweltverschmutzung), mit den Auswirkungen auf den Zustand der Arten oder die Ausdehnung, den Zustand der Ökosysteme, die Ökosystemdienstleistungen und die Abhängigkeiten von diesen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass keine Konzepte vorliegen, die ausschließlich der Entwaldung oder der nachhaltigen Nutzung von Meeren und Ozeanen gewidmet sind. Die Nachhaltigkeitspolitik wurde auf Initiative von Alperia erstellt, um deren Verpflichtungen gegenüber Umwelt und Menschen förmlich festzulegen. Sie dient nicht dazu, Standards oder Initiativen Dritter gerecht zu werden. Die Nachhaltigkeitspolitik wurde auf der Grundlage der 2021 durchgeführten *Stakeholder-Engagement*-Tätigkeiten definiert. Dementsprechend berücksichtigt sie die Interessen und Meinungen, die sich dabei ergaben. Für weitere Informationen zur Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Unterabschnitt „19.1.1 Governance und gute Betriebsführung“ verwiesen.

mittels der freiwilligen Umsetzung der **Umweltmanagementsysteme** nach ISO 14001 und der EMAS-Registrierung zu vermeiden und zu reduzieren. Darüber hinaus hat sich die Alperia Greenpower GmbH – die im Jahr 2025 ihre Organisationsstruktur in zwei klar getrennte Funktionen gegliedert hat (Asset Risk Management mit Schwerpunkt auf dem Management der hydraulischen Risiken der Anlagen sowie Stakeholder Management mit Fokus auf die Betreuung und Steuerung der Stakeholder-Beziehungen) – mit operativen Verfahren für das Sedimentmanagement in den Speichern, die Gewährleistung der Restwassermenge sowie die Bewirtschaftung der Wasserzuführungsanlagen ausgestattet und ein integriertes Managementsystem eingeführt, das mit jenem der Gruppe konform ist:<sup>49</sup>

- **PRO GP 307 Restwassermengenmanagement (RMW)** definiert die operationellen Modalitäten, um die Freisetzung der Restwassermenge (RMW) in den Fließgewässern an den Wasserfassungen der Wasserkraftwerke zu garantieren.
- **PRO GP 309 Management der Stauraumsedimente** definiert die operationellen Modalitäten für das korrekte Management der Freisetzung der Sedimente stromabwärts der Wasserfassungen und Stauanlagen der Wasserkraftwerke unter Einhaltung der geltenden Vorschriften, um den effizienten Betrieb der Stauräume und großen Stauanlagen zu gewährleisten.
- **PRO 103 Bewertung der Umweltrisiken** definiert die operationellen Modalitäten zur Identifizierung der mit den eigenen Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen, die sich auf die Umwelt auswirken, verbundenen Aspekte (ermöglicht die Identifizierung potenzieller negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt im Voraus sowie die Ergreifung von Maßnahmen, um diese zu vermeiden oder zu mindern);
- **PRO GP 306 Management von Umweltgeldern** legt die Aufgaben der Unternehmensstrukturen der Gruppe im Rahmen des Verfahrens zur Bereitstellung von Umweltgeldern zugunsten der Ufergemeinden und der Landesverwaltung fest, um Projekte zur ökologischen Aufwertung und Verbesserungsmaßnahmen zu finanzieren.

Auf den folgenden Seiten werden die oben genannten Themen sowie die im Lauf des Jahres durchgeführten Projekte

---

<sup>49</sup> In den genannten Verfahren sind die Modalitäten zum Management der Auswirkungen auf die Arten und Ökosysteme bei der Abwicklung der Unternehmenstätigkeiten aufgelistet. Dies gilt beispielsweise für das Sedimentmanagement und die Restwassermenge.

und Initiativen im Einzelnen erläutert. Alle Maßnahmen sind zeitlich unbegrenzt, da sie in einen **kontinuierlichen und strukturellen Ansatz** für das Umweltmanagement eingebunden sind. Initiativen wie die **Erhaltung von Lebensräumen, die Überwachung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und die Verringerung der Auswirkungen auf Ökosysteme** werden ständig umgesetzt und regelmäßig aktualisiert, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.

### **Maßnahmen**

Die Gruppe, die für die Führung der Wasserkraftwerke im Tal verantwortlich ist, verfolgt Strategien zur Minimierung der Umweltauswirkungen und zur Förderung eines Gleichgewichts zwischen der Erzeugung erneuerbarer Energien und der Erhaltung des lokalen Ökosystems gemäß den Beschreibungen in den folgenden Abschnitten. Zur Umsetzung der nachstehend beschriebenen Maßnahmen definierte die Gruppe neben der Bereitstellung finanzieller Mittel und personeller Ressourcen interne spezifische Funktionen – wie etwa den Bereich Umwelt und Community Investment –, die für die Steuerung der biodiversitätsbezogenen Themen zuständig sind. In Bezug auf die im Jahr 2025 umgesetzten Maßnahmen nahm die Alperia Gruppe keine Biodiversitätskompensationen in Anspruch. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen dienen dem Umgang mit den Auswirkungen in Verbindung mit dem Verlust der biologischen Vielfalt durch die Stromerzeugung aus Wasserkraft und wurden mit eigenen Mitteln finanziert:

### **Hydropeaking und RWM**

Die Wasserkraftproduktion war durch eine ausgeprägte Nachfrageschwankung gekennzeichnet, die zwischen privater und industrieller Nutzung, zwischen Tag und Nacht sowie zwischen Werktagen und Feiertagen variierte. Anlagen mit Speicherbecken ermöglichten es, die Erzeugung zu steuern und auf die Zeitfenster mit höherer Nachfrage zu konzentrieren, wodurch auch weit entfernte Verbraucher zuverlässig versorgt wurden. Diese Fähigkeit zur flexiblen Reaktion ging mit bestimmten Auswirkungen auf das aquatische Ökosystem einher. Die sogenannte Spitzenwasserkraftproduktion, die typisch für Anlagen mit großen Speichern ist, verursachte sogenannte *Hydropeaking*-Effekte: Während der Spitzenlastzeiten wurde die Produktion erhöht und es wurden erhebliche Abflussmengen abgegeben, während sie in Zeiten geringer Nachfrage stark reduziert oder ganz eingestellt wurde. Daraus resultierte eine intermittierende Wasserführung in den unterhalb gelegenen Gewässerabschnitten, die die Flusslebensgemeinschaften beeinträchtigte. Abrupte Wasserstandsschwankungen konnten z. B. dazu

führen, dass bestimmte Bereiche plötzlich trockenfielen, was die Fortpflanzung von Fischarten – insbesondere von Salmoniden – beeinträchtigte, vor allem in den winterlichen Niedrigwasserperioden, in denen die Auswirkungen dieser Schwankungen besonders ausgeprägt sind.

Die Alperia Greenpower GmbH hielt sich an die Vorgaben der Autonomen Provinz Bozen zur **Restwassermenge** und setzte sämtliche verfügbaren Maßnahmen um, um die Auswirkungen auf die Fischfauna zu reduzieren. Der Anlagenbetrieb war zudem darauf ausgerichtet, allzu schnelle Veränderungen der Wasserstände zu vermeiden, um den Fischen die Abwanderung in Bereiche mit ausreichender Wasserführung zu ermöglichen. Trotz dieser Minderungsmaßnahmen bleibt das *Hydropeaking* ein der speicherbasierten Wasserkraft inhärentes Phänomen: Auch wenn die Auswirkungen begrenzt werden können, lassen sie sich nicht vollständig vermeiden.

Unter Restwassermenge (RWM) ist die Wassermenge zu verstehen, die talseits einer Wasserfassung vorhanden sein muss, um die Funktionsweise und Qualität der betroffenen Ökosysteme zu garantieren. Sie kann als Restmenge betrachtet werden, die den kurz- und langfristigen Schutz der natürlichen Biozönose des Fließgewässers ermöglicht. Der Begriff „Restwassermenge“ wird somit auch durch den Begriff „ökologischer Mindestabfluss“ ersetzt. Bei Hochwasserereignissen und bei hohen natürlichen Abflussmengen leiten die Anlagen aufgrund ihrer Dimensionierung eine bis zur gemäß den Konzessionsdekreten zulässigen Höchstmenge ab, während die Abflussmenge bei Niedrigwasser in einigen Flussabschnitten erheblich reduziert wird.

In der Autonomen Provinz Bozen wird die Freisetzung von Restwassermengen aus einer Wasserableitung durch den Gesamtplan für die Nutzung der öffentlichen Gewässer (WNP) geregelt. Für die elf großen, von der Alperia Greenpower GmbH betriebenen Wasserkraftwerke, deren Konzessionen 2011 erneuert wurde, wurde ein Versuchs- und Überwachungsprogramm durchgeführt, mit dem Ziel, eine Wassermenge zu definieren, die in ökologischer Hinsicht als optimal erachtet wird, um einen guten Zustand des Fließgewässers hinter der Ableitung zu gewährleisten. Dieser Versuch war ursprünglich für zirka acht Jahre geplant und ist abgeschlossen, was die Bewertungen der Dienstkonferenz zum Thema Umwelt und die entsprechenden Beschlüsse der Landesregierung bestätigen.

Im Jahr 2025 nahm die Gruppe zudem eine flächendeckende Messkampagne zur Restwassermenge (RMW) auf, die bis 2026 fortgeführt wird, mit dem Ziel, die ordnungsgemäße Umsetzung der Wasserabgaben entlang der von

den Anlagen betroffenen Gewässerabschnitte präzise zu überprüfen. Im Lauf des Jahres 2025 wurde eine Meldung über eine Nichteinhaltung der von der Autonomen Provinz Bozen festgelegten RMW-Vorgaben am Maraner Bach im Zusammenhang mit dem Wasserkraftwerk Lana verzeichnet. In Bezug auf diese Meldung ist derzeit ein Einspruchsverfahren seitens der Alperia Greenpower GmbH anhängig, das bislang noch nicht abgeschlossen ist.

2024 startete ein Projekt zur Installation eines optischen Systems mit Videoaufnahmen zur ständigen Überwachung der Freisetzungszone. Die in Gröden versuchsweise umgesetzte Lösung ermöglicht es, mittels digitaler Bildvergleichsanalyse (maschinelles Lernen) Anomalien bei der Freisetzung zu erkennen.

### **Sedimentmanagement**

Die Staudämme und Sperrwerke stellen für die Fischwanderung, aber auch für die Ausschwemmung der Sedimente, die ein natürliches Element im Lebenszyklus der Wasserökosysteme repräsentieren, ein potenzielles Hindernis dar. Das Management der Sedimente, die sich vor den Wasserfassungen der Wasserkraftwerke (Sperrwerke an Flüssen und Stauseen) ablagern, ist im Hinblick auf die Wasserwirtschaft und die Umwelt besonders relevant. Bei Hochwasserereignissen (oder auch während der Schneeschmelze) nehmen die großen Fließgewässer den Feststofftransport aus den verschiedenen Nebenflüssen auf und transportieren die Feststoffe talwärts. Der Sedimenttransport ist ein natürliches Phänomen, das für das Flusssystem, aber auch für das Lagunensystem an der Mündung der Etsch ins Meer und für die Erhaltung der Küstenlinie der Adria notwendig ist. In Südtirol betreibt die Alperia Greenpower GmbH mehrere Anlagen mit Staudämmen an wichtigen Fließgewässern wie der Etsch, dem Eisack und der Rienz. Außerdem wird darauf geachtet, dass die Auswirkungen der Anlagenführung gemindert werden und – wo nötig – eine Konsolidierung der Fischbestände erfolgt.

Wenn das Management der Sedimente, in dessen Rahmen diese regelmäßig ausgeschwemmt werden, nicht korrekt durchgeführt wird, kann dies Lebensräume und Arten schädigen. Entsprechend wurde die Bewirtschaftung, die an jedem einzelnen Stausee oder großen Sperrwerk durchzuführen ist, von den zuständigen Behörden auf der Grundlage eines spezifischen „Führungsprojekts des Stauraums“ (oder Projekt zum Management des Speicherbeckens) festgelegt, an welches sich Alperia strikt hält.

Die Freisetzung von Schlick und Sand aus den Sperrwerken ins Tal ist auch für die Wiederherstellung der optimalen

Eigenschaften des Flussbetts notwendig. Die Sedimentausschwemmung aus großen Stauseen ist sowohl auf gesamtstaatlicher als auch auf Landesebene geregelt. Zu erstellen sind ein Führungsprojekt für den Stauraum und ein operationeller Plan, die beide von den zuständigen Behörden genehmigt werden müssen. In Hochwasserperioden führen die Flüsse Eisack und Rienz beispielsweise eine hohe Zahl fester Schwebstoffe mit, die sich in den von der Alperia Greenpower GmbH betriebenen Stauseen in Mühlbach und Franzensfeste (Kraftwerksanlage Brixen) ablagern. Die Entschlammung und das Ausspülen dieser beiden Stauseen ist in den Bedingungen für die Führung und Instandhaltung der beiden Stauanlagen (erstellt von der Generaldirektion Stauanlagen) vorgesehen und erfolgt im Durchschnitt alle vier Jahre. Die entsprechenden operationellen Modalitäten (zulässige Höchst- und Durchschnittswerte für die Wassertrübung, Dauer der Maßnahmen, talwärts freigesetzte Höchstmengen usw.) wurden von den zuständigen Ämtern der Autonomen Provinz Bozen (Amt für Wildtiermanagement und Wasserschutzamt) mittels des Führungsprojekts für Stauräume genehmigt und werden von der Alperia Greenpower GmbH unter Befolgung einer entsprechenden internen Arbeitsanweisung gehandhabt. Die Sedimentmenge, die bei jeder Entleerung flussabwärts fließt, variiert je nach Fließgewässer, hydrologischer Entwicklung in den Vorjahren und Zeitabstand zwischen zwei aufeinanderfolgenden Entleerungen. Die Störung der benthischen Mikrofauna, die in der aquatischen Umwelt aufgrund des kontrollierten Ausschwemmens erzeugt wird, ist vorübergehend: Messungen in der Eisack und der Rienz infolge der Entschlammungen der Stauseen in Franzensfeste und Mühlbach beweisen, dass der vorherige Normalzustand in kurzer Zeit (zirka zwei oder drei Monate) wiederhergestellt wird. Die Auswirkungen auf die Jungfische sind größer, und aufgrund dieser Problematik forderten die zuständigen Landesämter die Erprobung alternativer Methoden oder solcher, welche die Ausschwemmung ergänzen, wie beispielsweise den Einsatz von Robotern zur Entnahme der Sedimente aus den Sperrwerken.

Einige Sedimentmanagement-Maßnahmen wurden hingegen neu terminiert: Das Projekt zur Bewirtschaftung der Sedimente über Hochwasserereignisse wurde infolge des Ereignisses am Zoggler Stausee ausgesetzt und wird derzeit neu bewertet, während die Maßnahme zur Ausschwemmung in Franzensfeste, die aufgrund unzureichender Wasserverfügbarkeit verschoben worden war, für das kommende Jahr neu eingeplant wurde.

Die Gruppe ist bestrebt, die Auswirkungen der Wasserkraftwerke auf die Natur und Umwelt zu minimieren und die biologische Vielfalt der Gewässer aktiv zu schützen. Was die großen Wasserableitungen betrifft, deren Konzessionen

2011 verlängert wurden (insgesamt elf), ist die Gruppe zur Verwaltung eines Überwachungssystems verpflichtet, das die Qualität des betroffenen Fließgewässers ermittelt. Die Überwachung der Wasserqualität erfolgt im Einverständnis mit der Autonomen Provinz Bozen.

### Management von Flussökosystemen

Zur Förderung der natürlichen Wanderung der Fischfauna errichtete die Gruppe mehrere **Fischtrepfen** an Ableitungen an ökologisch besonders bedeutenden Gewässern, darunter bei den Kraftwerken in Barbian, Sarnthein und Kastelbell; im Jahr 2025 ging zudem die Machbarkeitsstudie für eine Fischaufstiegsanlage am Antholzer Bach in Bearbeitung. Ein besonders relevantes Beispiel ist der Fischpass an der Wasserfassung in **Laas** (Kraftwerk Kastelbell), ein Projekt mit einem Gesamtwert von rund **1,7 Mio. Euro**, das teilweise aus Umweltgeldern finanziert wurde. Die Anlage wurde auf Grundlage der Erfahrungen mit dem Fischpass am Talferbach bei der Wasserfassung Kurfar für das Kraftwerk Sarnthein konzipiert. Aufgrund der besonderen geografischen Gegebenheiten des Standorts wurde ein technischer Fischpass mit vertikalen Schlitzen (*Vertical-Slot-Pass*) gewählt: Das Wasser strömt durch Öffnungen zwischen den einzelnen Becken, wodurch die Fische schrittweise stromaufwärts wandern können; das System erweist sich zugleich auch für die Wanderung stromabwärts als wirksam. Der Fischpass von Laas besitzt eine besondere Bedeutung, da er den Fluss Etsch betrifft, der durch stark variable Abflussmengen und Wasserstände gekennzeichnet ist. Aus diesem Grund wurde ein Beckensystem mit automatisch regulierbaren Schützen geplant, die sich in Abhängigkeit vom Wasserstand anpassen und einen konstanten Durchfluss innerhalb der Struktur gewährleisten. Ein Becken verfügt zudem über drei unterschiedliche Einstiegsöffnungen: Je nach Wasserstand öffnet das System automatisch die jeweils geeignete Öffnung, um die ökologische Durchgängigkeit und die Sicherheit der Fischwanderung zu gewährleisten.

Im Rahmen der Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Biodiversität startete zudem ein Projekt zur **Erhaltung der Marmorierten Forelle**. Dieses sieht vor, dass die Alperia Greenpower GmbH mit Unterstützung von Umweltgeldern eine neue Anlage zur Aufzucht dieser Art an der Wasserfassung des Wasserkraftwerks Bozen errichtet. Die von der Alperia Greenpower GmbH gebaute Anlage wird dem Fischerverein Bozen unentgeltlich zur Nutzung überlassen; dieser übernimmt in Abstimmung mit dem Südtiroler Fischerverband den Betrieb und die kontrollierte Aufzucht und trägt so zum Schutz und zur Wiederansiedlung einer ökologisch besonders wertvollen Art bei. Ebenfalls gemeinsam mit dem **Südtiroler Fischerverband** definierte Alperia eine

Kooperationsvereinbarung zum zeitnahen Austausch von Informationen über den Betrieb und die Wasserkraftwerke. Das Unternehmen wartet derzeit auf einen formellen Vorschlag des Verbands, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit weiter zu stärken und den Schutz der Flussökosysteme weiter zu verbessern. Weitere örtliche Vereine, mit denen Alperia beim Management der Fischereirechte interagiert, sind der Fischereiverein Martell hinsichtlich der Verwaltung der Fischereirechte für den Zufrittsee sowie die Fischergemeinschaft Percha-Olang-Salomonsbrunn im Hochpustertal.

Neben den Initiativen zur Steuerung der negativen Auswirkungen setzt die Gruppe verschiedene Maßnahmen um, um die Ökosysteme in den Gebieten, in denen sie tätig ist, durch eine Stärkung der Biodiversität aufzuwerten, die nicht unmittelbar mit den Produktionstätigkeiten verbunden sind:

### Umweltgelder<sup>50</sup>

Zur Minderung der durch die Tätigkeiten der Produktionsanlagen herbeigeführten negativen Auswirkungen stellt die Gruppe jährlich einen Teil ihrer Umsatzerlöse (gemäß den Vorgaben in der Konzession eines jeden Wasserkraftwerks) für Umweltgelder bereit, die sich im Durchschnitt auf zirka 20 Mio. Euro pro Jahr belaufen.

Die Verwaltung von Ausgleichszahlungen aus dem Betrieb von mittleren und großen Kraftwerken in Südtirol ist durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 976 vom 05.11.2024 geregelt, in welchem die Leitlinien und die Kriterien für die Verwaltung der Umweltgelder definiert sind. Mit diesen werden Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen bezüglich der Umweltauswirkungen des Wasserkraftwerks sowie Maßnahmen zur Umweltverbesserung zugunsten der Gebiete der Ufergemeinden durchgeführt.

Die Umweltverbesserungsmaßnahmen werden hauptsächlich von den Ufergemeinden selbst und von der Landesverwaltung durchgeführt. Der Konzessionsinhaber, d. h. die Gruppe, kann an der Durchführung dieser Maßnahmen mitwirken, stets in Einvernahme mit den Ufergemeinden und der Landesverwaltung, falls

- sie einer besseren landschaftlichen Einbindung der nasen Güter in die Landschaft und Umgebung dienen;
- Maßnahmen zur Sedimenträumung des Stauraums unter Einsatz innovativer Verfahren beinhalten.

---

<sup>50</sup> Für den Abgleich mit den Bilanzdaten wird auf den Abschnitt „9.12 Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ der Erläuterungen verwiesen.

Hinsichtlich der Wasserkraftwerke, deren Konzessionen ab 2011 Gegenstand der Erneuerung waren, müssen die seitens des Konzessionsinhabers mit der Verwendung von Umweltgeldern durchzuführenden Maßnahmen in den Bestimmungen definiert und verpflichtend sein.

Vorbehaltlich des vom Konzessionsinhaber verwendeten Anteils fließt der restliche Betrag der Umweltgelder zu zwei Dritteln den betroffenen Gemeinden und in Höhe des verbleibenden Drittels der Autonomen Provinz Bozen zu.

Zuvor wurden das Management und die Zuweisung der Umweltgelder mittels eines Kraftwerksausschusses geregelt, der vier Vertreter des Lands, einen Vertreter der betroffenen Gemeinden und einen Vertreter der Gruppe umfasst und die Aufgabe hatte, die zu finanzierenden Projekte auf Basis deren Relevanz für die Nachhaltigkeit und der positiven Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften auszuwählen. Mit dem Inkrafttreten der neuen Landesbestimmungen gemäß dem Beschluss der Landesregierung Nr. 976 vom 05.11.2024 wurde dieser Ausschuss aufgehoben, und die Verwaltung der Umweltprojekte erfolgt nun eigenständig durch die jeweiligen Körperschaften: Die Autonome Provinz Bozen sowie die einzelnen Gemeinden übernehmen direkt die Festlegung, die Umsetzung und die Berichterstattung ihrer jeweiligen Initiativen. In dieser neuen Struktur stellt Alperia in seiner Funktion als Konzessionär beim Land einen dreijährigen Antrag zur Nutzung der Mittel, während die von der Regulierungsbehörde zugelassenen Einsatzbereiche für diese Mittel gleichzeitig eingeschränkt wurden.

Die Umweltgelder stehen in engem Zusammenhang mit den Umweltausgleichsmaßnahmen, die umgesetzt werden, um die Auswirkungen der Wasserkraftwerke der Gruppe auf die Umgebung zu mindern. Die Ausgleichsmaßnahmen für die Umwelt zielen insbesondere darauf ab, die Auswirkungen der Wasserkraftwerke auf die Natur und das Ökosystem durch konkrete Maßnahmen zur Umweltsanierung, zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Unterstützung der lokalen Gemeinschaften zu verringern. Die Umweltgelder stimmen mit den Ausgleichsfonds überein. Das bedeutet, dass die für diese Initiativen bereitgestellten Mittel direkt aus den durch die Energietätigkeiten der Gruppe erwirtschafteten Umsatzerlösen stammen. Derzeit wurden keine Leistungskennzahlen hinsichtlich der mittels der Umweltgelder durchgeführten Initiativen ermittelt.

Die Mitwirkung der lokalen Gemeinschaften ist ein grundlegender Aspekt dieser Initiative, welche einen Kanal zur aktiven Einbeziehung der Gemeinschaften in das Management und die Auswahl der zu finanzierenden Projekte fördert.

## Projekte zur Verbesserung von Flussökosystemen

Die **Hydrodata S.p.A.** entwickelte und schloss im Jahr 2025 zahlreiche Projekte ab, die mit den Auswirkungen des Klimawandels zusammenhingen, insbesondere mit der zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Dürreereignissen sowie mit der Notwendigkeit, die hydraulische Sicherheit und die Kontinuität der Trinkwasserversorgung zu gewährleisten. Zu den bedeutendsten Maßnahmen zählten die an den Wassersystemen des Flusses Reno sowie in den Becken der Romagna für die für das Einzugsgebiet des Po zuständige Bezirksbehörde durchgeführten Projekte, die auf eine koordinierte Bewirtschaftung der Wasserressource auf Einzugsgebietsebene ausgerichtet waren, sowie die Sedimentmanagement-Tätigkeiten für die Bezirksbehörde des südlichen Apennins, die darauf abzielten, **das hydro-morphologische Gleichgewicht der Gewässer und die Resilienz der Flussökosysteme zu verbessern**. Besondere Relevanz hatten zudem die Tätigkeiten für Betreiber des integrierten Wasserdienstes, darunter SMAT, für den die Hydrodata S.p.A. Projekte zur Bewirtschaftung und Sicherung der Wasserressourcen der Provinz Turin entwickelte, sowie Acque Venete, für die Maßnahmen zur Verstärkung der Trinkwasserleitung in Adria umgesetzt wurden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Querung des Flusses Etsch mittels *Trenchless*-Technologie (T.O.C.) hervorzuheben, die die Verlegung der Leitung ohne konventionelle Aushubarbeiten ermöglicht und dadurch die Umweltauswirkungen, die Eingriffe in den Wasserlauf sowie die hydraulischen Risiken während der Bauphase deutlich reduziert.

## Fledermauskolonie

Im Jahr 2025 wurde zudem die Überwachung der im Wasserkraftwerk Töll vorhandenen **Fledermauskolonie** fortgeführt, die infolge ihrer im Sommer 2024 erfolgten Entdeckung begonnen hatte. Im Mai besetzte die Kolonie der Art *Rhinolophus hipposideros* die unterirdischen Räume des Kraftwerks erneut, im Einklang mit dem biologischen Zyklus dieser Art. Bei der Begehung am 14. Mai 2025 wurden rund 250 Exemplare gezählt, während ein weiteres nächtliches Monitoring am 1. Juli mithilfe von Infrarotkameras das Vorkommen von etwa 330 adulten Tieren sowie 45 Jungtieren nachwies und damit die Rolle des Kraftwerks als bedeutende Kinderstube von hohem naturschutzfachlichem Wert bestätigte. Im Lauf des Jahres setzte Alperia weiterhin Schutzmaßnahmen um, um die Koexistenz zwischen Produktionstätigkeit und dem Erhalt der Fauna sicherzustellen. Dazu zählten unter anderem die Einschränkung des Zugangs zu bestimmten Bereichen des Kraftwerks sowie die zeitliche Neuplanung von Wartungs- und Sanierungsarbeiten, um Be-

eintrüchtigungen während der sensibelsten Phasen für die Kolonie zu vermeiden.

### **Community-Investment-Projekte**

Zur Einbeziehung der verschiedenen internen und externen Interessenträger wurden im Lauf des Jahres mehrere Projekte im Bereich Umweltschutz und Biodiversität umgesetzt, die unter die von der Gruppe durchgeführten *Community-Investment-Projekte* fallen. Die Steuerung der *Community-Investment-Initiativen* obliegt einem eigens benannten Sachbearbeiter, der für die Entwicklung langfristiger Projekte zugunsten der Gemeinschaft sowie für die Koordination des Dialogs mit den lokalen Stakeholdern verantwortlich ist. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist ein Budget vorgesehen. Weitere Informationen zu den hierfür eingesetzten finanziellen Mitteln sind dem Unterabschnitt „18.3.1 Bodenbezogene Auswirkungen – Mehrwert für das Versorgungsgebiet“ zu entnehmen.

#### *Aufforstungsprojekte*

2024 startete Alperia in Zusammenarbeit mit Rete Clima und der Unterstützung des Forstinspektorats Bozen ein **Pilotprojekt zur Aufforstung in Lüsen**. Im Rahmen des Projekts beteiligten sich zwanzig Alperia-Mitarbeitende ehrenamtlich und trugen zur Pflanzung von dreihundert Bäumen bei. Diese erste Maßnahme, die auch durch die Teilnahme des Generaldirektors unterstützt wurde, verbuchte einen großen Erfolg und festigte den Wunsch, mit dem Land auch in der Zukunft zusammenzuarbeiten.

Für das Aufforstungsprojekt ist eine Überwachung von mindestens 3 Jahren nach der Pflanzung der Bäume vorgesehen. Gemessen werden die Zahl der gepflanzten Bäume, die Zahl der gepflanzten Arten, die Zahl der gesunden Bäume nach 3 Jahren, die Fläche, auf der die Bäume gepflanzt werden und die theoretische Menge an Tonnen CO<sub>2</sub>, welche die Bäume in dreißig Jahren absorbieren. Ziel ist es, bis zum dritten Jahr so viele gesunde Bäume wie möglich gepflanzt zu haben, da die Bäume nach diesem Zeitraum groß genug sein dürften, um selbstständig zu überleben. Für das Aufforstungsprojekt in Lüsen gilt 2024 als Basisjahr, und die Überwachung wird im Bezugsjahr 2026 abgeschlossen. Ziel der Initiative ist die Wiederherstellung der vom Sturm Vaia betroffenen Waldgebiete, um die Widerstandsfähigkeit der lokalen Wälder gegen den Klimawandel zu stärken und den Infrastrukturen in den darunter befindlichen Arealen Schutz zu bieten. Die direkte **Einbeziehung** der Beschäftigten repräsentierte eine wichtige Gelegenheit zur **Sensibilisierung** des gesamten Teams der Gruppe.

Im Jahr 2025 schloss Alperia zudem eine **Kooperationsvereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen** ab, um den **Landeswaldfonds** zu unterstützen, ein vom Landesforstdienst eingerichtetes Instrument zur Wiederherstellung von Waldflächen, die durch Stürme, extreme Schneefälle und Borkenkäferbefall geschädigt wurden. Der Landeswaldfonds, der 2024 eingerichtet und in das Landesforstgesetz integriert wurde, ermöglicht es öffentlichen und privaten Einrichtungen, zum Schutz der Biodiversität, zur Stabilisierung des Bodens und zur Stärkung der Resilienz des Südtiroler Waldbestands beizutragen. Die Zusammenarbeit stärkt die Rolle der Gruppe beim aktiven Schutz des Versorgungsgebiets und bei der Förderung von Maßnahmen, die konkrete Vorteile für die Gemeinschaften und für künftige Generationen schaffen.

#### *Umwandlung von Grünflächen in Wildwiesen*

Im Jahr 2025 wurde das von Alperia initiierte Biodiversitätsprojekt fortgeführt, mit dem einige der firmeneigenen Grünflächen in Südtirol in Wildwiesen umzuwandeln, mit dem Ziel, die Artenvielfalt zu fördern und das **Wachstum heimischer Pflanzen zu unterstützen**. Insgesamt wurden vier Aussaatmaßnahmen in Kastelbell, Naturns, Franzensfeste und Auer durchgeführt und **14.000 qm Fläche** umgewandelt. Zuvor waren diese Flächen regelmäßig gemähte Wiesen; durch ihre Umwandlung in Wildblumenwiesen können Pflanzen und Blumen nun frei wachsen. Jetzt wird nur noch zweimal im Jahr gemäht, um den menschlichen Eingriff zu reduzieren und ein natürlicheres Wachstum zu fördern. Dieses Projekt erfordert einen erheblichen Organisations- und Koordinationsaufwand. Um die am besten geeigneten Standorte zu ermitteln, arbeitete die Gruppe mit dem „Netzwerk Blühende Landschaft“, einer deutschen *Non-Profit-Organisation*, sowie dem Amt für Natur der Autonomen Provinz Bozen zusammen. Dank dieser Partnerschaft könnten die „Spenderwiesen“ ermittelt werden, d. h. Naturgebiete, aus denen Samen einheimischer Wildpflanzen für die Aussaat an den Standorten gesammelt werden. In diesen Prozess wurden auch die **örtlichen Landwirte einbezogen**, die ihr Einverständnis gaben, Saatgut von ihren Wiesen zu sammeln und für die Aussaat an den Standorten der Gruppe zu verwenden. Für das Projekt ist der Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Dachverband für Natur- und Umweltschutz Südtirol vorgesehen, um Partner des Projekts „Blühende Wiesen“ zu werden. Bis 2025 wurde das Projektmanagement intern vom Bereich Sustainability Management der Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Blühende Landschaft koordiniert. Dank eines mit der Gruppe abgeschlossenen Beratungsvertrags erteilt das Netzwerk Blühende Landschaft genaue Anweisungen für die zu ergreifenden Maßnahmen, während mit der praktischen

Umsetzung des Projekts der Südtiroler Maschinenring, ein lokales Unternehmen, beauftragt wurde. Letzteres bezieht auch die örtlichen Landwirte ein, indem es ihnen in der Nebensaison Arbeitsmöglichkeiten bietet. Nach der Aussaat werden die Ergebnisse dieser Umwandlung, gemessen an der Anzahl der Pflanzenarten pro Quadratmeter Wiesenfläche, innerhalb von zwei bis drei Jahren erwartet.

### Netzprojekte Edyna GmbH

Wie im Abschnitt IRO beschrieben, können auch die Tätigkeiten der Stromverteilung zu einem Verlust an Biodiversität führen – einschließlich des Rückgangs von Arten und der Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen. Insbesondere das Stromnetz der Edyna GmbH kann relevante Auswirkungen auf die Biodiversität haben, vor allem auf besonders empfindliche Vogelarten. Mittelspannungsleitungen (16–20 kV) stellen aufgrund der geringen Abstände zwischen Masten und spannungsführenden Komponenten ein Risiko für den Flug und das Aufsitzen von Vögeln dar. Zu den am stärksten gefährdeten Arten zählt der **Uhu**, ein nachtaktiver Greifvogel, der durch die europäische Vogelschutzrichtlinie geschützt ist und für den die Edyna GmbH auf Anregung des Amts für Natur der Autonomen Provinz Bozen bereits seit mehreren Jahren ein spezielles Projekt umsetzt. Das Projekt umfasste die Kartierung der kritischsten Stromleitungen und Masten sowie die Isolierung verschiedener gefährlicher Strukturen, darunter Masten im Gebiet von St. Mauritz und ein sensibles Areal in der Ortschaft Firmian südlich von Bozen. Weitere Standorte, an denen die Edyna GmbH im Lauf des Jahres 2025 tätig wurde, wurden im Schlerngebiet identifiziert. Die Maßnahmen, die über Umweltgelder des Kraftwerks Kardaun mit einer Gesamtmenge von 48.000 Euro finanziert wurden, trugen dazu bei, das **Risiko von Stromschlägen für die Avifauna** erheblich zu reduzieren.

Die schrittweise Ersetzung von Freileitungen mit blanken Leitern durch Erdkabel oder durch isolierte Freileitungen mit vorgedrillten Kabeln erhöht nicht nur die Resilienz des Stromnetzes gegenüber außergewöhnlichen Wetterereignissen, sondern verringert auch das Risiko des Stromschlags für Vogelarten.

Diese Tätigkeiten eröffnen den Weg für neue Formen der Zusammenarbeit zur weiteren Verbesserung des Schutzes der Avifauna und der lokalen Biodiversität.

### Umweltzwischenfälle

In Bezug auf **Umweltzwischenfälle** mit potenziellen Auswirkungen auf die Biodiversität und die Ökosysteme verfolgt die Gruppe einen präventiven und strukturierten Ansatz, der

darauf ausgerichtet ist, das Risiko von Beeinträchtigungen aquatischer und terrestrischer Lebensräume zu minimieren und eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung der eigenen Infrastrukturen sicherzustellen. Die Mitarbeitenden des Bereichs Health, Safety & Environment der einzelnen Gesellschaften der Gruppe überwachen – nach Aktivierung des Notfallmanagement-Prozesses und der gemeinsamen Rekonstruktion des Ereignisses mit dem Anlagenverantwortlichen – den Fortgang der Maßnahmen und erfassen den Vorfall im IT-System, um ihn bis zu seinem Abschluss nachzuverfolgen.

Bei außergewöhnlichen Ereignissen, auch solchen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, aktiviert die Gruppe Kontroll- und Interventionsverfahren zum Schutz des ökologischen Gleichgewichts und der Betriebssicherheit der Anlagen. Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit Umweltbehörden, Gebietskörperschaften und spezialisierten Partnern umgesetzt und fortlaufend weiterentwickelt und verbessert, unter anderem durch Messkampagnen und Umweltmonitoring-Projekte.

Im Zusammenhang mit dem Ereignis am Zoggler Stausee<sup>51</sup> nahm die Gruppe insbesondere zeitnah eine Reihe außergewöhnlicher Maßnahmen zur Bewältigung der Notfallsituation und zum Schutz der aquatischen Ökosysteme auf. Während der kritischen Phase wurden provisorische Bauwerke zur Bewirtschaftung des Stauraums errichtet und spezielle **Auffangbecken zum Schutz der Fischfauna** eingerichtet, um Fischsterben infolge der zur Durchführung der erforderlichen Reparaturen notwendigen Entleerung des Beckens zu vermeiden. Zudem wurde ein Bypass-Kanal am Stausee aktiviert, begleitet von einer sorgfältigen Prognose der Zuflüsse und der abgegebenen Abflussmengen sowohl über bestehende Bauwerke als auch über temporär beeinträchtigte Strukturen, wodurch die Aufrechterhaltung der hydraulischen und ökologischen Sicherheitsbedingungen gewährleistet wurde. Der Eingriff umfasste zunächst eine provisorische Sicherung, auf die dauerhafte Instandsetzungslösungen folgten. Obwohl es sich um ein Ereignis von erheblicher Größenordnung mit lokalen Auswirkungen handelte, wurden keine Umweltschäden festgestellt, insbesondere keine Beeinträchtigungen der aquatischen Ökosysteme. Die Maßnahmen zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie die Arbeiten zur Behebung der Leckage wurden mit Unterstützung spezialisierter technischer Partner, darunter die Hydrodata S.p.A. und die Alperia Innoveering GmbH, umgesetzt und gewährleisteten einen integrierten, zeitnahen und auf den Schutz der Biodiversi-

<sup>51</sup> Für weitere Informationen siehe unter „18.3.4 Sicherheitsbezogene Auswirkungen“.

tät ausgerichteten Ansatz. Als zusätzliche Maßnahme zur Sicherstellung des Umweltschutzes und der Anlagensicherheit wird derzeit eine unabhängige Begutachtung durch die Universität Innsbruck durchgeführt.

### Parameter

Die Wasserkraftwerke der Gruppe sind in einem räumlichen Umfeld angesiedelt, das durch sensible Ökosysteme und

Schutzgebiete geprägt ist. Insbesondere befinden sich die vier Anlagen Weißbrunn, St. Walburg, Laas und RMW Rosim innerhalb des Nationalparks Stilfser Joch. Aus diesem Grund erfordert ihr Betrieb besondere Aufmerksamkeit in Bezug auf die Umweltauswirkungen und die Wechselwirkungen mit der lokalen Biodiversität. Eine genaue Darstellung der Anlagen sowie der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist im Abschnitt IRO enthalten, auf den für weitere Einzelheiten verwiesen wird.

### Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität\* (E4-5)

	Maßeinheit	2025	2024	2023
Zahl der Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, die sich negativ auf diese Gebiete auswirken	n	4	4	4
Fläche der Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, die sich negativ auf diese Gebiete auswirken	Hektar	24.766	24.766	24.766

\*Das Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität ist der Naturpark Stilfserjoch (UICN). Die Daten in Bezug auf die Anzahl der in der Tabelle angeführten Standorte wurden der EMAS-Erklärung entnommen. Die Fläche wurde anhand der aus der Software Q-Gis gewonnenen Daten berechnet. Hierzu wurden die Bereiche der Einzugsgebiete mit der Fläche der beeinträchtigten Biodiversität überlagert.

Die Daten zum Stromverteilungsnetz zeigen, dass nur ein **sehr begrenzter Teil der Infrastruktur in aus biodiversitätsbezogener Sicht schutzwürdigen Gebieten liegt**. Insgesamt verlaufen bzw. befinden sich 159,85 km des Netzes – das entspricht 0,9 % der Gesamtlänge von 9.504,68 km – innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von

als schutzwürdig eingestuften Bereichen. Die Präsenz von Netzinfrastrukturen in Schutzgebieten ist darauf zurückzuführen, dass die Verteilnetzbetreiber verpflichtet sind, auch für innerhalb von Naturparks gelegene Gebäude wie Almen und Schutzhütten Anschlussbegehren zu erfüllen.

		2025		
Stromverteilungsnetz innerhalb von schutzbedürftigen Gebieten	Maßeinheit	Summe	davon in schutzbedürftigen Gebieten	% schutzbedürftige Gebiete
Hochspannung	km	177,51	0,18	0,10 %
Mittelspannung	km	3.579,06	84,14	2,40 %
Niederspannung	km	5.748,11	75,52	1,30 %
Summe	km	9.504,68	159,85	0,90 %

Die Verteilung variiert je nach Spannungsebene:

- **Hochspannung:** Der Anteil des Netzes in schutzwürdigen Gebieten ist vernachlässigbar (**0,1 %**), da die Hochspannungsleitungen überwiegend außerhalb von Gebieten mit hohem ökologischem Wert verlaufen.
- **Mittelspannung:** Dieser Bereich stellt den relevantesten Anteil dar, mit **84,14 km** Netz in schutzwürdigen Gebieten, was **2,4 %** der Gesamtlänge entspricht. Dies spiegelt die stärkere räumliche Verästelung des Mittelspannungsnetzes sowie dessen Interaktion mit Berg- und Tallandschaften wider, die häufig mit schutzwürdigen Lebensräumen zusammenfallen, auch aufgrund der Lage der eigenen Erzeugungsanlagen.
- **Niederspannung:** Der Anteil beträgt **1,3 %**, entsprechend **75,52 km** Netz in schutzwürdigen Gebieten; dieser Wert

steht im Einklang mit der großen räumlichen Ausdehnung der Niederspannungsleitungen, die auch verstreute Siedlungen und Gemeinwesen in ökologisch relevanten Naturräumen versorgen.

**würdigen Gebieten interagiert**, jedoch insbesondere im Bereich des **Mittelspannungsnetzes** – dem am weitesten ausgedehnten und am stärksten verzweigten Netzsegment – weiterhin besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist.

Insgesamt zeigt die Verteilung der Werte, dass das **Stromnetz der Gruppe nur in begrenztem Umfang mit schutz-**

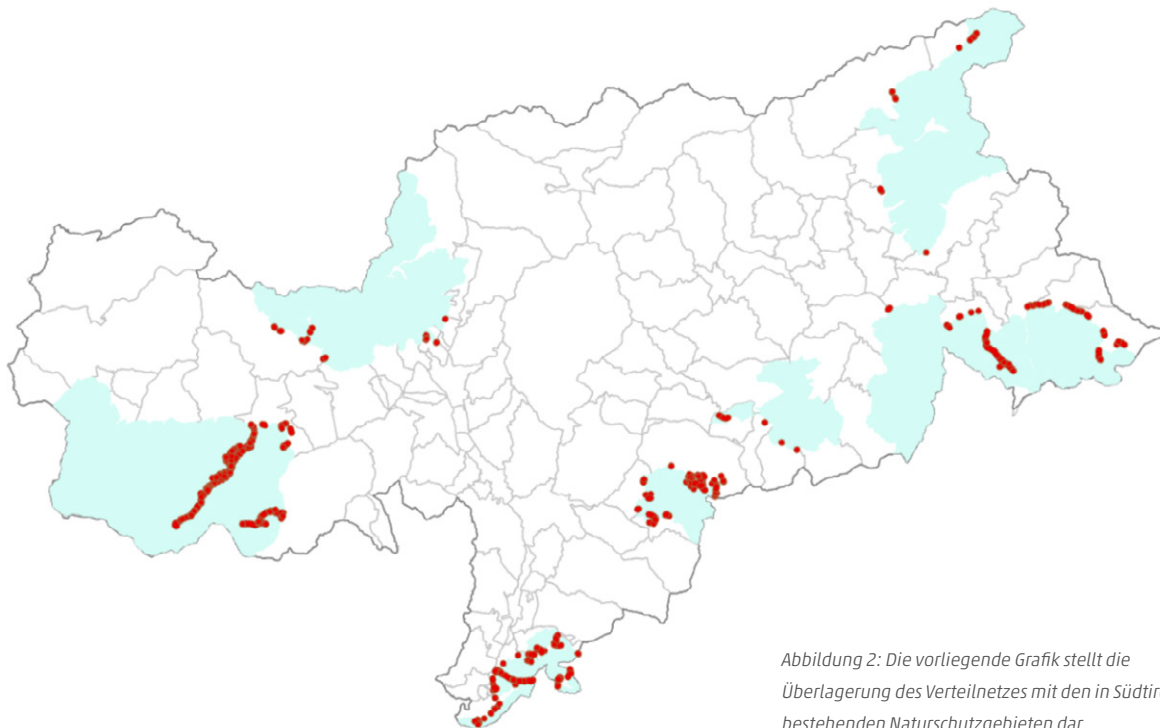


Abbildung 2: Die vorliegende Grafik stellt die Überlagerung des Verteilernetzes mit den in Südtirol bestehenden Naturschutzgebieten dar.

Im Jahr 2025 ereignete sich ein Vorfall, der ein Wohngebäude in Bozen betraf. Das Ereignis hatte seinen Ursprung in einem Kurzschluss in einem Gefrierschrank, der im Kellerraum in unmittelbarer Nähe des Zählerraums aufgestellt

war. Der Defekt führte zum Ausbruch eines Brands, der den Zählerraum erfasste, die Stromzähler zum Schmelzen brachte und die Stromversorgung des gesamten Gebäudes unterbrach.

#### Umweltzwischenfälle {UNTERNEHMENSPEZIFISCH – F 11}

	Maßeinheit	2025	2024	2023
Zahl der Umweltzwischenfälle	Anz.	1	4	4
Zahl der signifikanten Umweltzwischenfälle	Anz.	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen der Umweltzwischenfälle*1	€	16.502	53.808	35.400

\*1 schließt die entrichteten Strafen und die Reinigungskosten ein. 2025 handelt es sich ausschließlich um die Bonifizierungskosten.

Was die Restwassermenge 2025 betrifft, ist eine Meldung über die Nichteinhaltung der RWM-Anforderungen seitens des Landes am Maraner Bach (Kraftwerk Lana) zu verzeich-

nen. Die Alperia Greenpower GmbH eröffnete jedoch ein Streitverfahren, das noch in Gang ist.

### Restwassermenge {ALP6, ALP 7}

	Maßeinheit	2025	2024	2023
Freigesetzte Restwassermenge (l/s)	Anz.	38.936	38.936	38.930
Vorfälle, bei denen die Vorschriften über die Restwassermenge nicht eingehalten wurden	Anz.	0	0	0

### Ziele

Für die Zukunft ist die Gruppe mehrere **Verpflichtungen** eingegangen, um ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Biodiversität zu lenken. Diese wurden nach Absprache mit dem zuständigen Bereich festgelegt. Abgesehen von der jährlichen Verpflichtung zur vollständigen Einhaltung der Vorschriften bezüglich der Freisetzung wurde beispielsweise ein Projekt zur Montage von Sensoren abgeschlossen, die 2025 installiert wurden, um Sperren der RWM-Ableitung zu erfassen und so prompte Maßnahmen bei Sperren zu gewährleisten, die sich auf die Fischfauna auswirken könnten. Darüber hinaus wurden Arbeiten durchgeführt, die darauf abzielten, die Entwässerung bei besonders störanfälligen Bauwerken zu verbessern. Im Einklang mit der zunehmenden Bedeutung des Schutzes von Ökosystemen beabsichtigt die Gruppe, ihr Engagement durch die Einführung neuer, speziell auf die Biodiversität ausgerichteter Zielsetzungen weiter zu verstärken. Insbesondere soll in den kommenden Jahren der **Anteil der Grünflächen an den eigenen Anlagen, die in Bereiche mit hoher Biodiversität umgewandelt werden, schrittweise erhöht werden**, indem Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung gefördert werden, die im Zeitverlauf messbare Vorteile erzeugen. Parallel dazu wird die Gruppe mit der Ausarbeitung eines eigenständigen **Biodiversitätsaktionsplans** beginnen, um die Identifikation von Prioritäten, die Planung der Maßnahmen und die Überwachung der Ergebnisse zu erleichtern.

Der Erfüllungsgrad der eingegangenen Verpflichtungen wird jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den zuständigen Bereich überprüft, der auch etwaige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Leistungen bewertet. Darüber hinaus werden digitale Instrumente und Sensoren eingesetzt, um etwaige Kritikalitäten zu erkennen und prompte Maßnahmen zu gewährleisten. Ziel der aufgeführten Verpflichtungen ist es, das Management der negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt stufenweise zu verbessern und bewährte Verfahren in die eigene Nachhaltigkeitsstrategie für alle Gesellschaften und Tätigkeiten der Gruppe zu integrieren. Schließlich bewertet die Gruppe in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit der durchgeführten Initiativen, auch auf Anfrage der zuständigen Behörden, um eine kontinuierliche Verbesserung des Managements der biologischen Vielfalt zu gewährleisten.

Operative Ziele	2025 durchgeführte Maßnahmen	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basisjahr	Wert Jahr 2025	Status	Betroffene Stakeholder
Bewerten, ob die Nachhaltigkeitspolitik um die Elemente, die im ESRS E4-2 DR 23-24 in Verbindung mit der Biodiversität genannt sind, ergänzt werden soll.	Bewertung durchgeführt	2025					Erreicht	Versorgungsgebiet
Bewertung der Installation von Sensoren, um Behinderungen beim Abfluss der Restwassermenge zu identifizieren	Pilotprojekt (POC) abgeschlossen: in Erwartung der Zertifizierung der Daten	2025					Erreicht	Versorgungsgebiet
Erweiterung der Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt für das Stromverteilungsnetz		2026	ON/OFF				Neu	Versorgungsgebiet
Erweiterung der Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt für das Fernwärmenetz		2026	ON/OFF				Neu	Versorgungsgebiet
Umsetzung eines Pilotprojekts zur Bewertung der Auswirkungen von Alperia auf das Thema Kreislaufwirtschaft		2029	ON/OFF				Neu	Versorgungsgebiet
Definition eines Biodiversitätsaktionsplans		2030					Neu	Versorgungsgebiet
Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Restwassermenge/den ökologischen Mindestabfluss	2025 wurden zwei Beanstandungen festgestellt; eine wurde aufgehoben, die andere befindet sich noch in Prüfung im Rahmen eines Rechtsbehelfsverfahrens durch die APB.	Jährlich	% Compliance an der Gesamtzahl der betriebenen Wasserfassungen	100 % keine bestätigten Beschwerden		100 % keine Beschwerden oder aufgehoben nach Rekurs. Eine Beschwerde, hinsichtlich derer wir noch auf Antwort warten.	Erreicht	Versorgungsgebiet
Erhöhung der in Bereiche mit hoher Biodiversität umgewandelten kumulierten Grünflächen im Einklang mit dem Industrieplan		Jährlich (seit 2026)					Neu	Versorgungsgebiet

## 17.4 EU-Taxonomie

Die Analyse der EU-Taxonomie für die Alperia AG wurde bezüglich aller sechs Business Units (BUs), in welche die Gesellschaft gegliedert ist, durchgeführt: Produktion, Verkauf, Trading, Netze, Wärme & Services sowie Smart Region.

Die Gruppe befasst sich mit Tätigkeiten in den Energiesektoren (z. B. Produktion und Verteilung von Strom und Wärme), im Bau- und Immobilienwesen (z. B. Installation, Instandhaltung und Reparatur von Energieeffizienzgeräten) sowie mit fachlichen, wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten. Nicht alle Tätigkeiten der Gruppe sind taxonomiefähig, wie beispielsweise der Handel mit und der Verkauf von Energieträgern sowie einige Beratungsleistungen.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat die Alperia AG beschlossen, die durch die am 8.01.2026 in Kraft getretene Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 eingeführten Vereinfachungen bereits vorzeitig anzuwenden.

Die Vereinfachungen betreffen Folgendes:

- die Flexibilisierung der Berichterstattung zu den *OpEx* für nicht finanzielle Unternehmen. Alperia entschied sich, die Berichterstattung über den *OpEx-KPI* nicht weiterzuführen, da dessen finanzielle Wesentlichkeit für den Geschäftsbetrieb als gering eingeschätzt wird;
- Offenlegungstabellen zu den Taxonomie-KPIs.

Im Einzelnen wird der *OpEx-KPI* sowie der dazugehörige *Alignment- und Eligibility-KPI* im Hinblick auf die EU-Taxonomie für Alperia aus folgenden Gründen als nicht repräsentativ angesehen:

1. Der *OpEx*-Begriff gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 umfasst ausschließlich direkt zurechenbare, nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungen, kurzfristige Leasingverhältnisse, Wartung und Reparaturen sowie sonstige direkte Aufwendungen für den laufenden Erhalt der Vermögenswerte. Andere wesentliche Kostenpositionen – wie zum Beispiel der Einkauf von Energie zur Weiterveräußerung, allgemeine Dienstleistungen oder *Pass-Through*-Kosten – fallen nicht in den Anwendungsbereich. Dadurch ist der *OpEx-KPI* im Energiesektor strukturell von geringerer Bedeutung als die KPIs zu *CapEx* und Umsatzerlösen; dieser Effekt zeigt sich auch bei der Alperia Gruppe.

2. Der überwiegende Teil des wirtschaftlichen Aufwands für die Energiewende und damit für zumindest taxonomiefähige Tätigkeiten konzentriert sich – bedingt durch die Struktur des Alperia-Portfolios (Wasserkraft, Netze, Fernwärme, Photovoltaik usw.) – auf die Investitionen (*CapEx*). Taxonomiefähige Maßnahmen betreffen überwiegend Investitionen in Neuanlagen, *Repowering*, Maßnahmen zur Resilienz und zur Erhöhung der Netz-zuverlässigkeit, die sich maßgeblich auf den *CapEx-KPI* auswirken, jedoch nur in sehr begrenztem Umfang auf den *OpEx-KPI*.
3. Zudem fallen wesentliche *OpEx*-Positionen der Alperia Gruppe, wie etwa der Energieeinkauf, gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht in den relevanten Anwendungsbereich. Dies führt zu einem sowohl sehr niedrigen als auch stark volatilen Anteil von taxonomiefähigen bzw. -konformen *OpEx*.

Der *OpEx-Alignment-KPI* von Alperia lag historisch stets auf einem sehr niedrigen Niveau, nahe null – primär aufgrund der regulatorischen Definition dieses KPI und nicht aufgrund der tatsächlichen Leistung des Unternehmens. Aus diesem Grund liefert eine rein zahlenmäßige Offenlegung des *OpEx-KPI* für *Stakeholder* und Analysten nur einen begrenzten Erkenntnisgewinn, während die *KPIs* zu *CapEx* und *Turnover* die wirtschaftlich relevanten Treiber der Energiewende darstellen.

### Taxonomische Klassifikation der Tätigkeiten

Bezüglich 2025 sind keine strukturellen Änderungen hinsichtlich der Zahl und Art der taxonomiefähigen Tätigkeiten der Gruppe im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Hervorzuheben ist lediglich, dass die Alperia Ecoplus GmbH im Jahr 2025 ihr Tätigkeitsspektrum erweiterte, indem sie die Tätigkeit 4.1 „Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie“ sowie die Tätigkeit 7.3 betreffend Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten aufnahm. Für die übrigen Gesellschaften der Gruppe wurden keine wesentlichen Veränderungen festgestellt.

### Konformität

Die Wirtschaftstätigkeiten wurden als taxonomiekonform beurteilt, wenn sie die technischen Bewertungskriterien für ein oder mehrere der sechs Ziele, die DNSH-Grundsätze bezüglich der anderen Ziele und die Garantien für den Mindestschutz erfüllen.

Für das Ziel 1 **Klimaschutz** gelten die in der Grafik dargestellten Tätigkeiten als konform; es wird darauf hingewie-

sen, dass sämtliche Wasserkraftwerke als taxonomiefähig und -konform eingestuft sind, mit Ausnahme von zwei

Anlagen, die vorsorglich als nicht konform berücksichtigt wurden.

## ZIEL 1

### Taxonomiefähig

-  Stromerzeugung aus Photovoltaik
-  Stromerzeugung aus Wasserkraft  
Speicherung von Strom
-  Stromverteilung
-  Fernwärmeverteilung:

-  Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
-  Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
-  Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
-  Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien

### Taxonomiekonform

 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation

 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie

 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen

 Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen

 Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem

 Speicherung von Wasserstoff

Was **Ziel 2 Anpassung an den Klimawandel** betrifft, beschloss die Gruppe, ihren vorsorglichen Ansatz zu bestätigen und alle taxonomiefähigen Tätigkeiten als nicht taxonomiekonform einzustufen. Insbesondere wurde die von der Abteilung Risk Management durchgeführte Analyse zur Einhaltung der DNSH-Restriktion von Ziel 2, aber nicht hinsichtlich der Taxonomiekonformität beibehalten. 2022 startete Alperia ein *Climate-Change-Risk-Analysis*-Projekt, dessen Ziel es ist, die Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel zu schätzen, zu identifizieren und zu bewerten sowie die

zur Minderung dieser Risiken durchgeführten und durchzuführenden Maßnahmen zu ermitteln. Diese Analyse steht im Einklang mit der EU-Taxonomie (TCFD) und involvierte das Bozner Forschungszentrum EURAC zur Festlegung der zukünftigen Umweltszenarien. Um einen vorsichtigen Ansatz aufrechtzuerhalten hielt es Alperia für angebracht, die Tätigkeiten auch für das Jahr 2025 trotz des *Climate-Change-Risk-Analysis*-Projekts nur als taxonomiefähig, aber nicht als für das Ziel 2 taxonomiekonform zu erachten.

## ZIEL 2

### Taxonomiefähig

-  Stromerzeugung aus Photovoltaik
-  Stromerzeugung aus Wasserkraft  
Speicherung von Strom
-  Stromverteilung
-  Fernwärmeverteilung:

-  Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
-  Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
-  Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
-  Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien

 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation

 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie

 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen

 Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen

 Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem

 Speicherung von Wasserstoff

 Software, die das Management und die Anpassung physischer Klimarisiken ermöglicht

 Beratung im Bereich Management von physischen Klimarisiken und Anpassung an diese Risiken

 Infrastruktur zur Vermeidung von Hochwasserrisiken und zum Schutz vor Hochwasser

Ähnliches gilt für das Ziel 3 – Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Anhang I des Delegierten Rechtsakts 2023/2486), hinsichtlich dessen die

von Alperia durchgeführten Tätigkeiten alle als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform eingestuft wurden, da sie stark von der Nachfrage externer Kunden abhängen.



### ZIEL 3

#### Taxonomiefähig



Nachhaltige städtische Entwässerungssysteme



Naturbasierte Lösungen für die Vermeidung von Hochwasser und Dürren und den Schutz davor



Bereitstellung datengesteuerter IT-/OT-Lösungen für die Leckageverringern

Hinsichtlich Anhang II des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 (Ziel 4 – Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft) wurde die folgende Tätigkeit als taxonomiefähig eingestuft (und auch in diesem Fall wurde beschlossen, die Tätigkeit vorsichtshalber zwar als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform einzustufen).

- **4.1. Bereitstellung datengesteuerter IT-/OT-Lösungen:** Die Tätigkeit findet im Informations- und Kommunikationsbereich statt. Die Gesellschaften der Gruppe, die sich in diesem Bereich engagieren, sind die Alperia Green Future GmbH und die Hydrodata S.p.A.



### ZIEL 4

#### Taxonomiefähig



Bereitstellung datengesteuerter IT-/OT-Lösungen

Hinsichtlich Anhang II des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 (Ziel 5 – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) wurde die folgende Tätigkeit als taxonomiefähig eingestuft (und auch in diesem Fall wurde beschlossen, die Tätigkeit vorsichtshalber zwar als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform einzustufen).

- **2.4 Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete:** Die Tätigkeit fällt unter den Bereich der Dekontaminierung oder Sanierung von verunreinigten Gebieten. Die Gesellschaft der Gruppe, die in diesem Bereich engagiert ist, ist die Hydrodata S.p.A., was die Planungs-, Überwachungs- und Analysetätigkeiten betrifft.



### ZIEL 5

#### Taxonomiefähig



Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete

Keine der in Anhang IV des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 aufgeführten Tätigkeiten (Ziel 6: Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) fällt unter den Handlungsbereich der Gruppe.

#### Mindestschutz

Zur Analyse der Einhaltung der Vorgaben in Bezug auf den sozialen Mindestschutz zog Alperia weiterhin die im EU *Final Report on Minimum Safeguards* enthaltenen Angaben bezüglich der vier Anwendungsbereiche heran: Menschenrechte, Korruption, Besteuerung und freier Wettbewerb. Es

wird darauf hingewiesen, dass die in den Konformitätskriterien angeführten Bedingungen auf Ebene der Gesellschaft und nicht der einzelnen Tätigkeit verifiziert wurden.

Alperia ist überzeugt, dass grundlegende Werte wie Achtung der Würde, Gleichheit und Freiheit ausschlaggebend sind, um ein aufwertendes, offenes und attraktives Arbeitsumfeld aufzubauen. Die Achtung der Menschenrechte steht an der Basis aller Tätigkeiten der Gruppe – sowohl intern als auch extern. Auch bei der Auswahl der Lieferanten, bei Kaufverträgen und den allgemeinen Vertragsbedingungen auf Gruppenebene fügt Alperia weiterhin eine spezifische Klausel ein, mit welcher es die Achtung dieser Werte fordert. Insbesondere setzt Alperia den *Global Compact* der Vereinten Nationen um, und die Lieferanten, die sich im Lieferantenverzeichnis der Gruppe qualifizieren möchten, müssen eine Erklärung über die Menschenrechte abgeben, in der sie bestätigen, dass sie den *Global Compact* akzeptieren: Dieses Dokument verlangt von den Unternehmen und Organisationen, die sich zu ihm bekennen, in ihrem Einflussbereich eine Reihe grundlegender Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu befürworten, zu unterstützen und umzusetzen.

Alle Lieferanten der Gruppe müssen die Grundsätze des Ethikkodex der Gruppe akzeptieren und fördern, ausgehend von der Wahrung und dem Schutz der Menschenrechte (eine entsprechende Klausel ist in allen Ausschreibungen und allen von der Abteilung Beschaffungswesen verwalteten Bestellungen enthalten: Seit 2019 enthalten insbesondere alle wichtigen neuen Verträge, d. h. Verträge, die zentral auf Gruppenebene vom Bereich Beschaffungswesen verwaltet werden und einen Wert von 100.000 Euro übersteigen, diese Klausel), der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Achtung von Umwelt und Nachhaltigkeit. Alperia wendet ein Organisationssystem an, das die Aufzeichnung der von den Lieferanten angeforderten und erhaltenen Informationen ermöglicht: Modell 231, Eintragung in die *White List* in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des *Antimafia*-Gesetzes und sonstige vorhandene Zertifizierungen.

Es wird ebenso darauf hingewiesen, dass Alperia angesichts der Vielfalt und Größe seiner Lieferanten sowie der Art der Gesellschaft gegenwärtig keine strukturierte *Due Diligence* bezüglich seiner Wertschöpfungskette durchführt, jedoch seit 2022 sein Engagement erhöhte. 2024 bildete Alperia insbesondere eine Arbeitsgruppe zur Einführung eines strukturierten *Due-Diligence*-Prozesses hinsichtlich seiner Lieferkette. In der Vision 2031 hat sich Alperia das Ziel gesetzt, **seine wichtigsten Lieferanten einer ESG-Bewertung**

zu unterziehen. Zur Bekräftigung seines Engagements nahm Alperia 2023 in seine Ausschreibungen mit dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots auch die mit den **ESG verknüpften belohnenden Kriterien** auf und beschloss, eine Statistik zu erstellen und Informationen von allen Lieferanten zu erheben, die ein *ESG-Rating* besitzen oder an der *Science Based Target Initiative* teilnehmen. Im Jahr 2025 wurde das Projekt zur Einführung von *Open-es* gestartet, um ein strukturiertes Instrument zur Bewertung der eigenen Lieferkette zu implementieren. Im Lauf des Jahres 2026 ist der *Roll-out* der Plattform für die Lieferanten der Gruppe vorgesehen.

Alperia engagiert sich dafür, die Begehung jeglicher Straftat laut Gv.D. 231/2001 mittels der Umsetzung und Durchführung von Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodellen gemäß dem Gv.D. 231/2001 (im Folgenden Modell(e) 231) für alle der Gesellschaftsgruppe angehörenden Hauptgesellschaften zu vermeiden. Die Umsetzung von ethischen Grundsätzen seitens der Gesellschaftsgruppe, die im Hinblick auf die Transparenz und Rechtmäßigkeit der Betriebs-tätigkeit relevant und nützlich sind, um Straftaten laut Gv.D. 231/2001 zu vermeiden, stellt ein wesentliches Element des Systems zur vorbeugenden Kontrolle dar. Diese Grundsätze sind im Ethikkodex der Gruppe verankert, welcher einen wesentlichen Bestandteil der einzelnen Modelle 231 bildet und sämtliche Rechte, Pflichten und ethischen Prinzipien enthält, die das Unternehmen gegenüber seinen „Interessensträgern“ (Arbeitnehmer, öffentliche Verwaltung, Aktionäre, Dritte) umsetzt. Sein Ziel ist es, bestimmte Verhaltensweisen abgesehen von den Vorgaben der Rechtsvorschriften und unabhängig von diesen zu empfehlen, zu fördern oder zu verbieten und die grundsätzlichen „betrieblichen Verhaltensregeln“ zu definieren, die das Unternehmen befürwortet und zu deren Einhaltung es alle Adressaten auffordert. Zur Erneuerung ihres Engagements startete die Alperia AG darüber hinaus 2024 das Verfahren zur Zertifizierung ihres Sozialmanagementsystems nach **PAS 24000** und ermittelte dabei die Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH, die sich mit der Stromerzeugung aus Wasserkraft befasst und bereits seit Oktober 2024 zertifiziert ist, als prioritär. Die Norm definiert die Anforderungen an das Management, die dem zertifizierten Unternehmen erlauben, die Erwartungen der Interessensträger mittel- und langfristig sowie die Voraussetzungen zu erfüllen, um die Gleichbehandlung der Arbeitskräfte und ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das deren Gesundheit nicht schädigt und den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie denen des *Due-Diligence*-Prozesses gerecht wird.

## Berechnung und Quantifizierung der wirtschaftlichen KPIs

Mit der Berechnung und Quantifizierung der wirtschaftlichen KPIs der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten ist jährlich die Direktion Administration & Finance beauftragt, die als Ausgangsdaten die Ergebnisse der technischen Analyse erhält. Was die wirtschaftliche Berichterstattung betrifft, definierte Alperia einen internen Prozess zur Erhebung der notwendigen Daten und erstellte Betriebsanweisungen, um die Erhebung der Daten und die Berechnung der KPIs nachvollziehbar und transparent zu gestalten:

- **KPI hinsichtlich des Umsatzes:** berechnet als Teil der durch Produkte oder Dienstleistungen einschließlich solcher immaterieller Art, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erwirtschafteten Nettoerlöse (Zähler), geteilt durch die Nettoumsatzerlöse (Nenner) gemäß Art. 2 Punkt 5 der Richtlinie 2013/34/EU. Der Umsatz wurde ausgehend von den im Einklang mit dem internationalen Rechnungslegungsstandard (IAS) Nr. 1 Punkt 82 Buchst. a) erfassten Erlösen ermittelt. Es wird klargestellt, dass die Erlöse aus der Stromerzeugung – einschließlich der mit Herkunftsnachweisen verbundenen Erlöse – auf Basis des Marktpreises für Strom ermittelt wurden, wobei diese als Referenzpreise verstanden werden, die bei Transaktionen auf dem Großhandelsmarkt Anwendung finden. Dabei wurden die wirtschaftlichen Effekte aus etwaigen Instrumenten zur Absicherung von Preisrisiken (wie beispielhaft *Hedging*-Verträge oder Festpreisvereinbarungen) nicht berücksichtigt.
- **KPI hinsichtlich der Investitionsausgaben (CapEx):** Zur Berechnung des Investitionsausgabenanteils wurden im Nenner die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahrs vor Abschreibungen und Neubewertungen einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben, sowie die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten berücksichtigt, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Insbesondere wurden die Investitionsausgaben unter Anwendung folgender internationaler Rechnungslegungsstandards ermittelt: IAS 16 „Sachanlagen“ Punkt 73 Buchst. e) Unterpunkte i) und iii); IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ Punkt 118 Buchst. e) Unterpunkt i); c) IAS 40 „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ Punkt 76 Buchst. a) und b) (für das Modell des beizulegenden Zeitwerts); IAS 40 „Als Finanzinvestitionen gehaltene

*Immobilien“ Punkt 79 Buchst. d) Unterpunkte i) und ii) (für das Kostenmodell); IAS 41 „Landwirtschaft“ Punkt 50 Buchst. b) und f); IFRS 16 „Leasing“ Punkt 53 Buchst. h).* Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder der Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) ist oder sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung, dass der Zähler den Teil der Investitionsausgaben zur Anpassung der Wirtschaftstätigkeiten an den Klimawandel gemäß Anhang II des delegierten Rechtsakts zum Klima enthalten muss.

## Ergebnisse der Wirtschaftstätigkeiten der Gruppe in Bezug auf die Taxonomie

Die Ergebnisse in Verbindung mit den Anteilen an taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten der Gruppe sind im Einklang mit den Vorlagen für die wesentlichen Leistungskennzahlen (KPI) von vereinfachten Nicht-Finanzunternehmen laut Anhang II des Delegierten Rechtsakts 2026/73 in den folgenden Tabellen angeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Doppelzählung vermieden wurde, wobei jeder Posten in Verbindung mit taxonomiefähigen Tätigkeiten einzeln untersucht und die Taxonomie-Vorlagen im Einklang mit den Vorgaben der Verordnung abgefasst wurden.

Tabelle 1: Anteil des Umsatzes 2025 der Gruppe, der mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist.

KPI							Umsatz						
Geschäftsjahr							2025						
Wirtschaftstätigkeiten (EU-Taxonomie)	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes)	Umsatz (k€)	Taxonomie-konformer KPI (Umsatzwert)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten		Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Verschmutzung	Biodiversität	Ermöglichende Tätigkeit	Übergangs-tätigkeit	Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten an den taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klima-wandel							
		%	k€	%	%	%	%	%	%	%	A	T	%
4.1 Stromerzeugung mittels Solartechnologie	CCM 4.1 / CCA 4.1	0,002 %	39,81	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	A	-	100,00 %
4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5 / CCA 4.5	18,754 %	435.011,80	18,18 %	18,18 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	96,95 %
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9 / CCA 4.8	3,306 %	79.102,50	3,31 %	3,31 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	A	-	100,00 %
4.10 Speicherung von Elektrizität	CCM 4.10 / CCA 4.10	0,054 %	1.289,68	0,05 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	A	-	100,00 %
4.15 Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	CCM 4.15 / CCA 4.15	0,024 %	570,27	0,02 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	100,00 %
4.24 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24 / CCA 4.24	0,312 %	0	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	0,00 %
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit gasförmigen fossilen Brennstoffen	CCM 4.30 / CCA 4.30	0,922 %	0	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	0,00 %
4.31 Erzeugung von Wärme/Kälte aus gasförmigen fossilen Brennstoffen in effizienten Fernwärme- und Fernkältesystemen	CCM 4.31 / CCA 4.31	0,256 %	0	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	0,00 %
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3 / CCA 7.3	0,029 %	692,4	0,03 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	A	-	100,00 %
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge	CCM 7.4 / CCA 7.4	0,000 %	2,92	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	A	-	100,00 %
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5 / CCA 7.5	0,017 %	403,73	0,02 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	A	-	100,00 %
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 / CCA 7.6	0,274 %	6.566,97	0,27 %	0,27 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	A	-	100,00 %
8.2 Datengesteuerte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	0,033 %	0	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	0,00 %
9.1 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1 / CCA 9.2	0,000 %	0	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	0,00 %
Summe des taxonomiekonformen Umsatzes nach Umweltziel	-				21,89 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %			
KPI Gesamtumsatz	-	23,982 %	523.680,09	21,89 %	21,89 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,68 %	0,00 %	91,27 %

Tabelle 2: Anteil CapEx 2025 der Gruppe, der mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist.

KPI							CapEx						
Geschäftsjahr							2025						
Wirtschaftstätigkeiten (EU-Taxonomie)	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen CapEx)	CapEx (k€)	Taxonomiekonformer KPI (CapEx-Wert)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten		Wasser	Kreislaufwirtschaft	Verschmutzung	Biodiversität	Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten an den taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel							
		%	k€	%	%	%	%	%	%	%	A	T	%
4.1 Stromerzeugung mittels Solartechnologie	CCM 4.1 / CCA 4.1	0,20 %	398	0,22 %	0,22 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	A	-	100,00 %
4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5 / CCA 4.5	23,60 %	42.181	22,89 %	22,89 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	97,15 %
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9 / CCA 4.8	27,20 %	50.138	27,20 %	27,20 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	A	-	100,00 %
4.10 Speicherung von Elektrizität	CCM 4.10 / CCA 4.10	4,00 %	7.419	4,03 %	4,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	A	-	100,00 %
4.12 Speicherung von Wasserstoff	CCM 4.12 / CCA 4.12	3,80 %	0	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	0,00 %
4.15 Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	CCM 4.15 / CCA 4.15	6,80 %	12.610	6,84 %	6,84 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	100,00 %
4.24 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24 / CCA 4.24	4,10 %	0	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	0,00 %
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit gasförmigen fossilen Brennstoffen	CCM 4.30 / CCA 4.30	1,60 %	0	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	0,00 %
7.1 Neubau	CCM 7.1 / CCA 7.1	3,00 %	0	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	0,00 %
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3 / CCA 7.3	0,30 %	525	0,28 %	0,28 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	A	-	100,00 %
7.5 5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5 / CCA 7.5	0,00 %	39	0,02 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	A	-	100,00 %
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 / CCA 7.6	2,50 %	4.518	2,45 %	2,45 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	A	-	100,00 %
8.2 Datengesteuerte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	0,40 %	0	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	0,00 %
Summe der taxonomiekonformen CapEx nach Umweltziel	-				63,93 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %			
KPI Gesamt-CapEx	-	77,58 %	117.829	63,93 %	63,93 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	34 %	0 %	82,40 %

Tabelle 3: Modell 1-1 Anteil der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und operativen Ausgaben (OpEx), der mit Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit als taxonomiefähig oder taxonomiekonform einzustufenden Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

KPI	Gesamt (k€)	Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten (€)	Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten	Aufschlüsselung nach Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Anteil der er-möglichten Tätigkeiten	Anteil der Übergang-tätigkeiten	Nicht be-wertete / nicht als wesent-lich erachtete Tätigkeiten	Taxonomie-konforme Tätigkeiten im vorherigen Geschäftsjahr (2024) - k€	Anteil der taxo-nomiekonformen Tätigkeiten im vorherigen Ge-schäftsjahr (2024)	
					Klimaschutz	Anpassung an den Klima-wandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Ver-schmut-zung	Biodiversität						
	k€	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	k€	%		
Umsatz	2.392.540	23,98 %	523.680	21,89 %	21,89 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	3,68 %	0,00 %	0,00 %	673.460	28 %
CapEx	184.304	77,58 %	117.829	63,93 %	63,93 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	34 %	0 %	0,00 %	131.481	73 %
OpEx														100 %	29.829	1,60 %

In den untenstehenden Grafiken führt Alperia eine Zusammenfassung der durchgeführten Wirtschaftsanalyse unter Angabe der für die Taxonomie berechneten wirtschaftlichen KPIs, aufgeteilt nach Umsatzerlösen, CapEx und OpEx

in Form von Prozentanteilen der Taxonomiekonformität, der Taxonomiefähigkeit sowie der fehlenden Taxonomiekonformität und der fehlenden Taxonomiefähigkeit für das Jahr 2025 auf:

**Erlöse**  
Gesamt: 2.392.540 k€  
**Taxonomiekonform: 523.680 k€**



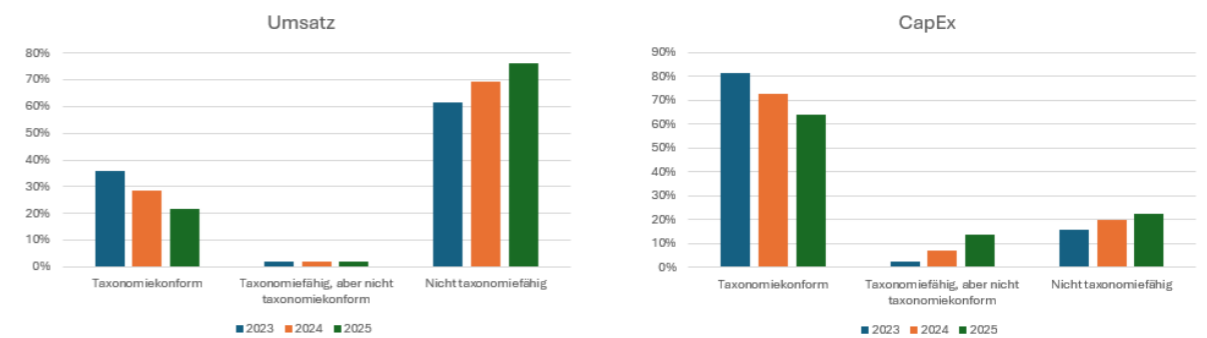
**22%** taxonomiekonform  
**2%** taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform  
**76%** nicht taxonomiefähig

**CapEx**  
Gesamt: 184.304 k€  
**Taxonomiekonform: 117.829 k€**



**63,9%** taxonomiekonform  
**13,6%** taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform  
**22,4%** nicht taxonomiefähig

mit einem Vergleich der wirtschaftlichen KPIs 2023, 2024 und 2025:



Es ist sowohl hinsichtlich der Umsatzerlöse als auch der CapEx ein Rückgang der taxonomiekonformen Tätigkeiten festzustellen. Strukturell gesehen gab es nach der Aufnahme der Tätigkeit 4.9 „Stromverteilung“ als taxonomiekonform ab dem Jahr 2023 sowie der Einbeziehung sämtlicher Tätigkeiten der Fernwärmeverteilung im Jahr 2024 keine wesentlichen Veränderungen mehr.

plementary Delegated Act geregelt sind und sich auf die Erzeugung von Energie aus Kernkraft und fossilen gasförmigen Brennstoffen beziehen: • Tätigkeit 4.30 „Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem“ und • Tätigkeit 4.31 „Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem“.

Die Alperia Gruppe führt unter ihren taxonomiefähigen Tätigkeiten auch zwei der sechs Tätigkeiten, die im Com-

## 18. Sozial-Informationen

# alperia

1.309

Zahl der Beschäftigten

6,3%

Fluktuationsrate

29%

Frauenanteil im Unternehmen

444.058.386 €

Mehrwert für das Versorgungsgebiet

524.742

Kunden insgesamt

36

Durchschnittliche Schulungsstunden  
pro Arbeitnehmer

21%

Frauenanteil in Führungspositionen

4,89

Quote der Arbeitsunfälle  
(je 1.000 Std. Arbeitsstunden)

1.738.015 €

Community-Investments

0,36%

Zahl der Beschwerden  
(je 100 Kunden)

99,8%

Anteil der fristgerecht bearbeiteten  
Beschwerden

### UNTERSTÜTZTE SDGs:



## 18.1 ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte

### 18.1.1 Arbeitsbedingungen<sup>52</sup>

#### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Mit einer Belegschaft von mehr als 1.000 Arbeitnehmern ist die Gruppe einer der wichtigsten Arbeitgeber Südtirols, der in allen Energiebranchen tätig ist – von der Produktion und der Verteilung bis zum Vertrieb von Energie und innovativen Dienstleistungen. Diese Tätigkeit erzeugt direkte und indirekte Auswirkungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens, die das gesamte Personal der Gruppe betreffen. Die wesentlichen Auswirkungen sowie die Risiken und Chancen betreffend die eigenen Arbeitskräfte sind durch die Festlegung von Initiativen und Zielen, die in diesem Abschnitt beschrieben sind und dazu dienen, die negativen Auswirkungen wie diejenigen auf die Menschenrechte zu lenken und die positiven Auswirkungen zu stärken, in die Strategie integriert. Die Belegschaft der Gruppe umfasst sowohl Arbeitnehmer mit einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis, die in den verschiedenen operativen, technischen und administrativen Bereichen tätig sind, als auch nicht angestellte Beschäftigte, die sich hauptsächlich aus Handelsvertretern und Leiharbeitnehmern zusammensetzen. Diese Kategorien, die in unterschiedlicher Weise von den Tätigkeiten der Gruppe betroffen sind, werden in die Prozesse zur Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen einbezogen und bei der Ausarbeitung der in diesem Abschnitt beschriebenen Initiativen und Schutzmaßnahmen berücksichtigt.

Das Management sowie die Aus- und Weiterbildung des Personals sind eng mit den operativen Tätigkeiten der Gruppe verknüpft und werden durch den Bereich Personalwesen verantwortet. Zu den bedeutendsten **positiven Auswirkungen** zählen die Förderung des Wohlbefindens und der beruflichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden durch **kontinuierliche Weiterbildung, betriebliche Sozialleistungen sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**. Die Gruppe fördert insbesondere **flexible Arbeitszeitmodelle**, wobei besonderes Augenmerk auf Beschäftigtengruppen mit spezifischen Bedürfnissen – wie etwa junge Eltern – gelegt wird. Dies unterstützt die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Leben und trägt zur

Verringerung von Fluktuation sowie der mit der Einarbeitung neuer Mitarbeitender verbundenen Kosten bei.

Ergänzend dazu kommen die Anwendung des einschlägigen NAKV<sup>53</sup> sowie ein **kontinuierlicher und strukturierter Dialog mit den Gewerkschaften**, der auf den Schutz der Rechte und Interessen der Beschäftigten und auf die Harmonisierung der kollektivvertraglichen Vereinbarungen innerhalb der verschiedenen Gesellschaften der Gruppe – auch im Falle neuer Akquisitionen – ausgerichtet ist.

Die Gruppe investiert in betriebliche Sozialpläne und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, wie z. B. *Homeoffice* und Teilzeitarbeit, und trägt so zum Wohlbefinden der Arbeitnehmer und zur Gesamtproduktivität bei. Die Verbreitung der Unternehmenskultur und die aktive Einbindung der Mitarbeitenden sorgen für eine zusätzliche Erhöhung der Motivation und der Wirksamkeit der Personalmanagement-Initiativen. Diese Maßnahmen wirken sich auch positiv auf die Produktivität des Unternehmens und die Zufriedenheit der Arbeitnehmer aus.

#### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

##### *Richtlinien, Konzepte und Verfahren*

Die Erläuterung der Wechselwirkung zwischen Risiken, Auswirkungen, Chancen und Unternehmensstrategie beinhaltet eine Reihe von Konzepten, Abläufen, Verfahren und Zertifizierungen, die darauf abzielen, Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung zu nutzen und Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Personalmanagement zu mindern.

Die Nachhaltigkeitspolitik<sup>54</sup> der Gruppe bringt deren Engagement wie folgt zum Ausdruck: *„Alperia ist ein attraktiver Arbeitgeber und verfolgt ein verantwortungsvolles Personalmanagement. Dazu gehören insbesondere eine aktive Wertschätzung und Anerkennung der geleisteten Arbeit, eine offene und transparente Kommunikationskultur und eine Personalweiterbildung im Einklang mit den individuellen Kompetenzen.“*

<sup>52</sup> Für den Abgleich mit den Bilanzdaten wird auf die Abschnitte „10.5 Personalaufwand“ sowie „10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen“ der Erläuterungen verwiesen, was den Aufwand für Schulung und Auswahl betrifft, sowie auf Abschnitt „9.13 Leistungen an Arbeitnehmer“.

<sup>53</sup> Alle Arbeitskräfte der Gruppe befinden sich in Italien und daher kommt kein globaler Rahmenvertrag zur Anwendung.

<sup>54</sup> Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Unterabschnitt „19.1.1 Governance und gute Betriebsführung“ verwiesen.

Die **Personalmanagement-Richtlinie**<sup>55</sup> repräsentiert das wichtigste förmliche Konzept der Alperia Gruppe. Sie definiert die allgemeinen Grundsätze und Leitlinien für das Personalmanagement und die Gewährleistung einer fairen und transparenten Arbeitsorganisation, die in der Lage ist, die berufliche und persönliche Entwicklung aller Mitarbeitenden zu fördern und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu garantieren. Die Generaldirektion der Muttergesellschaft ist für die Umsetzung aller Konzepte in Bezug auf die eigene Belegschaft verantwortlich. Sie stellt sicher, dass die festgelegten Grundsätze eingehalten werden, und fördert ein Arbeitsumfeld, das das Wohlergehen und die Entwicklung der Beschäftigten begünstigt. Dieses intern erstellte Konzept umfasst die Grundprinzipien in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und die wichtigsten Anliegen, die seitens der Mitarbeitenden vorgebracht wurden, die für die Strategie und das Geschäftsmodell der Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind.

Ziel der Personalmanagement-Richtlinie ist es, eine Unternehmenskultur zu fördern, die auf Achtung, kontinuierlichem Wachstum und Verantwortung beruht. Diese Grundsätze werden durch die neuen **Unternehmenswerte der Gruppe** gestärkt, die auch die Verhaltensweisen wiedergeben, die von allen Mitarbeitenden erwartet werden. Die Personalmanagement-Richtlinie der Gruppe, die die grundlegenden Prinzipien der Achtung der Menschenrechte sowie die wesentlichen Anliegen der Mitarbeitenden verankert, regelt das Engagement von Alperia zur Gewährleistung fairer, inklusiver und die persönliche Würde respektierender Arbeitsbedingungen. Diese Richtlinie steht im Einklang mit den maßgeblichen internationalen Referenzinstrumenten – darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – und wird durch spezifische Prozesse und Mechanismen zur Überwachung ihrer Umsetzung konkretisiert, die in die HR-Managementsysteme und die von der Gruppe angewandten Zertifizierungen (z. B. PAS 24000 und ISO 45001) integriert sind. Durch strukturierte Maßnahmen des Zuhörens, des Dialogs und der kontinuierlichen Einbindung der Belegschaft sowie durch formalisierte Melde- und Beschwerdekanaäle stellt die Gruppe die Wahrung der Rechte der zur Belegschaft gehörenden Personen sicher und fördert wirksame Abhilfemaßnahmen bei etwaigen kritischen Sachverhalten.

---

<sup>55</sup> Die Personalmanagement-Richtlinie geht nicht ausdrücklich auf die Förderung unbefristeter Arbeitsverträge und den Dialog mit den Gewerkschaften ein.

Die Gruppe setzt die allgemeinen Grundsätze der Richtlinie in konkrete Tätigkeiten um, indem sie operative Verfahren anwendet, die den gesamten Lebenszyklus des Arbeitsverhältnisses abdecken – von der Rekrutierung bis hin zur kontinuierlichen Weiterbildung. Das **Verfahren Einstellungen PRO 216** gewährleistet ein strukturiertes und transparentes Management der Tätigkeiten zur Auswahl und Einstellung von Personal und garantiert, dass der Prozess fair und integrativ ist. Parallel dazu werden im Rahmen des **Verfahrens Ausbildung PRO 201** Bildungsmaßnahmen geplant und durchgeführt, die auf die berufliche Weiterentwicklung abzielen und den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre Kompetenzen kontinuierlich zu aktualisieren und zu vertiefen. Um die Eingliederung neu eingestellter Mitarbeitender zu fördern, führte die Gruppe zudem ein spezifisches Verfahren betreffend **Pre-Onboarding und Eingliederung** ein, welches diesen den Einstieg in die Organisation erleichtert und deren schnelle Anpassung an den betrieblichen Kontext fördert. Was das operationelle Management des Arbeitsverhältnisses betrifft, setzt die Gesellschaft ein entsprechenden Verfahren (**PRO 217**) um, der die Anforderungen in Verbindung mit dem administrativen Personalmanagement und die verpflichtenden Meldungen an die zuständigen Behörden betrifft.

Diese Richtlinien, Konzepte und Verfahren zielen darauf ab, eine auf Vertrauen basierende Unternehmenskultur und eine einheitliche Führungskultur aufzubauen. Obwohl der primäre Anwendungsbereich die Mitarbeitenden betrifft, sind auch die Lieferanten und Fremdarbeitskräfte verpflichtet, sich an die Verpflichtungen der Gruppe zum Thema Arbeitnehmerrechte zu halten.

Die Wirksamkeit dieser Instrumente wird durch die Analyse der eingegangenen Meldungen und den Grad der Mitarbeiterzufriedenheit bewertet. Die Gruppe verfolgt einen auf die **kontinuierliche Verbesserung** ausgerichteten Ansatz, indem sie ihre Kommunikationskanäle regelmäßig aktualisiert und die Transparenz beim Management und der Lösung der Angelegenheiten fördert und alle Mitarbeitenden über diese Instrumente informiert.

Die Generaldirektion der Muttergesellschaft ist für die Umsetzung der betrieblichen Richtlinien verantwortlich. Bei deren Festlegung wurden die Meinungen der internen **Stakeholder** mittels einer Umfrage berücksichtigt, die in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen **Great Place to Work** erstellt wurde und alle drei Jahre durchgeführt wird, um Kommentare zu erheben und Angelegenheiten und Probleme, die im Lauf des Jahres aufgetreten sind, zu identifizieren. Zusammen mit anderen Schlüsselkennzahlen wie der Fluktuationsrate dient diese Umfrage auch dazu, die

Wirksamkeit der in den Vorjahren durchgeführten Initiativen zu überwachen. Alle Richtlinien, Konzepte, Verfahren und Abläufe stehen den Mitarbeitenden auf den betriebsinternen Plattformen **MyAlperia** und **Alperia Process Map** zur Verfügung.

### **Maßnahmen**

Innerhalb der Gruppe gibt es in den Gesellschaften eine **Vertretung der Arbeitnehmer** am Arbeitsplatz, und einige Gewerkschaftsorganisationen ernannten im Einklang mit den Vorgaben laut Art. 19 des Gesetzes 300/1970 Arbeitnehmer zu betrieblichen Gewerkschaftsvertretern. Die Gruppe fördert den Dialog mit diesen Vertretern und bezieht sie in regelmäßige Besprechungen ein, um Themen in Verbindung mit dem Wohlergehen der Arbeitnehmer und den Unternehmenskonzepten zu erörtern. Durch diesen Austausch garantiert die Gruppe, dass die Anliegen der Arbeitnehmer in den Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden, um ein integratives und partizipatives Arbeitsumfeld zu fördern. Obwohl dieses Modell der betrieblichen Gewerkschaftsvertretung nicht an allen Standorten der Gruppe angewandt wird, ermöglicht es einen konstruktiven Dialog zwischen den Arbeitnehmern und dem Unternehmen in den Gesellschaften, in denen es aktiv ist, und fördert die Beteiligung und Einbeziehung in Unternehmensentscheidungen. Im Jahr 2025 führte die Gruppe insbesondere mehrere **Gewerkschaftsverhandlungen**, die zur Unterzeichnung von Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Versetzung eines Teils der Belegschaft (rund 250 Mitarbeitende) an den neuen Standort in Meran sowie an den Standort Padua (rund 30 Mitarbeitende) führten. Im Dezember 2025 wurde zudem die Arbeitszeitharmonisierungsvereinbarung für die Beschäftigten der Alperia Greenpower GmbH und der Edyna GmbH abgeschlossen, mit der Einführung einer 4,5-Tage-Arbeitswoche sowie der Einrichtung von konzernweiten Sicherheitssprechern und EGV; die entsprechenden Wahlen fanden im Februar 2026 statt. Zusätzlich zur gewerkschaftlichen Vertretung setzt die Gruppe strukturierte Kommunikationsinstrumente ein, wie z. B. spezielle Kanäle auf Unternehmensplattformen und Besprechungen mit dem *Corporate*-HR-Bereich, um Feedback direkt von den Mitarbeitenden einzuholen und die aktive und kontinuierliche Einbeziehung der Arbeitskräfte in die Unternehmenskonzepte zu garantieren. 2025 wurden 21 Vereinbarungen mit den Gewerkschaften getroffen. Diese betrafen insbesondere eine Vereinbarung zur Ergebnisprämie, eine *Homeoffice*-Vereinbarung sowie betriebliche Regelungen für agiles Arbeiten bei der Alperia Green Future GmbH, der Hydrodata S.p.A., der Fintel Gas & Luce S.r.l. und der Care4U GmbH.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die **soziale Absicherung**, welche die Arbeitnehmer bei Ereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall am Arbeitsplatz, Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand absichert. Es muss unbedingt beurteilt werden, ob alle Arbeitskräfte, also sowohl angestellte als auch nicht angestellte Beschäftigte, von Beginn ihrer Tätigkeit für das Unternehmen an durch angemessene Schutzmaßnahmen abgesichert sind. Im Einklang mit dem italienischen Recht, den nationalen Arbeitskollektivverträgen (NAKV) und den betrieblichen Vereinbarungen sind **100 % der Beschäftigten** von Beginn ihrer Tätigkeit für die Gesellschaften an durch soziale Absicherungsmaßnahmen **abgedeckt**.

Ein zentraler Aspekt der Unternehmenskonzepte betrifft die gerechte **Vergütung der Beschäftigten**, die grundlegend ist, um Gleichheit und Transparenz zu gewährleisten. Alle Beschäftigten der Gruppe beziehen eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den Richtwerten laut dem nationalen Arbeitskollektivvertrag (NAKV), der im Rahmen des bewertungsgegenständlichen Konsolidierungskreises angewandt wird. In diesem Zusammenhang sind die Verdienstunterschiede und die Gesamtvergütung signifikante Kennzahlen zur Fairness der Entlohnungspolitik. Nicht angestellte Beschäftigte in der eigenen Belegschaft (z. B. Leiharbeiter) werden genauso wie angestellte Beschäftigte entlohnt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Kategorien von Arbeitnehmern innerhalb der Gruppe.

Die **variable Vergütung der Führungskräfte der Gruppe** ist eng an die Erreichung der wirtschaftlich-finanziellen sowie der Nachhaltigkeitsziele der Gruppe gekoppelt. Jährlich werden die Ziele für die einzelnen Gesellschaften der Gruppe vom Generaldirektor der Alperia AG unter Einbindung der zuständigen Bereiche im Rahmen eines strukturierten Prozesses zur Auswahl von KPIs und zur Festlegung der MBO-Ziele basierend auf der strategischen Ausrichtung der Gruppe und in Übereinstimmung mit den Prioritäten des nachhaltigen Wachstums festgelegt. Das Anreizsystem sieht eine ausgewogene Zusammensetzung der Zielsetzungen vor, bestehend aus konzernbezogenen Profitabilitätszielen, die 50 % der variablen Vergütung ausmachen, sowie aus individuellen Zielen, die die übrigen 50 % abdecken. Die individuellen Ziele werden in Abhängigkeit von den organisatorischen Verantwortlichkeiten und den jeweiligen Aufgaben der einzelnen Führungskräfte festgelegt und können sowohl quantitativer als auch qualitativer Art sein. Innerhalb dieser individuellen Ziele ist mindestens ein Ziel vorgesehen, das mit Nachhaltigkeitsthemen verknüpft ist und mit dem Nachhaltigkeitsplan der Gruppe übereinstimmt. Im Jahr 2025 machten die mit **ESG-KPIs** verbundenen Ziele 28 % der insgesamt zugewiesenen Ziele aus und unterstrei-

chen damit die fortschreitende Integration ökologischer, sozialer und *Governance*-Aspekte in die *Performance-Management*-Systeme. Von diesen Zielen entfielen 71 % auf klimabezogene Zielsetzungen, die allein 20 % der Gesamtzielsetzungen der Führungskräfte ausmachten. Im Bestreben, das Modell weiter zu stärken, führte die Gruppe für das Jahr 2026 – derzeit in der Testphase – ein eigenes Modul ein, das eine explizite Unterscheidung zwischen individuellen Leistungszielen und Nachhaltigkeitszielen ermöglicht. Diese Weiterentwicklung soll eine höhere Klarheit bei der Definition der MBO-Ziele gewährleisten, die Steuerung des Prozesses erleichtern und das Bewusstsein für den jeweiligen Beitrag der einzelnen Führungskräfte zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Gruppe weiter schärfen.

Ein weiteres wichtiges Thema betrifft die **Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**, die sich in den Vorschriften bezüglich Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen niederschlägt. Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Urlaub für pflegende Angehörige (nach dem Gesetz 104/92) sowie Elternurlaub sind wesentliche Instrumente, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer ihre beruflichen Bedürfnisse mit ihrer familiären Verantwortung vereinbaren können, ohne ihre Karriere oder ihr Wohlergehen zu beeinträchtigen. Im Jahr 2025 erweiterte die Gruppe die Gleitzeitrahmen: 15 Minuten Gleitzeit bei Arbeitsbeginn und 30 Minuten beim Arbeitsende. Das bedeutet, dass ein Arbeitsbeginn zwischen 7:30 Uhr und 9:00 Uhr möglich ist und der Arbeitsschluss ab 16:00 Uhr erfolgen kann.

Parallel dazu verfolgt die Gruppe auch bei der Gestaltung ihrer Stellenangebote einen inklusiven Ansatz, indem sie **sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigten vorsieht**, mit dem Ziel, den Bewerberkreis zu erweitern und auch Personen anzusprechen, die vorübergehend außerhalb des Arbeitsmarktes stehen. Ab 2026 kann Teilzeitarbeit bis zu 33 Wochenstunden oder nach flexiblen Modellen gestaltet werden, etwa in Form von vier Arbeitstagen zu jeweils sieben Stunden.

Die Wirksamkeit der verschiedenen umgesetzten Maßnahmen wird regelmäßig anhand einer Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit in Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Beratungsunternehmen **Great Place to Work** überwacht. Die Umfrage wurde 2017, 2019 und 2023 durchgeführt. Festgestellt wurde dabei auf Gruppenebene eine Erhöhung des Zufriedenheitsindex von 10 %. Diese Umfragen messen nicht nur die allgemeine Zufriedenheit, sondern bewerten auch die Wirksamkeit der Einbindung der eigenen Arbeitskräfte, wobei Aspekte wie die interne Kommunikation, die Wahrnehmung der Unterstützung durch die Gruppe und die Möglichkeit der aktiven Beteiligung an Entscheidungs-

gen, die das Arbeitsumfeld betreffen, analysiert werden. Die Ergebnisse dienen dazu, verbesserungswürdige Bereiche zu ermitteln und Strategien für eine stärkere Einbeziehung und Beteiligung der Arbeitnehmer zu entwickeln.

2025 wurden zudem die *Feedback*-Gespräche, die auf alle Beschäftigten der Gruppe ausgedehnt wurden, weitergeführt.

Hinsichtlich der Arbeit im **Homeoffice** erstellte die Gruppe eine Gewerkschaftsvereinbarung, mit welcher die Modalitäten für das agile Arbeiten für alle Beschäftigten mit einer Höchstzahl von acht Tagen pro Monat standardisiert wurden. Darüber hinaus wurde 2024 für Mitarbeiterinnen, die ein Kind erwarten, die Möglichkeit eingeführt, den vollen Monat vor der Geburt des Kindes im *Homeoffice* zu arbeiten. Zudem können alle **Beschäftigten, die Eltern sind**, im ersten Lebensjahr des Kindes das **agile Arbeiten einen vollen Monat in Anspruch nehmen** und im *Homeoffice* arbeiten. 2025 wurde in begründeten Ausnahmefällen, die aus gesundheitlichen oder familiären Gründen ordnungsgemäß dokumentiert sind, die Möglichkeit eingeführt, über die regulären acht *Homeoffice*-Tage pro Monat hinaus von zu Hause aus zu arbeiten, um insbesondere Ansteckungen am Arbeitsplatz zu vermeiden. Durch regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen dem Betriebsarzt, der HSE-Funktion und dem Personalbereich werden individuelle Situationen sowie Anträge auf *Smart Working* aus gesundheitlichen Gründen geprüft. Bei erkrankten unterhaltsberechtigten Kindern sind zusätzlich bis zu zwölf Tage *Smart Working* pro Jahr vorgesehen, jeweils vorbehaltlich der Vorlage eines ärztlichen Attests. Eine weitere im Zuge des *Smart Working* eingeführte Maßnahme betrifft die flexiblen Arbeitsplätze (80 % der Gesamtarbeitsplätze), die über ein Buchungssystem reserviert werden können, um eine effizientere Organisation der Arbeitsräume zu gewährleisten. Diese Maßnahme ist bereits am Hauptsitz der  *Holding* in Kraft und wird schrittweise auch an weiteren Standorten eingeführt; sie trägt zur Reduzierung von Ressourcenverschwendung bei und fördert zugleich eine neue Kultur der Zusammenarbeit.

Zu den weiteren im Jahr 2025 eingeführten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Förderung der Elternschaft zählen unter anderem die **Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs** auf zwölf Tage (zehn gesetzlich vorgesehene Tage zuzüglich zweier zusätzlicher Tage auf Kosten von Alperia) sowie die **Erhöhung des Sommerbeitrags** für Kinder unter 14 Jahren auf 200 Euro pro Kind.

Die Wertschätzung des Humankapitals stellt für die Gruppe einen strategischen Erfolgsfaktor dar. Um dem Risiko eines Mangels an qualifizierten Fachkräften entgegenzu-

wirken, werden die Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen weiter ausgebaut und **Bildungsinitiativen gefördert**, die darauf abzielen, die Attraktivität von Berufen im Energiesektor zu erhöhen – auch mit dem Ziel, den Frauenanteil in MINT-Studiengängen zu steigern. Parallel dazu investiert die Gruppe in strukturierte Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme für ihre Mitarbeitenden, um die Kompetenzentwicklung zu unterstützen, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit zu steigern, Fluktuation zu reduzieren und ein hohes Qualitätsniveau sicherzustellen. Die Gruppe erkennt **lebenslanges Lernen** als einen zentralen Faktor zur nachhaltigen Sicherung ihrer Produktivität, Innovationsfähigkeit und Kompetenzentwicklung an. Entsprechend erfolgt die **Erhebung des Weiterbildungsbedarfs** systematisch über mehrere Kanäle: jährliche individuelle Mitarbeitergespräche, spezielle Assessments zur Identifikation und Förderung von Talenten sowie die Bedarfsanalyse auf Ebene der Organisationseinheiten. Auf dieser Grundlage werden differenzierte Weiterbildungsprogramme konzipiert und umgesetzt, wobei – sofern möglich – gemeinsame Formate für mehrere Teilnehmende bevorzugt werden. Das Weiterbildungsangebot umfasst sowohl Programme zur **Stärkung fachlicher Kompetenzen (Hard Skills) als auch zur Entwicklung überfachlicher Fähigkeiten (Soft Skills)**. In diesem Rahmen ist auch das im Jahr 2024 gestartete und bis 2026 laufende **Management-Entwicklungsprogramm** angesiedelt, das die gesamte Führungskräftepopulation der Gruppe (rund 270 Personen) einbezieht. Das aus sechs Modulen bestehende Programm wird mit Unterstützung externer Berater umgesetzt und zielt darauf ab, eine **gemeinsame und verantwortungsbewusste Führungskultur** zu stärken. Im Bereich **Gleichstellung und Inklusion** wurde die Schulung zu unbewussten Vorurteilen, Geschlechtergerechtigkeit und inklusiver Kommunikation im Laufe des Jahres auch auf die operativen Gesellschaften ausgeweitet. Diese Initiative wird im Jahr 2026 mit einer internen, speziell auf diversitätssensible Kommunikation ausgerichteten Weiterbildung fortgesetzt, in Übereinstimmung mit den DEI-Strategien der Gruppe. Besonderes Augenmerk gilt den **obligatorischen Kursen** einschließlich derjenigen, die sich auf das **Modell 231** beziehen und über *E-Learning*-Kurse auf der HR-Plattform angeboten werden.

Die Gruppe investiert zudem in die Förderung des **psychischen und physischen Wohlbefindens** als integralen Bestandteil der Personalentwicklung. Bereits eingerichtet sind Angebote zur Förderung der mentalen und körperlichen Gesundheit, darunter Programme zu Gymnastik, Achtsamkeit, *Mindfulness* und Yoga, ergänzt durch ein Online-Angebot, das eine breitere Teilnahme ermöglicht. Ausgehend von dem neuen Standort in Meran ist außerdem die Einrichtung eines betriebseigenen Fitnessraums mit professioneller Be-

treuung durch einen Fitnesstrainer vorgesehen; vergleichbare Initiativen befinden sich auch für die Edyna GmbH in der Entwicklungsphase.

Eine weitere Säule der Bildungsstrategie sind die Stärkung der Führungskompetenzen und die Vermittlung einer einheitlichen Führungskultur. Zur Unterstützung dieses Entwicklungsprozesses führte die Gruppe den **Leadership-Kompass** ein und definierte zugleich strukturiert die „Rolle der Führungskraft“. Beide Instrumente wurden auf dem unternehmensinternen Intranet MyAlperia verfügbar und sichtbar gemacht mit dem Ziel, das Management bei der täglichen Führung der Teams zu begleiten und zu unterstützen. Parallel dazu wird die Erstellung von Entwicklungsplänen für Führungs- oder Schlüsselpositionen fortgesetzt, welche die Möglichkeit bieten, mittelfristige Karriereperspektiven sowohl in Bezug auf die Ausbildung als auch in finanzieller Hinsicht zu definieren.

Die Gruppe zeichnet sich dadurch aus, dass sie neben den obligatorischen Kursen auch zusätzliche Schulungen anbietet, darunter diejenigen zum Erlernen der Zweitsprache (Italienisch oder Deutsch), da die Gruppe zweisprachig ist. Die Gruppe setzt sich auch für die Entwicklung interner Talente ein und organisiert Beurteilungssitzungen zur Besetzung von Schlüsselpositionen und fördert die individuelle Karriereentwicklung durch das **Talent-Management-Projekt**. Im Jahr 2025 startete die Gruppe das **Talent Lab**, ein strukturiertes Programm zur Identifikation und Förderung von Personen mit hohem Potenzial, das 29 Teilnehmende umfasste, die sowohl auf Basis einer freiwilligen Bewerbung als auch auf Vorschlag des Managements ausgewählt wurden. Das Programm, das insgesamt 18 Monate dauert, richtet sich an Mitarbeitende bis zu 36 Jahren mit mindestens einem Jahr Betriebszugehörigkeit und umfasst interaktive interne Trainingsmodule, die von Unternehmensverantwortlichen geleitet werden, sowie externe Module mit Fokus auf die Entwicklung von *Soft Skills*. Die Ausgabe 2025 zeichnet sich durch den Einsatz marktvalidierter psychometrischer Tests, eine spezifische Schulung des HR-Personals für *Feedback*-Gespräche und die Einbindung von Direktoren verschiedener Konzerngesellschaften in die Bewertungskommission aus, um die Perspektivenvielfalt zu erweitern und Transparenz sowie Bewusstsein für den Entwicklungsprozess zu stärken.

Parallel dazu wurden die Tätigkeiten im Bereich **Nachfolgeplanung** fortgeführt, die nun formell in die neue Karriereentwicklungsrichtlinie integriert sind, zusammen mit weiteren Instrumenten wie Karriere- und Entwicklungsplänen, jährlichen Mitarbeitergesprächen, *Mentoring* und *Coaching*, *Job Rotation*, *Talent-Management*-Initiativen und

*Assessment*-Programmen für neue Führungskräfte. Die neue Richtlinie befindet sich derzeit in der Genehmigungsphase und soll in den ersten Monaten 2026 eingeführt werden.

Die Gruppe entwickelte einen strukturierten Ansatz zur Identifikation und Steuerung potenziell negativer von Mitarbeitenden wahrgenommener Auswirkungen, der auf aktivem und systematischem Zuhören der internen *Stakeholder* basiert. In diesem Rahmen werden sowohl Rückmeldungen zu erlebten Auswirkungen als auch Vorschläge zu möglichen Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen gesammelt; zudem wurde eine **interne Umfrage zur Plattform und zum Wohlbefinden im Unternehmen** durchgeführt, an der über 290 Personen teilnahmen. Zur Unterstützung dieses Prozesses steht den Mitarbeitenden die Plattform **MyIdeas** zur Verfügung, die für alle Mitarbeitenden der Gruppe zugänglich ist und kontinuierlich moderiert wird, um Themen zu teilen oder Verbesserungsvorschläge einzubringen und so direkt zur Organisationsentwicklung beizutragen. Die gesammelten Hinweise und Vorschläge werden von der Gruppe analysiert, um die jeweils am besten geeigneten Lösungen zu identifizieren und umzusetzen. 2025 wurden 9 von den Mitarbeitenden vorgeschlagene Ideen umgesetzt, die im betrieblichen Intranet veröffentlicht werden. Ein konkretes Beispiel sind die *Alperia Internal Open Days*, eine Initiative, die auf eine Empfehlung auf MyIdeas zurückgeht. In deren Rahmen wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, mehr über die Tätigkeiten der verschiedenen Gesellschaften der Gruppe zu erfahren, wodurch der Wissensaustausch und das Zugehörigkeitsgefühl gefördert werden. Die Mitarbeitenden werden über alle Kanäle einschließlich der Vordrucke auf MyIdeas und der Meldemodalitäten per *Newsletter*, beim *Onboarding*-Prozess oder über einen entsprechenden Bereich im betrieblichen Intranet informiert.

2025 schloss die Gruppe den Bau eines neuen **Standorts in Meran** ab, der über eine Kapazität von 280 Arbeitsplätzen verfügt. 120 davon sind für Mitarbeitende bestimmt, die gegenwärtig bereits an anderen Standorten tätig und zwischen Bozen und Meran wohnhaft sind und somit auf Ebene des Arbeitswegs profitieren werden. Für die Mitarbeitenden, die infolge eines umfassenden Prozesses des Zuhörens und des Austauschs mit den Gewerkschaftsorganisationen und den Vertretungsgremien der Belegschaft von Bozen nach Meran wechseln, wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, die darauf abzielt, die organisatorischen und persönlichen Auswirkungen der Standortverlagerung zu minimieren. Die Gruppe führte eine Reihe gezielter Maßnahmen ein, darunter die Einrichtung eines **Shuttle-Dienstes für Mitarbeitende** aus dem Süden zur Niederlassung in Meran sowie die Erstattung des Südtirol-Passes für einen Zeitraum von vier Jahren. Der Südtirol-Pass ermöglicht die **kostenlose Nut-**

**zung öffentlicher Verkehrsmittel** von Trient bis Innsbruck, der Seilbahnen sowie der Verkehrsmittel bis zum Brenner; die Kostenfreiheit erstreckt sich auch auf unterhaltsberechtigter Kinder. Zudem ist die Einführung einer speziellen App vorgesehen, um nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern. Der neue Standort wurde im Dezember 2025 eröffnet und besteht aus zwei Gebäuden: einem 22 m hohen elliptischen Turm, der die Büros von Alperia beherbergt, sowie einem niedrigeren Gebäude mit begrünter Dachfläche – einem über 2.000 qm großen Dachpark, der einen alpinen Lebensraum nachbildet –, in dem sich die Büros und Lagerflächen der Edyna GmbH befinden. Im Außenbereich erstreckt sich ein 2.500 qm großes Wasserbecken, in dem sich die Gebäude spiegeln und scheinbar zu schweben scheinen. Im Erdgeschoss befindet sich der *Energy Point*, das Kundenbüro von Alperia für Bürgerinnen und Bürger, das im Januar 2026 eröffnet wurde, um Beratungen und Dienstleistungen rund um saubere Energie anzubieten. Die Gebäude wurden mit besonderem Augenmerk auf Energieeffizienz und das Wohlbefinden der dort arbeitenden Menschen errichtet, sind nach **KlimaHaus A** zertifiziert und streben eine **LEED-Gold-Zertifizierung** an, die höchste Standards in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit, Luftqualität, Energieeffizienz und Ressourcenmanagement bescheinigt. Die 70-kW-Photovoltaikanlage ist integraler Bestandteil des Projekts und trägt zur Deckung des Energiebedarfs der Gebäude bei, während die gleichmäßig verteilte Flächenheizung und -kühlung in den Arbeitsbereichen thermischen Komfort und hohe Energieeffizienz gewährleistet.

Der neue Standort bot zudem die Gelegenheit, Arbeitsräume und Organisationsmodelle neu zu gestalten: In Meran sind rund 80 % der Arbeitsplätze als *Flex-Desk*-Arbeitsplätze mit Buchungssystem ausgelegt, verbunden mit einer Reduktion des Papierverbrauchs und der persönlichen Arbeitsbereiche, wodurch eine neue Kultur des kollaborativen Arbeitens gefördert wird. Dieses Modell wird schrittweise auch auf weitere Standorte der Gruppe ausgeweitet und am Hauptsitz der  *Holding* bereits teilweise umgesetzt. Ergänzend zu den Begleitmaßnahmen nach dem Umzug ist ab 2026 für bestimmte Beschäftigtengruppen vorgesehen, einmal pro Woche am Standort Bozen zu arbeiten. Das Unterstützungsangebot wird durch das **Alperia-Bistrot** am Standort Meran ergänzt, das den **Mitarbeitenden kostenlose Verpflegungsangebote** bereitstellt. Ein vergleichbarer Ansatz eines strukturierten Dialogs wurde auch für die Verlegung des **Standorts Padua** angewandt, die rund 30 Personen betrifft und für die ebenfalls eine gewerkschaftliche Vereinbarung erzielt wurde.

Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte ist für die Gruppe von zentraler Bedeutung und wird durch eine Reihe von

strukturierten Tätigkeiten umgesetzt, darunter Management, Schulung und Ausbildung, die in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden festgelegt werden.

Die Direktion Corporate HR & Organisation der Alperia AG ist dafür verantwortlich, dass die Vorgaben für die Einbeziehung systematisch befolgt und der Häufigkeit sowie den festgelegten Leitlinien gerecht werden. Auf diese Weise fördert die Gruppe ein transparentes Arbeitsumfeld, in dem eine kontinuierliche Kommunikation zwischen den Beschäftigten und dem Unternehmen stattfindet und alle Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, sich Gehör zu verschaffen, wodurch eine kontinuierliche Verbesserung der Unternehmenskultur und des Arbeiterlebnisses insgesamt gewährleistet werden.

Zur Förderung der Einbindung der Mitarbeitenden und zur Stärkung ihrer aktiven Beteiligung am Unternehmensleben organisiert die Gruppe jährlich verschiedene **Teambuilding-Initiativen** und ermutigt die einzelnen Organisationseinheiten, Begegnungs- und Austauschformate außerhalb der Arbeitszeit umzusetzen, um das Zugehörigkeitsgefühl und den Teamgeist zu stärken. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 2025 die vorgesehenen finanziellen Beiträge für **Teambuilding**-Aktivitäten erhöht.

Im Rahmen der *Onboarding*-Prozesse wird die **interne Mobilität** gegenüber der externen Rekrutierung bevorzugt, um die im Konzern vorhandenen Kompetenzen optimal zu nutzen und Kontinuität in der Beschäftigung zu fördern. In diesem Zusammenhang wurden – sofern möglich – interne Ausschreibungen aktiviert, um den vom Umzug an den Standort Meran betroffenen Personen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten und eine Eingliederung in andere Konzerngesellschaften mit Sitz in Bozen zu ermöglichen; zwei Personen haben diese Möglichkeit bereits wahrgenommen.

Darüber hinaus arbeitet die Gruppe aktiv mit Schulen und Universitäten zusammen, sowohl zur Stärkung des **Employer Brandings** als auch zur Gewinnung von MINT-Profilen, und nahm an Karrieremessen in den Städten Trient, Bozen und Padua teil.

Die zentralen sozialen Maßnahmen der Gruppe richten sich an die gesamte Belegschaft in allen geografischen Regionen, in denen die Gruppe tätig ist. Im Fokus stehen insbesondere der Schutz des Wohlbefindens sowie der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die Kompetenzentwicklung und kontinuierliche Weiterbildung, die Förderung von Vielfalt und Inklusion sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette. Die aktive

Einbeziehung der Mitarbeitenden, der Gewerkschaftsvertretungen und der zuständigen Unternehmensbereiche ermöglicht es, positive soziale Wirkungen zu erzielen und einen verantwortungsvollen sowie strukturierten Ansatz im Personalmanagement umzusetzen. Die beschriebenen Maßnahmen werden während des Berichtszeitraums umgesetzt und sehen kein festgelegtes Enddatum vor, da sie Ausdruck eines kontinuierlichen Engagements der Gruppe gegenüber ihren Mitarbeitenden sind.

#### **Parameter**<sup>56</sup>

Die Gruppe hat eine stetig wachsende Belegschaft, wobei die **Gesamtzahl der Beschäftigten** in den letzten Jahren gestiegen ist. 2023 umfasste die Gruppe 1.252 Beschäftigte, deren Zahl 2024 auf 1.295 stieg und **2025 Quote 1.309** erreichte (+1 %).

Dieser Anstieg ging mit einer allmählichen Entwicklung der Geschlechterverteilung einher, wobei der Frauenanteil deutlicher zunahm. Der **Frauenanteil** in der Organisation stieg von 28 % im Jahr 2023 auf **29 % im Jahr 2025**, was einen positiven Trend hin zu einer stärkeren Einbeziehung darstellt. Der männliche Anteil ist mit 71 % im Jahr 2025 weiterhin vorherrschend. Die Schwankungen bei der Zahl der Beschäftigten zwischen 2024 und 2025 zeigen einen Gesamtanstieg von 14 Personen (+1 %), wobei der Anstieg bei Frauen (+1 %) und Männern (+1 %) gleich ist. Diese Zahlen spiegeln das Engagement der Gruppe für die Stärkung ihrer Belegschaft wider, wobei besonderer Wert auf die Geschlechtervielfalt gelegt wird.

---

56 Die Daten wurden der Verwaltungssoftware der Gruppe entnommen.

## Gesamtzahl der Beschäftigten nach Geschlecht\*<sup>1</sup> und Land (S1-6)

GRUPPE GESAMT <sup>2</sup>	Maßeinheit	2025				Summe
		Frauen	Männer	Sonstiges	Nicht angegeben	
50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	376	933	0	0	1.309
in %	%	29 %	71 %	0 %	0 %	100 %

GRUPPE INSGESAMT	Maßeinheit	2024				Summe
		Frauen	Männer	Sonstiges	Nicht angegeben	
50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	373	922	0	0	1.295
in %	%	29 %	71 %	0 %	0 %	100 %

GRUPPE INSGESAMT	Maßeinheit	2023				Summe
		Frauen	Männer	Sonstiges	Nicht angegeben	
50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	356	896	0	0	1.252
in %	%	28 %	72 %	0 %	0 %	100 %

\*<sup>1</sup> Geschlecht nach Angabe des Arbeitnehmers

\*<sup>2</sup> Alle Beschäftigten der Gruppe befinden sich in Italien.

**94 % der Beschäftigten verfügen über einen unbefristeten Arbeitsvertrag** (–4 Personen), während 6 % einen befristeten Arbeitsvertrag haben (+18 Personen).

Vollzeitbeschäftigungen machen 89 % aller Arbeitsverträge aus (+15 Personen), während **Teilzeitverträge 11 % der Gesamtzahl der Verträge darstellen** (–1 Person).

## Beschäftigte nach Vertragsart, Geschlecht\*<sup>1</sup> und Region (S1-6)

GRUPPE GESAMT <sup>2</sup>	Maßeinheit	2025				Summe
		Frauen	Männer	Sonstiges	Nicht angegeben	
50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	376	933	0	0	1.309
50. b) Zahl der dauerhaft Beschäftigten	Personenzahl	360	877	0	0	1.237
in %	%	96 %	94 %	0 %	0 %	94 %
50. b) Zahl der befristeten Beschäftigten	Personenzahl	16	56	0	0	72
in %	%	4 %	6 %	0 %	0 %	6 %
52. a) Optional – Vollzeitbeschäftigte	Personenzahl	248	912	0	0	1.160
in %	%	66 %	98 %	0 %	0 %	89 %
52. b) Optional – Teilzeitbeschäftigte	Personenzahl	128	21	0	0	149
in %	%	34 %	2 %	0 %	0 %	11 %
50. b) Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden* <sup>3</sup>	Personenzahl	0	0	0	0	0
in %	%	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

GRUPPE INGESAMT	Maßeinheit	2024				Summe
		Frauen	Männer	Sonstiges	Nicht angegeben	
50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	373	922	0	0	1.295
50. b) Zahl der dauerhaft Beschäftigten	Personenzahl	362	879	0	0	1.241
<i>in %</i>	%	97 %	95 %	0 %	0 %	96 %
50. b) Zahl der befristeten Beschäftigten	Personenzahl	11	43	0	0	54
<i>in %</i>	%	3 %	5 %	0 %	0 %	4 %
52. a) Optional – Vollzeitbeschäftigte	Personenzahl	246	899	0	0	1.145
<i>in %</i>	%	66 %	98 %	0 %	0 %	88 %
52. b) Optional – Teilzeitbeschäftigte	Personenzahl	127	23	0	0	150
<i>in %</i>	%	34 %	2 %	0 %	0 %	12 %
50. b) Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	Personenzahl	0	0	0	0	0
<i>in %</i>	%	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

GRUPPE INGESAMT	Maßeinheit	2023				Summe
		Frauen	Männer	Sonstiges	Nicht angegeben	
50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	356	896	0	0	1.252
50. b) Zahl der dauerhaft Beschäftigten	Personenzahl	336	843	0	0	1.179
<i>in %</i>	%	94 %	94 %	0 %	0 %	94 %
50. b) Zahl der befristeten Beschäftigten	Personenzahl	20	53	0	0	73
<i>in %</i>	%	6 %	6 %	0 %	0 %	6 %
52. a) Optional – Vollzeitbeschäftigte	Personenzahl	236	873	0	0	1.109
<i>in %</i>	%	66 %	97 %	0 %	0 %	89 %
52. b) Optional – Teilzeitbeschäftigte	Personenzahl	120	23	0	0	143
<i>in %</i>	%	34 %	3 %	0 %	0 %	11 %
50. b) Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	Personenzahl	0	0	0	0	0
<i>in %</i>	%	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

SÜDTIROL	Maßeinheit	2025				Summe
		Frauen	Männer	Sonstiges	Nicht angegeben	
50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	245	810	0	0	1.055
50. b) Zahl der dauerhaft Beschäftigten	Personenzahl	236	759	0	0	995
<i>in %</i>	%	96 %	94 %	0 %	0 %	94 %
50. b) Zahl der befristeten Beschäftigten	Personenzahl	9	51	0	0	60
<i>in %</i>	%	4 %	6 %	0 %	0 %	6 %
52. a) Optional – Vollzeitbeschäftigte	Personenzahl	151	794	0	0	945
<i>in %</i>	%	62 %	98 %	0 %	0 %	90 %
52. b) Optional – Teilzeitbeschäftigte	Personenzahl	94	16	0	0	110
<i>in %</i>	%	38 %	2 %	0 %	0 %	10 %
50. b) Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	Personenzahl	0	0	0	0	0
<i>in %</i>	%	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

SÜDTIROL	Maßeinheit	2024				Summe
		Frauen	Männer	Sonstiges	Nicht angegeben	
50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	252	800	0	0	1.052
50. b) Zahl der dauerhaft Beschäftigten	Personenzahl	244	757	0	0	1.001
<i>in %</i>	%	97 %	95 %	0 %	0 %	95 %
50. b) Zahl der befristeten Beschäftigten	Personenzahl	8	43	0	0	51
<i>in %</i>	%	3 %	5 %	0 %	0 %	5 %
52. a) Optional – Vollzeitbeschäftigte	Personenzahl	158	784	0	0	942
<i>in %</i>	%	63 %	98 %	0 %	0 %	90 %
52. b) Optional – Teilzeitbeschäftigte	Personenzahl	94	16	0	0	110
<i>in %</i>	%	37 %	2 %	0 %	0 %	10 %
50. b) Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	Personenzahl	0	0	0	0	0
<i>in %</i>	%	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

SÜDTIROL	Maßeinheit	2023				Summe
		Frauen	Männer	Sonstiges	Nicht angegeben	
50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	253	788	0	0	1.041
50. b) Zahl der dauerhaft Beschäftigten	Personenzahl	236	737	0	0	973
<i>in %</i>	%	93 %	94 %	0 %	0 %	93 %
50. b) Zahl der befristeten Beschäftigten	Personenzahl	17	51	0	0	68
<i>in %</i>	%	7 %	6 %	0 %	0 %	7 %
52. a) Optional – Vollzeitbeschäftigte	Personenzahl	158	771	0	0	929
<i>in %</i>	%	62 %	98 %	0 %	0 %	89 %
52. b) Optional – Teilzeitbeschäftigte	Personenzahl	95	17	0	0	112
<i>in %</i>	%	38 %	2 %	0 %	0 %	11 %
50. b) Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	Personenzahl	0	0	0	0	0
<i>in %</i>	%	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

\*1 Geschlecht nach Angabe des Arbeitnehmers

\*2 Alle Beschäftigten der Gruppe befinden sich in Italien.

\*3 Arbeitszeiten, die von den Beschäftigten über den Tag, die Woche oder den Monat verteilt werden können

### Schwankungen bei der Zahl der Beschäftigten nach Vertragsart (S1-6)

GRUPPE GESAMT <sup>1</sup>	Maßeinheit	2025 ggü. 2024				Summe
		Frauen	Männer	Sonstiges	Nicht angegeben	
50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	3	11	0	0	14
50. b) Zahl der dauerhaft Beschäftigten	Personenzahl	(2)	(2)	0	0	(4)
50. b) Zahl der befristeten Beschäftigten	Personenzahl	5	13	0	0	18
52. a) Optional – Vollzeitbeschäftigte	Personenzahl	2	13	0	0	15
52. b) Optional – Teilzeitbeschäftigte	Personenzahl	1	(2)	0	0	(1)

50. b) Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden*2	Personenzahl	0	0	0	0	0
GRUPPE INSGESAMT	Maßeinheit	2025 ggü. 2024 (%)				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
50. a) Beschäftigte gesamt	%	1 %	1 %	0 %	0 %	1 %
50. b) Zahl der dauerhaft Beschäftigten	%	(1 %)	0 %	0 %	0 %	0 %
50. b) Zahl der befristeten Beschäftigten	%	45 %	30 %	0 %	0 %	33 %
52. a) Optional - Vollzeitbeschäftigte	%	1 %	1 %	0 %	0 %	1 %
52. b) Optional - Teilzeitbeschäftigte	%	1 %	(9 %)	0 %	0 %	(1 %)
50. b) Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	%	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

\*1 Alle Beschäftigten der Gruppe befinden sich in Italien.

\*2 Arbeitszeiten, die von den Beschäftigten über den Tag, die Woche oder den Monat verteilt werden können

SÜDTIROL	Maßeinheit	2025 ggü. 2024				Summe
		Frauen	Männer	Sonstiges	Nicht angegeben	
50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	(7)	10	0	0	3
50. b) Zahl der dauerhaft Beschäftigten	Personenzahl	(8)	2	0	0	(6)
50. b) Zahl der befristeten Beschäftigten	Personenzahl	1	8	0	0	9
52. a) Optional - Vollzeitbeschäftigte	Personenzahl	(7)	10	0	0	3
52. b) Optional - Teilzeitbeschäftigte	Personenzahl	0	0	0	0	0
50. b) Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	Personenzahl	0	0	0	0	0

SÜDTIROL	Maßeinheit	2025 ggü. 2024 (%)				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
50. a) Beschäftigte gesamt	Personenzahl	(3 %)	1 %	0 %	0 %	0 %
50. b) Zahl der dauerhaft Beschäftigten	Personenzahl	(3 %)	0 %	0 %	0 %	(1 %)
50. b) Zahl der befristeten Beschäftigten	Personenzahl	13 %	19 %	0 %	0 %	18 %
52. a) Optional - Vollzeitbeschäftigte	Personenzahl	(4 %)	1 %	0 %	0 %	0 %
52. b) Optional - Teilzeitbeschäftigte	Personenzahl	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

50. b) Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden Personenzahl **Fluktuationsrate** von 8,8% (2024) auf **7,4 % (2025)** reduzierte, Darüber hinaus wird 2025 auf eine Erhöhung der **Fluktuationsrate** hingewiesen, die von 5,9 % (davon 34 % wegen Verrentung) im Jahr 2024 auf **6,3 %** (davon 30,1 % wegen

2024 sank die Zahl der Neueinstellungen auf 114 und ging 2025 noch weiter zurück auf 97, wodurch sich die **Einstel-**

Verrentung) stieg. Diese Daten deuten auf eine Phase der Konsolidierung der Belegschaft hin, nachdem diese im Vorjahr deutlicher gewachsen war.

### Einstellungen (S1-6)

### Fluktuation (S1-6)

	Maßeinheit	Maßeinheit		Maßeinheit
Zahl der Beschäftigten	Personenzahl	Zahl der Beschäftigten	1.295	Personenzahl
50. c) Zahl der Neueinstellungen	Personenzahl	50. c) Zahl der ausgetretenen Beschäftigten	151	Personenzahl
Einstellungsquote	%	50. c) Fluktuationsrate	8,80 %	12,06 %

Zusätzlich zu den Daten der Arbeitnehmer ist es wichtig, die Entwicklung der Zahl der nicht angestellten Beschäftigten der Gruppe zu berücksichtigen, zu denen Praktikanten, Leiharbeiter, Vertreter und Personen mit sonstigen spezifischen Verträgen gehören. Von 2024 bis 2025 **reduzierte sich die Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten um 5 %** und sank von 221 Personen (2024) auf 211 Personen (2025). Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Verringerung der Zahl der Leiharbeiter zurückzuführen, die von 41 im Jahr 2024 auf 21 im Jahr 2025 gesunken ist (-49 %). Dies deutet auf eine Entwicklung hin, den Einsatz befristeter Beschäftigungsverhältnisse zugunsten stabilerer Lösungen zu reduzieren. Im Bereich der schulischen und beruflichen Alternanz ist dagegen ein Anstieg von 17 Personen im Jahr 2024 auf 31 Personen im Jahr 2025 zu verzeichnen.

### Nicht angestellte Beschäftigte nach Vertragsart, Geschlecht\*<sup>1</sup> und Region\*\*<sup>2</sup> (S1-7)

	Maßeinheit	2025				Summe
		Frauen	Männer	Sonstiges	Nicht angegeben	
55. a) Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten	Personenzahl	49	162	0	0	211
Praktikanten	Personenzahl	19	27	0	0	46
PCTO* <sup>3</sup>	Personenzahl	0	31	0	0	31
Praktikanten	Personenzahl	0	0	0	0	0
Leiharbeiter	Personenzahl	17	4	0	0	21
Vertreter* <sup>4</sup>	Personenzahl	13	100	0	0	113
	Maßeinheit	2024				Summe
		Frauen	Männer	Sonstiges	Nicht angegeben	

55. a) Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten	Personenzahl	60	161	0	0	221
Praktikanten	Personenzahl	15	41	0	0	56
PCTO**3	Personenzahl	4	13	0	0	17
Praktikanten	Personenzahl	0	0	0	0	0
Leiharbeitnehmer	Personenzahl	32	9	0	0	41
Vertreter**4	Personenzahl	9	96	0	0	105
<b>2023</b>						
	<b>Maßeinheit</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>Nicht angegeben</b>	<b>Summe</b>
55. a) Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten	Personenzahl	66	135	0	0	201
Praktikanten	Personenzahl	13	34	0	0	47
Praktikanten	Personenzahl	0	0	0	0	0
Leiharbeitnehmer	Personenzahl	43	11	0	0	54
Vertreter**4	Personenzahl	10	90	0	0	100

2025	2024	2023	Leiharbeitnehmer
1.309	1.295	1.110	keine nicht angestellten Beschäftigten außerhalb Italiens zu verzeichnen.
83	76	110	Die Kategorie der nicht angestellten Beschäftigten, die an Programmen zur Förderung überfachlicher Kompetenzen und zur Berufsorientierung (PCTO) teilnehmen, wurde nicht in den Nachhaltigkeitsbericht 2024 aufgenommen. Infolge einer Verfeinerung der methodischen Bewertung und des Berichtserfassungsumfangs werden diese Personen ab dem Geschäftsjahr 2025 in die dargestellten Informationen einbezogen.
6,34 %	5,81 %	9,91 %	4 Berufsbilder, die nicht von der Alperia-HR-Abteilung verwaltet werden

### Fluktuation der Zahl der nicht angestellten Beschäftigten\*1 (S1-7)

	Maßeinheit	2025 ggü. 2024				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
55. a) Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten	Personenzahl	(11)	1	0	0	(10)
Praktikanten	Personenzahl	4	(14)	0	0	(10)
PCTO	Personenzahl	(4)	18	0	0	14
Praktikanten	Personenzahl	0	0	0	0	0
Leiharbeitnehmer	Personenzahl	(15)	(5)	0	0	(20)
Vertreter **3	Personenzahl	4	4	0	0	8

	Maßeinheit	2025 ggü. 2024 (%)				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
55. a) Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten	%	(18 %)	1 %	0 %	0 %	(5 %)
Praktikanten	%	27 %	(34 %)	0 %	0 %	(18 %)
PCTO	%	0 %	238 %	0 %	0 %	182 %
Praktikanten	%	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Leiharbeitnehmer	%	(47 %)	(56 %)	0 %	0 %	(49 %)
Vertreter **3	%	44 %	4 %	0 %	0 %	8 %

Ein weiterer wesentlicher Aspekt für die Gruppe betrifft die tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog.

**100 % der in Italien beschäftigten Mitarbeitenden** der Gruppe unterliegen nationalen Kollektivarbeitsverträgen, was das Engagement der Gruppe für die Gewährleistung fairer, transparenter und angemessen geschützter Beschäftigungsbedingungen bestätigt. Diese vollständige Abdeckung stellt sicher, dass alle Personen – unabhängig davon, ob sie in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen – von den durch die Kollektivverträge vorgesehenen Rechten, Schutzmaßnahmen sowie wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Bedingungen profitieren. Dadurch wird ein von Stabilität, Fairness und klaren industriellen Beziehungen geprägtes Arbeitsumfeld gestärkt.

#### Beschäftigte, die von Tarifverträgen abgedeckt sind (S1-11)

GRUPPE INSGESAMT	Maßeinheit	2025	2024	2023
Zahl der Beschäftigten	Personenzahl	1.309	1.295	1.252
Zahl der Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind.	Personenzahl	1.309	1.295	1.252
60. a) Prozentsatz aller durch Tarifverträge abgedeckten Beschäftigten	%	100 %	100 %	100 %

#### Beschäftigte, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, nach Land (Italien) (S1-11)

ITALIEN	Maßeinheit	2025	2024	2023
Zahl der Beschäftigten	Personenzahl	1.309	1.295	1.252
Zahl der Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind	Personenzahl	1.309	1.295	1.252
60. a) Prozentsatz aller durch Tarifverträge abgedeckten Beschäftigten	%	100 %	100 %	100 %

Die Daten über die Vertretung am Arbeitsplatz bestätigen einen erheblichen Anteil an **durch betriebliche Gewerkschaftsvertretungen abgedeckten Beschäftigten**. Von 2023 bis 2025 stieg der Anteil an Arbeitnehmern, die sich auf betriebliche Gewerkschaftsvertreter verlassen können, von 84 % (2023) auf 96,64 % (2025).

#### Vertretung am Arbeitsplatz nach Ländern (S1-11)

ITALIEN	Maßeinheit	2025	2024	2023
Gesamtzahl der durch Gewerkschaftsvertretungen abgedeckten Beschäftigten	Personenzahl	1.265	1.295	1.057

63. a) Abdeckung des sozialen Dialogs angestellter Beschäftigter – 96,64 % (2025) / 84,2 % (2023)

63. b) Im Zusammenhang mit dem sozialen Dialog legt das Unternehmen Maßnahmen bereits ab Beginn der Zusammenarbeit mit der Gruppe besondere Bedeutung zu. Ja/Nein

Die nachstehenden Tabellen veranschaulichen den Grad der gewährten Absicherung für die einzelnen Beschäftigtengruppen in Bezug auf die wichtigsten mit Einkommensverlust verbundenen Risiken. In Übereinstimmung mit der geltenden italienischen Gesetzgebung, den angewandten nationalen Kollektivarbeitsverträgen (NAKV) sowie den bestehenden Betriebsvereinbarungen sind **100 % der Beschäftigten von Beginn ihrer Tätigkeit innerhalb der Gruppe an durch soziale Schutzmaßnahmen abgesichert**.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist der **soziale Schutz**, der darauf abzielt, die Menschen vor Einkommensverlusten infolge von Ereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen, erworbener Behinderung, Elternzeiten und Ruhestand zu schützen. In diesem Zusammenhang kommt der Überprüfung der tatsächlichen Absicherung aller Kategorien von Arbeitskräften – sowohl Beschäftigter als auch nicht

## Sozialschutz für alle Beschäftigten

	Maßeinheit	2025 Beschäftigte	2024 Beschäftigte	2023 Beschäftigte
74. Das Unternehmen legt offen, ob alle eigenen Arbeitskräfte durch soziale Schutzsysteme – entweder über öffentliche Programme oder über vom Unternehmen bereitgestellte Leistungen – gegen Einkommensverluste infolge eines der nachstehend aufgeführten wesentlichen Lebensereignisse abgesichert sind:				
74. a) Krankheit;	Ja/Nein	Ja	Ja	Ja
74. b) Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die eigene Arbeitskraft des Unternehmens für dieses tätig ist;	Ja/Nein	Ja	Ja	Ja
74. c) Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit;	Ja/Nein	Ja	Ja	Ja
74. d) Elternurlaub;	Ja/Nein	Ja	Ja	Ja
74. e) Ruhestand.	Ja/Nein	Ja	Ja	Ja

Die Gruppe fördert ein faires und inklusives Arbeitsumfeld, in dem die **Weiterbildung** eine strategische Rolle sowohl für die berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden als auch für die Verankerung einer Unternehmenskultur spielt, die auf den Grundsätzen von Inklusion und Chancengleichheit basiert. Die Überwachung dieses Indikators erfolgt über einen aus dem HR-Managementsystem generierten Bericht, der die von jeder Person in Anspruch genommenen Schulungsstunden erfasst, aufgeschlüsselt nach Berufsgruppe und Geschlecht. Dieser Ansatz ermöglicht eine differenzierte Analyse der Verteilung der Schulungsmaßnahmen sowie ihres Zugangsgrads und trägt dazu bei, die Chancengleichheit beim Zugang zu Lernmöglichkeiten innerhalb der Gruppe zu gewährleisten. Die Aussagekraft der Analyse ist eng an die Qualität und Vollständigkeit der im Informationssystem erfassten Daten gekoppelt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schulungsstunden nach Berufsgruppe und Geschlecht und verdeutlicht das Engagement der Gruppe für die Förderung inklusiver Weiterbildungsprogramme und die Wertschätzung der Vielfalt.

Bei der Analyse der Weiterbildungsdaten ergab sich ein leichter Rückgang der **Schulungsstunden insgesamt von 48.669 (2024) auf 47.376 (2025)**. Die Analyse der **durchschnittlichen Schulungsstunden** je Beschäftigtem zeigt einen **Rückgang von 37,6 Stunden (2024) auf 36 Stunden (2025)**, was auch auf den Anstiegs der Belegschaft von 1.295 auf 1.309 Beschäftigte zurückzuführen ist. Unter den Kategorien verzeichneten die Führungskräfte den größten Rückgang: Die durchschnittlichen Schulungsstunden sanken von 62 Stunden im Jahr 2024 auf 39 Stunden im Jahr 2025. Dies war hauptsächlich auf einen leichten Rückgang der gesamten Schulungsstunden (von 1.184 auf 902) sowie auf einen Anstieg der Anzahl der Führungskräfte von 19 auf 23 zurückzuführen, wodurch die durchschnittlichen Pro-Kopf-Stunden weiter sanken. Die Schulungsstunden für die leitenden Angestellten stiegen leicht an und erhöhten sich von 46 Stunden im Jahr 2023 auf 55 Stunden im Jahr 2025. Bei den Angestellten ging der Wert von 36,4 Stunden im Jahr 2024 auf 31 Stunden im Jahr 2025 zurück, während der Wert bei den Arbeitern von 36,3 Stunden im Jahr 2024 auf 45 Stunden im Jahr 2025 stieg.

## Schulungsstunden (S1-13)

SCHULUNGSSTUNDEN	Maßeinheit	2025				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Führungskräfte	Stunden	158	744	0	0	902
Mittlere Führungskräfte	Stunden	1.251	4.661	0	0	5.912
Angestellte	Stunden	9.356	19.413	0	0	28.769
Arbeiter	Stunden	32	11.760	0	0	11.792
Summe	Stunden	10.798	36.578	0	0	47.376
ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN	Maßeinheit	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Summe
Führungskräfte	Personenzahl	3	20	0	0	23
Mittlere Führungskräfte	Personenzahl	23	84	0	0	107
Angestellte	Personenzahl	349	566	0	0	915
Arbeiter	Personenzahl	1	263	0	0	264
Summe	Personenzahl	376	933	0	0	1.309
DURCHSCHNITTliche SCHULUNGSSTUNDEN	Maßeinheit	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Summe
Führungskräfte	Stunden	53	37	0	0	39
Mittlere Führungskräfte	Stunden	54	55	0	0	55
Angestellte	Stunden	27	34	0	0	31
Arbeiter	Stunden	32	45	0	0	45
Summe	Stunden	29	39	0	0	36
SCHULUNGSSTUNDEN	Maßeinheit	2024				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Führungskräfte	Stunden	207	976	0	0	1.184
Mittlere Führungskräfte	Stunden	1.260	4.074	0	0	5.334
Angestellte	Stunden	10.521	22.128	0	0	32.649
Arbeiter	Stunden	16	9.487	0	0	9.503
Summe	Stunden	12.003	36.666	0	0	48.669
ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN	Maßeinheit	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Summe
Führungskräfte	Personenzahl	3	16	0	0	19
Mittlere Führungskräfte	Personenzahl	24	92	0	0	116
Angestellte	Personenzahl	345	553	0	0	898
Arbeiter	Personenzahl	1	261	0	0	262
Summe	Personenzahl	373	922	0	0	1.295
DURCHSCHNITTliche SCHULUNGSSTUNDEN	Maßeinheit	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Summe
Führungskräfte	Stunden	69	61	0	0	62
Mittlere Führungskräfte	Stunden	52	44	0	0	46
Angestellte	Stunden	30	40	0	0	36
Arbeiter	Stunden	16	36	0	0	36
Summe	Stunden	32	40	0	0	38

SCHULUNGSSTUNDEN	Maßeinheit	2023				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Führungskräfte	Stunden	170	613	0	0	783
Mittlere Führungskräfte	Stunden	1.375	4.001	0	0	5.375
Angestellte	Stunden	9.012	18.183	0	0	27.195
Arbeiter	Stunden	18	7.979	0	0	7.997
Summe	Stunden	10.575	30.775	0	0	41.350

ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN	Maßeinheit	2023				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Führungskräfte	Personenzahl	2	19	0	0	21
Mittlere Führungskräfte	Personenzahl	25	87	0	0	112
Angestellte	Personenzahl	328	523	0	0	851
Arbeiter	Personenzahl	1	267	0	0	268
Summe	Personenzahl	356	896	0	0	1.252

DURCHSCHNITTLICHE SCHULUNGSSTUNDEN	Maßeinheit	2023				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Führungskräfte	Stunden	85	32	0	0	37
Mittlere Führungskräfte	Stunden	55	46	0	0	48
Angestellte	Stunden	27	35	0	0	32
Arbeiter	Stunden	18	30	0	0	30
Summe	Stunden	30	34	0	0	33

DURCHSCHNITTLICHE SCHULUNGSSTUNDEN	Maßeinheit	2025 ggü. 2024				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Führungskräfte	Stunden	(16)	(24)	0	0	(23)
Mittlere Führungskräfte	Stunden	2	11	0	0	8
Angestellte	Stunden	(4)	(6)	0	0	(5)
Arbeiter	Stunden	16	8	0	0	8
Summe	Stunden	(3)	(1)	0	0	(1)

SCHULUNGSSTUNDEN	Maßeinheit	2025 ggü. 2024 (%)				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Führungskräfte	%	(24 %)	(39 %)	0 %	0 %	(37 %)
Mittlere Führungskräfte	%	4 %	22 %	0 %	0 %	18 %
Angestellte	%	(14 %)	(16 %)	0 %	0 %	(15 %)
Arbeiter	%	103 %	23 %	0 %	0 %	23 %
Summe	%	(12 %)	(3 %)	0 %	0 %	(5 %)

## Durchschnittliche Schulungsstunden (S1-13)

	Maßeinheit	2025	2024	2023
Gesamtzahl der Schulungsstunden für Beschäftigte	Stunden	47.376	48.669	41.350
Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	1.309	1.295	1.252
<b>Durchschnittliche Schulungsstunden pro Arbeitnehmer</b>	Stunden	36	38	33
Gesamtzahl der Schulungsstunden für weibliche Beschäftigte*1	Stunden	10.798	12.003	10.575
Weibliche Beschäftigte insgesamt	Personenzahl	376	373	356
<b>Durchschnittliche Schulungsstunden pro weiblichem Arbeitnehmer</b>	Stunden	29	32	30
Gesamtzahl der Schulungsstunden für männliche Beschäftigte	Stunden	36.578	36.666	30.775
Männliche Beschäftigte insgesamt	Personenzahl	933	922	896
<b>Durchschnittliche Schulungsstunden pro männlichem Arbeitnehmer</b>	Stunden	39	40	34
Gesamtzahl der Schulungsstunden für Beschäftigte anderen Geschlechts	Stunden	0	0	0
Gesamtzahl der Beschäftigten anderen Geschlechts	Personenzahl	0	0	0
Durchschnittliche Schulungsstunden je Beschäftigtem anderen Geschlechts	Stunden	0	0	0
Gesamtzahl der Schulungsstunden für Beschäftigte, die ihr Geschlecht nicht angegeben haben.	Stunden	0	0	0
Gesamtzahl der Beschäftigten, die ihr Geschlecht nicht angegeben haben	Personenzahl	0	0	0
Durchschnittliche Schulungsstunden je Beschäftigtem, der sein Geschlecht nicht angegeben hat.	Stunden	0	0	0
Gesamtzahl der Schulungsstunden für obere Führungskräfte	Stunden	902	1.184	783
Obere Führungskräfte insgesamt	Personenzahl	23	19	21
<b>Durchschnittliche Schulungsstunden pro oberer Führungskraft</b>	Stunden	39	62	37
Gesamtzahl der Schulungsstunden für mittlere Führungskräfte	Stunden	5.912	5.334	5.375
Mittlere Führungskräfte insgesamt	Personenzahl	107	116	112
<b>Durchschnittliche Schulungsstunden pro mittlerer Führungskraft</b>	Stunden	55	46	48
Gesamtzahl der Schulungsstunden für Angestellte	Stunden	28.769	32.649	27.195
Angestellte insgesamt	Personenzahl	915	898	851
<b>Durchschnittliche Schulungsstunden pro Angestelltem</b>	Stunden	31	36	32
Gesamtzahl der Schulungsstunden für Arbeiter	Stunden	11.792	9.503	7.997
Arbeiter insgesamt	Personenzahl	264	262	268
<b>Durchschnittliche Schulungsstunden pro Arbeiter</b>	Stunden	45	36	30

\*1 Geschlecht nach Angabe des Arbeitnehmers

Parallel dazu ist es relevant, die Verteilung der **regelmäßigen Leistungsbeurteilungen** der Beschäftigten nach **Berufskategorie und Geschlecht** zu analysieren. Die nachstehenden Tabellen zeigen die Anzahl und den pro-

zentualen Anteil der Beschäftigten, die von einer regelmäßigen Leistungsbeurteilung profitierten, und liefern damit aussagekräftige Erkenntnisse darüber, wie Leistung erfasst und wertgeschätzt wird sowie über deren Verknüpfung mit

Weiterbildungs- und beruflichen Entwicklungsmaßnahmen. Die Gruppe setzt weiterhin auf Instrumente zur Förderung einer *Feedback*-Kultur. 2024 wurden jedoch 1.139 Bewertungen bei 308 Frauen und 831 Männern durchgeführt. 2025 sank die Zahl auf 1.099 Bewertungen (297 Frauen und 802 Männer), was einem **Rückgang von 4 %** entspricht. Das HR-Personal wurde geschult, um **Feedback-Gespräche** zur Leistungsbewertung der Mitarbeitenden sowohl im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche als auch bei Gesprächen am Ende der Probezeit oder im Zuge der Umwandlung von

befristeten in unbefristete Arbeitsverträge professionell zu führen. Diese Gespräche werden auch für Personen angeboten, die aus dem Mutterschaftsurlaub oder nach einer Abwesenheit von sechs Monaten zurückkehren, um eine optimale Wiedereingliederung zu ermöglichen. Das Personal ist aufgefordert, eine Selbstbeurteilung vorzunehmen, die einen direkten Vergleich der eigenen Beurteilung mit der des Vorgesetzten ermöglicht. Schließlich führt jede obere Führungskraft ein *Feedback*-Gespräch als Teil des Jahresgesprächs, um sich über die individuellen Ziele auszutauschen.

### Beschäftigte, deren Leistung regelmäßig beurteilt wurde, nach Kategorie und Geschlecht (S1-13)

Beschäftigte, deren Leistung regelmäßig beurteilt wurde, nach Berufskategorie und Geschlecht <sup>*1</sup>	Maßeinheit	2025				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Führungskräfte	Anz.	3	18	0	0	21
Mittlere Führungskräfte	Anz.	21	69	0	0	90
Angestellte	Anz.	272	484	0	0	756
Arbeiter	Anz.	1	231	0	0	232
Summe	Anz.	297	802	0	0	1.099

Prozentsatz der Beschäftigten, deren Leistung regelmäßig beurteilt wurde, nach Berufskategorie und Geschlecht <sup>*1</sup>	Maßeinheit	2025				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Führungskräfte	%	100 %	90 %	0 %	0 %	91 %
Mittlere Führungskräfte	%	91 %	82 %	0 %	0 %	84 %
Angestellte	%	78 %	86 %	0 %	0 %	83 %
Arbeiter	%	100 %	88 %	0 %	0 %	88 %
Summe	%	79 %	86 %	0 %	0 %	84 %

Beschäftigte, deren Leistung regelmäßig beurteilt wurde, nach Berufskategorie und Geschlecht <sup>*1</sup>	Maßeinheit	2024				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Führungskräfte	Anz.	2	17	0	0	19
Mittlere Führungskräfte	Anz.	25	79	0	0	104
Angestellte	Anz.	280	486	0	0	766
Arbeiter	Anz.	1	249	0	0	250
Summe	Anz.	308	831	0	0	1.139

Beschäftigte, deren Leistung regelmäßig beurteilt wurde, nach Berufskategorie und Geschlecht <sup>*1</sup>	Maßeinheit	2023				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Führungskräfte	Anz.	2	23	0	0	25
Mittlere Führungskräfte	Anz.	20	60	0	0	80
Angestellte	Anz.	219	419	0	0	638
Arbeiter	Anz.	1	219	0	0	220
Summe	Anz.	242	721	0	0	963

Beschäftigte, deren Leistung regelmäßig beurteilt wurde, nach Berufskategorie und Geschlecht*1	Maßeinheit	2025 ggü. 2024				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Führungskräfte	Anz.	1	1	0	0	2
Mittlere Führungskräfte	Anz.	(4)	(10)	0	0	(14)
Angestellte	Anz.	(8)	(2)	0	0	(10)
Arbeiter	Anz.	0	(18)	0	0	(18)
Summe	Anz.	(11)	29	0	0	(40)

Beschäftigte, deren Leistung regelmäßig beurteilt wurde, nach Berufskategorie und Geschlecht*1	Maßeinheit	2025 ggü. 2024 (%)				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Führungskräfte	%	50 %	6 %	0 %	0 %	11 %
Mittlere Führungskräfte	%	(16 %)	(13 %)	0 %	0 %	(13 %)
Angestellte	%	(3 %)	0 %	0 %	0 %	(1 %)
Arbeiter	%	0 %	(7 %)	0 %	0 %	(7 %)
Summe	%	(4 %)	(3 %)	0 %	0 %	(4 %)

\*1 Geschlecht nach Angabe des Arbeitnehmers

Ein weiterer besonders wichtiger Themenbereich betrifft die **Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**, die sich konkret in den gesetzlichen und unternehmensinternen Regelungen zu familienbezogenen Freistellungen widerspiegelt. **Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, Elternzeiten sowie Freistellungen zur familiären Pflege** gemäß Gesetz Nr. 104/1992 stellen zentrale Instrumente dar, um es den Beschäftigten zu ermöglichen, berufliche Anforderungen mit Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen zu vereinbaren, ohne das individuelle Wohlbefinden oder die berufliche Entwicklung zu beeinträchtigen. Nachfolgend wird ein Überblick über die Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen in den verschiedenen Geschäftsjahren gegeben, ergänzt durch eine Analyse der Trends sowohl

in Bezug auf die Zahl der Anspruchsberechtigten als auch auf jene Personen, die diese Regelungen tatsächlich nutzten. Der Anteil der Mitarbeitenden mit Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen entspricht der **gesamten Belegschaft**, da alle Beschäftigten der Gruppe vollständig den nationalen Kollektivarbeitsverträgen (NAKV) unterliegen, die diese Schutzmaßnahmen einheitlich gewährleisten. Der Anteil der Beschäftigten, die **Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, blieb von 2024 auf 2025 konstant bei 16 %**.

Im Jahr 2025 beantragten insbesondere 22 Väter Elternurlaub, davon nutzten 8 zusätzlich die vorgesehenen zwei weiteren Freistellungstage.

## Urlaub aus familiären Gründen\*1 (S1-15)

	Maßeinheit	2025				Summe
		Frauen**2	Männer**2	Sonstige**2	Nicht angegeben**2	
Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Mutter-/Vaterschaftsurlaub haben.	Personenzahl	14	21	0	0	35
Beschäftigte, die Anspruch auf Urlaub für pflegende Angehörige haben (Gesetz 104/92).	Personenzahl	27	53	0	0	80
Beschäftigte, die Anspruch auf Elternurlaub haben.	Personenzahl	0	0	0	0	0
<i>93. a) Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben.**3</i>	%	11 %	8 %	0 %	0 %	9 %
Anspruchsberechtigte Beschäftigte, die Mutter-/Vaterschaftsurlaub in Anspruch genommen haben.	Personenzahl	14	19	0	0	33
Anspruchsberechtigte Beschäftigte, die Urlaub für pflegende Angehörige in Anspruch genommen haben.	Personenzahl	24	44	0	0	68
Anspruchsberechtigte Beschäftigte, die Elternurlaub in Anspruch genommen haben.	Personenzahl	47	65	0	0	112
<i>93. b) Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben.</i>	%	23 %	14 %	0 %	0 %	16 %

	Maßeinheit	2024				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Mutter-/Vaterschaftsurlaub haben.	Personenzahl	11	38	0	0	49
Beschäftigte, die Anspruch auf Urlaub für pflegende Angehörige haben (Gesetz 104/92).	Personenzahl	26	57	0	0	83
Beschäftigte, die Anspruch auf Elternurlaub haben.	Personenzahl	0	0	0	0	0
<i>93. a) Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben.**1</i>	%	10 %	10 %	0 %	0 %	10 %
Anspruchsberechtigte Beschäftigte, die Mutter-/Vaterschaftsurlaub in Anspruch genommen haben.	Personenzahl	11	37	0	0	48
Anspruchsberechtigte Beschäftigte, die Urlaub für pflegende Angehörige in Anspruch genommen haben.	Personenzahl	21	42	0	0	63
Anspruchsberechtigte Beschäftigte, die Elternurlaub in Anspruch genommen haben.	Personenzahl	40	53	0	0	93
<i>93. b) Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben.</i>	%	19 %	14 %	0 %	0 %	16 %

	Maßeinheit	2023				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Mutter-/Vaterschaftsurlaub haben.	Personenzahl	11	27	0	0	38
Beschäftigte, die Anspruch auf Urlaub für pflegende Angehörige haben (Gesetz 104/92).	Personenzahl	26	67	0	0	93
Beschäftigte, die Anspruch auf Elternurlaub haben.	Personenzahl	0	0	0	0	0
<i>93. a) Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben.<sup>31</sup></i>	%	10 %	10 %	0 %	0 %	10 %
Anspruchsberechtigte Beschäftigte, die Mutter-/Vaterschaftsurlaub in Anspruch genommen haben.	Personenzahl	11	27	0	0	38
Anspruchsberechtigte Beschäftigte, die Urlaub für pflegende Angehörige in Anspruch genommen haben.	Personenzahl	19	45	0	0	64
Anspruchsberechtigte Beschäftigte, die Elternurlaub in Anspruch genommen haben.	Personenzahl	45	35	0	0	80
<i>93. b) Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben.</i>	%	21 %	12 %	0 %	0 %	15 %

	Maßeinheit	2025 ggü. 2024				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
<i>93. a) Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben.<sup>31</sup></i>	%	1 %	(2 %)	0 %	0 %	(1 %)
<i>93. b) Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben</i>	%	3 %	(1 %)	0 %	0 %	1 %

	Maßeinheit	2025 ggü. 2024 (%)				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
<i>93. a) Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben.<sup>31</sup></i>	%	10 %	(23 %)	0 %	0 %	(14 %)
<i>93. b) Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben.</i>	%	17 %	(4 %)	0 %	0 %	3 %

<sup>31</sup> Die Anspruchsberechtigten entsprechen der Gesamtheit der Beschäftigten, da für alle Mitarbeitenden der Gruppe der NAKV Elektrosektor, der diese Absicherungen beinhaltet, angewandt wird.

<sup>32</sup> Geschlecht nach Angabe des Beschäftigten.

<sup>33</sup> In Bezug auf Absatz 93 Buchstabe a sind Beschäftigte, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben, Personen, für die Regelungen, organisatorische Maßnahmen, Vereinbarungen, Verträge oder Tarifverträge gelten, die Ansprüche auf Urlaub aus familiären Gründen enthalten, und die ihre Ansprüche beim Unternehmen angemeldet haben. Dem Unternehmen ist in jedem Fall dieses Recht bekannt.

Hinsichtlich des Personalaufwands wird auf den Unterabschnitt „18.3.1 Bodenbezogene Auswirkungen – Mehrwert für das Versorgungsgebiet“ verwiesen. Die Zuteilung von Ressourcen ist auf die Unternehmensstrategie und -ziele abgestimmt, um eine positive Wirkung auf die Arbeitnehmer der Gruppe zu gewährleisten. Die Umsetzung des Plans kann von Voraussetzungen wie dem Zugang zu öffentlichen Fördermitteln, Änderungen der arbeitsrechtlichen Vorschriften und der Verabschiedung weiterer Maßnahmen im Rahmen der unternehmerischen Sozialverantwortung abhängen.

### Ziele

Zu den von der Gruppe gegenüber ihren Mitarbeitenden eingegangenen Verpflichtungen zählt die Förderung eines **aktiven und kontinuierlichen Dialogs**, der darauf abzielt, den Beitrag der Mitarbeitenden zum Unternehmenleben wertzuschätzen. Dieser Ansatz findet unter anderem über das **Portal MyIdeas** konkrete Anwendung, das es den Beschäftigten ermöglicht, Vorschläge und Verbesserungsideen einzubringen. Die Gruppe setzt sich jährlich das Ziel, die Zahl der infolge der eingereichten Ideen gestarteten Projekte sowie deren Fortschritt zu überwachen. Im Jahr 2025 wurden neun Projekte genehmigt, darunter beispielsweise Ladestationen und Wartungskits für *E-Bikes* an ausgewählten Standorten, die Erstattung des Südtirol-Passes, die Einbindung von pensioniertem Personal in Unternehmensaktivitäten sowie die Aufwertung von Arbeitsbereichen, etwa des Innenhofs des Hauptsitzes und einer geplanten Küche.

Im Bereich der **Beziehungen zu den Gewerkschaften** hat sich die Gruppe – auch ohne spezifische quantitative

Zielvorgaben – verpflichtet, einheitliche Rahmenbedingungen für alle Konzerngesellschaften zu definieren und zu konsolidieren. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Integrationsprozessen bei neuen Akquisitionen, um Kohärenz, Fairness und Transparenz in den industriellen Beziehungen sicherzustellen. Für die Zukunft hat die Gruppe eine Reihe von **Zielen zur Steuerung der mit der gesamten Belegschaft verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen** festgelegt. Diese Zielsetzungen wurden in Abstimmung mit den zuständigen Bereichen auf Grundlage der wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sowie des kontinuierlichen Dialogs mit den Mitarbeitenden der Gruppe definiert. Der Zielerreichungsgrad wird jährlich im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtsprozesses überwacht; der zuständige Bereich prüft dabei zugleich mögliche Korrekturmaßnahmen und Verbesserungspotenziale in Bezug auf die festgestellten Leistungen. Die sozialen Zielsetzungen werden anhand strukturierter Methodiken festgelegt, die statistische Analysen, Branchenbenchmarks sowie nationale, europäische und internationale regulatorische Referenzen integrieren. Die zugrunde liegenden Annahmen berücksichtigen Referenzszenarien zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden und gewährleisten eine vollständige Übereinstimmung mit den Politiken der Europäischen Union, den internationalen Standards zu Menschen- und Arbeitsrechten sowie den einschlägigen ISO-Normen. Bei der Festlegung der Ziele werden zudem die sozioökonomischen Rahmenbedingungen der lokalen Kontexte sowie die konzerninternen Richtlinien und Verfahren einbezogen mit dem Ziel, ein verantwortungsvolles Personalmanagement sicherzustellen und einen positiven sowie nachhaltigen Einfluss auf die jeweilige Gemeinschaft zu erzielen.

Operative Ziele	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basis-jahr (2022)	Wert Jahr 2025	Status	Betroffene Stakeholder
Aufrechterhaltung der Fluktuationsrate (ohne Verrentungen) im Einklang mit dem Industrieplan	Jährlich	Arbeitnehmer-fluktuationsrate (ohne Verrentungen)	<3 % (2025)	4 %	4,4 %	Nicht erreicht	Beschäftigte
Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des betrieblichen Know-hows und verstärkte Mitarbeiterschulung im Einklang mit dem Industrieplan	Jährlich	Durchschnittliche Schulungsstunden	28 Std. (2025)	27,8 Std.	36 Std.	Erreicht	Beschäftigte
Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit im Einklang mit dem Industrieplan	Jährlich	Mitarbeiterzufriedenheitsindex	60 %	50 % (2019)	60 % (2023)	Erreicht	Beschäftigte

## 18.1.2 Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Gruppe ist einer der wichtigsten Arbeitgeber Südtirols, und Gesundheit sowie Sicherheit am Arbeitsplatz wurden als ein wesentliches Thema identifiziert – sowohl im Hinblick auf Auswirkungen als auch auf ihre Relevanz für die *Stakeholder*. Die Gruppe betreibt Anlagen und Infrastrukturen, die für das Gebiet von kritischer Bedeutung sind und durch eine hohe technologische Komplexität gekennzeichnet sind. Bestimmte operative Tätigkeiten setzen die Mitarbeitenden physischen, chemischen und umweltbezogenen Risiken mit potenziell negativen Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden aus; dies betrifft insbesondere das Personal, das im Bereich der Stromnetze und Produktionsanlagen tätig ist.

Zu den wichtigsten **potenziellen negativen Auswirkungen** zählen Unfälle infolge von Transportvorgängen, der Umgang mit gefährlichen Maschinen und Arbeitsmitteln sowie die Exposition gegenüber schädlichen Stoffen. Ohne angemessene Präventions- und Schutzmaßnahmen können sich diese Risiken in Unfallereignissen mit Folgen für die Lebensqualität der Betroffenen, die Kontinuität der Arbeitstätigkeit und die Gesamtproduktivität niederschlagen.

Hinzu kommen Risiken im Zusammenhang mit arbeitsbedingtem Stress, der die Aufmerksamkeit verringern und die Wahrscheinlichkeit von durch Ablenkung verursachten Unfällen erhöhen sowie negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben und zu einer Zunahme von Fehlzeiten führen kann. Hohe Arbeitsbelastungen, operativer Druck und eine Dysbalance zwischen Berufs- und Privatleben können zu erhöhten Stressniveaus beitragen, mit Auswirkungen auf Motivation, Arbeitszufriedenheit sowie dem Risiko von Burnout und psychischen Gesundheitsproblemen.

Weitere negative Effekte können sich aus einer unzureichenden Berücksichtigung ergonomischer Aspekte der Arbeitsplätze ergeben, was zu einer Zunahme von Muskel-Skelett- und Haltungsbeschwerden führen kann, die wiederum operative Einschränkungen, höhere Fehlzeiten und Produktivitätsverluste nach sich ziehen.

Zur Minderung dieser Risiken und zur Reduzierung negativer Auswirkungen investiert die Gruppe in **strukturierte Präventions-, Schutz- und Schulungsprogramme** sowie in die Einführung und die kontinuierliche Stärkung eines **Arbeitsschutzmanagementsystems**. Zu den Maßnahmen zählen gezielte ergonomische Anpassungen der Arbeitsplätze,

Sensibilisierungsaktivitäten zu sicherem Arbeitsverhalten, umfassende Sicherheitsschulungen sowie Initiativen zur Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens, etwa Maßnahmen zur Stressprävention und zur Förderung der psychischen Gesundheit.

Insgesamt ermöglicht ein strukturierter und proaktiver Ansatz im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit der Gruppe, das **Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern**, Arbeitsunfälle und Fehlzeiten zu reduzieren und zugleich wirtschaftliche Vorteile zu erzielen – unter anderem durch die Senkung der mit Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten verbundenen Kosten sowie durch die Verbesserung der operativen Kontinuität kurz- und langfristig.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer hat für die Gruppe oberste Priorität. Sie verpflichtet sich, hohe Standards für die Arbeitssicherheit ihres Personals und der Auftragnehmer zu gewährleisten. Diese Verpflichtung ist in der **Nachhaltigkeitspolitik (People)**<sup>57</sup> verankert, die folgenden Wortlaut enthält: *„Die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden spielt für die Gruppe eine bedeutende Rolle: Sie garantiert höchste Sicherheit am Arbeitsplatz sowohl für das eigene Personal als auch für die Auftragnehmer.“* Das Sicherheitsniveau wird dadurch gewährleistet, dass die Gesellschaften der Gruppe die Anforderungen der ISO-Norm 45001 erfüllen.

Die **HR-Richtlinie** der Gruppe enthält spezifische Vorgaben zum Schutz der Gesundheit sowie des psychischen und physischen Wohlbefindens der Mitarbeitenden. Diese stellen grundlegende Organisationsprinzipien dar und werden durch strukturierte Präventions- und Schutzprogramme umgesetzt. Dazu zählen beispielsweise Initiativen zur ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze sowie regelmäßig auf Gruppenebene durchgeführte Unternehmensbefragungen, die darauf abzielen, das Wohlbefinden der Belegschaft zu überwachen und potenzielle Verbesserungsbereiche zu identifizieren.

Ein weiterer zentraler Bezugspunkt ist der **Ethikkodex** der Gruppe, der alle Beschäftigten und freien Mitarbeitenden zur Einhaltung der Vorschriften in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie zur individuellen Verantwortung bei der Prävention risikobehafteter

---

<sup>57</sup> Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Unterabschnitt „19.1.1 Governance und gute Betriebsführung“ verwiesen.

Verhaltensweisen verpflichtet. Der Kodex fördert einen kooperativen Ansatz im Sicherheitsmanagement, der auf der aktiven Einbeziehung aller relevanten *Stakeholder* beruht. Zur Unterstützung dieser Grundsätze hat die Gruppe eine Reihe operativer Verfahren eingeführt, die deren wirksame Umsetzung sicherstellen sollen. Insbesondere legt das **Verfahren PRO 102 – Bewertung der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken** die operativen Vorgehensweisen zur Identifikation und Bewertung der Risiken fest, die sich aus unternehmerischen Tätigkeiten sowie aus Produkten und Dienstleistungen ergeben und eine Gefährdung für die Gesundheit darstellen können. Das Verfahren enthält spezifische Vorgaben für den Umgang mit Tätigkeiten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, wie Arbeiten in engen Räumen oder Tätigkeiten mit offener Flamme, mit dem Ziel, eine systematische Risikoanalyse und ein wirksames Risikomanagement zu gewährleisten und die Exposition der Beschäftigten gegenüber potenziellen Gefahren auf ein Minimum zu reduzieren. Im Bereich des Ereignis- und Unfallmanagements definiert das Verfahren **PRO 210 – Management der Meldung von Zwischenfällen/Unfällen oder Beinahezweischenfällen/Beinaheunfällen und Umweltnotfällen** ein strukturiertes Vorgehen zur Meldung, Behandlung und Nachverfolgung solcher Ereignisse. Dieses Verfahren regelt nicht nur die zeitnahe Kommunikation von Vorfällen, sondern sieht auch eine Ursachenanalyse sowie die Festlegung und Umsetzung von **Korrekturmaßnahmen** vor, um das Wiederauftreten ähnlicher Ereignisse zu verhindern. Ein besonderer Fokus liegt auf der Bewältigung von Umweltnotfällen, was das Bestreben der Gruppe unterstreicht, den Schutz von Gesundheit und Sicherheit mit dem Umweltschutz zu verknüpfen.

**Kontinuierliche Verbesserung** stellt ein zentrales Element des Arbeitsschutzmanagementsystems der Gruppe dar. Leistungsindikatoren wie die Zahl der Unfälle, die angebotenen Schulungstunden und die Berichte über Beinaheunfälle werden regelmäßig analysiert, um die Wirksamkeit der umgesetzten Richtlinien, Konzepte, Verfahren und Abläufe zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Analysen werden in einem **monatlichen Bericht** zusammengefasst, der allen Mitarbeitenden der Gruppe zur Verfügung gestellt wird.

Zur weiteren Stärkung dieser Prozesse hat die Gruppe zudem die **Einführung integrierter, zertifizierter Managementsysteme** für alle wesentlichen Konzerngesellschaften gefördert und abgeschlossen, wodurch der strukturierte und einheitliche Ansatz im Management von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt weiter gefestigt wurde. Schließlich trägt auch das Projekt zur Digitalisierung der Prozesse auf der Zucchetti-Plattform dazu bei, die *Monitoring*-Statistiken des Unternehmens zu stärken und so eine zunehmend prä-

zise und strukturierte Kontrolle der Leistungen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit zu unterstützen.

## **Maßnahmen**

### **Sicheres Arbeiten**

Jede Gesellschaft der Gruppe verfügt über einen zuständigen Sachbearbeiter im Bereich *Health, Safety & Environment* (HSE), der zugleich die Funktion des Leiters des Arbeitsschutzdienstes (LASD) wahrnimmt. Im Lauf des Jahres 2025 wurden interne HSE-Beauftragte für alle Konzerngesellschaften mit eigenem Personal – einschließlich Hydrodata S.p.A. – benannt, wodurch eine einheitliche und strukturierte Abdeckung des gesamten organisatorischen Geltungsbereichs sichergestellt wurde. Diese Funktionen spielen eine zentrale Rolle bei der Förderung und Umsetzung der Verfahren zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und sind für die Analyse und Prävention von Risiken sowie für die Identifikation potenziell gefährlicher Situationen verantwortlich. Ihr Beitrag ist entscheidend für die Aufrechterhaltung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds. Im Jahr 2025 führte die Gruppe darüber hinaus eine Kompetenzbewertung der HSE-Funktionen durch mit dem Ziel, diese an die Anforderungen der Norm UNI 11720 anzupassen und schrittweise alle relevanten Funktionen zur Zertifizierbarkeit als HSE-Manager hinzuzufügen, wodurch die fachliche und professionelle Absicherung des Managementsystems weiter gestärkt wurde.

Alperia ist zudem für die Erstellung und Verbreitung eines **monatlichen Berichts** zu den Themen Qualität, *Asset Integrity*, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit verantwortlich. In diesem Bericht werden etwaige aufgetretene Arbeitsunfälle analysiert und thematische Vertiefungen sowie weitere Initiativen vorgestellt, darunter auch ein Abschnitt mit dem Titel „*Zero Waste*“, der Projekten und Neuigkeiten zu Nachhaltigkeit und sozialen Aspekten gewidmet ist. Die Sensibilisierungsmaßnahmen werden zudem durch die Veröffentlichung von Informationskurzbeiträgen im unternehmensinternen Intranet sowie durch die systematische Weitergabe von *Lessons Learned* fortgeführt, um die Kultur der Prävention und der kontinuierlichen Verbesserung innerhalb der Gruppe zu stärken. Zur Unterstützung dieses Ansatzes richtete die Gruppe das **TeamQ** ein, eine Koordinierungsstruktur zur integrierten Betreuung aller Managementsysteme, an denen sowohl die HSE-Funktionen als auch die für Zertifizierungen außerhalb der Bereiche Umwelt, Sicherheit und Qualität verantwortlichen Spezialisten beteiligt sind. TeamQ fördert strukturierte Austausch- und Abstimmungsformate und trägt damit zur Verbreitung einer Qualitätskultur in ihren unterschiedlichen Ausprägungen

sowie zur Stärkung eines ganzheitlichen, systemischen Prozessmanagementansatzes bei.

Das System wird zusätzlich durch einen strukturierten Prozess der kontinuierlichen Verbesserung gestärkt, der sich unter anderem in der Durchführung interner **First- und Third-Party-Audits** widerspiegelt, die von akkreditierten Stellen durchgeführt werden. Die internen Audittätigkeiten werden jährlich geplant und umgesetzt, mit einer festgelegten Anzahl an Audittagen sowie einer regelmäßigen Rotation der überprüften Bereiche, sodass schrittweise alle relevanten Prozesse abgedeckt werden. Obwohl Audits einen erheblichen organisatorischen Aufwand erfordern, betrachtet die Gruppe sie als einen wesentlichen Schritt zur Stärkung der Sicherheitskultur, zur Verbesserung des Grades an gesetzlicher und prozessualer Konformität sowie zur Förderung eines kontinuierlichen Selbstbewertungsansatzes, der als Instrument für organisatorisches Lernen und geteilte Verantwortung verstanden wird.

Durch vordefinierte Kennzahlen wird die Wirksamkeit des Systems im Lauf des Jahres ständig überwacht, sodass bei Bedarf Verbesserungen vorgenommen werden können. 2025 wendete die Gruppe durchschnittlich 67 Personentage für *Third-Party-Audits* auf und bestätigte damit ihr Engagement für die Einhaltung hoher Management- und Sicherheitsstandards.

Für jedes zertifizierte Unternehmen werden regelmäßige Besprechungen organisiert, darunter Managementbewertungen und Besprechungen laut Art. 35 Gv.D. 81/2008, die dem Austausch von Ergebnissen und Verbesserungsprogrammen dienen. Bei diesen Besprechungen werden nicht nur die Ergebnisse der *Audits*, sondern auch die Ergebnisse der Gesundheitsüberwachung und die Fortschritte der Schulungs- und Verbesserungsprogramme analysiert.

Die gemäß Gv.D. 81/2008 identifizierten Risiken werden von der Gruppe über das **Risikobewertungsdokument (DVR)** bewertet und gesteuert. Für das Management von Unfällen und Beinaheunfällen (*Near Misses*) wendet die Gruppe ein eigenes Verfahren an, das eine zeitnahe Meldung sowie eine strukturierte Analyse der Ereignisse ermöglicht. Dadurch wird die Ursachenidentifikation gefördert und die Umsetzung präventiver Maßnahmen unterstützt. Im Jahr 2025 wurde das Monitoring der *Near Misses* weitergeführt und gestärkt, unter anderem durch die Einführung eines monatlichen Berichts mit einem klareren und ansprechenderen *Layout*, der darauf abzielt, eine gemeinsame Lernkultur aus Fehlern zu festigen. Dieser Ansatz zielt darauf ab, die Meldung von Beinaheunfällen in ein aktives Präventionsins-

trument zu verwandeln, das das Risikobewusstsein erhöht und sicheres Verhalten fördert.

Für die Edyna GmbH hat die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten höchste Priorität. Neben der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der internen Unternehmensmaßnahmen beteiligt sich das Unternehmen daher an einem unternehmensübergreifenden Projekt zur Unfallprävention gemeinsam mit anderen Betreibern von Stromverteilnetzen (Acegas-ApsAmga Triest, Deval Aostatal, E-Distribuzione und SET Distribuzione Trient). Ziel dieses Projekts ist der Austausch bewährter Praktiken im Bereich Arbeitssicherheit zugunsten des technischen Personals sowie der an Planung, Bau und Betrieb der Anlagen beteiligten Unternehmen. Der Erfahrungsaustausch umfasst operative Lösungen und innovative Ansätze, etwa Sicherheitsausrüstungen, Programme zur verhaltensorientierten Sicherheit, Bewertungen elektrischer Risiken, das Management von *Near Misses* sowie neue Schulungsmodelle.

Für die Ecoplus GmbH fand im Jahr 2025 eine Sicherheitsveranstaltung in Bozen Süd statt, deren Schwerpunkt auf Arbeits- und Umweltunfällen, dem Einsatz von Umwelt-Notfallkits sowie dem Management der Kommunikation lag. Ergänzend dazu wurden für alle Mitarbeitenden der Alperia Ecoplus GmbH Fahrsicherheitstrainings im Safety Park durchgeführt

### Gesundheit steht im Mittelpunkt

Die Gruppe setzt sich kontinuierlich dafür ein, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten, indem sie alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um die mit den unterschiedlichen Tätigkeiten verbundenen Risiken zu vermeiden und zu minimieren. In diesem Zusammenhang kommt der **Gesundheitsüberwachung** eine besondere Bedeutung zu. Diese wird im Einklang mit dem Gv.D. 81/2008 umgesetzt und sieht vor, dass alle Mitarbeitenden – abhängig von der jeweils ausgeübten Tätigkeit – medizinischen Untersuchungen zur Überprüfung der arbeitsmedizinischen Eignung unterzogen werden. Die Untersuchungen sind spezifisch auf die mit den einzelnen Funktionen verbundenen Risiken ausgerichtet und werden in Zusammenarbeit mit Betriebsärzten durchgeführt, mit denen die Gruppe langfristige und gefestigte Kooperationsbeziehungen unterhält. Ziel ist es, eine kontinuierliche Betreuung sicherzustellen, die möglichst dem Ansatz eines „Vertrauensarztes“ entspricht. Auch im Zuge der territorialen Expansion integriert die Gruppe schrittweise weitere Betriebsärzte und stellt dabei eine strukturierte Koordination der in den verschiedenen geografischen Regionen tätigen

Fachpersonen sicher, unter anderem durch regelmäßige Abstimmungstreffen. Auf diese Weise werden ein einheitlicher Ansatz, Konsistenz in den Bewertungen und eine hohe Qualität der arbeitsmedizinischen Betreuung gewährleistet.

Zur Ergänzung des Schutzsystems stellt die Gruppe ihren Mitarbeitenden zudem eine **Zusatzkrankenversicherung** sowie eine *Long-Term-Care*-Absicherung gegen Unfälle (sowohl arbeitsbedingter als auch anderer Art) im Falle einer dauerhaften Invalidität zur Verfügung. Insgesamt tragen diese Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz bei und helfen, das Risiko von Fehlzeiten zu reduzieren, indem sie Prävention und Schutz der Beschäftigten stärken.

Die **Schulung** im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz erfolgt entsprechend den Vereinbarungen zwischen Staat und Regionen über spezifische Kurse, die die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen gewährleisten. Nach Inkrafttreten des neuen Abkommens wird die Gruppe die vorgesehenen Schulungsprogramme entsprechend anpassen und aktualisieren. In diesem Zusammenhang arbeiten die HSE-Bereiche auch in der *Onboarding*-Phase neuer Mitarbeitender eng mit dem HR-Bereich zusammen, um von Beginn an eine gemeinsam getragene Präventions- und Sicherheitskultur zu fördern.

Das Engagement der Gruppe im Bereich der Schulung zu Gesundheitsschutz und Sicherheit wurde bereits im Jahr 2023 gefestigt, als ein spezifisches Schulungsprogramm zu den mit Büroarbeit und Arbeiten im *Homeoffice* verbundenen Risiken eingeführt wurde, mit besonderem Fokus auf **ergonomischen Aspekten**. Der zweisprachige Kurs (Italienisch und Deutsch) wurde 2024 über eine *E-Learning*-Plattform angeboten und im Jahr 2025 fortgeführt; insgesamt nahmen daran über 700 Personen aus technischen und administrativen Bereichen teil. Im Lauf des Jahres 2025 wurde das Schulungsangebot weiter ausgebaut, unter anderem durch spezifische Trainings für Projektmanager sowie durch die Einführung eines Kurses zu den Risiken der Arbeit im *Homeoffice*, der sich an die gesamte Belegschaft richtete. Dieser Kurs kombiniert theoretische Inhalte mit praktischen Übungen, um das Bewusstsein für präventive Maßnahmen zu stärken und deren konkrete Anwendung zu fördern. Parallel dazu wurden bereits laufende Schulungsinitiativen fortgesetzt, darunter ein Kurs zur Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen am Arbeitsplatz, der schrittweise auch auf Mitarbeitende von Gesellschaften ausgeweitet wurde, die bisher noch nicht teilgenommen hatten, sowie Schulungen zur Fahrsicherheit, die inzwischen auch der Muttergesellschaft angeboten werden. Der Kurs zur Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen, der in Zusammenarbeit

mit dem Unternehmerverband Südtirol durchgeführt wird, wurde auch über eine *E-Learning*-Plattform angeboten.

Parallel dazu entwickelte der HR-Bereich ein strukturiertes **Corporate-Wellbeing-Programm**, das ein kontinuierliches Angebot an Maßnahmen zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit umfasst. Dazu zählen unter anderem Sportkurse, Resilienz- und *Mindfulness*-Programme sowie Präventionsangebote, wie etwa ein Kurs zum *Stability Training* im Bereich präventive und haltungsorientierte Gymnastik. Ergänzend werden spezifische Initiativen zum organisatorischen Wohlbefinden und zum **Stressmanagement** angeboten, die Teil eines umfassenderen Projekts zur Unterstützung flexibler Arbeitsformen – einschließlich *Homeoffice* – sind.

Das Thema Wohlergehen spielt auch bei der Planung neuer Arbeitsstandorte eine zentrale Rolle, insbesondere beim Standort Meran, der mit dem Ziel konzipiert wurde, die Qualität des Arbeitslebens durch eigens dafür vorgesehene Räume zu verbessern, darunter ein unternehmenseigener Fitnessraum mit Fitnesstrainer sowie ein Ruheraum. In diesem Sinne sieht die Gruppe vor, die **betrieblichen Fitnessangebote** auch auf weitere Gesellschaften, darunter Edyna GmbH, auszuweiten und so einen breiteren Zugang zu Maßnahmen zur Förderung des Wohlbefindens zu ermöglichen. Schließlich wurden die Vereinbarungen mit dem Arbeiterverein für Freizeitgestaltung und Wohlfahrt (CRAL), einigen Bozner Sportzentren und anderen Verbänden in der Region bis 2026 verlängert.

### **Parameter**

Insgesamt tragen die beschriebenen Maßnahmen dazu bei, ein inklusiveres, sichereres und stärker am Wohlbefinden orientiertes Arbeitsumfeld zu schaffen, mit positiven Effekten auf die Mitarbeiterbindung und – unter normalen Bedingungen – auf die Reduzierung von Fehlzeiten. Darüber hinaus gewährleistet die Gruppe den Schutz aller Kategorien von Arbeitskräften, sowohl angestellter Beschäftigter als auch nicht angestellter Beschäftigter, durch die Anwendung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (ASM). Dies unterstreicht das strukturierte und kontinuierliche Engagement der Gruppe in der Prävention, im Management beruflicher Risiken und im Schutz der Sicherheit der Mitarbeitenden.

**Gesamtzahl der angestellten und nicht angestellten Beschäftigten,  
die durch ein Arbeitsschutzmanagementsystem abgedeckt sind (S1-14)**

-	Maßeinheit	2025		2024		2023	
		Beschäftigte	Nicht angestellte Beschäftigte	Beschäftigte	Nicht angestellte Beschäftigte	Beschäftigte	Nicht angestellte Beschäftigte
Zahl der Beschäftigten	Personeinheit	1.309	211	1.295	221	1.252	201
Zahl der Beschäftigten, die von einem betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystem auf Basis von Rechtsvorschriften und/oder anerkannten Bestimmungen oder Orientierungen abgedeckt sind.	Personeinheit	1.309	98	1.295	204	1.252	201
88. a) Prozentsatz der eigenen Arbeitskräfte, die von einem betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystem auf Basis von Rechtsvorschriften und/oder anerkannten Bestimmungen oder Orientierungen abgedeckt sind.	%	100 %	46 %	100 %	92 %	100 %	100 %

Hinsichtlich der **Unfälle** bei Beschäftigten ging die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 2025 im Vergleich zu 2024 von 12 auf 10 zurück (**-37 %**). Infolgedessen sank auch die **Unfallquote** von 5,86 auf **4,89**. Dieser Rückgang ist ein positives Zeichen und deutet auf eine Verbesserung der Sicherheitsbedingungen im Vergleich zum Vorjahr hin.

**Arbeitsunfälle für Beschäftigte**

-	Maßeinheit	2025 Beschäftigte	2024 Beschäftigte	2023 Beschäftigte
88. b) Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind.	Anz.	0	0	0
88. c) Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Anz.	10	12	19
Geleistete Arbeitsstunden	Stunden	2.044.493	2.046.290	1.974.942
88. c) Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Quote	4,89	5,86	9,62

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gruppe erhebliche Fortschritte bei der Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz gemacht hat, indem sie dafür gesorgt hat, dass alle Arbeitnehmer in ein strukturiertes Managementsystem eingebunden sind. Der Rückgang der Zahl der Unfälle unter

den Beschäftigten und das Fehlen von Berufskrankheiten bestätigen die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.

Mit dem Ziel, sowohl das Unfallgeschehen innerhalb der Gruppe als auch das externer Unternehmen, die an den

Standorten der Gruppe tätig sind, zu bewerten, wurde zudem das System zur Erhebung von Daten über die vom Personal durchgeführten Tätigkeiten (z. B. Arbeitsstunden) sowie ein Verfahren zur Meldung von Unfällen (das zuvor beschrieben wurde) konsolidiert.

Eine besonders positive Zahl betrifft die Berufskrankheiten: Im Dreijahreszeitraum 2023–2025 waren keine Fälle von

arbeitsbedingten Erkrankungen oder Fehltagen aufgrund von Berufskrankheiten zu verzeichnen. Dieses Ergebnis unterstreicht die Wirksamkeit der vom Unternehmen ergriffenen Präventionsmaßnahmen, die das Risiko einer Exposition gegenüber gesundheitsgefährdenden Faktoren für die Arbeitnehmer angemessen zu reduzieren scheinen.

### Berufskrankheiten für Beschäftigte (S1-14)

-	Maßeinheit	2025	2024	2023
		Beschäftigte	Beschäftigte	Beschäftigte
88. d) Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Erhebung von Daten, angeben	Anz.	0	0	0
88. e) Zahl der Ausfalltage, bedingt durch Verletzungen und Todesfälle aufgrund von Unfällen am Arbeitsplatz, arbeitsbedingten Krankheiten oder Todesfällen infolge von Krankheiten	Anz.	0	0	0

Die krankheitsbedingten Ausfalltage erhöhten sich um 28 % und belaufen sich auf 6132 mit einem entsprechenden Anstieg der Fehlzeitenquote aufgrund von Krankheit von 1,93 (2024) auf **2,44** (2025).

#### Ziele

Die Gruppe ist mehrere **Verpflichtungen** eingegangen, um die wichtigsten Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden zu steuern und zu mindern, wie Fahrsicherheitstrainings und *Homeoffice*-Kurse.

Für die Zukunft stellte die Gruppe eine Reihe von Zielen zur Steuerung der mit der gesamten Belegschaft verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit auf. Diese Zielsetzungen wurden in Abstimmung mit den zuständigen Bereichen auf Grundlage der wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sowie des kontinuierlichen Dialogs mit den Mitarbeitenden der Gruppe definiert.

Die Ziele im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit werden anhand strukturierter Methodiken festgelegt, die statistische Analysen, Branchen *benchmarks* sowie nationale, europäische und internationale regulatorische Referenzen integrieren, und wurden in Abstimmung mit den zuständigen Bereichen auf Grundlage der wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sowie des kontinuierlichen Dialogs mit den Mitarbeitenden der Gruppe definiert. Die zugrunde liegenden Annahmen berücksichtigen Referenzszenarien zur Sicherheit am Arbeitsplatz und gewährleisten eine vollständige Übereinstimmung mit der Politik der Europäischen Union, den internationalen Standards zu Menschen- und Arbeitsrechten sowie den einschlägigen ISO-Normen.

Der Zielerreichungsgrad wird jährlich im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtsprozesses überwacht; der zuständige Bereich prüft dabei zugleich die erzielten Leistungen und identifiziert etwaige Möglichkeiten für die kontinuierliche Verbesserung.

Operative Ziele	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basis-jahr (2022)	Wert Jahr 2025	Status	Betroffene Stakeholder
Reduzierung der Vorfälle in Bezug auf Beschäftigte	Jährlich (seit 2025)	Unfall- quote	≤8	11,34 (2021)	4,89	In Gang	Beschäftigte Fremd- arbeitskräfte

### 18.1.3 Vielfalt und Chancengleichheit

#### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Auswirkungen auf die Chancengleichheit und Vielfalt des Personals basieren direkt auf den Tätigkeiten der Gruppe und dem sozialen Umfeld, in dem diese tätig ist und das durch ein relativ hohes Durchschnittsalter und eine niedrige Frauenquote in technischen Berufen geprägt ist. Eine solche Konstellation kann zur Verfestigung des *Gender Gaps* beitragen, indem sie die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und die Beteiligung von Frauen an strategischen Positionen einschränkt mit potenziell negativen Auswirkungen auf Vielfalt, Innovationsfähigkeit und das Organisationsklima.

Stereotype oder diskriminierende Verhaltensweisen sowie Fälle von Belästigung können das psychische Wohlbefinden der Mitarbeitenden erheblich beeinträchtigen und das Gefühl von Sicherheit, Zugehörigkeit und Vertrauen in die Organisation mindern. Das Fehlen strukturierter Maßnahmen zur Wahrung der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion stellt daher einen **potenziell negativen Einfluss** dar, da es zu sinkender Mitarbeiterzufriedenheit und einer höheren Fluktuation führen kann. Zur Minderung dieser Risiken fördert die Gruppe gezielt Richtlinien und Initiativen zur Schaffung eines fairen, inklusiven und respektvollen Arbeitsumfelds, unterstützt die Gleichstellung der Geschlechter, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie die Beschäftigung von geschützten Personengruppen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Die Gruppe fördert ein Arbeitsumfeld, in dem die Rechte aller Arbeitnehmer geachtet werden, und setzt betriebliche Richtlinien und Konzepte um, welche die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle gewährleisten, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist ein Schlüsselprinzip der Gruppe, das durch die ständige Überwachung der Einhaltung der Arbeitnehmerrechte unterstützt wird.

In diesem Zusammenhang stellt der **Ausbau der Kompetenzen** der Mitarbeitenden einen zentralen Hebel zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Inklusion dar. Die Gruppe investiert in **kontinuierliche Weiterbildung**, Programme zur beruflichen Entwicklung sowie Initiativen zur Bindung von Talenten mit dem Ziel, die Karrierechancen zu verbessern, individuelle Fähigkeiten zu stärken und ein faires sowie leistungsorientiertes Wachstum zu unterstützen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu erhöhen, den inneren Zusammenhalt zu festigen und die Attraktivität der Gruppe als Arbeitgeber zu steigern.

Insgesamt ist die Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion ein **wesentlicher Faktor für die Schaffung nachhaltiger Wertschöpfung**, da sie zur Verbesserung des organisatorischen Wohlbefindens, zur Reduzierung sozialer Risiken und zur langfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe beiträgt.

#### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

##### Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Vielfalt der Arbeitskräfte definierte und verabschiedete die Generaldirektion der Muttergesellschaft im Lauf der Jahre mehrere Richtlinien, Konzepte, Abläufe und Verfahren. Abgesehen von der **Nachhaltigkeitspolitik**<sup>58</sup>, mit welcher die Gruppe ihr Engagement wie folgt zum Ausdruck bringt: „*Alperia ist ein attraktiver Arbeitgeber und verfolgt ein verantwortungsvolles Personalmanagement. Dazu gehören insbesondere eine aktive Wertschätzung und Anerkennung der geleisteten Arbeit, eine offene und transparente Kommunikationskultur und eine Personalweiterbildung im Einklang mit den individuellen Kompetenzen, die Schaffung eines familienfreundlichen Umfelds sowohl für Frauen als auch für Männer sowie die Förderung der Vielfalt und der Chancengleichheit bei allen Tätigkeiten*“, ist die weitere grundlegende Säule die **Diversity Policy**, die 2023 erstellt wurde und einen deutlichen Rahmen an Grundsätzen in puncto Vielfalt und Inklusion festlegt. Mittels dieses Konzepts<sup>59</sup> bemüht sich die Gruppe, allen Mitarbeitenden ein **fares, inklusives und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld** zu gewährleisten und Chancengleichheit unabhängig von Alter, Geschlecht, sprachlicher Herkunft, sozialer Herkunft, politischer oder religiöser Orientierung sowie von etwaigen Behinderungen sicherzustellen. Die Richtlinie erfasst ausdrücklich unterschiedliche Formen der Diskriminierung und legt besonderes Augenmerk auf den Schutz von Personen in besonders vulnerablen Lebenslagen. In diesem Zusammenhang erkennt die Gruppe **Entgeltgleichheit** sowie **gleiche Chancen für berufliche Entwicklung und Karriere** von Frauen und Männern als grundlegende Prinzipien an. Die Nachhaltigkeitspolitik bekräftigt zudem das Engagement, Menschen mit Behinderungen und schutzbedürftigen Arbeitskräften die grundlegenden Voraussetzungen und notwendigen Instrumente zur Verfügung zu stellen, um eine inklusive und barrierefreie Organisation zu fördern.

<sup>58</sup> Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Unterabschnitt „19.1.1 Governance und gute Betriebsführung“ verwiesen.

<sup>59</sup> Das Konzept wurde 2024 geändert und an die Anforderungen der Zertifizierung UNI/PdR 125:2022 zur Gleichstellung der Geschlechter angepasst.

Das Konzept wurde auf Initiative der Gruppe erarbeitet, um die eigenen Verpflichtungen gegenüber der Umwelt und den Menschen zu formalisieren, und verfolgt nicht das Ziel, spezifische Standards oder Initiativen Dritter zu erfüllen. Es wurde auf Grundlage der **im Jahr 2021 durchgeführten Stakeholder-Engagement-Tätigkeiten** definiert und berücksichtigt die im Dialog mit den Interessenträgern geäußerten Anliegen, Interessen und Erwartungen. In diesem Zusammenhang stellt die Einführung von **Zertifizierungen wie Audit Familie und Beruf, PAS 24000 sowie UNI/PdR 125:2022 zur Geschlechtergleichstellung** nicht nur einen wichtigen Meilenstein dar, sondern vor allem ein konkretes Bekenntnis zur Förderung von Chancengleichheit am Arbeitsplatz und zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Die von der Gruppe eingeführten Richtlinien und Konzepte stehen im Einklang mit den Anforderungen dieser Zertifizierungen. Darüber hinaus regelt das Verfahren **PRO 217** in strukturierter Weise den Umgang mit Anfragen der Mitarbeitenden einschließlich solcher zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Der **Frauenanteil** innerhalb der Gruppe ist derzeit vergleichsweise gering, was auf die spezifischen Merkmale des technisch geprägten Tätigkeitsfelds zurückzuführen ist. Im Bewusstsein dieses Kontexts startete und baute Alperia Initiativen aus, die darauf abzielen, den Zugang von Frauen zu technischen Berufen schrittweise zu erhöhen, indem Orientierungs-, Attraktivitäts- und Einstiegsprogramme gefördert werden.

Im Rahmen des Personalmanagements legt die Gruppe zudem besonderen Wert auf die **Inklusion von Menschen mit Behinderungen** und auf die Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Pflichtquoten, die im Vergleich zu anderen Branchen aufgrund der operativen Besonderheiten des Elektrizitätssektors etwas niedriger ausfallen. Um den Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten zu erweitern und die Selbstständigkeit der betroffenen Personen zu fördern, richtete die Gruppe 2024 einen eigenen Bereich auf der betrieblichen *Homepage* ein, über den Bewerbungen auf geschützten Personengruppen vorbehaltene Positionen möglich sind. Diese Initiative zielt darauf ab, die Würde dieser Menschen mit der Möglichkeit zu stärken, sich direkt zu bewerben, ohne zwingend auf die Vermittlung durch öffentliche Arbeitsvermittlungsdienste angewiesen zu sein.

Um erhöhte Transparenz und Verantwortlichkeit zu gewährleisten, definierte die Gruppe interne Aufgaben und Verantwortungen in Bezug auf das **Personalmanagement**. Die Gruppe legt großen Wert auf die Interessen, Meinungen und **Rechte ihrer Beschäftigten**, was insbesondere die Achtung der Menschenrechte einschließlich der Rechte schutzbedürftiger

Arbeitskräfte gilt, die in der Strategie und im Geschäftsmodell der Gruppe eine fundamentale Rolle spielen. Der **Ethikkodex** der Gruppe fordert als wesentlichem Bestandteil der Unternehmenskultur ausdrücklich die Achtung der durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verankerten Grundsätze sowie der Arbeitnehmerrechte. Die Achtung der Arbeitnehmerrechte gilt als wesentliche Voraussetzung für ein faires und sicheres Arbeitsumfeld. Auch wenn nicht direkt auf die UN-Leitprinzipien verwiesen wird, spiegeln die im Ethikkodex und den Unternehmensrichtlinien enthaltenen Grundsätze die internationalen Vorgaben in Sachen Menschenrechte, Arbeitsrechte und menschenwürdige Arbeit wider. Die Gruppe führte ein System von Korrekturmaßnahmen ein, welches die Achtung der Menschenrechte einschließlich der fairen Behandlung der Beschäftigten sowie der Förderung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle garantiert. Bei Verstößen oder unvorhergesehenen Ereignissen im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerrechten richtete die Gruppe Meldemechanismen einschließlich *Whistleblowing* ein, das den Beschäftigten ermöglicht, jegliche Verletzung von Menschenrechten, Diskriminierung oder sonstige Probleme sicher, vertraulich und ohne Furcht vor Repressalien zu melden. Derzeit ist zwar kein spezifisches Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, aber verfügbar ist eine **Whistleblowing-Plattform**, die es den Beschäftigten ermöglicht, vertraulich, illegales Verhalten sowie Verstöße gegen das Modell 231 oder den Ethikkodex gemäß Gv.D. 24/2023 zu melden. Seit 2025 wird ein spezieller, vom HR-Bereich betreuter Bereich der Plattform **eWhistle** auch für etwaige **anonyme Meldungen von Belästigungen** genutzt. Diese Mechanismen sind in ein System eingebunden, das schnelle und angemessene Korrekturmaßnahmen wie interne *Audits*, Untersuchungen und sonstige spezifische Maßnahmen zur Lösung etwaiger Fehlersituationen beinhaltet.<sup>60</sup> Die Überwachung und das Management der von den Arbeitskräften aufgeworfenen Probleme erfolgen über strukturierte Meldekanäle wie spezielle Stellen, regelmäßige Umfragen, interne Gremien und die genannten *Whistleblowing*-Mechanismen, die Geheimhaltung und Zugänglichkeit garantieren. Dieser Bereich wird vom HR-Bereich verwaltet, während die übrigen über die *Whistleblowing*-Plattform eingehenden Meldungen von einer eigens dafür vorgesehenen Kontrollinstanz bearbeitet werden, die die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person sowie eine ordnungsgemäße Prüfung der Inhalte gewährleistet. Das Bearbeitungsverfahren beinhaltet eine erste Bewertungsphase, in der geprüft wird, ob die Meldung begründet ist, gefolgt von einer eingehenden internen Untersuchung in den Fällen, in denen sich

---

<sup>60</sup> Für weitere Informationen wird auf den Unterabschnitt „19.1.1 Governance und gute Betriebsführung“ verwiesen.

konkrete Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten ergeben. Die Meldungen werden laufend überwacht, und den Geschäftsführungsorganen wird regelmäßig Bericht erstattet. Darüber hinaus bietet das IT-System, das seit 2025 in Betrieb ist, die Möglichkeit, den Hinweisgeber über den Fortschritt seiner Meldung auf dem Laufenden zu halten, wodurch Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Prozesses gewährleistet werden.

Die internen *Stakeholder* einschließlich derer mit Behinderungen werden mittels des Managements des Minderheiten angehörnden Personals, Schulungen und Ausbildungen zum Thema sowie Besprechungen des spezifischen Ausschusses einbezogen, der regelmäßig zusammentritt, um die Projekte zur Förderung der Vielfalt in der Gruppe zu definieren.

### **Maßnahmen**

Die Gruppe bekräftigt ihr Engagement für die Förderung von **Chancengleichheit, Vielfalt** und einem inklusiven Arbeitsumfeld durch ein strukturiertes Bündel aus Richtlinien, Konzepten, Zertifizierungen und Initiativen, die sich an die gesamte Belegschaft richten.

Die Gruppe erneuerte die Zertifizierung „**Audit Familie und Beruf**“ der Familienagentur der Autonomen Provinz Bozen und der Handelskammer und erwirkte das *Re-Audit* zur Konsolidierung. Diese Auszeichnung unterstreicht die Kontinuität des Einsatzes zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie zur Stärkung entsprechender Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der Mitarbeitenden.

Darüber hinaus entwickelte und verbreitete die Gruppe konzernweit **spezifische Leitlinien zu Diversity & Inclusion** mit dem Ziel, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bedeutung einer korrekten, respektvollen und inklusiven Kommunikation zu sensibilisieren – sowohl nach außen als auch innerhalb der Organisation. In diesem Rahmen fördert die Gruppe den Einsatz einer **möglichst geschlechtsneutralen Sprache** als konkretes Instrument zur Prävention von Diskriminierung, zur Vermeidung der Verfestigung von Stereotypen und zur Wertschätzung der Vielfalt von Identitäten. Diversitätssensible Kommunikation wird dabei als ein Prozess gemeinsamer Bewusstseinsbildung und geteilter Verantwortung verstanden, der darauf abzielt, alle Menschen fair und inklusiv anzusprechen. Zur Unterstützung dieser Prinzipien wurde **auch auf Ebene der operativen Gesellschaften eine gezielte Schulung** zu Bias-Themen und inklusiver Kommunikation im Zusammenhang mit der Geschlechtergleichstellung eingeführt. Diese Initiative wird im Jahr 2026 mit einer internen, speziell auf diversitäts-

sensible Kommunikation ausgerichteten Weiterbildung in Übereinstimmung mit den DEI-Strategien der Gruppe fortgesetzt. Darüber hinaus führte die Gruppe einen spezifischen *Workshop* für die *Recruiting*-Funktionen durch, der das Bewusstsein für das **geschlechtsspezifische Lohngefälle** sowie für mögliche geschlechtsspezifische Verzerrungen in Auswahlprozessen schärfen soll, um möglichst objektive, kompetenzbasierte Bewertungskriterien zu fördern.

Parallel dazu setzte der **Lenkungsausschuss für Gleichstellungsfragen** seine Tätigkeit fort und trat im Lauf des Jahres zweimal zusammen, um die laufenden Initiativen zu überwachen und weitere Verbesserungsmaßnahmen zu identifizieren.

Ebenfalls im selben Jahr führte die Gruppe unter neue Maßnahmen im Bereich der Gleichstellungszertifizierung ein, darunter einen *Podcast* zu **Diversity & Inclusion** mit dem Titel „**Gleichstellung der Geschlechter**“. Der *Podcast*, der aus 10 Folgen besteht, wurde von etwa 60 % der Mitarbeitenden (800 Personen) verfolgt. All diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlergehen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden zu verbessern und eine integrative Unternehmenskultur zu fördern, die den Standards im Hinblick auf Sozialverantwortung und Sicherheit gerecht wird. Zu den weiteren Projekten zur Förderung der Vielfalt gehören:

- **Mentoring:** ein Weg des Austauschs und der Entwicklung zwischen erfahrenen Verantwortlichen und Direktoren (*Mentoren*) und *Junior*-Schlüsselfiguren (*Mentees*);
- **Sprachtandem**, bestehend aus zwei Personen mit jeweils anderer Muttersprache, welche die andere Sprache im Gespräch mit einem muttersprachlichen Kollegen erlernen können;
- **Kurse zum Thema „Frauen in Führungspositionen“**, die regelmäßig auch in Zusammenarbeit mit Organisationen des Sektors wie Valore D, einem Verein, der Pionierarbeit im Bereich Geschlechtergleichstellung leistet;
- **Maßnahmen zur Selbstbefähigung von Frauen in Bezug auf technische Berufe:** Im Bewusstsein des Mangels an Frauen in technischen Bereichen kooperieren wir mit den Universitäten, um die Zahl der weiblichen Studierenden in diesen Fachbereichen zu erhöhen und die immer noch vorhanden Geschlechterstereotypen zu eliminieren;
- **Talent-Management:** Ein mehrjähriges Projekt, das in bestimmten Zeitabständen wiederholt wird und in dessen Rahmen Ausbildungsmodule für die als „talentiert“ eingestufteten Kollegen organisiert werden. Um

- an diesem Programm teilzunehmen, muss man nicht unbedingt ausgewählt werden, sondern kann sich auch selbst bewerben;
- Maßnahmen im Zusammenhang mit **Elternzeit und „aktiver Vaterschaft“**: Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen zehn obligatorischen Tagen Vaterschaftsurlaub gewährt Alperia zwei weitere Urlaubstage, die zulasten des Unternehmens gehen. Im Jahr 2025 nahmen insgesamt 22 Väter den Vaterschaftsurlaub in Anspruch, davon nutzten 8 auch die zusätzlich von der Gruppe gewährten Tage. Darüber hinaus wurde auch 2025 der Vater-und-Kinder-Tag im Haus der Familie in Ritten organisiert, um die Rolle der Vaterschaft weiter zu stärken und wertzuschätzen;
  - **Verurteilung von Gewalt**: Die Gruppe verfolgt eine Politik der Nulltoleranz gegenüber aggressivem Verhalten. Entsprechend setzen wir uns dafür ein, Gewalthandlungen präventiv zu verhindern, greifen bei entsprechenden Vorfällen umgehend ein und sanktionieren jede Form von Aggression konsequent. Um das Bewusstsein für das Thema zu schärfen, wurde außerdem ein Video gegen Gewalt gegen Frauen gedreht, an dem unsere Arbeitnehmer aus verschiedenen Unternehmen beteiligt sind;
  - **Diversity-Workshops**: Fortbildungsveranstaltungen für das Topmanagement, um die Sensibilität und das Bewusstsein für Vielfalt und Toleranz innerhalb der Gruppe zu erhöhen;
  - **Generationsübergreifende Projekte** zur Stärkung des internen Netzwerks und zur Förderung des Austauschs zwischen den Generationen;
  - **Projekte für Rentner**, die in von der Gruppe oder dem Arbeiterverein für Freizeitgestaltung (CRAL) organisierte Veranstaltungen und Treffen einbezogen werden, an denen diese auch nach ihrer Verrentung teilnehmen können;
  - **Networking**: Wir fördern die Schaffung und Vertiefung von Kontakten zwischen unseren Mitarbeitenden und zwischen verschiedenen Gesellschaften;
  - kostenlose Bereitstellung von **Menstruationsprodukten** für Frauen;
  - Befragung zum **arbeitsbezogenen Wohlbefinden**: 294 Antworten – Datenanalysephase;
  - Initiativen für **aktive Väter** sowie ein Entspannungsnachmittag für Mütter;
  - ab 2026 ist zudem eine weitergehende Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie die Einführung neuer Teilzeitmodelle vorgesehen.
- Ergänzend zu den oben beschriebenen Maßnahmen hat die Gruppe die **Verfahren zur Beantragung von Teilzeitarbeit vereinfacht und digitalisiert** und den Zugang zu flexiblen Teilzeitmodellen erweitert, die entweder bis zu 33 Wochenstunden oder in Form von vier Arbeitstagen zu jeweils sieben Stunden ausgestaltet sind. Zur Komplettierung der Initiativen zur Förderung von Wohlbefinden und Inklusion ist darüber hinaus die Bereitstellung von Menstruationsprodukten in den für Frauen vorgesehenen Sanitäranlagen als konkrete Maßnahme zur Berücksichtigung alltäglicher Bedürfnisse der Mitarbeitenden geplant.
- Darüber hinaus prüft die Gruppe die Einführung von geschlechtsneutralen („all gender“) Sanitäranlagen: Die Erhebung der Standorte in Südtirol wurde bereits abgeschlossen, während sich die Analyse für die Standorte außerhalb des Landes derzeit noch in Vorbereitung befindet.
- Die Gruppe bildete auch eine **Kommission für Gleichstellungsfragen**, bestehend aus acht Mitgliedern. Vier davon wurden von der Gruppe und vier von den Gewerkschaftsorganisationen vorgeschlagen. Die Kommission für Gleichstellungsfragen setzt sich dafür ein, Diskriminierung zu vermeiden, Vielfalt und Inklusion innerhalb der Gruppe zu fördern und die verschiedenen Initiativen zu überwachen.
- Auch mit Blick auf die Zukunft beabsichtigt die Gruppe, ihr Engagement in den Bereichen **Vielfalt und Inklusion** weiter zu stärken, indem sie einen integrierten und ganzheitlichen Ansatz verfolgt, der den strategischen Wert einer heterogenen Organisation anerkennt. Vielfalt trägt dazu bei, die Produktivität zu steigern, Problemlösungsfähigkeit und Kreativität zu fördern, die Gewinnung und Bindung von Talenten zu unterstützen sowie die Wirksamkeit der internen und externen Kommunikation und Beziehungen zu verbessern. Ein inklusives Arbeitsumfeld hilft zudem, das Risiko rechtlicher Auseinandersetzungen infolge diskriminierender Praktiken zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe zu stärken – mit positiven Effekten auch auf die Kundenzufriedenheit. Die Grundsätze und Initiativen im Bereich Diversität und Inklusion unterliegen einem **kontinuierlichen Monitoring**, das durch Berichterstattungs- und Datenanalyseaktivitäten auf Basis regelmäßiger Berichte unterstützt wird.

## Parameter

Die Auswertung diversitätsbezogener Kennzahlen ermöglicht eine differenzierte Betrachtung der Zusammensetzung der Belegschaft sowie der Repräsentationsniveaus innerhalb der Gruppe. Insbesondere die geschlechtsspezifische Verteilung der Führungskräfte und die Segmentierung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen erlauben eine Bewertung des Inklusionsgrads und des generationellen Gleichgewichts und liefern wertvolle Grundlagen für die Ausrichtung der Personalmanagement- und Entwicklungsstrategien.

Die folgenden Tabellen veranschaulichen die **Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene** und die Zusammensetzung der Belegschaft nach Altersgruppen und vermitteln ein klares Bild der Vielfalt innerhalb der Organi-

sation. Anhand der Daten lässt sich eine wesentliche Stabilität bei der Zusammensetzung der Geschäftsführungsorgane der Gruppe feststellen, deren Zahl der Mitglieder (12) und Geschlechterverteilung (4 Frauen und 8 Männer) im Dreijahreszeitraum 2023–2025 unverändert aufrechterhalten wurden. Was die oberen Führungskräfte betrifft, blieb die Zahl der Frauen 2024 und 2025 gleich (3), während die der Männer von 16 auf 20 stieg. Die Zahl der mittleren Führungskräfte sank dagegen insgesamt von 116 (2024) auf 107 (2025), jedoch konzentrierte sich der Rückgang auf die Männer (von 92 auf 84), während die Zahl der Frauen leicht sank (von 24 auf 23). Insgesamt sank die Zahl der Personen in der obersten Führungsebene von 147 (2024) auf 142 (2025), wobei jedoch keine signifikanten Veränderungen bei der Geschlechterverteilung festzustellen sind, die mit zirka 21 % Frauen und 79 % Männern stabil bleibt.

### Oberste Führungsebene nach Geschlecht (S1-9)\*1

Anzahl	Maßeinheit	2025				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Geschäftsführungsorgane der Muttergesellschaft Alperia AG	Personenzahl	4	8	0	0	12
Führungskräfte	Personenzahl	3	20	0	0	23
Mittlere Führungskräfte	Personenzahl	23	84	0	0	107
66. a) Anzahl	Personenzahl	30	112	0	0	142
66. a) Prozentsatz	%	21 %	79 %	0 %	0 %	100 %

Anzahl	Maßeinheit	2024				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Geschäftsführungsorgane der Muttergesellschaft Alperia AG	Personenzahl	4	8	0	0	12
Führungskräfte	Personenzahl	3	16	0	0	19
Mittlere Führungskräfte	Personenzahl	24	92	0	0	116
66. a) Anzahl	Personenzahl	31	116	0	0	147
66. a) Prozentsatz	%	21 %	79 %	0 %	0 %	100 %

Anzahl	Maßeinheit	2023				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Geschäftsführungsorgane der Muttergesellschaft Alperia AG	Personenzahl	4	8	0	0	12
Führungskräfte	Personenzahl	2	19	0	0	21
Mittlere Führungskräfte	Personenzahl	25	87	0	0	112
66. a) Anzahl	Personenzahl	31	114	0	0	145
66. a) Prozentsatz	%	21 %	79 %	0 %	0 %	100 %

\*1 Geschlecht nach Angabe des Beschäftigten

### Fluktuation der obersten Führungsebene nach Geschlecht (S1-9)\*1

Anzahl	Maßeinheit	2025 ggü. 2024				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Geschäftsführungsorgane der Muttergesellschaft Alperia AG	Personenzahl	0	0	0	0	0
Führungskräfte	Personenzahl	0	4	0	0	4
Mittlere Führungskräfte	Personenzahl	(1)	(8)	0	0	(9)
66. a) Anzahl	Personenzahl	(1)	(4)	0	0	(5)
66. a) Prozentsatz	%	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Anzahl	Maßeinheit	2025 ggü. 2024 (%)				Summe
		Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	
Geschäftsführungsorgane der Muttergesellschaft Alperia AG	%	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Führungskräfte	%	0 %	25 %	0 %	0 %	21 %
Mittlere Führungskräfte	%	(4 %)	(9 %)	0 %	0 %	(8 %)
66. a) Anzahl	%	(3 %)	(3 %)	0 %	0 %	(3 %)
66. a) Prozentsatz	%	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

\*Geschlecht nach Angabe des Beschäftigten

Eine Analyse der **Verteilung nach Altersgruppen** zeigt, dass ein Zuwachs in der Altersgruppe 30–50 Jahre (+ 35 Arbeitnehmer), aber kein Anstieg in der Altersklasse über 50 (+ 0 Arbeitnehmer) sowie ein Rückgang bei der Altersgruppe unter 30 (–21 Arbeitnehmer) gegenüber 2024 festzustellen

waren. Die prozentuale Zusammensetzung der Belegschaft bleibt jedoch nahezu unverändert, wobei die Kerngruppe (30–50 Jahre) 57 % der Gesamtbelegschaft ausmacht, während der Anteil der unter 30-Jährigen leicht von 13 % (2024) auf 11 % (2025) zurückging.

### Beschäftigte nach Altersgruppen (S1-9)

	Maßeinheit	2025			Summe
		< 30 Jahre	30–50 Jahre	> 50 Jahre	
Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	142	748	419	1.309
Prozentsatz	%	10,85 %	57,14 %	32,01 %	100,00 %

	Maßeinheit	2024			Summe
		< 30 Jahre	30–50 Jahre	> 50 Jahre	
Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	163	713	419	1.295
Prozentsatz	%	12,59 %	55,06 %	32,36 %	100,00 %

	Maßeinheit	2023			Summe
		< 30 Jahre	30–50 Jahre	> 50 Jahre	
Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	157	683	412	1.252
Prozentsatz	%	12,54 %	54,55 %	32,91 %	100,00 %

## Fluktuation der Beschäftigten nach Altersgruppen (S1-9)

Maßeinheit		2025 ggü. 2024			Summe
		< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre	
Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	(21)	35	0	14
Anteil in Prozent	%	(1,74 %)	2,08 %	(0,35 %)	0,00 %

Maßeinheit		2025 ggü. 2024 (%)			Summe
		< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre	
Gesamtzahl der Beschäftigten	Personenzahl	(12,88 %)	4,91 %	0,00 %	1,08 %
Prozentsatz	%	(13,82 %)	3,79 %	(1,07 %)	0,00 %

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die **Durchschnittsentlohnung und das Verdienstgefälle** nach Jahren und Geschlecht, wobei der Schwerpunkt auf der Lohnungleichheit und der gerechten Verteilung des Arbeitsentgelts liegt.

Das **geschlechtsspezifische Verdienstgefälle** schwankt zwischen 2023 und 2025: 2023 belief es sich auf -11 %, sank 2024 auf -10 % und fiel dann 2025 auf -9 %, was auf eine kontinuierliche Verbesserung hindeutet. Die durchschnittliche Bruttojahresentlohnung der Frauen stieg zwischen 2024 und 2025 um 4 % und damit stärker als bei den Männern, deren Vergütung im selben Zeitraum um 2 % zunahm. Dies deutet darauf hin, dass bei den Entlohnungen der Frauen eine Beschleunigung zu verzeichnen ist.

Das **Verhältnis der Gesamtvergütung** zeigt zugleich einen rückläufigen Trend und sank von 5,46 im Jahr 2023 auf 5,29 im Jahr 2024 und auf **5,14 im Jahr 2025**. Damit wird eine Verringerung der Spreizung zwischen der höchsten und der medianen Vergütung innerhalb der Organisation deutlich.

Insgesamt spiegeln die aktualisierten Daten Fortschritte in Richtung Entgeltgleichheit wider, mit einer kontinuierlichen Reduzierung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles, einer stärkeren Verbesserung der Entlohnungen von Frauen sowie einer Abnahme der allgemeinen Ungleichheiten in der Vergütungsstruktur.

## Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (S1-16)

Maßeinheit		2025	2024	2023
97. a) Verdienstgefälle Frauen/Männer	Verhältnis	(0,09)	(0,10)	(0,11)

*\*Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird als prozentuale Differenz zwischen dem durchschnittlichen jährlichen Bruttogehalt von Mitarbeiterinnen und dem von Mitarbeitern berechnet, bezogen auf das durchschnittliche jährliche Bruttogehalt der Mitarbeiter. Die im Zeitraum 2023-2025 beobachtete Veränderung ist hauptsächlich auf einen Umfangseffekt zurückzuführen, der sich aus der Einbeziehung von Gesellschaften außerhalb Südtirols in die Gruppe ergibt, deren durchschnittliche Vergütungsniveaus unter jenen des bisherigen Konsolidierungskreises liegen (insbesondere Fintel und Eicom)*

## Schwankungen der jährlichen Bruttovergütung der Beschäftigten (S1-16)

Maßeinheit		2025 ggü. 2024	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
97. a) Verdienstgefälle Frauen/Männer	Verhältnis	(0,01)	(13 %)

*\*Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird als prozentuale Differenz zwischen dem durchschnittlichen jährlichen Bruttogehalt von Mitarbeiterinnen und dem von Mitarbeitern berechnet, bezogen auf das durchschnittliche jährliche Bruttogehalt der Mitarbeiter. Die im Zeitraum 2023-2025 beobachtete Veränderung ist hauptsächlich auf einen Umfangseffekt zurückzuführen, der sich aus der Einbeziehung von Gesellschaften außerhalb Südtirols in die Gruppe ergibt, deren durchschnittliche Vergütungsniveaus unter jenen des bisherigen Konsolidierungskreises liegen (insbesondere Fintel und Eicom)*

## Verhältnis der Gesamtvergütung (S1-16)

	Maßeinheit	2025	2024	2023
97. b) Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)	Verhältnis	5,14	5,29	5,46

## Schwankungen des Verhältnisses der Gesamtvergütung (S1-16)

	Maßeinheit	2025 ggü. 2024	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson	€	0	0 %
Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)	€	1.333	3 %
97. b) Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)	Verhältnis	(0,15)	(3 %)

Im Hinblick auf **Diskriminierungsvorfälle** wird festgestellt, dass im Lauf des Jahres zwei Meldungen über die hierfür vorgesehenen Kanäle eingegangen sind. Die anschließenden Untersuchungen führten jedoch weder zu Sanktionen

noch zu Geldbußen. Zudem gingen im Berichtsjahr auch im Bereich der Menschenrechte keine Anzeigen oder Meldungen zu mutmaßlichen Verstößen ein.

## Fälle und Meldungen von Diskriminierung (S1-17)

	Maßeinheit	2025
<b>Fälle und Meldungen von Diskriminierung</b>		
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	Anz.	0
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen Bedenken äußern können, eingereicht wurden.	Anz.	2
<b>Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen infolge von Meldungen</b>		
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den Meldungen	€	0
<b>Fälle schwerwiegender Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten</b>		
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrecht im Berichtszeitraum	Anz.	0
<i>davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen, die Erklärung der IAO und die OECD-Leitsätze verstoßend</i>	Anz.	0
<b>Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte</b>		
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den Meldungen	€	0

## Ziele

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung definierte die Gruppe eine Reihe von Zielen, die darauf ausgerichtet sind, die mit der Vielfalt der Belegschaft verbundenen Auswirkungen,

Risiken und Chancen zu steuern. Diese Zielsetzungen wurden in Abstimmung mit dem zuständigen Bereich festgelegt und basieren sowohl auf den wesentlichen Auswirkungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit identifiziert wurden, als auch auf dem kontinuierlichen Dialog mit den Mitarbei-

tenden der Gruppe. Die Zielsetzungen im Zusammenhang mit Vielfalt werden anhand strukturierter Methoden festgelegt, die statistische Analysen, Branchen *benchmarks* sowie nationale, europäische und internationale regulatorische Referenzen integrieren. Die zugrunde liegenden Annahmen berücksichtigen Referenzszenarien im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion und gewährleisten eine vollständige Übereinstimmung mit der Politik der Europäischen Union, den internationalen Standards zu Menschen- und Arbeitsrechten sowie den einschlägigen ISO-Normen. Diese Zielsetzungen wurden in Abstimmung mit den zuständigen Bereichen auf Grundlage der wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sowie des kontinuierlichen Dialogs mit den Mitarbeitenden der Gruppe definiert. Gegenwärtig hat die Gruppe keine spezifischen quantitativen Ziele in Bezug auf die berufliche Integration einiger Personengrup-

pen wie Personen mit Behinderungen oder solche sonstiger geschützter Kategorien definiert. Der Fortschritt im Hinblick auf die festgelegten qualitativen Ziele wird jährlich im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtsprozesses überwacht; der zuständige Bereich prüft dabei zugleich mögliche Korrekturmaßnahmen und Verbesserungspotenziale in Bezug auf die festgestellten Leistungen. In jedem Fall setzt das Unternehmen einen Strategieplan um, dessen Zweck es ist, die gemäß PDR 125 vorgesehenen KPI-Werte zu erreichen. Über die quantitativen Zielsetzungen hinaus hat sich die Gruppe vorgenommen, unter den Mitarbeitenden flexible Arbeitszeitverkürzungen sowie die Inanspruchnahme freiwilliger Elternzeiten zu fördern, um die Elternschaft aktiv zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben weiter zu stärken.

Operative Ziele	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basisjahr (2022)	Wert Jahr 2025	Status	Betroffene Stakeholder
Erhöhung der Frauenquote im Unternehmen im Einklang mit dem Industrieplan	Jährlich (seit 2026)	Frauenanteil im Unternehmen in %		26 % (2022)	29 %	In Gang	Beschäftigte
Erhöhung der Frauenquote im Management der 1. und 2. Ebene im Einklang mit dem Industrieplan	Jährlich (seit 2026)	Frauenanteil im Management in %		23 % (2022)	25,89 %	In Gang	Beschäftigte
Altersdiversität: Potenzierung von generationsübergreifenden Initiativen, die der Reduzierung des Durchschnittsalters der Frauen dienen, im Einklang mit dem Industrieplan	Jährlich (seit 2026)	Durchschnittsalter Frauen		42 (2022)	43	In Gang	Beschäftigte
Altersdiversität: Potenzierung von generationsübergreifenden Initiativen, die der Reduzierung des Durchschnittsalters der Männer dienen, im Einklang mit dem Industrieplan	Jährlich (seit 2026)	Durchschnittsalter Frauen und Männer		45 (2022)	43	In Gang	Beschäftigte
Altersdiversität: Gewinnung junger Talente und qualifizierter Berufsprofile (zweisprachig in Südtirol) mit einer Erhöhung der jährlich aktivierten Praktika im Einklang mit dem Industrieplan	Jährlich (seit 2026)	Anzahl der Praktika		60 (2022)	77	In Gang	Beschäftigte
Förderung flexibler Arbeitszeitverkürzungen für Männer, Frauen und Führungskräfte	Jährlich	Anteil an Teilzeitpersonal (%)			11 %	Erreicht	Beschäftigte
Förderung der gleichberechtigten freiwilligen Elternzeit	Jährlich	Stunden freiwillige Elternzeit (Männer)			7.539	Erreicht	Beschäftigte
Reduzierung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles bei Angestellten und Führungskräften der gleichen Lohnstufe im Einklang mit dem Industrieplan	Jährlich (seit 2026)	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle – Frauen/Männer		0,93 (2022)	(9 %)	In Gang	Beschäftigte

## 18.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die verantwortungsvolle Steuerung der Wertschöpfungskette stellt für die Gruppe eine strategische Priorität dar, da sie ein zentrales Element zur Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeitenden, der Achtung der Menschenrechte und der Sicherstellung der operativen Nachhaltigkeit ist. In diesem Zusammenhang verfolgt die Gruppe einen strukturierten Ansatz zur Überwachung und Verbesserung der **Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**, insbesondere jener von Lieferanten und Unterauftragnehmern, mit dem Ziel, potenzielle negative Auswirkungen zu reduzieren und einen Mehrwert für das Versorgungsgebiet zu schaffen. Der Fokus der Gruppe liegt dabei insbesondere auf den Phasen der Auswahl, Qualifizierung und des Managements der Lieferanten, die durch eine kontinuierliche Überwachung mittels regelmäßiger Besprechungen, *Monitoring*-Tätigkeiten und *Audits* unterstützt werden.

Die wesentlichen Auswirkungen entlang unserer Wertschöpfungskette betreffen insbesondere die Beschäftigten von Auftragnehmern und Tochterunternehmen, vor allem jene, die operative Tätigkeiten mit erhöhtem Risiko in den Anlagen der Gruppe ausüben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wasserkraftwerken sowie an Verteilernetzen können diese Arbeitskräfte Bedingungen aussetzen, die – bei fehlenden angemessenen Schutzmaßnahmen – tatsächliche negative Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden haben und sich in Unfällen, Verletzungen und Berufskrankheiten niederschlagen können. Neben diesen konkreten Auswirkungen bestehen auch potenzielle Risiken, die sich aus einer unzureichend sorgfältigen Auswahl der Lieferanten oder aus einer ungenügenden operativen Aufsicht durch die Gruppe ergeben können. Solche Mängel können dazu führen, dass die vollständige Einhaltung der Vorschriften zu Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie der Menschenrechte über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus nicht gewährleistet ist, einschließlich Risiken wie Kinder- oder Zwangsarbeit in bestimmten Warengruppen oder geografischen Regionen, in denen eine erhöhte Gefährdung besteht. Diese Situationen könnten negative Folgen nicht nur auf sozialer Ebene, sondern auch in wirtschaftlicher und regulatorischer Hinsicht sowie in Bezug auf die Reputation nach sich ziehen. Zur Prävention und Minderung dieser Auswirkungen integriert die Gruppe strenge Kriterien in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie den Schutz der Menschenrechte in die Prozesse zur Auswahl, Qualifizierung und zum Management der Lieferanten. Die Generaldirektion der Muttergesellschaft stellt die Umsetzung der entlang der Wertschöpfungskette

eingegangenen Verpflichtungen sicher, während die operative Kontrolle durch eine kontinuierliche Überwachung erfolgt, die auf regelmäßigen Besprechungen, Dokumentenprüfungen, Audits und Instrumenten der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht basiert, wobei der Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie der Einhaltung von Rechtsvorschriften besonderer Wert beigemessen wird. Die Gruppe legte gezielte Richtlinien und Maßnahmen fest, um die Kontrolle und das Management ihrer Wertschöpfungskette weiter zu stärken und das Geschäftsmodell auf eine verantwortungsvolle Lieferantenauswahl sowie auf eine kontinuierliche Überwachung der Arbeitsbedingungen auszurichten. Dieser Ansatz trägt dazu bei, die grundlegenden Rechte der Menschen zu schützen, das Sicherheitsniveau entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erhöhen und die Reputation sowie die Gesamtnachhaltigkeit der Gruppe zu festigen. Die Einbeziehung der Arbeitskräfte in die Wertschöpfungskette in die Prozesse zur Überwachung, zum Management und die ESG-Berichterstattung ermöglicht zudem eine wirksame Handhabung der mit Sicherheit und Menschenrechten verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und stellt Transparenz, Konformität mit relevanten Standards sowie die Kohärenz mit den Nachhaltigkeitszielen der Gruppe sicher.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### *Richtlinien, Konzepte und Verfahren*

Die Gruppe betrachtet die Rechte, Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte entlang ihrer Wertschöpfungskette als Leitprinzipien bei der Festlegung ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells. Die Achtung der Menschenrechte und das Wohlergehen der Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt der betrieblichen Konzepte und lenken die Auswahl der Lieferanten, das Vertragsmanagement und die Überwachung der Arbeitsbedingungen, um positive Auswirkungen auf das Versorgungsgebiet und den sozialen Referenzkontext zu bewirken.

Die Grundsätze zum Schutz der Menschenrechte sind im Ethikkodex der Gruppe formell verankert, der die **Achtung der allgemein anerkannten Menschenrechte** fordert und Praktiken wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel ausdrücklich untersagt. Der Ethikkodex gilt auch für Lieferanten und Akteure der Wertschöpfungskette und verpflichtet sie zur Einhaltung der von der Gruppe erwarteten Prinzipien und Verhaltensweisen.

Um die mit der Wertschöpfungskette verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wirksam zu steuern, verabschiedete die Generaldirektion der Muttergesellschaft im

Lauf der Jahre spezifische Richtlinien, Konzepte und Verfahren, welche die Beziehungen zu den Lieferanten in den verschiedenen Projektphasen regeln. Diese Dokumente werden den internen *Stakeholdern* über das unternehmensinterne Intranet zur Verfügung gestellt und gewährleisten eine kohärente und einheitliche Anwendung der operativen Praktiken. Insbesondere fördert die Nachhaltigkeitspolitik der Gruppe hohe Standards für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sowohl für internes Personal als auch für Auftragnehmer und stellt die Anwendung der Grundsätze der Norm **ISO 45001** für alle Tätigkeiten in den Anlagen der Gruppe sicher. Der gewählte Ansatz sieht zudem die Identifizierung und Bewertung spezifischer Risiken für Beschäftigtengruppen mit besonderen Merkmalen vor, etwa für Personen, die in besonders risikoreichen Umgebungen oder bei körperlich belastenden Tätigkeiten eingesetzt werden, und ermöglicht die Einführung gezielter Präventionsmaßnahmen zum Schutz besonders schutzwürdiger Gruppen.

Das Konzept hinsichtlich der Sozialverantwortung der Alperia Greenpower GmbH<sup>61</sup> beinhaltet das korrekte und transparente Management des „Humankapitals“ und die Sensibilisierung der Direktion, der Lieferanten, der Beschäftigten und aller Fremdarbeitskräfte der Gruppe in Bezug auf die Einhaltung der gemäß **PAS 24000** festgelegten Grundsätze der Sozialverantwortung. Diese Grundsätze verweisen auf die Inhalte der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen**, mit der Verpflichtung zur uneingeschränkten Achtung und Förderung der international anerkannten grundlegenden Menschenrechte bei allen Tätigkeiten und in der gesamten Lieferkette sowie zur Ablehnung von Menschenhandel, Zwangs- und Pflichtarbeit gemäß den IAO-Übereinkommen. Die Generaldirektion ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik und die Überwachung der Einhaltung der Normen ISO 45001 und PAS 24000 verantwortlich und garantiert die strukturierte Lenkung der Themen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit sowie das verantwortungsvolle Management des Humankapitals auf Unternehmensebene. Die Nachhaltigkeitspolitik basiert auf den Grundsätzen dieser internationalen Normen und trägt aktiv zur Förderung eines sicheren und inklusiven Arbeitsumfelds bei, in dem die Menschenrechte geachtet werden. Das Konzept berücksichtigt die Interessen der wichtigsten *Stakeholder* einschließlich der Arbeitskräfte, Lieferanten und externen Partner, um ein verantwortungsvolles und sicheres Personalmanagement entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Das Dokument wird allen angestellten und nicht angestellten Beschäftigten über die betriebliche Intranet-

Plattform zur Verfügung gestellt und durch entsprechende Schulungen flankiert, deren Ziel es ist, dessen Verständnis und Anwendung zu fördern. Die Lieferanten und Auftragnehmer werden mittels spezieller Vertragsklauseln, welche die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der betrieblichen Richtlinien zum Thema Gesundheitsschutz, Sicherheit und Menschenrechte fordern, über die von der Gruppe eingegangenen Verpflichtungen informiert. Auf diese Weise werden alle *Stakeholder* und die an der Umsetzung des Konzepts beteiligten Personen angemessen informiert und in die Verantwortung eingebunden.

**Das Verfahren 204 für Beschaffung und Vertragsmanagement** regelt den Prozess zum Management der Beschaffungsanfragen von deren Eingang bis zum Abschluss der Verträge. Die Anweisung wird gegenwärtig auch angesichts des Inkrafttretens des neuen Vergabegesetzes, welches die Anpassung der Abläufe und der Maßnahmen zur Sicherstellung der Konformität fordert, überarbeitet. Hauptziel der Anweisung ist es sicherzustellen, dass die Lieferanten ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen und der Beschaffungsprozess transparent, effektiv und im Einklang mit den betrieblichen Vorschriften einschließlich derer bezüglich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz erfolgt. Das Verfahren schreibt eine systematische Überwachung der Durchführung der Verträge vor, um die Qualität der Lieferungen und die vollständige Einhaltung der Vertragsklauseln sowie der einschlägigen Rechtsvorschriften zu gewährleisten.

Das Verfahren betreffend die **„Abwicklung der Projekte und der Arbeiten“** fördert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gesellschaften der Gruppe und garantiert einen einheitlichen Ansatz beim Projektmanagement. Er weist gruppeninternen Berufsbildern genau definierte Aufgaben und Verantwortungen zu und gewährleistet, dass die Projekte nach strengen Sicherheits- und Qualitätsvorschriften sowie unter Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Normen durchgeführt werden.

Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Fremdarbeitskräfte wird auch durch die Anwendung der **„Arbeitsfreigabe“** gewährleistet, in der die bei der Abwicklung der Tätigkeit einzuhaltenden Sicherheitsanforderungen im Einzelnen festgelegt sind. Dieses Instrument verpflichtet die Auftragnehmer dazu, spezifische und prüfbare operative Abläufe umzusetzen, die dazu beitragen, das Unfallrisiko zu reduzieren und sichere Arbeitsbedingungen an den Standorten der Gruppe zu gewährleisten.

Ergänzend hierzu regelt das Verfahren **„Nichtkonformität und Meldungen“** ein strukturiertes System zum Umgang mit Abweichungen gegenüber den vorgegebenen Anforder-

61 [https://www.alperigroup.eu/sites/default/files/documents/AGP%20Politica%20PAS24000\\_2024.pdf](https://www.alperigroup.eu/sites/default/files/documents/AGP%20Politica%20PAS24000_2024.pdf)

rungen. Das Verfahren betrifft sowohl Fehler, die sich direkt auf die Gesundheit, Sicherheit und Umwelt auswirken, als auch Wiederholungsfehler, welche die Gesamtqualität der Tätigkeiten beeinträchtigen können. Dieser Ansatz ermöglicht eine umgehende Lenkung der Kritikalitäten und fördert einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung der Leistungen entlang der Lieferkette.

Die Gruppe gewährleistet ferner eine kontinuierliche Überwachung der Tätigkeiten, mit denen die Lieferanten beauftragt wurden, mittels regelmäßiger **Überprüfungen** und einem proaktiven Management der operativen Schnittstellen. Dadurch wird die Einhaltung der betrieblichen Vorschriften und der einschlägigen Rechtsvorschriften zum Thema Sicherheit und Umwelt gewährleistet. Etwaige Abweichungen werden durch die Einleitung von Korrektur- und Präventionsmaßnahmen gelenkt, deren Ziel es ist, das Risiko eines erneuten Auftretens zu verringern und die Gesamtzuverlässigkeit der Lieferanten zu verbessern.

Der Arbeitsplan, in dem die Arbeitsmethoden und die damit verbundenen Risiken festgelegt sind, wird den externen Unternehmen mitgeteilt. Zu diesem Zweck wird ein Dokument vorgelegt, in dem die spezifischen Risiken des Referenzstandorts beschrieben sind, wobei das DIRS (Dokument zur Bewertung spezifischer Risiken) oder das DUVRI (Einheitsdokument zur Bewertung der Risiken durch Interferenzen) beigefügt wird, in dem die Methoden zur Risikominderung für jedes beteiligte Unternehmen angegeben sind. Darüber hinaus werden die für das Management der Arbeiten zuständigen internen Bereiche kontinuierlich geschult, damit sie die HSE-Grundsätze (*Health, Safety and Environment*) auch bei externen Unternehmen korrekt anwenden und die Einhaltung der Rechtsvorschriften und Betriebsabläufe betreffend die Sicherheit gewährleisten.

### **Maßnahmen**

Die Gruppe fördert die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch gezielte Initiativen wie **Sicherheitseinweisungen für externe Unternehmen** und Koordinierungsbesprechungen während der Durchführung der Arbeiten, wobei dem Gesundheitsschutz, der Sicherheit sowie der Stärkung der Zusammenarbeit mit den Partnern besonderer Wert beigemessen wird. Diese Initiativen zielen darauf ab, ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten und einen ständigen Dialog zwischen allen beteiligten Parteien zu fördern.

Die ergriffenen Maßnahmen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette der Gruppe einschließlich der Tätigkeiten zur Produktion und Verteilung von Energie in Südtirol sowie auf den Baustellen. Besonders berücksichtigt werden die

Arbeitskräfte der Lieferanten, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer, um zu gewährleisten, dass hohe Sicherheitsstandards eingehalten sowie angemessene Schutzmaßnahmen getroffen werden, um Unfälle, Verletzungen und Berufskrankheiten zu vermeiden, welche das Wohlergehen der Betroffenen beeinträchtigen könnten.

Die Wirksamkeit der Initiativen der Gruppe zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wird durch verschiedene Methoden kontinuierlich überwacht. Dazu gehören die Analyse von Vorfällen und die Beurteilung der Ursachen im Rahmen der **HSE-Lenkungsausschüsse**. Diese Organe nehmen eine regelmäßige Prüfung der eingetretenen Ereignisse vor, identifizieren etwaige Verbesserungsbereiche und verifizieren die Wirksamkeit der umgesetzten Korrekturmaßnahmen mit dem Ziel, die operativen Praktiken kontinuierlich zu aktualisieren und den Kontextentwicklungen anzupassen.

Die Überwachung sowie die Weitergabe etwaiger Meldungen, Bedürfnisse oder Kritikalitäten seitens der Fremdarbeitskräfte einschließlich derer, die schutzwürdigen Kategorien angehören, erfolgen hauptsächlich mittels *Audits* und Ortsbesichtigungen auf den Baustellen, anhand derer Nachweise erhoben und die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz geprüft werden können. Diese Tätigkeiten sind in einem kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozess eingebunden.

In Situationen, die Sicherheitsrisiken beinhalten, ergriff und ergreift die Gruppe **Korrektions- und Präventionsmaßnahmen** wie die Erteilung förmlicher Verweise an die beteiligten Unternehmen und die Organisation spezifischer Schulungen, um das Bewusstsein zu schärfen und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu verbessern. Parallel dazu wurde das *Audit*-System verstärkt, um die Identifizierung und umgehende Lenkung etwaiger Mängel zu garantieren. Festgestellte Kritikalitäten werden strukturiert im Rahmen der Koordinierungsbesprechungen angegangen, bei denen die zu ergreifenden Korrekturmaßnahmen bekannt gegeben und mit den ausführenden Unternehmen vereinbart werden. Auf diese Weise werden mögliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die auf eine ungenaue Auswahl und/oder unzureichende Überwachung durch Alperia hinsichtlich der Arbeitsmethoden und der Achtung der Menschenrechte über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus zurückzuführen sind, vermieden.<sup>62</sup>

---

<sup>62</sup> Was die Kennzahlen bezüglich Gesundheit und Sicherheit der nicht angestellten Beschäftigten betrifft, wird auf den „18.1.1 Arbeitsbedingungen“ verwiesen.

Alperia überwacht **unerwünschte Ereignisse** sowie **Unfälle**, in welche Lieferanten und Auftragnehmer verwickelt sind, um etwaige negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit, die direkt mit deren Tätigkeiten verbunden sind, zu vermeiden und zu mindern. Bereits in der Qualifizierungsphase werden Maßnahmen ergriffen: Die Gruppe führte ein **Lieferantenverzeichnis** und ein **Vendor Rating System** ein, welches die Bewertung der Lieferanten auf der Grundlage vorgegebener Indikatoren, zu denen auch die Unfallkennzahlen gehören, ermöglicht. Das System basiert auf den von den Lieferanten bereitgestellten Informationen und beinhaltet gegenwärtig keine weiteren Kontrollen bezüglich der angegebenen Daten. Die strategischen Lieferanten der Gruppe wurden im Rahmen der Umsetzung der Norm PAS 24000, einer Zertifizierung, welche die Alperia Greenpower GmbH 2025 erwarb und die auch Prüfungen von Nachhaltigkeitsaspekten und der Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette beinhaltet, einer eingehenderen Analyse unterzogen. Parallel dazu wurde eine umfassende Schulung für das gesamte Personal eingeleitet, deren Zweck es ist, das komplette Verständnis und die Umsetzung der Grundsätze der Norm zu gewährleisten. Im Einklang damit erlangte die Gesellschaft zudem die Zertifizierung bezüglich der Gleichstellung von Geschlechtern und bekräftigte so das Engagement der Gruppe zu Inklusion, Chancengleichheit und Wahrung der Rechte der Mitarbeitenden.

Bei den wichtigsten Lieferanten werden strengere Auswahl- und Bewertungskriterien angewandt. Mit dem Ziel, das *ESG-Monitoring* entlang der Lieferkette weiter zu stärken, leitete die Gruppe den Implementierungsprozess einer digitalen Plattform ein, die als Instrument zur Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance der Lieferanten dient.

Die Gruppe verpflichtet sich, die Prinzipien des **UN Global Compact** zu achten und aktiv zu fördern, indem sie diese in ihre unternehmensinternen Richtlinien und operativen Praktiken integriert, mit besonderem Fokus auf einem verantwortungsvollen Management der Wertschöpfungskette.

Dieses Engagement erstreckt sich über den gesamten operativen Zyklus und konkretisiert sich in einer aktiven Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern, um sicherzustellen, dass die Grundsätze des *Global Compact* – insbesondere jene zu den Menschenrechten und zu Arbeitsstandards – in allen Phasen der Geschäftstätigkeit angewendet werden. Die Einhaltung der Prinzipien des *Global Compact* stellt ein zentrales Kontrollinstrument zur Bekämpfung von Praktiken wie Zwangsarbeit und Kinderarbeit dar und spiegelt sich im Anspruch der Gruppe wider, potenzielle Verstöße entlang der Wertschöpfungskette kontinuierlich zu überwachen und zeitnah zu lenken. Dieses Engagement

wird durch ein System zur Überwachung, Bewertung und Überprüfung unterstützt, das darauf ausgerichtet ist, die **Einhaltung der grundlegenden Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte und Arbeit** sicherzustellen. Darüber hinaus verlangt die Gruppe von Lieferanten und Fremdarbeitskräften die Anwendung vergleichbarer Verhaltensregeln, die über strukturierte Qualifizierungs- und Bewertungsprozesse der Arbeitspraktiken überprüft werden.

Insbesondere sind Lieferanten, die in das Lieferantenverzeichnis der Gruppe aufgenommen werden möchten, verpflichtet, eine Erklärung zur Achtung der Menschenrechte zu unterzeichnen, mit der sie ihre Zustimmung zu den Prinzipien des *Global Compact* der Vereinten Nationen bestätigen.<sup>63</sup> Diese Prinzipien betreffen die Menschenrechte, Arbeitsstandards, den Umweltschutz sowie die Korruptionsbekämpfung. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen ist zudem durch spezifische Vertragsklauseln in den allgemeinen Vertragsbedingungen und in den Lieferungsverträgen förmlich festgelegt; entsprechende Klauseln sind auch bei unmittelbar von den operativen Bereichen erteilten Bestellungen vorgesehen, um eine einheitliche und durchgängige Anwendung entlang der gesamten Beschaffungskette sicherzustellen.

### Parameter

Bei den nicht angestellten Beschäftigten der Auftragnehmer stieg die Zahl der Unfälle 2025 im Vergleich zu 2024 (1 Fall) auf 11 Fälle, und die **Unfallquote stieg von 2,47 auf 9,39**. Der Anstieg der Unfallzahlen entlang der Wertschöpfungskette ist auf eine **verbesserte Erfassung** von Vorfällen zurückzuführen, die insbesondere mit der manuellen Handhabung von Gegenständen, dem Einsatz von Fahrzeugen und Arbeitsmitteln sowie mit routinemäßigen operativen Tätigkeiten zusammenhängen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass die Präventions-, Schulungs- und Kontrollmaßnahmen weiter verstärkt werden müssen, mit besonderem Fokus auf Risiken im Zusammenhang mit Mobilität, manueller Lastenhandhabung und der Nutzung von Arbeitsmitteln, um robustere Sicherheitsbedingungen für alle an den Tätigkeiten der Organisation und ihrer Lieferkettenpartner beteiligten Arbeitskräfte zu gewährleisten. Im Hinblick auf Erkrankungen sind der Gruppe keine durch Tätigkeiten an den eigenen Standorten verursachten Berufskrankheiten bekannt.

### Ziele

Vor dem Hintergrund der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicher-

---

<sup>63</sup> Hinsichtlich der Maßnahmen und Ziele bei der Auswahl von Lieferanten wird auf „19.1.2 – Lieferantenmanagement“ verwiesen.

heit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette richtet die Gruppe ihre Strategie auf eine schrittweise und strukturierte Stärkung der **Sorgfaltspflichten in der Lieferkette** aus, die über die reine Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinausgeht. Ziel ist es insbesondere, die Fähigkeiten zur Bewertung, Überwachung und Prävention von HSE-Risiken bei Lieferanten und Auftragnehmern zu verbessern, vor allem bei Tätigkeiten mit hoher operativer Komplexität. Die Einführung der Plattform *Open-ES* ab dem Jahr 2026 stellt einen ersten konkreten Schritt in diese Richtung dar. Mit diesem Instrument beabsichtigt die Gruppe, potenzielle kritische Aspekte frühzeitig zu identifizieren und die Beschaffungsentscheidungen gezielt zu steuern. Dieser Ansatz fügt sich in einen bereits begonnenen Entwicklungsprozess ein, der die Anerkennung von Anreizmechanismen für Lieferanten mit ESG-Zertifizierungen vorsieht. Diese Mechanismen haben sich als geeignet erwiesen, insbesondere bei stärker strukturierten Lieferanten eine erhöhte Aufmerksamkeit für Sicherheits- und Nachhaltigkeitsthemen zu fördern. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Testphase und der Analyse der erhobenen Daten bewertet die Gruppe die Definition von quantitativen Zielen, die etwaige Stärkung von belohnenden Kriterien sowie die Zuteilung der notwendigen Ressourcen. Ziel ist es, Betriebs- und Reputationsrisiken zu reduzieren, die Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette zu verbessern und eine gemeinsame Sicherheitskultur auch über den direkten Umfang des Unternehmens hinaus zu fördern.

### 18.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften

#### 18.3.1 Bodenbezogene Auswirkungen – Mehrwert für das Versorgungsgebiet

##### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Gruppe zählt zu den bedeutendsten Wirtschaftsteilnehmern Südtirols und nimmt aufgrund ihrer **vollständig öffentlichen Eigentümerstruktur** eine zentrale Rolle bei der Schaffung und Verteilung von Wert zum Nutzen des Gebiets ein. Die Tätigkeiten der Gruppe erzeugen **direkte und indirekte wirtschaftliche Effekte** für die lokalen Gemeinschaften und tragen zur sozioökonomischen Entwicklung bei, insbesondere durch die Umverteilung der Wertschöpfung in Form von Vergütungen, Dividenden, Steuern, Umweltabgaben und Investitionen in das Gebiet.

Ein wesentlicher Teil dieser Auswirkungen betrifft vor allem die **lokalen Gemeinschaften in der Nähe der Anlagen und Gewässer**, wo die Präsenz der Energieinfrastrukturen ein kontinuierliches Gleichgewicht zwischen Produktionsan-

forderungen, Umweltschutz und den sozioökonomischen Bedürfnissen des Gebiets erfordert. In diesem Kontext fördert die Gruppe einen **strukturierten und kontinuierlichen Dialog mit den lokalen Stakeholdern**, um die Anliegen der Gemeinschaften frühzeitig zu erfassen und gemeinsame Initiativen zu entwickeln, die Akzeptanz stärken und langfristig zusätzlichen Wert schaffen.

Eine unzureichende Berücksichtigung der Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaften oder eine begrenzte Einbeziehung der Interessenträger könnte das **Risiko eines Rückgangs der gesellschaftlichen Akzeptanz** mit sich bringen, die Entwicklung neuer Projekte und Anlagen erschweren und zum Verlust von Geschäftschancen führen. Umgekehrt stärkt ein auf die Schaffung gemeinsamen Werts ausgerichteter Ansatz die Reputation der Gruppe, fördert die gesellschaftliche Akzeptanz der Infrastrukturen und leistet einen Beitrag zu einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung des Gebiets.

##### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

###### Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Die **Nachhaltigkeitspolitik**<sup>64</sup> bringt das Engagement der Gruppe zum Ausdruck, „*Mehrwert auf lokaler Ebene zu schaffen, auch was Arbeitsplätze, Steuern und Abgaben, Lieferungsverträge und soziales Engagement betrifft. Das proaktive Stakeholdermanagement ist eine Garantie für Transparenz und ermöglicht die Vermeidung reputatorischer und operationeller Risiken, wodurch Mehrwert geschaffen wird.*“ Gemäß der Nachhaltigkeitspolitik ist die Gruppe zudem aufgefordert, sich „*in Zusammenarbeit mit Dritten (z. B. Landwirten und Gemeinden) zu bemühen, Wasserressourcen rationell und nachhaltig zu nutzen, sich um ein Management der mit Wasserknappheit verbundenen Risiken zu kümmern und Initiativen, Projekte und Produkte zu entwickeln, die in diese Richtung gehen.*“<sup>65</sup>

Die Einbeziehung der Interessenträger in die Definition der Projekte und Initiativen zugunsten des Versorgungsgebiets und das Verfahren zur Erstattung von Beschwerden oder Meldungen ist durch spezielle betriebliche Verfahrensweisungen geregelt, die von der Generaldirektion verab-

---

64 Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Unterabschnitt „19.1.1 Governance und gute Betriebsführung“ verwiesen.

65 Die Risiken, die mit der Verletzung der Menschenrechte lokaler Gemeinschaften verbunden sind, werden angesichts des geografischen Umfelds, in dem die Gruppe tätig ist, nicht als wesentlich angesehen.

schiedet wurden, und für deren Umsetzung die Konzerngesellschaften zuständig sind:

- **ALP.PRO 101 – Management der unternehmerischen Sozialverantwortung und des integrierten Managementsystems:** definiert den *Stakeholder*-Managementprozess und die proaktive und kontinuierliche Einbeziehung der Interessenträger in Entscheidungs- und Projektprozesse;
- **ALP.PRO-213 – Spenden:** legt die Richtlinien für Spenden fest;
- **ALP.PRO-214 – Sponsoring:** legt die Richtlinien für Sponsoring fest;
- **ALP.PRO-404 – Nichtkonformität und Meldungen:** definiert die Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten beim Umgang mit jedem Ereignis, das von den im Rahmen des integrierten Managementsystems festgelegten Anforderungen abweicht und somit als Fehler oder Mangel einzustufen ist. Beschwerden von außen werden als Nichtkonformitäten behandelt.
- **ALP.PRO-407 – Whistleblowing:** definiert das Verfahren für interne und externe Meldungen in Bezug auf den Verstoß gegen gesamtstaatliche Rechtsvorschriften;
- **EDY.ELE.PRO-301.INS01 – Beschwerden und Informationsanforderungen:** definiert den korrekten Ablauf beim Management von Beschwerden und der Bearbeitung von Informationsanforderungen bei der Edyna GmbH;
- **ASS.PRO-302.INS01 – Operatives Management von Kundenbeschwerden:** regelt die Bearbeitung von Beschwerden seitens der Endkunden unter vollständiger Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, behördlichen Maßnahmen, der mit den Kunden abgeschlossenen Verträge und der regulatorischen Bestimmungen der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (RBENU) (insbesondere des integrierten Textes über die Regulierung der Qualität der Strom- und Erdgasvertriebsdienste) sowie des RBENU-Schlichtungsverfahrens (insbesondere gemäß dem integrierten Text über Schlichtungen);
- **AGP.PRO-313 – Lenkung unerwünschter Ereignisse an den Wasserkraftwerken:** definiert das Verfahren für interne Meldungen und die Übermittlung der vorgesehenen internen Formulare. Bei besonderen Ereignissen mit externen Auswirkungen können externe Kanäle zu den betroffenen Gemeinschaften aktiviert werden (Pressemitteilungen, *Meetings* oder entsprechende E-Mail-Adressen);

Die Gruppe stellt eine Reihe von **Kanälen für Dialog und Meldungen** zur Verfügung, über die lokale Gemeinschaften ihre Anliegen und Bedürfnisse zum Ausdruck bringen können, u. a.

- den *Whistleblowing*-Abschnitt auf der Alperia-Website (Gv.D. 24/2023);
- die **allgemeine E-Mail-Adresse** info@alperia.eu;
- die **gebührenfreie Rufnummer** der Alperia Smart Services GmbH und der Edyna GmbH;
- eine E-Mail-Adresse und einen speziellen Vordruck für **Beschwerden seitens Kunden** der Gruppe: reclami@alperia.eu;
- die dem Ultental gewidmete Website<sup>66</sup>;
- regelmäßige Besprechungen bezüglich der von den Kraftwerken betroffenen Gebiete.

Die Verfügbarkeit der Dialog- und Meldekanäle der Gruppe wird über die bestehenden Geschäfts- und Institutionsbeziehungen sichergestellt, insbesondere über die kommerzielle Website, die Verkaufsstellen sowie über in den Rechnungen aufgeführten Informationsmitteilungen. Sämtliche Kanäle stehen dreisprachig zur Verfügung und gewährleisten so einen **inklusive Zugang** für die lokalen *Stakeholder*.

Beschwerden und Meldungen unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung. Zur Unterstützung dieser Instrumente definierte die Gruppe ein strukturiertes System von Korrekturmaßnahmen, das von der Direktion der Muttergesellschaft oder von der jeweils zuständigen Business Unit beaufsichtigt wird. Dieses System sieht die Genehmigung geeigneter Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen unerwünschter Ereignisse sowie zur Minderung ihrer Auswirkungen vor und schließt mit einer formellen Abschlussbestätigung der ergriffenen Maßnahmen ab. In Übereinstimmung mit den nationalen und europäischen Rechtsvorschriften **gewährleisten die Meldekanäle die Vertraulichkeit** der Identität der Hinweisgeber sowie der betroffenen Personen.

Neben den formellen Kanälen fördert die Gruppe einen direkten und kontinuierlichen Dialog mit den lokalen Gemeinschaften und den wichtigsten territorialen *Stakeholdern* wie Gemeinden, Verbänden, Berggebieten, Wirtschaftsteilnehmern und der ansässigen Bevölkerung.

---

<sup>66</sup> <https://www.alperigroup.eu/it/batteriaverde/dialogo-con-la-popolazione>

## Maßnahmen

### Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaft

2025 hat die Gruppe sowohl institutionelle Vertreter (wie Bürgermeister und Verbandspräsidenten) als auch die lokalen Gemeinschaften aktiv einbezogen, um die Bedürfnisse des Gebiets besser zu verstehen und gezielte Projekte und Initiativen zur Minderung der Auswirkungen auf die betroffenen *Stakeholder* zu entwickeln. Dieser Ansatz ist Bestandteil des jährlich erstellten **Stakeholder-Engagement-Plans**, der einen kontinuierlichen und strukturierten Dialog sicherstellen und das Risiko eines Ausbleibens neuer Projekte infolge mangelnder gesellschaftlicher Akzeptanz reduzieren soll. Der Dialog konzentriert sich insbesondere auf die relevantesten *Stakeholder* wie die Ufergemeinden und die Institutionen und wird in jenen Gebieten verstärkt, die eine intensivere Präsenz erfordern, etwa bei bestehenden Umweltkritikalitäten. Dabei werden Strategien und Zielsetzungen im Zeitverlauf an die Entwicklung des Kontextes angepasst.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Anliegen der lokalen Verwaltungen, für die gezielte Treffen vorgesehen sind. In diesem Rahmen sind auch die laufenden Gespräche des Geschäftsführers der Alperia Greenpower GmbH mit den Gemeindeverwaltungen zu sehen, die der Förderung von Transparenz, Zuhören und Informationsaustausch dienen. Ein aussagekräftiges Beispiel für diesen Ansatz ist das Management der mit dem Zogger Stausee verbundenen Tätigkeiten, das gemeinsame Lokalausweise mit lokalen Verwaltungsvertretern und der Feuerwehr, eine kontinuierliche Kommunikation mit dem Bürgerkomitee des Ultentals und den lokalen Medien sowie regelmäßige Informationen über den Stand der Maßnahmen umfasste.

Der Ethikkodex regelt auch die Beziehungen zu Interessenverbänden, um die eigenen Tätigkeiten zu entwickeln, für beide Seiten vorteilhafte Formen der Zusammenarbeit zu schaffen und die eigenen Positionen zu Fragen von gemeinsamem Interesse darzulegen.

Um eine wirksame Lenkung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen zu gewährleisten, stellt die Gruppe spezifische organisatorische und fachliche Ressourcen für das *Stakeholder-Engagement* bereit. Dazu gehören insbesondere eine dedizierte Funktion innerhalb des Bereichs Sustainability Management sowie die kontinuierliche Unterstützung durch die eingebundenen technischen und operativen Einheiten. Diese Ressourcen garantieren den laufenden Dialog mit den Gemeinschaften, sichern die kontinuierliche Überwachung lokaler Anliegen und koordinieren die Defi-

nition und Umsetzung der zur Minderung der Auswirkungen erforderlichen Maßnahmen. Dadurch wird ein strukturiertes, zeitnahes und an die Entwicklung des territorialen Kontextes angepasstes Management ermöglicht.

### Projekt Pumpspeicherkraftwerk im Ultental

Alperia präsentierte ein Projekt für den Bau eines Pumpspeicherkraftwerks im Ultental bei Kuppelwies und St. Walburg. Dieses System stellt eine wichtige Innovation für die Energiewende dar, da es die Möglichkeit bietet, überschüssigen Strom in Zeiten der Überproduktion zu speichern und in Zeiten der Spitzennachfrage ins Netz einzuspeisen. Das Projekt sieht eine unterirdische Verbindung zwischen dem Arzkarsee und dem Zogger-Stausee vor, wobei ein Höhenunterschied von rund 1.100 m genutzt werden soll, um eine Leistung von 400 MW zu erzeugen.

Dank der Entscheidung, alle Anlagen mit Ausnahme von drei Zugangsportalen und einem Lüftungsfenster unterirdisch zu bauen, werden die optischen Auswirkungen minimal sein. Das Projekt fügt sich in die bestehenden Infrastrukturen und Gewässer ein, verbessert deren Effizienz und gewährleistet einen nachhaltigen Ansatz. Vorgesehen sind Maßnahmen zum Schutz der Umwelt wie z. B. die Wiederverwertung von Aushubmaterial und die Erhaltung der Qualität der Quellen und der umliegenden Landschaft. Ein zentrales Element dieses Projekts ist die aktive Zusammenarbeit mit der lokalen Gemeinschaft. Die Gruppe initiierte einen transparenten Dialog durch den Bürgerrat des Ultentals, eine partizipative Initiative, die von der Gesellschaft finanziert und von der Gemeinde Ulten gefördert wird. Dieser Prozess zielt darauf ab, die Bewohner direkt einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich zu informieren, ihre Meinung zu äußern und aktiv an der Definition des Projekts mitzuwirken.

Bei den Ratssitzungen wurden die Einzelheiten des Kraftwerks, die Bauphasen, die Vorteile für das Gebiet und die möglichen Ausgleichsmaßnahmen zur Minderung der mit den Arbeiten verbundenen Unannehmlichkeiten erörtert. Die Empfehlungen, die sich aus dem Rat ergaben, wurden Mitte Februar 2025 zusammen mit einigen Vorschlägen der Bevölkerung, der Gemeinde Ulten, der Autonomen Provinz Bozen und Alperia vorgelegt und bilden die Grundlage für zukünftige Entscheidungen. Dieser Ansatz stellt unter Beweis, dass die Gruppe das Versorgungsgebiet und seine Gemeinschaft zutiefst respektiert. Das Ultental, das bereits früher einen wichtigen Beitrag zur energetischen Entwicklung Südtirols geleistet hat, steht heute im Mittelpunkt eines konstruktiven Dialogs, der technologische Innovation, ökologische Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse miteinander verbindet. Letztlich geht

es darum, nicht nur die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten, sondern auch das Wohlergehen der Bevölkerung zu sichern und einen Mehrwert und neue Möglichkeiten für das Gebiet zu schaffen. Alle relevanten Dokumente sind für interessierte Stakeholder online zur Einsicht verfügbar.

### Alperia in Verbänden und Vereinigungen

Alperia ist ferner Mitglied bei Branchenverbänden. Die Darlegung spezifischer Positionen der Alperia Gruppe in Verbänden wie Utilitalia und AssoESCo hat mit der Zustimmung der Betriebsleitung oder der zuständigen Bereiche zu erfolgen. Alperia engagiert sich aktiv in verschiedenen Branchenverbänden, Regulierungsbehörden und strategischen Initiativen und trägt so zu einer nachhaltigen Energie- und Umweltpolitik bei.

- **Utilitalia:** Mitglied des Vollzugsausschusses und des Direktivrats Energie durch Paolo Acuti.
- **AGAW (Arbeitsgemeinschaft Alpine Wasserkraft):** unterstützt die Entwicklung der Wasserkraft nach fortschrittlichen ökologischen Standards und stärkt das öffentliche Bewusstsein für erneuerbare Energien.
- **ITCOLD (Comitato Nazionale Italiano per le Grandi Dighe):** trägt durch die Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsteilnehmern der Branche zur Sicherheit und Effizienz der Stauanlagen bei.
- **Euroheat & Power:** beteiligt sich an Initiativen für die Entwicklung einer nachhaltigen Fernwärmeversorgung in Europa.
- **AssoESCo:** kooperiert über die Alperia Green Future GmbH mit Universitäten und Unternehmen, um die Energieeffizienz und den nachhaltigen Wandel zu fördern.
- **Elettricità Futura:** Mitglied des Strategieausschusses des Branchenverbands, beteiligt sich an der Politikgestaltung für den Strommarkt.
- **Sustainability Makers:** unterstützt das Management von sozial-ökologischen und unternehmerischen Nachhaltigkeitsfragen.
- **Zero Carbon Policy Agenda 2023:** wirkt an der Erstellung von Leitlinien für die Dekarbonisierung des Energiesektors mit.

- **Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit – UNIBZ:** kooperiert mit der Freien Universität Bozen zur Förderung der Bildung im Nachhaltigkeitsbereich.
- **Sustainalytics:** eine von Morningstar kontrollierte Ratingagentur, die auf die Analyse von ESG-Faktoren und der Corporate Governance von Unternehmen spezialisiert ist.
- **Bloomberg:** stellt Instrumente und Daten zur Verfügung, um die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens zu bewerten.
- **B4SI (Business for Societal Impact):** beteiligt sich an der Arbeitsgruppe für die Messung und Berichterstattung über die sozialen Auswirkungen von Unternehmen.
- **CESEF – Centro Studi sull’Economia e il Management dell’Efficienza Energetica (Universität Bocconi):** wirkt an der Überarbeitung der Mindestumweltkriterien für Energiedienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung mit.

Durch diese Beteiligungen kann die Gruppe einen aktiven Beitrag zur Entwicklung der Branchenpolitik leisten und die Energiewende und nachhaltige Innovation unterstützen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Gruppe nicht in das EU-Transparenzregister eingetragen ist, da sie keine Vertretungen unterhält.

### Beiträge für die Gesellschaft

Die Gruppe unterstützt Familien in wirtschaftlich prekären Situationen durch verschiedene Initiativen, die sowohl gezielte Tarifvergünstigungen als auch die Förderung solidarischer Projekte im Gebiet umfassen. Insbesondere führte die Gruppe bereits im Jahr 2024 eine außerordentliche Maßnahme mit der Bezeichnung „Bonus Südtirol“ ein, die bis Jänner 2025 galt und die Gewährung eines Bonus für alle Alperia-Haushaltskunden mit Stromversorgung im freien Markt und Wohnsitz im Versorgungsgebiet vorsah. Im Lauf des Jahres startete die Gruppe zudem eine Zusammenarbeit mit Südtirol Hilft, in deren Rahmen auch im Jahr 2026 rund 400 bis 500 Familien unterstützt werden sollen, die nicht mehr in der Lage sind, die Kosten für Strom- und Gaslieferungen zu tragen. Ein erster Schritt in diesem Zusammenhang war die Spende an den Verein anlässlich des Weihnachtsfests 2025.

## **Community-Investment**<sup>67</sup>

Im Rahmen des *Community-Investments* richtete die Gruppe einen eigenen Bereich zur Entwicklung langfristiger Investitionen zugunsten der Gemeinschaft ein und stellte hierfür ein spezifisches Budget bereit. Durch einen strukturierten und kontinuierlichen Dialog mit den *Stakeholdern* – insbesondere mit den Ufergemeinden und der Südtiroler Bevölkerung insgesamt – identifizierte die Gruppe zentrale Handlungsfelder, welche die Ausrichtung der Initiativen lenken und deren positiven Effekt auf das Territorium maximieren. *Community-Investment*-Projekte konzentrieren sich insbesondere auf folgende Bereiche:

- **Inklusion** – durch Initiativen zur Förderung des Zugangs und der Teilhabe aller Menschen ohne Ausgrenzung;
- **Sensibilisierung und Bildung** – als übergreifende Prinzipien, die in alle Projekte integriert sind und zur Förderung des Bewusstseins für soziale und ökologische Themen sowie einer Kultur geteilter Verantwortung beitragen;
- **Sozialfürsorge und Gesundheit** – durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens und der Lebensqualität im Gebiet;
- **Unterstützung in Not- und Krisensituationen** – durch rasche Interventionen und die Bereitstellung von Ressourcen bei kritischen Ereignissen oder Katastrophen;
- **Umweltschutz** – mittels Projekten zur Bewahrung natürlicher Ressourcen und zum Schutz lokaler Ökosysteme.

Innerhalb der definierten Investitionsbereiche wählt die Gruppe gezielte *Community-Investment*-Projekte aus, die die bestehenden kontinuierlichen Initiativen ergänzen und die Beziehung zum Gebiet weiter stärken. Dazu zählen beispielsweise die *Open Days* in den Kraftwerken, Bildungsprogramme zur Nachhaltigkeit für Schulen sowie strukturierte Dialogformate mit den Gemeinden des Ultentals im Zusammenhang mit der möglichen Errichtung eines neuen Pumpspeicherkraftwerks. Um die Auswahl-, Umsetzungs- und Bewertungsprozesse dieser Initiativen klarer und strukturierter zu gestalten, legte die Gruppe eine eigene Leitlinie für *Community-Investment* fest, die darauf abzielt, den geschaffenen Wert und die erzielten Wirkungen systematisch zu messen. Das Verfahren orientiert sich am Standard des B4SI-Netzwerks (*Business for Social Impact*),

dem die Gruppe angehört und das gemeinsame Kriterien für Management, Messung und Berichterstattung sozial wirksamer Tätigkeiten bereitstellt. In diesem Rahmen klassifizierte die Gruppe die Projekte nach Marketinginitiativen, Spenden und langfristigen *Community-Investment*-Maßnahmen, um eine bewusste und strukturierte Einbeziehung sowohl der internen Bereiche als auch der externen *Stakeholder* zu fördern.

## **Climate Show**

*Climate Show Young* ist ein Projekt der Organisation für Eine solidarische Welt (OEW), einer im sozialen und ökologischen Bereich tätigen *Non-Profit*-Organisation, das von Alperia unterstützt wird. Ziel des Projekts ist es, junge Menschen für den Klimawandel zu sensibilisieren und konkrete Handlungsoptionen für einen nachhaltigeren Alltag aufzuzeigen. Das Projekt besteht aus einer rund einstündigen interaktiven Aufführung für Mittel- und Oberschulen in Südtirol, in der zentrale Aspekte der Klimakrise thematisiert werden. Format und Sprache wurden unter direkter Einbindung junger Menschen entwickelt, um deren tatsächliche Interessen und Empfindungen aufzugreifen und eine aktive Beteiligung zu fördern. Ein wesentliches Merkmal von *Climate Show Young* ist der strukturierte Ansatz zur Wirkungsmessung, der auf der Erhebung qualitativer Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler basiert und deren Engagement sowie Wahrnehmung der Inhalte erfasst. Im Rahmen von *Climate Show Young* wurden 30 Aufführungen an Südtiroler Schulen durchgeführt, an denen rund 3.000 Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Die Gesamtbewertung der Wirksamkeit des Projekts ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Nach den Aufführungen wurden alle Teilnehmenden gebeten, einen Fragebogen auszufüllen, um die Wirksamkeit der Initiative hinsichtlich Bewusstseinsbildung und Förderung nachhaltiger Verhaltensweisen zu evaluieren. In den Mittelschulen gingen 547 Rückmeldungen ein, die eine hohe Resonanz der vermittelten Inhalte aufzeigen. In den Oberschulen, wo 496 Schülerinnen und Schüler an der Umfrage teilnahmen, zeigte sich zudem eine ausgeprägte Bereitschaft zur eigenständigen Weiterverbreitung der Themen. Neben *Climate Show Young* unterstützte Alperia im Jahr 2025 auch das Projekt „*We Are Menders*“ in Zusammenarbeit mit IreCoop Bozen, das aus dem Europäischen Sozialfonds Plus der Autonomen Provinz Bozen finanziert wird und die Verbindung von ökologischer Nachhaltigkeit und sozialer Inklusion zum Ziel hat. Die Initiative umfasste die kreative Wiederverwendung ausgemusterter Unternehmensuniformen, die mittels textiler *Upcycling*-Techniken von im Gebiet lebenden Migranten neu gestaltet wurden. Diese wurden in ein kostenloses Qualifizierungsprogramm eingebunden, das Schulungen in Schneiderei, sprachlichen, digitalen und übergreifenden

67 Für den Abgleich mit den Bilanzdaten wird auf den Abschnitt „10.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen“ der Erläuterungen verwiesen.

Kompetenzen beinhaltet. Das in Zusammenarbeit mit Caritas, dem Italienischen Roten Kreuz und dem FabLab der Freien Universität Bozen umgesetzte Projekt führte zur Herstellung einzigartiger Kleidungsstücke, die in der Ausstellung „Zusammen – *Upcycling Together!*“ präsentiert wurden, und schafft zugleich die Grundlage für die Einrichtung eines Schneiderei-Reparaturdienstes als übertragbares Modell der Kreislaufwirtschaft und beruflichen Integration.

#### *World Climate Game*

Im Jahr 2025 unterstützte Alperia zudem das Projekt Weltklimaspiel – *World Climate Game*, eine von der OEW initiierte Bildungsmaßnahme zur Sensibilisierung junger Menschen und Erwachsener für die Themen Klimakrise und globale Nachhaltigkeit. Das Projekt beinhaltet einen umfassenden Qualifizierungsweg für Moderatoren und Spielleiter, der erlebnisorientierte Elemente, intensive Schulungsphasen und praktisches *Coaching* verbindet. Das Weltklimaspiel nutzt eine wissenschaftlich fundierte klimaökonomische Simulation, um die Dynamiken der Klimakrise interaktiv erfahrbar zu machen und zugleich Zusammenarbeit, Verhandlungskompetenzen und Empathie zu fördern. Dank der Unterstützung durch Alperia ist die Teilnahme an der Ausbildung

kostenfrei, sodass einer größeren Zahl junger Menschen und Fachkräften aus dem Gebiet der Erwerb von Kompetenzen ermöglicht wird, die zur Förderung von Bewusstsein, Verantwortung und konkreten Handlungen für eine nachhaltige Zukunft beitragen.

#### **Spenden**

Die Spenden folgen einem gezielten und kontinuierlichen Ansatz zur sozialen Unterstützung des Gebiets. Dazu gehören Spenden an den Verband der Seniorenwohnheime Südtirol sowie die Lebenshilfe, die im Versorgungsgebiet mit dem Ziel tätig ist, Menschen mit Behinderungen bei der aktiven und autonomen Teilhabe in allen Lebensbereichen und -phasen zu unterstützen, u. a. das Hotel Masatsch in Kaltern für Menschen mit Behinderungen, die auch durch die Unterstützung von Alperia den Fortbestand ihrer Tätigkeiten gewährleisten kann. Im Jahr 2025 wurde ein Video realisiert, das das Projekt hervorhebt und Inklusion sowie Bewusstseinsbildung fördert.

Andere Einrichtungen, die Spenden von der Gruppe erhalten haben, sind:

- ANTEAS AGAS ODV
- Assisteddog Academy by Christian Romen
- CLUB LA RUGA ODV
- Der Weg La strada
- Förderverein Betreutes Wohnen für Senioren EO
- FRAUENMUSEUM
- Jugenddienst Meran KDS
- Jugendzentrum FLY VFG
- La Banca delle Visite
- LEBENSHILFE ONLUS – Hotel Masatsch
- Licht für Senioren
- MOMO Förderverein Kinder-Palliativ in Südtirol E.O.
- O.D.V. SOCIETA' DI SAN VINCENZO DE PAOLI CONSIGLIO CENTRALE DI BOLZANO
- Pro Positiv Südtiroler AIDS-HILFE
- Südtiroler Chorverband
- Südtiroler Jugendring KDS
- Südtiroler Vinzenzgemeinschaft EO/ODV
- TimeAut Società Cooperativa Sociale
- Verband Ariadne – für die psychische Gesundheit aller VFG
- Verband der Seniorenwohnheime Südtirol
- Verein Jugend Aktiv EO
- Verein Südtiroler Herzstiftung

## Sponsoring

Sport, Kunst und Kultur, Umweltschutz und Sicherheitskultur sind vorrangige Handlungsfelder für die Gruppe, die jedes Jahr Projekte und lokal tätige Organisationen unterstützt. Interessierte Organisationen können einen *Sponsoring*-Antrag unter Einhaltung der auf der institutionellen Website veröffentlichten Leitlinien über ein dafür vorgesehenes Portal einreichen. Die Anträge unterliegen einem strukturierten Prüfverfahren, das die Vollständigkeit der Unterlagen sowie die Erfüllung der erforderlichen Kriterien umfasst; zulässige Vorschläge werden anschließend dem Vorstand der Alperia AG vorgelegt, der über eine allfällige Genehmigung und die Höhe des Zuschusses entscheidet.

2025 festigte die Gruppe die in den Vorjahren aufgebauten Partnerschaften und wurde zum *Top-Sponsor* der italienischen Rugby-A-Nationalmannschaften sowie offizieller *Green-Energy-Partner* des italienischen Rugbyverbands (FIR). Die Partnerschaft basiert auf gemeinsamen Werten wie Nachhaltigkeit, Respekt, Verlässlichkeit, Teamgeist und Verantwortung, die Alperia sowohl als Teil ihrer Unternehmensidentität als auch als wesentliche Elemente der Rugby-Kultur anerkennt. Die Vereinbarung sieht die Platzierung des Alperia-Logos auf dem Trainingsmaterial der Herren- und der Damen-A-Nationalmannschaften sowie der U-20-Auswahl vor und umfasst zudem die Versorgung des Verbandstrainingszentrums „Cittadella del Rugby“ in Parma sowie der regionalen FIR-Komitees mit Strom aus ausschließlich erneuerbaren Quellen.

Im Verlauf des Jahres 2025 wurden darüber hinaus landesweite Kommunikationskampagnen mit der italienischen Rugby-Nationalmannschaft umgesetzt und die Unterstützung des Projekts „*Rugby per tutti*“, das in Venetien aktiv ist, fortgeführt. Dieses verzeichnet weiterhin eine positive Resonanz hinsichtlich Teilnahme und Publikumsbeteiligung. Insbesondere mit der Kampagne „*Alperia Mini Rugby Veneto*“ gewann die Gruppe die **Promotion Awards 2025** in der Kategorie *Community Program*, indem sie den Jugendsport sowie die Werte Inklusion, Bildung und Nachhaltigkeit förderte. Im selben Kontext erhielt Alperia weitere vier Auszeichnungen, darunter den *Best in Show*. Die prämierten Kampagnen würdigten Kommunikationsansätze, die die Nähe zu den Menschen und den Respekt gegenüber der Umwelt authentisch vermitteln. Zu den ausgezeichneten Initiativen zählt auch die Kampagne zum Film „Der wilde Roboter“, die in Zusammenarbeit mit Universal Pictures International Italy und der Agentur Wepromo umgesetzt wurde und *Storytelling*, Nachhaltigkeit und Engagement an den Verkaufsstellen wirkungsvoll miteinander verbindet. Das Projekt erhielt mehrere Auszeichnungen in den Kate-

gorien *Shopper Marketing & Brand Activation*, *Concorso und Comunicazione* und wurde zudem in die *Shortlist* der NC Awards 2025 aufgenommen. Diese Anerkennungen bestätigen die Wirksamkeit eines Ansatzes, der Unternehmenswerte in konkrete Projekte umsetzt, authentische Verbindungen schafft und verantwortungsbewusstes Handeln fördert.

## Parameter

### Verteilter wirtschaftlicher Wert (unternehmensspezifisch)

Die von der Gruppe 2025 erwirtschafteten **Erlöse** in Höhe von **2,43 Mrd. Euro (2,37 Mrd. Euro im Jahr 2024)** wurden zum größten Teil, d. h. in Höhe von zirka **1,90 Mrd. Euro (1,82 Mrd. Euro im Jahr 2024)**, genutzt, um den Betriebsaufwand zu decken.

Über **2.245 Mio. Euro (2.118 Mio. Euro im Jahr 2024)** wurden den Gebieten, in denen die Gruppe tätig ist, in Form von direktem Mehrwert zugeführt, davon gingen **222,8 Mio. Euro (2024: 178,0 Mio. Euro)** in Form von Steuern, Umweltgeldern, Konzessionsgebühren und kostenlos dem Land geliefertem Strom an öffentliche Körperschaften; **91,3 Mio. Euro (2024: 84,7 Mio. Euro; 2023: 80,5 Mio. Euro)** wurden als Entlohnung und Sozialleistungen an die Mitarbeitenden ausgezahlt; **2,65 Mio. Euro (2024: 2,58 Mio. Euro)** kamen der Gesellschaft z. B. in Form von *Sponsoring* und Spenden zugute.

An die Aktionäre wurden **36 Mio. Euro (34 Mio. Euro im Jahr 2024)** an Dividenden ausgeschüttet.

An Südtiroler Unternehmen wurden schließlich Aufträge vergeben, die Erlöse in Höhe von zirka **127 Mio. Euro (80 Mio. Euro im Jahr 2024)** erwirtschafteten. Der verteilte wirtschaftliche Wert kommt indirekt dem gesamten Gebiet zugute: Mittels der abgeführten Steuern und Abgaben sowie der ausgeschütteten Dividenden können die politischen Institutionen zahlreiche öffentliche Leistungen zum Vorteil der Bevölkerung finanzieren.

## Direkt erzeugter und verteilter wirtschaftlicher Wert {GRI 201-1 – unternehmensspezifisch}

Maßeinheit	2025 <sup>*5</sup>		2024		2023		Veränd. in % 2024 ggü. 2025
	Wert	% <sup>*4</sup>	Wert	% <sup>*4</sup>	Wert	% <sup>*4</sup>	
ERZEUGTER WIRTSCHAFTLICHER WERT	€ 2.428.674.727	100 %	2.366.133.761	100 %	2.724.991.513	100 %	3 %
Umsatz	€ 2.428.674.727	100 %	2.366.133.761	100 %	2.724.991.513	100 %	3 %
VERTEILTER WIRTSCHAFTLICHER WERT	€ 2.243.136.787	92 %	2.117.970.382	90 %	2.639.929.798	97 %	6 %
Betriebliche Aufwendungen <sup>*1</sup>	€ 1.896.828.098	78 %	1.816.748.233	77 %	2.331.920.067	86 %	4 %
Personalaufwand	€ 91.271.303	4 %	84.674.604	4 %	80.546.791	3 %	8 %
Beiträge an Investoren	€ 29.605.105	1 %	35.966.294	2 %	60.138.195	2 %	(18 %)
Beiträge an die öffentliche Verwaltung <sup>*2</sup>	€ 222.778.966	9 %	178.003.374	8 %	164.766.366	6 %	25 %
Beiträge an die Gesellschaft <sup>*3</sup>	€ 2.653.315	0,1 %	2.577.877	0,1 %	2.558.379	0 %	3 %
EINBEHALTENER WIRTSCHAFTLICHER WERT	€ 185.537.940	8 %	248.163.378	10 %	85.061.715	3 %	(25 %)

<sup>\*1</sup> Der Kauf von Energie zu Handelszwecken macht zirka 90 % der betrieblichen Aufwendungen aus.

<sup>\*2</sup> Der Posten umfasst die Steuern (IRES, IRAP, IMU usw.) sowie sonstige Zahlungen (wie Wassergebühren, Pachtzinsen, Gebühren an die Ufergemeinden, kostenlose Energie, Umweltgelder, Dividenden usw.).

<sup>\*3</sup> Dieser Posten umfasst Sponsoring, Spenden, Investitionen in die Gemeinschaft gemäß dem B4SI-Rahmen (z. B. Sponsoringkosten, die nicht Teil der Marketingstrategie sind, Geld- und Sachspenden, Energiesparkampagnen in Schulen, Kosten für Flüchtlingsunterkünfte).

<sup>\*4</sup> Prozentsatz des direkt erzeugten wirtschaftlichen Werts

<sup>\*5</sup> Seit 2025 werden bei den Zuschüssen an die öffentliche Verwaltung auch die ausgeschütteten Dividenden berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung der operativen Kosten nicht mehr als Differenz zwischen verteilten Erlösen und sonstigen Kosten, sondern als Summe der Aufwendungen für Betriebsstoffe und Waren, Aufwendungen für Dienstleistungen und die Nutzung von Gütern Dritter, Abschreibungen, Rückstellungen, Wertberichtigungen, sonstige operative Kosten, das Ergebnis aus der Bewertung von Beteiligungen, das Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie die Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung von Rohstoffverkäufen.

## Mehrwert für das Versorgungsgebiet (GRI 201-1 – unternehmensspezifisch)

Maßeinheit	2025		2024 <sup>*5</sup>		2023 <sup>*5</sup>		Veränd. in % 2024 ggü. 2025
	Wert	%	Wert	%	Wert	%	
Löhne und Gehälter sowie Leistungen f. Beschäftigte	€ 91.271.303	21 %	84.674.604	22 %	80.546.791	20 %	8 %
Zahlungen an Regierungen <sup>*1</sup>	€ 222.778.966	50 %	178.003.374	47 %	164.766.366	41 %	25 %
Dividenden an die lokale Verwaltung <sup>*2</sup>	€ 36.000.000	8 %	34.000.000	9 %	32.000.000	8 %	6 %
Investitionen in die Gemeinschaften <sup>*3</sup>	€ 2.653.315	1 %	2.577.877	1 %	2.558.379	1 %	3 %
Lokale Lieferanten <sup>*4</sup>	€ 127.354.802	29 %	80.216.783	21 %	119.680.093	30 %	59 %
MEHRWERT FÜR DAS VERSOR- GUNGSGEBIET	€ 444.058.386	100 %	379.472.638	100 %	399.551.629	100 %	17 %

<sup>\*1</sup> Der Posten umfasst die Steuern (IRES, IRAP, IMU usw.) sowie sonstige Zahlungen (wie Wassergebühren, Pachtzinsen, Gebühren an die Ufergemeinden, kostenlose Energie, Umweltgelder usw.). Seit 2025 werden bei den Zahlungen an die Regierungen auch die ausgeschütteten Dividenden berücksichtigt. Dementsprechend ergibt sich der Mehrwert für das Versorgungsgebiet 2025 aus der Summe der Posten Löhne und Gehälter sowie Leistungen für Beschäftigte, Zahlungen an Regierungen, Investitionen in die lokalen Gemeinschaften, Lieferanten.

<sup>\*2</sup> Die Aktionäre der Alperia AG sind: Land Südtirol, Stadtgemeinde Bozen, Stadtgemeinde Meran und Selfin GmbH. Angegeben sind die im Berichtsjahr ausgeschütteten Dividenden.

<sup>\*3</sup> Dieser Posten umfasst Sponsoring, Spenden, Investitionen in die Gemeinschaft gemäß dem B4SI-Rahmen (z. B. Sponsoringkosten, die nicht Teil der Marketingstrategie sind, Geld- und Sachspenden, Energiesparkampagnen in Schulen, Kosten für Flüchtlingsunterkünfte).

<sup>\*4</sup> Unter „lokalen Lieferanten“ sind Lieferanten zu verstehen, die in derselben Provinz ansässig sind, in der sich der eingetragene Firmensitz der Gesellschaft, welche sie beliefern, befindet.

<sup>\*5</sup> Die Daten für die Jahre 2024 und 2023 wurden entsprechend angepasst und weisen nun die im jeweiligen Jahr tatsächlich ausgeschütteten Dividenden anstelle der periodenbezogenen Beträge aus.

## Investitionen in der Gemeinschaft – Art der Beiträge nach Themen

	Maßeinheit	2025				
		Geld	Arbeitszeit	Sachleistungen	Summe	%
Summe <sup>*1</sup>	€	1.718.815	0	19.200	1.738.015	100 %
davon:						
Investitionen in die Gemeinschaft	€	156.506	0	19.200	175.706	10 %
Vertriebsinitiativen	€	1.260.459	0	0	1.260.459	73 %
Spenden	€	301.850	0	0	301.850	17 %
	Maßeinheit	2024				
		Geld	Arbeitszeit	Sachleistungen	Summe	%
Summe	€	1.635.297	3.200	120.419	1.758.916	100 %
davon:						
Investitionen in die Gemeinschaft	€	6.500	3.200	120.419	130.119	7 %
Vertriebsinitiativen	€	1.320.547	0	0	1.320.547	75 %
Spenden	€	308.250	0	0	308.250	18 %
	Maßeinheit	2023				
		Geld	Arbeitszeit	Sachleistungen	Summe	%
Summe	€	1.613.000	0	50.318	1.663.318	100 %
davon:						
Investitionen in die Gemeinschaft	€	0	0	50.318	50.318	3 %
Vertriebsinitiativen	€	1.362.000	0	0	1.362.000	82 %
Spenden	€	251.000	0	0	251.000	15 %

<sup>\*1</sup> Die Reduzierung der Sachleistungen 2025 gegenüber 2024 ist darauf zurückzuführen, dass die Werte 2025 anders als nach dem B4SI-Standard klassifiziert worden waren.

## Investitionen in die Gemeinschaft

	Maßeinheit	2025		2024	2023
		Geld	Anteil in Prozent		
ZIEL 2: Kein Hunger	€	0	0 %	2.000	0
ZIEL 3: Gesundheit und Wohlbefinden	€	776.117	45 %	773.892	818.500
ZIEL 4: Hochwertige Bildung	€	30.566	2 %	90.153	87.528
ZIEL 5: Geschlechtergleichheit	€	0	0 %	0	15.000
ZIEL 7: Bezahlbare und saubere Energie	€	22.240	1 %	2.740	10.090
ZIEL 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	€	45.500	3 %	69.000	51.500
ZIEL 10: Weniger Ungleichheiten	€	119.000	7 %	167.198	155.500
ZIEL 11: Nachhaltige Städte und Siedlungen	€	666.067	38 %	596.550	515.700
ZIEL 15: Leben an Land	€	78.525	5 %	57.383	9.500
Summe	€	1.738.015		1.758.916	1.663.318

## Lokale Lieferanten

Für den Einkauf, sofern er zentral erfolgt, ist der Bereich Procurement zuständig. 2025 wurden 53 % (2024 waren es 57 %) der Verträge mit lokalen Lieferanten unterzeichnet. Diese Entscheidung trifft die Gruppe, wenn möglich, im Einklang mit den geschäftlichen Anforderungen und den für die Auftragsvergabe geltenden Rechtsvorschriften, um die Wirtschaft ihrer Versorgungsgebiete zu unterstützen und folglich auch zur Reduzierung von transportbedingten Emissionen

beizutragen. Der Anteil der lokal beschafften Produkte und Dienstleistungen belief sich 2025 auf 48 % (2024 waren es 37 %) der getätigten Gesamtausgaben. Dabei gilt insbesondere Folgendes:

- Herkunft der Lieferanten von Werken: 76 % lokal;
- Herkunft der Dienstleister: 29 % lokal;
- Herkunft der Produktlieferanten: 31 % lokal.

## Herkunft lokale Lieferanten (GRI 204-1 – unternehmensspezifisch)

	Maßeinheit	2025	2024	2023
Anteil an lokal beschafften Produkten, Arbeits- und Dienstleistungen (auf der Grundlage der Ausgaben in Euro)	%	48 %	37 %	44 %
Anteil an lokal beschafften Bauarbeiten (auf der Grundlage der Gesamtausgaben für Bauarbeiten)	%	76 %	72 %	79 %
Anteil an lokal beschafften Dienstleistungen (auf der Grundlage der Gesamtausgaben für Dienstleistungen)	%	29 %	22 %	27 %
Anteil an lokal beschafften Produkten (auf der Grundlage der Gesamtausgaben für Produkte)	%	31 %	15 %	5 %
Anteil der an lokale Firmen vergebenen Aufträge (auf Basis der Gesamtanzahl der Aufträge)	%	53 %	57 %	61 %

## Ziele

Im Einklang mit der Nachhaltigkeitspolitik übernahm die Gruppe im Nachhaltigkeitsplan eine Reihe klarer **Verpflichtungen** für jedes Handlungsfeld. Dabei wurde besonderer Wert auf die Tätigkeiten im Rahmen der Stromerzeugung aus Wasserkraft sowie diejenigen der nachgelagerten Wertschöpfungskette gelegt, welche die meisten Auswirkungen auf das Gebiet haben. Zu den Initiativen mit positiven Auswirkungen gehören beispielsweise die Aufforstungsprojekte, deren Ziel der Schutz der biologischen Vielfalt sowie die Stärkung der Umweltvorteile für die lokalen Gemeinschaften sind. Die Verpflichtungen und Ziele wurden unter Einbeziehung der Business Units der Gruppe auf der Grundlage der Themen festgelegt, die sich aus der Interaktion mit den *Stakeholdern* im Lauf des Jahres ergaben, sowie der Emissionsreduktionsziele, die auf der Methode der *Science Based Targets Initiative* (SBTi) beruhen. Jedes Ziel wurde in Abhängigkeit der jeweiligen Referenzziele einem oder mehreren *Sustainable Development Goals* (SDGs) zugeordnet. Das *Stakeholder-Engagement* spielte eine zentrale Rolle bei der Ausarbeitung des Plans: Durch regelmäßige Besprechungen mit institutionellen Vertretern, Verbänden und lokalen Gemeinschaften – insbesondere in Gebieten wie dem Ultental – sammelte die Gruppe wertvolle Hinwei-

se, um Projekte zur Minderung von Auswirkungen und zur Schaffung gemeinsamen Mehrwerts gezielt auszurichten. Der kontinuierliche Dialog über die Mehrfachnutzung der Wasserressource sowie über die Sensibilisierung für einen bewussten Energieverbrauch stellt ein strukturelles Element dieses Ansatzes dar.

Die Erreichung der Ziele wird jährlich in der Nachhaltigkeitserklärung überwacht und offengelegt mit der Möglichkeit, Zielvorgaben und Maßnahmen basierend auf der Entwicklung des externen Umfelds anzupassen. Projekte, die in Zusammenarbeit mit *Stakeholdern* umgesetzt werden, beinhalten eine abschließende Phase der gemeinsamen Bewertung, um die Ergebnisse zu messen und potenzielle Verbesserungen zu identifizieren. Die Ziele behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrer Erreichung, vorbehaltlich wesentlicher Änderungen der Tätigkeiten oder des Referenzszenarios.

Die Verpflichtungen gemäß dem Plan basieren auf der Nachhaltigkeitspolitik der Gruppe, dem Ethikkodex, PAS 24000 und der Umsetzung der SBTi-Methode. Bis 2027 plant die Gruppe Investitionen in Höhe von rund 1 Mrd. Euro mit erheblichen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf das Gebiet sowie das Ziel, für die lokalen Gemeinschaften über Dividenden, Gehälter, Steuern und

Umweltgelder einen jährlichen Mehrwert von rund 300 Mio. Euro zu generieren.

Das zukünftige Engagement der Gruppe konzentriert sich auf die Energiewende und die Kunden in Form von Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden, den Ausbau Erneuerbarer-Energie-Gemeinschaften (EEG) sowie Investitionen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Anlagen und Prozessen. Im Hinblick auf den nächsten Nachhaltigkeitsplan beabsichtigt die Gruppe, das Überwachungssystem weiter zu stärken und quantitative Zielsetzungen sowie spezifische KPIs einzuführen, um die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen künftig noch präziser bewerten zu können.

### 18.3.2 Bodenbezogene Auswirkungen – Beschaffungssicherheit

#### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Gruppe gewährleistet eine kontinuierliche und zuverlässige Versorgung der lokalen *Stakeholder* mit Strom, Gas und Wärme durch ein effizientes Management der Beschaffungs-, Produktions- und Verteilungstätigkeiten und stellt den Service auch in Gebirgsregionen und entlegeneren Gebieten sicher. Dieses Vorgehen ist wesentlich für die Stabilität des lokalen Energiesystems und für das Wohlergehen der Gemeinschaften.

Die Produktions-, Beschaffungs- und Verteilungstätigkeiten haben **relevante Auswirkungen auf das Gebiet**, insbesondere im Zusammenhang mit dem **Risiko von Energieversorgungsunterbrechungen**. Extreme Wetterereignisse, eine unzureichende Überwachung der Anlagen oder eine ineffiziente Netzbewirtschaftung können die Versorgungssicherheit beeinträchtigen und zu erheblichen Störungen führen. Solche Situationen können **negative Effekte auf die Lebensqualität** haben, wirtschaftliche Auswirkungen auf Produktionstätigkeiten verursachen, kritische Aspekte für die Elektromobilität sowie gesundheitliche Risiken – etwa bei fehlender Wärmeversorgung in den Wintermonaten – und Beeinträchtigungen im täglichen Leben der lokalen Gemeinschaften mit sich bringen.

Weitere Risikofaktoren ergeben sich aus einer **unzureichenden Instandhaltung** der Infrastrukturen, einem nicht ausreichenden Automatisierungsgrad zur frühzeitigen Störungserkennung sowie möglichen Verzögerungen bei Investitionen in die Netzinfrastruktur. Dazu gesellt sich die Notwendigkeit, das Verteilungsnetz an die **neuen Dynamiken der Energienachfrage** anzupassen, die sowohl mit der

zunehmenden Elektrifizierung des Verbrauchs als auch mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Verfügbarkeit von Energieressourcen zusammenhängen.

#### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

##### *Richtlinien, Konzepte und Verfahren*

Um die wesentlichen Auswirkungen in Verbindung mit der Stromversorgung zu steuern und zu mindern, führte die Gruppe eine Reihe von Maßnahmen und Verfahren ein, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Dienstes zu gewährleisten. In dieser Hinsicht beinhaltet die Nachhaltigkeitspolitik<sup>68</sup> der Gruppe u. a. deren Engagement, *innovative und wettbewerbsfähige Energieprodukte und -dienstleistungen zu bieten, die Umweltbelastung auf ein Mindestmaß zu reduzieren und eine stabile und effiziente Versorgung zu gewährleisten.*

Ein zentrales Element der Strategie der Gruppe sind das operative Management und die Weiterentwicklung des Hoch-, Mittel- und Niederspannungsnetzes, das der Edyna GmbH anvertraut ist. Diese Tätigkeit regelt das **Verfahren INS ED 303.1**, welches die **Netzführung** unter Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und der RBENU-Bestimmungen festlegt, um operative Effizienz, Ressourcenoptimierung und Servicequalität zu garantieren. Parallel dazu regelt das **Verfahren INS ED 303.4 die Überwachung der Dienstkontinuität**, indem es die systematische Aufzeichnung von Unterbrechungen und die umgehende Ergreifung von Korrekturmaßnahmen zur Verringerung von Unannehmlichkeiten für die Nutzer definiert.

Die Tätigkeit der Edyna GmbH ist stark auf die Steigerung der Effizienz der Stromverteilung und die Erhöhung der Netzresilienz ausgerichtet und entfaltet auch direkte Nachhaltigkeitswirkungen: Eine höhere Versorgungskontinuität reduziert die Anzahl notwendiger Eingriffe im Gebiet, während die fortschreitende Elektrifizierung des Verbrauchs im Einklang mit Markt- und Dekarbonisierungstrends eine schrittweise Reduzierung der Gas-Übergabepunkte zugunsten von Strom bewirkt. Der Stromsektor befindet sich in einer Phase tiefgreifender Transformation, die durch den Übergang von einem traditionell „passiven“ Netz zu einem zunehmend aktiven und multidirektionalen Netz gekennzeichnet ist, insbesondere infolge der Verbreitung dezentraler Erzeugung (vor allem Photovoltaik) und neuer Leistungsflüsse. Dieses Szenario erfordert spezialisiertes Know-how, fortschrittliche

---

<sup>68</sup> Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Unterabschnitt „19.1.1 Governance und gute Betriebsführung“ verwiesen.

Planungs- und Steuerungsinstrumente sowie die Stärkung von Rollen mit hohem technischem Kompetenzprofil. In diesem Kontext kommt der Einführung von *Hightech*-Automationsystemen eine Schlüsselrolle zu: Das Verfahren **INS ED 303.10 regelt den Einsatz von Fernbedienungen für die Fernsteuerung von Anlagen** und ermöglicht prompte Maßnahmen sowie ein flexibleres Management des Netzes und die Reduzierung von Ausfallzeiten.

Zur Unterstützung beim Umgang mit kritischen Ereignissen legt das Verfahren **PRO 212 – Betriebskontinuität** Leitlinien für die Koordination der **Tätigkeiten bei größeren Zwischenfällen oder außerordentlichen Ereignissen** fest, wodurch Reaktionsfähigkeit und rasche Rückkehr zu normalen Betriebsbedingungen gewährleistet werden. Eine fundamentale Rolle spielt die **Netzleitstelle in Bozen, die rund um die Uhr in Betrieb** und mit zweisprachigem Personal besetzt ist; sie ist ein wichtiger Bezugspunkt für die Meldung und das Management von Störungen und trägt zur Stabilität und Zuverlässigkeit des Systems bei.

Die genannten Abläufe, Verfahrensanweisungen, Verfahren, Konzepte und Richtlinien wurden von der Generaldirektion verabschiedet; für ihre Umsetzung ist die Direktion der Konzerngesellschaft zuständig.

Investitionen in die **Verbesserung der Dienstleistungsqualität** und die Modernisierung der Infrastruktur werden ständig überwacht und in der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgewiesen. Parallel dazu fördert die Gruppe eine strukturierte Einbeziehung der Interessenträger in die Definition der Beschaffungs- und Netzmanagementstrategien, etwa durch *Management-Meetings*, den Austausch mit Kunden über *Hotline* und *Energy Points* sowie Dialogformate im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Insgesamt ermöglichen das kontinuierliche *Monitoring* und die geplante Instandhaltung des Netzes die Prävention von Versorgungsstörungen, eine höhere operative Effizienz und einen geringeren Ressourcenverbrauch und stärken damit eine integrierte Strategie, die auf Versorgungskontinuität, Systemresilienz und langfristige Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Auf regulatorischer Ebene agiert die Edyna GmbH im Rahmen des neuen durch die RBENU ab 2024 eingeführten Modells ROSS – integrierter Text über die Regulierung nach Ausgaben und Servicezielen. Dieses Modell lenkt die Netzbetreiber auf ein zunehmend wirksames, effizientes und messbares Investitionsmanagement, im Einklang mit den langfristigen Zielen der europäischen Energieunion bis 2030 und dem Pariser Klimaabkommen. In diesem Kontext wird jeder Netzeingriff nicht ausschließlich unter wirtschaft-

lichen Gesichtspunkten bewertet, sondern anhand einer integrierten Kosten-Nutzen-Analyse, die auch die erwarteten Ergebnisse in Bezug auf Servicequalität, Netzresilienz und Beitrag zur Dekarbonisierung berücksichtigt, gemessen über gemeinsam mit der Regulierungsbehörde definierte Indikatoren.

Der Anspruch, *eine zuverlässige, energieeffiziente und nachhaltige Versorgung sicherzustellen*, gilt auch für die Fernwärme, deren Betrieb die Alperia Ecoplus GmbH verantwortet. In Übereinstimmung mit der **PRO EP 303 – Management des Produktionsprozesses** wird die Versorgungssicherheit durch eine strukturierte Planung des Produktionsprozesses verfolgt, die die Festlegung des Jahresbudgets, die Programmierung der Energiebeschaffung (Brennstoffe, Strom und Biomasse) sowie das Management der Lieferungsverträge nach den Kriterien Kohärenz, Kontinuität und Verlässlichkeit umfasst. Der Produktionsprozess wird zudem durch ein systematisches *Performance-Monitoring* und einen kontinuierlichen Verbesserungszyklus unterstützt, der auf eine Steigerung der Effizienz und Stabilität der Anlagen abzielt. Parallel dazu definiert die **PRO EP 304 – Instandhaltungsmanagement** Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Instandhaltung der Kraftwerke und Netze, differenziert nach Anlagentypen (Turbinen, Biomassekessel, Gas-/Dieselkessel, ORC-Kogeneratoren, Photovoltaikanlagen, Wärmerückgewinnungs- und Kälteerzeugungsanlagen). Das Verfahren gewährleistet eine Standardisierung der Instandhaltungstätigkeiten einschließlich des Störungsmanagements, regelmäßiger Kontrollen, der Wartung von Absperrventilen und der Überprüfung von Straßenquerungen.

Die Betriebssicherheit wird zudem durch eine strenge Umweltüberwachung unterstützt, geregelt durch die **AEP. PRO 201 – Emissionen in die Atmosphäre**, die den Einsatz kontinuierlicher Emissionsmesssysteme, das Management von Emissionsstörungen und die Verpflichtung zur unverzüglichen Meldung von Überschreitungen an die zuständigen Behörden vorsieht. Dieses Verfahren regelt die Dauerüberwachungssysteme der Emissionen, das Management von Emissionsstörungen und die Verpflichtung zur umgehenden Meldung von Überschreitungen an die zuständigen Behörden. Diese Tätigkeiten sind in die Wartungspläne integriert; der Anlagenverantwortliche überprüft monatlich den Datenverfügbarkeitsindex und stellt so die kontinuierliche Wärmeversorgung für die Gemeinschaft sicher.

Die genannten Abläufe, Verfahrensanweisungen, Verfahren, Konzepte und Richtlinien wurden von der Generaldirektion verabschiedet; für ihre Umsetzung ist die Direktion der Konzerngesellschaft zuständig.

## Maßnahmen

### Verteilungsnetz

Seit etwa vier Jahren verzeichnet die Edyna GmbH ein **Investitionsniveau**, das deutlich über dem historischen Durchschnitt liegt. Die jährlichen Investitionen stiegen 2025 von rund 50 Mio. Euro auf etwa 65–70 Mio. Euro. Treiber dieser Entwicklung sind insbesondere der Bau des neuen Standorts in Meran, die Sanierung des Standorts Bozen mit dem Ziel, bis 2027 den Standard KlimaHaus A zu erreichen, sowie umfangreiche strukturelle Investitionen in das Stromnetz zur Stärkung der Resilienz. Diese Maßnahmen trugen wesentlich dazu bei, heute als ausgezeichnet geltende Werte der Versorgungsqualität zu erzielen, wie sie durch die Kennzahlen SAIFI und SAIDI belegt werden. 2025 führte Edyna insbesondere die folgenden Tätigkeiten durch:<sup>69</sup>

- Erdverlegung von Leitungen (derzeit zirka 75 % MS und 99 % NS); Einführung vorkonfektionierter Freileitungslösungen mit höherer Widerstandsfähigkeit und Isolierung zur Reduktion von Risiken durch starken Wind, Schneefall oder Brände;
- Einsatz von MS-NS-Transformatoren mit Stufenschalter, um auf die veränderte Richtung der Leistungsflüsse zu reagieren und ggf. auch im Niederspannungsnetz die Spannungsregelung anzupassen (Übergang von passiven zu aktiven Netzen);
- NS-Spannungsregler: Kauf von elektronischen Geräten zur Stabilisierung der Spannung im NS-Bereich;
- Fortschritt beim mehrjährigen Plan zum Bau sowie zur umfassenden Erweiterung und Modernisierung von Primärkabinen und Trafostationen auf den Ebenen HS/MS, MS/MS und MS/NS;
- Umstieg auf ein Advanced SCADA (ADMS), dessen vollständige Implementierung bis Frühjahr 2027 vorgesehen ist und ein weiterentwickeltes *Monitoring* von Primärkabinen und Trafostationen, eine dynamische Steuerung des aktiven Netzes sowie eine operatorische Entscheidungsunterstützung („quasi-KI“) ermöglicht;
- Austausch der Transformatoren der Kabinen und Maststationen durch Pflanzenöltransformatoren;

- Ausbaumaßnahmen in den olympischen Zonen sowie Investitionen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Pustertal;
- Beschaffung **SF<sub>6</sub>-freier Schaltanlagen**: Im Einklang mit der neuen europäischen Verordnung zur schrittweisen Eliminierung von in hohem Maße klimaveränderndem SF<sub>6</sub>-Gas erwarb die Edyna GmbH 2025 2 SF<sub>6</sub>-freie Schaltanlagen und leitete die entsprechenden Tests ein. Trotz gegenwärtiger Beschaffungsengpässe und deutlich höherer Kosten gegenüber herkömmlichen Lösungen müssen ab 2026 alle Neuinstallationen die Anforderungen in Bezug auf die SF<sub>6</sub>-Freiheit erfüllen;
- 1.569 Trafokabinen waren zum 31.12.2025 ferngesteuert (2025 wurden weitere 170 Trafokabinen mit Fernsteuerung ausgestattet);
- Austausch der blanken Kabel von Niederspannungsfreileitungen zur Vermeidung von Brandgefahren.

Die Edyna GmbH führt regelmäßige Luftinspektionen der Stromleitungen mithilfe von **Drohnen** und Hubschraubern durch und setzt dabei zunehmend effiziente und umweltschonende Technologien zur Überwachung der Infrastruktur ein. Diese Tätigkeiten ermöglichen die Prüfung des Zustands der Freileitungen, und zwar insbesondere in Abschnitten, die vom Boden aus schwer zugänglich sind, um frühzeitig etwaige Störungen zu erkennen. Die Inspektionen werden alle zwei Jahre durchgeführt und stellen ein grundlegendes Mittel für Vorbeugung und Instandhaltung dar, um die Zuverlässigkeit und Resilienz des Netzes zum Vorteil der lokalen Bevölkerung und Unternehmen zu garantieren. Die Kontrollen werden ohne Unterbrechungen des Dienstes durchgeführt, wodurch Beeinträchtigungen für die Kunden vermieden werden und dank des Einsatzes fortschrittlicher Technologien eine genauere und effizientere Bewirtschaftung des Netzes ermöglicht wird.

Dank dieser Tätigkeiten verbesserte sich die Dienstkontinuität, wie die **SAIDI- und SAIFI-Werte** zeigen, was einen Fortschritt gegenüber den Vorjahren darstellt. Die Kennzahlen SAIDI (*System Average Interruption Duration Index*) und SAIFI (*System Average Interruption Frequency Index*) spielen eine entscheidende Rolle beim Management der Kontinuität der Stromversorgung. Niedrige SAIDI- und SAIFI-Werte weisen auf eine hohe Zuverlässigkeit des Netzes und eine wirksame Überwachung der Anlagen hin, wodurch kritische Punkte rechtzeitig erkannt und Instandhaltungsmaßnahmen optimiert werden können. Umgekehrt können hohe Werte dieser Indikatoren zu Unterbrechungen wesentlicher Dienstleistungen führen, mit erheblichen wirtschaftlichen,

<sup>69</sup> Für den Abgleich mit den Bilanzdaten wird auf „9.2 Sachanlagen“ der Erläuterungen verwiesen.

gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen; aus diesem Grund stellt die kontinuierliche Überwachung der Infrastrukturen ein zentrales Element dar, um die Versorgungssicherheit und die Lebensqualität der versorgten Gemeinschaften zu gewährleisten.

Die Edyna GmbH aktivierte fortschreitend neue **Ausgleichsdrosseln**, um den Blindenergiefluss im Netz zu reduzieren und eine hohe Transportkapazität der Strominfrastruktur aufrechtzuerhalten. Diese Maßnahme wurde infolge der Zunahme der erdverlegten Leitungen notwendig, aufgrund derer sich die Dynamiken der Netzbewirtschaftung änderten, wodurch die zunehmend präzisere Kontrolle der Blindleistungsqualität unverzichtbar wurde. In diesem Zusammenhang prüft das Unternehmen weitere Installationen und Beschaffungen von Kompensationsgeräten zusätzlich zu den drei bereits im Jahr 2024 erworbenen, um die Effizienz und Zuverlässigkeit des Systems mittelfristig weiter zu stärken.

Parallel dazu wurde der **Plan zur Installation von Fernsteuerungen** an Trafokabinen fortgeführt; diese Innovation ermöglicht eine zeitnähere Steuerung und eine effizientere Bewirtschaftung der Infrastrukturen und reduziert die Dauer von Störungen.

Im Einklang mit den nationalen Strategien zur Sicherheit des Stromsystems beteiligt sich die Edyna GmbH an den von Terna ausgearbeiteten **Plänen PESTE und RIGEDI**, die grundlegende Instrumente zur Bewältigung von Situationen mit Über- oder Unterdeckung der Last im nationalen Stromnetz darstellen. Diese Pläne ermöglichen ein koordiniertes und präventives Eingreifen, um die Stabilität des Systems in Situationen eines Ungleichgewichts zwischen Energieangebot und -nachfrage zu schützen. Insbesondere gewinnt der Plan RIGEDI im Kontext der fortschreitenden Integration nicht programmierbarer erneuerbarer Energiequellen zunehmend an Bedeutung, da diese rasche Änderungen der Leistungsflüsse verursachen können. Um die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen sicherzustellen, nimmt die Edyna GmbH an dem jährlichen RIGEDI-Test teil, der üblicherweise im Frühjahr stattfindet, und überprüft dabei die operative Reaktionsfähigkeit sowie die Koordination mit dem Betreiber des nationalen Übertragungsnetzes. Die Beteiligung an diesen Plänen sowie die Teilnahme an regelmäßigen Übungen tragen dazu bei, die Resilienz des Stromsystems, die Versorgungssicherheit und die Zuverlässigkeit der Dienstleistung für die Endnutzer zu stärken, im Einklang mit den Zielen der Energiewende und der Entwicklung des Erzeugungsmixes.

Wie üblich unterhält die Edyna GmbH kontinuierliche und strukturierte Beziehungen zu den Gemeinden und zur Autonomen Provinz Bozen durch fortlaufende Kontakte und aktive Kooperationen, die sämtliche Projektphasen einschließlich der Bautätigkeiten begleiten. Dieser kontinuierliche Dialog ermöglicht es, Informationen zeitnah auszutauschen, etwaige operative Kritikalitäten koordiniert zu bewältigen und die Übereinstimmung der Maßnahmen mit den Bedürfnissen des Gebiets sicherzustellen. In diesen Kontext fällt auch die Neuausrichtung der *Community-Investment-Initiativen*, insbesondere im Zusammenhang mit dem **Ausgleichsprojekt im Eggental**, das mit der Errichtung einer neuen Primärkabine verbunden ist. Nach dem Auftreten der Notwendigkeit einer Umweltkompensation zum Schutz der geschützten Flora wurde gemeinsam mit der Autonomen Provinz Bozen eine abgestimmte Bewertung eingeleitet, um die am besten geeigneten Lösungen zu identifizieren. Eine gemeinsame Begehung sowie eine Projektaktualisierung sind für Anfang 2026 vorgesehen und bestätigen den kooperativen Ansatz, den die Edyna GmbH bei dem Management der Auswirkungen auf das Versorgungsgebiet und bei der Einbeziehung institutioneller *Stakeholder* verfolgt.

Die Gesellschaft der Gruppe ist auch als Vermittlerin zwischen der Autonomen Provinz Bozen, den Südtiroler Gemeinden und TERNA tätig ist und nimmt an *Round-Table*-Diskussionen teil, bei denen sie die Anliegen des Versorgungsgebiets unterstützt. Geplant ist ein intensives Investitionsprogramm in vielen Gebieten Südtirols wie Bozen, Meran, Gröden, Gadertal, Pustertal und Eisacktal.

### Forschungs- und Innovationsprojekte der Edyna GmbH

**eFORT**: weitergeführt wird das europäische Projekt eFORT, das aus einem Konsortium von 23 Einrichtungen (Universitäten, Forschungsinstituten, DSOs, TSOs, Unternehmen usw.) und 9 Ländern besteht und von der Europäischen Kommission im Rahmen des Plans Horizon2020 finanziert wird. Mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit europäischer Stromnetze gegen Ausfälle, IT-Attacken, physikalische Störungen und Datenschutzprobleme zu erhöhen, wurden innovative technologische Lösungen zur Erfassung, Vermeidung und Minderung von Risiken und Schwachstellen umgesetzt, die sich positiv auf den Betrieb und die Stabilität des Stromsystems auswirken. Das Projekt wurde erforderlich, da elektrische und energetische Systeme zunehmend miteinander vernetzt sind und vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt sind, darunter Cyberangriffe, anthropogene Gefahren sowie extreme Wetterereignisse, die die Sicherheit der Energieversorgung gefährden. Insbesondere hat eFORT drei Ziele: **eingehende Kenntnisse der Schwachstellen und Risiken des europäischen sowohl gegenwärtigen als auch**

**zukünftigen Stromnetzes** in seinem Übergang zu einem in höherem Maß digitalisierten und dezentralen System **bereitstellen**; ein solides System zum Schutz des Stromnetzes entwickeln, das aus sicheren Planungstechniken besteht, das in der Lage ist, eine umfassende Reihe potenzieller Bedrohungen unter Einhaltung der Echtzeitanforderungen zu bewältigen, und eine sichere Netzstruktur zu entwickeln, die Probleme in puncto Datenschutz und Datenmanagement meistert. Die Demonstrationsstandorte des Projekts befinden sich in Italien, Spanien, den Niederlanden und der Ukraine. In Italien wird das Pilot-Demonstrationsprojekt insbesondere im Mittel- und Niederspannungsnetz durchgeführt, das von der HS/MS-Umspannstation Sarnthein gespeist wird. Das betreffende Verteilnetz ist durch eine Überschussproduktion von Strom aus Wasserkraftwerken gekennzeichnet, insbesondere während der Sommermonate. Während des größten Teils des Jahres fließt der Strom vom Mittelspannungsnetz in das Hochspannungsnetz. Die nachgeordneten DSOs sollen außerdem in der Lage sein, ihr Netz im Inselbetrieb zu steuern, mittels automatischer Regelung der Primär-/Sekundärfrequenz sowie der Spannung des lokalen Systems. Ziel des Standorts ist es, die entwickelten Algorithmen zur Netz-Inselbildung zu demonstrieren, um potenzielle Stromunterbrechungen zu vermeiden und die Qualität des Netzdienstes zu gewährleisten. Das europäische Projekt, das 2022 startete, endet im August 2026.

## Fernwärme

Die Gruppengesellschaft Alperia Ecoplus GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin von **sechs Fernheizwerken in Südtirol** (Bozen, Meran, Vöran, Sexten, Klausen und Latzfons) und betreibt den Fernwärmedienst von Schlanders, an dem Alperia 49 % der Anteile hält, während 51 % im Eigentum der Gemeinde Schlanders liegen. Mit einer jährlichen Produktion und einem Verkauf von rund 260 GWh thermischer Energie zählt die Alperia Ecoplus GmbH zu den wichtigsten nationalen Wirtschaftsteilnehmern der Branche. Im Lauf des Jahres leitete die Alperia Ecoplus GmbH eine interne Reorganisation der operativen Bereiche ein und überprüfte die territoriale Zuordnung der Anlagen und Netze. Insbesondere wurde eine neue Konfiguration definiert, die den Bereich Meran-Schlanders-Vöran zusammenfasst und die übrigen operativen Bereiche getrennt ausweist, mit dem Ziel, ein besseres energetisches Gleichgewicht zwischen den versorgten Gebieten zu fördern. Diese Reorganisation ermöglicht eine effizientere Steuerung der Energieflüsse, eine Optimierung der verfügbaren Ressourcen sowie eine Stärkung der Gesamtresilienz des Fernwärmesystems.

Die Fernwärme ist stark in das Gebiet eingebunden und basiert auf einem Energiemix, der **Biomasse – zu etwa**

**60 % lokalen Ursprungs – , Erdgas, Abwärme aus industriellen Prozessen** sowie die thermische Verwertung der Müllverwertungsanlage in Bozen umfasst. Insgesamt zählt der Dienst über 3.300 aktive Anschlüsse (einschließlich der Fernwärme von Schlanders), die Tausende von Familien in Südtirol versorgen. Zur Gewährleistung der Kontinuität und Sicherheit des Dienstes stellt die Alperia Ecoplus GmbH den Kunden zudem eine eigene gebührenfreie Nummer für Notfälle und den Bereitschaftsdienst zur Verfügung.

Kontinuierliche Investitionen in technologische Innovation – darunter die Einführung effizienterer Anlagelösungen, etwa durch die Optimierung der Biomassenutzung, die Integration neuer erneuerbarer Energiequellen sowie die Durchführung von Machbarkeitsstudien für umweltschonende Technologien wie Wärmepumpen, Geothermie und Biomethan – tragen nicht nur zur Dekarbonisierung des Dienstes bei, sondern auch zu einer höheren Stabilität und Vorhersehbarkeit der Energieversorgung im mittel- bis langfristigen Zeitraum. Ein weiteres wesentliches Element stellt die Sicherung der Fachkompetenzen und die **Schulung** des Personals dar, durch spezifische Maßnahmen zu Sicherheit, zum Management von Arbeits- und Umweltunfällen sowie zur korrekten Nutzung von Arbeitsmitteln und Notfallausrüstungen. Initiativen wie Sicherheitstage und Fahrsicherheitstrainings stärken die Präventionskultur und die operative Reaktionsfähigkeit. Schließlich wird das Sicherheitsmanagement der Fernheizwerke durch einen strukturierten Dialog mit institutionellen und territorialen *Stakeholdern* begleitet, darunter Gemeindeverwaltungen, zuständige Behörden und Rettungsdienste, auch mittels gemeinsamer operativer Übungen, Informationsveranstaltungen und gezielter Kommunikationsmaßnahmen bei neuen Projekten oder wesentlichen Eingriffen. Seit 2025 besteht eine gebührenfreie Nummer, die ausschließlich dem Fernwärmedienst gewidmet ist. Dieser Ansatz trägt dazu bei, Transparenz sowie ein hohes Schutzniveau für die versorgte Bevölkerung zu gewährleisten.

## Das Fernwärmesystem in Bozen im Detail

Das Fernheizwerk Bozen stellt einen der innovativsten und strategisch bedeutendsten Vermögenswerte der Alperia Ecoplus GmbH dar. Sie ist mit einer Hochleistungspumpstation und einem thermischen Speicher zu 5.600 m<sup>3</sup> Heißwasser ausgestattet, der eine flexible und effiziente Steuerung der Nachfrage ermöglicht. Dank der Integration mit der Müllverwertungsanlage werden rund 60 % des Wärmebedarfs durch Abwärme gedeckt; dieser Anteil kann durch die Nutzung des Speichers auf bis zu 95 % ansteigen, mit einer daraus resultierenden **erheblichen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie der lokalen Schadstoffbelastung**. Die

Aufwertung der zurückgewonnenen Wärme trägt zur Verringerung der winterlichen Emissionen von Stickoxiden und Rauchgasen aus einzelnen Heizwerken bei und verbessert dadurch die städtische Luftqualität.

Die Verwertung der Abwärme der Bozner Müllverwertungsanlage ist grundlegend, um den Fernwärmekunden eine sichere und preisgünstige Versorgung zu gewährleisten. All dies geht mit einem weiteren positiven Effekt für die Stadt

einher: Die Umweltbelastung im Winter mit Stickstoffoxiden und Rauch aus den einzelnen Wärmekraftwerken ist zurückgegangen, die Restwärme wurde um 137,5 % besser genutzt, und die **CO<sub>2</sub>-Emissionen sanken um 60 %** (Daten 2013 bis 2019). Bei Bedarfsspitzen oder bei einer Störung des Biomassekessels (sofern vorhanden) verfügen die Fernheizwerke auch über mit Gas oder Heizöl betriebene Heizkessel. Ziel ist es jedoch, den Anteil an Biomasse zur Erzeugung von Wärmeenergie immer mehr zu erhöhen.



#### Fernwärmesystem Bozen (Quelle: Alperia)

Aus Abfall wird Wärme. (1) Der durch die Verbrennung in der Bozner Müllverwertungsanlage erzeugte Dampf betätigt eine Turbine (2) zur Erzeugung von Strom. Die Restwärme (3) wird vom Fernheizwerk der Gruppe genutzt, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Abgesehen von der Wärme aus der Müllverwertungsanlage verfügt die Gruppe über einen Wärmespeicher (4) und über Reservekessel- und Kraftwärmekopplungsanlagen (5), mit denen der Bedarf bei hoher Anfrage gedeckt werden kann. Aus dem Kraftwerk wird die Wärme in Form von warmem Wasser in das Fernwärmenetz (6) eingespeist, das aus einem geschlossenen Kreislauf unterirdisch verlaufender Rohrleitungen besteht. Das erhitzte Wasser strömt durch das Fernwärmenetz zu den einzelnen Gebäuden. Dort wird die Energie mittels eines Wärmetauschers (7) genutzt, um das Brauchwasser der Wohnungen und der Heizungsanlagen zu erhitzen. Dies alles erfolgt ohne Übergabe von Wasser. Wenn das Wasser die Wärme abgegeben hat, fließt es durch das Fernwärmenetz wieder ins Kraftwerk (8) zurück, um erneut erhitzt zu werden und den Kreislauf von vorne zu beginnen. Das Fernheizwerk sorgt für die Beheizung privater Haushalte und deckt auch den Energiebedarf zahlreicher öffentlicher Gebäude der Stadt, u. a. des Krankenhauses Bozen (9).

In acht Kraftwerken (von denen vier in Räumen installiert sind, die nicht der Alperia Ecoplus GmbH gehören) wurden auch (gleichzeitig Strom und Wärme produzierende und

somit eine extrem hohe Energieeffizienz garantierende) **Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen** installiert, die mit Erdgas betrieben werden. Die von den einzelnen Kraftwerken erzeugte Wärme wird über ein Netz von isolierten Stahl-Doppelrohren (Vor- und Rücklauf), die einen minimalen Wärmeverlust ermöglichen, an den Endkunden verteilt. In den unterirdischen Rohrleitungen ist ein Leckageerkennungssystem installiert, das alle kritischen Ereignisse überwacht und an das Kraftwerk weiterleitet. Ist kein Leckageerkennungssystem vorhanden, werden Leckagen durch die Steuerung der Zusatzwassermenge im Netz überwacht und etwaige Anomalien in kürzester Zeit festgestellt. Befindet sich das Leck in einem nicht überwachten Teil des Netzes, werden die betroffenen Bereiche isoliert. Das Leck wird dann mithilfe von Geophonen, Wärmebildern oder *Tracergas* aufgespürt. Sobald das Leck gefunden ist, wird es sofort repariert.

Im Verlauf des Jahres 2025 entsprachen die **Neuanschlüsse** an das Bozner Fernwärmenetz den Prognosen, und die Projekte zur Netzerweiterung in mehreren Stadtteilen, darunter Laurin und St. Quirin, werden fortgeführt. Darüber hinaus befindet sich das ÖPP-Projekt für das Krankenhaus Bozen in Umsetzung; die Anlage wird im Jahr 2026 in Betrieb gehen. Zu den kürzlich abgeschlossenen strukturellen Maßnahmen zählen die Erweiterung der Pumpstation zur Gewährleistung einer höheren Lieferkapazität für die Kunden sowie die Verdoppelung der Ausgangsleitung vom Heizkraftwerk Bozen Süd, die darauf abzielt, die Sicherheit und Kontinuität der Versorgung zu erhöhen. Die Verdoppelung der Hauptleitung im Bereich des Kraftwerks ist Teil des städtischen

Projekts zur Neugestaltung der Ringpromenade und umfasst Maßnahmen zur Sanierung der Böschung sowie zur Pflanzung von Bäumen entlang der Trasse der Rohrleitungen, zum Nutzen des städtischen Umfelds.

Die Erweiterung des Bozner Fernwärmenetzes, die im Jahr 2025 begonnen hat und auch durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2021–2027) finanziert wird, sieht die Verlegung von insgesamt rund 4.300 m Vorlaufleitungen sowie derselben Länge an Rücklaufleitungen vor; die Arbeiten sind bis 2027 geplant. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bozen geplant, um die Auswirkungen auf den Verkehr so gering wie möglich zu halten, indem die Baustellen koordiniert und der Umfang der Grabungsbereiche begrenzt werden.

Im Hinblick auf die **Dekarbonisierung des Dienstes** wurden im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit Eurac Research **Machbarkeitsstudien für die Anlagen in Bozen und Meran** abgeschlossen, die die Grundlage für den Industrieplan sowie für die Visionen bis 2030 und 2035 bilden. Die Studien analysierten verschiedene technologische Szenarien – darunter Biomasse, Wärmepumpen und Biomethan – mit dem Ziel, den Einsatz von Erdgas im Einklang mit dem Klimaplan schrittweise zu reduzieren und, wo möglich, vollständig zu eliminieren. Parallel dazu befindet sich eine Kooperationsvereinbarung mit EcoCenter in Bozen und Meran in der Ausarbeitung, die in Synergie mit dem Fernwärmesystem auf die Rückgewinnung und Optimierung der thermischen Flüsse aus Müllverwertungs- und Kläranlagen abzielt. Abschließend wurden im Rahmen der Studien zur langfristigen Dekarbonisierung Analysen gemeinsam mit Eurac Research und der Hydrodata S.p.A. zum potenziellen Einsatz der Erdwärme für die Anlagen in Meran und Bozen durchgeführt; diese Analysen zeigten das Fehlen günstiger Rahmenbedingungen auf und richteten damit die künftigen technologischen Entscheidungen auf alternative Lösungen, insbesondere Biomasse und Wärmepumpen, aus.

Neben den infrastrukturellen Aspekten verstärkte die Alperia Ecoplus GmbH im Berichtszeitraum die Kommunikations- und Einbeziehungstätigkeiten gegenüber den **Stakeholdern** durch Treffen mit den technischen Diensten der Gemeinden, Haustürinformationen bei von Baustellen, gezielte Pressemitteilungen sowie durch **Tage der offenen Tür**. Insbesondere nahmen am Sonntag, den 21. September 2025, über 300 Personen am Tag der offenen Tür des Fernheizwerks Bozen teil, der von Alperia im Rahmen des Bozner Radtags 2025 organisiert wurde. Die Initiative ermöglichte es Bürgern, Familien und Interessierten, eines der nachhaltigsten Wärmeerzeugungssysteme der Stadt aus nächster Nähe kennenzulernen, wobei die Vorteile hinsichtlich der

Senkung der Energiekosten sowie der CO<sub>2</sub>Emissionen durch die Nutzung von Abwärme aus der Müllverwertungsanlage hervorgehoben wurden. Zu den Neuheiten 2025 zählten die speziell für Kinder vorgesehenen Führungen, die mit Unterstützung einer Alperia-Technikerin und der Clownin Karamela durchgeführt wurden und die Erfahrung auch für die jüngsten Besucher lehrreich und ansprechend gestalten. Der Tag stellte zudem einen Informationsmoment zum Ausbauplan des städtischen Fernwärmenetzes dar.

Darüber hinaus wurden **Informationsausschüsse mit den Gemeinden** Klausen, Sexten und Vöran eingerichtet, begleitet von einer in Bozen durchgeführten **Umfrage** zur Erhebung der Sichtweise der Bevölkerung hinsichtlich der Servicequalität und möglicher Beeinträchtigungen.

Neben der Anlage in Bozen führte die Alperia Ecoplus GmbH im Jahr 2025 auch an den weiteren Fernheizwerken der Gruppe bedeutende Maßnahmen durch, mit dem Ziel, deren **Sicherheit, Zuverlässigkeit und ökologische Effizienz weiter zu stärken**. In Sexten wurde die Installation des zweiten Elektrofilters abgeschlossen, der eine wesentliche betriebliche und ökologische Verbesserung ermöglicht und es erlaubt, künftig auf den Einsatz von Heizöl zu verzichten. Gleichzeitig wurden die Netzanschlüsse weitergeführt und Projekte zur **Installation von Photovoltaikanlagen** auch an den Standorten Vöran, Latsfons und Meran Süd gestartet, um die Eigenproduktion aus erneuerbaren Quellen zu unterstützen.

In Klausen ist derzeit der Bau einer neuen **Biomasseanlage mit einer Leistung von 2 MW** im Gang, die im Rahmen des NARP finanziert wird und 2026 gemeinsam mit einer Reihe neuer Netzanschlüsse in Betrieb gehen wird; ebenfalls für 2026 ist der Austausch des Leitsystems vorgesehen, um die operative Steuerung und die Anlagensicherheit zu verbessern. Ebenfalls in Klausen führte die Alperia Ecoplus GmbH am 10. September 2025 in Zusammenarbeit mit der örtlichen freiwilligen Feuerwehr eine Notfallübung im Fernheizwerk durch, um die Reaktionsfähigkeit im Ernstfall zu stärken. Bei der Übung wurde ein **Brandszenario** innerhalb der Anlage simuliert, einschließlich der Rettung von zwei Technikern, die unter kritischen Betriebsbedingungen eingeschlossen waren, sowie der Evakuierung einer auf dem Wärmespeicher blockierten Person mithilfe einer Drehleiter. An der Übung nahmen rund 40 freiwillige Feuerwehrkräfte sowie das Personal der Alperia Ecoplus GmbH teil. Die Simulation ermöglichte es den Einsatzkräften, die Anlage eingehend kennenzulernen und die operative Koordination unter realistischen Bedingungen zu erproben, wodurch die gemeinsame Einsatzbereitschaft und die Sicherheit der Inf-

rastrukturen zum Schutz der Beschäftigten und der lokalen Gemeinschaft verbessert wurden.

Die biomassebasierte Anlage in Meran zeigte auch in den Sommermonaten gute Leistungswerte; im Lauf des Jahres wurden die Netzanschlüsse fortgeführt, wobei Leistungsstandards zwischen 3 und 4 MW eingehalten wurden, und es wurde eine Verbesserung der Primärenergiekennzahlen verzeichnet, dank einer effizienteren Nutzung der verfügbaren Biomasse. In der 2021 erworbenen Anlage Vöran wurde die Sanierungsphase des Netzes abgeschlossen, mit der Behebung von Wasserverlusten sowie mit einigen Optimierungsmaßnahmen an der Anlage; das System befindet sich nun vollständig im Regelbetrieb.

Die Fernwärmeversorgung Schlanders wird weiterhin von der Alperia Ecoplus GmbH und der Alperia AG im Einklang mit den Nachhaltigkeitskriterien der Gruppe betrieben und gewährleistet die Kontinuität des Dienstes sowie die Berücksichtigung der Umweltauswirkungen.

### Biomasse

Die Gesamtwaldfläche Italiens beträgt 11.054.458 ha, eine Zahl, die sich in den letzten fünfzig Jahren verdoppelt hat. 82,2 % davon sind als Wald eingestuft (9.085.186 ha), entsprechend 30 % der Landesfläche.

Feste Biomasse ist heute die am meisten genutzte erneuerbare Energiequelle im Wärmesektor: Sie produziert jährlich rund 6,8 Mio. t RÖE an direktem Verbrauch, hauptsächlich in Form von Brennholz oder Pellets für den Haushaltssektor. Die derzeitige Holzerntequote in Italien wird auf etwa 30 % geschätzt und liegt damit deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (73 %, Daten: Zustand der Wälder in Europa, 2020). Der italienische Agrar- und Forstsektor insgesamt könnte jedoch bei entsprechender Ausrichtung und Unterstützung die Einfuhr von mehr als 10 Mrd. Kubikmeter Erdgas pro Jahr vermeiden. Aus diesem Grund steht die Nutzung von holzartiger Biomasse als Energiequelle im Mittelpunkt der Überarbeitung des NEKP mit dem Ziel, bis 2030 16,5 Mio. t RÖE Wärmeenergie aus Bioenergie zu erzeugen, was einer installierten Leistung von etwa 146 GW entspricht.

*\*Quelle: Inventario Nazionale delle Foreste e dei Serbatoi forestali di Carbonio*

Das integrierte System der Alperia Ecoplus GmbH ist nach folgenden Normen zertifiziert: UNI ISO 9001:2015, UNI ISO 14001:2015 und UNI ISO 45001:2018. Zudem verfügt es über eine EMAS-Erklärung. 2025 wurde die Gesellschaft für die Anlagen Bozen, Meran und Sexten nach ISO 50001 zertifiziert. Für 2026 ist die Zertifizierung der gesamten Business Unit für das Energiemanagement geplant. Alle Anlagen der Alperia Ecoplus GmbH verfügen zudem über die Einstufung als „effiziente Fernwärmesysteme“ (*TRL efficiente*) des GSE.

### Parameter

In Südtirol wird die Stromlieferung von der Edyna GmbH mit einem **9.505 km langen Netz und 96 angebotenen Gemeinden** (von insgesamt 116) verwaltet. In vier Gemeinden ist die Edyna GmbH auch in der Erdgasverteilung tätig. Insgesamt verteilt sie 2,7 TWh Strom an mehr als 242.848 Lieferpunkte mit

- 5.748 km Niederspannungsleitungen (davon 4.821 km erdverlegt, 84 %);
- 3.579 km Mittelspannungsleitungen (davon 2.659 km erdverlegt, 74 %);
- 178 km Hochspannungsleitungen (davon 25 km erdverlegt, 14 %);
- 40 HS-/MS-Umspannwerken;
- 4.241 HS-/MS-Trafokabinen;
- 38 MS-Verteilkabinen.

### Verteilungsnetz<sup>\*1</sup> (EU 4 – unternehmensspezifisch)

Länge der Übertragungs- und Verteilungsleitungen	Maßeinheit	2025			
		Oberirdisch	Erdverlegt	Summe	% erdverlegt
<b>Stromverteilungsnetz</b>					
Hochspannung	km	152	25	178	14 %
Mittelspannung	km	920	2.659	3.579	74 %
Niederspannung	km	927	4.821	5.748	84 %
Summe	km	1.999	7.505	9.505	79 %
Länge der Übertragungs- und Verteilungsleitungen	Maßeinheit	2024			
		Oberirdisch	Erdverlegt	Summe	% erdverlegt
<b>Stromverteilungsnetz</b>					
Hochspannung	km	152	25	178	14 %
Mittelspannung	km	979	2.595	3.574	73 %
Niederspannung	km	958	4.721	5.679	83 %
Summe	km	2.089	7.341	9.430	78 %
Länge der Übertragungs- und Verteilungsleitungen	Maßeinheit	2023			
		Oberirdisch	Erdverlegt	Summe	% erdverlegt
<b>Stromverteilungsnetz</b>					
Hochspannung	km	152	22	174	13 %
Mittelspannung	km	1.020	2.546	3.566	71 %
Niederspannung	km	1.000	4.608	5.608	82 %
Summe	km	2.172	7.176	9.348	77 %
Länge der Übertragungs- und Verteilungsleitungen	Maßeinheit	2025 ggü. 2024 (%)			
		Oberirdisch	Erdverlegt	Summe	% erdverlegt
<b>Stromverteilungsnetz</b>					
Hochspannung	km	0 %	0 %	0 %	0 %
Mittelspannung	km	(6 %)	2 %	0 %	2 %
Niederspannung	km	(3 %)	2 %	1 %	1 %
Summe	km	(4 %)	2 %	1 %	1 %

\*1 Das Verteilungsnetz umfasst das Netz der Edyna GmbH, der Gemeinde Partschins und der Gemeinde Latsch.

### Gasverteilungsnetz (unternehmensspezifisch – EU 4)

Länge der Übertragungs- und Verteilungsleitungen	Maßeinheit	2025	2024	2023	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
Gasverteilungsnetz	km	113	113	114	0 %

### Mit Strom und Gas versorgte Gemeinden von insgesamt 116 Südtiroler Gemeinden (unternehmensspezifisch – EU 4)

	Maßeinheit	2025	2024	2023	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
Mit Strom und Gas versorgte Gemeinden von insgesamt 116 Südtiroler Gemeinden	Anz.	96	97	97	(1 %)

### Ans Stromnetz angeschlossene Kunden (unternehmensspezifisch – EU 4)<sup>\*2</sup>

	Maßeinheit	2025	2024	2023	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
Ans Stromnetz angeschlossene Kunden	Anz.	242.848	241.886	240.806	0 %

<sup>\*2</sup> Seit 2020 werden alle PODs (einschließlich der vernetzten Verteiler) und nur die zum 31.12. aktiven Kunden berücksichtigt.

### In Südtirol vertriebener Strom (unternehmensspezifisch – EU 4)<sup>\*3</sup>

	Maßeinheit	2025	2024	2023	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
In Südtirol vertriebener Strom	TWh	2,70	2,69	2,60	0 %

<sup>\*3</sup> Seit 2020 werden alle PODs (einschließlich der vernetzten Verteiler) und nur die zum 31.12. aktiven Kunden berücksichtigt.

### Übergabestationen (unternehmensspezifisch – EU 4)<sup>\*4</sup>

	Maßeinheit	2025	2024	2023	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
HS/MS-Umspannwerke	Anz.	40	39 <sup>70</sup>	39	3 %
MS-/NS-Trafokabinen	Anz.	4.241	4.206	4.210	1 %
MS-Verteilkabinen	Anz.	38	43	43	(12 %)

<sup>\*4</sup> Umfasst die Kabinen der Edyna GmbH, der Gemeinde Partschins und der Gemeinde Latsch.

70 Der Wert 2024 in Höhe von 35 wurde infolge eines Fehlers aufgrund einer Systemumstellung Ende 2024/Anfang 2025 neu dargestellt.

Der Anstieg des SAIDI-Werts bei hoher Konzentration ist auf einen Zwischenfall zurückzuführen, der während der Spannungsumstellung von 16 auf 20 kV in einer Straße auftrat, bei dem das vom Spannungswechsel betroffene Mittelspannungskabel einen Defekt erlitt.

Die Aufzeichnung der Unterbrechungen erfolgt gemäß den Bestimmungen des RBENU-Beschlusses 617/2023 (TIQD). Bislang werden einige notwendige Berechnungen und Prüfungen nicht von der Netzsoftware durchgeführt, sondern außerhalb des Systems verwaltet.

### Mittlere Unterbrechungshäufigkeit (SAIFI/SAIDI) (UNTERNEHMENSSPEZIFISCH – EU 28; EU 29)

EU 28-EU29	Maßeinheit	2025	2024	2023	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
SAIFI (Unterbrechungshäufigkeit pro Kunde)	Anz.	1,142	1,317	1,322	(13 %)
Hohe Konzentration SAIFI	Anz.	0,359	0,596	0,439	(40 %)
Mittlere Konzentration SAIFI	Anz.	0,83	1,232	1,139	(33 %)
Niedrige Konzentration SAIFI	Anz.	2,084	1,981	2,156	5 %
SAIDI (Dauer der Stromunterbrechungen pro Kunde)	Minuten	14,19	14,78	18,8	(4 %)
Hohe Konzentration SAIDI	Minuten	9,21	4,59	9,22	101 %
Mittlere Konzentration SAIDI	Minuten	9,91	15,97	14,34	(38 %)
Niedrige Konzentration SAIDI	Minuten	22,49	21,74	30,01	3 %

## Ziele

Für die Zukunft ging die Gruppe mehrere Verpflichtungen ein, um ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Wärmeversorgung zu steuern, und legte spezifische Ziele für das Management der mit der Sicherheit und der Zugänglichkeit der Energieversorgung verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen fest. Diese Ziele wurden in Abstimmung mit

den zuständigen Bereichen im Einklang mit der Unternehmensstrategie und den Unternehmensrichtlinien und unter Berücksichtigung der im Lauf des Jahres aus dem Dialog mit den Stakeholdern hervorgegangenen Anliegen definiert. Der Zielerreichungsgrad wird jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung überwacht; diese stellt zugleich das Instrument dar, mit dem auf Basis der erzielten Leistungen etwaige Korrekturmaßnahmen und Verbesserungspotenziale bewertet werden.

Operative Ziele	2025 durchgeführte Maßnahmen	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basisjahr (2022)	Wert Jahr 2025	Status	Betroffene Stakeholder
Erhöhung der ferngesteuerten Trennschalter und Automatisierungen auf Mittelspannungsleitungen, um die Zeit und die Anzahl der Unterbrechungen zu verringern im Einklang mit dem Industrieplan.	Die im Jahresplan für Fernsteuerungen und FNC-Automatisierung festgelegte Anzahl wurde erreicht.	Jährlich	Anzahl der neuen Trennschalter und MS-Leitungen (jährlich)	Im Industrieplan festgelegte Anzahl	N/A	1	Erreicht	Kunden Gebiet Lokale Körperschaften Staatliche Behörden
Aufrechterhaltung der Stromunterbrechungsdauer (SAIDI) im Einklang mit dem Industrieplan (gewichteter Durchschnitt der 3 Bereiche - mittlere, hohe, niedrige Konzentration)	68 TK / Trennschalter wurden ferngesteuert und 104 alte Fernbedienungen wurden durch 2G-Kommunikation ersetzt.	Jährlich	SAIDI - Unterbrechungsdauer (gewichteter Durchschnitt der 3 Bereiche) (Minuten)	14,78	N/A	14,19	Erreicht	Kunden Gebiet Lokale Körperschaften Staatliche Behörden
Aufrechterhaltung der Zahl der Stromunterbrechungen bei mittlerer, niedriger, hoher Konzentration (gewichteter Durchschnitt der 3 Bereiche) im Einklang mit dem Industrieplan	Die FNC-Automatisierung wurde auf den Leitungen der PK Sarthein und MS-Leitung Mauls aktiviert.	Jährlich	SAIFI gewichteter Durchschnitt für 3 Bereiche (Unterbrechungshäufigkeit je Abnehmer)	1,32	N/A	1,142	Erreicht	Kunden Gebiet Lokale Körperschaften Staatliche Behörden
Erhöhung des Anteils erdverlegter und vorkonfektiozierter Verteilungsnetze im Einklang mit dem Industrieplan, um die Resilienz des Stromnetzes gegenüber extremen Witterungsereignissen zu steigern.		Jährlich (seit 2025)	% (km erdverlegtes Verteilungsnetz / km Verteilungsnetz)	75,5	74 %	78,97	Erreicht	Kunden Gebiet Lokale Körperschaften Staatliche Behörden
Erweiterung der Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt auf das Stromverteilungsnetz		2026	ON/OFF				In Gang	Kunden Gebiet Lokale Körperschaften Staatliche Behörden
Erhöhung der angeschlossenen Fernwärmeleistung im Einklang mit dem Industrieplan		Jährlich (seit 2026)	Angeschlossene Fernwärmeleistung (MW)	359			In Gang	Kunden Gebiet Lokale Körperschaften Staatliche Behörden

### 18.3.3 Wasser und Hygiene-/Sanitäreinrichtungen

#### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die verantwortungsvolle Bewirtschaftung von Wasser stellt für Alperia und für die Gemeinschaften der Gebiete, in denen das Unternehmen tätig ist, ein zentrales Element dar. Wasser ist nämlich einerseits ein ermöglichender Faktor für die Wasserkraftproduktion und andererseits eine wesentliche Ressource für die lokalen landwirtschaftlichen und industriellen Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang übernimmt die Gruppe eine strategische Rolle bei der Gewährleistung eines Ausgleichs zwischen den Energiebedürfnissen und dem fairen Zugang der lokalen Stakeholder zur Wasser.

Alperia trägt aktiv zur Sensibilisierung der lokalen Gemeinschaften für eine effiziente, gemeinschaftliche und nachhaltige Nutzung von Wasser bei. Durch mit den Gebietskörperschaften abgeschlossene Vereinbarungen und dank der kontinuierlichen Überwachung der Netze und Leitungen stellt das Unternehmen eine fortlaufende Unterstützung für die landwirtschaftlichen Betriebe und die Gemeinschaften des Gebiets sicher, die von den durch die Wasserkraftanlagen erzeugten Abflüssen abhängig sind. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, die Bewirtschaftung der Ressource in Phasen erhöhten Bedarfs zu verbessern, einen koordinierten und verantwortungsvollen Ansatz zu fördern und die Resilienz des Gebiets gegenüber hydrologischer Variabilität zu stärken. Die Gruppe definierte **Vereinbarungen und Initiativen zur Unterstützung der lokalen landwirtschaftlichen Betriebe**, die auf der Überwachung der Netze und Leitungen sowie auf einem gemeinsamen Management der Wasserabflüsse beruhen, mit dem Ziel, eine faire und nachhaltige Nutzung der Ressource zu gewährleisten. Parallel dazu fördert die Gruppe die **Sensibilisierung der lokalen Gemeinschaften** für einen effizienten Umgang mit Wasser und die Reduzierung von Verschwendung und trägt so zur Verbreitung verantwortungsbewusster Verhaltensweisen und zu einem höheren Umweltbewusstsein bei.

Neben den positiven Effekten besteht jedoch ein potenzieller negativer Einfluss, der mit der Nichtfreigabe ausreichender Wassermengen während außergewöhnlicher klimatischer Ereignisse verbunden ist. Insbesondere in Gebieten wie Trentino-Südtirol und Veneto können landwirtschaftliche und industrielle Tätigkeiten unter einer geringeren Wasserverfügbarkeit leiden, sofern das Management der Abflüsse vorrangig den Betrieb der Wasserkraftwerke sicherstellen muss. Dieses Risiko kann zusätzlich durch die Auswirkungen des Klimawandels verstärkt werden, der die Wahrscheinlichkeit längerer Dürreperioden und verringerter Wasserführung der Gewässer erhöht.

#### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

##### *Richtlinien, Konzepte und Verfahren*

Die ordnungsgemäße Wasserbewirtschaftung stellt ein zentrales Element des Nachhaltigkeits-*Governance*-Systems der Gruppe dar und bildet einen grundlegenden Pfeiler im Rahmen der ESRS-Standards, insbesondere im Hinblick auf die mit Gemeinschaften und dem Zugang zu Wasserdienstleistungen verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese Bewirtschaftung ist durch einen systematischen Ansatz definiert und gesteuert, der ökologische, soziale und klimabezogene Resilienz-Ziele vereint.

Die **Nachhaltigkeitspolitik (Green Mission)** der Gruppe formalisiert das Engagement, eine rationale und nachhaltige Nutzung von Wasser zu gewährleisten, indem in Zusammenarbeit mit Dritten wie Landwirten, Gemeinden und weiteren territorialen Akteuren agiert wird. Die Politik verweist ausdrücklich auf die Notwendigkeit, Risiken im Zusammenhang mit Wasserknappheit zu identifizieren und zu steuern, und fördert zugleich Initiativen und Projekte, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser durch alle *Stakeholder* begünstigen. In diesem Rahmen basieren die Tätigkeiten zur Bewirtschaftung der Stauräume und Wasserkraftwerke auf einer kontinuierlichen Überwachung der Wasserverfügbarkeit sowie auf dem Einsatz fortschrittlicher prädiktiver Instrumente, die auf hydrologischen und klimatischen Daten beruhen. Es gibt zwei Ziele: Einerseits soll die Speicherung und Freigabe des Wassers optimiert werden, um die Effizienz der Wasserkraftproduktion zu erhalten; andererseits soll ein Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen territorialen Anforderungen gewährleistet werden, indem eine Wasserversorgung sichergestellt wird, die den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaften entspricht, wobei in Wasserstresszeiten besondere Aufmerksamkeit gefordert ist.

Im Einklang mit den Anforderungen der ESRS sieht die Politik zudem vor, dass die Gruppe aktiv mit Institutionen, territorialen Gemeinschaften und relevanten *Stakeholdern* zusammenarbeitet und anerkennt, dass eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung eng mit dem Wohlbefinden der Menschen, dem Schutz der Ökosysteme und der Sicherheit der Infrastrukturen verknüpft ist. Auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel nehmen eine vorrangige Rolle ein; sie zielen darauf ab, die Resilienz des Wasserkraftsystems zu stärken und die Abhängigkeit von den verfügbaren Wasserreserven zu verringern, unter anderem durch integrierte Lösungen wie beispielsweise die Entwicklung von Pumpspeichieranlagen.

Neben der Nachhaltigkeitspolitik bedient sich die Alperia Greenpower GmbH der **PAS 24000:2022**, einer spezifischen internationalen Zertifizierung, die die Anforderungen an ein soziales Managementsystem zur Achtung der Menschenrechte, zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen und zur ethischen *Governance* von Prozessen festlegt. Der international anerkannte Standard unterstützt die Organisation dabei, einen kontinuierlichen, transparenten und inklusiven Dialog mit den Interessengruppen zu strukturieren und sicherzustellen, dass unternehmerische Entscheidungen und Tätigkeiten die potenziellen sozialen Auswirkungen berücksichtigen, insbesondere innerhalb der Gebiete, in denen die Anlagen und Infrastrukturen der Gruppe betrieben werden. Die PAS 24000 fördert zudem die aktive Einbeziehung der Interessenträger – einschließlich der lokalen Gemeinschaften, die von der Wasserbewirtschaftung und den Wasserkraftanlagen betroffen sind –, und begünstigt Beziehungen, die auf Vertrauen, Transparenz und dem zeitnahen Austausch relevanter Informationen basieren. Dieser Standard ermöglicht es, das Management sozialer Risiken zu stärken, die Qualität des Dialogs mit der Bevölkerung zu verbessern sowie potenzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der Nutzung von bzw. dem Zugang zu Dienstleistungen sowie der hydraulischen Sicherheit zu verhindern oder zu mindern.

Die genannten Konzepte und Richtlinien wurden von der Generaldirektion verabschiedet; für ihre Umsetzung ist die Direktion der Konzerngesellschaft zuständig.

## Maßnahmen

### Gemeinsame Nutzung der Wasserressourcen

Um das Risiko einer unzureichenden Verfügbarkeit von Wasser auf lokaler und überregionaler Ebene zu verringern, setzte die Gruppe ihre Zusammenarbeit mit den Ämtern der Autonomen Provinz Bozen fort, die für die Verwaltung der Wassernutzung für die verschiedenen Tätigkeiten in diesem Gebiet zuständig sind, um die aquatische Umwelt und die Fische zu schützen. In diesen Kontext reiht sich auch die Vereinbarung mit dem **Bonifizierungskonsortium Vinschgau ein**, deren Zweck es ist, die Wasserversorgung zu garantieren, die für den **Schutz der Obstwiesen vor nächtlichem Frost** während der Frühlingsblüte notwendig ist. Hierfür werden die effizientesten Modalitäten identifiziert und die zur Verfügung zu stellende Wassermenge erhöht. Diese Maßnahmen werden durch die in den Stauseen Reschen und Zufritt gespeicherten Wassermengen sowie durch die Speicherbecken im Ultental ermöglicht, die zum Schutz der Apfelanlagen in der Ebene von Lana und Tschermers beitragen. Weitere Frostschutzwassermengen werden durch die Anlagen in Töll, Brixen und Kardaun sichergestellt, die in

bestimmten Situationen auch verlängerte Wasserabgaben vorsehen, selbst auf Kosten der Erlöse der Gruppe, zugunsten einer mehrfachen und gemeinschaftlichen Nutzung von Wasser.

Dieses System der territorialen Zusammenarbeit wird ergänzt durch Initiativen zur Verbesserung der Gesamteffizienz der kommunalen Wasserbewirtschaftung, die einen Weg der technologischen Innovation vorwegnehmen, der in dem im Gemeindegebiet von Tirol gestarteten Pilotprojekt eine konkrete Anwendung findet. Im Rahmen des **Projekts „Integrierte Wasserdienstleistungen“** unterstützt die Gruppe die lokalen Verwaltungen bei einer nachhaltigeren und umsichtigeren Nutzung der Ressource, indem sie ein Leistungspaket zur Verfügung stellt, das die Analyse des Zustands der Wassernetze, die Digitalisierung der Infrastrukturen, die Installation intelligenter Wasserzähler sowie die Fernüberwachung mittels fortschrittlicher Systeme der künstlichen Intelligenz umfasst. Diese Lösungen ermöglichen es, Verluste deutlich zu reduzieren, die Druckregelung in den Netzen zu optimieren und die Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen der Wassernachfrage zu verbessern, wodurch die Voraussetzungen für eine effizientere, präventive und gemeinschaftliche Nutzung von Wasser auf kommunaler Ebene geschaffen werden.

Diese Beispiele belegen das Engagement der Gruppe für die **Förderung einer verantwortungsvollen und bewussten Wasserbewirtschaftung**, die auf Zusammenarbeit und einem kontinuierlichen Dialog mit den territorialen *Stakeholdern* basiert, darunter öffentliche Institutionen, Konsortien und Branchenverbände.

### Projekt Gemeinde Tirol

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tirol startete Alperia im Jänner 2024 ein Pilotprojekt – das erste dieser Art in Südtirol –, um **das Trinkwasserversorgungsnetz der Gemeinde effizienter, nachhaltiger und widerstandsfähiger** zu gestalten und gleichzeitig die Betriebskosten zu senken. Das Projekt basiert auf einem integrierten Paket innovativer Dienstleistungen, das von Alperia entwickelt wurde und auf eine **deutliche Reduzierung der Wasserverluste sowie auf die Verbesserung der Netzbewirtschaftung ausgerichtet ist**. Die Maßnahme umfasste eine Anfangsphase zur Analyse des Zustands des Wassernetzes, gefolgt von der Digitalisierung der Karten, der anonymen Analyse des Verbrauchs sowie dem Austausch von acht herkömmlichen Wasserzählern durch intelligente Zähler, die eine Fernauslesung ermöglichen. Zur Vervollständigung des Systems wurde die von Alperia entwickelte **KI-Software Sybil Water** implementiert und ist nun in Betrieb; sie ermöglicht eine kontinuier-

liche und prädiktive Überwachung des Wassernetzes und unterstützt die frühzeitige Identifizierung von Störungen und Leckagen. Auf der Grundlage der Schätzung berichtigt das System ggf. die Parameter für das Management des Wassernetzes und wird regelmäßig in Echtzeit aktualisiert, wodurch das Systemmanagement effizienter gestaltet wird. Auf Grundlage der ersten erhobenen Daten konnte vorläufig ein durchschnittlicher Verlustgrad von 48 % in den vergangenen Jahren geschätzt werden, was die Relevanz der Maßnahme bestätigt. Das Projekt befindet sich in einer zweijährigen Testphase; in diesem Zeitraum nutzt Alperia die strukturellen Netzdaten, ergänzt durch die Informationen aus den intelligenten Zählern sowie aus der kontinuierlichen Überwachung durch Sybil Water, um schrittweise Verbesserungen vorzuschlagen, die auf die Optimierung des Wassernetzes abzielen. Die Initiative stellt ein konkretes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Versorgungsunternehmen und lokalen Verwaltungen zugunsten einer effizienteren Wasserbewirtschaftung dar, mit direkten Vorteilen für die Gemeinschaft in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit, Verringerung von Verschwendung und eine höhere Zuverlässigkeit des Dienstes.

#### **Parameter und Ziele**

Was die Parameter bezüglich der Freisetzung betrifft, wird auf den Abschnitt „17.2 ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen“ verwiesen.

Um die gemeinsame Wassernutzung zu lenken, definierte die Gruppe Verpflichtungen, die unter anderem die Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Dialogs mit den relevanten *Stakeholdern* (z. B. Landwirtschaft, künstliche Beschneidung, Fischerei) umfassen. Insbesondere wurden im Lauf des Jahres mehrere Projekte in Zusammenarbeit mit dem Bonifizierungskonsortium Vinschgau umgesetzt, darunter die gemeinsame Entwicklung innovativer Projekte im Rahmen der Ausschreibung PNISSI (nationaler Plan für Infrastrukturmaßnahmen und die Sicherheit im Wassersektor), einschließlich Initiativen von beiderseitigem Nutzen wie der nachhaltigen Sedimentbewirtschaftung im Stausee Schluderns.

Der Erfüllungsgrad der Verpflichtungen wird jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den zuständigen Bereich überprüft, der auch etwaige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Leistungen bewertet.

### **18.3.4 Sicherheitsbezogene Auswirkungen**

#### **Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Asset-Integrity stellt eine grundlegende Absicherung des Geschäftsmodells der Gruppe dar und zielt darauf ab, den **sicheren und zuverlässigen Betrieb der Anlagen und Infrastrukturen** zum Schutz der dort tätigen Personen, der lokalen Gemeinschaften und der im Gebiet vorhandenen Ökosysteme zu gewährleisten. Die Industrie- und Vertriebstätigkeiten der Gruppe können nämlich direkte und indirekte Auswirkungen ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Art erzeugen; eine nicht angemessene Bewirtschaftung der Vermögenswerte könnte erhebliche Folgen für die Beschäftigten, die Bevölkerung und das Naturerbe mit potenziellen Schäden für Flora und Fauna haben.

Die Verteilinfrastrukturen und die Stromproduktionsanlagen – einschließlich Stauanlagen, Wasserbauten und Druckrohrleitungen – gelten als **anfällige Vermögenswerte** in Bezug auf Risiken wie technische Fehlfunktionen, extreme Naturereignisse oder vorsätzliche Handlungen. Solche Ereignisse können **erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit der Gemeinschaften** haben, wie Überschwemmungen, Brände oder Erdbeben, mit gravierenden Folgen für das Gebiet, die Ökosysteme und die Umwelt. Mit diesen Auswirkungen sind potenzielle negative Effekte wirtschaftlicher und reputationsbezogener Art verbunden, einschließlich Rechtsstreitigkeiten, Entschädigungskosten und Vertrauensverlust seitens der *Stakeholder*.

Weitere wesentliche Risiken betreffen die **Unterbrechung der Betriebskontinuität** infolge einer nicht wirksamen Bewirtschaftung der Anlagen und Infrastrukturen mit möglichen Auswirkungen auf Privatkunden, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen und allgemein auf Eigentümer und Investoren, die von der Kontinuität und Zuverlässigkeit der Tätigkeiten der Gruppe abhängig sind. Solche Unterbrechungen können die Erbringung wesentlicher Dienstleistungen gefährden, Beeinträchtigungen für das Gebiet verursachen und die Fähigkeit der Gruppe zur Wertschöpfung im mittel- bis langfristigen Zeitraum verringern.

Zur Minderung dieser Risiken verfolgt die Gruppe einen strukturierten Ansatz, der auf **Prävention, geplanter Instandhaltung, Modernisierung der Infrastrukturen und Stärkung der Sicherheitssysteme** beruht. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Notfallmanagement gewidmet, und zwar durch die Planung und Durchführung regelmäßiger Übungen sowie durch die Koordination mit externen Stellen, darunter dem Zivilschutz, und durch institutionelle Kooperationsinitiativen wie die seit 2025 bestehende

Partnerschaft mit den Carabinieri. Diese Maßnahmen werden ergänzt durch Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen gegenüber den territorialen *Stakeholdern*, mit dem Ziel, eine Kultur der Sicherheit und der Prävention zu fördern.

Die Überwachung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen erfolgt jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Überprüfung des Umsetzungsstands der Ziele des Nachhaltigkeitsplans anhand spezifischer KPIs. Die Ergebnisse werden mit den Organen der Betriebsleitung geteilt, die deren Angemessenheit im Hinblick auf die strategischen Ziele der Gruppe bewerten. Eine wirksame Sicherstellung der *Asset-Integrity* ermöglicht es nicht nur, **Auswirkungen und Risiken zu reduzieren**, sondern auch Chancen im Zusammenhang mit der Stärkung der operativen Resilienz, dem Schutz des Gebiets und der Festigung des Vertrauens der *Stakeholder* zu nutzen und so zur Gesamtnachhaltigkeit des Geschäftsmodells beizutragen.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Die *Asset-Integrity*-Verfahren sollen garantieren, dass der einwandfreie Zustand der Anlagen aufrechterhalten wird, sodass die Umwelt und die Menschen, die in deren Umkreis leben, geschützt werden und eine zuverlässige und sichere Energieversorgung unserer Kunden gewährleistet sowie sichergestellt wird, dass unsere Tätigkeiten durchgeführt werden, indem die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen oder die Umwelt, in der diese leben, beseitigt oder auf ein Mindestmaß reduziert werden. In der **Nachhaltigkeitspolitik**<sup>71</sup> verpflichtet sich die Gruppe, „*der technischen Sicherheit der Anlagen und der Resilienz der Infrastrukturen zum Schutz von Arbeitnehmern und Bevölkerung höchste Priorität einzuräumen.*“ Dieses Engagement wird auch durch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden in Notfällen gewährleistet.

Das Verfahren **PRO GP 303 Hochwassermanagement große Stauanlagen** stellt sicher, dass hydraulische Systeme so konzipiert und verwaltet werden, dass sie extremen Ereignissen wie Hochwasser standhalten, wodurch das Risiko struktureller Schäden verringert und die Bevölkerung flussabwärts der Anlagen geschützt wird. In diesem Verfahren ist festgelegt, wie die Gruppe den Zivilschutz bei Hochwasser-notfällen alarmiert.

<sup>71</sup> Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Unterabschnitt „19.1.1 Governance und gute Betriebsführung“ verwiesen.

Das Verfahren **PRO 212 Betriebskontinuität – Management von großen Zwischenfällen/Unfällen und Katastrophen** definiert auf Gruppenebene die Leitlinien für Koordination und das Management der Betriebskontinuität und die Maßnahmen zur Wiederherstellung der normalen Betriebsbedingungen der Unternehmensprozesse (*Recovery*) in all jenen Fällen fest, in denen nicht planbare Ereignisse irgendwelcher Art (*Desaster*) eintreten, die aufgrund ihres Umfangs und/oder Schwere und Dauer die betriebliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen und längere Ausfälle herbeiführen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Bewältigung von Hochwasserereignissen, die erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet haben können.

Das Verfahren **PRO GP 313 Lenkung unerwünschter Ereignisse** legt fest, wie die Gruppe auf unerwünschte Ereignisse reagiert, um Maßnahmen zur Kontrolle und Korrektur von Nichtkonformitäten zu ergreifen und dann deren Folgen zu bewältigen.

Das Verfahren **PRO 210 Management der Meldung von Zwischenfällen/Unfällen** regelt schließlich die interne und externe Kommunikation bei Zwischenfällen oder Notfällen. Oberstes Ziel ist es, eine rechtzeitige und wirksame Reaktion zu gewährleisten, um Schäden zu minimieren und die Sicherheit von Mensch und Umwelt zu schützen.

Die genannten Verfahren, Konzepte und Richtlinien wurden von der Generaldirektion verabschiedet; für ihre Umsetzung ist die Direktion der Konzerngesellschaft zuständig.

### Maßnahmen

#### Sicherheit unserer Stauanlagen

Die Gruppe gewährleistet die sichere Erhaltung ihrer Infrastrukturen durch ein strukturiertes System von Kontrollen, regelmäßigen Wartungsmaßnahmen und eine schrittweise Integration von *Hightech*-Lösungen, unterstützt auch durch eine Stärkung der organisatorischen Struktur. In diesem Zusammenhang wurde kürzlich eine interne Reorganisation eingeführt, die die Verantwortlichkeiten zwischen dem Bereich der technischen Leitung und dem Bereich des strategischen, finanziellen und territorialen Managements unterscheidet. Die technische Leitung überwacht die operative Führung der Anlagen, der territorialen Zonen sowie die Investitionen in die Instandhaltung, während die Bereiche, die direkt dem *Chief Executive Officer* unterstellt sind, für die Beziehungen innerhalb der Gruppe, die finanziellen und administrativen Aspekte sowie das externe *Stakeholder-Management* zuständig sind. Zur Stärkung dieses Modells wurden zwei dedizierte und übergreifende Bereiche ein-

gerichtet: der Bereich **Asset Risk Management**, der für das integrierte Management der anlagenbezogenen Risiken verantwortlich ist, insbesondere des hydraulischen Risikos und der Sicherheit der Infrastrukturen, sowie ein Bereich Stakeholder Management, der die Rolle einer zentralen Anlaufstelle für das Gebiet übernimmt, um eine strukturierte, kohärente und kontinuierliche Betreuung der zahlreichen Anliegen aus den lokalen Gemeinschaften und den institutionellen Einrichtungen sicherzustellen.

Im Datenblatt Bestimmungen für Betrieb und Instandhaltung von Stauanlagen sind die Modalitäten für den Betrieb genau geregelt und die Parameter für die Kontrollen und die Häufigkeit der Messungen genau angegeben. Für jede große Stauanlage (mit einem Stauziel von mehr als 1 Mio. m<sup>3</sup> Wasser und/oder einer Stauanlagenhöhe von mehr als 15 m) ist ein von der Autonomen Provinz Bozen erstelltes Zivilschutzdokument verfügbar. Die ministeriellen Inspektionen werden halbjährlich durchgeführt, unter Beteiligung des von der Alperia Greenpower GmbH benannten verantwortlichen Ingenieurs oder eines von ihm bestellten Stellvertreters.

Für kleinere Wasserbauten liegt die Zuständigkeit beim Amt für Hydrologie und Stauanlagen der Autonomen Provinz Bozen, das in der Regel jährliche Inspektionen gemeinsam mit dem von der Alperia Greenpower GmbH beauftragten technischen Personal durchführt. Das Management von Hochwasserereignissen ist durch ein spezifisches Verfahren („Hochwassermanagement – große Stauanlagen“) geregelt, das Kriterien und Betriebsmodalitäten der Stauanlagen definiert, um sicherzustellen, dass die abfließenden Durchflussmengen stets kontrolliert sind und jene der Zuflüsse nicht überschreiten, wodurch zur Hochwasserrückhaltung beigetragen wird.

Die **Stauanlagen** spielen eine wesentliche Rolle bei der Verzögerung und Abschwächung von Hochwasserereignissen und tragen dazu bei, potenzielle Schäden an Personen, Infrastrukturen und talseitigen Ökosystemen so weit wie möglich zu reduzieren. Der Verlauf der Ereignisse wird kontinuierlich von der Netzleitstelle Kardaun überwacht, welche die von den Anlagen in Echtzeit bereitgestellten Daten erfasst. Bei relevanten Wetterereignissen wird eine verstärkte Kontrolle mit technischem Fachpersonal aktiviert. Während Hochwasserereignissen werden die Daten zu Speicherständen sowie zu abgegebenen und abgeleiteten Durchflussmengen mit der Einsatzzentrale des Zivilschutzes der Autonomen Provinz Bozen geteilt. Auch unter normalen Betriebsbedingungen sind die Stauanlagen mit umfangreichen automatischen Überwachungssystemen ausgestattet, ergänzt durch Kontrollen, die von Aufsichtspersonal vor Ort

durchgeführt werden, das auch ohne telefonische Rücksprache fachlich qualifiziert und berechtigt ist, die Ablaufeinrichtungen zu betätigen, wodurch ein hohes Maß an Betriebssicherheit und fortlaufender Überwachung auch in komplexen Situationen gewährleistet wird.

Die Alperia Greenpower GmbH sorgt für **regelmäßige Schulungen** des für das Hochwassermanagement zuständigen Personals und führt in Zusammenarbeit mit den örtlichen **Zivilschutzkräften** Übungen durch. Rund die Hälfte der zweihundert Beschäftigten des Unternehmens ist in unterschiedlicher Funktion in Kontroll- und Wartungstätigkeiten an den Sperrwerken sowie an den elektromechanischen Komponenten der Wasserkraftanlagen eingebunden. Der Anlagenverfügbarkeitsindex gibt das Verhältnis zwischen der Betriebszeit einer Anlage und der gesamten verfügbaren Zeit an, wobei Stillstände aufgrund von Pannen, planmäßigen Wartungsarbeiten und außerordentlichen Eingriffen berücksichtigt werden. Je höher der Verfügbarkeitsindex, desto größer ist die Kontinuität der Energieerzeugung und die Fähigkeit, die Nachfrage zu decken.

Störungen und Wartung wirken sich direkt auf diesen Index aus. Die **geplanten Wartungsmaßnahmen** wirken sich zwar vorübergehend auf die Verfügbarkeit aus, stellen jedoch ein wesentliches Instrument der Prävention und der Effizienzsteigerung im langfristigen Zeitraum dar, während ungeplante Störungen diesen Kennwert erheblich reduzieren können, mit möglichen Auswirkungen auf die Produktionskontinuität und das Management der Wasserabflüsse. Aus diesem Grund sind vorausschauende Wartungsstrategien, die auf fortschrittlichen Überwachungs- und Diagnosesystemen beruhen, von entscheidender Bedeutung, um die Betriebskontinuität von Wasserkraftwerken zu optimieren und eine effiziente Nutzung der Wasserressourcen zu gewährleisten.

Im Rahmen der **Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen** der Anlagen führt die Alperia Greenpower GmbH ein umfassendes Programm an Instandsetzungsarbeiten und elektromechanischen Eingriffen durch, die darauf abzielen, die Zuverlässigkeit, die Sicherheit und die territoriale Integration der Infrastrukturen zu stärken. Entlang der Trasse des Kraftwerks St. Pankraz ist ein Plan bedeutender Maßnahmen vorgesehen: Der erste betrifft **Lana – Pankrazer See** mit Beginn 2027, während bereits zwei wichtige Projekte zur Erneuerung der Druckrohrleitungen im Gang sind, und zwar in St. Pankraz (mit geplanter Fertigstellung im Jahr 2026) und in **St. Walburg** (Zeithorizont 2028). Insbesondere sieht das Projekt in St. Pankraz mit einem Investitionsvolumen von rund 50 Mio. Euro die vollständige Untertunnelung der neuen Druckrohrleitung vor: Bereits mehr als 1,2 km

neuer Stollen sowie ein unterirdischer Schacht von etwa 300 m wurden realisiert, wodurch die Infrastruktur inspizierbar wird und die Exposition gegenüber geologischen Risiken deutlich verringert wird, auch im Hinblick auf die am Hang mittels satellitengestützter Überwachung festgestellten Rutschungsphänomene. Die Beseitigung der oberirdischen Druckrohrleitung führt zudem zu einer erheblichen landschaftlichen Aufwertung.

Ein vergleichbares Projekt mit einem Volumen von rund 20 Mio. Euro ist an einer weiteren Anlage im Gange und sieht ebenfalls eine vollständig unterirdische Lösung vor. Parallel dazu werden weniger sichtbare, jedoch strategisch wichtige Maßnahmen im elektromechanischen Bereich fortgeführt: In **Kardaun** wurde die Modernisierung von vier Maschinensätzen abgeschlossen sowie die Überholung eines fünften durchgeführt; in **St. Pankraz** wurde das Stromnetz unterirdisch verlegt, wodurch die Resilienz und die Stabilität des Systems erhöht wurden. Besonderes Augenmerk gilt dem Management der Baustellen: Das Ausbruchmaterial wird in unmittelbarer Nähe wiederverwendet, um Transporte zu minimieren, mit Maßnahmen zur Geländemodellierung in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung, zur Wiederherstellung der Vegetationsdecke sowie zur Verbesserung der Bewässerungssysteme. Darüber hinaus werden Lärmschutzbarrrieren und entsprechende Minderungsmaßnahmen zum Schutz der lokalen Gemeinschaften eingesetzt. Schwer zugängliche Bereiche werden zur Unterstützung der Sicherheit und der kontinuierlichen Kontrolle der Anlagen zusätzlich mittels Drohnen überwacht.

In diesen Kontext reihen sich auch die Arbeiten am **Kraftwerk Lana** ein, bei dem alle drei Maschinensätze ersetzt sowie ein vierter, leistungsreduzierter Maschinensatz („Nullsatz“) installiert wurde, der der Regelung der Freisetzen zu Bewässerungszwecken dient. Diese Lösung ermöglicht die Optimierung der Wassernutzung, indem bei gleicher verfügbarer Wassermenge mehr Energie erzeugt wird und gleichzeitig ein flexibleres und effizienteres Management der Abflüsse gewährleistet wird, was sowohl Vorteile für den Betrieb als auch die Umwelt bietet.

## **Fokus – Management des Ereignisses am Zoggler Stausee**

Am 13. Mai 2025 kam es an der Staumauer des Zoggler Stausees im Ultental zu einem Bruch in der Wand eines Schütztors innerhalb des Zugangsstollens zur Staumauer, infolgedessen ein plötzlicher Wasseraustritt erfolgte. Bereits in den ersten Stunden wurde das Ereignis in enger Abstimmung mit der Autonomen Provinz Bozen, der Agentur für Bevölkerungsschutz, den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden sowie der freiwilligen Feuerwehr bewältigt, wobei sämtliche erforderlichen Maßnahmen aktiviert wurden, um die Sicherheit der Bevölkerung und der unterstromigen Infrastrukturen zu gewährleisten.

Im September wurde der betroffene Bereich endgültig durch das Verfüllen der beschädigten Wand eines Stauklappenraums sowie eines darunterliegenden, nicht mehr genutzten Abzweigs des Triebwasserstollens mit Stahlbeton abgedichtet, wodurch ein dauerhafter und stabiler Verschluss gewährleistet wurde. In Kürze wird die Baustelle für die internen Sanierungsarbeiten (Auskleidung) der ersten 80 m des Grundablasses eingerichtet. Um die Durchführung der Arbeiten im Trockenen zu ermöglichen, wurde ein temporärer Umleitungskanal errichtet, um das Wasser der Falschauer direkt zur Wasserfassung des Kraftwerks St. Pankraz zu führen. Darüber hinaus sind der Austausch der Schütze des Grundablasses sowie die vollständige Verfüllung des stillgelegten Tunnelabschnitts mit Beton vorgesehen. Parallel dazu wird die asphaltische Abdichtung innerhalb der Staumauer überprüft und gegebenenfalls saniert.

Nach Abschluss der Arbeiten am Grundablass ist für das Frühjahr 2026 die Fertigstellung der Verbindung mit dem neuen Druckschacht des Kraftwerks St. Pankraz vorgesehen. Während dieses Zeitraums kann der schrittweise Wiederanstau des Zoggler Stausees beginnen, der aufgrund der geringen Zuflüsse in den Winter- und Frühjahrsmonaten jedoch nur langsam erfolgen wird. Alperia nahm die bereits vor dem im Mai eingetretenen Schaden geplanten Modernisierungsarbeiten an der Anlage auf und gewährleistet eine integrierte und koordinierte Abwicklung mit den Instandsetzungsmaßnahmen. Die Überwachung der für das Personal nicht direkt zugänglichen Bereiche wird durch den Einsatz von Drohnen unterstützt, die auch unter komplexen Betriebsbedingungen kontinuierliche Kontrollen ermöglichen.

Während der Arbeiten zur Schließung der Leckage im Zoggler Becken leitete Alperia zudem Maßnahmen zur Errichtung von Becken zur Rettung eines Teils der Fischpopulation ein. Die Umsiedlung der Fische wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Behörden, dem örtlichen Fischereiverein, spezialisierten Unternehmen sowie dem

Veterinärdienst festgelegt. Die beiden Becken, die sich insgesamt über eine Fläche von drei ha erstrecken, werden direkt vom Kuppelwieser Bach gespeist und gewährleisten bis zum Frühjahr 2026 einen geeigneten Lebensraum für die umgesiedelten Fische.

Parallel zur technischen Bewältigung wurde besonderer Wert auf Transparenz und den Dialog mit dem Gebiet gelegt. Es wurden Ortsbesichtigungen mit den lokalen Verwaltungsvertretern und der Feuerwehr organisiert, um die laufenden Maßnahmen direkt zu erläutern und so das Bewusstsein der Bevölkerung für die Rolle der Anlagen und die von der Gruppe wahrgenommenen Sicherungsaufgaben zu stärken. Die Informationstätigkeit wurde über das Bevölkerungskomitee des Ultentals, Artikel in der lokalen Presse sowie institutionelle Mitteilungen, ergänzt durch die Verteilung eines eigens erstellten Informationshefts kontinuierlich fortgeführt.

Die Erfahrung am Zoggler Stausee fügt sich in einen umfassenderen Prozess des *Stakeholder-Engagements* im Ultental ein, der auch die Einrichtung eines Bürgerforums zur partizipativen Begleitung des Bewertungsprozesses für das Projekt eines Pumpspeicherkraftwerks umfasste. Der auf Aufforderung der lokalen Institutionen entwickelte Prozess bezog eine repräsentative Gruppe der Bevölkerung ein und führte zur Erstellung eines Arbeitsdokuments zur Unterstützung der für 2026 vorgesehenen Volksabstimmung. Nach Abschluss des Bürgerforums fließt ein Teil der Teilnehmenden in eine permanente Arbeitsgruppe mit der Gemeinde Ulten und weiteren territorialen Stakeholdern ein.

Die Gruppe fördert zudem Bildungsinitiativen für die jüngeren Generationen, indem sie Lehrbesichtigungen der Kraftwerke und Stauanlagen organisiert: 2024 mit dem Galilei-Institut und 2025 mit Studierenden der Freien Universität Bozen und der Universität Trient in Zusammenarbeit mit Professor Righetti. Ebenfalls im Jahr 2025 wurden schließlich die Arbeiten zur Schaffung eines musealen Erlebnispfads für Familien und *Stakeholder* beim Kraftwerk Kardaun aufgenommen.

### Projekt Hydrosim 4.0

Um die sichere Bewirtschaftung der Stauanlage sowie die Fähigkeit zur Prävention und Minderung von Hochwasserereignissen weiter zu stärken, entwickelte die Alperia Greenpower GmbH das Projekt Hydrosim 4.0, eine *Hightech*-Lösung zur Unterstützung eines zunehmend „intelligenten“ Betriebs von Wasserkraftwerken. Das in Zusammenarbeit mit MIPU Energy Data Società Benefit und dem technischen Partner SVG aus Belluno realisierte System basiert auf der integrierten Verarbeitung komplexer hydrologischer Daten und dreidimensionaler meteorologischer Prognosen, die durch Modelle künstlicher Intelligenz unterstützt werden, um die Entwicklung von Hochwasserwellen mit hoher Genauigkeit vorherzusagen und die Bewirtschaftung der Stauräume zu optimieren.

Dank dieser Funktionen ermöglicht Hydrosim 4.0 eine deutliche Reduzierung der Hochwasserspitzen, mit positiven Auswirkungen auf die Sicherheit der unterstromigen Gebiete und auf die Verringerung potenzieller Hochwasserschäden, die auch infolge des Klimawandels zunehmend häufiger auftreten. Die insbesondere an der Stauanlage Franzensfeste durchgeführten Tests zeigten, dass das System in der Lage ist, Hochwasserereignisse mit einem Vorlauf von rund 24 Stunden vorherzusehen, wodurch eine vorbeugende Absenkung des Speicherpegels und eine wirksamere Dämpfung der Abflussmengen ermöglicht werden. Ein weiterer Vorteil betrifft das Sedimentmanagement: Durch kontrollierte Abgaben kann die Auswirkung der Trübung auf das Flusssystem und die Fischfauna reduziert werden.

Im Lauf des Jahres 2025 begann die Gruppe mit der Ausweitung des Systems auf weitere Anlagen und dehnte den Anwendungsbereich von Hydrosim 4.0 auch auf einige

Stauanlagen im Ultental aus, darunter St. Walburg und St. Pankraz, mit dem Ziel, den Einsatz fortschrittlicher prädiktiver Instrumente für das Management des hydraulischen Risikos weiter zu verbreiten. Das Projekt ermöglichte die Ausarbeitung eines Plans zur dynamischen Hochwasserrückhaltung, der sich derzeit in der Feinabstimmung mit den Landesämtern befindet und dazu bestimmt ist, Bestandteil einer strukturierten Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz zu werden.

### Sichere Glasfaser

Eins der Projekte, in welche die Gruppe investierte, um die Anlagenverfügbarkeit zu fördern, betrifft die Verbindung der Kommunikationsinfrastrukturen per Glasfaser. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Telefonnetzen, die bei heftigen Witterungsereignissen ausfallen können, gewährleistet Glasfaser erhöhte Stabilität. Die Kabel sind erdverlegt und daher sicherer und fördern die Redundanz der Kommunikationskanäle. Nach den Hauptstandorten, die bereits komplett verkabelt sind, führt die Gruppe diese Tätigkeit auch für die Sekundäranlagen weiter.

### Parameter

Jedes Jahr produziert Alperia durchschnittlich zirka 4.000 GWh erneuerbare Energie mit fünfunddreißig großen, mittleren und kleinen Wasserkraftwerken, die der Gruppe gehören und/oder ihrer Leitung und Koordinierung unterliegen (und weiteren fünf Werken, an denen die Alperia Greenpower GmbH beteiligt ist, die jedoch nicht der Leitung und Koordination der Gruppe unterliegen). Diese Anlagen umfassen dreizehn große Stauanlagen, siebzehn kleinere Stauanlagen, 160 km Stollen und 21 km Druckrohrleitungen. Dabei handelt es sich um komplexe und sensible Infrastrukturen, für welche regelmäßig Überwachungs-, Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen geplant werden, um deren dauerhafte Zuverlässigkeit, Sicherheit und Effizienz zu gewährleisten.

2025 investierten die Alperia Greenpower GmbH und die Alperia Vipower AG mehr als 61 Mio. Euro in Maßnahmen zur Verbesserung der Anlagenleistung in Bezug auf Sicherheit, Zuverlässigkeit und Effizienz, wodurch eine Verfügbarkeit der Maschinensätze von 87,63 % gewährleistet wurde.

### Energieverfügbarkeit (UNTERNEHMENSPEZIFISCH – EU 30) <sup>\*1</sup>

Maßeinheit	2025	2024	2023	2025 ggü. 2024 (%)	
Wasserkraft	%	87,63 %	85,74 %	86,17 %	2,20 %

\* Diese Kennzahl bezieht sich ausschließlich auf die Anlagen der Alperia Greenpower GmbH (100 %) und der Vipower AG (100 %). Der Verfügbarkeitsfaktor eines Kraftwerks entspricht der Menge an Zeit, in der dieses in der Lage ist, Strom in einem bestimmten Zeitraum zu produzieren.

Zu den wichtigsten außerordentlichen Maßnahmen, die 2025 durchgeführt und teilweise abgeschlossen wurden, gehören:<sup>72</sup>

- Lana (Großkraftwerk) – Teilerneuerung des Kraftwerks, 3 Maschinensätze wurden ersetzt ein vierter mit geringerer Leistung wurde eingebaut („Nullsatz“), um das zu Bewässerungszwecken abgegebene Wasser effizienter zu nutzen – 41,9 Mio. Euro (2025 abgeschlossen);
- St. Pankraz (Großkraftwerk) – neue Druckrohrleitung. Bau von neuen Stollen mit einer Länge von zirka 1,2 km zur Verlegung der neuen Druckrohrleitung; neues Schieberhaus und neues Wasserschloss komplett unterirdisch; Entfernung der Leitung vom Hang (Areal mit geologischen Problemen) und Abbruch des oberirdischen Wasserschlosses („Kamin“ aus Stahlbeton, Höhe zirka 30 m). Während der Bauarbeiten: nachhaltige Bewirtschaftung des Ausbruchmaterials; Neugestaltung der Hänge im unmittelbaren Umkreis unter Einbeziehung des Forstdienstes und des Amtes für Landschaftsschutz; Lärmschutzbarrieren – 51,5 Mio. Euro (in Gang, Abschluss bis Ende 2026);
- St. Pankraz (Großkraftwerk) – Instandsetzung der Stauanlage Zogger See und der entsprechenden Entlastungs- und Ableitungswerke: Neuauskleidung des Grundablassstollens; Austausch der Grundablassschütze; allgemeine Instandhaltung des Grundablassstollens; Instandhaltung Decke Wasserseite Stauanlage; Verfüllung des alten Ableitungstollens – zirka 18 Mio. Euro (in Gang, Abschluss bis Ende 2026);
- Kuppelwies (Pumpspeicherkraftwerk) – Erneuerung des Turbinen-Pumpen-Satzes; Instandsetzung der Druckrohrleitung – 24 Mio. Euro (in Gang, Abschluss bis Ende 2026);
- St. Walburg – erdverlegte Leitung – 21,3 Mio. Euro (in Gang, Abschluss bis Ende 2028);
- Museumszentrum Kardaun – Bau eines Museumszentrums rund um Energie – 11,5 Mio. Euro (in Gang, Abschluss bis Ende 2026);
- Glurns (Großkraftwerk) – Verdoppelung der Schütze des zweiten Entlastungsablasses – 5,5 Mio. Euro (abgeschlossen 2025);

- Glurns (Großkraftwerk) – Ersatz Rohrleitung Hilfswasserfassungen Melz-Arund – 11,7 Mio. Euro (in Gang, Abschluss bis Ende 2027);
- Die wichtigsten zukünftigen Projekte: Neue Druckrohrleitungen in Sarnthein, Waidbruck, Mühlen in Taufers (Start 2027–2029), neue Maschinensätze in Laas und St. Pankraz (Start 2028–2029).

### Ziele

Die Gruppe übernahm mehrere **Verpflichtungen** und setzte sich mehrere Ziele, um die Sicherheit ihrer Anlagen zu garantieren, wie die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Behörden (z. B. Zivilschutz) beim Notfallmanagement zu koordinieren.<sup>73</sup> Die Alperia Greenpower GmbH hat weitere Maßnahmen zur Stärkung der *Asset-Integrity* durch den Austausch einzelner Druckrohrleitungen an strategischen Standorten, darunter Sarnthein, Waidbruck und Mühlen in Taufers, vorgesehen. Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in der Phase der Vorplanung und sehen den Beginn der Planungstätigkeiten in den kommenden Jahren vor, mit einer anschließenden Umsetzungsphase ungefähr ab dem Zeitraum 2027–2029. Diese Maßnahmen sind Teil der mittel- bis langfristigen Zielsetzungen der Gruppe zur Verbesserung der Sicherheit, der operativen Zuverlässigkeit und der territorialen Integration der Wasserkraftanlagen im Einklang mit der Strategie zur Risikoprävention und zur Modernisierung der Infrastrukturen.

Die verschiedenen Ziele zur Lenkung der eigenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die *Asset Integrity* wurden im Einvernehmen mit dem zuständigen Bereich auf der Grundlage der Strategie, der Konzepte, Richtlinien und Anliegen, die sich im Lauf des Jahrs bei den *Stakeholdern* ergaben, definiert. Der Erfüllungsgrad der Ziele wird jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den zuständigen Bereich überprüft, der auch etwaige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Leistungen bewertet.

<sup>72</sup> Für den Abgleich mit den Bilanzdaten wird auf „9.2 Sachanlagen“ der Erläuterungen verwiesen.

<sup>73</sup> Für diese IRO gibt es keine quantitativen Ziele.

Operative Ziele	2025 durchgeführte Maßnahmen	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basisjahr (2022)	Wert Jahr 2025	Status	Betroffene Stakeholder
Den Verfügbarkeitsindex der Wasserkraftwerke im Einklang mit dem Industrieplan erhöhen	Regelmäßige Besprechungen mit den operativen Geschäftsbereichen mit Analyse der Aufzeichnungen in MAIA	Jährlich	Verfügbarkeitsindex der Wasserkraftwerke (%)	86,1	84,15	87,63	Nicht erreicht	Kunden Gebiet Lokale Körperschaften Staatliche Behörden Gebiet Lokale Körperschaften
Den Anteil der Erdverlegung der Kabel zur Erhöhung der Widerstandskraft des Stromnetzes gegen extreme Klimaereignisse überwachen		Jährlich (seit 2025)	Erdverlegte Kabel/ Stromnetz (insgesamt)	-	74 % (2021)	78,97	Erreicht	Kunden Gebiet Lokale Körperschaften

## 18.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

### 18.4.1 Kundenzufriedenheit

#### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Einbeziehung und der Schutz der Kunden stellen ein zentrales Element des Geschäftsmodells der Gruppe dar, die im Lauf des Jahres 2025 die Stärkung der Beziehungen zu den Kunden entlang des gesamten Lebenszyklus der angebotenen Produkte und Dienstleistungen weiterführte. Ziel ist es, durch die kontinuierliche Verbesserung der Kommunikations-, Abrechnungs- und Betreuungskanäle dauerhafte Beziehungen aufzubauen, die auf Vertrauen, Transparenz und Servicequalität basieren.

Eine nicht angemessene Steuerung dieser Kanäle kann negative Auswirkungen auf das Kundenerlebnis haben und zu Störungen in der Vertragsverwaltung, zu Verzögerungen oder Fehlern bei der Abrechnung sowie zu Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme des Supports führen. Eine unklare oder unvollständige Kommunikation in Bezug auf Vertragsbedingungen, den Abschluss oder die Verlängerung von Verträgen ohne vollständig informierte Zustimmung sowie die Bereitstellung unzureichender Informationen zu Angeboten und zur Art der Dienstleistungen – auch über externe Vertriebsnetze – können die Entscheidungsfreiheit der Verbraucher beeinträchtigen und das Vertrauen sowie die Zufriedenheit von privaten, industriellen und öffentlichen

Kunden verringern und sich potenziell auf die Reputation der Gruppe auswirken. Diese Auswirkungen können sich sowohl in breit angelegter Form zeigen, wenn sie eine große Anzahl von Nutzern betreffen oder – wie im Jahr 2025 – aus Informations- und Vertriebsprozessen resultieren, als auch in Form einzelner Vorfälle oder im Zusammenhang mit spezifischen Geschäftsbeziehungen, beispielsweise bei nicht konformen Verhaltensweisen von Vertriebspartnern oder mit dem Vertrieb beauftragten Vertretern. In beiden Fällen können diese Risiken potenzielle reputationsbezogene Auswirkungen für die Gruppe nach sich ziehen und erfordern eine angemessene Lenkung der Kommunikations- und Kundenmanagementprozesse, um negative Effekte zu verhindern oder zu mindern.

Umgekehrt ermöglicht die Anwendung klarer, korrekter und transparenter Kommunikations- und Vertriebspraktiken eine Verbesserung des Bewusstseins der Kunden hinsichtlich der Merkmale der Produkte und der damit verbundenen Auswirkungen, stärkt das Vertrauensverhältnis und fördert solidere und langfristig nachhaltige Beziehungen. In diesem Zusammenhang stellt die Aufrechterhaltung hoher Standards in Bezug auf Fairness und Integrität in der Geschäftskommunikation ein wesentliches Sicherungselement zur Minderung von Risiken im Zusammenhang mit dem Verbraucherschutz dar.

Parallel dazu schafft die zunehmende Sensibilität der Kunden für klima- und energierelevante Themen **Entwicklungschancen** für die Gruppe. Die Entwicklung und Vermarktung

von **Low-Carbon-Produkten und -Dienstleistungen** entspricht den Markterwartungen, ermöglicht den Ausbau des nachhaltigen Angebots, die Erschließung neuer Nachfrage, die Generierung zusätzlicher Erlöse sowie einen Beitrag zur Entwicklung des Gebiets und stärkt zugleich die Wettbewerbsposition der Gruppe im Kontext der Energiewende.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Gemäß der **Nachhaltigkeitspolitik**<sup>74</sup> der Gruppe stehen Zufriedenheit und Wohlbefinden der Kunden im Mittelpunkt, was durch die folgende Aussage bekräftigt wird: *„Alperia engagiert sich dafür, die Kunden entlang des gesamten Lebenszyklus der angebotenen Produkte und Dienstleistungen einzubeziehen, und setzt Maßnahmen zur Verbesserung und Erweiterung des Kundenservice um mit dem Ziel, eine dauerhafte Beziehung zu den Kunden einzugehen. Darüber hinaus engagiert Alperia sich proaktiv bei der Entwicklung und dem Verkauf nachhaltiger, innovativer und umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen mit optimalen ökologischen und sozialen Auswirkungen. Die betrieblichen Marketing- und Kommunikationstätigkeiten von Alperia sind transparent, punktuell und stakeholderorientiert und berücksichtigen die verschiedenen sozialen und ökologischen Aspekte.“* Mit dieser Nachhaltigkeitspolitik verpflichtet sich die Gruppe, qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die Transparenz und das Vertrauen durch effektive Kommunikationskanäle zu stärken, dauerhafte Beziehungen zu fördern und Beschwerden zu reduzieren.

Zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Kundenzufriedenheit definierte und verabschiedete die Generaldirektion der Muttergesellschaft im Lauf der Jahre mehrere Abläufe und Verfahren.

Beschwerden und Meldungen von außen werden als Nichtkonformitäten gemäß **PRO 404 Nichtkonformitäten und Meldungen** behandelt.

Darüber hinaus werden die Bearbeitung von Beschwerden, die Reaktionszeiten und die Abhilfemaßnahmen von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (RBENU) streng überwacht und reguliert, die von den Betreibern verlangt, dass sie die Anforderungen einhalten und, wenn möglich, weiter verbessern. Als Garantie für die operative

Effizienz ist das Qualitätsmanagementsystem nach der internationalen Norm ISO 9001 zertifiziert, und die Verantwortungen in der Gruppe sind klar festgelegt. Um die rechtzeitige Bearbeitung von Beschwerden zu gewährleisten, wurde eine eigene Kontrollstelle eingerichtet.

Die Gruppe führte strukturierte Prozesse ein, um etwaige negative Auswirkungen auf die Verbraucher zu identifizieren und zu lenken, die weit über die von der RBENU definierten Prozesse zum Beschwerdemanagement hinausgehen. Wenn sich herausstellt, dass eine Dienstleistung oder ein Vorgang negative Auswirkungen verursacht hat, greift die Gruppe mit einem Abhilfeplan ein, der Folgendes umfasst:

- Ursachenanalyse: Untersuchung, um den Ursprung des Problems zu verstehen.
- Abhilfemaßnahmen: Änderung der betreffenden Prozesse oder Produkte, falls dies für erforderlich gehalten wird.
- Einbeziehung der Kunden: Dialog mit den Verbrauchern, um deren Sichtweise zu verstehen und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu bewerten.
- Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird durch ständige Analysen der Prozesse und Anforderungen bewertet. Die Gruppe nimmt ggf. weitere Anpassungen vor, um das Kundenerlebnis zu verbessern.

Der Ethikkodex schreibt zudem vor, dass die mit den Kunden abgeschlossenen Verträge nach den Kriterien der Einfachheit, Klarheit und Verständlichkeit gestaltet sind und jegliche irreführende Praktiken vermieden werden, mit dem Ziel, eine solide Beziehung aufzubauen, die von den allgemeinen Werten der Rechtmäßigkeit, Ehrlichkeit und Professionalität geprägt ist. Beim Eintreten unvorhergesehener Ereignisse verpflichtet sich die Gruppe, Situationen der Abhängigkeit oder Schwäche der Gegenpartei nicht auszunutzen und im Rahmen ihrer Tätigkeiten die in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ festgelegten Rechte zu achten.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass im Gegensatz zu den Lieferanten keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit Verbrauchern sowie Endnutzern festgestellt wurden.<sup>75</sup>

<sup>74</sup> Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Unterabschnitt „19.1.1 Governance und gute Betriebsführung“ verwiesen.

<sup>75</sup> Für weitere Informationen zum Management der Menschenrechte wird auf den Abschnitt „18.2 ESR5 S2“ – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ verwiesen.

Hinsichtlich der Einbeziehung der Verbraucher und/oder Endnutzer wird auf die im Abschnitt „16.3 Einbeziehung der Interessenträger“ beschriebenen Initiativen verwiesen, in dem die zur Etablierung eines Dialogs zur eingehenden Erhebung der Bedürfnisse der Endkunden durchgeführten Tätigkeiten dargestellt werden.

### Maßnahmen

Um Auswirkungen infolge mangelhaft wirksamer Kommunikationskanäle bestmöglich vorzubeugen, strukturierte die Gruppe die verschiedenen Unternehmensbereiche, um sicherzustellen, dass die Interaktionen mit den Kunden gemäß den ausdrücklichen Vorgaben im Ethikkodex auf Transparenz, Rechtmäßigkeit und dem Schutz der Nutzer beruhen. Bei Alperia wird das Management der Auswirkungen auf die Endnutzer durch eine Koordination zwischen den wichtigsten in die Kundenbeziehung eingebundenen Bereichen gewährleistet. Die Direktion Customer Care verantwortet den direkten Kontakt mit den Nutzern über das *Contact-Center* sowie die *Customer-Operations*-Tätigkeiten und stellt das Zuhören, die Bearbeitung von Anfragen und die frühzeitige Erkennung von kritischen Sachverhalten sicher. Die Direktion Billing & Credit Management stellt unter ihrer Verantwortung Transparenz und Rechtmäßigkeit bei den Abrechnungsinformationen, den administrativen Prozessen sowie in den damit verbundenen *Compliance*-Tätigkeiten sicher. Die Direktion Market Management & Retail Sales übernimmt die Ausgestaltung des kommerziellen Angebots, die Kommunikation gegenüber den Kunden und das Kundenerlebnis und stellt sicher, dass Produkte und Dienstleistungen verantwortungsvoll und verständlich entwickelt werden.

Dank der integrierten Zusammenarbeit dieser Bereiche überwacht Alperia die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Verbraucher und gewährleistet transparente Prozesse sowie einen auf die Bedürfnisse der Nutzer abgestimmten Service.

2025 stärkte die Gruppe die Betreuung der Kundenbeziehung deutlich, mit Fokus auf Zugänglichkeit, Produktinnovation und Nachhaltigkeit. Die Eröffnung neuer *Energy Points* stellte ein konkretes Zeichen für die Entwicklung des Vertriebs auf dem gesamtstaatlichen Gebiet dar, wodurch sich die Gesamtzahl der Alperia-Stores auf 68 erhöhte, mit dem Ziel, die **Kundennähe** weiter auszubauen. In Bozen wurde ein Store im Einkaufszentrum WaltherPark im Herzen der Stadt eröffnet, der somit für die Kunden leicht zugänglich ist und nach hohen Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit konzipiert wurde, was auch dem Anschluss an die Fernwärme der Alperia Ecoplus GmbH zu verdanken ist. Parallel dazu

wurde ein neuer Standort in Padua eröffnet, der neben den Mitarbeitenden der Alperia Smart Services GmbH auch Beschäftigte der Alperia AG und der Alperia Green Future GmbH aufnimmt, sowie ein neuer Standort in Bergamo. An beiden neuen Standorten wurde jeweils ein *Energy Point* eröffnet.

Am 1. Juli 2025 führte die Gruppe ein neues **Rechnungsformat** ein, das in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Regulierungsbehörde RBENU entwickelt wurde und darauf abzielt, Transparenz, Klarheit und Verständlichkeit gegenüber den Kunden weiter zu stärken. Das neue *Layout* erleichtert die unmittelbare Lesbarkeit der wichtigsten vertraglichen und wirtschaftlichen Informationen und fördert ein höheres Bewusstsein für den eigenen Verbrauch und die entstandenen Kosten. Zu den wichtigsten Neuerungen zählen die Angebotsbox, die die wirtschaftlichen Vertragsbedingungen klar zusammenfasst (Art des Angebots, Preis, Laufzeit sowie etwaige Vorteile oder Bindungen), sowie die Energieabrechnung, die den tatsächlich gezahlten durchschnittlichen Strompreis in €/kWh ausweist und so den Vergleich und das Verständnis der Ausgaben erleichtert. Die Rechnung umfasst zudem weitere Transparenzelemente wie einen *QR-Code* für den direkten Zugriff auf den Kundenbereich und eine deutlichere Hervorhebung der vertraglichen Fälligkeitsfristen und des Widerrufs-/Kündigungsrechts. Die Initiative ist Teil der umfassenderen Strategie der Gruppe, die auf eine Kundenbeziehung ausgerichtet ist, die auf einfachen, zugänglichen und korrekten Kommunikationsformen basiert, die als Schlüsselemente für den Aufbau von Vertrauen und die langfristige Stärkung der Servicequalität betrachtet werden.

Alperia verfolgt auf strukturierte Weise und kontinuierlich das Ziel, die Kundendienstleistungen und die Servicequalität zu verbessern. Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung werden **Kundenbetreuung** und Support-System fortlaufend angepasst, um wirksam auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Kunden reagieren zu können. Im Mittelpunkt dieses Engagements stehen die **Zufriedenheit der Endkunden**, die Reaktionsgeschwindigkeit, die Suche nach lösungsorientierten Ansätzen im Interesse der Kunden sowie ein strukturiertes und effizientes Management von Beschwerden und Schlichtungsverfahren.

Im Einklang mit einem stark **omnichannel-orientierten Ansatz** ermöglicht Alperia den Kunden, den bevorzugten Kontaktkanal frei zu wählen. Zu den wichtigsten Kanälen zählen die gebührenfreien Rufnummern, die von zweisprachigen Mitarbeitenden mit spezialisierten Kompetenzen betreut werden, welche die gesamte Wertschöpfungskette von Strom und Gas sowie zusätzliche *Extra-Commodity*-Dienstleistungen wie etwa Elektromobilität und Photovoltaik abdecken. Als Bestätigung der Weiterentwicklung des

Betreuungsmodells hin zu einem zunehmend beratenden und personalisierten Ansatz wurde das *Contact-Center* als zentraler Kontakt- und Referenzpunkt für die Kunden weiter gestärkt, unter anderem durch die Einrichtung spezialisierter Gruppen für *Extra-Commodity*-Dienstleistungen, begleitet von kontinuierlichen Maßnahmen zur Optimierung der Servicequalität. Besonderer Wert wurde der Vereinfachung des Kundenerlebnisses beigemessen: Die Telefonmenüstruktur des *Contact-Centers* wurde besonders benutzerfreundlich gestaltet und ermöglicht es, mit nur zwei Schritten direkt mit einem Berater zu sprechen. Darüber hinaus wurde 2025 eine **gebührenfreie Rufnummer** speziell für Fernwärme eingeführt, einem für Südtirol strategisch relevanten Produkt, um dieser spezifischen Kundengruppe einen noch gezielteren und spezialisierteren Service zu bieten.

Dank dieser effizienten und kundenorientierten Organisation wurden 2025 rund 165.000 **Telefonanrufe** bearbeitet, wobei eine Erreichbarkeitsquote von über 99 % erzielt wurde. Dies bedeutet konkret, dass jeder Kunde bereits beim ersten Anrufversuch mit einem Berater in Kontakt treten konnte. Das ausgezeichnete Ergebnis wird auch durch die **von der RBENU durchgeführten Zufriedenheitsanalysen** bestätigt: Die jüngsten Daten zeigen eine weitere **Verbesserung der Bewertungen** und positionieren Alperia unter den besten Anbietern auf gesamtstaatlicher Ebene.

Neben dem telefonischen Kanal nimmt auch die Bearbeitung schriftlicher Anfragen eine zentrale Rolle bei den kundenunterstützenden Tätigkeiten ein. Die Alperia Smart Services GmbH nutzt ein fortschrittliches **Web-Ticketing-System**, das die herkömmliche E-Mail-Kommunikation ersetzt und den Prozess effizienter, nachvollziehbarer und messbarer gestaltet. Das System wurde weiter ausgebaut und um Funktionen ergänzt, die darauf ausgerichtet sind, den Kunden noch schnellere und präzisere Antworten zu liefern. Insbesondere entwickelte das Unternehmen ein Dashboard, das es ermöglicht, alle in Bearbeitung befindlichen Anfragen in Echtzeit zu überwachen und eine vollständige sowie laufend aktualisierte Übersicht über die Leistungskennzahlen und die wichtigsten Service-KPIs bereitzustellen.

Ein weiteres Entwicklungsfeld betrifft den Einsatz von **künstlicher Intelligenz** zur Unterstützung des *Customer-Care-Service*: Nach einer Testphase wählte die Gruppe 2025 einen Anbieter aus, der die Entwicklung automatisierter und geführter Lösungen unterstützt. Diese ermöglichen schnelle und konsistente Antworten auf wiederkehrende Fragestellungen und verbesserten die Gesamtqualität des Service. Dank dieser kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen wurden rund 180.000 schriftliche Anfragen innerhalb

eines Arbeitstags und spätestens innerhalb von 48 Stunden bearbeitet.

Parallel dazu startete das Unternehmen gemeinsam mit dem Marketingbereich Initiativen, um die Vertrauensbeziehung zu den Kunden auch über externe Kanäle weiter zu stärken. Insbesondere implementierte Alperia eine stärker personalisierte Steuerung der Antworten auf der Plattform **Trustpilot**. Dies führte nicht nur zu einer Verbesserung der von den Nutzern abgegebenen Bewertungen, sondern stärkte auch den Dialog und die Transparenz, mit positiven Effekten auf Markenreputation und Weiterempfehlung.

Einen wesentlichen Beitrag zur Gesamteffizienz des Servicemodells leistet die Funktion **Customer Support**, die als Bindeglied zwischen *Front Office* und internen Organisationseinheiten agiert. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung eines automatisierten internen *Ticketing-Systems* wurden sämtliche Anfragen korrekt klassifiziert, priorisiert und an die zuständigen Bereiche weitergeleitet, wodurch eine strukturierte, zeitnahe und konsistente Bearbeitung sichergestellt wurde.

Auch der Bereich **Customer Operations** erreichte 2025 wichtige Meilensteine und nahm eine zentrale Schnittstellenrolle zum integrierten Informationssystem (IIS) sowie zu sämtlichen Strom- und Gasverteilern ein. Zahlreiche Informationsflüsse wurden automatisiert und tragen zu einer deutlichen Verbesserung der Gesamtpformance bei der Bearbeitung von Anfragen und operativen Prozessen bei.

Der Bereich **Complaints & Conciliation** arbeitete in voller Übereinstimmung mit dem regulatorischen RBENU-Rahmen, insbesondere mit dem TIQV. Im Jahr 2025 wurden 1.657 Beschwerden erfasst, mehr als im Vorjahr, unter anderem infolge der Einführung eines neuen CRM-Systems, das zu einigen Problemen bei der Abrechnung führte. Ungeachtet dessen stellte der Bereich die vollständige Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Servicelevels sicher und blieb innerhalb der regulatorischen Fristen. Im selben Jahr bearbeitete das Unternehmen 83 RBENU-Schlichtungsverfahren, die entsprechend den Vorgaben laut TICO alle positiv abgeschlossen wurden, was die Wirksamkeit der eingesetzten Dialog- und Lösungsmechanismen bestätigte.

Der Ansatz der Gruppe beim Management der Kundenbeziehung ist somit klar auf kontinuierliche Verbesserung ausgerichtet und basiert auf Digitalisierung, Automatisierung, der Qualität des persönlichen Kontakts und Transparenz. Dieses Engagement trug dazu bei, im Laufe der Zeit eine stabile und nachhaltige Vertrauensbeziehung zu den Kunden aufzubauen. 2025 bearbeitete die *Customer-Care*

Abteilung der Alperia Smart Services GmbH insgesamt mehr als 345.000 Kundenanfragen, gewährleistete dabei hohe Servicestandards und bestätigte die zentrale Bedeutung der Servicequalität innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe.

Alperia setzt verschiedene Mechanismen ein, um die **Einbeziehung der Verbraucher** und Endnutzer zu gewährleisten, mit dem Ziel, die wesentlichen Auswirkungen seiner Produkte und Dienstleistungen proaktiv zu steuern. Die Gruppe stützt sich sowohl auf die direkte Einbeziehung der Verbraucher als auch auf die Unterstützung durch Vertreter, insbesondere für Haushalts- und KMU-Kunden. Durch einen strukturierten Ansatz, der durch diese Vertreter vermittelt wird, erhält Alperia einen umfassenden Überblick über die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden. Dieser Einbeziehungsprozess durchläuft mehrere Phasen:

- a) Dienstleistungs- und Produktplanung, bei der die Verbraucher durch die Analyse des über verschiedene Kommunikationskanäle erhaltenen *Feedbacks* und der Daten über Produktverkäufe und -nutzung konsultiert werden, in der Regel vierteljährlich;
- b) Phase der Entwicklung und Verbesserung der Dienstleistungen, in der regelmäßige Besprechungen mit Vertretern und wichtigen *Stakeholdern* vorgesehen sind;
- c) Überwachung und Evaluierung nach der Implementierung durch kontinuierliches *Feedback*, das durch verschiedene Methoden zur Messung der Kundenzufriedenheit erhoben wird.

Der CEO der Alperia Smart Services GmbH ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass diese Einbeziehungsprozesse ordnungsgemäß abgewickelt werden. Dabei wird er vom Team der Verantwortlichen der obersten Führungsebene der Gesellschaft und von der Direktion Strategic Marketing der Alperia AG unterstützt. Die Gruppe bewertet die Wirksamkeit der Einbeziehung mittels Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit, Quoten bezüglich der Behebung von Beschwerden und qualitativem, bei den Umfragen erhobenem *Feedback*. Parallel dazu werden etwaige Vereinbarungen mit Verbraucherverbänden oder spezifischen *Stakeholdern* überwacht und bewertet, um deren positive Auswirkungen zu prüfen. Darüber hinaus ergreift die Gruppe Maßnahmen, um den Standpunkt besonders schutzbedürftiger Kunden, wie z. B. Menschen mit Behinderungen oder älteren Menschen, besser zu verstehen, und zwar durch

- a) Unterstützungsdienste vor Ort, d. h. Unterstützung durch *Stores* und geschulte Berater mit klaren Regeln, was für welche Zielgruppe angeboten werden soll;
- b) die Verbesserung der Zugänglichkeit durch zugängliche *Energy Points* und anpassbare Kommunikationskanäle (zugängliche Website) sowie die Schulung des Personals zur Gewährleistung einer integrativen Interaktion.

Der Kontakt zu den Kunden ist von entscheidender Bedeutung, um Initiativen und Produkte zu entwickeln, die deren Bedürfnissen entsprechen und aufkommende Trends aufgreifen.

Zur Verbesserung der Servicequalität veranstaltet die Gruppe **Schulungstage für das Frontoffice-Personal** und stellt den *MyRetail-Service* im MyAlperia-Bereich für die gemäß den Rechtsvorschriften vorgesehenen Referenzkategorien zur Verfügung (Verträge, Zahlungsverzug und vorübergehende Einstellung der Lieferung, Markt, Rechnungslegung, Messung, Anschlüsse, Arbeiten und technische Qualität, Sozialbonus, Vertriebsqualität und Sonstiges).

Die Gruppe stellt zudem sicher, dass externe *Callcenter* den Verbrauchern geeignete Kommunikationskanäle zur Verfügung stellen und deren Nutzung aktiv fördern. Dadurch wird der Zugang zu Support- und Serviceleistungen unabhängig vom jeweiligen Kontaktpunkt mit der Gruppe gewährleistet. Die Betreuung und Überwachung dieser Kanäle erfolgt über ein strukturiertes KPI-System, das eine kontinuierliche Erfassung der wichtigsten Indikatoren zur Kundenzufriedenheit sowie der eingehenden Supportanfragen ermöglicht. Darüber hinaus führte die Gruppe regelmäßig Abstimmungen mit den zuständigen internen Bereichen durch, um die Wirksamkeit der Kommunikationskanäle zu bewerten und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung von Zugänglichkeit und Effizienz einzuleiten. Das Bestehen der Servicekanäle sowie die jeweiligen Nutzungsmodalitäten werden den Verbrauchern klar und verständlich über die Unternehmenswebsite, Informationsmaterialien und den direkten Kontakt mit dem Kundenservice kommuniziert.

Auf kommunikativer Ebene entschied sich die Alperia Smart Services GmbH zudem dafür, **Teile ihrer Firmenkunden** gezielt durch spezifische Initiativen **anzusprechen**, darunter der wöchentliche **Newsletter**, der Themen aus der Energiewelt behandelt, sowohl in Bezug auf Marktentwicklungen als auch auf umweltfreundliche Lösungen und regulatorische Rahmenbedingungen. Der Ansatz des Unternehmens wird auch durch eine starke Präsenz in den sozialen Medien und auf der Website der Gruppe unterstützt. Die Marke zeichnet sich durch ein konkretes Engagement für

Nachhaltigkeit aus und kommuniziert ihre Initiativen und Projekte über verschiedene Kanäle. Darüber hinaus nahm die Gruppe auch im Jahr 2025 an mehreren Branchenevents teil, darunter an der Messe KeyEnergy in Rimini, in deren Rahmen neue Kooperationsbeziehungen mit Unternehmen entstanden. Diese Tätigkeiten wurden durch intern organisierte Veranstaltungen ergänzt, darunter der Besuch eines Wasserkraftwerks in Südtirol mit 20 ausgewählten Kunden, der durch einen Vortrag von Luca Mercalli begleitet wurde.

Um der wachsenden Sensibilität der Kunden für *Low-Carbon*-Produkte und -Dienstleistungen Rechnung zu tragen, arbeitet die Gruppe kontinuierlich an der Ausweitung ihres

Angebots an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „17.1 ESRS E1 – Klimawandel“ verwiesen.

### Parameter

Die Gruppe beliefert mehr als **520.000 Kunden** mit Strom, Erdgas und Fernwärme (2024 waren es zirka 480.000). Dazu gehören Privathaushalte, große und kleine Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen. 74 % der Kunden unterzeichneten Stromverträge, 25 % Gasverträge und 0,5 % Wärmeverträge.

### Zahl der Kunden\*1\*2\*3 (GRI EU 3 – unternehmensspezifisch)

	Maßeinheit	2025*4		2024		2023		Veränd. in % 2024 ggü. 2025
		Wert	%	Wert	%	Wert	%	
Stromkunden	Anz.	390.570	74 %	360.758	74 %	321.715	76 %	8 %
Fernwärmekunden	Anz.	2.335	0 %	2.237	0 %	2.184	1 %	4 %
Gaskunden	Anz.	131.837	25 %	123.389	26 %	99.530	24 %	7 %
Kunden insgesamt	Anz.	524.742		486.384		423.429		8 %
davon Wiederverkäufer	Anz.	97.427	19 %	77.625	16 %	56.939	13 %	26 %

\*1 Kundenkonten = aktive Netzanschlüsse (POD/PDR) zum 31.12.

\*2 Der POD-/PDR-Prozentsatz umfasst nur Kunden, welche direkt von Alperia mit direkter Rechnungsstellung beliefert werden, einschließlich Wiederverkäufer und geschützte Grundversorgung.

\*3 Die Konten der Smart-Region-Kunden sind nicht enthalten.

\*4 Im September 2025 wurde die Methode zur Erhebung der Kundendaten mittels RCU geändert.

2025 verzeichnete die Gruppe im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der **eingegangenen Beschwerden** (insgesamt 1.647). Dieser Anstieg hing vor allem mit Verzögerungen bei der Abrechnung zusammen, die im Lauf des Jahres infolge der Umstellung des Systems auftraten. Infolgedessen erhöhte sich die Beschwerdequote im Vergleich zu 2024 um 39 % und lag im Jahr 2025 bei 0,36 Beschwerden je 100 Kunden.

Trotz des höheren Beschwerdevolumens hielt die Gruppe ein hohes Antwortniveau aufrecht und erreichte einen Anteil der innerhalb von 30 Tagen behobenen Beschwerden von 99,8 %, der zu den höchsten der letzten Jahre gehört. Alle Beschwerden wurden ohne Entstehung von Rückständen bearbeitet, begünstigt durch die Konsolidierung der internen Prozesse und die Effizienz der dafür zuständigen Teams.

## Kundenbeschwerden\*<sup>1</sup> (ALP 2 – unternehmensspezifisch)

	Maßeinheit	2025	2024	2023	2025 ggü. 2024 (%)
Zahl der Beschwerden im Berichtszeitraum	Anz.	1.647	930	883	77 %
i. davon Zahl der Beschwerden im Berichtszeitraum* <sup>2</sup>	Anz.	1.636	906	874	81 %
ii. davon Zahl der im Berichtszeitraum bearbeiteten Beschwerden* <sup>3</sup>	Anz.	1.571	896	843	75 %
Zahl der nicht bearbeiteten Beschwerden (einschl. vorherige Zeiträume)* <sup>4</sup>	Anz.	0	0	0	0 %
Anteil der behobenen Kundenbeschwerden im Berichtszeitraum, die innerhalb von 30 Tagen bearbeitet wurden	%	99,88 %	99,57 %	98,75 %	0 %
Kunden insgesamt	Anz.	453.517	356.964	319242	27 %
Beschwerdequote (Zahl der Beschwerden je 100 Kunden)* <sup>5</sup>	Quote	0,36	0,26	0,28	39 %

\*<sup>1</sup> Einschließlich Beschwerden von Alperia Smart Services GmbH, Ecoplus GmbH

\*<sup>2</sup> Im Jahr 2025 wurden keine Beschwerden aus dem Jahr 2024 registriert.

\*<sup>3</sup> 39 Beschwerden wurden 2024 registriert und 2025 behoben.

\*<sup>4</sup> Zwölf Beschwerden wurden im Dezember 2025 registriert und im Jänner 2025 bearbeitet.

\*<sup>5</sup> Ab 2024 wird der Beschwerdeindex auf der Grundlage der bedienten Kunden und nicht mehr auf der Grundlage aller Entnahmestellen (einschließlich Wiederverkäufer) berechnet. Bei bedienten Kunden handelt es sich um Kunden, die einen Lieferungsvertrag abgeschlossen haben, der die Lieferung von Strom/Gas auch an mehr als einem Entnahme-/Lieferpunkt vorsieht, sodass die Methode mit den Meldungen an die RBENU übereinstimmt.

2025 hielt die Gruppe den monatlichen Durchschnitt der **an der Hotline angenommenen Anrufe stabil auf 99 %**, was eine Verbesserung gegenüber 2024 (96 %) darstellt. Zudem stieg die Zahl der Anrufe insgesamt von 153.072 (2024) auf 163.335 (2025).

## Monatlicher Durchschnitt der an der Hotline angenommenen Anrufe\*<sup>1</sup> (ALP 1 – unternehmensspezifisch)

	Maßeinheit	2025	2024	2023
Monatlicher Durchschnitt der an der kostenlosen H.otline angenommenen Anrufe	%	99 %	96 %	96 %
Anrufe gesamt (neu)	Anz.	163.335	153.072	173.959

### Ziele

Für die Zukunft ist die Gruppe mehrere **Verpflichtungen** eingegangen, um ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Kundenzufriedenheit zu lenken. Diese wurden nach Absprache mit dem zuständigen Bereich festgelegt und an die Konzepte und Strategie der Gruppe angeglichen. Der Erfüllungsgrad der Ziele wird jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den zuständigen Bereich überprüft, der auch etwaige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Leistungen bewertet. Um den Zugang für alle Kunden zu garantieren, bemüht sich die Gruppe, die Zahl der für Kunden mit Behinderungen oder solche, die benachteiligten Kategorien angehören (z. B. Senioren)

zugänglichen Verkaufsstellen bis Ende 2027 zu erhöhen. Die bevorstehenden Eröffnungen sind alle so konzipiert, dass sie mit hohen Standards zugänglich sind. Derzeit läuft die Bestandsaufnahme der bereits barrierefrei zugänglichen Verkaufsstellen sowie die Ausarbeitung von Anpassungsmaßnahmen für die übrigen Standorte. Was die Zugänglichkeit der Dienstleistungen betrifft, verpflichtete sich die Gruppe, bis Ende 2027 einen vereinfachten Kommunikationskanal zu schaffen, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Informationen für alle verständlich sind. Bereits für das dritte Quartal 2026 ist die Einführung eines neuen digitalen *Frontends* vorgesehen.

Um die Fortschritte beim Management von IROs, die sich auf die Kundenzufriedenheit auswirken, zu überwachen, definierte die Gruppe in Absprache mit den zuständigen Bereichen verschiedene Ziele definiert, die auch auf den

Fällen basieren, die im Lauf des Jahres mit Kunden auftraten (weitere Informationen sind im Abschnitt „16. 3 Einbeziehung der Interessenträger“ zu finden).

Operative Ziele <sup>76</sup>	2025 durchgeführte Maßnahmen	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basisjahr (2022)	Wert Jahr 2025	Status	Betroffene Stakeholder
Anteil der beantworteten Anrufe über die gebührenfreie Rufnummer im Einklang mit dem Industrieplan		Jährlich	Anteil der beantworteten Anrufe	98,5 %	94 %	99 %	Erreicht	Kunden
Anteil der fristgerecht bearbeiteten Beschwerden (innerhalb von 30 Tagen) im Einklang mit dem Industrieplan		Jährlich	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Beschwerden (innerhalb von 30 Tagen)	99 %	99,50 %	99,88 %	Erreicht	Kunden
Reduzierung der Zahl der Beschwerden im Einklang mit dem Industrieplan		Jährlich	Zahl der Beschwerden je 100 Kunden	<0,3	0,13	0,36	Nicht erreicht	Kunden

76 Die Ziele des Nachhaltigkeitsplans beziehen sich auf die gesamte Gruppe. Diese Ziele gelten für Alperia Smart Services, da sich diese mit dem Verkauf der Produkte an die Kunden beschäftigt.

## 18.4.2 IT-Sicherheit und Informationssicherheit

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

IT-Sicherheit und Informationssicherheit wurden von der Gruppe als wesentliche Risiken identifiziert.

Bei der Abwicklung ihrer Tätigkeiten überwacht die Gruppe Risiken in Verbindung mit der Beeinträchtigung der Geheimhaltung, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen (Unternehmensdaten, sensiblen Geschäftsdaten, personenbezogenen und sonstigen Daten usw.) sowie der Systeme, die sie bei ihren Tätigkeiten oder zur Erbringung von Dienstleistungen nutzt. Das Management der mit der Informationssicherheit verbundenen Risiken ist von grundlegender Bedeutung, da eine unzureichende Lenkung zu höheren Kosten für die Bewältigung von Angriffen und die Wiederherstellung der Sicherheit führen würde sowie zu Sanktionen, Anwaltskosten, Reputationsschäden und Auswirkungen auf die Servicekontinuität.

Beim Management dieser Aspekte werden verschiedene Risikoszenarien und die Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen (Kontrollen), die zu deren Minderung eingesetzt werden, bewertet. Die Durchführung einer *Business-Impact*-Analyse, die parallel zur Risikoanalyse durchgeführt wird, unterstützt auch eine Reihe von strategischen Entscheidungen, die für ein konsequentes Risikomanagement von grundlegender Bedeutung sind, auch im Einklang mit den freiwilligen, geltenden und zwingenden Vorschriften.

Für eine wirksame und effiziente *Governance* im Bereich der Cyber-Risiken sind die oben genannten Themen in der *Cyber Risk Strategy* enthalten, die in Sicherheitsplänen (Aktionsplänen) umgesetzt wird, die jährlich aktualisiert und den operativen Abteilungen zur konsequenten Bewertung und Umsetzung bekannt gegeben werden.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Richtlinien, Konzepte und Verfahren

In der Nachhaltigkeitspolitik<sup>77</sup> wird klargestellt, dass das Engagement der Gruppe, „*alle Daten und Systeme zu schützen, jederzeit garantiert ist.*“ Die Gruppe verfolgt einen proaktiven Ansatz, um Daten, geistiges Eigentum und die Betriebskontinuität vor *Cyber*-Bedrohungen wie *Phishing* und Malware zu schützen, indem sie in fortschrittliche Überwachungs-, Präventions- und Reaktionssysteme investiert und Verschlüsselung, Multi-Faktor-Authentifizierung und Schwachstellentests umsetzt. Darüber hinaus gewährleistet sie ein hohes Maß an Konformität mit den Vorschriften (ISO/IEC 27001, NIS2, GDPR) und fördert eine Kultur der IT-Sicherheit durch regelmäßige Schulungen und Simulationen.

2020 strukturierte die Gruppe die Lenkung der Themen im Zusammenhang mit Datenschutz und Informationssicherheit durch ein differenziertes Organisationsmodell, das Rollen und Verantwortlichkeiten klar voneinander abgrenzt. Die Datenschutzaktivitäten werden von einem eigenen Bereich wahrgenommen, während die IT-Sicherheit vom Bereich Cyber Risk in Abstimmung mit der Direktion Digital & Technology betreut wird.

### IT-Sicherheit

Der Bereich Cyber Risk verantwortet die Cybersicherheit sowie die Integrität der Managementsysteme und befasst sich mit der Anpassung an die geltenden verpflichtenden und freiwilligen regulatorischen Anforderungen. Zu diesem Aufgabenbereich gehören auch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, die Organisation von Initiativen zur Stärkung des internen Bewusstseins, die laufende Beobachtung der regulatorischen Entwicklungen, die Definition von Sicherheitsrichtlinien und -strategien, die Erstellung von Verfahren sowie die Pflege der Beziehungen zu den zuständigen Behörden.

Die Direktion Digital & Technology gewährleistet das operative Management der technologischen Lösungen zur Absicherung der Systeme und der Informationen. Der Interventionsbereich umfasst heterogene Umgebungen und Infrastrukturen, darunter Rechenzentren, *Cloud-Computing*-Dienste, WLAN- und Mobilfunknetze, lokale Netzwerke, *Internet-of-Things*-Anwendungen, Produktions- und Verteilanlagen, Telekommunikation, intelligente Netze, Über-

tragungssysteme sowie stationäre und mobile Endgeräte. Dieses Sicherheitskonzept berücksichtigt die operativen Besonderheiten der verschiedenen *Business Units* und Organisationsbereiche, die jeweils durch spezifische technologische und sicherheitsrelevante Anforderungen gekennzeichnet sind.

Der Managementansatz zielt darauf ab, einen Sicherheitsstandard nach dem Stand der Technik zu etablieren, sodass die negativen Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens (z. B. mögliche Auswirkungen auf die Kontinuität der Dienstleistungserbringung) optimal vermieden und gemindert werden. Die Gruppe setzt Abläufe, Verfahren, Bestimmungen und Betriebsanweisungen um, um die Aspekte der Informations- und Systemsicherheit zu verwalten und im Allgemeinen die geltenden IT-Sicherheitsvorschriften einzuhalten. So sind beispielsweise die Verhaltensregeln für die Nutzung der IT- und Informationsinstrumente der Gruppe in den Bestimmungen 220.01 geregelt.

Zu den Managementansätzen gehört u. a. die Zertifizierung nach **ISO 27001** (aktualisiert auf Version 2022 und erweitert um die Systeme 27701, 27017 und 27018 im Jahr 2024 von den Geschäftsbereichen Bereichen Cyber Risk und Data Protection). Der Geschäftsbereich Cyber Risk und die Direktion Digital & Technology führten außerdem ein neues spezifisches Verfahren für das Management von IT-Zwischenfällen ein. Was die Verwaltungssysteme betrifft, verwaltet der Geschäftsbereich Cyber Risk, der für die ISO 27001 und die Erweiterung der ISO 27017 zuständig ist, das ISMS – Information Security Management System.

Die Managementsysteme werden in regelmäßigen Abständen bewertet (mindestens jährlich). Die Bewertung der Zertifizierung erfolgt jährlich nach ISO 27001 durch eine Zertifizierungsstelle. Die Wirksamkeit der Managementsysteme wird auf Basis vordefinierter Indikatoren und Verfahren wie der **Business Impact Analysis** (BIA) regelmäßig überprüft und überwacht. Diese ist ein Bestandteil der *Business-Continuity*-Strategie und dient dazu, potenzielle Auswirkungen von Unterbrechungen betrieblicher Prozesse unter Berücksichtigung strategischer, wirtschaftlicher, operativer und *Compliance*-bezogener Faktoren zu analysieren und zu klassifizieren. Ziel dieser Bewertung ist es, die Betriebskontinuität zu gewährleisten, die Risiken zu minimieren und die Wiederherstellungspläne im Notfall zu optimieren. Die Zertifizierung zielt schließlich darauf ab, einen modernen und kontinuierlich aktualisierten Standard für den Datenschutz zu etablieren und dient der Umsetzung der **NIS-2-Richtlinie**, deren Implementierung die Gruppe im Jahr 2025 begonnen hat.

<sup>77</sup> Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Unterabschnitt „19.1.1 Governance und gute Betriebsführung“ verwiesen.

Im Lauf des Jahres wurden bei Bedarf die erforderlichen Anpassungen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden in den Nachhaltigkeitsplan aufgenommen und der Betriebsleitung vorgelegt.

## Datenschutz

Der Bereich **Data Protection** ist für den Schutz der von der Gruppe verarbeiteten personenbezogenen Daten verantwortlich, darunter jene von Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten und weiteren *Stakeholdern*, und stellt die Anwendung sowie die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sicher. Die übergreifende Verantwortung liegt beim Datenschutzbeauftragten (DSB), einer in der DSGVO vorgesehenen und in den gesetzlich festgelegten Fällen benannten Funktion mit Aufgaben der Überwachung, Steuerung und Kontrolle.

Der Beitrag zur betrieblichen Kontinuität der Informationssysteme der Gruppe wird durch die Überwachung von Systemschwachstellen, die Einführung fortschrittlicher Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen und die Förderung von Sensibilisierungs- und Schulungsprogrammen für Mitarbeitende zum Thema Datenschutz gewährleistet. Die Gruppe verfügt über ein strukturiertes System aus Verfahren, Regelwerken und Arbeitsanweisungen zum Management der Aspekte im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), dem Gv.D. Nr. 196/2003 i. g. F. sowie den einschlägigen **Datenschutz- und Informationssicherheitsvorschriften**. Im Lauf des Jahres 2025 wurden diese Instrumente einer umfassenden Aktualisierung unterzogen, einschließlich der Veröffentlichung überarbeiteter Fassungen der Regelwerke zu Datenschutz und IT-Sicherheit, um neue regulatorische Anforderungen und aufkommende Themen zu integrieren. Insbesondere werden die Bearbeitung von Anträgen zur Ausübung der Rechte der betroffenen Personen sowie die Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten im Bereich Datenschutz durch das **Verfahren PRO 220** geregelt, während das **Management von Sicherheitsvorfällen und Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten (Data Breach)** gemäß den Vorgaben des **Verfahrens PRO 211** erfolgt, das aktualisiert wurde, um die Koordination zwischen Datenschutz und Informationssicherheit weiter zu stärken.

## Maßnahmen

### IT-Sicherheit

Der Geschäftsbereich Cyber-Risk der Gruppe überwacht die Cyberrisiken, die IT-Sicherheit und die *Compliance* freiwilliger Standards und gesetzlicher Vorschriften zur IT-Sicherheit. 2025 leitete die Gruppe einen strukturierten Prozess zur **Einhaltung der NIS-2-Vorgaben** ein, der innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen wird. Das Projekt sieht die Umsetzung einer koordinierten Reihe technischer und organisatorischer Maßnahmen vor, die auf Grundlage der einschlägigen Durchführungsbestimmungen und in Übereinstimmung mit den Leitlinien der nationalen Agentur für Cybersicherheit (ACN) definiert wurden. Die erste Phase betraf eine *Gap*-Analyse des Reifegrads der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen. Diese bezog zwölf Gesellschaften des Konzerns ein, umfasste rund 1.500 durchgeführte Kontrollen und mehr als 60 Arbeitsbesprechungen. Die Analyse erfolgte sowohl auf Gruppenebene als auch mit einer spezifischen Vertiefung für jede einzelne Business Unit. Dadurch konnten Abweichungen von den NIS-2-Anforderungen präzise identifiziert und gezielte Anpassungspläne definiert werden. Das angewandte Modell verfolgt einen bereichsübergreifenden und zentralisierten Ansatz, der auf Kohärenz, Skaleneffekte und gemeinsame Lösungen zur Unterstützung aller Konzerngesellschaften abzielt, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der operativen Besonderheiten der einzelnen Business Units.

Parallel dazu wurden im Lauf des Jahres 2025 die Tätigkeiten zur Aktualisierung und Stärkung der technologischen Sicherheitsmaßnahmen fortgeführt, einschließlich Überholungsmaßnahmen an elektrischen Anlagen. Im selben Zeitraum leitete die Gruppe zudem einen eingehenden Analyseprozess zum Einsatz von **künstlicher Intelligenz** ein und richtete eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe ein, an der die Geschäftsbereiche Cyber Risk, Compliance, Internal Audit, Data Protection sowie IT Systems & Operation beteiligt sind. Die Initiative zielt darauf ab, einen bewussten und regelkonformen Einsatz von KI-Lösungen sicherzustellen, im Einklang mit dem *AI Act* sowie der geltenden nationalen Gesetzgebung (Gesetz Nr. 132/2025). Zu diesem Zweck befindet sich eine eigene interne Richtlinie in Ausarbeitung und die bestehenden Regelwerke werden aktualisiert; 2026 wird zudem die Durchführung eines spezifischen Schulungsprogramms für die gesamte Belegschaft aufgenommen.

Bereits im Jahr 2023 legte die Gruppe die Grundlagen für die Stärkung ihres IT-Sicherheitssystems durch die Ausarbeitung und den Start des **Sicherheitsplans**, der in die *Cyber-Risk*-Strategie eingebunden und vollständig mit den

Gruppenrichtlinien abgestimmt ist. Der Sicherheitsplan 2023, der in sechzehn Teilprojekte gegliedert und nach einer klaren Prioritätenstruktur aufgebaut ist, wurde vom Management genehmigt, dem Vorstand bekannt gegeben und unter Mitwirkung der operativen Strukturen umgesetzt. Die ersten Umsetzungsphasen erzielten bereits konkrete Ergebnisse, sowohl hinsichtlich einer verbesserten Risiko-steuerung als auch in Bezug auf die operative Effizienz, mit positiven Effekten auch auf die Kostenstruktur. Die Implementierung der technischen und organisatorischen Maßnahmen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Direktion Digital & Technology und umfasste gezielte Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden. Der Umsetzungsstand des Sicherheitsplans wird im Rahmen der halbjährlichen ERM-Berichterstattung überwacht und bildet die Ausgangsbasis für weitere regulatorische Anpassungen und für die weitere Stärkung der Sicherheit auf Gruppenebene.

Dazu gesellen sich die Multifaktor-Authentifizierung und das *Zero-Trust*-Modell, die zu einer Reduzierung der Risiken beitragen. Beide Systeme implementierte der Bereich **IT Systems & Operation**. Insbesondere das *Zero-Trust*-Modell trägt zur Prävention potenzieller Angriffe bei, indem alle Schritte im Zusammenhang mit dem Nutzerzugriff überprüft und authentifiziert werden. Es spielt also keine Rolle, ob ein *User* sich bereits einmal oder mehrere Male im Netz angemeldet hat, denn seine Identität gilt erst als zuverlässig, nachdem sie erneut verifiziert wurde. In der Praxis müssen alle *User*, Systeme und Server bis zum Gegenbeweis als nicht zuverlässig eingestuft werden. Durchgeführt wurden ferner *Audits* der neuen eingeführten Technologien, um die Einhaltung spezifische internationale Sicherheitsstandards zu gewährleisten.

Der Geschäftsbereich Cyber Risk führte zusammen mit dem Geschäftsbereich IT Systems & Operation *Audits* des *Cloud*-Bereichs durch, um sicherzustellen, dass der CSA-Star-Standard und die Norm ISO 27017 eingehalten werden. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit dem Bereich *Infrastructure Penetration-Tests* an definierten Perimetern durchgeführt. Darüber hinaus wurden mittels des Geschäftsbereichs Cyber Risk Schulungen mit Schwerpunkt auf der Simulation von Cyberzwischenfällen für das mittlere Management und die operativen Abteilungen durchgeführt, um das Bewusstsein und die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Um die Risiken externer Angriffe zu reduzieren oder zumindest wirksam abzuschwächen, ist es von wesentlicher Bedeutung, in ein höheres Bewusstsein sowie in die Schulung der Personen zu investieren, die täglich mit IT-Systemen arbeiten und damit diesen Risiken ausgesetzt sind. Deshalb aktualisierte der Konzern im Jahr 2025 die Programme zur *Cyber*-Schu-

lung der Mitarbeitenden und erklärte sie für Neuzugänge verbindlich.

Bei vielen dieser vom Geschäftsbereich Cyber Risk durchgeführten **E-Learning-Kurse** kommt der *Gamification-Modus* zum Einsatz, und vorgesehen sind Tests zur Analyse der Schwachstellen. Komplettiert werden diese Tätigkeiten durch *Phishing*-Kampagnen, um die Wirksamkeit des Unterrichts in der Praxis zu testen. Bereits 2024 übertrugen die Geschäftsbereiche Data Protection und Cyber Risk das operative Management der Schulungsmaßnahmen auf die Personalabteilung.

Im Jahr 2025 nahmen alle Mitarbeitenden der Gruppe in unterschiedlicher Form und über verschiedene Formate an Schulungsmaßnahmen teil, darunter *Phishing*-Kampagnen, kurze Sicherheitsmodule, Schulungen zur IT-Sicherheit sowie Simulationen von Cyberereignissen. Die Einführung digitaler Schulungsformate ermöglichte es der Gruppe, hohe Teilnahmequoten zu erreichen. Der digitale Ansatz bei der Weiterbildung wurde auch durch den Einsatz von Online-Plattformen verstärkt, die es ermöglichen, die Fortschritte zu überwachen und zu verfolgen und so die Wirksamkeit der Sensibilisierungsprogramme zu gewährleisten. Im Lauf des Jahres führte die Gruppe zudem im Einklang mit den Anforderungen der zuständigen Behörden eine sogenannte **Table-Top-Simulation zur Bewältigung einer Krise** im Zusammenhang mit einem IT-Sicherheitsvorfall durch. Dabei wurden die operativen Bereiche aktiv eingebunden, um Entscheidungsprozesse, Kommunikationsflüsse und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Vorfallreaktion zu testen.

Das Team des Geschäftsbereichs Cyber Risk nimmt an **Workshops und Tagungen**, Schulungen und Auffrischkursen teil und arbeitet mit führenden nationalen und internationalen Branchenverbänden zusammen, wie z. B. dem Polytechnikum Mailand und dem Digital Club (CISO:27001 Panel mit interaktiven Formaten, an denen Alperia als Referentin teilnahm), The Innovation Group, CSA (Cyber Security Angels), der Postpolizei Trentino-Südtirol, Südtiroler Informatik AG, einer Inhouse-Gesellschaft der Autonomen Provinz Bozen, die sich mit IT-Sicherheit für das ganze Land beschäftigt, AIEA (Associazione Italiana Information Systems Auditors) sowie ISACA (Information Systems Audit and Control Association), einer internationalen Fachorganisation mit Schwerpunkt IT-Governance). Im Lauf des Jahres unterstützte die Gruppe zudem ein akademisches Forschungsprojekt, indem sie eine Abschlussarbeit eines Studierenden der Freien Universität Bozen zu thematischen Schwerpunkten begleitete, die mit den eigenen Tätigkeiten im Einklang stehen.

Der Geschäftsbereich Cyber Risk trug dazu bei, die Aktualisierung der ISO 27001-Zertifizierung auf die Version 2022 zu erhalten und sie mit dem ISO 27017-System auf die *Cloud* auszudehnen, das sich auf das Managementsystem für IT-Sicherheit bezieht, während der Geschäftsbereich Data Protection dazu beitrug, die ISO 27701-Zertifizierung und ihre Ausweitung auf die *Cloud* mit dem ISO 27018-System zu erhalten, das sich auf den Datenschutz bezieht. Schon 2024 wurde der Geltungsbereich der ISO/IEC 27001:2022-Zertifizierung auf „Management der technologischen Infrastruktur, der von der IT bereitgestellten Dienste und der OT-Dienste für Fernsteuerung und Fernleitung, auch im IaaS-, PaaS- und SaaS-Modus, unter Anwendung der Richtlinien ISO/IEC 27017:2015 und ISO/IEC 27018:2019, mit dem Management von Informationen und personenbezogenen Daten als PII-Controller und PII-Processor unter Anwendung der Anforderungen und Richtlinien von ISO/IEC 27701:2019“ geändert.

Das Management der Cyberrisiken wurde weiter verbessert, indem diese Aspekte in ein ERM-System (*Enterprise Risk Management*) eingebettet wurden, das es Alperia ermöglicht, Cybersicherheits- und Datenrisiken in Echtzeit zu verfolgen, zu analysieren und zu mindern. Die neuen, durch die aktualisierte Version der Norm ISO 27001 gebotenen Möglichkeiten führten zu einer Aktualisierung der Risikoanalyse-methode und ermöglichten eine erhöhte Integration der Schutzmaßnahmen in die allgemeine Sicherheitsstrategie des Unternehmens.

## **Datenschutz**

Der Geschäftsbereich **Data Protection** führte 2025 wie üblich die Tätigkeiten im Rahmen des *First-Party-Audits* bezüglich des Datenschutzes sowie diejenigen zur Überwachung und Einrichtung sämtlicher gemäß den Rechtsvorschriften vorgeschriebener Verzeichnisse der Datenverarbeitungstätigkeiten sowie sonstiger Verzeichnisse (z. B. Management der Anfragen von betroffenen Personen) durch. Das Management der Tätigkeiten im Bereich Datenschutz ist digitalisiert und gewährleistet so die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der wiederkehrenden Datenschutzdokumente mittels eines integrierten und partizipativen Prozesses seitens der *Stakeholder*. Darüber hinaus wurde die Datenschutzerweiterung der ISO 27001 erwirkt, nämlich die ISO 27701, die Anforderungen und Leitlinien für die Einführung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und Verbesserung eines Datenschutz-Informationenmanagementsystems (PIMS) enthält. Was die Verwaltungssysteme angeht, folgt der Geschäftsbereich Data Protection, der für die ISO 27701 verantwortlich ist, dem *Privacy Information Management System* (PIMS). Darüber hinaus erwirkte die Gruppe auch eine Erweiterung der Norm ISO 27018, welche

die Sicherheit bei der Verwaltung personenbezogener Daten in der *Cloud* abdeckt. Der Bereich Data Protection e Cyber Risk verfügt über ein *Compliance-Tools*, d. h. eine **Software für das Datenschutz- und Cybersicherheitsmanagement**, welche die Automatisierung der *Compliance-Vorgänge*, die Verbesserung der Verwaltung der Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten, die Verwaltungstätigkeiten bei der Ausübung der Rechte der betroffenen Personen (z. B. das Recht auf Vergessenwerden) und den Schutz der Privatsphäre der Nutzer erleichtert. Das *Compliance-Tool* ermöglicht es der Gruppe, die Einhaltung der DSGVO und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Allgemeinen auf integrierte Weise zu verwalten.

2025 entwickelte die Gruppe außerdem ein Projekt zur Angleichung des Datenschutzmanagements der Hydrodata S.p.A. an die von der Alperia Gruppe angewandten Standards und Kontrollmechanismen. Damit stärkte die Gruppe die Einheitlichkeit der Datenschutzprozesse auf Konzernebene und löste den zuvor autonomen Ansatz der Gesellschaft ab.

Ebenfalls im Jahr 2025 richtete die Gruppe eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Thema **künstliche Intelligenz** ein, an der die Bereiche Legal Affairs, Data Protection, Cyber Risk sowie Internal Audit beteiligt sind. Ziel ist es, die Einführung von KI-Lösungen unter Einhaltung des geltenden Rechtsrahmens zu steuern, einschließlich des *AI Act* und der einschlägigen gesamtstaatlichen Vorschriften. Die Arbeit der Gruppe führte zur Einleitung der Ausarbeitung einer internen Richtlinie zum Einsatz künstlicher Intelligenz sowie zur Aktualisierung der bestehenden Regelwerke in den Bereichen Datenschutz und Sicherheit, um einen bewussten, sicheren und regelkonformen Einsatz neuer Technologien innerhalb der Gruppe zu unterstützen.

Das *Data-Protection-Team* wird ebenso wie das *Cyber-Risk-Team* **kontinuierlich geschult**. Die Schulungsmaßnahmen haben eine Laufzeit von zwei Jahren; neue Schulungsdurchgänge sind für das Jahr 2026 vorgesehen.

## **Parameter**

### **IT-Sicherheit**

Im Bereich IT-Sicherheit führten die zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen, die bereits 2024 eingeführt und 2025 weiter verstärkt wurden, zu einer Weiterentwicklung der Methoden zur Erkennung und Klassifizierung von Ereignissen, was sich auf die Anzahl der registrierten Bedrohungen auswirkte. Diese Entwicklung machte eine Anpassung der Kriterien für die Analyse zeitlicher Trends erforderlich, da die Daten durch

die Einführung neuer Systeme und Überwachungsmethoden beeinflusst werden. Es wird zudem hervorgehoben, dass die wesentlichen statistischen Befunde größtenteils mit der Entwicklung des externen *Cyber*-Risikokontexts zusammenhängen, auf den die Gruppe keinen direkten Einfluss hat, den sie jedoch fortlaufend überwacht.

Im Lauf des Jahres identifizierten und blockierten die Alperia-Datenschutzsysteme im Durchschnitt:

- **zirka 7,61 % an schädlichen E-Mails**, entsprechend dem Anteil der auf den eingehenden Kommunikationsflüssen abgefangenen schädlichen Nachrichten – wie bereits erwähnt, tragen auch externe, nicht kontrollierbare Kontextfaktoren zur Bildung dieser Kennzahl bei;
- **zirka 0,18 % an schädlichen Zugriffsversuchen**, also externe Zugriffe, die von den Sicherheitssystemen blockiert wurden – diese im Vergleich zu den Vorjahren überarbeitete Kennzahl bezieht sich auf die erkannten Zugriffsversuche.

Jedes Jahr identifizierten und blockierten die Sicherheitssysteme ferner:

- **0,50 % an schädlichen Ereignissen, die durch die Antivirensysteme erkannt wurden**, also Eingriffe der Schutzsysteme zur Identifizierung und Neutralisierung potenziell gefährlicher Aktivitäten auf Endgeräten – diese im Vergleich zu den Vorjahren überarbeitete Kennzahl wird durch die eingeführte Technologieänderung und die Messmethode beeinflusst;
- **0,20 % an blockierten Internetaktivitäten**; dieser Wert wird ebenfalls durch den technologischen Entwicklungsstand, die angewandte Messmethode sowie durch zusätzliche implementierte Sicherheitsmaßnahmen beeinflusst.

Darüber hinaus wird auf die Ergebnisse des Programms zur Sensibilisierung hinsichtlich IT-Sicherheit der Gruppe verwiesen:

- **Sicherheitsbewusstsein – 99 %**: Teilnahmequote an der Sicherheitsschulung;
- **das Ergebnis des Abschlusstests lag bei 91 %** und stellt das durchschnittliche Bewusstseinsniveau dar, das die Mitarbeitenden nach Abschluss des jährlichen Sicherheitsprogramms erreichten.

### Kennzahlen im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit\*1 (unternehmensspezifisch)

	Maßeinheit	2025	2024	2023	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
Im Lauf des Jahres blockierten die Alperia-Schutzsysteme (Tagesdurchschnitt):					
% schädliche E-Mails	%	7,16 %	4,00 %	21,00 %	79,00 %
% schädlicher Verbindungsversuche	%	0,18 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% vom Antivirus blockierter Ereignisse	%	0,50 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% der blockierten Internetaktivitäten	%	0,20 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jedes Jahr wird auf die Ergebnisse des Alperia-Programms Security Awareness verwiesen:					
Sicherheitsbewusstsein: Teilnahmequote an der Sicherheitsschulung in %	%	99,00 %	95,00 %	94,00 %	4,21 %
Sicherheitsbewusstsein: Gesamtergebnis des Abschlusstests in %	%	91,00 %	0,00 %	90,00 %	0,00 %

\*1 Der Vergleich zu den Vorjahren ist aufgrund der Änderung des Messsystems im Jahr 2025 nicht möglich.

### Datenschutz

Das Programm zur Sensibilisierung für Datenschutz ermöglichte es dem Gruppe, in den vergangenen zwei Jahren sämtliche Mitarbeitenden zu erreichen, die an den Datenschulungen teilnahmen.

Im Jahr 2025 traten keine Datenlecks, Ausfalltage oder Verluste von Kundendaten auf, die gemäß Artikel 32 DSGVO an die Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet werden mussten.

### Datenschutz<sup>\*1</sup> (unternehmensspezifisch – GRI 418-1)

	Maßeinheit	2025	2024	2023	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
Gesamtzahl der seitens der Datenschutzbehörde eingegangenen Beschwerden	Anz.	0	0	0	0 %
Gesamtzahl der Nachrichtenlecks, Diebstähle oder Datenverluste in Bezug auf identifizierte Kunden	Anz.	0	0	0	0 %

<sup>\*1</sup> Im Lauf des Jahres 2025 änderte sich die Art der Datendarstellung, um die Berichterstattung an die Anforderungen der Datenschutzbehörde anzupassen.

### Ziele

#### IT-Sicherheit

Zur strukturierten Steuerung der mit der IT-Sicherheit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen definierte die Gruppe – trotz des Verzichts auf spezifische quantitative Zielvorgaben – eine Reihe von Verpflichtungen im Einklang mit der eigenen Strategie und der Konzernpolitik, die auf die Reduzierung der Risiken und die Minderung potenzieller negativer Auswirkungen ausgerichtet sind. Dazu gehört insbesondere das Engagement zur Gewährleistung von Betriebskontinuität und des *Disaster Recovery* im Bereich der IT-Daten. Dies wird unter anderem durch den Erhalt und die jährliche Erneuerung der Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 sichergestellt, die ein zentrales Instrument zur Gewährleistung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Informationssicherheitsmanagementsystems darstellt, im Einklang mit internationalen *Best Practices* und zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten. Auch im Jahr 2025 behielt die Gruppe die Zertifizierung ihres Informationssicherheitsmanagementsystems bei.

werke, die Stärkung der Kontroll- und Auditmechanismen sowie die systematische Integration des Datenschutzes in organisatorische und Entscheidungsprozesse. Ein weiteres strategisches Ziel ist die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung zertifizierter Managementsysteme, insbesondere durch die Erneuerung der Zertifizierungen ISO 27701 und ISO 27018. Diese stellen einen strukturierten Ansatz sicher, der den internationalen *Best Practices* bei der Verarbeitung von Datenschutzinformationen und personenbezogenen Daten im *Cloud*-Umfeld entspricht. Darüber hinaus ist die Gruppe bestrebt, eine unternehmensweite Datenschutzkultur zu fördern. Zu diesem Zweck investiert sie in regelmäßige Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für die Mitarbeitenden und stellt einen bewussten und regelkonformen Einsatz neuer Technologien einschließlich der künstlichen Intelligenz sicher. Dies erfolgt auch durch die Umsetzung spezifischer Richtlinien sowie durch die koordinierte Einbindung der zuständigen Bereiche. Ziel ist es, Datenschutzverletzungen, Datendiebstähle oder Verluste von Kundendaten zu vermeiden, die gemäß Artikel 32 DSGVO einer Meldung an die Datenschutzaufsichtsbehörde bedürften. Auch 2025 wurde dieses Ziel in vollem Umfang erreicht.

#### Datenschutz

Im Bereich Datenschutz verpflichtet sich die Gruppe, dauerhaft die vollständige Einhaltung des geltenden Rechtsrahmens sicherzustellen und den Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten im Einklang mit der Konzernstrategie, den Konzernrichtlinien und der Entwicklung der digitalen Risiken weiter zu stärken. Die Gruppe verfolgt das Ziel, einen konstanten und wirksamen Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen. Dazu dienen die kontinuierliche Aktualisierung der internen Verfahren und Regel-

## 19. Governance- Informationen

# alperia

30%

Anteil an aktiven Lieferanten  
mit einer Umwelt- und/oder  
Sozialzertifizierung

0

Festgestellte Fälle von Korruption

### UNTERSTÜTZTE SDGs:



## 19.1 ESRS G1 – Unternehmenspolitik

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensführung, z. B. durch Richtlinien, Konzepte, Abläufe, Verfahren und Strategien, ist für die Gruppe von größter Bedeutung. Darüber hinaus setzt die Gruppe ein integriertes Risikomanagement ein und fördert eine ethische und transparente Unternehmenskultur.

### 19.1.1 Governance und gute Betriebsführung

#### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden mehrere potenzielle, aber realistische Szenarien entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Gruppe berücksichtigt, um die verschiedenen Auswirkungen auf die Gruppe und ihre *Stakeholder* zu bewerten. Die zur Identifizierung der materiellen Aspekte in Verbindung mit der Unternehmensführung herangezogenen Kriterien basieren auf den Konzepten der Gruppe sowie den intrinsischen Risiken, die sich aus den Beziehungen zwischen der Unternehmensführung und den lokalen Körperschaften einschließlich der Interaktionen, die mit anderen Unternehmensbereichen und den *Stakeholdern* des Versorgungsgebiets verbunden sein könnten, ergeben.

Die *Governance* der Gruppe ist darauf ausgerichtet, eine ethische Unternehmenskultur zu respektieren und zu fördern, die mit den ESG-Prinzipien und den Nachhaltigkeitsvorschriften im Einklang steht. Die Gruppe ist bestrebt, Geschäftspraktiken zu fördern, die mit ethischen und kulturellen Werten im Einklang stehen, und die Arbeitnehmer hinsichtlich der Grundsätze der Integrität und Ehrlichkeit in Übereinstimmung mit dem Ethikkodex und den Prinzipien der Nachhaltigkeitspolitik zu sensibilisieren und zu schulen. Dieser Ansatz stärkt die Kohärenz zwischen der Strategie der Gruppe und den Nachhaltigkeitszielen und trägt zur Verbesserung der internen und externen Beziehungen bei.

#### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

##### Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Zur Verbreitung von *Best Practices* und zur Förderung einer auf Ethik und Transparenz basierenden Unternehmenskultur legte die Gruppe das Management der Auswirkungen auf die verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Betriebsabläufen förmlich fest. Die Effekte und Auswirkungen der Gruppe im Rahmen der *Governance* basieren auf intern umgesetzten Konzepten und Verfahren. Diese wirken sich auf

die Art und Weise, wie die Gruppe mit den verschiedenen *Stakeholder*kategorien umgeht, aus.

Die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung innerhalb der Gruppe erfolgt über ein strukturiertes System von Verfahren, organisatorischen Sicherungen und Kontrollinstrumenten, das Integrität, Transparenz und ethisches Handeln in sämtlichen Tätigkeiten sicherstellt. Dieses System stützt sich zunächst auf die Anwendung der **Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodelle gemäß Gv.D. Nr. 231/2001** (Modell 231 – **Verfahren 231**), die bei allen wesentlichen Gesellschaften der Gruppe angewendet und regelmäßig aktualisiert werden. Diese Modelle definieren den internen Ordnungsrahmen zur Prävention von Straftaten einschließlich spezifischer Antikorruptionsmaßnahmen, der Trennung von Zuständigkeiten sowie operativer Protokolle für sensible Tätigkeiten. Die Organe für Verwaltung, Leitung und Kontrolle verfügen über langjährige Erfahrung in Fragen der Unternehmensführung und überwachen die Umsetzung sowie die ordnungsgemäße Anwendung der Modelle.

Ein weiterer zentraler Pfeiler der ordnungsgemäßen Unternehmensführung sind die **Melde- und Schutzmechanismen für Hinweisgeber, die durch das Verfahren PRO 407 – Whistleblowing** geregelt sind. Dieses Verfahren definiert vertrauliche und zugängliche Kanäle zur Meldung möglicher Unregelmäßigkeiten, Verstöße gegen den Ethikkodex oder rechtswidrigen Verhaltens und stellt sicher, dass jede Meldung unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit behandelt wird. Zudem gewährleistet das Verfahren umfassenden Schutz vor jeglicher Form von Vergeltung oder Diskriminierung gemäß Gv.D. Nr. 24/2023 und stärkt damit ein sicheres Arbeitsumfeld, das auf gegenseitigem Vertrauen basiert. Darüber hinaus genehmigte die Gruppe im Jahr 2025 das neue Verfahren **ALP.PRO-409** „Informationsflüsse zu den Aufsichtsorganen“, dessen Ziel es ist, die Informationsprozesse gegenüber den Aufsichtsorganen zu regeln.

Ergänzend zu den *Whistleblowing*-Kanälen definierte die Gruppe einen **strukturierten Mechanismus für das Beschwerdemanagement und geeignete Abhilfemaßnahmen (Beschwerdemechanismus)**, der in einer eigenen Dokumentation förmlich festgelegt ist (**Beschwerdeverfahren – PRO 404**, derzeit in Aktualisierung). Dieses zentrale System stellt sicher, dass Hinweise von Mitarbeitenden und nicht kommerziellen *Stakeholdern* einheitlich, zeitnah und nachvollziehbar behandelt werden, und trägt zur Stärkung der Transparenz in den *Governance*-Prozessen bei. Alle genannten Verfahren wurden von der Generaldirektion genehmigt, die die letztendliche Verantwortung für ihre Anwendung trägt.

Die Gruppe integriert die Aspekte der unternehmerischen Verantwortung in das Management und die Alltagsentscheidungen des Unternehmens durch die Aufnahme der Nachhaltigkeit in den folgenden Bereichen: Risikomanagement, Strategien, Programme, Konzepte und Verfahren, Berichterstattung und Unternehmenskultur. Sie verfügt insbesondere über die folgenden Instrumente, die im Lauf der Jahre vom Vorstand der Muttergesellschaft genehmigt wurden:

- **Ethikkodex:** Dieser bringt die ethischen Grundsätze zum Ausdruck, welche die Gruppe als ihre eigenen anerkennt, sowie die Leitlinien und Verhaltensprinzipien zur Vorbeugung von Straftaten. Der Ethikkodex sieht den ausdrücklichen Hinweis auf die Einhaltung der dort enthaltenen Grundsätze und Regeln sowohl für die Gesellschaftsorgane als für alle Arbeitnehmer der Gruppe und auch für all diejenigen vor, die ständig oder vorübergehend mit dieser interagieren.
- **Unternehmenswerte:** Diese bringen die Werte zum Ausdruck, die sich die Gruppe zu eigen gemacht hat und an die sich die eigenen Mitarbeitenden bei der Abwicklung ihrer Tätigkeiten zu halten haben.
- **Risikomanagement:** Die nicht finanziellen Risiken wurden im *Enterprise Risk Management* der Gruppe identifiziert, evaluiert und gelenkt.
- **Vergütungssysteme:** Die nicht finanziellen Elemente wurden in die betrieblichen Entgeltssysteme aufgenommen. Die Prämie, die den Mitarbeitenden am Jahresende gezahlt wird, richtet sich nach dem Anteil beim Erreichen der im Nachhaltigkeitsplan vorgesehenen Nachhaltigkeitsziele, während für jede Führungskraft ein mit dem MBO verbundenes Ziel vorgesehen ist.
- **Beschwerdesysteme:** Zum Management von Konflikten oder Uneinigkeiten mit einzelnen *Stakeholdern* oder *Stakeholdergruppen* wurden schriftliche Informationen zur Verfügung gestellt sowie Foren, in denen *Stakeholder* und Organisation ihre Standpunkte darlegen und Lösungen suchen können (z. B. Diskussionsrunden mit den *Stakeholdern*), und Systeme, welche die Meldung von Verstößen, ohne Repressalien befürchten zu müssen, ermöglichen (z. B. die *Whistleblowing*-Plattform).
- **Integriertes Managementsystem (IMS):** Jährlich führen die Generaldirektion und die Schlüsselbereiche der Gruppe eine Überprüfung des integrierten Managementsystems (IMS) durch, um dessen Wirksamkeit und Effizienz zu bewerten und Verbesserungspotenziale sowohl in den einzelnen Business Units als auch auf Gruppenebene

zu identifizieren, mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeit und anlagenbezogene Aspekte.

- Die Überprüfung, die sowohl auf Ebene der einzelnen Gesellschaften als auch auf konsolidierter Ebene mit Unterstützung des HSE-Bereichs durchgeführt wird, analysiert regulatorische Änderungen, Risikofaktoren, Beschwerden und externe Kontrollen und legt den daraus abgeleiteten Bedarf sowie entsprechende Verbesserungsprogramme fest. Der Prozess wird mit der Definition von Zielen und Zielvorgaben – auch mit mehrjährigem Horizont –, um das System weiter zu stärken und operative Risiken zu reduzieren, abgeschlossen.
- Diese Instrumente sind für interne *Stakeholder* im Intranet des Unternehmens und für externe *Stakeholder* auf der Website zur Einsicht verfügbar. Diese Instrumente werden beim *Onboarding* und im Rahmen der Schulung 231 vermittelt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden mit diesen Konzepten vertraut sind.

### Nachhaltigkeitsgovernance

Die **Nachhaltigkeitspolitik**<sup>78</sup> der Gruppe ist das Dokument, das die Verpflichtung der Gruppe zu den wesentlichen Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte darlegt. Das Dokument befasst sich mit 5 Bereichen, die für die Nachhaltigkeit der Gruppe strategisch sind:

- **Governance und Resilienz:** Die Gruppe integriert die ESG-Aspekte im Rahmen von Verfahren, Abläufen, Richtlinien, Konzepten, Plänen und Vorgängen zum *Compliance*- und Risikomanagement in die betriebliche *Governance*, auch um *Best Practices* in der ganzen Gruppe zu verbreiten und eine auf Ethik und Transparenz basierende Unternehmenskultur zu fördern. Die Gruppe setzt sich tagtäglich dafür ein, einen langfristigen wirtschaftlichen Wert für die Gruppe und die Region zu schaffen, die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells gegenüber neuen Entwicklungs- und Wettbewerbsszenarien ständig zu stärken, die Qualität der Daten und der unterstützten Systeme zu gewährleisten und dem sicheren Betrieb der Anlagen und der Zuverlässigkeit der Infrastrukturen zum Schutz der zuständigen Personen und Mitarbeitenden Vorrang einzuräumen.
- **Kunden:** Die Gruppe bezieht die Kunden während des gesamten Lebenszyklus der von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen ein, verbessert die Kunden-

---

<sup>78</sup> Für die vollständige Nachhaltigkeitspolitik wird auf den entsprechenden Bereich auf der Alperia-Website verwiesen.

betreuung mit dem Ziel, eine dauerhafte Beziehung zu ihnen aufzubauen, fördert ein integriertes Nutzenversprechen (Waren und Dienstleistungen), das auf die Energiewende mit zu 100 % ökologischen Angeboten ausgerichtet ist, und führt Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen zur Nachhaltigkeit durch.

- **Green Mission:** Die Gruppe engagiert sich dafür, das *Net-Zero*-Ziel zu erreichen, reduziert hierfür ihre Treibhausgasemissionen und fördert eine Energieproduktion mit niedrigen Emissionen. Darüber hinaus sorgt sie dafür, ihre Umweltbelastung möglichst niedrig aufrechtzuerhalten, dank der Durchführung von Programmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Förderung eines bewussten Energieverbrauchs und der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen.
- **Versorgungsgebiet:** Mittel ihrer Tätigkeiten fördert die Gruppe eine konstruktive Beziehung zum Gebiet, in dem sie tätig ist und schafft Mehrwert auf lokaler Ebene, auch was Arbeitsplätze, Steuern, Abgaben, Beschaffungsverträge mit lokalen Lieferanten und soziales Engagement betrifft. Die Gruppe entwickelte einen *Community-Investment-Plan* und aktivierte einige Projekte betreffend Aufforstung und Schutz der biologischen Vielfalt. Durch die Integration von ESG-Faktoren in die Auswahl und Bewertung von Lieferanten, in Ausschreibungen und Lieferantenaudits trägt die Gruppe zur Entwicklung eines nachhaltigen Beschaffungskonzepts bei.
- **People:** Die Gruppe verfolgt ein verantwortungsvolles Management des Humankapitals und der intellektuellen Ressourcen durch mehrere Instrumente, u. a. Entwicklung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Schaffung eines familienfreundlichen Umfelds, Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit, Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Gesundheitsschutz und Sicherheit für die Arbeitnehmer bei der Abwicklung der Arbeit.

Die Nachhaltigkeitspolitik bringt somit die Verpflichtungen der Gruppe gegenüber ihren *Stakeholdern* in allen Gesellschaften bei ihren Tätigkeiten und in der Wertschöpfungskette ohne geografische Begrenzung zum Ausdruck. Die Nachhaltigkeitspolitik wurde von der Generaldirektion der Muttergesellschaft genehmigt, die letztendlich für deren Umsetzung und Verbreitung innerhalb der Gruppe verantwortlich ist.

Die Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit der im Lauf des Jahres ergriffenen Maßnahmen erfolgt jährlich bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung und des

Fortschritts der im Nachhaltigkeitsplan 2022–2027 erklärten Ziele mittels spezifischer KPIs. Die Ziele und KPIs des Plans wurden im Rahmen von fünf Diskussionsrunden identifiziert, an denen gruppeninterne und -externe *Stakeholder* aus Südtirol und dem Veneto teilnahmen (Kunden, Interessengruppen, Bürgermeister, Vertreter des Lands/der Provinz usw.). Basierend auf der Unternehmenspolitik der Gruppe können die einzelnen Gesellschaften eine eigene Politik umsetzen, welche eigene Besonderheiten aufweist und die Politik der Alperia AG ergänzt, und spezifische strategische Ziele für die Abläufe ihres Kerngeschäfts festlegen. Darüber hinaus hat die Gruppe die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in die Unternehmensstrategie integriert und festgelegt, zu welchen von den Vereinten Nationen definierten Zielen für nachhaltige Entwicklung sie beitragen will und kann. Zudem werden die Ergebnisse vorgelegt und seitens der Organe der Betriebsleitung geprüft.

Die Gruppe setzt auch ein **Managementverfahren für unternehmerische Sozialverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR)** um, in dem die für das CSR-Management nach DIN ISO 26000 relevanten Prozesse dokumentiert sind. Im Verfahren sind die Missionen, der rechtliche Rahmen, die involvierten Bereiche und die Phasen des Nachhaltigkeitsmanagementprozesses angegeben. Alle Tätigkeiten im Rahmen der unternehmerischen Sozialverantwortung werden vom Bereich Sustainability Management innerhalb der Direktion Strategic Controlling & Communication verwaltet. Diese hat die Aufgabe, die auf allen Ebenen der Organisation integrierte *ESG-Governance* zu fördern, die neuen Anforderungen zu überwachen und zu implementieren, die zuständigen Geschäftsführungs- und Kontrollorgane bei der Definition des Nachhaltigkeitsplans zu unterstützen, die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts zu überwachen, welcher den zuständigen Organen zur Genehmigung vorzulegen ist, die Nachhaltigkeitstätigkeiten zu planen, durchzuführen und zu überwachen und auf Gruppenebene zu koordinieren, einen Bericht und eine regelmäßige Mitteilung an die zuständigen Stellen zu erstellen und das Stakeholdermanagement auf Gruppenebene zu koordinieren. Zudem sind die folgenden Organe am Nachhaltigkeitsmanagement beteiligt: der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Vollzugsausschuss (Alperia-Team), der Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss, der **Sustainability Steering Committee**, der **Sustainable Finance Committee**, die einzelnen BU und die einzelnen zuständigen Bereiche. Zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats gehören insbesondere die Überwachung der Umsetzung des Gv.D. Nr. 125/2024, der Umsetzung des Nachhaltigkeitsplans und der Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts. Der Vorstand erstellt den Nachhaltigkeitsplan und setzt ihn um sowie erstellt und genehmigt den Entwurf des konsolidierten Nachhaltigkeitsberichts. Der Vollzugsaus-

schuss (Alperia-Team) setzt die Finanzplanung im Einklang mit den im Nachhaltigkeitsplan definierten Zielen um und ist für die operative Umsetzung verantwortlich. Darüber hinaus gewährleistet er die Qualität der gemeldeten ESG-Kennzahlen. Es wird darauf hingewiesen, dass 2025 der neue *Sustainability Steering Committee* und *Sustainability Finance Committee* bestellt wurden und dass der Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss auch 2025 regelmäßig zusammentrat und aus Mitgliedern des Aufsichtsrats besteht. Zu den Verantwortungen dieses Ausschusses gehört auch die Prüfung der angemessenen Einbindung der Nachhaltigkeit in die Unternehmensführung.

Die Überwachung, das Management und die Kontrolle von Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgen gemeinschaftlich in den technischen Gremien und werden dem Management zur Kenntnis gebracht; die **Direktion Risk Management** ist mit der spezifischen Steuerung und Kontrolle dieser Aspekte betraut. Die Abteilung **Internal Audit** beurteilt das System der internen Kontrollen und des Risikomanagements (SCIGR) unter Berücksichtigung der ESG-Risiken, wie im *Internal-Audit-Handbuch 2025* vorgesehen. Die Kontrollen sind seit Jänner 2025 an die neuen *Global Internal Audit Standards* angepasst; die Abteilung Internal Audit erstellt einen Jahresbericht über den Zustand des SCIGR, der dem Aufsichtsrat und dem Vorstand vorgelegt wird, und stellt darüber hinaus mindestens halbjährlich Aktualisierungen bereit. Auf Grundlage der erhobenen Informationen erstellt die Direktion Risk Management mindestens halbjährlich einen *Risk-Assessment*-Bericht, der das Risikoprofil der Alperia Gruppe zusammenfasst, dessen Entwicklung anhand von Kennzahlen und statistischen Analysen überwacht, die relevantesten Szenarien vertieft und die wirtschaftlich-finanziellen sowie reputationsbezogenen Auswirkungen bewertet; der Bericht wird mit der Betriebsleitung der Gruppe geteilt.

## **Maßnahmen**

### **Corporate Governance**

Die Alperia AG setzt ein **duales System** um, gemäß dem ein **Vorstand**, der aus sechs Mitgliedern besteht, und ein **Aufsichtsrat**, der ebenfalls aus sechs Mitgliedern besteht, von denen drei von der Autonomen Provinz Bozen und der Selfin GmbH und drei gemeinsam von den Stadtgemeinden Bozen und Meran bestellt werden, vorgesehen sind.

### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstandsvorsitzende ist Flora Emma Kröss, stellvertretender Vorsitzender Mauro Marchi. Die anderen Mitglieder des Vor-

stands sind Markus Mattivi, Daniela Vicidomini, der Generaldirektor Luis Amort und der Vize-Generaldirektor Paolo Acuti. Ausschließlich dem Vorstand obliegen die umfassende Geschäftsführung und das Management der Gesellschaft und somit, nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat, auch die Erstellung und Umsetzung der Unternehmenspolitik und der Strategie der Gesellschaft und der Gruppe. Den Aufsichtsrat bilden Maurizio Peluso (Vorsitzender), Luitgard Spögler (stellvertretender Vorsitzender), Wolfram Sparber, Manfred Mayr, Silvia Paler und Stefano Parolin. Der Aufsichtsrat wacht über die Einhaltung der Gesetze und der Gesellschaftssatzung sowie der Grundsätze der ordnungsgemäßen Verwaltung und Geschäftsführung des Unternehmens und genehmigt die vom Vorstand beschlossenen Geschäfte, die laut der Satzung als strategisch zu erachten sind. In den beiden Geschäftsführungsorganen der Gesellschaft beläuft sich der Frauenanteil somit auf insgesamt 33 % der insgesamt 12 Mitglieder. Kein Mitglied ist jünger als 30 Jahre, 25 % gehören der Altersgruppe 30 bis 50 Jahre an, die übrigen 75 % der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind über 50 Jahre alt. Der Generaldirektor und der Vize-Generaldirektor haben geschäftsführende Aufgaben, während die anderen Mitglieder der beiden Geschäftsführungsorgane keine geschäftsführenden Aufgaben haben. Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands gehören keine Arbeitnehmervertreter. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass das Aufsichtsratsmitglied Manfred Mayr als Bürgermeister der Gemeinde Kurtinig an der Weinstraße auch ein öffentliches Amt bekleidet.

**Eigenschaften des Aufsichtsrats und des Vorstands**

		Geschlecht	Unabhängige Mitglieder (Ja/Nein)	Zuständigkeiten
Aufsichtsrat	Maurizio Peluso	M	JA	Energie, Rechnungswesen, Rechnungsprüfung
	Luitgard Spögler	F	JA	Energie, Recht, Finanzen
	Wolfram Sparber	M	NEIN	Energie
	Manfred Mayr	M	JA	Energie, Rechnungswesen, Rechnungsprüfung
	Silvia Paler	F	NEIN	Energie, Recht
Vorstand	Stefano Parolin	M	JA	Energie, Rechnungswesen, Rechnungsprüfung
	Flora Emma Kröss	F	NEIN	Energie, Geschäftsführung
	Mauro Marchi	M	NEIN	Energie, Finanzen
	Markus Mattivi	M	JA*	Energie, Geschäftsführung
	Daniela Vicidomini	F	JA*	Energie, Rechnungswesen, Rechnungsprüfung
	Alois Amort	M	NEIN	Energie, Geschäftsführung, Finanzen
	Paolo Acuti	M	NEIN	Energie, Geschäftsführung

\*Mitglieder, die auch Positionen in anderen Unternehmen der Gruppe innehaben

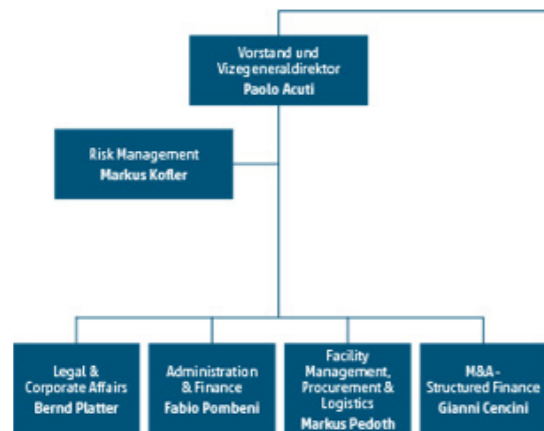
**Geschäftsführung**

Die operative Geschäftsführung der Gesellschaft oblag zum 31. Dezember 2025 der Direktion, die sich aus dem Generaldirektor Luis Amort und dem Vize-Generaldirektor Paolo Acuti zusammensetzte.

Der Generaldirektor repräsentiert die Spitze der Unternehmensstruktur und leitet und verwaltet die Arbeit der Gesellschaft durch die Überwachung ihrer technischen, administrativen und finanziellen Tätigkeiten. Wie auch der Vize-Generaldirektor übernimmt er eine zweifache Aufgabe

als Führungskraft und als Vorstandsmitglied und trägt zur Willensbildung des Rats bei. Der Vize-Generaldirektor Paolo Acuti ist zudem Mitglied des Vollzugausschusses und des Direktivrats Energie, bestellt von Utilitalia, dem italienischen Verband der Energie-, Wasser- und Umweltunternehmen. Der Aufsichtsrat wird durch drei in seinem Rahmen gebildete Ausschüsse bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

Die Organisationsstruktur der Alperia AG ist im Folgenden dargestellt:



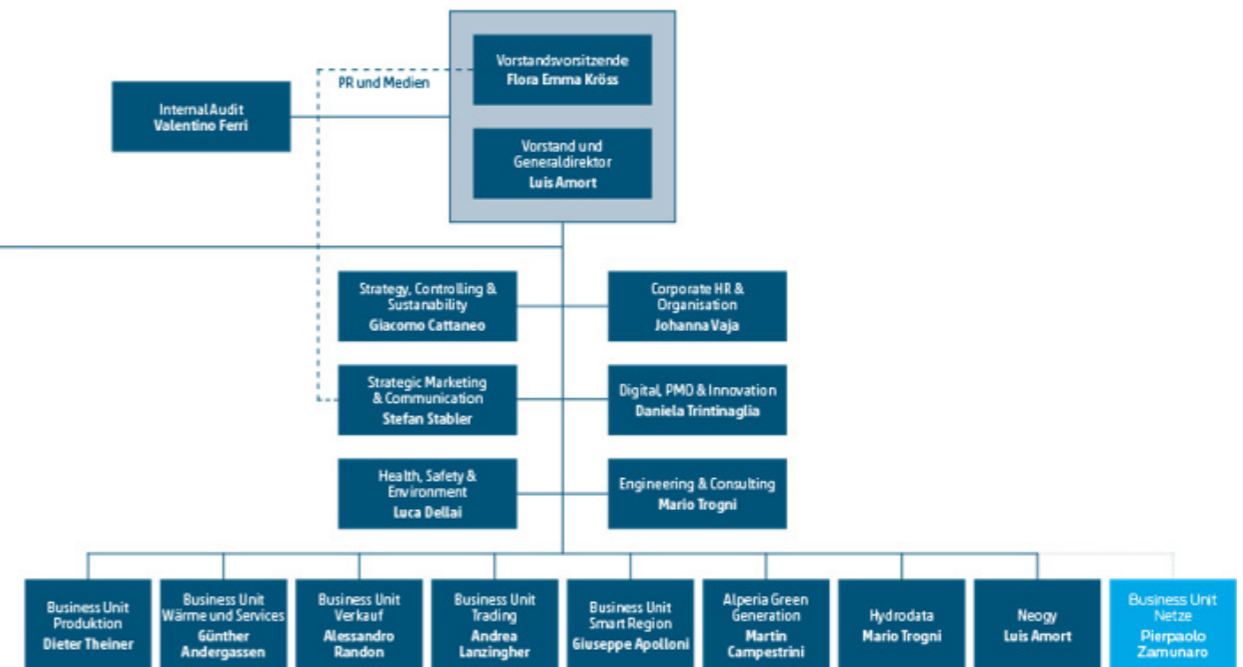
Die Alperia Gruppe ist seit 2019 im **ESG Identity Corporate Index** (ESG-ICI) vertreten. Der ESG-ICI, ein Projekt der ET.Group, ist ein quantitatives Analysemodell für den Grad der Integration von ESG-Faktoren in die Unternehmensführung. Mit diesem Index wurden die Maßnahmen und Prozesse gemessen, die Alperia umsetzt, um seine Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. 2025 gewann Alperia den *ESG Identity Corporate Index* als **„Strongest improver“** im Bereich der nicht börsennotierten für die zunehmende Einbindung der Nachhaltigkeit in die Betriebsabläufe.

**Internal Audit**

Die *Governance*-Struktur von Alperia wird durch den **Bereich Internal Audit** vervollständigt, der eine unabhängige und objektive Tätigkeit gemäß der *Mission* (laut den *Global Internal Audit Standard* – GIAS) leistet, nämlich *„den Wert der Organisation durch objektive und risikobasierte Sicherung, Beratung und Kompetenz schützen und steigern“*. Der Bereich unterstützt den Vorstand und dessen Vorsitzenden, den Aufsichtsrat und dessen Vorsitzenden, den Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss, die Generaldirektion sowie das *Senior Management* bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems der internen Kontrollen und des Risikomanagements (SCIGR) der Alperia Gruppe. Die *Internal-Audit-Charta* ist das Dokument, mit dem der Vorstand Befugnisse, Rollen und Verantwortlichkeiten festlegt und zuweist; sie wurde über-

arbeitet, um die Vorgaben der neuen *Global Internal Audit Standards* (GIAS 2024) aufzunehmen, die seit dem 9. Jänner 2025 in Kraft sind. Die *IA-Charta* ist ein Programmdokument, welches das Mandat des Bereichs Internal Audit der Alperia AG enthält und förmlich festlegt sowie Befugnisse, Rollen und Verantwortlichkeiten definiert. Sie bestätigt die unabhängige und objektive Rolle des Bereichs Internal Audit, regelt die Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen und beschreibt die erbrachten Dienstleistungen und den Prozess des *„Quality Assurance and Improvement“*. Darüber hinaus legt sie die Verantwortung des Bereichs Internal Audit gegenüber der Direktion und ihren *Stakeholdern* für die Überwachung und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems der internen Kontrollen und des Risikomanagements (SCIGR) fest.

Der Bereich Internal Audit analysiert mit der Durchführung des vorgesehenen *Audit*- und Nachführungsplans die Arbeitsweise der betrieblichen Bereiche und Direktionen sowie der Systeme, Prozesse, Richtlinien, Verfahren und Abläufe, die sowohl von der Muttergesellschaft als auch den Konzerngesellschaften umgesetzt werden, und bewertet die Angemessenheit des damit verbundenen internen Kontrollsystems. Die Tätigkeit erfolgt unter laufender Koordination mit den anderen internen und externen *Assurance Providers* sowie mit der Betriebsleitung und dem *Senior Management*. Der Bereich Internal Audit kooperiert zudem mit den Aufsichtsorganen gemäß Gv.D. 231/01 der Gesellschaften der Alperia Gruppe in Übereinstimmung mit den für



diese Organe vorgesehenen Unabhängigkeitsmerkmalen. 2025 wurden die MOG 231 der Alperia Trading GmbH, der Alperia Ecoplus GmbH, der Edyna GmbH und der Alperia Smart Services GmbH aktualisiert, während 2024 das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell der Muttergesellschaft Alperia AG aktualisiert worden war.

2025 trat ein neues, dem MOG 231 von Alperia beigefügtes Verfahren in Kraft: ALP.PRO-409 „Informationsflüsse zu den Aufsichtsorganen“, dessen Ziel es ist, die Informationsprozesse gegenüber den Aufsichtsorganen zu regeln. Dieses ist gemäß dem Ethikkodex und dem Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell 231 (MOG 231), die von den Gesellschaften der Alperia Gruppe umgesetzt werden, vorgesehen.

### **Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell gemäß Gv.D. 231/2001**

Das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell gemäß Gv.D. 231/01 (im Folgenden Modell 231) umfasst alle Regeln und Organisationsabläufe der Gesellschaft, die dazu dienen das Begehen der Straftaten, denen die Straftatbestände gemäß Gv.D. 231/01 zugrunde liegen, zu vermeiden. Für die meisten der ihr angehörenden Gesellschaften hat die Gruppe das Modell 231 eingeführt und setzt es um. Die Umsetzung von ethischen Grundsätzen seitens der Gruppe, die im Hinblick auf die Transparenz und Rechtmäßigkeit der Betriebstätigkeit relevant und nützlich sind, um Straftaten laut Gv.D. 231/2001 zu vermeiden, stellt ein wesentliches Element des Systems zur vorbeugenden Kontrolle dar. Diese Grundsätze sind außer in den Modellen 231 auch im Ethikkodex der Gruppe verankert, welcher einen wesentlichen Bestandteil der einzelnen Modelle 231 bildet und sämtliche Rechte, Pflichten und ethischen Prinzipien enthält, welche die Gruppe gegenüber ihren „Interessenträgern“ (Beschäftigte, öffentliche Verwaltung, Aktionäre, Dritte) umsetzt. Sein Ziel ist es, bestimmte Verhaltensweisen abgesehen von den Vorgaben der Rechtsvorschriften und unabhängig von diesen zu empfehlen, zu fördern oder zu verbieten und die grundsätzlichen „betrieblichen Verhaltensregeln“ zu definieren, welche die Gruppe befürwortet und zu deren Einhaltung sie alle Adressaten auffordert.

### **Aufsichtsorgan**

Das Aufsichtsorgan ist ein Unternehmensorgan, das über unabhängige Initiativ- und Kontrollbefugnisse verfügt und dessen Aufgabe es ist, die Wirksamkeit und Umsetzung des Modells 231 zu beaufsichtigen. Die Adressaten des Modells 231 sind verpflichtet, dem Aufsichtsorgan alle etwaigen Verstöße gegen den Ethikkodex, den Disziplinarkodex, das

Modell 231 und die entsprechenden Verfahren zu melden, wobei absolute Vertraulichkeit und Geheimhaltung gewährleistet wird.

### **Schulungen im Bereich Gv.D. 231**

Die Teilnahme an den Schulungsprogrammen im Bereich Gv.D. 231 sind verpflichtend, und es wurden entsprechende Kontrollmechanismen definiert, um die Erfüllung dieser Pflichten und den Lernfortschritt zu überwachen. Die Schulung fällt je nach Adressaten sowie Bereichen und/oder Zuständigkeitsbereichen und durchgeführter Tätigkeit anders aus. Die Inhalte der Schulung im Bereich 231 werden vom Geschäftsbereich Compliance zusammengestellt. Für die Verwaltung und Durchführung sorgt die Direktion Corporate HR & Organisation, die sich dafür einsetzt, dass die Schulungsprogramme zeitnah angeboten werden. Insbesondere werden folgende Schulungen veranstaltet:

- für Neuzugänge (abgesehen von den Informationen zum Thema in der Einstellungsphase);
- für alle Adressaten bei wesentlichen Änderungen des Modells 231.

Die Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen beruhen auf den Grundsätzen der Vollständigkeit, Klarheit, Zugänglichkeit und Kontinuität, damit sich die verschiedenen Adressaten in vollem Umfang über die von ihnen einzuhaltenden Unternehmensvorschriften und die ethischen Standards, die ihr Verhalten leiten müssen, im Klaren sind.

Gemäß dem Modell 231 ist bezüglich der der Betriebsleitung angehörenden Bereiche vorgesehen, dass die Schulung 231 als verpflichtende Schulung eingestuft wird, welche die Betroffenen an dem Tag, an dem sie ihren Dienst antreten, bzw. innerhalb von einer Woche nach der Übernahme des Amts/Auftrags sowie – ungeachtet etwaiger Aktualisierungen/Anpassungen des Modells 231 – alle zwei Jahre absolvieren müssen. Wenn keine Aktualisierungen/Anpassungen des Modells vorliegen, müssen die Beschäftigten dagegen die Schulung 231 alle 3 Jahre auf der *E-Learning*-Plattform wiederholen.

### **Aktualisierungen der Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodelle 231**

2025 wurden auf der Grundlage einer Analyse der Risiken gemäß Gv.D. 231 infolge der im Oktober 2023 vom Vorstand der Muttergesellschaft verabschiedeten Methode die Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodelle der folgenden Tochtergesellschaften aktualisiert: Alperia Trading GmbH,

Alperia Ecoplus GmbH, Edyna GmbH und Alperia Smart Services GmbH. Daher wurden auch die Online-Schulungskurse zum Thema Gv.D. 231 aktualisiert. Die Tätigkeiten zur Aktualisierung der Modelle 231 werden vom Geschäftsbereich Compliance der Alperia AG, welcher der Direktion Legal & Corporate Affairs untersteht, verwaltet.

## Verstöße

2025 waren keine Verstöße gegen das Organisationsmodell 231 und die Betriebsabläufe zu verzeichnen.<sup>79</sup> Weder Korruptionsvorfälle noch Verurteilungen mit entsprechenden Sanktionen waren zu verzeichnen.

Das Thema Sorgfaltspflicht wird innerhalb der Gruppe mithilfe eines strukturierten Netzes interner Kontrollen der ersten Ebene behandelt, welche die Führungskraft auf der Grundlage der von ihren Mitarbeitenden durchgeführten Arbeiten durchführt. Die *Due-Diligence*-Prüfung ist im Rahmen jeder Prüfungstätigkeit in Bezug auf Häufigkeit, Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeit vorgesehen.

## Ethikkodex

Der Ethikkodex ist das Manifest, mit dem die Gruppe ihre Werte, Prinzipien und Regeln vorstellt, auf die sich die Tätigkeiten und das Verhalten derjenigen, die in der Gruppe tätig sind, stützen müssen. Er ist ein wesentlicher Bestandteil des Modells 231 und richtet sich ausnahmslos an die Geschäftsführer(innen), Verwalter(innen), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der Gruppe und an alle, die in irgendeiner Hinsicht mit dieser zusammenarbeiten. Alle Adressaten sind unbeschadet der Achtung religiöser, kultureller und sozialer Besonderheiten verpflichtet, sich gemäß den allgemeinen Grundsätzen des Ethikkodex zu verhalten, der die Regeln der gewöhnlichen Sorgfaltspflicht umfasst, an welche sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten haben und die von den arbeitsrechtlichen Bestimmungen geregelt sind. Der Ethikkodex besagt ausdrücklich, dass die Alperia Gruppe dafür zu sorgen hat, dass die Einhaltung der durch die „*Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*“ verankerten Grundsätze garantiert wird.<sup>80</sup> Darüber hinaus regelt der Ethikkodex auch die Beziehungen zu politischen Parteien und Interessenverbänden. Die Alperia Gruppe unterhält Beziehungen zu politischen Vertretern ausschließlich zum Zweck, ihre Kenntnisse über Themen von Interesse zu vertiefen und ihre Positionen auf transparente Weise zu fördern. Sie finanziert keine politischen Parteien, deren

Vertreter oder Kandidaten und keine Gewerkschaftsorganisationen in Italien oder im Ausland und verzichtet auf das *Sponsoring* von Veranstaltungen in diesem Zusammenhang. Die Gruppe verurteilt jeden direkten oder indirekten Druck auf politische Vertreter.

Unter keinen Umständen darf das Erreichen des Interesses der Alperia Gruppe als Rechtfertigung für ein gegen den Ethikkodex und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verstoßendes Verhalten herangezogen werden.

Das Aufsichtsorgan der Alperia AG stimmt sich auf geeignete Weise mit den Aufsichtsorganen der Gesellschaften der Alperia Gruppe und den zuständigen Unternehmensbereichen ab, um eine korrekte Umsetzung und eine angemessene Kontrolle der im Ethikkodex verankerten Grundsätze zu erwirken. Der Ethikkodex ist im Intranet-Portal des Unternehmens und auf der institutionellen Alperia-Website einsehbar. 2025 wurde sämtlichen Alperia-Mitarbeitenden zu Informationszwecken ein Video über die Werte des Ethikkodex gezeigt.

## Korruptionsbekämpfung und Transparenz

Hinsichtlich des subjektiven Anwendungsbereichs des Gesetzes Nr. 190 vom 6. November 2012 „Bestimmungen zur Prävention und Bekämpfung der Korruption und der Illegalität in der öffentlichen Verwaltung“ sowie des Gv.D. Nr. 33 vom 14. März 2013 (sog. Transparenzdekret) unterliegen als die Gesellschaften Alperia Vipower AG und Fernheizwerk Schlanders GmbH als „Gesellschaften unter öffentlicher Kontrolle“ den genannten Bestimmungen. Beide Gesellschaften bestellten infolgedessen einen Antikorruptions- und Transparenzbeauftragten (AKTB) und richteten eine eigene Internetseite mit der Bezeichnung „Transparente Gesellschaft“ ein, auf der die nach geltendem Recht vorgesehenen Dokumente zur Erfüllung der Transparenzpflichten veröffentlicht werden. Darüber hinaus verabschiedeten beide Gesellschaften ihren Dreijahresplan zur Korruptionsprävention und Transparenz.

## Funktionale Entflechtung

In Bezug auf die Regelungen zur funktionalen Entflechtung, die insbesondere durch den Beschluss der Regulierungsbehörde RBENU vom 22. Juni 2015, Nr. 296/2015/R/com (Anhang A) – sog. TIUF (*Testo Integrato Unbundling Funzionale*) – geregelt sind, gehört die Alperia AG zu einem vertikal integrierten Unternehmen. Dabei handelt es sich um ein Strom- oder Erdgasunternehmen oder um eine Unternehmensgruppe, in der dieselbe natürliche oder juristische Person oder dieselben natürlichen oder juristischen Perso-

nen einschließlich öffentlicher, auch nicht wirtschaftlicher Körperschaften, unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle ausüben, wie in Artikel 34 des Gv.D. Nr. 93/11 definiert, und in der das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe mindestens eine der Tätigkeiten der Übertragung oder Verteilung sowie mindestens eine der Tätigkeiten der Erzeugung oder des Verkaufs von Strom ausübt. Die Regeln zur funktionalen Entflechtung verfolgen das Ziel,

- die Entwicklung des Wettbewerbs in den Sektoren Strom und Erdgas zu fördern;
- die Neutralität der Verwaltung der für die Entwicklung eines freien Energiemarktes wesentlichen Infrastrukturen zu gewährleisten;
- Diskriminierungen beim Zugang zu und bei der Nutzung von kommerziell sensiblen Informationen zu verhindern;
- Quersubventionierungen zwischen den einzelnen Stufen der Wertschöpfungsketten zu unterbinden.

Das vertikal integrierte Unternehmen übertrug zur Erfüllung der Anforderungen des TIUF den Tätigkeiten der Strom- und Erdgasverteilung eine eigenständige organisatorische und Entscheidungsautonomie und trennte sie administrativ von sämtlichen übrigen Tätigkeiten. Zu diesem Zweck betraute es mit deren Leitung einen unabhängigen Betreiber, der gemäß Titel III TIUF bestellt wurde. Der unabhängige Betreiber definierte die kommerziell sensiblen Informationen und erarbeitete einen Verhaltenskodex, der sich an alle Personen richtet, die in irgendeiner Form eine Beziehung zur Verteilungsgesellschaft und/oder zum Betreiber selbst eingehen.

### **Compliance-Report**

Die Prüfung der Neuerungen bei gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen wird mithilfe einer speziellen Software durchgeführt, welche die Betroffenen benachrichtigt und monatlich einen Bericht mit allen gesetzlichen und regulatorischen Neuerungen auf dem MyAlperia-Portal veröffentlicht, das für alle Mitarbeitenden zugänglich ist. Vor der Veröffentlichung werden die monatlichen Berichte mit den regulatorischen Bereichen der Gesellschaften Alperia Smart Services GmbH, Edyna GmbH, Alperia Ecolplus GmbH und Alperia Greenpower GmbH erörtert und geprüft sowie der Direktion Risk Management der Alperia AG bekanntgegeben.

### **Whistleblowing**

In Durchführung des Gv.D. Nr. 24 vom 10. März 2023, mit welchem die Richtlinie (EU) 2019/2023 umgesetzt wird, passte die Gruppe ihre internen Kommunikationskanäle an, die geeignet sind, um den Empfang, die Analyse und Bearbeitung von *Whistleblowing*-Meldungen über Verstöße gegen staatliche und gemeinschaftliche Rechtsvorschriften, die im Rahmen ihres beruflichen Kontexts zur Kenntnis gelangten, zu garantieren. Mitarbeitende, Mitglieder der Gesellschaftsorgane oder Dritte (beispielsweise Berater, Freiberufler, Praktikanten usw.) können eine Meldung vertraulich und anonym auch über einen der folgenden internen Kanäle erstatten:

- die *Whistleblowing*-e-Plattform (<https://alperiaewhistle.azurewebsites.net>);
- eine --Telefonleitung, über die bei Bedarf auch ein Termin mit dem Vorsitzenden des zuständigen Aufsichtsorgans vereinbart werden kann.

Das Unternehmen garantiert, unabhängig von den verwendeten Kanälen, die Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber, der betroffenen Person und der in der Meldung genannten Personen sowie des Inhalts der Meldung und engagiert sich für die schnellstmögliche Überprüfung der Meldung. Darüber hinaus besteht unter Androhung von Strafe das ausdrückliche Verbot von Repressalien oder diskriminierenden Handlungen, die sich direkt oder indirekt gegen den Hinweisgeber aus Gründen richten, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Meldung und/oder dem Versäumnis stehen, geeignete Instrumente zur Vermeidung solcher Handlungen gemäß dem Gv.D. 24/2023 bereitzustellen.

*Whistleblowing* ist ein Instrument, das den Arbeitnehmern der Gruppe und allen gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften identifizierten interessierten Parteien zur Verfügung gestellt wird, um etwaige Ordnungswidrigkeiten, die ordnungswidrige Führung der Geschäftsbücher, unerlaubte Handlungen oder Straftaten, Verstöße gegen das Modell 231 usw. zu melden. *Whistleblowing* wurde mit dem Gesetz 179/2017 eingeführt und mit dem Gv.D. 24/2023 erweitert bildet einen wesentlichen Bestandteil des allgemeinen Teils des Organisationsmodells 231. Das Aufsichtsorgan ist dafür zuständig, die Meldungen entgegenzunehmen, und etwaige die zuständigen Stellen über etwaige eingehende Meldungen zu informieren. Im Einklang mit den Vorgaben der Leitlinien der nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC) und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Verordnung (EU) 679/16) wird das Instrument so verwaltet, dass

die Mitteilung vertraulich behandelt und nur von den zuständigen Stellen verwaltet werden kann.

Die Schulung der Mitarbeitenden der Gruppe zum Thema *Whistleblowing* ist Bestandteil der Schulung zum Modell 231.

### **Interessenkonflikte**

Die Gruppe hat ein Verfahren festgelegt, um die Interessenkonflikte ihrer Gesellschaftsorgane, der beschäftigten und freien Mitarbeitenden, der Freiberufler und Lieferanten der Gruppe, die in irgendeiner Hinsicht Entscheidungs-, Kontroll- oder Untersuchungsfunktionen im Rahmen des Managements der Prozesse, die auf reputatorischer und/oder strategischer Ebene erhebliche Auswirkungen für die Gesellschaft haben, zu identifizieren, zu überwachen und zu lenken. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, verlangt die Gruppe bei der Übernahme eines Amtes in der Gesellschaft, einer Beauftragung oder der Aufnahme eines Arbeits-, Zusammenarbeits- oder Lieferungsverhältnisses von den Adressaten die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung, aus der etwaige Beziehungen ersichtlich werden, die zu Interessenkonflikten führen können. Liegt ein Interessenkonflikt vor, muss die betroffene Person den Geschäftsbereich Corporate Affairs der Muttergesellschaft umgehend informieren. Dieser bewertet zusammen mit der Generaldirektion der Alperia AG oder ggf. dem Vorstand die operationellen Lösungen, um im besonderen Fall ein transparentes und korrektes Verhalten bei der Abwicklung der Tätigkeiten zu wahren.

### **Ziele**

Zur Verbreitung von Unternehmenswerten und Wohlverhaltenspraktiken wurden im Lauf der Jahre mehrere Verpflichtungen eingegangen, die vom Vorstand gebilligt und auch auf der Grundlage der Interaktionen mit den *Stakeholdern* definiert wurden. Unter anderem digitalisierte die Gruppe den ESG-Berichtsprozess und führte eine Bewertung der internen Abläufe ein, um die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards zu gewährleisten. Für das Jahr 2026 bewertet Alperia ferner die Einrichtung eines Selbstbewertungsverfahrens für die Mitglieder des Verwaltungsorgans einschließlich der Analyse der Nachhaltigkeit deren Kompetenzen.

Was die Schulung betrifft, verpflichtete sich die Gruppe, die Verbreitung betrieblichen Werte und Grundsätze bei allen Mitarbeitenden sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde 2025 abgesehen von der verpflichtenden Einsichtnahme in den Ethikkodex seitens aller Beschäftigten ein Videokurs bereitgestellt, der für alle Mitarbeitenden verpflichtend war.

2029 sind zudem die Erstellung und Umsetzung eines Plans für die Einbindung der ESG-Themen in die *Corporate Training Programs* vorgesehen, um das Bewusstsein für ESG-Themen zu schärfen und eine Kultur der Nachhaltigkeit und der unternehmerischen Sozialverantwortung bei unserem Management und unseren Mitarbeitenden zu schaffen.

Abschließend wurde im Rahmen der *Due-Diligence*-Tätigkeiten im Lauf des Jahres ein *Whistleblowing*-System für externe *Stakeholder* implementiert. Darüber hinaus wurde im M&A-Prozess ein eigener Abschnitt eingeführt, der klar definiert, in welchen Fällen eine eingehende Prüfung von ESG-Themen zwingend vorzunehmen ist, um die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorgaben und einschlägigen Standards sicherzustellen.

Operative Ziele	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basis-jahr (2022)	Wert Jahr 2025	Status	Betroffene Stakeholder
Kultur: Die Nachhaltigkeit unter die Themen aufnehmen, die beim <i>Onboarding</i> von Neuzugängen behandelt werden.	2029	ON/OFF				In Gang	Beschäftigte
Kultur: Die Nachhaltigkeit unter die Themen aufnehmen, die bei der Ausbildung im Rahmen des Projekts „Talente“ behandelt werden	2029	ON/OFF				In Gang	Beschäftigte
Vergütung: Ausdehnung des MBO-Projekts auf weitere Kategorien von Verantwortlichen	2030	ON/OFF				In Gang	Beschäftigte
Vergütung: Erhöhung des variablen Entgeltanteils, der mit der ESG-Leistung (gemessen mittels ausdrücklicher realer Ziele) verknüpft ist, im Einklang mit dem Industrieplan	Jährlich (2025)	Mit der ESG-Leistung verknüpfter variabler Entgeltanteil	=>20 %	16 % (2022)	26 %	In Gang	Beschäftigte
Kultur: Erstellung und Umsetzung eines Plans für die Einbindung der ESG-Themen in die <i>Corporate Training Programs</i> , um das Bewusstsein für ESG-Themen zu schärfen und eine Kultur der Nachhaltigkeit und der unternehmerischen Sozialverantwortung bei unserem Management und unseren Mitarbeitenden zu schaffen.	2029	Zu ESG geschulte Mitarbeitende (%)	95 % (2029)	7 % (2022)	23 %	In Gang	Beschäftigte

### 19.1.2 Lieferantenmanagement

#### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Lieferantenmanagement stellt für die Gruppe ein strategisch relevantes Thema dar, da die Geschäftsbeziehungen entlang der Lieferkette direkte und indirekte **soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen** auf die gesamte Wertschöpfungskette und auf das Gebiet haben. Als integrierter Akteur im Energiesektor bezieht die Gruppe Waren, Materialien und Dienstleistungen von in- und ausländischen Lieferanten und beeinflusst damit die Arbeitsbedingungen, Umweltpraktiken sowie die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Regionen.

Die Gruppe integriert schrittweise **ESG-Kriterien in die Prozesse zur Auswahl, Qualifizierung und Überwachung der Lieferanten** und fördert die Nachverfolgbarkeit der gesamten ausführenden Struktur einschließlich Subunternehmern und Subauftragnehmern. Der Einsatz von Instrumenten wie Audits sowie von Qualifizierungs- und *Ratings*systemen auf Basis von ESG-Kriterien stärkt die **Transparenz, Fairness und**

**die Achtung der Arbeitnehmerrechte** entlang der Lieferkette und unterstützt zugleich die Verbreitung nachhaltiger und verantwortungsvoller Praktiken im Einklang mit dem Ethikkodex der Gruppe. Dieser Ansatz erzeugt **positive Effekte** sowohl im Hinblick auf den Schutz der Menschen als auch auf die Stärkung der Reputation und der Zuverlässigkeit der Gruppe.

Parallel dazu kann eine unzureichende Steuerung der Lieferkette **negative Auswirkungen und Risiken** nach sich ziehen, insbesondere bei einer mangelnden Zusammenarbeit mit Lieferanten, vor allem mit lokalen Anbietern. Eine fehlende Aufwertung der Geschäftsbeziehungen im Gebiet könnte zu einem **Verlust wirtschaftlicher Wertschöpfung für die lokalen Gemeinschaften** führen, die Wachstumschancen für Unternehmen verringern und die Entstehung industrieller Synergien, wie Skaleneffekte und Lerneffekte, einschränken. Solche Schwachstellen könnten sich in einer geringeren operativen Effizienz, höheren Kosten, einer reduzierten Innovationsfähigkeit sowie in einer Verlangsamung der Energiewende im jeweiligen Referenzgebiet niederschlagen.

## Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Die Gruppe verfolgt auch beim Lieferantenmanagement einen nachhaltigen Ansatz. Alle Lieferanten der Gruppe müssen die Grundsätze des Ethikkodex der Gruppe akzeptieren und fördern, ausgehend von der Wahrung und dem Schutz der Menschenrechte (eine entsprechende Klausel ist in allen Ausschreibungen und allen von der Abteilung Beschaffungswesen verwalteten Bestellungen enthalten: Seit 2019 enthalten alle wichtigen neuen Verträge, d. h. Verträge, die zentral auf Gruppenebene vom Bereich Beschaffungswesen verwaltet werden und einen Wert von 100.000 Euro übersteigen, diese Klausel), der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Achtung von Umwelt und Nachhaltigkeit.

In der Nachhaltigkeitspolitik der Gruppe ist deutlich Folgendes festgelegt: *„Durch die Festlegung von ökologischen und sozialen Mindestanforderungen bei Ausschreibungen, Lieferantenauswahl, Lieferantenbewertungen und -audits trägt Alperia aktiv zur nachhaltigen Gestaltung der gesamten Lieferkette bei. Die Hauptenergiequellen werden möglichst auf lokaler Ebene beschafft und sind vorwiegend erneuerbar.“*<sup>81</sup>

Gemäß den einschlägigen italienischen Rechtsvorschriften, dem Kodex der öffentlichen Aufträge und den gruppeninternen Bestimmungen müssen alle Lieferanten gleich behandelt werden und der ganze Prozess muss mittels Bewertung mehrerer Aspekte, die sich außer auf den Preis möglichst auch auf die Qualität der Lieferung auswirken, völlig transparent durchgeführt werden. Daher ist ein lokales Produkt nicht immer gleichbedeutend mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis oder der geringsten Umweltbelastung. Bei einigen Beschaffungen, die für die Gruppe wichtige Arbeiten, Lieferungen und Leistungen betreffen, ist es nicht immer möglich, lokale Anbieter zu finden. Bei gleichem Preis-Leistungs-Verhältnis gibt die Gruppe möglichst lokalen Anbietern den Vorzug, sowohl was Arbeiten als auch Materialien und Dienstleistungen angeht.

Die Gruppe wendet ein Organisationssystem an, das die Aufzeichnung der von den Lieferanten angeforderten und erhaltenen Informationen ermöglicht: Modell 231, Eintragung in die *White List* in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des *Antimafia*-Gesetzes und sonstige vorhandene Zertifizierungen.

---

<sup>81</sup> Zahlungspraktiken sind in der Nachhaltigkeitspolitik nicht ausdrücklich erwähnt, jedoch in der „nachhaltigen Auslegung der Lieferkette“ enthalten.

Darüber hinaus bestehen mehrere Verfahren wie **„PRO 405 Qualifizierung und Bewertung von Lieferanten“**, welches die Modalitäten zur Einführung eines Lieferantenverzeichnisses der Alperia Gruppe auf der Grundlage von objektiven und transparenten Kriterien definiert, um die Zuschlagerteilung effizienter zu gestalten, und aus dem die Lieferanten unter Einhaltung der Grundsätze in puncto Wettbewerb, Nichtdiskriminierung, Rotation und Transparenz ausgewählt werden.

Darüber hinaus definiert das Verfahren **„204 Beschaffung und Vertragsmanagement“** sämtliche Tätigkeiten, die sich auf die Äußerung und Festlegung eines Bedarfs an Gütern, Arbeits- oder Dienstleistungen gegenüber dem Geschäftsbereich Procurement der Alperia Gruppe und die Übernahme dieses Bedarfs zwecks Einleitung des Beschaffungsprozesses beziehen. Insbesondere legt das Verfahren fest, dass die Zahlungsfristen in den **vertraglichen Klauseln** geregelt sind. Die von der Gruppe angewandten allgemeinen Vertragsbedingungen bestimmen, dass Zahlungen innerhalb von 60 Tagen ab Eingang der Rechnung zu leisten sind.

Diese von der Generaldirektion genehmigten Verfahren sollen sicherstellen, dass die Lieferanten die Grundsätze und Werte des Unternehmens sowie die gesetzlichen Bestimmungen einhalten, um das Auftreten negativer Auswirkungen aus den Beziehungen zu den Lieferanten so weit wie möglich zu begrenzen.

## Maßnahmen

### Beschaffungsprozess

Das gesamte Lieferantenmanagement – von den ersten Beschaffungsanfragen bis zur abschließenden Bewertung – ist in vollem Umfang digitalisiert und in eine einzige Plattform integriert. Das System generiert die Verträge auf der Grundlage der Klauseln, die von den Käufern ausgewählt werden. Die Klauseln in Verbindung mit den Menschenrechten, dem Ethikkodex, dem Modell 231 usw. sind dagegen Standard und dürfen außer in Ausnahmefällen nicht geändert werden. Das Lieferantenmanagement erfolgt über vier Instrumente:

- **Lieferantenverzeichnis:** In dieses werden die Lieferanten aufgenommen, die je nach Warenkategorie spezifische Sozial- und Umweltbescheinigungen besitzen (z. B. ISO 14001, ISO 45001, EMAS) oder nachweisen, dass sie gleichwertige Maßnahmen umsetzen. Die Qualifizierung für das Verzeichnis ist drei Jahre lang gültig. 2025 wurde das Lieferantenverzeichnis aktualisiert und umfasst **4.611** registrierte Lieferanten mit **1.969** qualifizierten Lieferanten und **7.824** qualifizierten Warenkategorien. Gleichzei-

tig startete die Gruppe eine Weiterentwicklung der Qualifikationskriterien und führte einen **Fragenkatalog zum Thema Nachhaltigkeit** ein. Ziel ist es, die Erhebung von ESG-Informationen entlang der Lieferkette zu verbessern und die Bewertung potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen zu stärken. Insbesondere werden Lieferanten im Rahmen des Qualifizierungs- und Aktualisierungsprozesses des Lieferantenverzeichnisses aufgefordert, Angaben zu folgenden Aspekten zu machen: eine etwaige Teilnahme an der *Science Based Targets Initiative* (SBTi) zur Festlegung wissenschaftlich fundierter und mit den Zielen des Pariser Abkommens vereinbarer Emissionsreduktionsziele; Vorhandensein eines *ESG-Ratings* (*Environmental, Social and Governance*) gemäß Artikel 3 der Verordnung laut EUR-Lex 2023/177; Verfügbarkeit eines nach UNI CEI EN ISO 50001:2018 zertifizierten Energiemanagementsystems; Besitz der Zertifizierung UNI EN ISO 14064:2019 zur Quantifizierung und zum Management von Treibhausgasemissionen sowie der Besitz der Zertifizierung UNI EN ISO 14067:2018 zur Quantifizierung und Berichterstattung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks von Produkten. Die Integration dieser Informationen in den Qualifizierungsprozess des Lieferantenverzeichnisses ermöglicht es der Gruppe, die Einbindung von ESG-Kriterien in die Beschaffungsprozesse schrittweise zu stärken, die Qualität und Vergleichbarkeit der erhobenen Daten zu verbessern und die Verbreitung nachhaltigerer Praktiken entlang der Wertschöpfungskette zu fördern.

- **Ausschreibungen:** Für die Lieferungen der Gruppe wird ein Prozess zur Bewertung der mit dem Produkt verbundenen Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit mit einer Checkliste für Verträge, die der Bestellanforderung beigelegt ist und sowohl Elemente für das Management der Ausschreibung als auch für die Vertragsgestaltung enthält, in Anspruch genommen. Für alle Ausschreibungen aller Gesellschaften erfolgt der Prozess über das digitalisierte Jaggaer-System. Die Bewertung oder Aufnahme von produktbezogenen Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit ist nicht mit einer Verfahrenspflicht verbunden. Ab dem Jahr 2025 wird bei allen Vergabeverfahren, in denen sowohl das technische Angebot als auch das wirtschaftliche Angebot bewertet werden, der Besitz einer **ESG-Zertifizierung** als Zuschlagskriterium berücksichtigt. Insbesondere erhalten Lieferanten, die über eine solche Zertifizierung verfügen, in der Angebotsbewertung **zwei zusätzliche Punkte**. Dieser Mechanismus ermöglicht eine schrittweise Integration von ESG-Aspekten in die Auswahlprozesse und schafft Anreize für nachhaltigere Verhaltensweisen und Praktiken entlang der Lieferkette. Die Einführung und Entwicklung dieser Konzepte ist auch im Strategieplan der Gruppe vorgese-

hen. Gegenwärtig sind gemäß diesem die MUK (Mindestumweltkriterien) für alle öffentlichen Ausschreibungen vorgesehen, die fast 80 % der Aufträge ausmachen.

- **Vendor Rating System:** Dabei handelt es sich um ein Instrument, welches die Qualität der Lieferanten garantiert und das Ausfall- und Abhängigkeitsrisiko auf ein Mindestmaß reduziert. Gemäß dem System wird die Zusammenarbeit mit strategisch wichtigen Lieferanten intern auf der Grundlage eines Standardfragebogens bewertet, in dem die Servicequalität und die Qualität der erbrachten Dienstleistung, das Sicherheitsniveau und das Niveau der Umweltnachhaltigkeit berücksichtigt werden. Diese Kriterien ermöglichen eine Bewertung der Lieferantenleistung.
- **Lieferantenaudit:** Für jeden mit einem neuen Lieferanten abgeschlossenen Vertrag kann die Gruppe ein *Audit* durchführen, in dessen Rahmen die erhaltenen Informationen bei Besuchen und Gesprächen vor Ort geprüft werden. 2025 wurden keine Lieferantenaudits durchgeführt.

Im Jahr 2025 startete zudem das **Projekt zur Implementierung von Open-es** mit dem Ziel, das verantwortungsvolle Management der Wertschöpfungskette zu stärken und eine kontinuierliche Verbesserung der ESG-Leistungen der Lieferanten der Gruppe zu fördern. Die Initiative beinhaltet die Einführung der Plattform *Open-es* als strukturiertes Instrument für Bewertung, Dialog und gemeinsame Weiterentwicklung entlang der Lieferkette. Durch den Einsatz von *Open-es* werden Transparenz, Nachverfolgbarkeit und Zuverlässigkeit der Lieferantenbeziehungen gestärkt und zugleich die *Governance*-Aspekte G1 in Bezug auf Integrität, Verantwortung und korrektes Geschäftsverhalten weiter gefestigt. Im Lauf des Jahres 2026 ist der *Roll-out* der Plattform für die Lieferanten der Gruppe vorgesehen.

### Parameter

Das Gesamtvolumen der von der Gruppe 2025 getätigten Einkäufe betrug fast 263 Mio. Euro (215 Mio. Euro im Jahr 2024), wovon 127 Mio. auf **lokale Lieferanten** entfielen (80 Mio. im Jahr 2024). Diese Käufe betrafen hauptsächlich technische Ausrüstungen (Kabel, Transformatoren, Turbinen usw.) und Rohstoffe (Erdgas, Holz, Öl, Schmierstoffe und Chemikalien für die Stromerzeugung und -verteilung sowie Fernwärme).<sup>82</sup>

---

<sup>82</sup> Für weitere Informationen zu den Daten über lokale Beschaffungen wird auf den Unterabschnitt „18.3.1 Bodenbezogene Auswirkungen – Mehrwert für das Versorgungsgebiet.“ sowie die Abschnitte „9.2 Sachanlagen“ und „10.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ in den Erläuterungen verwiesen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass alle neuen Lieferanten nach Umwelt- und/oder Sozialkriterien bewertet wurden. Darüber hinaus sind 30 % der aktiven Lieferanten im Besitz einer Umwelt- und/oder Sozialzertifizierung.

### Neue Lieferanten, die anhand der Umwelt- und Sozialkriterien beurteilt wurden (unternehmensspezifisch – GRI 308-1; GRI 414-1)

	2025	2024	2023	Veränd. in % 2024 ggü. 2025
Anteil der neuen Lieferanten, die auf der Grundlage von Umwelt- oder Sozialkriterien bewertet wurden	100 %	100 %	100 %	0 %
Anteil an aktiven Lieferanten mit einer Umwelt- oder Sozialzertifizierung	30 %	31 %	35 %	(3 %)

Die Zahlungsmodalitäten sind in den Vertragsbedingungen mit den einzelnen Lieferanten festgelegt und beinhalten im Allgemeinen ein Zahlungsziel von 60 Tagen nach Rechnungserhalt, sofern von der Gruppe akzeptiert.<sup>83</sup> 2025 bezahlte die Gruppe ihre Lieferanten innerhalb von 51 Tagen nach Rechnungsdatum.<sup>84</sup> Gegenwärtig sind keine Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug anhängig.

#### Ziele

Für die Zukunft ist die Alperia Gruppe mehrere **Verpflichtungen** eingegangen, um ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Lieferkette zu lenken. Diese wurden nach Absprache mit dem zuständigen Bereich auch auf der Grundlage der Anliegen festgelegt, die sich bei den Interaktionen mit den *Stakeholdern* ergaben. Der Erfüllungsgrad der Ziele wird jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den zuständigen Bereich überprüft, der auch etwaige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Leistungen bewertet. Die Gruppe ist bemüht, die ESG-Kriterien in die *Due-Diligence*-Prozesse der Lieferanten einzubinden und Projekte zur Bewertung von Umwelt-, Sozial- und *Governance*-Risiken in Verbindung mit der Beschaffung einzuleiten.

Auf dem Weg zu einer erhöhten Nachhaltigkeit bei der Auftragsvergabe wurde die Verpflichtung übernommen, belohnende und Mindestkriterien in die einzelnen Ausschreibungen aufzunehmen. Zur Unterstützung dieser Initiative wurden Arbeitstische mit den Business Units geplant, um spezifische Nachhaltigkeitskriterien für die wesentlichen Produktgruppen festzulegen. Ziel für 2025 ist es, die ESG-Kriterien bei mindestens 70 % der Ausschreibungen anzuwenden und so verantwortungsvollere Praktiken zu fördern und die Lieferanten und Auftragnehmer anzureizen, nachhaltige Lösungen in ihre Produktionsprozesse zu integrieren. Diese Strategie stärkt das Engagement des Unternehmens hin zu einem Ansatz der bewussten Beschaffung, der Qualität, Innovation und Umweltschutz vereint.

Was die Beschaffungen bei lokalen Lieferanten betrifft, kann die Gruppe aufgrund der Rechtsvorschriften bezüglich der Auftragsvergabe kein quantitatives Ziel für den Prozentsatz der lokal getätigten Beschaffungen festlegen. Gemäß den Angaben in der Nachhaltigkeitspolitik ist Alperia jedoch bestrebt, Produkte und Dienstleistungen möglichst lokal zu beschaffen, um Synergien und einen Mehrwert für das lokale Wirtschaftsgefüge zu schaffen.

2024 wurde eine Lieferanteanalyse auf der Grundlage von Risikoindikatoren nach Ländern, Produkten, Korruption und Umweltauswirkungen eingeleitet. Dieser Prozess wird durch fortschrittliche Instrumente zur Überwachung der Lieferkette und durch Befragungen der Business Units mit Schwerpunkt auf ESG-Aspekten unterstützt. Ziel ist es, eine komplette Bestandsaufnahme der wichtigsten Lieferanten für die Gruppe zu erstellen und gleichzeitig die Produkte und Lieferanten zu definieren, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit kritisch sind. Schließlich hat sich die Gruppe verpflichtet, bis 2025 ein *Due-Diligence*-Verfahren in den Beschaffungsprozess der Gruppe zu integrieren. 2024 wurde

<sup>83</sup> Auf der Grundlage der einzelnen vertraglichen Vereinbarungen können unterschiedliche Zahlungsbedingungen oder andere zwingende Umstände für den Zahlungsaufschub vorliegen, wie beispielsweise Beschwerden in Verbindung mit der Qualität der Leistungen.

<sup>84</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass der Berechnungsansatz des Datenpunkts vorsichtig gewählt ist und auf dem Rechnungsdatum basiert, das dem Datum des Rechnungseingangs beziehungsweise der nachfolgenden Freigabe durch die Gruppe vorgelagert ist.

eine Arbeitsgruppe aus den Bereichen Procurement, RM und CSR gebildet, um einen *Due-Diligence*-Prozess zu definieren. Die Formalisierung und Umsetzung des Prozesses zur Bewertung der ESG-Leistung von Lieferanten ist für 2025 geplant. Um das Bewusstsein der Lieferanten für ESG-Themen

weiter zu schärfen, beabsichtigt die Gruppe, Initiativen einzuführen, die darauf abzielen, das Nachhaltigkeitsbewusstsein und -engagement aller Gesellschaften der Gruppe zu stärken.

## 20. Anhang zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung

### 20.1 Inhaltsangabe der ESG-Inhalte

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	Schnitt
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	16.1 Hinweis zur Methodik
ESRS 2	BP-2	Angaben in Bezug auf konkrete Umstände	16.1 Hinweis zur Methodik 17.1 ESRS E1 – Klimawandel 18.3.2 Bodenbezogene Auswirkungen – Beschaffungssicherheit
ESRS 2	GOV-1	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	19.1.1. <i>Governance</i> und gute Betriebsführung
ESRS 2	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen.	19.1.1. <i>Governance</i> und gute Betriebsführung
ESRS 2	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	18.1.1. Arbeitsbedingungen
ESRS 2	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	20.4 Sorgfaltspflicht
ESRS 2	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	19.1.1. <i>Governance</i> und gute Betriebsführung
ESRS 2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	4.1 Unternehmensstruktur und Geschäftsmodell der Alperia Gruppe
ESRS 2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	16.3 Einbeziehung der Interessenträger
ESRS 2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	16.4.2 Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcen-nutzung und Kreislaufwirtschaft	16.4 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse 16.4.2 Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	16.4 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse 16.4.2 Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2	MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	„Richtlinien, Konzepte und Verfahren“ in jedem Abschnitt
ESRS 2	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	„Maßnahmen“ in jedem Abschnitt
ESRS 2	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	„Parameter“ in jedem Abschnitt
ESRS 2	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	„Ziele“ in jedem Abschnitt

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	Schnitt
ESRS E1	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	18.1.1. Arbeitsbedingungen
ESRS E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	17.1 ESRS E1 – Klimawandel Maßnahmen
ESRS E1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	17.1 ESRS E1 – Klimawandel Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E1	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	17.1 ESRS E1 – Klimawandel Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E1	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	17.1 ESRS E1 – Klimawandel Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS E1	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	17.1 ESRS E1 – Klimawandel Maßnahmen
ESRS E1	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	17.1 ESRS E1 – Klimawandel Ziele
ESRS E1	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	17.1 ESRS E1 – Klimawandel Parameter
ESRS E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien <i>Scope</i> 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	17.1 ESRS E1 – Klimawandel Parameter
ESRS E1	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Gutschriften	17.1 ESRS E1 – Klimawandel Parameter
ESRS E1	E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	17.1 ESRS E1 – Klimawandel Parameter
ESRS E3	E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	17.2 ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS E3	E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	17.2 ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen Maßnahmen
ESRS E3	E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	17.2 ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen Ziele
ESRS E4	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	17.3 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E4	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt	17.3 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E4	E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	17.3 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E4	E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	17.3 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS E4	E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	17.3 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Maßnahmen
ESRS E4	E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	17.3 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Ziele
ESRS E4	E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	17.3 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Parameter

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	Schnitt
ESRS S1	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	16.3 Einbeziehung der Interessenträger
ESRS S1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	18.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 18.1.1 Arbeitsbedingungen 18.1.2 Vielfalt und Chancengleichheit 18.1.3 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	18.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 18.1.1 Arbeitsbedingungen 18.1.2 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit 18.1.3 Vielfalt und Chancengleichheit Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS S1	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	18.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 18.1.1 Arbeitsbedingungen Maßnahmen
ESRS S1	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können.	18.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 18.1.1 Arbeitsbedingungen 18.1.2 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit 18.1.3 Vielfalt und Chancengleichheit Maßnahmen
ESRS S1	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	18.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 18.1.1 Arbeitsbedingungen 18.1.2 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit 18.1.3 Vielfalt und Chancengleichheit Maßnahmen
ESRS S1	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	18.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 18.1.1 Arbeitsbedingungen 18.1.2 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit 18.1.3 Vielfalt und Chancengleichheit Ziele
ESRS S1	S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	18.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 18.1.1 Arbeitsbedingungen Parameter
ESRS S1	S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten des Unternehmens	18.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 18.1.1 Arbeitsbedingungen Parameter
ESRS S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	18.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 18.1.1 Arbeitsbedingungen Parameter
ESRS S1	S1-9	Diversitätskennzahlen	18.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 18.1.3 Vielfalt und Chancengleichheit Parameter
ESRS S1	S1-11	Soziale Absicherung	18.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 18.1.1 Arbeitsbedingungen Parameter
ESRS S1	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	18.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 18.1.1 Arbeitsbedingungen Parameter

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	Schnitt
ESRS S1	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	18.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 18.1.2 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Parameter
ESRS S1	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	18.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 18.1.1 Arbeitsbedingungen Parameter
ESRS S1	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	18.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 18.1.3 Vielfalt und Chancengleichheit Parameter
ESRS S1	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	18.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 18.1.3 Vielfalt und Chancengleichheit Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS S2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	16.3 Einbeziehung der Interessenträger
ESRS S2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	18.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S2	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	18.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS S2	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	18.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS S2	S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können.	18.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Maßnahmen
ESRS S2	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	18.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Maßnahmen
ESRS S2	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	18.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Ziele
ESRS S3	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	16.3 Einbeziehung der Interessenträger
ESRS S3	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	18.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften 18.3.1. Bodenbezogene Auswirkungen – Mehrwert für das Versorgungsgebiet 18.3.2. Bodenbezogene Auswirkungen – Beschaffungssicherheit 18.3.3 Wasser und Hygiene-/ Sanitäreinrichtungen 18.3.4. Sicherheitsbezogene Auswirkungen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S3	S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	18.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften 18.3.1. Bodenbezogene Auswirkungen – Mehrwert für das Versorgungsgebiet 18.3.2. Bodenbezogene Auswirkungen – Beschaffungssicherheit 18.3.3 Wasser und Hygiene-/ Sanitäreinrichtungen 18.3.4. Sicherheitsbezogene Auswirkungen Richtlinien, Konzepte und Verfahren

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	Schnitt
ESRS S3	S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	18.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften 18.3.1. Bodenbezogene Auswirkungen – Mehrwert für das Versorgungsgebiet 18.3.2. Bodenbezogene Auswirkungen – Beschaffungssicherheit 18.3.3 Wasser und Hygiene-/ Sanitäreinrichtungen 18.3.4. Sicherheitsbezogene Auswirkungen Richtlinien, Konzepte, Verfahren und Maßnahmen
ESRS S3	S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	18.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften 18.3.1. Bodenbezogene Auswirkungen – Mehrwert für das Versorgungsgebiet 18.3.2. Bodenbezogene Auswirkungen – Beschaffungssicherheit 18.3.3 Wasser und Hygiene-/ Sanitäreinrichtungen 18.3.4. Sicherheitsbezogene Auswirkungen Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS S3	S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	18.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften 18.3.1. Bodenbezogene Auswirkungen – Mehrwert für das Versorgungsgebiet 18.3.2. Bodenbezogene Auswirkungen – Beschaffungssicherheit 18.3.3 Wasser und Hygiene-/ Sanitäreinrichtungen 18.3.4. Sicherheitsbezogene Auswirkungen Maßnahmen
ESRS S3	S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	18.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften 18.3.1. Bodenbezogene Auswirkungen – Mehrwert für das Versorgungsgebiet 18.3.2. Bodenbezogene Auswirkungen – Beschaffungssicherheit 18.3.3 Wasser und Hygiene-/ Sanitäreinrichtungen 18.3.4. Sicherheitsbezogene Auswirkungen Ziele
ESRS S4	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	16.3 Einbeziehung der Interessenträger
ESRS S4	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	18.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer 18.4.1 Kundenzufriedenheit 18.4.2 IT-Sicherheit und Informationssicherheit Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S4	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	18.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer 18.4.1 Kundenzufriedenheit 18.4.2 IT-Sicherheit und Informationssicherheit Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS S4	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	18.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer 18.4.1 Kundenzufriedenheit Maßnahmen
ESRS S4	S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können.	18.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer 18.4.1 Kundenzufriedenheit Richtlinien, Konzepte, Verfahren und Maßnahmen

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	Schnitt
ESRS S4	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	18.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer 18.4.1 Kundenzufriedenheit 18.4.2 IT-Sicherheit und Informationssicherheit Maßnahmen
ESRS S4	S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	18.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer 18.4.1 Kundenzufriedenheit 18.4.2 IT-Sicherheit und Informationssicherheit Ziele
ESRS G1	GOV-1	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	19.1.1 <i>Governance</i> und gute Betriebsführung
ESRS G1	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	19.1.1 <i>Governance</i> und gute Betriebsführung Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS G1	G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenspolitik	19.1.1 <i>Governance</i> und gute Betriebsführung
ESRS G1	G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	19.1.2 Lieferantenmanagement
ESRS G1	G1-6	Zahlungspraktiken	19.1.2. Lieferantenmanagement

Unternehmensspezifisch	Beschreibung	Schnitt
GRI 201-1	Direkt erzeugter und verteilter wirtschaftlicher Wert	18.3.1. Bodenbezogene Auswirkungen – Mehrwert für das Versorgungsgebiet
GRI 308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien ausgewählt wurden.	19.1.2. Lieferantenmanagement
GRI 414-1	Neue Lieferanten, die anhand von Sozialkriterien ausgewählt wurden.	19.1.2. Lieferantenmanagement
GRI 418-1	Privatsphäre der Kunden	18.4.2. IT-Sicherheit und Informationssicherheit
ALP 1	Kundenzufriedenheit – an der kostenlosen <i>Hotline</i> angenommene Anrufe	18.4.1. Kundenzufriedenheit
ALP 2	Kundenzufriedenheit – Zahl der Beschwerden	18.4.1. Kundenzufriedenheit
ALP 4	Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen	17.1 E1 – Klimawandel
ALP 6, ALP 7	Freigesetzte Restwassermenge, Vorfälle, bei denen die Vorschriften über die Restwassermenge nicht eingehalten wurden.	17.3 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
EU 2, EU 30	Versorgungssicherheit – Produktion	17.1 ESRS E1 – Klimawandel 18.3.4. Sicherheitsbezogene Auswirkungen
EU 3	Anzahl der Kundenkonten	18.4.1. Kundenzufriedenheit
EU 4	<i>Distribution Network</i>	18.3.2. Bodenbezogene Auswirkungen – Beschaffungssicherheit
EU 28, EU 29	Versorgungssicherheit – Edyna GmbH	18.3.2. Bodenbezogene Auswirkungen – Beschaffungssicherheit
Fernwärme	<i>District Heating</i>	18.3.2 Bodenbezogene Auswirkungen – Beschaffungssicherheit
Smart Region	Smart Region – Mobilität	17.1 E1 – Klimawandel
Umweltzwischenfälle	Umweltzwischenfälle	17.3 ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

## 20.2 Auf den Rechtsakten der EU basierende Informationen

Die folgende Tabelle fasst alle Informationen zusammen, die sich aus anderen EU-Rechtsakten ergeben, die in Anlage B der Angabepflicht ESRS 2 („Allgemeine Informationen“) der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 aufgeführt sind.

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	SFDR-Referenz <sup>[1]</sup>	Säule-3-Referenz <sup>[2]</sup>	Benchmark-Verordnungsreferenz <sup>[3]</sup>	EU-Klimasetzreferenz <sup>[4]</sup>	Status: Angabepflichten (Disclosure Requirements)	Abschnitt
ESRS 2	GOV-1, 21 (d)	Geschlechtervielfalt im Rat	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 13		Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission <sup>[5]</sup> , Anhang II		Relevant	ESRS G1 – Unternehmenspolitik
ESRS 2	GOV-1, 21 (e)	Prozentsatz der unabhängigen Vorstandsmitglieder			Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Relevant	ESRS G1 – Unternehmenspolitik
ESRS 2	GOV-4, 30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 10				Relevant	Sorgfaltspflicht
ESRS 2	SBM-1, 40 (d.i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 4	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission <sup>[6]</sup> , Tabelle 1 – Qualitative Angaben zu Umwelt- und sozialen Risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Relevant	Wertschöpfungskette
ESRS 2	SBM-1, 40 (d.ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 9		Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Alperia betreibt keine Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Tabak und umstrittenen Waffen.	

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	SFDR-Referenz <sup>[1]</sup>	Säule-3-Referenz <sup>[2]</sup>	Benchmark-Verordnungsreferenz <sup>[3]</sup>	EU-Klimasetzreferenz <sup>[4]</sup>	Status: Angabepflichten (Disclosure Requirements)	Abschnitt
ESRS 2	SBM-1, 40 (d.iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 14		Art. 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 <sup>(7)</sup> und Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816		Alperia betreibt keine Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Tabak und umstrittenen Waffen.	
ESRS 2	SBM-1, 40 (d.iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak					Alperia betreibt keine Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Tabak und umstrittenen Waffen.	
ESRS E1	E1-1, 14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1119	Relevant	ESRS E1 – Klimawandel
ESRS E1	E1-1, 16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Art. 12 Absatz 1 Buchstabe a d) bis g) und Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Relevant	ESRS E1 – Klimawandel

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	SFDR-Referenz <sup>[1]</sup>	Säule-3-Referenz <sup>[2]</sup>	Benchmark-Verordnungsreferenz <sup>[3]</sup>	EU-Klimasetzreferenz <sup>[4]</sup>	Status: Angabepflichten (Disclosure Requirements)	Abschnitt
ESRS E1	E1-4, 34	THG-Emissionsreduktionsziele	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 4	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Art. 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Relevant	ESRS E1 – Klimawandel
ESRS E1	E1-5, 38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 5 und Anhang I, Tabelle 2 Indikator 5				Relevant	ESRS E1 – Klimawandel
ESRS E1	E1-5, 37	Energieverbrauch und Energiemix	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 5				Relevant	ESRS E1 – Klimawandel
ESRS E1	E1-5, 41-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 6				Relevant	ESRS E1 – Klimawandel
ESRS E1	E1-6, 44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Anhang I, Tabelle 1 Indikatoren 1 und 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Relevant	ESRS E1 – Klimawandel

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	SFDR-Referenz <sup>[1]</sup>	Säule-3-Referenz <sup>[2]</sup>	Benchmark-Verordnungsreferenz <sup>[3]</sup>	EU-Klimasetzreferenz <sup>[4]</sup>	Status: Angabepflichten (Disclosure Requirements)	Abschnitt
ESRS E1	E1-6, 53-55	Intensität der Brutto-THG-Emissionen	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 3	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Artikel 8 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Relevant	ESRS E1 – Klimawandel
ESRS E1	E1-7, 56	Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften				Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1119	Relevant	ESRS E1 – Klimawandel
ESRS E1	E1-9, 66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 und Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816		Nicht gemeldet in Anwendung der Bestimmungen über die schrittweise Einführung einiger Datenpunkte (Anlage C)	
ESRS E1	E1-9, 66 (a), 66 (c)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Punkt 46 und 47 der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Nicht gemeldet in Anwendung der Bestimmungen über die schrittweise Einführung einiger Datenpunkte (Anlage C)	

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	SFDR-Referenz <sup>[1]</sup>	Säule-3-Referenz <sup>[2]</sup>	Benchmark-Verordnungsreferenz <sup>[3]</sup>	EU-Klimasetzreferenz <sup>[4]</sup>	Status: Angabepflichten (Disclosure Requirements)	Abschnitt
ESRS E1	E1-9, 67 (c)	Aufschlüsselung des Buchwerts der Immobilien des Unternehmens nach Energieeffizienzklassen,		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Punkt 34 der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: - durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der dinglichen Sicherheiten			Nicht gemeldet in Anwendung der Bestimmungen über die schrittweise Einführung einiger Datenpunkte (Anlage C)	
ESRS E1	E1-9, 69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen,			Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Nicht gemeldet in Anwendung der Bestimmungen über die schrittweise Einführung einiger Datenpunkte (Anlage C)	
ESRS E2	E2-4, 28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 8 Anhang I, Tabelle 2 Indikator 2 Anhang I, Tabelle 2 Indikator 1 Anhang I, Tabelle 2 Indikator 3				Nicht relevant	
ESRS E3	E3-1, 9	Wasser- und Meeresressourcen	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 7				Relevant	ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen
ESRS E3	E3-1, 13	Spezielles Konzept	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 8				Relevant	ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen
ESRS E3	E3-1, 14	Nachhaltige Ozeane und Meere	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 12				Relevant	ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	SFDR-Referenz <sup>[1]</sup>	Säule-3-Referenz <sup>[2]</sup>	Benchmark-Verordnungsreferenz <sup>[3]</sup>	EU-Klimasetzreferenz <sup>[4]</sup>	Status: Angabepflichten (Disclosure Requirements)	Abschnitt
ESRS E3	E3-4, 28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 6.2				Nicht relevant	
ESRS E3	E3-4, 29	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 6.1				Nicht relevant	
ESRS 2	SBM-3 – E4, 16 (a.i)		Anhang I, Tabelle 1 Indikator 7				Relevant	ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS 2	SBM-3 – E4, 16 (b)		Anhang I, Tabelle 2 Indikator 10				Relevant	ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS 2	SBM-3 – E4, 16 (c)		Anhang I, Tabelle 2 Indikator 14				Relevant	ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS E4	E4-2, 24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 11				Relevant	ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS E4	E4-2, 24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 12				Relevant	ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS E4	E4-2, 24 (d)	Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 15				Relevant	ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS E5	E5-5, 37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 13				Nicht relevant	
ESRS E5	E5-5, 39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 9				Nicht relevant	
ESRS 2	SBM3 – S1, 14 (f)	Risiko der Zwangsarbeit	Anhang I, Tabelle 3 Indikator Nr. 13				Relevant	ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte
ESRS 2	SBM3 – S1, 14 (g)	Risiko der Kinderarbeit	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 12				Relevant	ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	SFDR-Referenz <sup>[1]</sup>	Säule-3-Referenz <sup>[2]</sup>	Benchmark-Verordnungsreferenz <sup>[3]</sup>	EU-Klimasetzreferenz <sup>[4]</sup>	Status: Angabepflichten (Disclosure Requirements)	Abschnitt
ESRS S1	S1-1, 20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 9 und Anhang I, Tabelle 1 Indikator 11				Relevant	ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-1, 21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Relevant	ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-1, 22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 11				Relevant	ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-1, 23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 1				Relevant	ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-3, 32 (c)	Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden/Meldungen	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 5				Relevant	ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-14, 88 (b), (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 2		Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Relevant	ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-14, 88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 3				Relevant	ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-16, 97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 12		Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Relevant	ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-16, 97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 8				Relevant	ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	SFDR-Referenz <sup>[1]</sup>	Säule-3-Referenz <sup>[2]</sup>	Benchmark-Verordnungsreferenz <sup>[3]</sup>	EU-Klimasetzreferenz <sup>[4]</sup>	Status: Angabepflichten (Disclosure Requirements)	Abschnitt
ESRS S1	S1-17, 103 (a)	Fälle von Diskriminierung	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 7				Relevant	ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-17, 104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Anhang I Tabelle 1, Indikator Nr. 10 und Anhang I Tabelle 3, Indikator 14		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 und Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Relevant	ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte
ESRS 2	SBM-3 – S2, 11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Anhang I, Tabelle 3 Indikatoren 12 und 13				Relevant	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2	S2-1, 17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 9 und Anhang I, Tabelle 1 Indikator 11				Relevant	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2	S2-1, 18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Anhang I, Tabelle 3 Indikatoren 11 und 4				Relevant	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2	S2-1, 19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 10		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 und Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Relevant	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2	S2-1, 19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Relevant	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	SFDR-Referenz <sup>[1]</sup>	Säule-3-Referenz <sup>[2]</sup>	Benchmark-Verordnungsreferenz <sup>[3]</sup>	EU-Klimasetzreferenz <sup>[4]</sup>	Status: Angabepflichten (Disclosure Requirements)	Abschnitt
ESRS S2	S2-4, 36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 14				Relevant	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S3	S3-1, 16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 9 und Anhang I, Tabelle 1 Indikator 11				Relevant	ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften
ESRS S3	S3-1, 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 10		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 und Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Relevant	ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften
ESRS S3	S3-4, 36	Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Anhang I, Tabelle 3 Indikator Nr. 14				Relevant	ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften
ESRS S4	S4-1, 16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 9 und Anhang I, Tabelle 1 Indikator 11				Relevant	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer
ESRS S4	S4-1, 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 10		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 und Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Relevant	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	SFDR-Referenz <sup>[1]</sup>	Säule-3-Referenz <sup>[2]</sup>	Benchmark-Verordnungsreferenz <sup>[3]</sup>	EU-Klimasetzreferenz <sup>[4]</sup>	Status: Angabepflichten (Disclosure Requirements)	Abschnitt
ESRS S4	S4-4, 35	Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 14				Relevant	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer
ESRS G1	G1-1, 10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 15				Relevant	ESRS G1 – Unternehmenspolitik
ESRS G1	G1-1, 10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 6				Relevant	ESRS G1 – Unternehmenspolitik
ESRS G1	G1-4, 24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 17		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816		Relevant	ESRS G1 – Unternehmenspolitik
ESRS G1	G1-4, 24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 16				Relevant	ESRS G1 – Unternehmenspolitik

<sup>[1]</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. G. 317 vom 9.12.2019, S. 1).

<sup>[2]</sup> Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. G. 176 vom 27.6.2013, S. 1).

<sup>[3]</sup> Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. G. 171 vom 29.6.2016, S. 1).

<sup>[4]</sup> Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. G. 243 vom 9.7.2021, S. 1).

<sup>[5]</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. G. 406 vom 3.12.2020, S. 1).

<sup>[6]</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. G. 324 vom 19.12.2022, S. 1).

<sup>[7]</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. G. 406 vom 3.12.2020, S. 17).

## 20.3 Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Alperia Gruppe

### Positive und negative Auswirkungen

Bezug auf ERS 1 AR 16	Auswirkungen	Beschreibung	[tatsächlich/potenziell]	Zeithorizont	Position in der Wertschöpfungskette	Überwachung und Offenlegung
Klimawandel (E1-Klimaschutz)	Negative Auswirkungen	- Kauf, Produktion, Verbrauch und Verkauf von Strom unter Nutzung nicht erneuerbarer Energieträger, der THG-Emissionen erzeugt, die in erheblichem Maß zum Anstieg der Emissionen entlang der Wertschöpfungskette der Gruppe beitragen.	Tatsächlich	Langfristig	Vorgelagert Eigene Geschäftstätigkeit Nachgelagert	Abschnitt „Klimawandel“
Klimawandel (E1-Klimaschutz)	Positive Auswirkungen	- Reduktion der <i>Scope-3</i> -Emissionen dank des Angebots an Produkten und Dienstleistungen mit hohen Umweltleistungen (z. B. Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen, Fernwärme, <i>E-Mobility</i> , Wasserstoff, Dienstleistungen für die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und Unternehmen, was zu Kosteneinsparungen und einer Verringerung ihrer direkten Emissionen führt) sowie Initiativen zur Sensibilisierung von Kunden mit entsprechender Erleichterung der Energiewende.	Tatsächlich	Kurzfristig	Nachgelagert	Abschnitt „Klimawandel“
Klimawandel (E1-Energie)	Positive Auswirkungen	- Die Steigerung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist ein grundlegendes Element für die Verbesserung des Brennstoffmixes in der Region, das den schrittweisen Prozess der Energiewende und damit die Erreichung der von den Gebietskörperschaften festgelegten Ziele erleichtert	Tatsächlich	Mittelfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Abschnitt „Klimawandel“
Biologische Vielfalt (E4 – Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen)	Positive Auswirkungen	- Aufwertung der Ökosysteme durch Projekte und Initiativen, welche eine Erweiterung der biologischen Vielfalt im Gebiet beinhalten, das nicht eng mit den Produktionstätigkeiten verbunden ist.	Tatsächlich	Mittelfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Abschnitt „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“
Biologische Vielfalt (E4 – Populationsgröße von Arten)	Negative Auswirkungen	- Verlust der biologischen Vielfalt (Rückgang der Arten und Beeinträchtigung der Ökosystemdienstleistungen) durch die Stromerzeugung aus Wasserkraft.	Tatsächlich	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Abschnitt „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Arbeitszeit)	Positive Auswirkungen	- Förderung flexibler Arbeitszeiten, die den Bedürfnissen des Personals gerecht werden. Insbesondere für Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen, wie z. B. frischgebackene Mütter usw., wodurch die Personalfluktuation und die Kosten für die Personalausbildung gesenkt werden.	Tatsächlich	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“

Bezug auf ERS 1 AR 16	Auswirkungen	Beschreibung	[tatsächlich/potenziell]	Zeithorizont	Position in der Wertschöpfungskette	Überwachung und Offenlegung
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte)	Positive Auswirkungen	- Schutz der Rechte und Interessen der Arbeitnehmer durch einen proaktiven Dialog mit den Gewerkschaften auch im Hinblick auf die Harmonisierung der Gewerkschaftvereinbarungen bei den verschiedenen Konzerngesellschaften, insbesondere in Bezug auf neue Übernahmen.	Tatsächlich	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben)	Positive Auswirkungen	- Steigerung des Wohlbefindens durch die Entwicklung geeigneter Sozialpläne und die Umsetzung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, welche dazu beitragen, die Unternehmenskultur zu verbreiten und das Zugehörigkeitsgefühl zu stärken.	Tatsächlich	Mittelfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Gesundheitsschutz und Sicherheit)	Negative Auswirkungen	- Bei einigen Tätigkeiten des Unternehmens sind die Beschäftigten physischen, chemischen und ökologischen Risiken einschließlich Verkehrsunfällen, Kontakt mit gefährlichen Gegenständen und Arbeitsmitteln, Exposition gegenüber Schadstoffen ausgesetzt, die sich negativ auf ihre Gesundheit, ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden auswirken können. Das Fehlen angemessener Schutzmaßnahmen kann zu Unfällen führen und damit die Lebensqualität beeinträchtigen.	Tatsächlich	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Gesundheitsschutz und Sicherheit)	Negative Auswirkungen	- Eine unzureichende oder fehlende Berücksichtigung des psychophysischen Wohlbefindens der Arbeitnehmer kann zu erhöhtem Stress, Unzufriedenheit mit der Arbeit und Demotivation führen. Darüber hinaus können hoher Druck bei der Arbeit, hohe Arbeitsbelastung und mangelndes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben die Arbeitsmoral negativ beeinflussen, wodurch sich die Risiken in Bezug auf <i>Burnout</i> und Probleme hinsichtlich der psychischen Gesundheit der Arbeitnehmer erhöhen.	Potenziell	Mittelfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Gesundheitsschutz und Sicherheit)	Negative Auswirkungen	- Zunahme von Haltungsschäden aufgrund einer unzureichenden Ausstattung der Arbeitnehmer mit ergonomischen Arbeitsplätzen, was dazu führen könnte, dass die Zahl der Fehltag zunimmt oder bestimmte Aufgaben nicht mehr ausgeführt werden können.	Potenziell	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung)	Positive Auswirkungen	- Förderung der Fähigkeiten der Alperia-Mitarbeitenden und Verbesserung der Karriereöglichkeiten durch kontinuierliche Weiterbildung und Bindung von Talenten	Tatsächlich	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Vielfalt)	Negative Auswirkungen	- Verschlechterung der Mitarbeiterzufriedenheit aufgrund der nicht erfolgten Entwicklung geeigneter Pläne für Chancengleichheit und soziale Eingliederung.	Tatsächlich	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“

Bezug auf ERS 1 AR 16	Auswirkungen	Beschreibung	[tatsächlich/potenziell]	Zeithorizont	Position in der Wertschöpfungskette	Überwachung und Offenlegung
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2 – Gesundheitsschutz und Sicherheit)	Negative Auswirkungen	- Bei Tätigkeiten in der Wertschöpfungskette sind die Arbeitskräfte der Auftragnehmer Arbeitsbedingungen ausgesetzt, die sich negativ auf ihre Gesundheit, ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden auswirken. Das Fehlen angemessener Schutzmaßnahmen führt zu schweren Vorfällen, Unfällen und Berufskrankheiten und beeinträchtigt damit die Lebensqualität.	Tatsächlich	Kurzfristig	Vorgelagert	Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2 – Gesundheitsschutz und Sicherheit)	Negative Auswirkungen	- Mögliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die auf eine ungenaue Auswahl und/oder unzureichende Überwachung durch Alperia hinsichtlich der Arbeitsmethoden und der Achtung der Menschenrechte über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus zurückzuführen sind.	Potenziell	Mittelfristig	Vorgelagert	Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Wasser- und Sanitäreinrichtungen)	Positive Auswirkungen	- Sensibilisierung der Gemeinschaften für die effiziente und gemeinschaftliche Nutzung von Wasser und kontinuierliche Unterstützung der lokalen landwirtschaftlichen Betriebe, die von den Wasserabflüssen aus den Alperia-Kraftwerken abhängig sind, dank der getroffenen Vereinbarungen und der Überwachung der Netze und Leitungen, um eine gemeinsame Nutzung der Ressource zu gewährleisten.	Tatsächlich	Kurzfristig	Nachgelagert	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Wasser- und Sanitäreinrichtungen)	Negative Auswirkungen	- Wenn die Gemeinschaften in Trentino-Südtirol und im Veneto aufgrund des Bedarfs der Alperia-Wasserkraftwerke bei außerordentlichen Wetterereignissen keine ausreichenden Wassermengen für die lokalen Wirtschaftstätigkeiten (Landwirtschaft und/oder Industrie) erhalten, könnte sich dies negativ auf die Verfügbarkeit von Wasser für die lokalen Gemeinschaften auswirken. Diese Auswirkungen könnten durch die Auswirkungen des Klimawandels, der Dürreperioden noch verstärkt werden.	Potenziell	Langfristig	Nachgelagert	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Bodenbezogene Auswirkungen)	Negative Auswirkungen	- Wetterereignisse oder unangemessene Überwachung oder Sicherung Anlagen für die Produktion und Verteilung von Strom, Gas und Wärme, welche die Unterbrechung der Grundversorgung für das Gebiet zur Folge haben können, was zu einer Verschlechterung der Lebensqualität im Gebiet durch wirtschaftliche Schäden (Unternehmen), Beeinträchtigung der Mobilität (kein Strom für E-Fahrzeuge) und der Gesundheit (keine Wärme im Winter) sowie des Alltags führen könnte.	Potenziell	Kurzfristig	Nachgelagert	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“

Bezug auf ERS 1 AR 16	Auswirkungen	Beschreibung	[tatsächlich/potenziell]	Zeithorizont	Position in der Wertschöpfungskette	Überwachung und Offenlegung
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Bodenbezogene Auswirkungen)	Positive Auswirkungen	Anhand von Initiativen des aktiven Zuhörens im Versorgungsgebiet fördert die Gruppe Entwicklungsmaßnahmen, die in der Lage sind, die Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit der lokalen Gemeinschaften positiv zu beeinflussen, und regt die Entwicklung von Unternehmensökosystemen an, die in der Lage sind, die sozioökonomischen Bedürfnisse des Gebiets aufzufangen.	Tatsächlich	Kurzfristig	Nachgelagert	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Sicherheitsbezogene Auswirkungen)	Negative Auswirkungen	- Gefahren in Verbindung mit Katastrophenereignissen, die durch Störungen der Anlagen wie beispielsweise Leckagen in den Druckrohrleitungen hervorgerufen werden und zu Erdbeben und Überschwemmungen mit schweren Folgen für die Gemeinschaften des Gebiets, die Ökosysteme und die Umwelt führen können.	Potenziell	Langfristig	Nachgelagert	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Sicherheitsbezogene Auswirkungen)	Negative Auswirkungen	- Unterbrechung der Betriebskontinuität durch fehlerhaften Betrieb von Anlagen und Infrastrukturen mit Folgen für Privatkunden, öffentliche Körperschaften, Unternehmen sowie Eigentümer und Investoren, die vom Alperia-Geschäftsbetrieb abhängen.	Tatsächlich	Kurzfristig	Nachgelagert	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“
Verbraucher und Endnutzer (S4 – Zugang zu hochwertigen Informationen)	Negative Auswirkungen	- Das Unternehmen nutzt keine effizienten Kommunikationskanäle, was zu einem Verlust des Vertrauens und der Zufriedenheit seiner Kunden führt. Beispielsweise aufgrund einer Kommunikation, die in Bezug auf Vertragsbedingungen nicht klar ist, des Abschlusses oder der Verlängerung von Vereinbarungen und Verträgen ohne die Zustimmung der Verbraucher oder Verspätungen bei den Rechnungen wegen fehlender Kommunikation. Die Bereitstellung unzureichender Informationen zu Angeboten und zur Art der Verträge sowohl seitens Alperia als auch seitens der Vertriebsagenturen wirkt sich negativ auf die Verbraucher und deren Entscheidungsfreiheit basierend auf kompletten und transparenten Informationen aus.	Tatsächlich	Kurzfristig	Nachgelagert	Abschnitt „Verbraucher und Endnutzer“
Unternehmensführung (G1 – Unternehmenskultur)	Positive Auswirkungen	- Die Förderung und Verbreitung positiver Verhaltensweisen im Einklang mit dem Ethikkodex der Gruppe festigt eine integrierte Unternehmenskultur mit einer stärkeren Einbeziehung der Beschäftigten, die darauf ausgerichtet ist, eine respektvolle und ethische Beziehung einzugehen.	Tatsächlich	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Abschnitt „Unternehmensführung“

Bezug auf ERS 1 AR 16	Auswirkungen	Beschreibung	[tatsächlich/potenziell]	Zeithorizont	Position in der Wertschöpfungskette	Überwachung und Offenlegung
Unternehmensführung (G1 – Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken)	Positive Auswirkungen	- Die Einführung einer lückenlosen Nachverfolgung der gesamten ausführenden Struktur – einschließlich Subunternehmern und Subauftragnehmern – in Verbindung mit der Durchführung von <i>Audits</i> bei den Beschäftigten der Lieferanten sowie der Implementierung einer ESG-basierten Qualifizierungsbewertung erhöht die Transparenz und <i>Fairness</i> in der Lieferkette. Dies gewährleistet das Wohlergehen der Arbeitnehmer, schult zugleich die Lieferanten und fördert nachhaltige und verantwortungsvolle Praktiken im Einklang mit unserem Ethikkodex. Auf diese Weise werden die Reputation und das ethische Handeln des Unternehmens nachhaltig gestärkt.	Tatsächlich	Kurzfristig	Vorgelagert	Abschnitt „Unternehmensführung“
Unternehmensführung (G1 – Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken)	Negative Auswirkungen	- Wertverluste für das Zielgebiet aufgrund mangelnder Geschäftsbeziehungen zwischen Alperia und lokalen Lieferanten. Diese Situation könnte dazu führen, dass sich die Wachstumsmöglichkeiten für lokale Unternehmen und das gesamte wirtschaftliche Ökosystem des Gebiets verringern. Darüber hinaus könnte die fehlende Zusammenarbeit die Realisierung wichtiger Synergien wie Größen- und Lernvorteile verhindern, was die betriebliche Effizienz und die Innovation einschränkt. Dies könnte zu höheren Kosten, geringerer Wettbewerbsfähigkeit und einer Verlangsamung der Energiewende in der Region führen.	Potenziell	Mittelfristig	Vorgelagert	Abschnitt „Unternehmensführung“

## Risiken und Chancen

Bezug auf ERS 1 AR 16	Risiken und Chancen	Beschreibung	Zeithorizont	Position in der Wertschöpfungskette	Kurzfristig/Vorgezogen	Wiederkehrende finanzielle Auswirkungen	Überwachung und Offenlegung
Klimawandel (E1-Klimaschutz)	Risiken	Risiko akuter und chronischer Wetterereignisse, die die Produktionskapazität verringern und die Infrastruktur bzw. Netze beschädigen, was zu Umsatzeinbußen sowie zu Kostensteigerungen infolge von Produktionsunterbrechungen führt.	Langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Vorgezogen	Vorgezogene finanzielle Auswirkungen: Der langfristige Trend zu extremeren Wetterereignissen könnte die Instabilität der Erlöse aus der Wasserkraftproduktion noch verstärken.	Abschnitt „Klimawandel“
Wasser- und Meeresressourcen (E3 – Wasserentnahme)	Risiken	Risiko einer ungenügenden Verfügbarkeit von Wasser und Verpflichtung zur Abgabe von Wasser aus den Stauseen mit negativen Auswirkungen auf die Produktion und die Erlöse	Langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Vorgezogen	\	Abschnitt „Wasser- und Meeresressourcen“

Bezug auf ERS 1 AR 16	Risiken und Chancen	Beschreibung	Zeithorizont	Position in der Wertschöpfungskette	Kurzfristig/Vorgezogen	Wiederkehrende finanzielle Auswirkungen	Überwachung und Offenlegung
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Bodenbezogene Auswirkungen)	Risiken	Risiko der nicht erfolgten Entwicklung neuer Anlagen aufgrund der mangelnden Zustimmung auf lokaler Ebene mit dem Verlust von Geschäftschancen	Mittelfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Vorgezogen	Mögliche Erhöhung der Spannungen mit lokalen Gemeinschaften und Regulierungsbehörden mit Auswirkungen auf die Wasserkraftkonzession	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Sicherheitsbezogene Auswirkungen)	Risiko	Risiko einer Störung der Anlagen und Infrastrukturen mit möglichen Auswirkungen auf die Sicherheit der Gemeinschaften (Überschwemmungen, Brände) und daraus resultierenden Reputations- und wirtschaftlichen Schäden, Streitigkeiten und Schadensersatzaufwand	Kurzfristig	Nachgelagert	Stromstärke	Schäden an den Infrastrukturen, den Gemeinschaften und dem Unternehmen mit Risiken in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzaufwand	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“
Verbraucher und Endnutzer (S4 – Datenschutz)	Risiken	Risiko in Bezug auf Cybervorfälle oder die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten mit entsprechenden hohen Kosten für die Bewältigung von Angriffen und die Wiederherstellung der Sicherheit sowie Sanktionen, Anwaltskosten, Reputationschäden und Auswirkungen auf die Servicekontinuität.	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Vorgezogen	Unmittelbare Kosten für die Bewältigung der Angriffe und zur Wiederherstellung der Sicherheit mit notwendigen langfristigen Investitionen zur Stärkung der IT-Sicherheit.	Abschnitt „Verbraucher und Endnutzer“
Klimawandel (E1-Klimaschutz)	Chancen	Das wachsende Bewusstsein für den Kampf gegen den Klimawandel sowie die Klimaziele auf gesamtstaatlicher und Landesebene fördern ein steigendes Interesse an erneuerbaren Energien und Energieeffizienzdienstleistungen. Für Alperia ergibt sich daraus die Möglichkeit, den Absatz von emissionsarmer Energie zu steigern, das Portfolio nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen auszubauen und von zusätzlichen Einnahmen aus privaten und industriellen Lösungen zur Verbrauchsreduktion zu profitieren – mit positiven Effekten auf Wettbewerbsfähigkeit und Margen.	Mittelfristig	Eigene Geschäftstätigkeit Nachgelagert: Kunden	Vorgezogen	Der Anstieg der Nachfrage nach erneuerbarer Energie und Energieeffizienzdienstleistungen wirkt sich auf die Umsatzerlöse der Gruppe aus.	Abschnitt „Klimawandel“

Bezug auf ESRS 1 AR 16	Risiken und Chancen	Beschreibung	Zeithorizont	Position in der Wertschöpfungskette	Kurzfristig/Vorgezogen	Wiederkehrende finanzielle Auswirkungen	Überwachung und Offenlegung
Klimawandel (E1-Energie)	Chancen	Eine erhöhte Nachfrage nach erneuerbarer Energie veranlasst die Gruppe, die Produktionslagen über die Wasserkraft hinaus zu diversifizieren, mit der Möglichkeit neue Infrastrukturen zu errichten und die Erlöse aus nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zu steigern. Auch wenn die erforderlichen Investitionen beträchtlich sind, ermöglichen sie die Erweiterung des Bestands an erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Resilienz des Geschäfts-betriebs gegenüber Marktdynamiken.	Langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit	Vorgezogen	Vorgezogene finanzielle Auswirkungen. Die Errichtung neuer Anlagen erfordert Investitionen und einen Amortisierungszeitraum, bevor Renditen erwirtschaftet werden.	Abschnitt „Klimawandel“
Verbraucher und Endnutzer (S4 – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen)	Chancen	Die Entwicklung neuer <i>Low-Carbon</i> -Produkte und -Dienstleistungen reagiert auf die steigende Sensibilität der Kunden und schafft strategische Wachstumschancen, indem sie zusätzliche Erlöse generiert und zur Entwicklung des Gebiets beiträgt.	Mittelfristig	Nachgelagert: Kunden	Vorgezogen	Die steigende Nachfrage nach emissionsarmen Lösungen könnte den Verkauf von Dienstleistungen wie effizienter Fernwärme begünstigen, was sich positiv auf den Umsatz auswirken würde.	Abschnitt „Verbraucher und Endnutzer“

## 20.4 Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in <i>Governance</i> , Strategie und Geschäftsmodell	Verwiesen wird auf den Abschnitt „4.4 Integrierte Strategie“ des Lageberichts sowie auf den Unterabschnitt „19.1.1 <i>Governance</i> und gute Betriebsführung“.
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Siehe unter „16.3 Einbeziehung der Interessenträger“
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Siehe unter „16.4 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Verwiesen wird auf den Abschnitt „4.4 Integrierte Strategie“ und insbesondere den Unterabschnitt „4.4.3 Nachhaltigkeitsplan 2022–2027“ des Lageberichts
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Siehe Unterabschnitt „19.1.1 <i>Governance</i> und gute Betriebsführung“ sowie Abschnitt „4.4“/Integrierte Strategie, und insbesondere Unterabschnitt „4.4.3 Nachhaltigkeitsplan 2022–2027“ des Lageberichts





**Alperia AG**

**Konsolidierter  
Abschluss der  
Alperia Gruppe**  
zum 31. Dezember 2025



# Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)

(in TEUR)	Anmerkungen	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Aktiva</b>			
Konzessionen	9.1	329.948	364.479
Geschäftswert	9.1	108.912	109.273
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9.1	20.184	16.041
Sachanlagen	9.2	1.375.841	1.272.545
Beteiligungen	9.3	81.765	81.457
Ansprüche für Steuervorauszahlungen	9.4	62.648	70.783
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva	9.5	149.852	217.534
<b>Summe langfristige Aktiva</b>		<b>2.129.150</b>	<b>2.132.112</b>
<b>Kurzfristige Aktiva</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.6	498.714	621.905
Vorräte	9.7	42.718	37.777
Liquide Mittel	9.8	421.296	353.056
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich	9.9	268.136	227.994
<b>Summe kurzfristige Aktiva</b>		<b>1.230.864</b>	<b>1.240.731</b>
<b>Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte</b>	9.10	<b>10.428</b>	<b>1.603</b>
<b>SUMME DER AKTIVA</b>		<b>3.370.442</b>	<b>3.374.446</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	9.12	48.269	50.327
Leistungen an Arbeitnehmer	9.13	10.977	11.340
Latente Steuerverbindlichkeiten	9.4	96.700	101.414
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.14	856.207	1.104.301
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9.15	76.248	71.531
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>1.088.401</b>	<b>1.338.913</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.16	337.591	335.802
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.14	253.128	152.437
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	9.17	0	46.356
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.15	85.755	99.398
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>676.474</b>	<b>633.993</b>
<b>Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert sind</b>	9.10	<b>371</b>	<b>371</b>
<b>SUMME PASSIVA UND EIGENKAPITAL</b>		<b>3.370.442</b>	<b>3.374.446</b>

# Konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung

<i>(in TEUR)</i>	Anmerkungen	2025	2024
Erlöse	10.1	2.360.017	2.327.188
Sonstige Erlöse und Erträge	10.2	32.521	38.946
<b>Summe sonstige Erlöse und Erträge</b>		<b>2.392.538</b>	<b>2.366.134</b>
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	10.3	(1.136.291)	(1.005.252)
Aufwendungen für Dienstleistungen	10.4	(704.578)	(726.152)
Personalaufwand	10.5	(91.513)	(84.675)
Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	10.6	(116.838)	(119.411)
<i>(davon Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)</i>		(8.343)	(6.233)
Gewinn/(Verlust) aus der Bewertung der Beteiligungsan-teile, die an verbundenen Unternehmen und Gemein-schaftsunternehmen gehalten werden, zum Fair Value	10.7	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.8	(12.324)	(32.475)
Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe	10.9	(1.804)	1.606
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>(2.063.348)</b>	<b>(1.966.358)</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>329.190</b>	<b>399.776</b>
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	10.10	(3.867)	(2.369)
Finanzerträge	10.11	33.522	34.135
Finanzaufwendungen	10.11	(63.732)	(71.708)
<i>(davon Wertberichtigungen von Finanzforderungen)</i>		(64)	0
<b>Finanzergebnis</b>		<b>(34.077)</b>	<b>(39.942)</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>295.113</b>	<b>359.834</b>
Steuern	10.12	(84.348)	(90.718)
<b>Nettoergebnis (A) der fortgeführten Geschäftsbereiche</b>		<b>210.765</b>	<b>269.116</b>
<b>Aufgegebene Geschäftsbereiche</b>	10.13	<b>(2.622)</b>	<b>(63.031)</b>
<b>Nettoergebnis (B) der aufgegebenen Geschäftsbereiche</b>		<b>(2.622)</b>	<b>(18.375)</b>
<b>Konsolidiertes Jahresergebnis</b>		<b>208.143</b>	<b>250.741</b>
<b>davon auf die Gruppe entfallend</b>		<b>207.417</b>	<b>250.469</b>
<i>davon auf Dritte entfallend</i>		726	272

## Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung

<i>(in TEUR)</i>	2025	2024
<b>Konsolidiertes Jahresergebnis (A)</b>	<b>208.143</b>	<b>250.741</b>
<b>Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)</b>		
Gewinn/(Verlust) an Cash-Flow-Hedge-Instrumenten	31.952	(1.286)
<b>Summe Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (B)</b>	<b>31.952</b>	<b>(1.286)</b>
<b>Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)</b>		
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust) für leistungsorientierte Pläne von Leistungen an Arbeitnehmer	242	271
<b>Summe Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (C)</b>	<b>242</b>	<b>271</b>
<b>Summe sonstiger nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinne (Verluste) bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen (B)+(C)</b>	<b>32.194</b>	<b>(1.015)</b>
<b>Summe Gesamtergebnis (A)+(B)+(C)</b>	<b>240.337</b>	<b>249.726</b>
Gesamtergebnis:		
<i>davon auf die Gruppe entfallend</i>	<i>239.585</i>	<i>249.449</i>
<i>davon auf Dritte entfallend</i>	<i>751</i>	<i>277</i>



## Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024

(in TEUR)	Anmerkungen	Gesellschafts-kapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenvereinbarung	Rücklage First Time Adoption	Cashflow-Hedge-Rücklage	Rücklage IAS 19	Sonstige Rücklagen konsolidiert	Gewinnvor-trag (Ver-lustvortrag)	Jahres-ergebnis	Konzern-eigenkapital	Eigenkapi-tal Dritter	Konsolidiertes Eigenkapital
<b>Zum 31. Dezember 2023</b>		<b>750.000</b>	<b>81.034</b>	<b>32.151</b>	<b>(9.972)</b>	<b>(28.414)</b>	<b>(3.198)</b>	<b>127.941</b>	<b>125.621</b>	<b>84.223</b>	<b>1.159.387</b>	<b>26.528</b>	<b>1.185.915</b>
Verwendung des Jahresüberschusses 2023		0	1.978	0	0	0	0	0	48.245	(84.223)	(34.000)	(398)	(34.398)
<b>Eigenkapital nach Beschluss zur Verwen-dung des Nettojahregebnisses</b>		<b>750.000</b>	<b>83.011</b>	<b>32.151</b>	<b>(9.972)</b>	<b>(28.414)</b>	<b>(3.198)</b>	<b>127.941</b>	<b>173.866</b>	<b>0</b>	<b>1.125.387</b>	<b>26.130</b>	<b>1.151.517</b>
Änderungen des Konsolidierungskreises	<b>2.3</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(72)	(72)
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0	0	0	(2)	0	0	(2)		(2)
Ergebnis der GuV der Gruppe und konsolidiert		0	0	0	0	0	0	0	0	250.469	250.469	272	250.741
Nicht in der GuV erfasster Gewinn (Verlust), bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	<b>9.13</b>	0	0	0	0	(1.286)	266	0	0	0	(1.020)	5	(1.015)
<b>Gesamtergebnis der Gruppe und konsolidiert</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(1.286)</b>	<b>266</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>250.469</b>	<b>249.449</b>	<b>277</b>	<b>249.726</b>
<b>Zum 31. Dezember 2024</b>		<b>750.000</b>	<b>83.011</b>	<b>32.151</b>	<b>(9.972)</b>	<b>(29.700)</b>	<b>(2.932)</b>	<b>127.939</b>	<b>173.866</b>	<b>250.469</b>	<b>1.374.834</b>	<b>26.335</b>	<b>1.401.169</b>

Die im Lauf des Geschäftsjahrs 2024 je Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,04533 Euro.

## Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals zum 31. Dezember 2025

(in TEUR)	Anmerkungen	Gesellschafts-kapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenvereinbarung	Rücklage First Time Adoption	Cashflow-Hedge-Rücklage	Rücklage IAS 19	Sonstige Rücklagen konsolidiert	Gewinnvor-trag (Ver-lustvortrag)	Jahres-ergebnis	Konzern-eigenkapital	Eigenkapi-tal Dritter	Konsolidier-tes Eigen-kapital
<b>Zum 31. Dezember 2024</b>		<b>750.000</b>	<b>83.011</b>	<b>32.151</b>	<b>(9.972)</b>	<b>(29.700)</b>	<b>(2.932)</b>	<b>127.939</b>	<b>173.866</b>	<b>250.469</b>	<b>1.374.834</b>	<b>26.335</b>	<b>1.401.169</b>
Verwendung des Jahresüberschusses 2024		0	1.999	0	0	0	0	0	212.470	(250.469)	(36.000)	(701)	(36.701)
<b>Eigenkapital nach Beschluss zur Verwen-dung des Nettojahregebnisses</b>		<b>750.000</b>	<b>85.011</b>	<b>32.151</b>	<b>(9.972)</b>	<b>(29.700)</b>	<b>(2.932)</b>	<b>127.939</b>	<b>386.336</b>	<b>0</b>	<b>1.338.834</b>	<b>25.634</b>	<b>1.364.468</b>
Änderungen des Konsolidierungs-kreises	<b>2.3</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	396	396
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0	0	0	(5)	0	0	(5)	0	(5)
Ergebnis der GuV der Gruppe und konsolidiert		0	0	0	0	0	0	0	0	207.417	207.417	726	208.143
Nicht in der GuV erfasster Gewinn (Ver-lust), bereinigt um um die steuerlichen Auswirkungen	<b>9.13</b>	0	0	0	0	31.952	216	0	0	0	32.168	25	32.194
<b>Gesamtergebnis der Gruppe und konsolidiert</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>31.952</b>	<b>216</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>207.417</b>	<b>239.585</b>	<b>751</b>	<b>240.337</b>
<b>zum 31. Dezember 2025</b>		<b>750.000</b>	<b>85.011</b>	<b>32.151</b>	<b>(9.972)</b>	<b>2.252</b>	<b>(2.715)</b>	<b>127.934</b>	<b>386.336</b>	<b>207.417</b>	<b>1.578.414</b>	<b>26.782</b>	<b>1.605.196</b>

Die im Lauf des Geschäftsjahrs 2025 je Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,04800 Euro.

## Angaben zum Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie wird ermittelt, indem das Jahresergebnis der Gruppe durch die Anzahl der zum 31. Dezember 2025 in Umlauf befindlichen Stammaktien der Muttergesellschaft geteilt wird.

Jahresüberschuss der Gruppe (in TEUR): 207.417

Anzahl der Stammaktien (in Tausenden): 750.000

Gewinn je Aktie und verwässert: 0,2766

# Konsolidierte Kapitalflussrechnung

(in TEUR)	Anmerkungen	2025	2024
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>			
<b>Ergebnis vor Steuern einschließlich des Nettoergebnisses der aufgegebenen Geschäftsbereiche</b>		<b>292.491</b>	<b>341.459</b>
Fortgeführte Geschäftsbereiche		295.113	359.834
Aufgegebene Geschäftsbereiche		(2.622)	(18.375)
<i>Berichtigungen, um das Ergebnis vor Steuern an den Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten anzugleichen:</i>			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	10.6	95.282	104.114
Nettorückstellungen in Fonds und Abschreibung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte nach den Zuschreibungen	10.6	26.257	21.870
(Nettogewinne) Nettoverluste aus Veräußerungen von Sach- und Finanzanlagen	10.2, 10.8	1.396	1.573
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.6	8.343	6.233
Wertminderung von Finanzforderungen	10.11	64	0
Bewertungsergebnis der Beteiligungen in der GuV	10.10	2.919	2.369
Wechselkurseffekt	10.11	(1)	6
Aufwand/(Erträge) im Finanzbereich netto	10.11	30.211	37.567
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit vor den Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</b>		<b>456.963</b>	<b>515.190</b>
<i>Veränderungen des Umlaufvermögens</i>			
Vorräte	9.7	(4.941)	33.289
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	9.4, 9.5, 9.6, 9.9, 9.10	324.751	96.821
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	9.15, 9.16, 9.17	(76.645)	(79.664)
<b>Cashflow aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens</b>		<b>243.165</b>	<b>50.446</b>
Inanspruchnahme der Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	9,12	(18.214)	(20.177)
Inanspruchnahme der Rückstellung für Leistungen an Arbeitnehmer	9.13	(1.357)	(952)
Inanspruchnahme der kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.6	(4.014)	(2.755)
Bezahlte direkte Steuern		(150.608)	(39.163)
Bezahlte Finanzaufwendungen netto		(33.000)	(26.934)
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (A)</b>		<b>492.935</b>	<b>475.655</b>
<i>davon aufgegebene Geschäftsbereiche</i>	9.10	(474)	(16.400)
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>			
Investitionen in Bezug auf:			
Immaterielle Vermögenswerte		(16.562)	(24.089)
Sachanlagen		(169.708)	(158.007)
Finanzielle Vermögenswerte		(88.133)	(47.190)
Summe Investitionen	9.1, 9.2	(274.403)	(229.287)
(einschließlich der Erhöhung der positiven Einschuss- und Nachschusszahlungen für den Handel mit Futures)			
Nettoinvestitionen in Unternehmen (oder Betriebsteile) abzüglich der erworbenen liquiden Mittel		(6.753)	0

<i>(in TEUR)</i>	<b>Anmerkungen</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
<b>Cashflow aus der Veräußerungstätigkeit</b>			
Abgänge in Bezug auf:			
Immaterielle Vermögenswerte		476	2.188
Sachanlagen		2.944	2.610
Anzahlungen auf die Veräußerung von Unternehmensteilen		1.338	0
Finanzielle Vermögenswerte		1.004	11.454
Summe Abgänge			
(einschließlich des Abgangs der positiven Einschuss- und Nachschusszahlungen für den Handel mit Futures)	9.1, 9.2, 9.3, 9.5	5.761	16.252
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (B)</b>		<b>(275.396)</b>	<b>(213.035)</b>
<b>davon aufgegebene Geschäftsbereiche</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
Aufnahme von Finanzierungen			
(einschließlich der Erhöhung der negativen Einschuss- und Nachschusszahlungen für den Handel mit Futures)	9.14	0	249.018
Rückzahlung von Finanzierungen			
(einschließlich des Abgangs der negativen Einschuss- und Nachschusszahlungen für den Handel mit Futures)	9.14	(112.968)	(176.994)
Dividendenausschüttungen		(36.701)	(34.398)
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (C)</b>		<b>(149.669)</b>	<b>37.627</b>
<b>davon aufgegebene Geschäftsbereiche</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Netto-Cashflow des Geschäftsjahrs (A+B+C)</b>		<b>67.870</b>	<b>300.247</b>
<b>davon aufgegebene Geschäftsbereiche</b>		<b>(474)</b>	<b>(16.400)</b>
<b>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs</b>		<b>353.056</b>	<b>52.809</b>
Liquide Mittel aus den Akquisegeschäften laut Abschn. „2.2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen“ der Erläuterungen		370	0
<b>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs</b>		<b>421.296</b>	<b>353.056</b>

## Anmerkungen zur Konsolidierten Kapitalflussrechnung

Wie 2024 war der Netto-*Cashflow* des Geschäftsjahrs positiv, obgleich stark rückläufig. Die wichtigsten Gründe hierfür werden im Folgenden zusammengefasst.

### *Cashflow* aus der betrieblichen Tätigkeit

Der betreffende *Cashflow* ist positiv und entspricht dem Niveau des Jahres 2024. Er umfasst bedeutende Mittelzuflüsse aus dem Einzug von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus der Einbringung von Forderungen aus Steuervorteilen gegenüber erheblichen Mittelabflüssen im Zusammenhang mit der Zahlung direkter Steuern.

### *Cashflow* aus der Investitionstätigkeit

Der untersuchte *Cashflow* zeigt 2025 einen deutlichen Anstieg des Mittelabflusses, was im Wesentlichen auf die erhöhten Investitionen in Finanztätigkeiten in Verbindung mit dem Erwerb von Unternehmensanleihen und die Leistung einer Vorauszahlung für eine Beteiligung zurückzuführen ist.

### *Cashflow* aus der Finanzierungstätigkeit

Der betreffende *Cashflow* weist 2025 einen Mittelabfluss auf gegenüber einem Liquiditätszufluss im Vorjahr, der im Wesentlichen auf die Emission einer Anleihe zurückzuführen war.

## Erläuterungen

### 1. Allgemeine Hinweise

Die Muttergesellschaft Alperia AG („**Gesellschaft**“ oder „**Alperia**“ oder „**Muttergesellschaft**“) ist eine Gesellschaft, die in Italien gegründet und ansässig und nach der Rechtsordnung der Italienischen Republik organisiert ist und ihren Sitz in Bozen, Zwölfmalgreienerstraße 8, hat.

Zum 31. Dezember 2025 war das Gesellschaftskapital der Gesellschaft gemäß der Darstellung in der Tabelle aufgeteilt:

Beschreibung	Zahl der Aktien	Nennwert	% des Gesellschaftskapitals
Autonome Provinz Bozen	347.852.466	347.852	46,38 %
Stadtgemeinde Bozen	157.500.000	157.500	21,00 %
Stadtgemeinde Meran	157.500.000	157.500	21,00 %
Selfin GmbH	87.147.534	87.148	11,62 %
<b>Summe</b>	<b>750.000.000</b>	<b>750.000</b>	<b>100,00 %</b>

Alperia und ihre Tochtergesellschaften („**Alperia Gruppe**“, „**Gruppe**“ oder „**Konzern**“) waren im Lauf des Jahres 2025 in sechs verschiedenen Geschäftsbereichen tätig, die im Folgenden aufgeführt sind:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik):

- Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme, Wasserstoff und verschiedene Dienstleistungen);
- Trading (Strom, Erdgas, Wärme und damit verbundene Zertifikate/Titel unterschiedlicher Art);
- Netze (Verteilung von Strom und Erdgas, beschränkt auf letzteres als Betreiber von Netzen Dritter);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Fernheizwerke);
- Smart Region (Geschäftsbereiche Smart Land, Photovoltaik und Energieeffizienz).

## 2. Kurzdarstellung der angewandten Rechnungslegungsstandards

Im Folgenden sind die wichtigsten Kriterien und Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt, die bei der Aufstellung und Erstellung des konsolidierten Abschlusses der Gruppe („konsolidierter Abschluss“) angewandt wurden. Diese Rechnungslegungsstandards wurden kohärent für die in diesem Dokument präsentierten Perioden angewandt.

### 2.1 Aufstellungsgrundlage

Mit der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19. Juli 2002 wurde ab dem Geschäftsjahr 2005 die verpflichtende Anwendung der *International Financial Reporting Standards* („IFRS“) eingeführt, die vom *International Accounting Standards Board* („IASB“) herausgegeben und von der Europäischen Union („EU IFRS“ oder „internationale Rechnungslegungsstandards“) zur Erstellung der Jahresabschlüsse von Gesellschaften angewandt werden, deren Kapitalanteile und/oder Anleihen an einem geregelten Markt in der Europäischen Gemeinschaft notiert sind. Infolge der 2016 erfolgten ersten Emission von Anleihen, die zur Notierung an der Euronext Dublin (ehemals *Irish Stock Exchange*) zugelassen wurden, übernahm die Alperia AG den Status eines Unternehmens von öffentlichem Interesse und ist somit zur Erstellung des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses gemäß den EU-IFRS verpflichtet.

Der vorliegende konsolidierte Abschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und im Hinblick auf die Fortführung des Unternehmens erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter den EU-IFRS alle „*International Financial Reporting Standards*“, alle „*Internationa-*

*tional Accounting Standards*“ (IAS), alle Interpretationen des „*International Reporting Interpretations Committee*“ (IFRIC) (vormals „*Standing Interpretations Committee – SIC*“) zu verstehen sind, die zum Bilanzstichtag seitens der Europäischen Union gemäß dem Verfahren laut der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats vom 19. Juli 2002 anerkannt wurden.

Der vorliegende konsolidierte Abschluss wurde auf der Grundlage des besten Kenntnisstands der internationalen Rechnungslegungsstandards und unter Berücksichtigung der besten einschlägigen Literatur erstellt. Etwaige zukünftige Orientierungen und Aktualisierungen im Hinblick auf die Auslegung werden sich in den folgenden Geschäftsjahren nach den jeweils von den entsprechenden Rechnungslegungsstandards vorgesehenen Modalitäten niederschlagen.

Dieser konsolidierte Abschluss wird dem Vorstand der Gesellschaft am 31. März 2026 sowie dem Aufsichtsrat der Alperia AG am 29. April 2026 zur Feststellung vorgelegt.

### 2.2 Rechneraufstellungen

Was die Form und den Inhalt der konsolidierten Rechneraufstellungen des Geschäftsjahrs betrifft, hat die Gruppe die folgenden Entscheidungen getroffen:

- die Aufstellung betreffend die Vermögens- und Finanzlage weist die kurzfristigen und langfristigen Aktiva separat aus, was auch für die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gilt;
- in der Aufstellung der konsolidierten Gewinn- und Verlust-Rechnung sind Aufwand und Erträge nach ihrer Art klassifiziert;
- die Aufstellung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung umfasst außer dem Periodenergebnis auch die Veränderungen des Eigenkapitals, welche sich auf wirtschaftliche Positionen beziehen und gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards ausdrücklich unter den Bestandteilen des Eigenkapitals ausgewiesen werden müssen. Diese Aufstellung wird als „sonstiges Ergebnis“ oder OCI (*Other Comprehensive Income*) bezeichnet;
- die konsolidierte Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt.

Diese Aufstellungen stellen die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzlage der Gruppe am besten dar.

Dieser Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt, der von der Gruppe genutzten Währung. Die in den Bilanzaufstellungen sowie den Detailtabellen im Anhang aufgeführten Werte sind vorbehaltlich anderweitiger Angaben in TEUR ausgewiesen.

Der konsolidierte Abschluss unterliegt einer Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungsgesellschaft EY S.p.A., dem Rechnungsprüfer der Gesellschaft und der Gruppe.

### 2.2.1 Methode zur Darstellung der Finanzinformationen

Dieser konsolidierte Abschluss ermöglicht keinen vollständigen Vergleich der Vermögens- und Wirtschaftssalden zum 31. Dezember 2025 mit denen des Vorjahrs aufgrund der Änderungen des Konsolidierungskreises der Gruppe, die unter „2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen beschrieben sind.

Es wird im Übrigen an dieser Stelle auf die Umgliederung einiger Salden zum 31. Dezember 2025 zum Zweck einer besseren Vergleichbarkeit der in diesem konsolidierten

Abschluss aufgeführten Informationen zur Vermögens- und Finanzlage hingewiesen. Diese Änderungen sind im nächsten Abschnitt zusammengefasst.

### 2.2.2 Umgliederungen

Nachfolgend sind die gemäß § 41 IAS 1 geforderten Informationen bezüglich der im Berichtsjahr erfolgten Umgliederungen aufgeführt, was die Vermögens- und Finanzlage sowie die Bilanz betrifft. Diese Veränderungen sind im Folgenden zusammengefasst:

- hinsichtlich der Bilanz wurde eine Umgliederung von Werten zwischen Aktiva und Passiva in Bezug auf einige derivative Finanzinstrumente vorgenommen (was im Übrigen hinsichtlich der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten eine entsprechende Umstrukturierung der Finanzverschuldung zur Folge hatte, die im Abschnitt „9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)“ dieser Erläuterungen ausgewiesen ist;

(in TEUR)	2024	2024 angepasst	Differenz
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva	213.739	217.534	(3.795)
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich	228.211	227.994	217
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	1.100.507	1.104.301	(3.795)
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	152.654	152.437	217

- was die Gewinn- und Verlust-Rechnung betrifft, ist die Veränderung der Bestände der unfertigen Leistungen in Verbindung mit Engineering-Tätigkeiten auf die Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren und die Aufwendungen für Dienstleistungen zurückzuführen.

(in TEUR)	2024	2024 angepasst	Differenz
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	(1.003.927)	(1.005.252)	(1.325)
Aufwendungen für Dienstleistungen	(727.477)	(726.152)	1.325

### 2.2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen

Der konsolidierte Abschluss umfasst die Vermögens- und Wirtschaftslage der Muttergesellschaft Alperia AG für das Geschäftsjahr 2025 sowie ihrer Tochtergesellschaften. Diese Abschlüsse wurden ggf. entsprechend berichtet, um sie mit

den Rechnungslegungsgrundsätzen der Muttergesellschaft zu vereinheitlichen.

Die Gesellschaftsstruktur der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2025 ist in **Anlage A** zu diesem Dokument aufgeführt.

Wie auch unter Abschnitt „5. Nennenswerte Gesellschafts- und Organisationsvorfälle“ des Lageberichts erläutert ist, sind 2025 die folgenden, den Konsolidierungskreis betreffenden Transaktionen zu verzeichnen:

- Erwerb einer Beteiligung in Höhe von 10 % an der Gesellschaft Fintel Gas e Luce GmbH (am 26. Juni 2025), aufgrund dessen die Alperia Gruppe deren vollständiges Gesellschaftskapital hält. Da diese Beteiligung Gegenstand einer *Call-Option* sowie einer *Put-Option* seitens bzw. zugunsten der Gruppe war, die anlässlich des vorherigen Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung gewährt worden waren, konsolidierte die Gruppe die betreffende Tochtergesellschaft vor 2025 bereits zu 100 %;
- Gründung eines *Joint Ventures* (am 9. Juli 2025) mit dem Namen Alperia BWC Energy GmbH, an dem die Alperia Gruppe zu 60 % beteiligt ist. Der übrige Anteil wird von der BWC Holding S.r.l. gehalten. Bei dieser handelt es sich um einen bedeutenden Vertriebspartner, der mit einem eigenen Vertreternetz in Nord- und Mittelitalien tätig ist. Das betreffende Beteiligungsunternehmen nahm seinen Geschäftsbetrieb erst 2026 auf, und sein Ziel ist es, neue *Retail*-Kunden in den Bereichen Ökostrom, CO<sub>2</sub>-kompensiertes Gas und *Extra-Commodity-Services* zu akquirieren;
- Gründung der Gesellschaft Alperia Green Generation GmbH (am 15. Oktober 2025), deren Anteile vollständig von der Alperia Gruppe gehalten werden und die dazu bestimmt ist, sämtliche Tätigkeiten der Gruppe im Bereich der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen mit Ausnahme der Wasserkraft zu bündeln. Es wird darauf hingewiesen, dass die Alperia Green Generation GmbH – abgesehen von der Übernahme sämtlicher Anteile an der Gea Rinnovabili S.r.l. (siehe Kommentar im Folgenden) – im Jahr 2025 nicht tätig war. Ihr erstes Geschäftsjahr wird am 31. Dezember 2026 abgeschlossen;
- Wiederherstellung des Stammkapitals der Tochtergesellschaft Care4U GmbH auch unter Übernahme der Anteile, hinsichtlich derer die Minderheitsgesellschafter ihre Bezugsrechte nicht ausgeübt haben, mit anschließender Veräußerung der gesamten Beteiligung an Dritte, die am 31. Oktober 2025 erfolgte;
- Erwerb von 100 % des Stammkapitals der Gea Rinnovabili S.r.l. (am 11. Dezember 2025), eines Unternehmens, das eine Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von 6,4 MWp in der Provinz Biella (Piemont) betreibt. Die betreffende Transaktion, die bilanziell als Erwerb von Vermögenswerten zu qualifizieren ist, da sie für die Gruppe im Wesentlichen den Erwerb einer Photo-

voltaik-Produktionsanlage und nicht eines Geschäftsbetriebs bewirkte, führte im konsolidierten Abschluss zur Erfassung von Sachanlagen in Höhe von 6.267 TEUR sowie von Rückstellungen und Nettoumlaufvermögensposten mit einem gesamten Gegenwert von 278 TEUR. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erwerb zum Ende des Geschäftsjahrs 2025 abgeschlossen wurde und daher für die Aufstellung des vorliegenden konsolidierten Abschlusses auf eine zeilenweise Konsolidierung der GuV der Gea Rinnovabili S.r.l. für den auf die Transaktion folgenden Jahreszeitraum verzichtet wurde, da dieser von untergeordneter Bedeutung war;

- Gründung eines *Joint Ventures* (am 16. Dezember 2025) mit dem Namen Alperia Felix Energy GmbH, an dem die Alperia Gruppe zu 58 % beteiligt ist. Der übrige Anteil wird von der Felix S.r.l. gehalten. Das betreffende Beteiligungsunternehmen, dessen Betriebstätigkeit erst 2026 aufgenommen werden soll, verfolgt ähnliche Ziele wie die BWC Holding S.r.l. Sein erstes Geschäftsjahr wird am 31. Dezember 2026 abgeschlossen.

Die komplette Liste der zum 31. Dezember 2025 unter den Konsolidierungskreis fallenden Gesellschaften unter Angabe der zur Aufstellung des konsolidierten Abschlusses herangezogenen Konsolidierungsmethode ist in **Anhang B** zu diesem Dokument aufgeführt.

**Anhang C** enthält dagegen die Informationen zu den relevanten, mit der *Equity*-Methode bewerteten Beteiligungsgesellschaften, die gemäß § B12 ff. des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 12 verlangt werden (es wird darauf hingewiesen, dass die in diesem Anhang enthaltenen Daten den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2025 der Beteiligungsgesellschaften entnommen wurden).

### 3. Konsolidierungsgrundsätze und Bewertungskriterien

Nachstehend sind die Kriterien aufgeführt, welche die Gruppe zur Festlegung des Konsolidierungskreises angewandt hat, sowie die entsprechenden Konsolidierungsgrundsätze.

#### 3.1 Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften oder abhängige Unternehmen sind jene, die von der Gruppe beherrscht werden. Die Gruppe beherrscht eine Gesellschaft, wenn er der Veränderlichkeit der Ergebnisse der Gesellschaft ausgesetzt ist und durch seine Kontrolle über die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss auf deren Ergebnisse ausüben kann. Im Allgemeinen wird

davon ausgegangen, dass eine Kontrolle vorliegt, wenn die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehr als die Hälfte der Stimmrechte hält, wobei auch die potenziellen oder wandelbaren Stimmrechte berücksichtigt werden.

Alle Tochtergesellschaften werden mit der integralen Methode ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Kontrolle auf die Gruppe übertragen wurde. Aus der Konsolidierung ausgeschlossen werden sie dagegen ab dem Zeitpunkt, an dem diese Kontrolle wegfällt.

Die Gruppe wendet die zur Bilanzierung der Unternehmenszusammenschlüsse die *Acquisition Method* (Erwerbsmethode) an. Nach dieser Methode gilt Folgendes:

- i) das in einen Unternehmenszusammenschluss übertragene Entgelt wird zum *Fair Value* bewertet. Dieser errechnet sich als Summe der beizulegenden Zeitwerte der von der Gruppe zum Erwerbszeitpunkt übertragenen Aktiva und übernommenen Passiva und der im Tausch für die erworbene Unternehmenskontrolle emittierten Kapitalinstrumente. Die bei der Transaktion anfallenden Nebenaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung zu dem Zeitpunkt, an dem sie bestritten werden, erfasst;
- ii) die übernommenen identifizierbaren Aktiva und die übernommenen Passiva werden zum Erwerbszeitpunkt zum *Fair Value* erfasst, den sie zum Erwerbszeitpunkt aufweisen. Eine Ausnahme gilt für die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leistungen an die Arbeitnehmer, die Verbindlichkeiten oder Kapitalinstrumente in Bezug auf Zahlungen, die auf Aktien des übernommenen Unternehmens basieren, oder auf Zahlungen, die auf Aktien der Gruppe basieren, die als Ersatz für Verträge des übernommenen Unternehmens emittiert wurden, sowie für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte (oder Gruppen von Aktiva und Passiva), die dagegen nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung bewertet werden;
- iii) der Geschäftswert wird als der Überschuss zwischen der Summe der in den Unternehmenszusammenschluss übertragenen Vergütungen, dem Wert des Eigenkapitals, das auf Beteiligungen Dritter entfällt, und dem *Fair Value* der etwaigen, zuvor am übernommenen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen im Vergleich zum *Fair Value* der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Nettoaktiva und Passiva ermittelt. Übersteigt der Wert der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Nettoaktiva und Passiva die Summe der übertragenen Vergütungen, des Werts des auf Beteiligungen Dritter entfallenden Eigenkapitals

und des *Fair Value* der etwaigen, zuvor am übernommenen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen, so wird dieser Überschuss unmittelbar in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als Ertrag aus der abgeschlossenen Transaktion erfasst;

- iv) etwaige Vergütungen, die von im Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehenen Bedingungen abhängig gemacht werden, werden mit dem *Fair Value* zum Erwerbszeitpunkt angesetzt und zwecks der Ermittlung des Geschäftswerts in den Wert der in den Unternehmenszusammenschluss übertragenen Vergütungen eingerechnet.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen, die in Phasen erfolgten, wird die ehemals am übernommenen Unternehmen gehaltene Beteiligung zum Zeitpunkt der Übernahme der Kontrolle zum *Fair Value* neu bewertet, und der sich ergebende etwaige Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sind die Anfangswerte eines Unternehmenszusammenschlusses am Bilanzstichtag, an dem der Zusammenschluss erfolgt, unvollständig, bilanziert die Gruppe in ihrer konsolidierten Abschluss die vorläufigen Werte der Elemente, für welche die Bilanzierung nicht abgeschlossen werden kann. Diese vorläufigen Werte werden in der Bewertungsperiode um die neu erlangten Informationen über zum Erwerbszeitpunkt bestehende Fakten und Umstände – die sich, wenn sie bekannt gewesen wären, auf den Wert der zu diesem Zeitpunkt ausgewiesenen Aktiva und Passiva ausgewirkt hätten – berichtigt.

### 3.2 *Joint Arrangement*

Die Gruppe wendet bei der Bewertung der Vereinbarungen über die gemeinsame Kontrolle den IFRS 11 an. Nach IFRS 11 kann eine gemeinsame Vereinbarung auf der Grundlage einer substantiellen Analyse der Rechte und Pflichten der Parteien entweder als gemeinsame Geschäftstätigkeit oder als *Joint Venture* klassifiziert werden. Bei *Joint Ventures* (oder Gemeinschaftsunternehmen) handelt es sich um gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die Parteien (*Joint Venturer*), welche die gemeinsame Kontrolle ausüben, u. a. Ansprüche am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Bei der gemeinsamen Geschäftstätigkeit handelt es sich um gemeinsame Vereinbarungen, bei denen jede Partei Ansprüche an den Vermögenswerten besitzt und die Verpflichtungen für die vereinbarungsgegenständlichen Verbindlichkeiten übernimmt. *Joint Ventures* werden nach der *Equity*-Methode bilanziert, während die Beteiligung an

einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit die Bilanzierung der Aktiva/Passiva und des Aufwands/Ertrags in Verbindung mit der Vereinbarung auf Basis der jeweils zustehenden Rechte/Pflichten unabhängig vom jeweiligen Beteiligungsanteil beinhaltet.

### 3.3 Bewertungskriterien

#### 3.3.1 Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Konzessionen und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte bestehen aus nicht monetären Elementen, die identifizierbar sind und keine physische Substanz aufweisen, die kontrollierbar und in der Lage sind, künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen sowie Geschäftswert, wenn sie entgeltlich erworben werden.

Die Konzessionen und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst, einschließlich der direkt zurechenbaren Aufwendungen, um den Vermögenswert für dessen Verwendung vorzubereiten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und etwaige Wertverluste.

Im konsolidierten Abschluss wurden die Konzessionen im Einklang mit den im internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 38 vorwiegend bei Unternehmenszusammenschlüssen in der Bewertung der übertragenen Aktiva zum *Fair Value* erfasst. Der Wert wird basierend auf der Laufzeit beschrieben. Zum Jahresende oder auch häufiger wird der Wert in jedem Fall vorsichtshalber einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um etwaige Wertminderungen zu erfassen.

Bei diesem Test wird der Buchwert (*Carrying Value*) des Vermögenswerts oder der Gruppe von Vermögenswerten als Bestandteilen der *Cash-Generating-Unit* (CGU) mit dessen erzielbaren Wert verglichen, der sich aus dem größeren Wert zwischen dem *Fair Value* (bereinigt um etwaige Verkaufsaufwendungen) und dem Wert des abgezinsten *Nettocashflows* ergibt, der voraussichtlich von den Vermögensgegenständen oder der Gruppe von Vermögensgegenständen als Bestandteile des Nutzungswerts erzeugt wird; dieser wird für jede einzelne Anlage identifiziert, für die eine Konzession für die Stromerzeugung vorliegt.

Zur Durchführung des Werthaltigkeitstests wurden der *Cashflow* für den Zeitraum der Laufzeit der Konzession, der aus dem von der Gruppe erstellten Industriepan entnommen

wurde, sowie der voraussichtliche Restwert der Bauten und der während der Laufzeit der Konzession erzielten Vermögenswerte, welche die Gruppe bei Ablauf der Konzession prognostiziert, herangezogen.

Der zur Abzinsung des *Cashflows* herangezogene Kapitalkostensatz (WACC), der die Marktbewertungen der Geldkosten und die spezifischen Risiken des Tätigkeitsbereichs vor Steuern widerspiegelt, beträgt 6,7 % für den wichtigsten Markt der Gruppe: die Wasserkraft.

Die aus den Unternehmenszusammenschlüssen herrührenden Geschäftswerte werden anfänglich zum Anschaffungspreis zum Erwerbszeitpunkt bilanziert. Die Geschäftswerte werden nicht abgeschrieben, sondern Prüfungen unterzogen, um jährlich oder häufiger, wenn besondere Ereignisse oder geänderte Umstände darauf hindeuten, dass ein Wertverlust eingetreten sein könnte, eventuelle Wertminderungen zu identifizieren. Nach der Erfassung werden die Geschäftswerte zu den Anschaffungskosten, bereinigt um etwaige akkumulierte Wertverluste, angesetzt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Werthaltigkeitstests für die relevantesten Geschäfts- oder Firmenwerte sind im Abschnitt „9.1 Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen aufgeführt.

Unter besonderer Bezugnahme auf „*Software as a service*“ und die Anwendungen, die mithilfe von Lösungen verwaltet werden, welche die Inanspruchnahme von „*Infrastructure as a service*“ beinhalten, veranlasst die Gruppe

- die Aktivierung der Lizenzkosten zusammen mit den internen und externen Aufwendungen für die entsprechende Konfiguration und individuelle Anpassung, sofern diese die Voraussetzungen gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 38 erfüllen;
- die Bilanzierung des periodischen Aufwands in Verbindung mit den Dienstleistungen „*Software as a service*“ und „*Infrastructure as a service*“ nach dem Kriterium der periodengerechten Erfassung mittels der Technik der Rechnungsabgrenzung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte beginnt, wenn der Vermögenswert gebrauchsbereit ist, und wird systematisch im Verhältnis zu dessen möglicher Restnutzungsdauer, d. h. auf der Grundlage der geschätzten Nutzungsdauer, zugerechnet.

Die von der Gruppe geschätzte Nutzungsdauer für Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte ist im Folgenden aufgeführt:

Art des Vermögenswerts	Jahre
Konzessionen	Laufzeit der Konzession
Schutzrechte an Patenten und Software	5
Contract Cost (Vertreterprovisionen und Gebühren für Vertragsakquisen)	3 - 4

### 3.3.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und die etwaigen Wertverluste, bewertet. Die Kosten beinhalten die direkt getragenen Aufwendungen, um ihre Verwendung zu ermöglichen, sowie etwaige Aufwendungen für den Abbruch und die Entfernung, die infolge vertraglicher Verpflichtungen aufgewandt werden, aufgrund derer der Vermögenswert wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen ist.

Die Finanzaufwendungen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, der eine Aktivierung gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 23 rechtfertigt, werden für den Vermögenswert als Teil seiner Kosten aktiviert.

Die für normale bzw. regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen aufgewandten Kosten werden bei ihrem Anfallen direkt der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet. Die Aktivierung der Kosten für Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung der strukturellen Elemente im Eigentum oder im Gebrauch Dritter erfolgt, soweit sie die Voraussetzungen für die separate Klassifizierung als Aktiva oder Aktivbestandteil erfüllen.

Zu den Verbesserungsmaßnahmen an Vermögenswerten Dritter gehören die Kosten, die für die Ausstattung und Modernisierung von Liegenschaften aufgewandt werden, die aufgrund eines anderen Rechts als dem Eigentumsrecht im Besitz sind.

Die Abschreibungen werden in konstanter Höhe zu Sätzen angesetzt, die eine Amortisierung der Vermögenswerte bis zum Ablauf deren Nutzungsdauer ermöglichen.

Die von der Gruppe geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen ist im Folgenden aufgeführt:

Art des Vermögenswerts	Jahre
Geschäfts- und Betriebsausstattung	6,7 - 20
Büromöbel	8,3 - 16,7
Dem Geschäftsbetrieb dienende Gebäude	25 - 66,7
Elektronische Maschinen	5 - 10
Verteilungsnetz	35
Gaszähler	15 - 20
Gebäude Fernwärme	25 - 28,6
Anlage Fernwärme	4 - 20
Übergabestationen Fernwärme	12,5 - 14,3
Wärmeübertragungsnetz	30
Mess- und Prüfgeräte	15 - 20
Wasserkraftwerke	40
Photovoltaikanlagen	20 - 30

### 3.3.3 Sachanlagen, die den Konzessionen für große/mittlere Wasserableitungen dienen

2023 wurde das vom Südtiroler Landeshauptmann verkündete Landesgesetz Nr. 20 vom 16. August 2023 betreffend die „Regelung der Vergabe von Konzessionen für große Ableitungen von Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken“ veröffentlicht.

Insbesondere führte Art. 47 dieses Landesgesetzes, welcher mit Beschluss der Landesregierung Nr. 259/2024 geändert wurde, eine spezifische Regelung für die den Konzessionen für große Ableitungen dienenden Güter bei Ablauf der Konzessionen ein.

Gemäß der neuen Rechtsvorschrift ist in dieser Hinsicht vorgesehen, dass die Entschädigung für die während der Konzessionsdauer vom ausscheidenden Konzessionär getätigten Investitionen bezüglich der sog. nassen Güter und der Preis für die sog. trockenen Güter, die jeweils auf den Konzessionsgeber und den eintretenden Konzessionär übergehen, unter Bezugnahme auf den „Wert des nicht amortisierten Teils“ zu ermitteln ist, der „auf der Grundlage der in den Rechnungsunterlagen verfügbaren Daten oder durch ein formell bestätigtes Gutachten bestimmt“ wird.

Auch auf der Grundlage der eingehenden Untersuchungen, die gemeinsam mit den Rechtsberatern durchgeführt wurden, gelangte die Gruppe zu dem Schluss, dass der fortgeführte Wiederbeschaffungswert bei Konzessionsende

zum gegenwärtigen Stand der Dinge - trotz der unvermeidlichen Ungewissheit in Verbindung mit der Komplexität der Angelegenheit - ein vernünftiger Parameter zur Ermittlung der Entschädigungen und Vergütungen, die in Bezug auf die unter den Geltungsbereich der neuen Rechtsvorschrift fallenden Investitionen und Vermögenswerte tatsächlich gewährt werden, und somit auch des entsprechenden voraussichtlichen Restwerts und der Restnutzungsmöglichkeit (verstanden als Zeitraum, in dem die Vermögenswerte voraussichtlich in wirtschaftlicher Hinsicht für die Gruppe nützlich sind) gemäß IAS 16 sein kann.

Nachdem der Prozess zur Schätzung des fortgeführten Wiederbeschaffungswerts der Vermögenswerte bei Konzessionsende (Investitionen sowohl für sog. nasse als auch trockene Güter), die ihren eigenen, abgelaufenen Konzessionen für große Wasserableitungen dienlich sind, 2023 abgeschlossen worden war, verglich die Gruppe in Erwartung der Neuvergabeverfahren, die innerhalb der Fristen laut Art. 13 Abs. 6 des Autonomiestatus der Region Trentino-Südtirol abzuschließen sind, die Ergebnisse der oben genannten Bewertungen mit den entsprechenden bilanzierten Restnettbuchwerten. Daraus ergab sich allgemein, dass die bilanziellen Werte für diese Konzessionen deutlich unter den voraussichtlichen Restwerten liegen, die mit den zuvor erläuterten Modalitäten bemessen wurden.

Angesichts dessen beschloss die Gruppe, unter Einhaltung der Vorgaben laut IAS 16 den Amortisierungsprozess der Güter (Investitionen sowohl für sog. nasse als auch für sog. trockene Güter), die den ablaufenden Konzessionen für große Wasserableitungen dienen, ab dem 1. Jänner 2023 bis zum Abschluss der Neuvergabeverfahren, die innerhalb der Fristen laut Art. 13 Abs. 6 des Autonomiestatus der Region Trentino-Südtirol abzuschließen sind, auszusetzen. Nach diesem Geschäftsjahr nahm die Gruppe zudem eine Tätigkeit zur Schätzung des voraussichtlichen Restwerts bei Konzessionsende auch für Vermögenswerte auf, die weiteren Wasserkraftkonzessionen zugeordnet sind als den bereits abgelaufenen und zuvor genannten, und stellte unter Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen auch die Abschreibung dieser Vermögenswerte ein. Diese Maßnahme wird auch in den auf das zum 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr folgenden Geschäftsjahren weitergeführt.

Seit 2023 werden die neuen Investitionen zudem sowohl für die sog. nassen Güter bei anhängiger Konzession als auch die sog. trockenen Güter, die den Konzessionen für große und mittlere Wasserableitungen dienen, in Höhe der Differenz zwischen dem entsprechenden historischen Wert und dem voraussichtlichen Restwert bei Konzessionsende,

sofern dieser in einem vernünftigen Maß zu bemessen ist, amortisiert mit dem Ziel, bei Ablauf der Konzession zu einem Nettobuchwert zu gelangen, der dem voraussichtlichen Realisierungswert entspricht.

Die ursprünglichen sog. nassen Güter, in die keine Investitionen getätigt wurden und für die daher bei Konzessionsende keine Entschädigung geleistet wird, werden, sofern sie genau identifizierbar sind, in vollem Umfang nach der DCF-Methode für den Zeitraum abgeschrieben, innerhalb dessen die Nutzung der entsprechenden wirtschaftlichen Vorteile prognostiziert wird. Bei großen Wasserableitungen zu hydroelektrischen Zwecken entspricht dieser Zeitraum der Konzessionslaufzeit.

Die Gruppe überwacht in Zukunft weiterhin die Entwicklung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie etwaige weitere nützliche Informationen, die sich aus den Ergebnissen der Verfahren zur Neuvergabe von Wasserkraftkonzessionen auf nationaler Ebene ergeben, und berücksichtigt die möglichen neuen und unterschiedlichen Richtlinien, die sich in dieser Hinsicht ergeben sollten und eine Überarbeitung der Schätzung der Amortisierungen zweckmäßig machen.

### 3.3.4 Leasinggüter (IFRS 16)

Die durch den Standard IFRS 16 eingeführten Regeln wurden perspektivisch im Rahmen der *First Time Adoption* ab dem 1. Jänner 2019 mittels einiger gemäß dem Standard zulässiger Vereinfachungen angewandt, nach denen Verträge mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie einige Verträge mäßigen Werts aus der Bewertung ausgeschlossen wurden.

Der Standard definiert als „*Lease*“ die Verträge, auf deren Grundlage dem *Leasingnehmer* gegen eine Gegenleistung das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum übertragen wird. Die Anwendung des Standards auf die in diesem Sinn identifizierten Verträge hat die Bilanzierung eines Vermögenswerts, der das Nutzungsrecht repräsentiert („*Right of Use*“), zur Folge. Dieser Vermögenswert wird entweder auf Grundlage seiner wirtschaftlich-technischen Lebensdauer oder der Restlaufzeit der Verträge abgeschrieben, je nachdem welcher Zeitraum kürzer ist. Die entsprechende Verbindlichkeit, die unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen ist, entspricht dem aktuellen Wert der zukünftigen verpflichtenden Mindestgebühren, zu deren Zahlung der Leasingnehmer verpflichtet ist, und nimmt mit deren Zahlung ab. Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die Nutzungsrechte und die Verbindlichkeiten bei der anfänglichen Bilanzierung

der Verträge unter Abzinsung der zukünftigen Gebühren während deren gesamten Dauer bewertet werden, wobei ggf. die mögliche Verlängerung oder vorzeitige Aufhebung nur dann berücksichtigt wird, wenn die Geltendmachung dieser Optionen in einem vernünftigen Maß sicher ist. Zur Abzinsung wird im Allgemeinen der ausdrücklich im Vertrag angegebene Zinssatz herangezogen, sofern verfügbar. In dessen Ermangelung wird der Zinssatz auf die jüngste Anleiheschuld herangezogen.

### 3.3.5 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag werden die nicht finanziellen Vermögenswerte analysiert, um festzustellen, ob Hinweise für eine eventuelle Minderung deren Werte vorliegen. Wenn Ereignisse eintreten, die zu einer mutmaßlichen Reduzierung des Buchwerts der nicht finanziellen Vermögenswerte führen, wird geprüft, ob sie einbringbar sind, indem der Buchwert mit dem entsprechenden erzielbaren Wert verglichen wird, der entweder dem *Fair Value*, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, oder dem Nutzungswert entspricht, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der Nutzungswert wird durch die Abzinsung des *Cashflows* ermittelt, der infolge der Nutzung des Vermögensgegenstands und – sofern relevant und in einem vernünftigen Maß feststellbar – infolge dessen Veräußerung am Ende seiner Nutzungsdauer, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, zu erwarten ist. Der erwartete *Cashflow* wird anhand vernünftiger und nachweisbarer Annahmen festgelegt, die repräsentativ für die beste Schätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen sind, welche während der Restnutzungsdauer des Vermögenswerts eintreten werden, wobei von außen kommenden Hinweisen eine höhere Bedeutung beigemessen wird. Der zukünftige erwartete *Cashflow*, der herangezogen wird, um den Nutzungswert zu ermitteln, basiert auf dem jüngsten Industrieplan, der vom Management genehmigt wurde und die Prognosen für Umsatzerlöse, Betriebsaufwand und Investitionen enthält. Bei Vermögenswerten, die keinen weitgehend unabhängigen *Cashflow* erzeugen, wird der Veräußerungswert anhand der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der diese angehören, ermittelt, d. h. der kleinsten identifizierbaren Einheit an Aktiva, die autonomen, eingehenden *Cashflow* aus dem ununterbrochenen Gebrauch generiert. Die Abzinsung erfolgt zu einem Satz, der die gängigen Marktbewertungen des Zeitwerts des Gelds und der spezifischen Risiken der Tätigkeit widerspiegelt, die nicht in den *Cashflow*-Schätzungen berücksichtigt sind. Insbesondere wird der Kapitalkostensatz (WACC, *Weighted Average Cost of Capital*) herangezogen. Der Nutzungswert wird bereinigt um die steuerlichen Aus-

wirkungen ermittelt, da mit dieser Methode Werte erzeugt werden, die im Wesentlichen mit denen gleichwertig sind, die durch die Abzinsung des *Cashflows* vor Steuern zu einem Diskontsatz vor Steuern erzielt werden können, der iterativ vom Ergebnis der Bewertung nach Steuern abgeleitet wird. Die Bewertung erfolgt nach einzelnen Aktiva oder nach zahlungsmittelgenerierender Einheit. Fallen die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen weg, wird der Wert der Aktiva wiederhergestellt, und die Wertberichtigung wird als Aufwertung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (Wiederherstellung des Werts) ausgewiesen. Die Wiederherstellung erfolgt entweder zum Veräußerungswert oder zum Buchwert vor den ehemals vorgenommenen Wertminderungen, je nachdem, welcher Wert geringer ist, und wird um die Abschreibungsquoten reduziert, die angesetzt worden wären, wenn keine Wertminderung durchgeführt worden wäre.

### 3.3.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen

Unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen sind Finanzinstrumente zu verstehen, die sich überwiegend auf Forderungen an Kunden beziehen, die keine Derivate sind und die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, von denen fixe oder bestimmbare Zahlungen zu erwarten sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen sind in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen, mit Ausnahme derer mit einem Vertragsablauf von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag, die unter den langfristigen Aktiva bilanziert sind.

Diese Finanzaktiva werden dann auf der Aktivseite der Bilanz verbucht, wenn die Gesellschaft Vertragspartei der mit diesen Finanzaktiva verbundenen Verträgen wird, und werden von der Aktivseite der Bilanz gestrichen, wenn der Anspruch auf *Cashflow* mit allen Risiken und Vorteilen in Verbindung mit dem veräußerten Vermögenswert übertragen wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen werden ursprünglich zu ihrem *Fair Value* angesetzt und dann zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wobei der effektive Zinssatz, reduziert um die Wertverluste, herangezogen wird.

Die Wertverluste der Forderungen werden gemäß den Angaben im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen ermittelt. Der Betrag der Wertminderung wird

als Differenz zwischen dem Buchwert der Aktiva und dem Istwert der zukünftig erwarteten Kapitalflüsse bemessen.

Der Wert der Forderungen wird bereinigt um die entsprechenden kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen werden aus der Bilanz herausgenommen, wenn der Anspruch auf *Cashflow* erloschen ist und alle Risiken und Vorteile in Verbindung mit der Tätigkeit (sog. „*Derecognition*“) im Wesentlichen übertragen wurden, oder wenn der Bilanzposten als endgültig uneinbringlich betrachtet wird, nachdem alle erforderlichen Maßnahmen zur Einbringung abgeschlossen wurden.

### 3.3.7 Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte werden anfänglich zum *Fair Value* erfasst. Nach der anfänglichen Erfassung können diese den folgenden drei Kategorien zugeordnet werden:

- finanzielle Vermögenswerte, die nach fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden;
- finanzielle Vermögenswerte, die nach dem in den anderen Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten *Fair Value* bewertet werden;
- in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum *Fair Value* erfasste finanzielle Vermögenswerte.

Die Klassifizierung innerhalb dieser drei Kategorien erfolgt auf der Basis des Geschäftsmodells (*Business Model*) der Gruppe und der Beschaffenheit des aus ihren Tätigkeiten generierten *Cashflows*. Insbesondere wird ein Vermögenswert bewertet:

- zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell der Gruppe, dem er gehört, vorsieht, dass dieser gehalten wird, um den entsprechenden *Cashflow* einzunehmen, und nicht, um auch aus seinem Verkauf Gewinne zu erzielen, und dass die Eigenschaften des *Cashflows* aus der Tätigkeit ausschließlich der Zahlung von Kapital und Zinsen entsprechen;
- zum *Fair Value* im Vergleich mit den anderen Komponenten der gesamten Gewinn-und-Verlust-Rechnung, wenn er sowohl zu dem Zweck gehalten wird, den vertraglichen *Cashflow* einzunehmen, als auch verkauft zu werden;

- nach dem Fair Value mit der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zugeschriebenen Wertänderungen, wenn er für Geschäfte gehalten wird und nicht unter die beiden vorhergehenden Punkte fällt.

Im Falle einer Änderung am Geschäftsmodell gliedert die Gruppe die Vermögenswerte innerhalb der drei unterschiedlichen Kategorien entsprechend um und wendet dabei die Umgliederungseffekte prospektiv an.

Die Bewertung der Einbringbarkeit der nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird vorgenommen unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste, wobei unter „Verlust“ der aktuelle Wert aller künftigen nicht erzielten Einnahmen verstanden wird, der eingerechnet wird, um den künftigen Aussichten (sog. *Forward Looking Information*) Rechnung zu tragen. Die Schätzung, die ursprünglich für die erwarteten Verluste in den nachfolgenden zwölf Monaten durchgeführt wurde, muss nun in Anbetracht einer eventuellen fortschreitenden Verschlechterung der Forderung angepasst werden, um die über die gesamte Kreditlaufzeit hinweg erwarteten Verluste abzudecken.

Die finanziellen Vermögenswerte werden aus der Bilanz herausgenommen, wenn der Anspruch auf den entsprechenden *Cashflow* erloschen ist und alle Risiken und Vorteile in Verbindung mit der Tätigkeit (sog. *Derecognition*) im Wesentlichen übertragen wurden oder wenn der Bilanzposten als endgültig uneinbringlich betrachtet wird, nachdem alle erforderlichen Maßnahmen zur Einbringung abgeschlossen wurden.

### 3.3.8 Von Kunden übertragene Steuerforderungen aufgrund von Steuervorteilen

Die Vergütung für die von den im Bereich des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienzsteigerung tätigen Unternehmen der Gruppe erbrachten Leistungen kann teilweise oder vollständig darin bestehen, dass diesen – mittels Übertragung oder Rabatt in der Rechnung – Steuerforderungen für zukünftige Steuerabzüge seitens Kunden, welche die ursprünglichen Gläubiger sind, zugewiesen werden.

Ab 2021 werden die Erlöse, die solchen Vergütungen entsprechen (und folglich die entsprechenden Steuerforderungen), direkt zum sich aus der Marktlage ergebenden Wert bilanziert, welcher unter dem Nennwert der Steuervorteile liegt. Handelt es sich um Posten, deren Abtretung die Gruppe innerhalb von zwölf Monaten nach dem Stichtag des konsolidierten Abschlusses nicht vorsieht, wird auf die betreffen-

den Forderungen zudem das Verfahren der fortgeführten Anschaffungskosten angewandt.

Für den Fall, dass die Verträge, die sich auf Veräußerungstransaktionen beziehen, Klauseln enthalten, die angesichts der Bestimmungen des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 nicht die Kriterien für eine Ausbuchung der zugrunde liegenden Posten im konsolidierten Abschluss erfüllen, werden sie unter den Aktiva der Bilanz beibehalten, mit einer finanziellen Verbindlichkeit in Höhe des Veräußerungspreises verrechnet und – beide – nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Anpassung des Buchwerts der vor 2023 entstandenen Posten an den marktbezogenen Wert wurde dagegen unter den finanziellen Bestandteilen der konsolidierten Gewinn- und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

### 3.3.9 Vorräte

Die Vorräte an Rohmaterialien, halb fertigen und fertigen Erzeugnissen werden entweder zu den durchschnittlichen gewichteten Kosten oder zum Marktwert zum Rechnungsabschluss bewertet, je nachdem, welcher Wert geringer ist. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten werden für den Berichtszeitraum für jede Bestandsnummer ermittelt. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten umfassen die direkten Kosten für Material und Arbeit sowie die indirekten Kosten (variabel und fix). Die Bestandsvorräte werden ständig überwacht, und ggf. werden überalterte Vorräte mit Zuweisung in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung abgewertet.

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung werden unter Anwendung der *Cost-to-Cost*-Methode (die auf den Inputs basiert) bewertet, wenn die Voraussetzungen gemäß § 35 IFRS 15 erfüllt sind. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die geschätzten Gesamtkosten eines einzelnen Auftrags die geschätzten Gesamterlöse überschreiten, wird der Auftrag zu den Anschaffungskosten bewertet (sodass etwaige, in den Vorjahren erfasste Margen eliminiert werden), und der wahrscheinliche Verlust für die Fertigstellung des Auftrags wird vom Wert der in Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung in Abzug gebracht. Ist dieser Verlust höher als der Wert der in Ausführung befindlichen Arbeiten, bildet der Auftragnehmer eine entsprechende Rückstellung für Risiken und Aufwendungen in Höhe des überschüssigen Betrags. Der wahrscheinliche Verlust wird in dem Geschäftsjahr bilanziert, in dem er auf der Grundlage einer objektiven und vernünftigen Bewertung der vorliegenden Umstände voraussehbar ist. Der Verlust wird unabhängig vom Fortschritt des Auftrags ausgewiesen. Der Verlust bezüglich

eines Auftrags wird nicht durch positive Margen, die für andere Aufträge vorgesehen sind, ausgeglichen. Was die Bilanzierung der Verluste betrifft, werden die Aufträge somit individuell berücksichtigt.

Die Vorräte der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung, die geregelt werden, indem der Gruppe die Steuerforderungen für zukünftige Steuerabzüge seitens der Kunden zugewiesen werden, werden mittels einer Rückstellung berichtigt, deren Zweck es ist, den Buchwert im Abschluss dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert der entsprechenden Steuerforderungen anzugleichen.

### 3.3.10 Derivative Finanzinstrumente

Alle derivativen Finanzinstrumente (einschließlich etwaiger sog. eingebetteter Derivate, die Gegenstand der Aufteilung sind) werden zum *Fair Value* angesetzt.

Die Finanzderivate können mit den für das sog. *Hedge Accounting* festgelegten Modalitäten nur unter den folgenden Bedingungen bilanziert werden:

- die Beziehung ist formal designiert und dokumentiert;
- die Absicherung wird als in hohem Maße effektiv bezeichnet;
- die Effektivität lässt sich zuverlässig ermitteln;
- die Absicherung ist während der verschiedenen Bilanzierungsperioden, für die sie designiert ist, in hohem Maße effektiv.

Besitzen die Derivate die Merkmale für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte, gilt Folgendes:

- Fair Value Hedge* ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Änderung des Zeitwerts eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens designiert, so wird die Änderung des Fair Value des Sicherungsderivats in Übereinstimmung mit der Bewertung des Fair Value der gesicherten Aktiv- und Passivposten in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung ausgewiesen;
- Cash Flow Hedge*: Wenn ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Veränderlichkeit der Zahlungsströme eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens oder einer als hoch wahrscheinlich angenommenen Transaktion designiert ist, die ertragswirksam sein könnte, wird der effektive Teil der Gewinne oder Verluste

aus dem derivativen Finanzinstrument im Eigenkapital erfasst. Der kumulierte Gewinn oder Verlust wird in der gleichen Periode und im selben Bilanzposten aus dem Eigenkapital ausbilanziert und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, in der das Sicherungsgeschäft erfasst wird. Der im Zusammenhang mit einem Sicherungsgeschäft oder mit dem ineffektiv gewordenen Teil des Sicherungsgeschäfts stehende Gewinn oder Verlust wird dann ertragswirksam verbucht, wenn die Ineffektivität erfasst wird.

Liegen die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft unter Bezugnahme auf die derivativen Finanzinstrumente, die Zinssätze und/oder Wechselkurse zum Gegenstand haben, nicht vor, werden die Änderungen des *Fair Value* in der GuV unter den Posten „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen. Unter denselben Posten werden außerdem die mit dem entsprechenden Abschluss verbundenen Auswirkungen bilanziert.

Was die Erfassung der derivativen Finanzinstrumente auf *Commodities* betrifft, wird für detailliertere Informationen auf den nächsten Abschnitt dieser Erläuterungen verwiesen.

### 3.3.11 Derivative Finanzinstrumente auf Rohstoffe

Die Gruppe analysiert jedes Termingeschäft für den Erwerb und Verkauf von Strom oder Erdgas, um festzustellen, welche unter den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und somit als derivative Finanzinstrumente gelten und welche davon ausgeschlossen sind.

Die betreffenden derivativen Finanzinstrumente sind im Jahresabschluss zum *Fair Value* bilanziert.

Die Veränderungen des *Fair Value* werden je nach Eigenschaft und Zuweisung des Derivats zugewiesen:

- in der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung bei Instrumenten, die buchhalterisch nicht als Deckung ausgewiesen werden. Insbesondere sind alle Veränderungen unter dem Posten „Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumenten auf *Commodities*“ ausgewiesen;
- direkt einer positiven oder negativen Eigenkapitalrücklage, wenn das Instrument nach eigens durchgeführten Wirksamkeitstests das Risiko der Änderung der von einer Tätigkeit erwarteten Finanzströme, einer Verbindlichkeit oder einer programmierten Transaktion deckt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit die Gesellschaft dem Risiko

von Änderungen der künftigen Finanzströme aussetzt und als gedeckt bezeichnet wird. Diese Rücklage wird in dem Ausmaß und in dem Zeitraum in die konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung übernommen, in dem die Transaktion erfolgt, die Gegenstand der Deckung ist, unter demselben, von der fraglichen Transaktion betroffenen Posten.

Auswirkungen, die mit dem Abschluss von Verträgen im Lauf des Geschäftsjahrs verbunden sind, die buchhalterisch nicht als Deckung qualifiziert sind, werden separat in der konsolidierten GuV unter „Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumenten auf *Commodities*“ erfasst.

### 3.3.12 Ermittlung des *Fair Value* der Finanzinstrumente

Der *Fair Value* der an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente basiert auf den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Der *Fair Value* der nicht an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente wird dagegen mithilfe von Bewertungstechniken ermittelt, die auf Methoden und Annahmen zu den am Bilanzstichtag bestehenden Marktbedingungen basieren.

### 3.3.13 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand, die Kontokorrentkonten, die auf Anfrage zahlbaren Einlagen und sonstige kurzfristige und liquide Finanzinvestitionen, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Tag der Anschaffung in Liquidität umgewandelt werden können und einem nicht erheblichen Risiko der Wertänderung unterliegen.

### 3.3.14 Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden anfänglich zum *Fair Value*, bereinigt um die Zusatzkosten der direkten Zuordnung, verbucht und danach zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei das Kriterium der effektiven Verzinsung angewandt wird. Erfolgt eine schätzbare Veränderung beim erwarteten *Cashflow*, wird der Wert der Passiva zur Berücksichtigung dieser Veränderung auf der Grundlage des derzeitigen Werts des neuen erwarteten *Cashflows* und des internen, anfänglich festgelegten Renditesatzes neu berechnet.

Die finanziellen Passiva werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, es sei denn, die Gruppe hat ein bedingungsloses Recht am Aufschieben ihrer Zahlungen um mindestens 12 Monate nach dem Stichtag.

Die finanziellen Passiva werden zum Zeitpunkt ihrer Tilgung und wenn die Gruppe alle entsprechenden Risiken und Aufwendungen in Verbindung mit dem Instrument übertragen hat, aus dem Jahresabschluss ausgegliedert.

### 3.3.15 Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen werden gebildet, um Verluste und Verbindlichkeiten bestimmter Art, die sicher oder wahrscheinlich vorliegen, abzudecken, deren Höhe und/oder Zeitpunkt des Eintritts nicht bestimmbar sind.

Die Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn eine laufende (gesetzliche oder implizite) Verpflichtung für eine zukünftige Aufwendung wirtschaftlicher Mittel infolge früherer Ereignisse vorliegt, und die Wahrscheinlichkeit besteht, dass dieser Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist. Der Betrag stellt die beste Schätzung des Aufwands zur Erfüllung der Verpflichtung dar. Der zur Ermittlung des aktuellen Werts der Passiva herangezogene Satz spiegelt die gegenwärtigen Marktwerte wider und berücksichtigt das mit jeder Verbindlichkeit verbundene spezifische Risiko.

Wenn der finanzielle Zeitfaktor erheblich ist, und die Zahlungsdaten der Verpflichtungen zuverlässig schätzbar sind, werden die Rückstellungen zum aktuellen Wert der vorgesehenen Auszahlung unter Anwendung eines Satzes bewertet, der die Marktbedingungen, die zeitliche Veränderung der Fremdkapitalkosten und das mit der Verpflichtung verbundene spezifische Risiko widerspiegelt. Die Wertsteigerung der Rückstellung aufgrund von zeitlichen Veränderungen der Fremdkapitalkosten wird als Aufwand im Finanzbereich verbucht.

Die Risiken, aufgrund derer die Entstehung einer Verbindlichkeit nur möglich ist, werden gegebenenfalls im entsprechenden Informationsabschnitt über Eventualverbindlichkeiten angegeben; für diese erfolgt keinerlei Bereitstellung.

#### 3.3.16 Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen an Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für das Personal beinhalten die folgenden leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen:

- Abfertigungen, die vor dem 31. Dezember 2007 fällig wurden, gemäß Art. 2120 ZGB;
- zusätzliche Monatsgehälter und -löhne für Arbeitnehmer (vier oder fünf) gemäß dem geltenden NAKV für Arbeitnehmer oder ehemalige Mitarbeiter bei deren Ausscheiden aus dem Betrieb;
- Treueprämie für Arbeitnehmer, wenn sie 20 Jahre oder mehr im Betrieb verbleiben.

Bezüglich der leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen werden die Nettoverbindlichkeiten der Gruppe separat für jeden Plan ermittelt, wobei der aktuelle Wert der zukünftigen Sozialleistungen geschätzt wird, hinsichtlich derer die Mitarbeitenden im laufenden Geschäftsjahr und in den Vorjahren einen Anspruch erworben haben, unter Abzug des Fair Value des eventuellen Planvermögens. Der aktuelle Wert der Verpflichtungen basiert auf der Verwendung von versicherungsmathematischen Techniken, welche die aus dem Plan herrührenden Sozialleistungen den Zeiträumen zuweisen, in denen die Verpflichtung zu deren Gewährung entsteht (Verfahren der laufenden Einmalprämien), und stützt sich auf versicherungsmathematische Annahmen, die objektiv und miteinander kompatibel sind. Das Planvermögen wird zum Fair Value erfasst und bewertet.

Ergibt sich aus dieser Berechnung eine Eventualforderung, wird der entsprechende Betrag auf den aktuellen Wert einer jeden wirtschaftlichen Sozialleistung beschränkt, die in Form zukünftiger Zahlungen oder Senkungen der zukünftigen Beiträge zum Plan verfügbar ist (Forderungsbeschränkung).

Die Kostenbestandteile der definierten Leistungen werden wie folgt erfasst:

- die Kosten für Dienstleistungen werden in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung unter dem Posten „Personalaufwand“ erfasst;
- die Nettofinanzaufwendungen auf Passiva oder Aktiva leistungsorientierter Sozialleistungen werden in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung als „Erträge/(Aufwand) im Finanzbereich“ ausgewiesen und durch Multiplizieren des Werts der Nettopassiva/(-aktiva) mit dem für die Abzinsung der Verpflichtungen verwendeten Satz ermittelt. Dabei werden die Zahlungen der Beiträge und Sozialleistungen im Zeitraum berücksichtigt;
- die Komponenten der Neubemessung der Nettoverbindlichkeiten, die den versicherungsmathematischen

Gewinn und Verlust, die Rendite der Aktiva (mit Ausnahme der in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Habenzinsen) und jede Änderung in der Forderungsbeschränkung beinhalten, werden sofort unter den sonstigen Gesamtgewinnen (Gesamtverlusten) ausgewiesen. Diese Komponenten dürfen zu einem späteren Zeitpunkt nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden.

### 3.3.17 Öffentliche Beihilfen

Etwaige öffentliche Beihilfen werden zu ihrem Fair Value erfasst, wenn eine vernünftige Gewissheit besteht, dass alle für deren Bezug notwendigen Bedingungen erfüllt sind, und dass sie gewährt werden.

Die für bestimmte Ausgaben bezogenen Beihilfen werden als Verbindlichkeiten verbucht und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit einem systematischen Kriterium in den Geschäftsjahren gutgeschrieben, die notwendig sind, um sie den damit verbundenen Ausgaben gegenüberzustellen.

Die für Investitionen bezogenen Beihilfen werden zur Reduzierung der Sachanlagen erfasst, auf die sie sich beziehen, und somit der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zur Reduzierung der entsprechenden Abschreibungen zugerechnet.

### 3.3.18 Umrechnung der Bilanzpositionen in ausländischer Währung

Transaktionen in einer Fremdwährung werden zum am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs erfasst. Bei Abschluss des Geschäftsjahrs werden die monetären Aktiva und Passiva dem zum Zeitpunkt des Geschäftsjahresabschlusses geltenden Wechselkurs angepasst. Wechselkursdifferenzen, die sich daraus ergeben, werden in der GuV erfasst.

### 3.3.19 Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert sind

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Geschäftsbereiche, die als zur Veräußerung bestimmt eingestuft sind, und der entsprechende Buchwert werden vorwiegend durch den Verkauf wieder eingebracht. Diese Bedingung gilt als erfüllt, wenn der Verkauf sehr wahrscheinlich ist und die aufzu-

gebenden Vermögenswerte oder Geschäftsbereiche zu einem sofortigen Verkauf unter den aktuellen Bedingungen bereitstehen. Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva, die sich auf aufzugebende Geschäftsbereiche beziehen, und die direkt assoziierbaren Passiva werden in der Bilanz separat von den anderen Aktiva und Passiva ausgewiesen.

Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva unterliegen nicht der Abschreibung und werden entweder zum Buchwert oder dem entsprechenden Fair Value, bereinigt um die Veräußerungskosten, ausgewiesen, je nachdem welcher Wert geringer ist.

Die etwaige Differenz zwischen dem Buchwert und dem Fair Value abzüglich der Veräußerungskosten wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Abwertung ausgewiesen. Die etwaigen späteren Zuschreibungen werden bis zur Höhe der vorher erfassten Wertminderungen berücksichtigt, einschließlich derjenigen, die vor der Klassifizierung der Aktiva als zur Veräußerung bestimmt anerkannt wurden.

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Geschäftsbereiche, die als zur Veräußerung bestimmt eingestuft sind, stellen einen aufgegebenen Geschäftsbereich dar, wenn sie entweder

- einen signifikanten eigenständigen Tätigkeitsbereich oder eine signifikantes geografisches Tätigkeitsgebiet darstellen oder
- Teil eines Plans zur Veräußerung eines signifikanten eigenständigen Tätigkeitsbereichs oder eines signifikanten geografischen Tätigkeitsgebiets sind oder
- eine ausschließlich zum Zweck des Verkaufs erworbene abhängige Gesellschaft sind.

Die Ergebnisse der aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie die etwaigen durch die Veräußerung erzielten Wertsteigerungen/Wertminderungen werden separat in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter einem eigenen Posten verbucht, bereinigt um die entsprechenden steuerlichen Auswirkungen. Die wirtschaftlichen Werte der aufgegebenen Geschäftsbereiche werden auch für die gegenübergestellten Geschäftsjahre ausgewiesen.

Liegt ein Plan zur Veräußerung einer Tochtergesellschaft vor, deren Kontrolle damit verloren geht, werden alle Aktiva und Passiva dieses Unternehmens als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert.

In Ermangelung eines spezifischen Leitfadens in den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 5 und IFRS 10 im Hinblick auf die Notwendigkeit, gruppeninterne Geschäftsvorfälle mit Gesellschaften, die aufgegeben werden sollen, zu eliminieren oder nicht, und im ersteren Fall, zu den Durchführungsmodalitäten dieser Eliminierungen, wendet die Alperia Gruppe durchgängig die folgende Rechnungslegungsmethode an:

- reguläre Durchführung der gruppeninternen Eliminierungen von Vermögens- und wirtschaftlichen Posten;
- Zuordnung zu den Bilanzposten „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche“, „Zur Veräußerung bestimmte Passiva und aufgegebenen Geschäftsbereiche“ und „Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche“ nach den im vorstehenden Punkt genannten Eliminierungen.

### 3.3.20 Bilanzierung der Umsatzerlöse

Die Erträge aus dem Verkauf von Gütern werden zu dem Zeitpunkt in der Gewinn- und Verlust-Rechnung bilanziert, an dem die mit dem verkauften Produkt zusammenhängenden Risiken und Vorteile auf den Kunden übergehen. Normalerweise stimmt dieser Zeitpunkt mit der Übergabe oder dem Versand der Waren an den Kunden überein. Die Erträge aus Dienstleistungen werden in der Rechnungsperiode ausgewiesen, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Die Erträge aus der Veräußerung von Rohstoffen werden um die Auswirkungen der buchhalterisch als Deckung qualifizierten Verträge berichtigt.

Die Erträge werden zum *Fair Value* der bezogenen Vergütung verbucht. Die Gruppe bilanziert die Erträge, wenn ihre Höhe zuverlässig geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile anerkannt werden.

Je nach Geschäft werden die Erträge anhand spezifischer Kriterien erfasst, die nachstehend angeführt sind.

- i) Die Erträge aus dem Verkauf und der Verteilung von Strom, Wärmeenergie, Gas, Wärme und Dampf werden zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ausgewiesen, der im Wesentlichen bei der Versorgung oder bei Erbringung der Dienstleistung erfolgt, wenn auch noch nicht in Rechnung gestellt, und werden ermittelt, indem die mittels Ablesens erfassten Verbrauchswerte durch entsprechende Schätzungen ergänzt werden;

- ii) Die Erträge aus dem Verkauf von Zertifikaten werden bei deren Veräußerung verbucht;
- iii) Die Erträge aus Dienstleistungen werden bei der Erbringung oder gemäß den Vertragsklauseln bilanziert;
- iv) Die Dividenden der Gesellschaften, die dem Konsolidierungskreis nicht angehören, werden ausgeschüttet, wenn das Recht auf die Vereinnahmung seitens der Gruppe entsteht, was normalerweise in dem Geschäftsjahr der Fall ist, in dem die Versammlung der beteiligten Gesellschaft stattfindet, welche die Verteilung von Gewinnen oder Rücklagen beschließt;
- v) Die Erträge aus Anschlussgebühren werden seit 2018, dem Jahr der ersten Anwendung des Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 15, auf der Grundlage des Lebenszeitraums der betreffenden Anlagen rediskontiert.

### 3.3.21 Bilanzierung des Aufwands

Der Aufwand wird zum Zeitpunkt der Anschaffung der Güter oder Dienstleistungen bilanziert. Die Kosten hinsichtlich des Kaufs von Rohstoffen werden um die Auswirkungen der buchhalterisch als Deckung qualifizierten Verträge berichtigt.

### 3.3.22 Erträge und Aufwendungen im Finanzbereich

Die Erträge und Aufwendungen im Finanzbereich werden periodengerecht angesetzt. Wertberichtigungen, die sich auf nicht buchhalterisch als Deckung qualifizierte derivative Finanzinstrumente beziehen, werden gemäß den Beschreibungen unter „3.3.10 Derivative Finanzinstrumente“ und „3.3.11 Derivative Finanzinstrumente auf *Commodities*“ dieser Erläuterungen bilanziert.

### 3.3.23 Steuern

Die kurzfristigen Steuern werden anhand der Steuerbemessungsgrundlage des Geschäftsjahrs unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze berechnet.

Die im Voraus gezahlten und latenten Steuern werden gegenüber allen Differenzen berechnet, die sich zwischen dem Steuerwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit und dem entsprechenden Buchwert ergeben. Steuervorauszahlungen einschließlich derer in Bezug auf

vorherige Steuerverluste werden für den nicht durch latente Steuerverbindlichkeiten ausgeglichenen Teil insoweit bilanziert, als die Verfügbarkeit eines zukünftigen steuerpflichtigen Einkommens wahrscheinlich ist, gegen das sie verrechnet werden können. Latente und im Voraus bezahlte Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die voraussichtlich in den Geschäftsjahren anwendbar sind, in denen die Differenzen auf der Grundlage der am Bilanzstichtag geltenden oder im Wesentlichen geltenden Steuersätze eingenommen oder beglichen werden.

Kurzfristige, latente oder im Voraus bezahlte Steuern werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen, mit Ausnahme derer, die sich auf Posten beziehen, welche direkt dem Eigenkapital zugeschrieben oder diesem angelastet werden. In diesen Fällen wird auch die entsprechende steuerliche Auswirkung direkt dem Eigenkapital zugerechnet. Die Steuern werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde gefordert werden, und ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht.

### 3.3.24 Branchenspezifische Informationen

Die Informationen zu den Tätigkeitsbereichen wurden nach den Bestimmungen laut IFRS 8 „Geschäftssegmente“ erstellt. Dort ist vorgeschrieben, dass die Angaben in Übereinstimmung mit den Modalitäten zu erfolgen haben, welche die Unternehmensführung anwendet, um Geschäftsentscheidungen zu treffen. Die Identifizierung der Geschäftssegmente sowie die vorgelegten Informationen werden daher basierend auf internen Managementberichten definiert, die zwecks der Allokation von Ressourcen zu den einzelnen Segmenten und der Bewertung der jeweiligen Ertragskraft genutzt werden.

Laut IFRS 8 ist ein Geschäftssegment ein Unternehmensbestandteil, i) der Geschäftstätigkeiten zur Erwirtschaftung von Umsatzerlösen (einschließlich der Erträge und des Aufwands betreffend Geschäfte mit anderen Unternehmensbestandteilen); ii) dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der Geschäftsführung zwecks der Entscheidungsfindung im Hinblick auf die dem Sektor zuzuführenden Ressourcen und der Bewertung der Ergebnisse geprüft werden, und ii) für den separate Finanzinformationen vorliegen.

Die vom Management identifizierten Geschäftssegmente, in die alle 2025 für die Kunden erbrachten Dienstleistungen und diesen gelieferten Produkte einfließen, sind:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik):

- Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
- Trading (Strom, Erdgas, Wärme und damit verbundene Zertifikate/Titel unterschiedlicher Art);
- Netze (Verteilung von Strom und Erdgas, beschränkt auf letzteres als Betreiber von Netzen Dritter);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Fernheizwerke);
- Smart Region (Geschäftsbereiche Smart Land, Photovoltaik und Energieeffizienz).

## 4. Schätzungen, Urteile und Änderungen von Schätzungen

### 4.1 Schätzungen und Urteile

Bei der Erstellung von Jahresabschlüssen muss das Management Rechnungslegungsstandards und -methoden anwenden, die unter bestimmten Umständen auf erfahrungsbasierten Bewertungen, Schätzungen, Urteilen sowie auf Annahmen beruhen, die angesichts der jeweiligen Umstände im Einzelfall als vernünftig und realistisch angesehen werden. Die Anwendung dieser Schätzungen und Urteile beeinflusst die bilanzierten Beträge sowie die vorgelegten Informationen. Die abschließenden Ergebnisse der Bilanzposten, für welche diese Schätzungen und Urteile herangezogen wurden, können von denen abweichen, die in den Jahresabschlüssen angegeben sind. Diese berücksichtigen nicht die Auswirkungen des Eintritts des schätzungsgegenständlichen Ereignisses aufgrund der Unsicherheit, die den Annahmen und den Bedingungen anhaftet, auf denen die Schätzungen und Urteile basieren.

Im Folgenden sind kurz die Fälle aufgeführt, die im Hinblick auf die Gruppe eine erhöhte Subjektivität seitens des Managements bei der Erstellung der Schätzungen erfordern und hinsichtlich derer sich eine Veränderung der den herangezogenen Annahmen zugrunde liegenden Bedingungen erheblich auf die Finanzergebnisse der Gruppe auswirken könnte.

- Umsatzerlöse aus Verträgen über den Verkauf von Strom und Erdgas: Diese werden zum Zeitpunkt der Lieferung des Rohstoffs bilanziert und umfassen außer den auf das Geschäftsjahr entfallenden Erträgen, welche auf der Grundlage der mittels regelmäßig durchgeführter

Ablesungen quantifizierter Verbrauchsdaten in Rechnung gestellt werden, auch eine Schätzung des Stroms und des Erdgases, die im Geschäftsjahr geliefert, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden;

- Werthaltigkeitstest der nicht finanziellen Vermögenswerte: Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte (einschließlich der Geschäftswerte) und der Sachanlagen, jedoch insbesondere der mittels Zusammenschlüssen erworbener Konzessionen, wird regelmäßig und immer dann geprüft, wenn dies entsprechenden Umständen oder Ereignissen zufolge erforderlich ist. In diesem Sinne betreffen die wichtigsten, vom Management vorgenommenen Schätzungen die herangezogenen *Cashflow*-Prognosen und die zur Abzinsung angewandten Zinssätze. Wird angenommen, dass der Buchwert einer Gruppe von Anlagevermögenswerten von einem Wertverlust betroffen ist, wird dieser bis zum entsprechenden Veräußerungswert abgewertet. Dieser wird unter Bezugnahme auf seinen Gebrauch (bei Beteiligungen ist dies die Fähigkeit, Einkommen zu erwirtschaften) oder die künftige Veräußerung gemäß den Angaben in den jüngsten Unternehmensplänen geschätzt. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Schätzungen dieser Veräußerungswerte vernünftig sind, jedoch könnten mögliche Veränderungen der Schätzungsfaktoren, auf denen die Berechnung der oben genannten Veräußerungswerte basiert, zu anderen Bewertungen führen. Die wichtigsten Annahmen, die zur Schätzung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden, sind in Abschnitt „3.3 Bewertungskriterien“ dieser Erläuterungen dargestellt;
- Restwert der den Wasserkraftkonzessionen zugrunde liegenden Vermögenswerte: Die Schätzung des voraussichtlichen Restwerts der betreffenden Vermögenswerte (zur Ermittlung der jeweiligen Amortisierungen und zur Erstellung der Werthaltigkeitstests) weist eine unvermeidliche Unsicherheit aufgrund der unsicheren Elemente in Verbindung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften (insbesondere hinsichtlich der Ermittlung der Entschädigungsleistungen und Preise, die den ausscheidenden Konzessionsinhabern bei Verlust der Konzession zustehen), die kontinuierlich weiterentwickelt werden, und der für diese Bemessung herangezogenen Annahmen technischer und finanzieller Art auf. Für weitere Informationen in dieser Hinsicht wird auf „3.3.3 Sachanlagen, die den Konzessionen für große/mittlere Wasserableitungen dienen“ dieser Erläuterungen verwiesen;
- Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen spiegeln die beste Schätzung des Managements im Hinblick auf den Forderungsbestand gegenüber den Kunden wider. Diese Schätzung steht im Einklang mit dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und basiert auf zukunftsgerichteten Informationen, die sich spezifisch auf die in geeignete *Cluster* nach Branchenzugehörigkeit gegliederte Kundenbasis der Gruppe beziehen, die von einem führenden Branchenakteur bereitgestellt wurden, sowie auf einer sorgfältigen Überwachung der Kreditqualität und auf Projektionen zu den wirtschaftlichen und marktbezogenen Rahmenbedingungen;
- Steuervorauszahlungen: Steuervorauszahlungen werden auf der Grundlage der Erwartungen einer Steuerbemessungsgrundlage in den zukünftigen Geschäftsjahren, mit der sie verrechnet werden können, bilanziert. Die Bewertung der erwarteten steuerpflichtigen Einkommen zwecks der Verbuchung der im Voraus bezahlten Steuern hängt von Faktoren ab, die sich mit der Zeit ändern und sich erheblich auf die Einbringlichkeit von Forderungen aus Steuervorauszahlungen auswirken können;
- Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen: Angesichts rechtlicher Risiken werden Rückstellungen gebildet, die repräsentativ für das Risiko mit negativem Ausgang sind. Der Wert der für solche Risiken bilanzierten Rückstellungen stellt heute die beste Schätzung des Managements dar. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die von Faktoren abhängen, welche sich mit der Zeit ändern und sich daher erheblich auf die laufenden Schätzungen des Managements zur Aufstellung der Jahresabschlüsse der Alperia Gruppe auswirken können;
- Fair Value der derivativen Finanzinstrumente: Die Ermittlung des Fair Value von nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wie derivativen Finanzinstrumenten erfolgt mittels üblicherweise verwendeter finanzieller Bewertungstechniken, die Grundannahmen und -schätzungen erfordern. Diese Annahmen könnten in der vorgesehenen Zeit und mit den vorgesehenen Modalitäten nicht zutreffen. Deshalb könnten die von der Alperia Gruppe vorgenommenen Schätzungen von den Abschlussdaten abweichen;
- Internationaler Rechnungslegungsstandard IFRS 16: Die Anwendung des betreffenden internationalen Rechnungslegungsstandards beinhaltet eine signifikante Inanspruchnahme von Schätzungen und Annahmen, insbesondere was die Vertragsformen betrifft, die unter den jeweiligen Umfang fallen, sowie die perspektiven Erwägungen in Bezug auf diese (beispielsweise in Bezug

auf die Bewertung etwaiger Verlängerungsoptionen oder die Schätzung von Abzinsungssätzen).

Im Folgenden sind dagegen die Bereiche angeführt, die wesentliche Urteile seitens des Managements erfordern:

- Identifizierung der Geschäftssegmente: Diese werden im Einklang mit den Vorschriften laut dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 8 gemäß den Angaben unter „3.3 Bewertungskriterien“ dieser Erläuterungen definiert;
- Identifizierung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs): Wenn der erzielbare Wert eines einzelnen Vermögenswerts nicht berechnet werden kann, identifiziert das Management zwecks des Werthaltigkeitstests die kleinste Gruppe an Vermögenswerten, die weitgehend unabhängige Mittelzuflüsse generiert. Der Prozess der Identifizierung dieser CGUs beinhaltet eine Beurteilung durch das Management im Hinblick auf die spezifische Art der Tätigkeiten und des Geschäftsbetriebs, auf die sie sich beziehen, die Art und Weise, wie sie verwaltet und überwacht werden, und die Unabhängigkeit der damit verbundenen Mittelzuflüsse in Bezug auf diejenigen, die durch andere Vermögenswerte/Gruppen von Vermögenswerten generiert werden. Die CGUs und ihr Umfang werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um die Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen und Umstrukturierungen zu berücksichtigen. Die vom Management identifizierten CGUs sind in Abschnitt „3.3 Bewertungskriterien“ dieser Erläuterungen aufgeführt;
- Ausbuchung der mit einer Rückkaufsverpflichtung abgetretenen Forderungen für Steuervorteile: Im Lauf des Jahres 2024 führte die Alperia Gruppe relevante Transaktionen zur Veräußerung von Forderungen für Steuervorteile durch und verpflichtete sich förmlich zum entsprechenden Rückkauf im Dreijahreszeitraum 2025–2027. Nach einer eingehenden Analyse der zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen aus dem Blickwinkel des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 kam das Management zu dem Schluss, dass die in Erwägung gezogenen Veräußerungen die Kriterien für eine Ausbuchung der zugrunde liegenden Posten im konsolidierten Abschluss nicht erfüllen;
- Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Absicherung geplanter und sehr wahrscheinlicher Transaktionen bestimmt sind, nach dem sog. *Hedge Accounting*: Die Alperia Gruppe nimmt diese Bilanzierungsmethode unter Anwendung der diesbezüglichen Vorschriften des internationalen Rechnungslegungsstandards IFR 9, die im Abschnitt „3.3 Bewertungskriterien“ dieser Erläuterungen zusammengefasst sind, für einige derivative Finanzinstrumente in Anspruch. In diesem Sinne prüft und dokumentiert das Management das Bestehen der notwendigen Voraussetzungen für die deckungsgegenständlichen Transaktionen mittels der sog. *Hedging Card*, wobei sie sich u. a. auf ein fachliches Urteil beruft;
- Beurteilung des Bestehens der Voraussetzungen für Kontrolle, gemeinsame Kontrolle (eventuell in den Varianten *Joint Venture* und *Joint Operation*) und erheblichen Einfluss: Das Ergebnis dieser Bewertung, die in Übereinstimmung mit den Anforderungen der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 10, IFRS 11 und IAS 28 (siehe Zusammenfassung unter „3. Konsolidierungsgrundsätze und Bewertungskriterien“ dieser Erläuterungen) wirkt sich nicht direkt auf die Konsolidierungsmethoden der Gesellschaften, die davon betroffen sind, aus. Die obige Bewertung beinhaltet die Abgabe von Urteilen seitens des Managements, die auf der Interpretation von vertraglichen und außervertraglichen Elementen basieren, die beispielsweise mit potenziellen Stimmrechten, sonstigen Rechten und Pflichten sowie anderen in dieser Hinsicht nützlichen Tatsachen oder Umständen verbunden sind;
- Ermittlung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert sind: Die Beurteilung bezüglich der Anwendung der Angaben durch den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 5 erfordert insbesondere in Bezug auf die Einstufung der Veräußerung als „sehr wahrscheinlich“ die Abgabe eines Urteils seitens des Managements. Für weitere Informationen zu den in diesem Zusammenhang angewandten Regeln – einschließlich der von der Gruppe angewandten spezifischen Rechnungslegungsgrundsätze wird auf den Abschnitt „3.3 Bewertungskriterien“ dieser Erläuterungen verwiesen.

## 5. Änderungen an den internationalen Rechnungslegungsstandards

### 5.1 Seit 2025 geltende Änderungen an den internationalen Rechnungslegungsstandards

Was die Änderungen an den internationalen Rechnungslegungsstandards betrifft, die am 1. Jänner 2025 in Kraft traten, wird auf jene betreffend IAS 21 – Auswirkungen von Wechselkursänderungen (Mangel an Umtauschbarkeit) verwiesen, die einen einheitlichen Ansatz zur Bestimmung, ob eine Währung in eine andere umgetauscht werden kann, und, wenn dies nicht der Fall ist, zur Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie die im Anhang anzugebenden Informationen liefern.

Die 2025 in Kraft getretenen Änderungen an den internationalen Rechnungslegungsstandards wirkten sich nicht auf den konsolidierten Abschluss aus.

### 5.2 Änderungen an internationalen Rechnungslegungsstandards, die nach 2025 angewandt werden

Die vom IASB herausgegebenen Standards und Änderungen, die im Jahr 2026 oder in späteren Jahren verpflichtend anzuwenden sind, sind im Folgenden aufgeführt:

- IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss, der IAS 1 ersetzt und wesentliche Neuerungen in der Darstellung des Abschlusses einführt, um relevantere und transparentere Informationen bereitzustellen. IFRS 18 führt neue Anforderungen an die Darstellung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie spezifische Gesamt- und Zwischensummen ein. Im Einzelnen sind sämtliche Posten der GuV einer der folgenden fünf Kategorien zuzuordnen: *Operating*, *Investing*, *Financing*, *Income Taxes* und *Discontinued Operations*. Darüber hinaus verlangt der neue Rechnungslegungsstandard die Offenlegung der vom Management definierten Leistungskennzahlen und schreibt neue Anforderungen an die Aggregation und *Disaggregation* von Informationen vor. Der neue Standard tritt am 1. Jänner 2027 in Kraft und ist rückwirkend anzuwenden, sodass eine Neudarstellung der Vergleichszahlen des vorangegangenen Geschäftsjahrs erforderlich ist;
- IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht, der die Finanzberichterstattung für Tochterunternehmen mit bestimmten Merkmalen ver-

einfacht und ihnen die Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Offenlegungsanforderungen ermöglicht. Der Standard tritt am 1. Jänner 2027 in Kraft; eine vorzeitige Umsetzung ist zulässig;

- Änderungen bei der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, die sich auf IFRS 9 – Finanzinstrumente und IFRS 7 – Finanzinstrumente auswirken: ergänzende Angaben mit dem Ziel, den Inhalt verständlicher zu gestalten und besser auf den Geschäftsbetrieb der Unternehmen abzustimmen. Die Änderungen stellen den Zeitpunkt des Ansatzes und der Ausbuchung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten klar, wobei bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten, die über elektronische Geldtransfersysteme abgewickelt werden, besonders geregelt werden, fügen weitere Leitlinien zur Beurteilung der Frage hinzu, ob ein finanzieller Vermögenswert das Kriterium der Tilgungs- und Zinszahlungen erfüllt („SPPI-Test“), verlangen neue Angaben in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente mit Vertragsbedingungen, die die Zahlungsströme verändern können (z. B. wenn diese vom Erreichen von ESG-Zielen abhängen), und aktualisieren die Angaben zu bestimmten Finanzinstrumenten mit Vertragsbedingungen, die die Zahlungsströme verändern können (z. B. wenn diese vom Erreichen von ESG-Zielen abhängen) und aktualisieren die Angaben, die in Bezug auf zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente (sog. FVOCI) zu machen sind. Der Standard tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft; eine vorzeitige Umsetzung ist zulässig;
- Jährliche Verbesserungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards (Band 11), der eine Reihe von Änderungen an fünf internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7) enthält. Die Änderungen treten am 1. Jänner 2026 in Kraft; eine vorzeitige Umsetzung ist zulässig;
- Änderungen an IFRS 9 – Finanzinstrumente und IFRS 7 – Finanzinstrumente in Bezug auf naturabhängige Stromverträge, mit dem Ziel, zusätzliche Informationen bereitzustellen, um Unternehmen bei der Berichterstattung über die finanziellen Auswirkungen von naturabhängigen Stromverträgen zu unterstützen, die häufig als Stromabnahmeverträge (sog. *Purchase Price Agreement*) strukturiert sind. Die Änderungen treten am 1. Jänner 2026 in Kraft; eine vorzeitige Umsetzung ist zulässig.

Die Gruppe bewertet gerade die Auswirkungen der oben erläuterten Neuerungen auf den konsolidierten Abschluss.

## 6. Informationen zu den finanziellen Risiken

Im Rahmen der Betriebsrisiken betreffen die wichtigsten finanziellen Risiken, die identifiziert, überwacht und – soweit nachstehend angegeben – aktiv von der Gruppe gelenkt werden:

- Marktrisiko (definiert als Zinsrisiko und Rohstoffrisiko);
- Kredit- und Kontrahentenrisiko (sowohl in Bezug auf normale Geschäftsbeziehungen zu Kunden als auch auf die Finanzierungstätigkeiten);
- Kursrisiko (im Wesentlichen in Bezug auf die bestehende, von der Muttergesellschaft begebene, in norwegischen Kronen denominierte Bullet-Obligationsanleihe);
- Liquiditätsrisiko (unter Bezugnahme auf die Verfügbarkeit finanzieller Mittel und den Zugang zum Kreditmarkt und den Finanzinstrumenten im Allgemeinen);
- *Ratingrisiko* im Zusammenhang mit einer möglichen Herabstufung der Gruppe und dem damit verbundenen Verlust des *Investment-Grade-Ratings*.

Ziel der Gruppe ist es, im Lauf der Zeit ein ausgewogenes Management ihrer finanziellen Belastung aufrechtzuerhalten, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen bilanzierten Passiva und Aktiva zu garantieren und die notwendige operative Flexibilität mittels der Verwendung durch die laufende Betriebstätigkeit generierten liquiden Mittel und die Inanspruchnahme von Bankfinanzierungen sicherzustellen.

Die Lenkung der entsprechenden finanziellen Risiken wird auf zentraler Ebene geleitet und überwacht. Insbesondere hat der dafür zuständige Bereich die Aufgabe, die Finanzbedarfsvorausschätzungen zu bewerten und zu genehmigen, deren Entwicklung zu überwachen und ggf. die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Der folgende Abschnitt liefert qualitative und quantitative Hinweise darüber, in welchem Umfang solche Risiken auf die Gruppe zutreffen.

### 6.1 Marktrisiko

#### 6.1.1 Zinsrisiko

Die Gruppe nutzt Fremdkapitalfinanzierungen in Form von Verschuldung und verwendet die in Bankeinlagen verfü-

baren liquiden Mittel oder sonstige Finanzinstrumente. Veränderungen der Marktzinssätze beeinflussen die Kosten und die Rendite der verschiedenen Finanzierungs- und Verwendungs-/Ausleihungsformen und wirken sich daher auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge der Gruppe im Finanzbereich aus und führen zu Unsicherheiten, was die wirtschaftlichen Bedingungen beim Handel der neuen Schuldinstrumente betrifft. Die Gruppe ist den Zinsschwankungen ausgesetzt, was die Höhe der Finanzaufwendungen hinsichtlich der Verschuldung betrifft, bewertet regelmäßig, inwieweit sie durch das Zinsrisiko gefährdet ist, und lenkt dieses durch die Inanspruchnahme von Finanzierungsformen, die mit einem geringeren Aufwand verbunden sind. Darüber hinaus tätigt sie, sofern sie es für angemessen hält, Pre-Hedging-Geschäfte (z. B. mittels Forward Interest Rate Swaps) oder Hedging-Geschäfte (z. B. mittels Interest Rate Swaps) oder sieht unterschiedliche *Callability*-Klauseln (*Tai-End*, *Make-Whole* usw.) vor, was ihre Finanzverbindlichkeiten betrifft. Im ersten Fall zielt die Transaktion darauf ab, die potenziellen Auswirkungen ungünstiger Zinsänderungen in der Zeit vor der Aufnahme der Finanzierungen zu begrenzen, im zweiten Fall sollen sie im Hinblick auf die Dauer der Darlehensbeziehungen reduziert werden.

Zum 31. Dezember 2025 bestand die Finanzverschuldung der Gruppe u. a. aus vier im Rahmen des an der Euronext Dublin notierten EMTN-Programms begebenen Anleihen. Die erste Anleihe, die am 23. Dezember 2016 für einen Nennwert von 150 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 23. Dezember 2026 zur Notierung zugelassen wurde, ist festverzinslich (2,50 %). Die zweite Anleihe, die am 18. Oktober 2017 für einen Nennwert von 935 Mio. NOK und einer Fälligkeit zum 18. Oktober 2027 zur Notierung zugelassen wurde, ist aufgrund der Sicherung mittels Derivat festverzinslich zu 2,204 %. Die dritte Anleihe, die am 5. Juli 2023 für einen Nennwert von 500 Mio. Euro und mit einer Fälligkeit zum 5. Juli 2028 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich zu 5,701 %. Die genannte Anleihe wurde von der Gruppe im Dezember 2024 teilweise (149 Mio. Euro) zurückgekauft. Die vierte Anleihe schließlich, die am 5. Juni 2024 für einen Nennwert von 250 Mio. Euro und mit einer Fälligkeit zum 5. Juni 2029 zur Notierung (auch am MOT der italienischen Börse) emittiert wurde, ist festverzinslich zu 4,75 %.

Die Gruppe besitzt außerdem mehrere Finanzierungen mit variablen Zinssätzen, die überwiegend am Euribor-Satz des Zeitraums bemessen sind, plus einem Spread, der von der Art der genutzten Kreditlinie abhängt. Die angewandten Margen sind mit den besten Marktstandards vergleichbar.

Eine Aufstellung der Finanzierungen der Gruppe ist aufgeschlüsselt nach Art in Abschnitt „9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und anderen Kreditgebern (kurz- und langfristig)“ dieser Erläuterungen enthalten.

Die Höhe des Zinssatzrisikos für die Gruppe wurde mit einer Sensitivitätsanalyse der kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten und Bankeinlagen gemessen. Unter der Prämisse, dass die gesamte Finanzverschuldung der Gruppe festverzinslich ist, wurden im Rahmen der aufgestellten Hypothesen die Auswirkungen auf die GuV und auf das Eigenkapital der Gruppe für das zum 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr durch eine hypothetische Veränderung der Marktsätze bewertet, die einen Wertzuwachs

bzw. eine Wertminderung um 50 Basispunkte aufweisen. Bei der Berechnungsmethode wurde die hypothetische Veränderung auf die Punktsalden der Bruttobankverschuldung und auf den im Lauf des Jahres gezahlten Zinssatz angewandt, um diese Passiva mit einem variablen Satz zu verzinsen. Diese Analyse basiert auf der Annahme einer allgemeinen und plötzlichen Änderung der Höhe der Referenzzinssätze.

Die Ergebnisse dieser hypothetischen, plötzlichen und günstigen (ungünstigen) Veränderung der Höhe der kurzfristigen Zinssätze, die auf die finanziellen Passiva mit variablem Zinssatz der Gruppe anwendbar sind, sind in der folgenden Tabelle angeführt.

Konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2025				
(in TEUR)	Auswirkungen auf den Gewinn, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		Auswirkungen auf das Eigenkapital, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	
	- 50 bps	+ 50 bps	- 50 bps	+ 50 bps
Kurzfristige und langfristige Bankfinanzierungen	2	(2)	2	(2)
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>(2)</b>	<b>2</b>	<b>(2)</b>

### 6.1.2 Rohstoffrisiko

Das Rohstoffrisiko in Verbindung mit der Volatilität der Energiepreise (Strom, Gas, Öl, Brennstoff usw.) und der Preise der Umweltzertifikate betrifft die möglichen negativen Auswirkungen auf den *Cashflow* und die Ertragsperspektiven der Gruppe infolge einer Veränderung des Marktpreises von einem oder mehreren Rohstoffen.

Die Bewertung dieses Risikos beinhaltet die Aufgabe, das Markt- und Rohstoffrisiko zu lenken und zu überwachen, strukturierte Energieprodukte zu schaffen und zu bewerten, Strategien zur finanziellen Deckung des Energierisikos auszuarbeiten sowie die Betriebsleitung bei der Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Lenkung dieses Risikos zu unterstützen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Alperia Gruppe über ihre Tochtergesellschaften Alperia Trading GmbH und Alperia Greenpower GmbH im Lauf des Geschäftsjahrs Verträge über Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Strom und Erdgas sowohl zum Zweck des Handels als auch zur Absicherung des Schwankungsrisikos der Preise für Strom und Gas abgeschlossen hat. Gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 handelt es sich bei diesen Sicherungsgeschäften um hochwahrscheinliche künftige

Transaktionen, die im Industrieplan des betreffenden Unternehmens vorgesehen sind.

Die Alperia Gruppe bilanzierte den gesamten positiven *Fair Value* der aktiven Derivatekontrakte unter den sonstigen Forderungen und kurzfristigen und langfristigen finanziellen Aktiva und den gesamten negativen *Fair Value* der zu Handelszwecken oder zur finanziellen Regelung abgeschlossenen passiven Derivatekontrakte (*Future*-Kontrakte, *Commodity-Swaps* sowie CFD-Vereinbarungen für erneuerbare Energiequellen in der sog. zweiseitigen Ausgestaltung) unter den kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern in Höhe von 4.147 TEUR bzw. 8.858 TEUR mit einem negativen Nettogesamteffekt von 4.710 TEUR.

Die Merkmale und die Aufschlüsselung nach Fälligkeit des beizulegenden Zeitwerts der oben genannten Verträge sind nachstehend in tabellarischer Form aufgeführt.

Auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells (Cash Flow Hedge) verbuchte aktive Verträge

Verträge Strom	Fair Value (in TEUR)				SUMME
	2026	2027	2028	nach 2028	
Future	357	995	30	0	1.382
Commodity Swap	201	38	0	0	239
CFD-Vereinbarungen für erneuerbare Energiequellen in der sog. zweiseitigen Ausgestaltung	177	156	163	1.429	1.925
<b>Summe</b>	<b>734</b>	<b>1.188</b>	<b>193</b>	<b>1.429</b>	<b>3.545</b>

Nicht auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells verbuchte aktive Verträge

Verträge Strom	Fair Value (in TEUR)			SUMME
	2026	2027	2028	
Future	146	4	0	150
Purchase Power Agreement	387	3	0	390
<b>Summe</b>	<b>533</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>540</b>

Verträge Erdgas	Fair Value (in TEUR)			SUMME
	2025	2026	2027	
Future	62	0	0	62
<b>Summe</b>	<b>62</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>62</b>

Auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells (Cash Flow Hedge) verbuchte passive Verträge

Verträge Strom	Fair Value (in TEUR)			
	2026	2027	2028	SUMME
Future	(213)	(1.161)	(733)	(2.107)
Commodity Swap	(6.125)	(33)	0	(6.158)
<b>Summe</b>	<b>(6.338)</b>	<b>(1.194)</b>	<b>(733)</b>	<b>(8.265)</b>

Nicht auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells verbuchte passive Verträge

Verträge Strom	Fair Value (in TEUR)			SUMME
	2026	2027	2028	
Future	(209)	(4)	0	(213)
Purchase Power Agreement	(27)	(18)	(4)	(50)
<b>Summe</b>	<b>(236)</b>	<b>(22)</b>	<b>(4)</b>	<b>(262)</b>

Verträge Erdgas	Fair Value (in TEUR)			SUMME
	2025	2026	2027	
Future	(330)	0	0	(330)
<b>Summe</b>	<b>(330)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(330)</b>

In Bezug auf das wichtigste Absicherungsportfolio der Gruppe, das zur Absicherung des von der Gruppe erzeugten und verkauften Stroms gebildet wurde, ist anzumerken, dass eine hypothetische parallele Abnahme/Zunahme der Preiskurve zum 31. Dezember 2025 um 5 €/MWh zu einer Verbesserung/Verschlechterung der im konsolidierten Abschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen negativen *Cashflow-Hedge*-Rücklage um 39.777 TEUR geführt hätte.

Die Terminverträge, die abgeschlossen wurden, um Erfordernissen des Kaufs/Verkaufs von Strom/Erdgas nachzukommen, bei deren Fälligkeit ihre Ausübung durch die Übergabe oder den Erhalt des Rohstoffs vorgesehen war, wurden hingegen gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 nicht als Derivatekontrakte, sondern als einfache, zur Deckung von Preisschwankungen abgeschlossene vertragliche Verpflichtungen betrachtet (sog. *Own Use Exemption*). Der entsprechende Netto-Fair-Value zum 31. Dezember 2025 ist negativ (Euro 23.557 TEUR) für die Verträge über den Kauf- und Verkauf von Strom und positiv (Euro 398 TEUR) für die Verträge über den Kauf- und Verkauf von Erdgas.

## 6.2 Kredit- und Kontrahentenrisiko

Das Kredit- und Kontrahentenrisiko stellt das Risiko der Gruppe dar, möglichen Verlusten infolge der Nichterfüllung der von den Vertragsparteien eingegangenen Verpflichtungen ausgesetzt zu sein.

Dieses Risiko wird von der Gruppe durch entsprechende Abläufe und Milderungsmaßnahmen gelenkt, mittels derer die Bonität der Gegenpartei im Vorfeld bewertet und kontinuierlich überwacht wird, damit ein Risikorahmen eingehalten wird, sowie dadurch, dass angemessene Sicherheiten verlangt werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bereinigt um die auf der Grundlage des Ausfallrisikos der Gegenpartei berechnete Wertminderung bilanziert. Das Ausfallrisiko wird anhand der verfügbaren Informationen über die Zahlungsfähigkeit des Kunden und der historischen Daten ermittelt.

Das gesamte zum 31. Dezember 2025 bestehende Kreditrisiko wird von der Summe der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte dargestellt und ist im Folgenden aufgeführt:

(in TEUR)	Zum 31. Dezember 2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	516.993
Sonstige Forderungen und sonstige Aktiva (kurzfristig und langfristig)	420.100
Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und im Finanzbereich	(20.390)
<b>Summe</b>	<b>916.702</b>

## 6.3 Kursrisiko

Als Kursrisiko wird die Möglichkeit definiert, dass Schwankungen der Marktkurse erhebliche positive oder negative Veränderungen des Kapitalwerts der Gruppe herbeiführen.

Die Gruppe ist vorwiegend dem Kursrisiko ausgesetzt, das ausschließlich mit der in norwegischen Kronen (NOK) denominierten Anleihe (*Bullet-Bond*) verbunden ist, die am 18. Oktober 2017 von der Muttergesellschaft Alperia AG begeben wurde.

Um das Kursrisiko in Bezug auf diese Verbindlichkeiten in vollem Umfang zu neutralisieren, schloss die Alperia AG am 11. Oktober 2017 einen *Cross-Currency-Swap*-Derivatekontrakt ab, der am 18. Oktober 2017 in Kraft trat. Dieses Instrument wandelt die Kuponzahlungen der Verbindlichkeit, die zum Zinssatz 3,116 % zahlbar sind, sowie den abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils, der in norwegischen Kronen in Höhe von insgesamt 935.000.000 NOK zu erfolgen hat, zu denselben Fälligkeiten, die für die Zahlungen in Verbindung mit der Anleihe vorgesehen sind, jeweils in Kuponzahlungen in Euro zu einem Zinssatz von 2,204 % und in einen abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils in Höhe von 99.733 TEUR um. Aufgrund dieser Eigenschaften wird dieses derivative Finanzinstrument infolge der angemessenen Erstellung der *Hedge*-Dokumentation als Sicherung (*Cash Flow Hedge*) betrachtet.

## 6.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann infolge der Unfähigkeit eintreten, zu wirtschaftlichen Bedingungen die für die Betriebsfähigkeit der Gruppe notwendigen Finanzmittel zu beschaffen. Die Liquidität der Gruppe wird hauptsächlich von den folgenden zwei Faktoren beeinflusst:

- den von den Betriebs- und Investitionstätigkeiten generierten oder verwendeten Finanzmitteln;
- den Fälligkeitsmerkmalen der finanziellen Verschuldung.

Ein vorsichtiger Umgang mit dem Liquiditätsrisiko infolge der normalen Betriebstätigkeit setzt die Beibehaltung einer angemessenen Höhe an liquiden Mitteln, Geldmarktpapieren sowie die Verfügbarkeit von Mitteln voraus, die durch eine angemessene Höhe der Kreditlinien in Anspruch genommen werden können. Der Liquiditätsbedarf der Gruppe wird von einer Funktion auf zentraler Ebene mit dem Ziel überwacht, eine wirksame Beschaffung der finanziellen Mittel und eine angemessene Investition/Rendite der Liquidität zu gewährleisten. Ziel der Gruppe ist es, eine finanzielle Struktur aufzubauen, die im Einklang mit den Geschäftszielen ein angemessenes Liquiditätsniveau sicherstellt, die entsprechenden Opportunitätskosten auf ein Minimum reduziert und das Gleichgewicht hinsichtlich Laufzeit und Zusammensetzung der Schulden beibehält.

Im Juli 2016 richtete die Gruppe ein zentrales Finanzverwaltungssystem mit den Tochtergesellschaften ein.

In der folgenden Tabelle werden die finanziellen Passiva (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten) analysiert, deren Rückzahlung innerhalb des Geschäftsjahrs oder später vorgesehen ist.

(in TEUR)	Typ	
	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	253.128	856.207
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.591	0
Sonstige Verbindlichkeiten	85.755	76.248
<b>Summe</b>	<b>676.474</b>	<b>932.454</b>

Im Folgenden ist das Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern in Tabellenform zusammengefasst.

(in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zum 31. Dezember 2025	Fällig innerhalb von 3 Monaten	Fällig zwischen 3 Monaten und 1 Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
EIB	21.10.2014	21.10.2026	3.159	0	3.159	0	0	0	0
EIB	31.08.2021	28.08.2037	49.000	0	4.220	4.071	4.071	4.071	32.567
BANCA INTESA	15.11.2017	18.10.2027	120	15	45	60	0	0	0
BPER	29.10.2024	15.09.2032	653	24	72	97	97	97	266
BPER	29.10.2024	15.09.2032	222	7	22	30	31	33	99
Banca Valsabbina Scpa/EBS Finance Srl			144.973	54.224	14.853	75.896	0	0	0
Andere Gegenparteien			1.735	1.735	0	0	0	0	0
<b>SUMME</b>			<b>199.862</b>						
<b>Kumulierter Effekt der fortgeführten Anschaffungskosten</b>			(78)						
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurz- und langfristig)</b>			<b>199.784</b>						

(in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zum 31. Dezember 2025	Fällig innerhalb von 3 Monaten	Fällig zwischen 3 Monaten und 1 Jahr	2027	2028	2029
Tranche 1	23.12.2016	23.12.2026	150.082	0	150.082	0	0	0
Tranche 2	18.10.2017	18.10.2027	100.413	0	493	99.920	0	0
Tranche 3	05.07.2023	05.07.2028	361.313	0	9.880	0	351.433	0
Tranche 4	05.06.2024	05.06.2029	250.848	0	848	0	0	250.000
<b>SUMME</b>			<b>862.656</b>					
Kumulierter Effekt der fortgeführten Anschaffungskosten			3.948					
Kumulierter Effekt durch Kursänderungen			20.971					
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurz- und langfristig)</b>			<b>837.737</b>					

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Gruppe über eine „committed“ Kreditlinie in Höhe von 50.000 TEUR und eine „uncommitted“ Kreditlinie in Höhe von 100 TEUR verfügt.

### 6.5 Ratingrisiko

Das Ratingrisiko besteht in der Möglichkeit einer Verschlechterung des den von der Gruppe begebenen Anleiheverbindlichkeiten zugeordneten Ratings bis hin zum Verlust des *Investment-Grade-Ratings*. Infolge eines solchen hypothetischen Ereignisses könnte sich das Liquiditätsrisiko der Gruppe erheblich erhöhen, da einerseits mit größeren Schwierigkeiten und höheren Kosten bei der Beschaffung finanzieller Mittel zu rechnen wäre und andererseits negative Auswirkungen aus möglichen spezifischen, an den Verlust des *Investment-Grade-Ratings* geknüpften Klauseln eintreten könnten, die in bestehenden Finanzierungsverträgen vorgesehen sind.

Die Alperia Gruppe überwacht das Ratingrisiko fortlaufend, insbesondere durch eine kontinuierliche Analyse ihrer Leistungskennzahlen, der daraus abgeleiteten Kennziffern (z. B. Finanzverschuldung/EBITDA) sowie etwaiger weiterer Indikatoren, die im Rahmen der von Dritten vorgenommenen Ratingbeurteilung berücksichtigt werden (z. B. *Funds From Operations*), und bezieht zudem die Entwicklung dieser KPIs in die Planung ihrer Geschäftstätigkeit ein.

### 7. Schätzung des beigelegten Zeitwerts (Fair Value)

Unter Bezugnahme auf die zum *Fair Value* bewerteten Finanzinstrumente werden die Informationen über die zur Ermittlung des *Fair Value* gewählte Methode bereitgestellt. Die anwendbaren Methoden sind auf der Grundlage der Quellen der verfügbaren Informationen gemäß der nachfolgenden Beschreibung in die folgenden Stufen unterteilt:

- Stufe 1: *Fair Value*, ermittelt unter Bezugnahme auf die (nicht berichtigten) an den aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierten Preise;
- Stufe 2: *Fair Value*, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten zu beobachtenden Variablen;
- Stufe 3: *Fair Value*, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten nicht zu beobachtenden Variablen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum *Fair Value* zum 31. Dezember 2025 bewerteten Aktiva und Passiva aufgeführt.

(in TEUR)	Zum 31. Dezember 2025		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Cross Currency Swap	0	(21.637)	0
Tail-/End-Call auf Anleihe	0	1.697	0
Make-Whole-Call auf Anleihe	0	254	0
Put-Option	0	0	2.183
Collar-Option	0	0	(2.919)
Finanzinstrumente Strom/Erdgas – Fair Value netto	0	(6.635)	1.925
Nicht qualifizierte Beteiligungen	0	0	46
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>(26.321)</b>	<b>1.235</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die erste Zeile betrifft ein derivatives Finanzinstrument, das im Rahmen einer Beziehung zur Sicherung des Kursrisikos infolge der Schwankungen des Parameters NOK-Notierung (*Cash-Flow-Hedging*) in Bezug auf eine von Alperia AG emittierte und an der Euronext Dublin notierte Anleihe abgeschlossen wurde. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein *Bullet*-Profil auf;
- die zweite Zeile und die dritte Zeile enthalten die beste *Fair-Value*-Schätzung jeweils einer *Tail-/End-Call-Option* und einer *Make-Whole-Call-Option embedded* in der dritten Tranche der 2023 emittierten Anleihe, die gemäß IFRS 9 ausgegliedert wurden, da sie nicht die Merkmale aufweisen, um als derivative Finanzinstrumente berücksichtigt zu werden, die eng mit dem Hauptschuldeninstrument korreliert sind;
- die vierte Zeile bezieht sich auf eine von der Gruppe gehaltene *Put-Option* bezüglich sämtlicher Anteile am *Joint Venture* Alperia GmbH, die spätestens bis zum 30. Juni 2042 ausgeübt werden kann;
- die fünfte Zeile bezieht sich auf eine in den Vereinbarungen über den Erwerb der Beteiligung an der Alperia GmbH vorgesehene *Earn-in/-out*-Klausel, die als derivatives Finanzinstrument eingestuft wird und unter den Anwendungsbereich des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 fällt;
- die sechste Zeile bezieht sich auf die derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe mit aktivem und passivem *Fair Value*, die unter „6.1.2 Rohstoffrisiko“ erläutert wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Buchwert angesetzt wurden, da dieser in etwa dem aktuellen Wert entspricht.

Gemäß IFRS 13 wird nachfolgend in tabellarischer Form (Angaben in TEUR) eine Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts der wesentlichen derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3 dargestellt, unter Berücksichtigung von Änderungen der Preisstruktur (Parallelverschiebung um –3 MWh bzw. +3 MWh) sowie der einjährigen Volatilität (–10 % bzw. +10 %), die für deren Bewertung herangezogen wurden.

Derivatives Finanzinstrument	Fair Value zum 31. Dezember 2025	Preiskurve	
		–3 €/MWh	+3 €/MWh
Put-Option	2.183	117	(111)
Collar-Option	(2.919)	(142)	(5.713)
CFD-Vereinbarungen für erneuerbare Energiequellen in der sog. zweiseitigen Ausgestaltung	1.925	2.016	1.834

Derivatives Finanzinstrument	Fair Value zum 31. Dezember 2025	Volatilität im ersten Jahr	
		-10 %	10 %
Put-Option	2.183	1.793	2.573
Collar-Option	(2.919)	(2.626)	(3.215)
CFD-Vereinbarungen für erneuerbare Energiequellen in der sog. zweiseitigen Ausgestaltung	1.925	n. z.	n. z.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Unterteilung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Finanzbereich nach Kategorien zum 31. Dezember 2025:

(in TEUR)	In der GuV erfasste finanzielle Vermögenswerte /Verbindlichkeiten zum Fair Value	Im Eigenkapital ausgewiesene finanzielle Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten zum Fair Value	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	Summe
<b>Kurzfristige Aktiva</b>				
Liquide Mittel	0	0	421.296	<b>421.296</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	498.714	<b>498.714</b>
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich	596	734	266.831	<b>268.161</b>
<b>Langfristige Aktiva</b>				
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva	4.140	2.811	142.876	<b>149.827</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	337.591	<b>337.591</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	567	6.338	246.223	<b>253.128</b>
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	0	0	0	<b>0</b>
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	85.755	<b>85.755</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>				
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	2.945	23.564	829.698	<b>856.207</b>
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	76.248	<b>76.248</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Tabelle angegebenen Posten „Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva“, „Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern“ sowie „Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern“ den *Fair Value* der von der Gruppe gezeichneten derivativen Finanzinstrumente umfassen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass das unter Bezugnahme auf das derivative Finanzinstrument *Cross Currency Swap* anwendbare Bilanzierungsmodell, welches die Gruppe zur Sicherung des Kursrisikos zeichnete und das in der oben aufgeführten Tabelle im Unterposten „Im Eigenkapital erfasste finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum *Fair Value*“ ausgewiesen ist, Folgendes vorsieht, da es sich

um einen Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung (*Cash Flow Hedging*) handelt:

- Bilanzierung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Anteils der Veränderung des *Fair Value* entsprechend der Veränderung (mit gegenläufigem Zeichen) infolge der Umrechnung zum Ende des Geschäftsjahrs aktuellen Wechselkurs der sicherungsgegenständlichen Anleihe (die ebenfalls in der GuV bilanziert ist);
- Bilanzierung des restlichen Teils der Änderung des *Fair Value* unter der Rückstellung „*Cashflow-Sicherungen*“.

- Trading (Strom, Erdgas, Wärme und damit verbundene Zertifikate/Titel unterschiedlicher Art);
- Netze (Verteilung von Strom und Erdgas, beschränkt auf letzteres als Betreiber von Netzen Dritter);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und Fernheizwerke);
- *Smart Region* (Geschäftsbereiche Smart Land, Photovoltaik und Energieeffizienz).

## 8. Informationen nach Geschäftssegmenten

Die Identifizierung der Geschäftssegmente und der entsprechenden, in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen basiert auf den Elementen, die das Management heranzieht, um seine operationellen Entscheidungen zu treffen. Insbesondere bezieht sich die interne Berichterstattung, die regelmäßig von den höchsten Entscheidungsebenen der Gruppe überprüft und genutzt wird, auf die folgenden Geschäftssegmente:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);

Die Ergebnisse der Geschäftssegmente werden mittels einer Analyse der Entwicklung der Erlöse und des EBITDA ermittelt, das als Jahresüberschuss vor Abschreibungen, Risikorückstellungen, Wertminderungen von Gütern, Aufwendungen und Erträgen im Finanzbereich und Steuern definiert wird. Insbesondere ist das Management der Ansicht, dass das EBITDA einen guten Hinweis auf die Leistung liefert, da es nicht von den steuerrechtlichen Bestimmungen und den Amortisierungsstrategien beeinflusst wird. Das EBITDA wurde nach der sog. Verantwortlichkeitssicht der verschiedenen BUs ausgewiesen.

Die wirtschaftlichen Informationen nach Geschäftssegmenten in Bezug auf fortgeführte Geschäftsbereiche sind im Folgenden aufgeführt.

(in Mio. EUR)	Produktion	Netze	Verkauf	Trading	Wärme und Services	Smart Region	Eliminierungen	Summe
<b>Summe sonstige Erlöse und Erträge</b>	191,3	147,7	1.623,00	1.611,40	38,1	27,3	(1.246,3)	<b>2.392,5</b>
<b>EBITDA NACH GESCHÄFTS-SEGMENT</b>	42,5	60,2	35,5	295,1	11,2	1,1	0	<b>445,6</b>
% an den Erlösen	22,21 %	40,72 %	2,19 %	18,31 %	29,32 %	4,09 %		18,62 %

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die in der Tabelle dargestellten Daten auf die Einzelabschlüsse („*stand alone*“) der den einzelnen Business Units zugeordneten Gesellschaften beziehen, die – soweit erforderlich – um die Effekte der internationalen Rechnungslegungsstandards ergänzt und durch anteilige Zuordnung der Werte der Muttergesellschaft auf die jeweiligen Business Units angepasst wurden.

Es handelt sich folglich um Salden, die auf konzerninternen Verrechnungspreisen beruhen.

Der auf das EBITDA bezogene Wert wurde normalisiert, indem in diesen auch die Effekte aus aufgegebenen Geschäftsbereichen einbezogen wurden.

## 9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage

### 9.1 Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Bewegungen der Posten „Konzessionen und Softwarelizenzen“, „Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“ sowie „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 aufgeführt:

(in TEUR)	Konzess. und Softwarelizenzen	Geschäftswert	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Right of Use IFRS 16	Summe
<b>Saldo zum 31. Dez. 2023</b>	<b>402.866</b>	<b>105.327</b>	<b>3.528</b>	<b>9.403</b>	<b>80</b>	<b>521.204</b>
Zuwächse/Abgänge der Anschaffungskosten	10.959	0	(1.864)	7.814	0	<b>16.909</b>
Änderung Konsolidierungskreis	0	3.947	96	950	0	<b>4.993</b>
Abschreibungen	(49.345)	0	0	(3.952)	(14)	<b>(53.312)</b>
Wertminderungen	0	(45)	0	0	0	<b>(45)</b>
Übertragung der Wertberichtigungsbestände	0	45	0	0	0	<b>45</b>
<b>Saldo zum 31. Dez. 2024</b>	<b>364.479</b>	<b>109.273</b>	<b>1.760</b>	<b>14.215</b>	<b>66</b>	<b>489.793</b>
davon:						
Anschaffungskosten	765.137	194.690	1.760	27.557	114	989.259
Aufgelaufene Abschreibungen	(399.521)	0	0	(13.342)	(49)	(412.912)
Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen	(1.137)	(85.417)	0	0	0	(86.554)

(in TEUR)	Konzess. und Softwarelizenzen	Geschäftswert	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Right of Use IFRS 16	Summe
<b>Saldo zum 31. Dez. 2024</b>	<b>364.479</b>	<b>109.273</b>	<b>1.760</b>	<b>14.215</b>	<b>66</b>	<b>489.793</b>
Zuwächse/Abgänge netto	5.104	220	106	10.656	0	<b>16.086</b>
Zuordnung zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	(581)	0	(906)	0	<b>(1.486)</b>
Abschreibungen	(38.492)	0	0	(5.699)	(14)	<b>(44.205)</b>
Wertminderungen	(1.143)	(45)	0	0	0	<b>(1.188)</b>
Übertragung der Wertberichtigungsbestände	0	45	0	0	0	<b>45</b>
<b>Saldo zum 31. Dez. 2025</b>	<b>329.949</b>	<b>108.912</b>	<b>1.866</b>	<b>18.267</b>	<b>51</b>	<b>459.045</b>
davon:						
Anschaffungskosten	767.602	194.329	1.866	37.093	114	1.001.005
Aufgelaufene Abschreibungen	(435.373)	0	0	(18.827)	(63)	(454.263)
Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen	(2.280)	(85.417)	0	0	0	(87.697)

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, sind die wichtigsten Veränderungen des Geschäftsjahrs auf Folgendes zurückzuführen:

- Investitionen in IT-Projekte (Unterposten „Konzessionen und Softwarelizenzen“ sowie „Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“), bei denen es sich vorwiegend um Weiterentwicklungen von bereits bestehenden IT-Systemen handelt, die 2025 in Betrieb genommen wurden, was die Einleitung des entsprechenden Abschreibungsprozesses bewirkte;
- Aktivierung von Provisionen und Gebühren, die für die Beschaffung oder die Akquise von Bezugsverträgen für Rohstoffe von mehrjähriger Dauer gewährt wurden (Unterposten „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“);
- Umgliederung der immateriellen Vermögenswerte der Care4U GmbH in Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, da die Gesellschaft im Oktober 2025 veräußert wurde (siehe Angaben im Unterabschnitt „2.2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen“ der vorliegenden Erläuterungen),

in Übereinstimmung mit dem Vorgehen bei der Erstellung des konsolidierten Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2025.

Der Unterposten „Konzessionen und Softwarelizenzen“ besteht vorwiegend aus den Konzessionen, die unter „3.3.1 Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ erläutert sind.

Der Vermögenswert „Right of Use IFRS 16“ bezieht sich vollständig auf die Konzession für eine Wasserableitung zu industriellen Zwecken.

Hinsichtlich der Wertminderungen wird auf die Angaben unter „10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Die folgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den wichtigsten Geschäftswerten, die zum 31. Dezember 2025 bestehen, sowie Angaben zu den wichtigsten Annahmen, die bei der Erstellung der entsprechenden jährlichen Werthaltigkeitstests getroffen wurden.

Geschäftswert (Bezugsgesellschaft)	Zum 31. Dezember 2025	Wachstums-rate	WACC	Explizite Periode Cashflow	Terminal value (*)
Betriebsteil Espec S.p.A (Alperia Vipower AG)	63.913	0,0 %	6,7 %	2026 - 2031	63.999
Fintel Gas e Luce GmbH	19.096				
Gruppo Ress (Fintel Gas e Luce GmbH)	2.423	1,0 %	5,7 %	2026-2027	60.228
Betriebsteil Eicom S.r.l. (Fintel Gas e Luce GmbH)	3.586				
Sonstige geringfügige Geschäfts- oder Firmenwerte	19.895				
<b>SUMME</b>	<b>108.912</b>				

(\*) Was den Betriebsteil „Espec S.p.A.“ (Alperia Vipower AG) betrifft, ist die für den Fall des Verlusts der Konzession bestmögliche Schätzung der Entschädigung bei Konzessionsende angegeben.

Was die gegenständlichen Geschäftswerte betrifft, wird darauf hingewiesen, dass eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt wurde, wobei die in der Tabelle aufgeführten WACC-Werte um 2,5 Prozentpunkte erhöht wurden und festgestellt wurde, dass das Ergebnis der Werthaltigkeitstests in diesem Fall zum 31. Dezember 2025 keine Notwendigkeit ergeben würde, Wertberichtigungen vorzunehmen.

## 9.2 Sachanlagen

Nachfolgend sind die Bewegungen des Postens „Sachanlagen“ für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 aufgeführt:

<i>(in TEUR)</i>	Grundstücke und Bauten	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Güter	Im Entstehen befindliche Sachanlagen und Anzahlungen	Right of Use IFRS 16	Summe
<b>Saldo zum 31. Dezember 2023</b>	<b>161.967</b>	<b>831.014</b>	<b>1.970</b>	<b>8.456</b>	<b>130.952</b>	<b>37.069</b>	<b>1.171.428</b>
Zuwächse – Anschaffungskosten	4.869	78.828	460	2.049	69.498	2.285	<b>157.989</b>
Abgänge – Anschaffungskosten	(658)	(15.210)	(70)	(509)	(1.802)	(2.282)	<b>(20.531)</b>
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	8	12.661	62	517	0	1.953	<b>15.202</b>
Inanspruchnahme der kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen	0	1.146	0	0	0	0	<b>1.146</b>
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	18	0	0	<b>18</b>
Zuordnung zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen	(1.603)	0	0	0	0	0	<b>(1.603)</b>
Abschreibungen	(4.447)	(40.610)	(403)	(2.342)	0	(3.000)	<b>(50.802)</b>
Wertminderungen	0	(467)	0	0	0	0	<b>(467)</b>
Übertragung der Wertberichtigungsbestände	0	163	0	0	0	0	<b>163</b>
<b>Saldo zum 31. Dezember 2024</b>	<b>160.137</b>	<b>867.525</b>	<b>2.019</b>	<b>8.190</b>	<b>198.648</b>	<b>36.026</b>	<b>1.272.545</b>
davon:							
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>271.624</i>	<i>2.121.240</i>	<i>9.630</i>	<i>40.999</i>	<i>198.648</i>	<i>51.194</i>	<i>2.693.336</i>
<i>Aufgelaufene Abschreibungen</i>	<i>(111.484)</i>	<i>(1.243.608)</i>	<i>(7.611)</i>	<i>(32.810)</i>	<i>0</i>	<i>(15.168)</i>	<i>(1.410.680)</i>
<i>Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	<i>(3)</i>	<i>(10.108)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(10.111)</i>

<i>(in TEUR)</i>	Grund- stücke und Bauten	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige Güter	Im Ent- stehen befindliche Sachan- lagen und An- zahlungen	Right of Use IFRS 16	Summe
<b>Saldo zum 31. Dezember 2024</b>	<b>160.137</b>	<b>867.525</b>	<b>2.019</b>	<b>8.190</b>	<b>198.648</b>	<b>36.026</b>	<b>1.272.545</b>
Zuwächse – An- schaffungskosten	57.038	117.015	616	5.878	(13.214)	2.375	169.709
Abgänge – Anschaf- fungskosten	(39)	(32.289)	(33)	(516)	(339)	(664)	(33.879)
Abgänge aufgelaufe- ne Abschreibungen	24	26.528	29	399	0	578	<b>27.558</b>
Inanspruchnahme der kumulierten Wertberichti- gungen auf Forderungen	0	1.981	0	0	0	0	<b>1.981</b>
Änderung Konsoli- dierungskreis	37	5.928	0	0	0	0	<b>5.965</b>
Zuordnung zu den als zur Veräußerung gehalten klas- sifizierten Vermögenswerten	(8.825)	0	0	0	(71)	(35)	<b>(8.931)</b>
Abschreibungen	(4.599)	(40.552)	(401)	(2.207)	0	(3.319)	<b>(51.077)</b>
Wertminderungen	(3.527)	(4.666)	0	0	0	0	<b>(8.193)</b>
Übertragung der Wert-be- richtigungsbestände	0	164	0	0	0	0	<b>164</b>
<b>Saldo zum 31. Dezember 2025</b>	<b>200.245</b>	<b>941.634</b>	<b>2.231</b>	<b>11.744</b>	<b>185.025</b>	<b>34.960</b>	<b>1.375.841</b>
davon:							
<i>Anschaffungskosten</i>	314.476	2.222.035	10.214,64	46.361	185.025	52.858	2.830.971
<i>Aufgelaufene Ab- schreibungen</i>	(110.700)	(1.267.772)	(7.983)	(34.617)	0	(17.898)	(1.438.970)
<i>Kumulierte Wertberichti- gungen auf Forderungen</i>	(3.531)	(12.628)	0	0	0	0	(16.159)

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die Zuwächse bei den Sachanlagen im Geschäftsjahr 2025 sind vorwiegend auf durchgeführte Erneuerungsarbeiten jeweils an den Wasserkraftwerken in St. Pankraz, Kuppelwies, Vierschach und Kardaun, die von der Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH betrieben werden, sowie am Kraftwerk Glurns, das von der Gesellschaft Alperia Vipower AG betrieben wird, und auf Netzerwei-

terungen im Nieder- und Mittelspannungsbereich der Gesellschaft Edyna GmbH sowie des Fernwärmenetzes der Gesellschaft Alperia Ecoplus GmbH, eine Wasserstoff-tankstelle, den neuen Standort in Meran und das neue Museumszentrum zurückzuführen, das gerade eingerichtet wird und unter „5. Nennenswerte Gesellschafts- und Organisationsvorfälle“ des Lageberichts beschrieben ist. Hinzu kommen Investitionen in Maschinen und Anlagen, die bei verschiedenen Kunden im Rahmen von *Energy*

*Performance Contracts* durch die Alperia Green Future GmbH installiert wurden;

- die Abgänge betreffen im Wesentlichen die Entfernung der Güter, die bei den weiter oben genannten Erneuerungsarbeiten ausgetauscht wurden;
- die Veränderungen des Konsolidierungskreises beziehen sich in Höhe von 6.267 TEUR auf den Erwerb der Gesellschaft Gea Rinnovabili S.r.l. (siehe Kommentar unter „2.2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen), von 283 TEUR auf den Erwerb eines aus einem Verteilungsnetzabschnitt im Eisacktal in den Gemeinden Trens und Franzensfeste bestehenden Betriebsteils und von 586 TEUR auf die Veräußerung ähnlicher Betriebsteile in den Gemeinden Toblach und Niederdorf;
- der Unterposten „Zuordnung zu den als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten“ umfasst dagegen den Buchwert der Immobilien in der Kanonikus-Michael-Gamper-Straße in Bozen (ehemaliger Betriebsitz der Gesellschaften Alperia Smart Services GmbH und Alperia Trading GmbH) sowie in der Postgranz- und in der Laurinstraße in Meran (wo sich jeweils ein Lager der Edyna GmbH bzw. die Büros einiger Gesellschaften der Alperia Gruppe befanden). 2025 beschloss die Gruppe infolge des bereits erwähnten Baus des neuen Standorts in Meran nämlich formell, die betreffenden Vermögenswerte zu veräußern. Der Unterposten umfasst zudem die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft Care4U GmbH, die im Oktober 2025 veräußert wurde (siehe Angaben im Unterabschnitt „2.2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen“ der vorliegenden Erläuterungen), und basiert auf der entsprechenden Umgliederung unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen, die bei der Erstellung des konsolidierten Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2025 (106 TEUR) erfolgte;
- hinsichtlich der Wertminderungen wird auf die Angaben unter „10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ dieser Erläuterungen verwiesen;
- der Unterposten „Übertragung der Wertberichtigungsbestände“ bezieht sich auf die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Wertminderungen, die in der Vergangenheit angesichts des Ersatzes von Vermögenswerten der Gruppe gebildet worden waren, als dieses Ereignis im Jahr 2025 eintrat.

Der Saldo in Höhe von 34.960 TEUR, der sich auf den Unterposten „*Right of Use*“ bezieht, der im ersten Halbjahr 2019

infolge der IFRS 16 *First Time Adoption* eingerichtet wurde, betrifft hauptsächlich Folgendes:

- in Höhe von 27.669 TEUR die Großwasserkraftkonzessionen, die nach deren Ablauf mehreren Gesellschaften der Alperia Gruppe infolge einer Ausschreibung erteilt wurden. Im Sinne des gegenständlichen internationalen Rechnungslegungsstandards sind die betroffenen Konzessionen als Verträge einzustufen, die eine *Leasing*-Komponente enthalten. Diese betrifft die sog. nassen Güter, die aus Bauten zur Sammlung und Regulierung, Zwangskanälen und Abflusskanälen bestehen, die bei ihrem ursprünglichen Ablauf von Gesetzes wegen gemäß Art. 25 Abs. 1 Königliches Dekret 1775/1933 in das Eigentum des Konzessionsgebers übergegangen sind;
- in Höhe von 2.259 TEUR auf Durchleitungsgebühren;
- in Höhe von 2.206 TEUR auf Pkw-Mietverträge;
- in Höhe von 2.826 TEUR auf Immobilienmietverträge.

### 9.3 Beteiligungen

Das Detail des Postens „Beteiligungen“ ist nachfolgend dargestellt:

(in TEUR)	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen oder Joint Ventures	81.718	81.411
Beteiligungen an anderen Unternehmen	46	46
<b>Summe</b>	<b>81.765</b>	<b>81.457</b>

Aufgeführt ist in erster Linie die Bewegung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen oder *Joint Ventures*, die nach der *Equity*-Methode bewertet werden.

(in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dez. 2025	Sitz	Zum 31. Dez. 2024	Rekapital. und sonstige Veränd.	Dividendausschütt.	Veränd. Cashflow-Hedge-Rücklage	Bewertungseffekt Equity-Methode	Zum 31. Dez. 2025
Alperion GmbH	50,00	Bozen – Italien	46.071	(52)	(615)	153	279	45.836
AlpsGo GmbH	24,90	Bozen – Italien	276	350	0	0	(625)	1
Tauerer Elektrowerk Konsortial-GmbH	49,00	Sand in Taufers (BZ) – Italien	257	0	0	0	0	257
E-Werk Moos Kons.-GmbH	25,00	Moos in Passeier (BZ) – Italien	348	0	0	0	(43)	304
Enerpass Konsortial-GmbH	34,00	St. Martin in Passeier (BZ) – Italien	4.955	0	0	0	(617)	4.338
I.I.T. Hydrogen GmbH	48,41	Bozen – Italien	228	0	0	0	(8)	220
Neogy GmbH	50,00	Bozen – Italien	139	3.390	0	0	(1.718)	1.811
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49,00	Bozen – Italien	6.333	0	0	0	395	6.728
SF Energy GmbH	50,00	Rovereto (TN) – Italien	22.804	0	0	0	(582)	22.222
<b>Summe</b>			<b>81.411</b>	<b>3.688</b>	<b>(615)</b>	<b>153</b>	<b>(2.919)</b>	<b>81.718</b>

Aus der oben aufgeführten Tabelle wird ersichtlich, dass die Bewegungen bei den mit der *Equity*-Methode bewerteten Beteiligungen an verbundenen Unternehmen oder *Joint Ventures* 2025 auf Folgendes zurückzuführen sind:

- eine Berichtigung der Nebenaufwendungen in Verbindung mit dem Erwerb der Beteiligung an der Alperion GmbH im Jahr 2024;
- die im März 2025 erfolgte Leistung einer Einlage auf künftige Kapitalerhöhung bei der AlpsGo GmbH in Höhe von 350 TEUR sowie die Stärkung der Eigenkapitalbasis der Neogy GmbH, die – gemeinsam mit dem gleichrangigen Gesellschafter Dolomiti Energia S.p.A. – durch Kapitaleinlagen in Höhe von 2.500 TEUR und durch die Gewährung unverzinslicher Darlehen mit einer impliziten Zinskomponente aus dem Abzinsungsprozess in Höhe von 890 TEUR vollzogen wurde;
- die periodengerechte Bilanzierung der von der Gesellschaft Alperion GmbH zu vereinnahmenden Dividende

gemäß dem Beschluss der entsprechenden Gesellschafterversammlung vom 2. April 2025;

- die Bilanzierung des jeweiligen Anteils der Veränderung der *Cashflow*-Sicherungsrückstellung betreffend die Gesellschaft Alperion GmbH;
- die Bilanzierung des Anteils des von den Beteiligungsunternehmen im Berichtsjahr erwirtschafteten Ergebnisses.

Nachfolgend ist dagegen die Situation der Beteiligungen an anderen Unternehmen aufgeführt, hinsichtlich derer im Geschäftsjahr 2025 keine Bewegungen zu verzeichnen waren:

(in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dez. 2025	Sitz	Zum 31. Dez. 2024	Zuwächse	Abgänge	zum 31. Dez. 2025
Art S.r.l.	5,00	Parma, Italien	27	0	0	27
Bio.Te.Ma S.r.l. in Liquidation	11,00	Rom, Italien	0	0	0	0
Südtiroler Volksbank	n. z.	Bozen, Italien	19	0	0	19
CONAI	n. z.	Bozen, Italien	0	0	0	0
<b>Summe</b>			<b>46</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>46</b>

#### 9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten

Nachfolgend sind die Posten, an denen die Steuervorauszahlungen und die latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 und 2024 berechnet wurden, im Detail aufgeführt.

(in TEUR)	Zum 31. Dez. 2025	Zum 31. Dez. 2024
Abschreibungen	19.603	18.954
Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.293	3.107
Rückstellung für Ergebnisprämien	1.554	1.364
Rückstellungen für Ruhestandsbezüge des Personals	600	590
Werthaltigkeitstests in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.996	3.084
Kumulierte Wertberichtigungen auf Vorräte	45	54
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Anschlussgebühren	18.222	18.984
Rückstellungen für belastende Verträge	31	37
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	10.634	11.834
Sonstige Fälle	1.810	1.023
<b>Ansprüche für Steuervorauszahlungen mit Gegenbuchung in der GuV</b>	<b>61.788</b>	<b>59.032</b>
Sicherungsderivate auf Rohstoffe – Cash Flow Hedging	402	11.287
Abzinsung sonstiger Rückstellungen	0	0
Kumulierte Wertberichtigungen auf Finanzforderungen – FTA IFRS 9	249	249
Fortgeführte Anschaffungskosten Darlehen – FTA IAS/IFRS	43	43
Rückstellungen für das Personal – FTA IAS/IFRS	73	73
Rückstellungen für Ruhestandsbezüge des Personals	93	99
Sonstige Fälle	0	0
<b>Ansprüche für Steuervorauszahlungen mit Gegenbuchung im Eigenkapital</b>	<b>860</b>	<b>11.751</b>
<b>Summe Ansprüche für Steuervorauszahlungen</b>	<b>62.648</b>	<b>70.783</b>
Abschreibungen Konzessionen	81.852	88.680
Sonstige Abschreibungen	11.684	10.344
Sonstige Fälle	1.692	1.847
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten mit Gegenbuchung in der GuV</b>	<b>95.228</b>	<b>100.871</b>
Sicherungsderivate – Cash Flow Hedging	1.316	440
Abfertigung – FTA IAS/IFRS	156	103
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten mit Gegenbuchung im Eigenkapital</b>	<b>1.472</b>	<b>543</b>
<b>Summe latente Steuerverbindlichkeiten</b>	<b>96.700</b>	<b>101.414</b>

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, betrafen die wichtigsten Bewegungen der gegenständlichen Posten im Jahr 2025 Folgendes:

- Anstieg der aktiven latenten Steuern mit Gegenbuchung in der GuV infolge der Erhöhung der kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Wertberichtigungen, die infolge der Durchführung von Werthaltigkeitstests bezüglich auf immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen erforderlich wurden (hinsichtlich des zweiten Bestands teils wird auf „10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ dieser Erläuterungen verwiesen);
- Auflösung aktiver latenter Steuern mit Gegenbuchung im Eigenkapital im Zusammenhang mit dem Rückgang der *Cash-Flow-Hedging*-Rücklage;
- Rückgang der passiven latenten Steuern mit Gegenbuchung in der GuV im Zusammenhang mit der Fortführung des Abschreibungsprozesses der Konsolidierungsdifferenzen, die einem erhöhten Wert von Konzessionen zugeordnet wurden.

### 9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva“ zum 31. Dezember 2025 und 2024 im Detail aufgeführt:

(in TEUR)	Zum 31. Dez. 2025	Zum 31. Dez.2024
<i>Initial Margin Future</i>	3.986	1.372
Forderungen an Gebietskörperschaften	382	591
Forderungen gegen verbundene Gesellschaften und Joint Ventures	37.310	27.302
Kumulierte Wertberichtigungen auf finanzielle Forderungen gegen verbundene Gesellschaften und Joint Ventures	(57)	0
Finanzielle Forderungen an andere Unternehmen	182	182
Kumulierte Wertberichtigungen auf sonstige Finanzforderungen	(182)	(182)
Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile	98.939	165.566
Derivative Finanzinstrumente	6.951	20.723
Sonstige Forderungen	3.329	2.972
Kumulierte Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen	(987)	(992)
<b>Summe</b>	<b>149.852</b>	<b>217.534</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Unterposten „*Initial Margin Future*“ ist auf das beim European Commodity Clearing eingerichtete sog. *Initial Deposit* zur Erfüllung der *Margin Requirements* zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den Vermögenswerten in *Futures* auf *Commodities* der Gesellschaft Alperia Trading GmbH erforderlich sind, deren Veränderung auf zahlreiche Variablen (Marktvolatilität, *Spread* usw.) zurückzuführen und mit den Entwicklungen des Umfangs der von der Gesellschaft abgeschlossenen derivativen *Future*-Finanzinstrumente verbunden ist;
- der Unterposten „Forderungen gegen verbundene Gesellschaften und *Joint Ventures*“ umfasst vorwiegend bestehende Finanzierungen mit den *Joint Ventures* *Energy GmbH* und *Alperion GmbH*. Diese Posten sind gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 durch kollektiv ermittelte, kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen berichtigt. Da es sich um nicht besicherte Forderungen handelt und deshalb kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos ab der ursprünglichen Gewährung erfasst werden konnte, wurde die Wertberichtigung als Produkt der zwölfmonatigen Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default*), soweit möglich, mithilfe der EDF™-Funktion von Moody's Analytics geschätzt, die gemäß der Bankenregulierung Basel III vorgeschriebenen *Loss Given Default* für unbesicherte Unternehmenskredite in Höhe von 25 % und dem Buchwert der betreffenden Positionen errechnet und um eventuelle, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses konsolidierten Abschlusses erfolgte Zahlungen bereinigt;

- die Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile bestehen aus dem Anteil der Forderungen für Steuervorteile, welchen die Gesellschaft der Gruppe, die im Bereich des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienz tätig ist, von ihren Kunden als Zahlung für die erbrachten Leistungen erhalten hat, den die Gruppe zur Verrechnung mit den nach zwölf Monaten fälligen Steuerverbindlichkeiten verwenden kann. Der Saldo des Unterpostens umfasst in erheblichem Maß Forderungen, die 2024 abgetreten wurden, ohne dass diese jedoch die Kriterien für die *Derecognition* laut dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfüllen, da Vertragsklauseln für den Wiedererwerb im Dreijahreszeitraum 2025–2027 durch die Gruppe vorliegen. Der im betreffenden Unterposten ausgewiesene Rückgang hängt mit der Umgliederung der im Lauf des Geschäftsjahrs kurzfristig gewordenen Posten in den jeweils zutreffenden Bilanzposten zusammen;
- der Unterposten „Sonstige Forderungen“ ist hauptsächlich aus Kauttionen und Vorauszahlungen zusammengesetzt.

## 9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Folgenden ist der Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ zum 31. Dezember 2025 und 2024 im Detail aufgeführt.

(in TEUR)	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	511.426	630.844
Forderungen an assoziierte Unternehmen	5.567	5.028
Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen	(18.278)	(13.967)
<b>Summe</b>	<b>498.714</b>	<b>621.905</b>

Unter dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sind, bereinigt um die entsprechenden kumulierten Wertberichtigungen, vorwiegend die Forderungen gegen Kunden und die Ansätze für auszustellende Rechnungen und Gutschriften ausgewiesen. Der erhebliche, bezüglich des Postens 2025 zu verzeichnende Rückgang ist größtenteils auf die Vereinnahmung von Posten bezüglich der Konzerngesellschaft Alperia Smart Services GmbH zurückzuführen.

Bei den Kriterien zur Anpassung der Forderungen an den voraussichtlichen Realisierungswert wurden je nach Status des Rechtsstreits sowie ab dem Geschäftsjahr 2018 die Vorschriften des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 berücksichtigt.

Betreffend die kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Lauf des Jahres 2025 die folgenden Bewegungen verzeichnet:

(in TEUR)	Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen
<b>Zum 31. Dezember 2024</b>	<b>13.967</b>
Umgliederungen	(18)
Rückstellungen	8.343
Verwendungen	(4.014)
<b>Zum 31. Dezember 2025</b>	<b>18.278</b>

Die kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen wurden auf der Grundlage einer Einzelbewertung der Posten ermittelt, bei denen sich Anzeichen einer Wertminderung gezeigt haben, ergänzt um eine zusätzliche Wertberichtigung, die kollektiv unter Heranziehung zukunftsgerichteter Informationen berechnet wurde. Diese Informationen beziehen sich spezifisch auf die nach Branchenzugehörigkeit in geeignete *Cluster* gegliederte kommerzielle Kundenbasis und wurden von einem führenden Branchenakteur bereitgestellt.

## 9.7 Vorräte

Im Folgenden ist der Posten „Vorräte“ zum 31. Dezember 2025 und 2024 im Detail aufgeführt.

(in TEUR)	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.915	7.704
In Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung	30.217	24.978
Fertige Erzeugnisse und Waren	6.193	5.507
Kumulierte Wertberichtigungen Vorräte	(608)	(412)
<b>Summe</b>	<b>42.718</b>	<b>37.777</b>

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 6.915 TEUR umfassen Lagerbestände von Betriebsstoffen

und kleinen Ausrüstungen. Der entsprechende Zuwachs ist vorwiegend auf die Entwicklung der Betriebstätigkeit der Konzerngesellschaften Edyna GmbH und Alperia Ecoplus GmbH zurückzuführen.

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung in Höhe von 30.217 TEUR umfassen im Wesentlichen Aufträge für die Projektierung, Planung und Leitung von Arbeiten sowie Tätigkeiten in Verbindung mit Maßnahmen im Rahmen des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienz. Die im Verlauf des Geschäftsjahrs 2025 festgestellte Zunahme der Schwankungen ist maßgeblich auf die Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft Hydrodata S.p.A. zurückzuführen.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren umfassen schließlich vorwiegend Restbestände von Energieeffizienzcertifikaten und Herkunftsnachweisen der Gesellschaften der Alperia Gruppe Edyna GmbH und Alperia Trading GmbH sowie Erdgasvorräte der Gesellschaft Alperia Trading GmbH (die meisten Vorräte dieses Bestandteils trugen hauptsächlich zur Erhöhung des Saldos des betreffenden Unterpostens bei).

## 9.8 Liquide Mittel

Im Folgenden ist der Posten „Liquide Mittel“ zum 31. Dezember 2025 und 2024 im Detail aufgeführt.

(in TEUR)	Zum 31. Dez. 2025	Zum 31. Dez. 2024
Bank- und Postguthaben	421.285	353.029
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	11	27
<b>Summe</b>	<b>421.296</b>	<b>353.056</b>

Für weitere Informationen hinsichtlich der Gründe für die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wird auf die Kapitalflussrechnung und die Beschreibung der Finanzverschuldung der Gruppe unter „9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)“ dieser Erläuterungen verwiesen.

## 9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich“ zum 31. Dezember 2025 und 2024 im Detail aufgeführt:

(in TEUR)	Zum 31. Dez. 2025	Zum 31. Dez. 2024
Forderungen für Mehrwertsteuer, deren Rückzahlung beantragt wurde	115	420
Sonstige Steuerforderungen	23.886	12.920
Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile	88.267	96.222
Forderungen an GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate	3.620	6.199
Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen gegen GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate	(861)	(861)
Cassa per Servizi Energetici und Ambientali	12.579	37.752
Aktive transitorische RAP Gebühren für Wasserkraft und Ufergemeinden	5.925	6.417
Einlagen und Vorauszahlungen an Lieferanten	10.894	12.338
Sonstige aktive RAP	10.383	10.728
Anzahlungen auf Beteiligungen	9.000	0
Forderungen gegen verbundene Gesellschaften wegen Dividenden	615	0
Aktive derivative Finanzinstrumente auf Rohstoffe	1.330	24.022
Finanzielle Forderungen gegen verbundene Gesellschaften und Joint Ventures	15.899	9.598
Kumulierte Wertberichtigungen auf finanzielle Forderungen gegen verbundene Gesellschaften und Joint Ventures	(25)	0
Sonstige finanzielle Forderungen	407	374
Unternehmensanleihen	75.007	0
Staatsanleihen	525	525
Weitere sonstige Forderungen	10.569	11.339
<b>Summe</b>	<b>268.136</b>	<b>227.994</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Zuwachs bei den sonstigen Steuerforderungen ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass die Positionen IRES und IRAP, die zum 31. Dezember 2024 ein Verbindlichkeitsposten waren, Ende 2025 ein Forderungsposten wurden;
- die Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile bestehen aus dem Anteil der Forderungen für Steuervorteile, welchen die Gesellschaft der Gruppe, die im Bereich des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienz tätig ist, von ihren Kunden als Zahlung für die erbrachten Leistungen erhalten hat, der zur Verrechnung mit den innerhalb von zwölf Monaten fälligen Steuerverbindlichkeiten verwendet werden kann;
- der unter dem Unterposten „Cassa per Servizi Energetici und Ambientali“ ausgewiesene Rückgang ist auf die im Geschäftsjahr 2025 gegenüber 2024 höheren von der Gruppe vereinnahmten Abschlagszahlungen auf Ausgleichsmechanismen zurückzuführen, die teilweise auf die Verschiebung der Abrechnung eines Teils der auf das Jahr 2024 bezogenen Abschläge in das Jahr 2025 zurückgehen;
- die aktiven transitorischen RAP für Wasserkraft- und Anrainergebühren, deren Saldo gegenüber 2024 leicht rückläufig ist, betreffen im Wesentlichen den Anteil von Gebühren für das Geschäftsjahr 2026, die im Geschäftsjahr 2025 in Bezug auf verschiedene, von den Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG betriebene Wasserkraftwerke gezahlt wurden;
- der Unterposten „Sonstige aktive RAP“ ist fast vollständig auf die Rediskontierung der Kosten für Gebühren und Lizenzen im Zusammenhang mit den Anwendungen zurückzuführen, die im Rahmen des von der Gruppe im Geschäftsjahr 2018 eingeleiteten Digitalisierungsprojekts implementiert wurden;
- die Anzahlungen auf Beteiligungen wurden im Rahmen der Transaktion zur Übernahme der Gesellschaft E.Plus Park GmbH (siehe Beschreibung unter „7. Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle“ des Lageberichts) geleistet;
- für weitere Informationen in Bezug auf die Forderungen gegen verbundene Gesellschaften wegen Dividenden wird auf „9.3 Beteiligungen“ dieser Erläuterungen verwiesen;
- der Unterposten „Aktive derivative Finanzinstrumente auf Rohstoffe“ bezieht sich auf den gesamten positiven *Fair Value* der Verträge über Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Strom und Erdgas, die im Unterabschnitt „6.1.2 Rohstoffrisiken“ dieser Erläuterungen erläutert sind und eine Fälligkeit innerhalb von zwölf Monaten aufweisen. Die im Jahr 2025 verzeichnete Abnahme dieser Salden ist eng mit der Entwicklung des Geschäftsbetriebs auf dem European Energy Exchange hinsichtlich der Mengen an Rohstoffen, welche den derivativen auf dieser Börse abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen, sowie der durch die entsprechenden Preise verursachten Entwicklung verbunden;
- der Unterposten „Finanzielle Forderungen an verbundene Gesellschaft und *Joint Ventures*“ bezieht sich vorwiegend auf bestehende Außenstände gegenüber der Gesellschaft Neogy GmbH;
- der Unterposten „Unternehmensanleihen“ ist auf erhebliche Investitionen in diese Art von innerhalb von zwölf Monaten fälligen Anleihen zurückzuführen, welche die Alperia AG im ersten Halbjahr 2025 tätigte;
- unter die weiteren sonstigen Forderungen in Höhe von 10.569 TEUR zum 31. Dezember 2025 fallen schließlich hauptsächlich Posten in Verbindung mit der Anwendung des IFRS 16 auf aktive Verträge, sonstige Kautionsleistungen sowie Forderungen an Mitarbeitende und Sozialversicherungsträger.

#### **9.10 Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert sind**

Die vorliegenden Posten umfassten zum 31. Dezember 2024 ausschließlich den Buchwert einer der Gesellschaft Alperia Green Future GmbH gehörenden Liegenschaft (1.603 TEUR), die unter dem Posten „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte“ bilanziert wurde, infolge der Entscheidung des Managements, diese zu veräußern, und die Erfassung der damit verbundenen latenten Steuerverbindlichkeit (371 TEUR) unter den „Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert sind“.

Abgesehen davon umfassen die als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 auch den Buchwert von drei im Eigentum der Gesellschaft stehen-

den Immobilien, für deren Veräußerung das Management im Lauf des Jahres 2025 einen formellen Beschluss gefasst hat, wobei der entsprechende Buchwert folglich den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten zugeordnet wurde (siehe Angaben unter 9.2 „Sachanlagen“ dieser Erläuterungen).

Aufgrund des Stands des der Durchführung der drei Veräußerungen vorgelagerten Verfahrens, das zum Zeitpunkt der Feststellung dieses konsolidierten Abschlusses bereits eingeleitet war, geht die Gesellschaft davon aus, diese innerhalb der darauffolgenden zwölf Monate gegen Vereinbarung eines Kaufpreises, der nicht unter dem bilanzierten Buchwert der Immobilien liegt, abzuschließen.

### 9.11 Konsolidiertes Eigenkapital

Die Bewegungen des konsolidierten Eigenkapitals sind in den Aufstellungen dieses konsolidierten Abschlusses aufgeführt. Nachfolgend werden die Posten kommentiert, die das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 darstellen.

#### *Gesellschaftskapital*

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Grundkapital der Muttergesellschaft Alperia AG auf 750.000 TEUR (unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2024) und besteht aus 750 Mio. Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 Euro.

#### *Gesetzliche Rücklage*

Die gesetzliche Rücklage der Muttergesellschaft Alperia AG in Höhe von 85.011 TEUR zum 31. Dezember 2025 (83.011 Euro zum 31. Dezember 2024) stellt den Teil des Gewinns dar, der gemäß Art. 2430 ZGB nicht als Dividenden an die Gesellschafter ausgeschüttet werden kann.

#### *Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenvereinbarung*

Diese Rücklage, die sich zum 31. Dezember 2025 wie zum 31. Dezember 2024 auf 32.151 TEUR belief, kann mit der Rücklage Aktienagio gleichgestellt werden und wurde in Anwendung der Vorschriften des im Februar 2015 von den gegenwärtigen Gesellschaftern der Alperia AG und zwei Gesellschaften – Etschwerke AG und SEL AG –, aus deren Zusammenschluss die Alperia AG hervorging, unterzeichneten Rahmenvertrags gebildet.

#### *Rücklage First Time Adoption*

Diese Rücklage, die zum 31. Dezember 2025 einen negativen Saldo von 9.972 TEUR ausweist (unverändert gegenüber

dem Vorjahr), wurde 2016 im Rahmen der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards mit einem positiven Gegenwert von 23.062 TEUR gebildet. Sie steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der bilanziellen Behandlung nach IAS 17 einer von der Gruppe im Jahr 2023 veräußerten Hochspannungsnetzanlage, mit der Änderung der bilanziellen Behandlung von Netzanschlüssen sowie mit der Ausbuchung zuvor aktivierter Fusionskosten.

Die Rücklage wurde in der Folge durch Buchungen mit entgegengesetztem Vorzeichen fortgeschrieben, die anlässlich der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und IFRS 15 im Jahr 2018 vorgenommen wurden, und erreichte dadurch ihren derzeitigen Buchwert.

#### *Cashflow-Hedge-Rücklage*

Die gegenständliche Rücklage, die zum 31. Dezember 2025 einen negativen Saldo von 2.252 TEUR gegenüber einem negativen Saldo von 29.700 TEUR am Ende des Vorjahrs aufwies, umfasst die Nettoaufwendungen, die aufgrund von Bewertungen bezüglich der Sicherungsderivate (sog. *Cash Flow Hedging*) direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

#### *Rücklage IAS 19*

Diese Rücklage, die zum 31. Dezember 2025 einen negativen Saldo von 2.715 TEUR aufweist (gegenüber einem negativen Saldo von 2.932 TEUR zum 31. Dezember 2024), umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die als Gegenbuchung unter den Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen wurden, abzüglich der entsprechenden steuerlichen Auswirkungen.

#### *Sonstige Rücklagen konsolidiert*

Diese Rücklagen mit einem Gesamtsaldo von 127.934 TEUR zum 31. Dezember 2025 (127.939 TEUR Ende 2024) sind vorwiegend auf Posten zurückzuführen, die im Rahmen einer Zusammenschlusstransaktion entstanden, aus der die Alperia AG hervorging und die oben erwähnt ist.

#### *Gewinnvortrag (Verlustvortrag)*

Diese Rücklage, die zum 31. Dezember 2025 einen Saldo von 386.336 TEUR aufweist (zum 31. Dezember 2024 belief sich dieser auf 173.866 TEUR), umfasst die Gewinne aus den Vorjahren, die weder ausgeschüttet noch anderen Rücklagen zugeführt wurden.

### Konsolidiertes Jahresergebnis

Das konsolidierte Jahresergebnis 2025 ist positiv und beläuft sich auf 208.143 TEUR (im Jahr 2024 waren es 250.741 TEUR), wovon 207.417 TEUR auf die Gruppe entfallen.

### Eigenkapital Dritter

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Eigenkapitals Dritter in seine verschiedenen Bestandteile:

(in TEUR)	Periodenergebnis Dritter	Eigenkapital Dritter
Beteiligungen Dritter an der Alperia BWC Energy GmbH	(10)	50
Beteiligungen Dritter an der Alperia Felix Energy GmbH	0	63
Beteiligungen Dritter an der Alperia Vipower AG	425	24.248
Beteiligungen Dritter an Care4U GmbH	(68)	0
Beteiligungen Dritter an EfficienteRete	(38)	83
Beteiligungen Dritter an Hydrodata S.p.A.	416	2.337
<b>Summe Beteiligungen Dritter</b>	<b>726</b>	<b>26.782</b>

Gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 1 wird Folgendes angegeben:

- die Ziele in Bezug auf das Management des Kapitals, das aus den zuvor erwähnten Posten besteht, umfassen im Wesentlichen die Überwachung der Betriebskontinuität, die Wertschöpfung für die Stakeholder und die Unterstützung der Entwicklung der Gruppe. In diesem Sinne prüft die Gruppe, ob ein angemessenes Kapitalisierungsniveau vorliegt, wobei vorwiegend auf das Verhältnis zwischen Finanzverschuldung und Eigenkapital Bezug genommen wird, das sich zum 31. Dezember 2025 auf 0,4 und zum 31. Dezember 2024 auf 0,6 belief;
- die Gruppe unterliegt keinen von Dritten auferlegten Vermögensparametern, welche den Bestand ihres Eigenkapitals zum Gegenstand haben. Mit einem der finanzierenden Vertragspartner besteht jedoch eine Vereinbarung, wonach die Alperia AG keine Dividenden in einer Höhe ausschütten darf, die die im Geschäftsjahr erzielten Gewinne übersteigt.

Im Folgenden ist schließlich die Überleitung zwischen dem Eigenkapital und dem Periodenergebnis der Alperia AG und dem auf die Gruppe entfallenden Eigenkapital und dem Periodenergebnis zum 31. Dezember 2025 dargestellt.

<b>(in TEUR)</b>		
<b>Periodenergebnis und Eigenkapital der Muttergesellschaft</b>	<b>42.315</b>	<b>911.969</b>
<b>Streichung des Buchwerts der konsolidierten Beteiligungen</b>		
Wertbeitrag der Beteiligungen in aggregierter Form	262.574	1.628.933
Auswirkungen durch die Eliminierung von Beteiligungen und die Zuordnung eines etwaigen höheren Werts	(7.308)	(923.615)
<b>Auswirkungen auf die anderen Beteiligungen</b>		
Bewertung der Beteiligungen nach der Equity-Methode	(2.859)	253
<b>Streichung der Auswirkungen von zwischen konsolidierten Gesellschaften abgeschlossenen Geschäften</b>		
Eliminierung von Dividenden	(84.433)	0
Eliminierung von Wertsteigerungen aus in vorhergehenden Geschäftsjahren vorgenommenen Abtretungen von Immobilien	149	(6.013)
Eliminierung von Veräußerungsgewinnen aus der Veräußerung eines Betriebsteils innerhalb der Gruppe	15	(15)
<b>Auswirkungen durch die Änderung des Konsolidierungskreises</b>		
Veräußerung Care4U GmbH	2.084	0
<b>Sonstige Auswirkungen</b>		
Verschiedene geringfügige Auswirkungen	(4.395)	(6.315)
<b>Periodenergebnis und konsolidiertes Eigenkapital</b>	<b>208.143</b>	<b>1.605.196</b>
<b>Periodenergebnis und auf Dritte entfallendes Eigenkapital</b>	<b>726</b>	<b>26.782</b>
<b>Periodenergebnis und auf die Gruppe entfallendes Eigenkapital</b>	<b>207.417</b>	<b>1.578.414</b>

## 9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen

Der Posten „Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 48.269 TEUR und ist wie folgt zusammengesetzt:

(in TEUR)	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
Rückstellung für Umweltausgaben	12.881	12.447
Rückstellung für Ergebnisprämien	6.573	5.775
Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	28.815	32.104
<b>Summe</b>	<b>48.269</b>	<b>50.327</b>

Die „Rückstellung für Umweltausgaben“ in Höhe von 12.881 TEUR wurde im Wesentlichen im Hinblick auf die eingegangenen Verpflichtungen gemäß den Konzessionsbestimmungen gebildet, die von der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG einerseits und der Autonomen Provinz Bozen und den Ufergemeinden andererseits in Hinsicht auf Umweltverbesserungen unterzeichnet wurden. Diese Vereinbarungen sehen vor, dass die betreffenden Maßnahmen teilweise von den Gesellschaften durchgeführt werden. Diese behalten die zu diesem Zweck getragenen Kosten vom Betrag für die Maßnahmen zur Umweltverbesserung, der den Ufergemeinden jährlich zugestanden wird, ein.

Die „Rückstellung für Ergebnisprämien“ in Höhe von 6.573 TEUR wurde in Anbetracht der Schätzung der auf das Geschäftsjahr 2025 entfallenden Mitarbeiterprämien gebildet.

Die „Sonstigen Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ in Höhe von 28.815 TEUR umfassen vorwiegend:

- 7.901 TEUR entsprechend der besten Schätzung, die auf der Grundlage der Angaben im Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 691/2024 durchgeführt wurde, bezüglich des Aufwands für die Jahre 2024 und 2025, was den zusätzlichen variablen Bestandteil der jährlichen Gebühren für die Wasserableitung betrifft, den die Autonome Provinz Bozen durch die Änderung von Art. 13 Abs. 1 LG 20/2023 einführte;
- 7.429 TEUR, die sich vorwiegend auf potenzielle Aufwendungen (einschließlich Anwaltskosten) in Verbindung mit Beanstandungen in Bezug auf mit mehreren Gegenparteien bestehende Rechtsstreite beziehen. Die wichtigsten Streitigkeiten beziehen sich auf Rechtsstrei-

te mit Kunden der Konzerngesellschaft Alperia Green Future GmbH, die vorwiegend Anträge auf Rückgabe von Grünen Zertifikaten seitens der GSE S.p.A. und Beanstandungen in Bezug auf die ordnungsgemäße Ausführung von Arbeiten betreffen;

- 3.500 TEUR für in Bezug auf die negative Entwicklung einiger Geschäftsbereiche der Gruppe vorgesehene Aufwendungen;
- 2.194 TEUR gegenüber Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einer unterzeichneten Gewerkschaftsvereinbarung in Bezug auf die Versetzung der Mitarbeitenden einiger Gesellschaften der Gruppe an den neuen Standort in Meran. Für weitere Informationen diesbezüglich wird auf Abschnitt „5. Nennenswerte Gesellschafts- und Organisationsvorfälle“ des Lageberichts verwiesen.
- 1.900 TEUR, die sich auf frühere Posten der Passivseite bezüglich der rückwirkenden Neuberechnung von Wasserkraftgebühren infolge der Unterzeichnung von Zusatzbestimmungen beziehen;
- 1.461 TEUR in Bezug auf den Rechtsstreit „Fernwärme Meran IAFR“, der im gleichnamigen Abschnitt unter „8. Eventualverbindlichkeiten“ des Lageberichts erwähnt ist;
- 1.418 TEUR betreffend die beste Schätzung des Aufwands für zukünftig zu erbringende Garantieleistungen in Bezug auf früher durchgeführte Energieeffizienz-tätigkeiten;
- 1.215 TEUR angesichts zukünftiger Aufwendungen für die Stilllegung und Wiederherstellung in Bezug auf Wasserstoff- und Photovoltaikprojekte;
- 948 TEUR zur Deckung absehbarer Rekapitalisierungen der Beteiligungsgesellschaften IIT Hydrogen S.r.l. und AlpsGo GmbH;
- 292 TEUR für zyklische Instandhaltungsmaßnahmen.

Die diesen Posten im Geschäftsjahr 2025 betreffende Bewegung ist nachfolgend in tabellarischer Form zusammengefasst:

(in TEUR)	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen
Zum 31. Dezember 2024	50.327
Änderungen des Konsolidierungskreises	447
Rückstellungen	19.849
Umgliederungen	(12)
Freistellungen	(4.127)
Verwendungen	(18.215)
<b>Zum 31. Dezember 2025</b>	<b>48.269</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die im Lauf des Jahres 2025 gebildeten Rückstellungen beziehen sich hauptsächlich auf die in der Periode aufgelaufenen Mitarbeiterprämien, Ansätze bezüglich der Rückstellung für Umweltausgaben seitens der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG sowie auf die zuvor erwähnten Rückstellungen in Verbindung mit dem zusätzlichen variablen Bestandteil der jährlichen Gebühren für die Wasserableitung sowie die in Bezug auf den neuen Standort in Meran geschlossene Gewerkschaftsvereinbarung;
- die Verwendungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für Ergebnisprämien, die Rückstellung für Umweltausgaben sowie die zum 31. Dezember 2024 bestehende Rückstellung bezüglich der mit der Edison S.p.A. anhängigen Streitsache, hinsichtlich derer für weitere Informationen auf Abschnitt „8. Eventualverbindlichkeiten“ verwiesen wird.

### 9.13 Leistungen an Arbeitnehmer

Der Posten „Leistungen an Arbeitnehmer“ setzt sich zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 7.815 TEUR aus der Abfertigungsrücklage und in Höhe von 3.162 TEUR aus der Rückstellung für Personalaufwand zusammen, welche im Wesentlichen die versicherungsmathematische Bewertung der Verbindlichkeiten in Verbindung mit den im Rahmen der Gruppe vorhandenen leistungsorientierten Plänen umfasst, die sich auf Folgendes beziehen: (i) Treueprämie für Arbeitnehmer für eine bestimmte Zahl an Betriebszugehörigkeitsjahren und (ii) zusätzliche Monatsentlohnungen für Arbeitnehmer, die vor dem 24. Juli 2001 eingestellt wurden.

Die Bewegungen betreffend die Abfertigungsrücklage zum 31. Dezember 2025 sind nachfolgend aufgeführt:

(in TEUR)	Abfertigung
Zum 31. Dezember 2024	8.549
Rückstellungen	662
Änderungen des Konsolidierungskreises	(1)
Verwendungen	(1.053)
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	(342)
<b>Zum 31. Dezember 2025</b>	<b>7.815</b>

Im Folgenden sind die wirtschaftlichen und demografischen Annahmen, die zur versicherungsmathematischen Bewertung der Abfertigung herangezogen wurden, im Detail aufgeführt:

Jährlicher Abzinsungssatz	3,96 %
Jährliche Inflationsrate	2,0 %
Sterbetafel	Sterbetafel der Staatsbuchhaltung RG48
Jahresquote der Gesamterhöhung der Entlohnungen	3,0 %
Jahresquote der Abfertigungserhöhung	3,0 %

Nachfolgend ist eine Sensitivitätsanalyse der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 aufgeführt. Dabei wurde das oben beschriebene Basisszenario herangezogen, wobei die Inflationsrate um 0,5 Prozentpunkte erhöht und der Abzinsungssatz um 0,5 Prozentpunkte verringert wurde. Die Ergebnisse können in den folgenden Tabellen zusammengefasst werden.

(in TEUR)	Zum 31. Dezember 2025	
	Inflationsrate	
	0,5 %	-0,5 %
Abfertigungsrückstellung	7.886	7.745

(in TEUR)	Zum 31. Dezember 2025	
	Abzinsungssatz	
	0,5 %	-0,5 %
Abfertigungsrückstellung	7.542	8.107

Die Bewegungen betreffend die Rückstellung für Personalaufwand zum 31. Dezember 2025 sind nachfolgend aufgeführt.

(in TEUR)	Zum 31. Dezember 2024	Rückstellungen	Verwendungen	Abzinsungseffekt	Zum 31. Dezember 2025
Treueprämie	1.101	130	(120)	(30)	1.082
Zusätzliche Monatsentlohnungen	1.179	77	(185)	5	1.077
Rückstellung Zusatzzulage	510	493	0	0	1.003
<b>Summe</b>	<b>2.791</b>	<b>700</b>	<b>(304)</b>	<b>(25)</b>	<b>3.162</b>

#### 9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)

In der nachfolgenden Tabelle sind die kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 und 2024 aufgeführt.

(in TEUR)	Zum 31. Dezember 2025			Zum 31. Dezember 2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	81.891	117.894	199.784	81.287	192.282	273.570
Obligationsanleihe	160.906	676.831	837.737	11.310	825.437	836.748
Derivatekontrakte	6.905	26.508	33.413	35.731	48.662	84.393
Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16	3.426	34.974	38.400	3.054	36.310	39.364
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	21.055	1.609	22.664
<b>Summe</b>	<b>253.128</b>	<b>856.207</b>	<b>1.109.335</b>	<b>152.437</b>	<b>1.104.301</b>	<b>1.256.738</b>

#### Finanzierungen

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken zum 31. Dezember 2025 unter Bezugnahme sowohl auf den langfristigen als auch den kurzfristigen Anteil aufgeführt:

(in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Spread	Ausgezahlter Betrag	Zum 31. Dezember 2025
EIB	21.10.2014	21.10.2026	1,80 %	-	25.000	3.159
EIB	31.08.2021	28.08.2037	0,90 %	-	48.850	49.000
BANCA INTESA	15.11.2017	18.10.2027	1,97 %	-	600	120
BPER	15.12.2024	15.09.2032	0,00 %	-	750	653
BPER	15.12.2024	15.09.2032	EUR 3MMP	1,20 %	250	222
Banca Valsabbina Scpa/ EBS Finance Srl						144.973
Andere Gegenparteien						1.375
<b>SUMME</b>						<b>199.862</b>
Kumulierter Effekt der fortgeführten Anschaffungskosten						(78)
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurz- und langfristig)</b>						<b>199.784</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird darauf hingewiesen, dass die gegenüber den Gegenparteien Banca Valsabbina Scpa und EBS Finance S.r.l. bestehenden Posten sich auf Summen beziehen, die mit Geschäften zur Abtretung von Forderungen aufgrund von Steuervorteilen verbunden sind, welche die Kriterien für die entsprechende *Derecognition* laut dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 nicht erfüllen, da Vertragsklauseln für den Wiedererwerb seitens der Gruppe im Dreijahreszeitraum 2025–2027 vorliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass als Gegenbuchung zu den genannten Finanzverbindlichkeiten im konsolidierten Abschluss daher

ein entsprechender Betrag an Forderungen für Steuervorteile ausgewiesen ist, die in der zuvor genannten Periode mit Steuerverbindlichkeiten seitens der Gruppe verrechnet werden. Diese Verrechnungen werden im Dreijahreszeitraum in einem Zeitrahmen durchgeführt, der im Wesentlichen auf den für den Wiedererwerb abgestimmt ist.

#### Obligationsanleihen

Zum 31. Dezember 2025 emittierte die Muttergesellschaft Alperia AG gemäß den nachfolgenden Angaben Obligationsanleihen in Höhe von insgesamt 837.737 TEUR:

(in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Nennbetrag 2025
Tranche 1	23.12.2016	23.12.2026	2,500 %	150.000
Tranche 2	18.10.2017	18.10.2027	2,204 %	99.920
Tranche 3	05.07.2023	05.07.2028	5,701 %	351.433
Tranche 4	05.06.2024	05.06.2029	4,750 %	250.000
<b>Teilsomme</b>				<b>851.353</b>
Auflaufende Kupons				11.303
Kumulierter Effekt der fortgeführten Anschaffungskosten				(3.948)
Kumulierter Effekt durch Kursänderungen (*)				(20.970)
<b>Bilanzierte Summe</b>				<b>837.737</b>

(\*) Es wird darauf hingewiesen, dass die Emission von Anleihen, welche die Alperia AG im Oktober 2017 im Rahmen des gegenwärtig bestehenden Programms EMTN durchführte, in norwegischen Kronen (NOK) denominated war. Gemäß den Angaben in Abschn. 6.3 „Kursrisiko“ dieser Erläuterungen wurden das Kursrisiko im Hinblick auf die Emission der betreffenden Tranche und somit die Auswirkungen auf die GuV der Gesellschaft, die auf die Umrechnung der Verbindlichkeiten infolge der Kursschwankungen der norwegischen Krone zurückzuführen sind, mittels der Zeichnung eines derivativen Finanzinstruments *Cross Currency Swap* neutralisiert.

#### Derivatekontrakte

Die Derivatekontrakte mit negativem beizulegendem Zeitwert lassen sich wie folgt unterteilen:

- Finanzinstrumente auf Rohstoffe (8.858 TEUR);
- *Cross Currency Swap* zur Deckung der von der Muttergesellschaft Alperia AG in NOK emittierten Anleihe (21.636 TEUR);
- *Collar-Option* (2.919 TEUR).

Für weitere Informationen wird auf Abschn. „7 Schätzung des *Fair Value*“ dieser Erläuterungen verwiesen.

#### Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16

Dieser Unterposten entstand im ersten Halbjahr 2019 infolge der IFRS 16 *First Time Adoption* und bezieht sich auf die aufgrund von Leasingverträgen bestehenden Verbindlichkeiten infolge der Verpflichtung zur Zahlung der entsprechenden Leasingzinsen. Diesen ist der geleaste Vermögensgegenstand gegenübergestellt, der unter den Anlagegütern ausgewiesen ist (dort ist er als „*Right of Use*“ definiert).

#### Finanzverschuldung

Nachfolgend sind im Detail die Zusammensetzung der Nettofinanzverschuldung der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2025 aufgeführt, die im Einklang mit den Orientierungen, die in dieser Hinsicht von der European Securities and Markets Authority (ESMA) 2021 veröffentlicht worden waren, erstellt wurde, sowie der entsprechende Vergleich mit dem Wert zum 31. Dezember 2024 aufgeführt.

(in TEUR)		Zum 31. Dez. 2025	Zum 31. Dez. 2024 angepasst	Anpass. (*)	Zum 31. Dez. 2024
A.	Liquide Mittel	421.296	353.056	0	353.056
B.	Liquiden Mitteln gleichwertige Mittel	0	0	0	0
C.	Sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich	93.270	10.608	0	10.608
<b>D.</b>	<b>Liquidität (A+B+C)</b>	<b>514.566</b>	<b>363.664</b>	<b>0</b>	<b>363.664</b>
E.	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (einschließlich Schuldinstrumenten, aber ausschließlich des kurzfristigen Anteils der langfristigen Finanzverbindlichkeiten)	(149.712)	(21.102)	0	(21.102)
F.	Kurzfristiger Anteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(96.538)	(95.652)	0	(95.652)
<b>G.</b>	<b>Finanzverschuldung kurzfristig (E + F)</b>	<b>(246.251)</b>	<b>(116.754)</b>	<b>0</b>	<b>(116.754)</b>
<b>H.</b>	<b>Nettofinanzverschuldung kurzfristig (G - D)</b>	<b>268.315</b>	<b>246.910</b>	<b>0</b>	<b>246.910</b>
I.	Langfristige Finanzverbindlichkeiten (ausschließlich des kurzfristigen Anteils und der Schuldinstrumente)	(155.809)	(234.325)	(4.093)	(230.232)
J.	Schuldinstrumente	(676.831)	(825.437)	0	(825.437)
K.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, langfristig	0	0	0	0
<b>L.</b>	<b>Finanzverschuldung langfristig (I + J + K)</b>	<b>(832.640)</b>	<b>(1.059.762)</b>	<b>(4.093)</b>	<b>(1.055.669)</b>
<b>M.</b>	<b>Summe der Finanzverschuldung (H + L)</b>	<b>(564.325)</b>	<b>(812.852)</b>	<b>(4.093)</b>	<b>(808.759)</b>

(\*) Für weitere Informationen wird auf „2.2.2 Umgliederungen“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Die Gesamtverbesserung der Finanzverschuldung im Jahr 2025 ist im Wesentlichen auf die folgenden Ursachen zurückzuführen:

- Zunahme der liquiden Mittel, hinsichtlich deren Entwicklungen auf die Kapitalflussrechnung verwiesen wird;
- Erhöhung des Saldos der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte im Finanzbereich, die auf die im Lauf des Geschäftsjahrs 2025 getätigten Investitionen in Unternehmensanleihen zurückzuführen sind;
- Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten im Finanzbereich, im Wesentlichen aufgrund der fortschreitenden Ausbuchung der im Jahr 2024 erfassten Komponente, die als Gegenposten zu abgetretenen Steuerforderungen erfasst wurde, für die nach IFRS 9 keine Möglichkeit der Ausbuchung („Derecognition“) besteht.

Die Aufstellung zeigt zudem die Umgliederung des Nettobuchwerts der im Dezember 2026 fälligen Anleihe vom Unterposten „J. Schuldinstrumente“ in den Unterposten „E. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“.

Es wird schließlich darauf hingewiesen, dass in der Finanzverschuldung die langfristigen Forderungen im Finanzbereich der Gruppe (zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024, die sich jeweils auf 36.809 TEUR und 24.068 TEUR belaufen) nicht eingeschlossen sind.

Zu beachten ist auch, dass bei der Finanzverschuldung dagegen Debitorenposten im Finanzbereich in Höhe von 144.973 TEUR berücksichtigt sind, die als Gegenbuchung zu den abtretungsgegenständlichen Forderungen für Steuervorteile bilanziert wurden, ohne die Kriterien für die jeweilige *Derecognition* gemäß IFRS 9 zu erfüllen.

#### 9.15 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten“ zum 31. Dezember 2025 und 2024 im Detail aufgeführt.

(in TEUR)	Zum 31. Dezember 2025			Zum 31. Dezember 2024		
	Langfristig	Kurzfristig	Summe	Langfristig	Kurzfristig	Summe
Verbindlichkeiten Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali	0	17.618	17.618	0	27.149	27.149
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	0	13.658	13.658	0	19.057	19.057
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	0	3.526	3.526	0	3.485	3.485
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	4.630	4.630	0	4.184	4.184
Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)	76.248	4.104	80.352	71.531	3.653	75.184
Sonstiges	0	42.219	42.219	0	41.870	41.870
<b>Summe</b>	<b>76.248</b>	<b>85.755</b>	<b>162.002</b>	<b>71.531</b>	<b>99.398</b>	<b>170.929</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Rückgang der Steuerverbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Verringerung zurückzuführen, die sich aus dem Debitorensaldo im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer ergibt;
- der Unterposten „Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)“ setzt sich fast vollständig aus dem kurzfristigen und dem langfristigen Anteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Anschlussgebühren zusammen, die gemäß den näheren Angaben im Abschnitt 3.3 „Bewertungskriterien“ dieser Erläuterungen in der GuV nach IFRS 15 auf Basis der Lebenszeit der Vermögenswerte aufgliedert sind. Die wertsteigernde Veränderung dieses Postens ist auf die neuen, im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Anschlüsse zurückzuführen;
- der Unterposten „Sonstiges“ umfasst vorwiegend Verbindlichkeiten betreffend die Zahlung von Pachtzinsen für öffentliches Eigentum gemäß den von der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG unterzeichneten Konzessionsbestimmungen.

### 9.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, dessen Saldo dem von 2024 entspricht, sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, deren Höhe sich zum 31. Dezember 2025 auf 337.591 TEUR belief (zum 31. Dezember 2024 betragen sie dagegen 335.802 TEUR).

### 9.17 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten

Dieser Posten, dessen Saldo sich zum 31. Dezember 2024 auf 46.356 TEUR belief, weist zum 31. Dezember 2025 einen Nullsaldo auf. Die im Jahr 2025 festgestellte Veränderung ist auf die 2025 im Rahmen der Konzernbesteuerung geleisteten erheblichen IRES-Vorauszahlungen infolge der besonders positiven Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 zurückzuführen, durch die sich zum Jahresende 2025 eine IRES-Forderungsposition ergab.

## 10. Anmerkungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### 10.1 Erlöse

In Bezug auf die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen wird auf die Angaben im Abschnitt „8. Informationen nach Geschäftssegmenten“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Der Gesamtwert der Erlöse, der sich im Lauf des Jahres 2025 auf 2.360.017 TEUR belief, entspricht in etwa (+1 %) dem des Vorjahres (2.327.188 TEUR).

Der Grund für diese wesentliche Stabilität ist vor allem auf die Verkettung folgender Umstände zurückzuführen:

- leichter Anstieg (+1 %) der Erlöse aus dem Vertrieb von Strom einschließlich der Effekte der damit verbundenen Sicherungsgeschäfte, bedingt dadurch, dass der insgesamt beim Umsatz mit Endkunden verzeichnete Anstieg im Wesentlichen durch den bei den mit Handelspartnern bestehenden Erlösen festgestellten Rückgang ausgeglichen wurde;
- moderater Anstieg (+3 %) der aus der Stromverteilung erzielten Erlöse, zurückzuführen auf einen Anstieg der von der RBENU anerkannten sog. Tarifkomponente *Fast money*, die sowohl mit der Inbetriebnahme neuer Investitionen als auch mit dem Anstieg der zur Anerkennung zugelassenen betrieblichen Aufwendungen zusammenhängt. 2025 stellt zudem das erste Jahr dar, in dem die sog. *Slow-money*-Quote vergütet wird, die sich auf die kapitalisierte Komponente des sog. TOTEX bezieht und die damit verbundenen regulatorischen Abschreibungen umfasst, was zu einer Ausweitung der Basis der anerkannten Erlöse führt;
- Zunahme (+7 %) der Erträge in Verbindung mit dem Vertrieb und der Verteilung von Erdgas, die darauf zurückzuführen ist, dass die Verringerung der insgesamt von der Gruppe verkauften Mengen durch die Preisentwicklung des Rohstoffs mehr als ausgeglichen wurde;
- bedeutender Rückgang (–60 %) des Umsatzes der Konzerngesellschaft Alperia Green Future GmbH, die im Bereich der Energieeffizienz tätig ist. Dieser ist auf den Rückgang der entsprechenden Betriebstätigkeit des Unternehmens in Verbindung mit den Maßnahmen zur Gebäudesanierung im Zusammenhang mit den Steuervorteilen zurückzuführen. Diese Umsatzerlöse stellen kein strukturelles Element des Geschäftsmodells des

Unternehmens mehr dar, das nunmehr vollumfänglich auf Lösungen für die Industrie, Performance-Kontrakte und direkte Investitionen in Energieeffizienz und Dekarbonisierung ausgerichtet ist.

Für weitere Informationen in Bezug auf die von der Gruppe verkauften Rohstoffmengen und die entsprechenden Preise wird auf Abschnitt „11. Lage der Gruppe und Geschäftsverlauf“ sowie „2. Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene“ des Lageberichts verwiesen.

### 10.2 Sonstige Erlöse und Erträge

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Erlöse und Erträge“ für 2025 und 2024 im Detail aufgeführt.

(in TEUR)	2025	2024
Veräußerung von Material	515	522
Preisanpassungen nach früheren Purchase Price Allocations	0	1.729
Mieten und Pachten	238	235
Erlöse aus Fördertarifen und Betriebszuschüssen	17.478	25.493
Erträge aus dem sog. Superbonus (10 %)	0	2.685
Erstattung Ausgaben und Rechnungen	1.378	1.072
Erlöse aus Grünen Zertifikaten	2.588	2.684
Wertsteigerung durch Veräußerung von Sachanlagen	524	1.187
Schadenersatz	2.259	702
Auflösungen der Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	4.127	864
Sonstiges	3.413	1.773
<b>Summe</b>	<b>32.521</b>	<b>38.946</b>

Aus der obigen Tabelle geht hervor, dass der im Jahr 2025 beim Saldo des betreffenden Postens verzeichnete rückläufige Trend, wenngleich beeinflusst durch die gegenläufigen Effekte einiger konjunktureller Faktoren (Rückgang einer wesentlichen nicht wiederkehrenden Komponente im Zusammenhang mit Förderungen der Gesellschaft Biopower Ottana S.r.l. gegenüber 2024, Wegfall einer im Jahr 2024 vorhandenen Preisanpassung, höhere Auflösungen der Rückstellung für Risiken und Aufwendungen sowie höhere Schadenersatzleistungen gegenüber 2024), im Wesentlichen auf die folgenden verketteten Umstände zurückzuführen ist:

- Rückgang der GRIN-Förderungen im Jahr 2025, zurückzuführen auf die Verringerung der gruppenweiten Wasserkraftproduktion sowie auf den erheblichen Anstieg des von der RBENU festgelegten Parameters für den Energieabgabepreis, der für die entsprechende Berechnung herangezogen wird;
- Wegfall der Erträge in Verbindung mit der Erhöhung um 10 % sowie den Kosten in Bezug auf die durch den sog. Superbonus geförderten Tätigkeiten zugunsten der Gesellschaft der Gruppe, die in den Bereichen Energieeffizienzsteigerung und Wohnbauförderung tätig ist, seitens der entsprechenden Kunden in Verbindung mit der gegenständlichen Förderung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Restunterposten „Sonstiges“ im Wesentlichen aus Provisionen und verschiedenen Einnahmen besteht. Der entsprechende Rückgang 2025 ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass 2025 einige außerordentliche Posten bilanziert wurden.

Für weitere Informationen zu den Auflösungen der Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen wird schließlich auf Abschn. „9.12 Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ dieser Erläuterungen verwiesen.

### 10.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren

Im Folgenden ist der Posten „Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ für 2025 und 2024 im Detail aufgeführt:

(in TEUR)	2025	2024
Strom	860.699	804.233
Brenn-, Kraft- und Schmierstoffe	2.114	2.144
Erdgas (nach Abzug der entsprechenden Vorräte)	198.531	137.811
Abweichungen Strom	36.594	14.770
Abweichungen Gas	10.470	21.287
Energiesparzertifikate u. Ä. (einschließlich der Veränderung der entsprechenden Vorräte)	14.777	17.564
Betriebsstoffe (einschließlich der Veränderung der entsprechenden Vorräte)	42.222	36.854
Auf Anlagevermögen aktivierte Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	(29.116)	(29.411)
<b>Summe</b>	<b>1.136.291</b>	<b>1.005.252</b>

Zur oben aufgeführten Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der bei den mit dem Einkauf von Strom verbundenen Kosten (einschließlich der entsprechenden Abweichungen) verzeichnete Anstieg steht in engem Zusammenhang mit der im Durchschnitt beobachteten Aufwärtsentwicklung der entsprechenden Preise sowie mit dem Anstieg der eingekauften Strommengen infolge der geringeren Wasserkraftproduktion der Gruppe im Jahr 2025 bei zugleich höheren Veräuberungen des Rohstoffs;
- die bei den Kosten für den Kauf von Erdgas zu verzeichnende Erhöhung (einschließlich der entsprechenden Abweichungen) steht in engem Zusammenhang mit dem ansteigenden Trend, der im Durchschnitt bei den entsprechenden Preisen zu beobachten ist, und wird durch den Rückgang der eingekauften Erdgasmengen nicht vollständig ausgeglichen;
- der ansteigende Trend beim Saldo des Unterpostens „Betriebsstoffe“ ist in erheblichem Maß auf die Erhöhung der Beschaffungen seitens der Gesellschaft Edyna GmbH zurückzuführen.

### 10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen

Im Folgenden ist der Posten „Aufwendungen für Dienstleistungen“ für 2025 und 2024 im Detail aufgeführt.

(in TEUR)	2025	2024
Gebühren und zusätzliche Gebühren	78.878	81.877
Stromtransport	352.529	363.743
Vergütungen für den Ausgleichsdienst	111.366	76.621
Leistungen von Freiberuflern, Anwälten und Steuerberatern	134.473	126.188
Gewerbliche Dienstleistungen	13.963	9.995
Erdgasverteilung	36.769	30.027
Erdgastransport	28.726	37.549
Versicherungen	8.856	7.666
Anmietungen	3.229	3.224
Vermietungen	2.480	1.995
Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen	1.138	3.114
Personalauswahl, Ausbildung/Schulung und sonstiger Personalaufwand	5.010	4.547
Vergütungen für Gesellschaftsorgane	1.580	1.650
Post, Telefon und Internet	914	1.214
Veränderung der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung	(4.867)	32.408
Aufwand für Werbung und Marketing	8.141	8.681
Computerdienste und Verwaltungsprogramm	18.274	25.807
Normale und regelmäßige Wartung	5.336	3.677
Auf das Anlagevermögen aktivierte Aufwendungen für Dienstleistungen	(113.104)	(98.985)
Sonstiges	10.885	5.154
<b>Summe</b>	<b>704.578</b>	<b>726.152</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Unterposten „Gebühren und Zusatzgebühren“ in Höhe von 78.878 TEUR bezieht sich hauptsächlich auf Pachtzinse für öffentliches Eigentum, Zusatzzinse für Wassereinzugsgebiete in Berggebieten, Zusatzzinse an Ufergemeinden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Produktion von Strom aus Wasserkraft;
- der erhebliche Anstieg des Unterpostens „Vergütungen für den Ausgleichsdienst“ ist im Wesentlichen auf die erhöhten Strommengen zurückzuführen, die 2025 veräußert wurden, sowie die Rechtsvorschriften der RBENU;
- die bei der Veränderung der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung verzeichnete Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass es im Jahr 2024 infolge des

Wegfalls des Steuervorteils bezüglich der sog. Superbonus-Regelung in seiner ursprünglichen Ausgestaltung zu einer weitgehenden Nullstellung der Betriebstätigkeit der im Bereich Energieeffizienz und Wohnbauförderung tätigen Gesellschaft der Alperia Gruppe kam, was die Schließung sämtlicher Aufträge zur Folge hatte;

- der Rückgang des Saldos bezüglich des Unterpostens „Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen“ ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im konsolidierten Abschluss 2024 Auswirkungen in Verbindung mit dem Abschluss einer Transaktion zur Konsolidierung der Verschuldung der Gruppe, die Ende 2022 durchgeführt wurde, bilanziert wurden;
- der Rückgang des Aufwands im Zusammenhang mit IT-Anwendungen ist hauptsächlich auf eine Rationalisierung der damit verbundenen Ausgaben zurückzuführen;
- der Anstieg der im Anlagevermögen aktivierten Kosten für Dienstleistungen – ein Trend, der demjenigen entspricht, der bei den Salden der Unterposten „Leistungen von Freiberuflern, Anwälten und Steuerberatern“ sowie „Sonstiges“ zu beobachten ist – steht im Einklang mit dem in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Anstieg der Investitionen in Sachanlagen;
- die bei den Unterposten „Gewerbliche Dienstleistungen“ und „Sonstiges“ zu verzeichnenden Entwicklungen stehen zum Teil damit in Verbindung, dass 2024 jeweils periodenfremde Aufwendungen und Erträge erfasst wurden.

## 10.5 Personalaufwand

Im Folgenden ist der Posten „Personalaufwand“ für 2025 und 2024 im Detail aufgeführt:

(in TEUR)	2025	2024
Löhne und Gehälter	71.146	65.812
Sozialabgaben	22.488	21.040
Abfertigung und Ruhestandsbezüge	4.640	4.638
Sonstige Kosten	2.587	2.753
Aktivierte Kosten für Sachanlagen	(9.348)	(9.568)
<b>Summe</b>	<b>91.513</b>	<b>84.675</b>

Der 2025 bei diesem Posten ausgewiesene Anstieg um 8 % ist im Wesentlichen auf den kombinierten Effekt des Anstiegs der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl der Gruppe (die das

Personal der Gruppe im Jahr 2025 betreffenden Entwicklungen werden im Unterabschnitt „18.1.1 Arbeitsbedingungen“ des Lageberichts erläutert), auf Anpassungen im Zusammenhang mit dem am 11. April 2025 überarbeiteten nationalen Arbeitskollektivvertrag des Elektrosektors sowie auf ergänzende Vereinbarungen zurückzuführen; hinzu kommen Aufwendungen im Zusammenhang mit der in Abschnitt „9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ dieser Erläuterungen genannten Gewerkschaftsvereinbarung.

## 10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen

Im Folgenden ist der Posten „Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ für 2025 und 2024 im Detail aufgeführt:

(in TEUR)	2025	2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	44.205	53.312
Übertragung der Wertberichtigungsbestände in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte	(45)	(45)
Abschreibungen auf Sachanlagen	51.077	50.802
Übertragung der Wertberichtigungsbestände in Bezug auf Sachanlagen	(163)	(163)
Wertberichtigung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	9.381	512
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	4.040	8.481
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.343	6.233
Wertminderung sonstiger Forderungen	0	279
<b>Summe</b>	<b>116.838</b>	<b>119.411</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der 2025 verzeichnete Rückgang des Unterpostens „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ ist damit verbunden, dass die Abschreibung einiger IT-Anwendungen im Jahr 2024 infolge der Entscheidung, deren Ersatz vorwegzunehmen, beschleunigt wurde;
- der Unterposten „Übertragung der Wertberichtigungsbestände in Bezug auf Sachanlagen“ betrifft die schrittweise Auflösung von in Vorjahren bilanzierten Beständen für den Ersatz von Vermögenswerten infolge der Durchführung der geplanten Maßnahmen;

- die Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind überwiegend eine Folge des Werthaltigkeitstests, dem die in Bruneck errichtete Wasserstofftankstelle nach der Überarbeitung der Prognosen der mit dem betreffenden Vermögenswert verbundenen *Cashflows* unterzogen wurde; diese Überarbeitung hängt mit der Verschlechterung der Branchenaussichten auf nationaler Ebene zusammen. Nach der Veröffentlichung der italienischen nationalen Wasserstoffstrategie im Jahr 2024 zeigten die in diesem Zusammenhang angenommenen Entwicklungsszenarien im Jahr 2025 mehrere Hemmnisse auf (negative Auswirkungen der Energiekosten auf die Wasserstoffproduktionskosten, Fehlen von Produktionsanreizen, Bestehen einer chinesischen Technologie, die deutlich wettbewerbsfähiger als die der EU ist usw.), die zusammen mit dem intensiven Wettbewerb durch die grüne Alternative der E-Mobilität dazu führten, die im Rahmen der ursprünglichen Bewertung und der nachfolgenden Umsetzung der Investition realistischere unterstellten Preis- und Mengenszenarien in einer konservativeren Perspektive neu zu bewerten. Die insgesamt erforderliche Wertberichtigung zur Anpassung des Buchwerts der Anlage an den auf Grundlage der Ergebnisse des vorgenannten Werthaltigkeitstests als erzielbar angesehenen Wert (8.465 TEUR) wurde anteilig auf das für die Errichtung der Anlage erworbene Überbaurecht (1.143 TEUR) sowie auf die übrigen Sachanlagen der Anlage (7.322 TEUR) aufgeteilt. Der verbleibende Teil der von der Gruppe im Jahr 2025 erfassten Wertminderungen bezieht sich dagegen größtenteils (675 TEUR) auf geplante Maßnahmen zum flächendeckenden Austausch von Transformatoren im Rahmen des Projekts zur Netzintegration mit Vereinheitlichung der Spannungsebene auf 20 kV, das zulasten der Edyna GmbH durchgeführt wird;

- Für weitere Informationen zu den Unterposten „Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ und „Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ wird jeweils auf die Angaben unter „9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „9.12 Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ dieser Erläuterungen verwiesen.

## 10.7 Gewinn/(Verlust) aus der Bewertung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint Ventures gehalten werden, zum Fair Value

Zum 31. Dezember 2025 sind in dieser Hinsicht keine Beträge zu verzeichnen.

## 10.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ für 2025 und 2024 im Detail aufgeführt.

(in TEUR)	2025	2024
Periodenfremde Aufwendungen	331	29
Verluste auf Forderungen	0	17.541
Steuern auf Grundbesitz	2.817	2.779
Unentgeltliche Zuwendungen	1.262	837
Sonstige Steueraufwendungen	407	375
Veräußerungsverluste	1.921	2.760
Registersteuer	549	921
Aufwand für Aufsichtsbehörden	1.026	974
Mitgliedsbeiträge	527	468
Gebühren für die Nutzung von öffentlichem Grund	468	542
Sonstige Lizenzen und Gebühren	233	514
Erstattungen Umwelttätigkeiten, Entschädigungen/Strafen und Sonstiges	1.890	3.778
Sonstiges	892	957
<b>Summe</b>	<b>12.324</b>	<b>32.475</b>

Aus der obigen Tabelle ergibt sich, dass der erhebliche Rückgang des Gesamtsaldos des betreffenden Postens 2025 im Wesentlichen auf das Fehlen von einmaligen, außerordentlichen Dynamiken zurückzuführen ist, die 2024 zu verzeichnen waren und die Gesellschaft Alperia Green Future GmbH betrafen:

- die Streichung von Kreditorenposten in Verbindung mit Steuervorteilen, hauptsächlich in Situationen, in denen die entsprechende Übertragung ins elektronische Steuerfach der Gesellschaft nicht innerhalb der zwingend gemäß den Rechtsvorschriften festgelegten Fristen abgeschlossen werden konnte;
- beträchtliche Entschädigungsleistungen, die Kunden aufgrund der Reduzierung der Förderleistung durch den sog. Superbonus 110 % auf den sog. Superbonus 70 % gewährt wurden, da die damit verbundenen Tätigkeiten nicht bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen wurden.

## 10.9 Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumenten auf Rohstoffe

Dieser Posten umfasst die wirtschaftlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf die Bewertung als auch den Ver-

äußerungswert der derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe, die nicht auf der Grundlage des sog. *Hedge-Accounting*-Modells verbucht werden. Es handelt sich insbesondere um Geschäfte, die zu Spekulationszwecken abgeschlossen wurden oder mit dem Ziel, eine betriebliche Deckung ohne eine *Hedge-Accounting*-Beziehung (*Cash Flow Hedge*) zu erzielen.

Die Zusammensetzung des Postens und der entsprechende Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2024 sind im Folgenden in tabellarischer Form aufgeführt:

(in TEUR)	2025	2024
Bewertungseffekte	(471)	1.228
Realisierungseffekte	(1.333)	378
<b>Summe</b>	<b>(1.804)</b>	<b>1.606</b>

Die im Geschäftsjahr zu verzeichnende Veränderung ist mit der normalen Betriebstätigkeit des Unternehmens verbunden.

## 10.10 Bewertungsergebnis der Beteiligungen

Unter diesem Posten, der zum 31. Dezember 2025 einen negativen Saldo von 3.867 TEUR gegenüber einem negativen Saldo von 2.369 TEUR zum 31. Dezember 2024 aufweist, ist das Nettoergebnis aus der Bewertung der Beteiligungen ausgewiesen, das im Detail in den Tabellen im Abschnitt „9.3 Beteiligungen“ dieser Erläuterungen aufgeführt ist. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- negative Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 4.541 TEUR, die den wirtschaftlichen Gegenwert zur Rückstellung für Aufwendungen umfassen, der angesichts der Rekapitalisierung der Beteiligungsgesellschaften I.I.T. Hydrogen GmbH und AlpsGo GmbH in Höhe von 948 TEUR gebildet wurde;
- positive Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 674 TEUR.

## 10.11 Erträge und Aufwendungen im Finanzbereich

Im Folgenden sind die Posten „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ für 2025 und 2024 aufgeführt:

(in TEUR)	2025	2024
Veräußerungsgewinne durch die Veräußerung von Beteiligungen	0	50
Dividenden	3	0
Veräußerungsgewinne durch die Veräußerung von Unternehmensanleihen	9	0
Zinserträge aus Staatsanleihen	32	32
Zinserträge auf Unternehmensanleihen	1.522	0
Zinserträge aus Forderungen gegen verbundene Gesellschaften	1.778	560
Zinserträge aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	81
Zinserträge aus Girokonten und Bankeinlagen	7.217	9.279
Zinserträge auf Forderungen für Steuervorteile	18.340	9.241
Nicht erwirtschaftete Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	1.407	1.089
Erträge aus Kursdifferenzen	333	3.911
Sonstige Finanzerträge	2.872	9.892
<b>Summe Finanzerträge</b>	<b>33.522</b>	<b>34.135</b>
Zinsaufwand auf Darlehen	(16.001)	(9.683)
Zinsen auf Anleihen	(39.526)	(56.213)
Kollektiv ermittelte Wertberichtigung auf Forderungen an verbundene Unternehmen	(64)	0
Zinsaufwand aufgrund der Anwendung von IFRS 16	(998)	(981)
Aufwand aus Kursdifferenzen	(332)	(3.917)
Nicht angefallene Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente	(5.810)	0
Sonstige Finanzaufwendungen	(1.002)	(914)
<b>Summe Finanzaufwendungen</b>	<b>(63.732)</b>	<b>(71.708)</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle ist Folgendes festzustellen:

- der Bestandteil „Zinserträge auf Unternehmensanleihen“, der 2024 fehlte, bezieht sich auf die im Lauf des Jahres 2025 erworbenen Vermögenswerte (siehe die Angaben im Abschnitt „9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich“ dieser Erläuterungen);
- die Erhöhung der Zinserträge aus Forderungen gegen verbundene Gesellschaften ist auf den allgemeinen Anstieg der Finanzposition gegenüber dieser Art von Kontrahenten zurückzuführen;
- der Rückgang des Saldos des Unterpostens „Zinserträge aus Girokonten und Bankeinlagen“ hängt im Wesentlichen mit dem deutlichen Rückgang des Euribor-Satzes zusammen, an den die zugrunde liegenden Salden indexiert sind;
- der Zuwachs bezüglich des Unterpostens „Zinserträge auf Forderungen aus Steuererleichterungen“ ist vorwiegend auf die Bilanzierung von aufgelaufenen Zinsen in Verbindung mit Forderungen für Steuervorteile hinsichtlich Posten in Bezug auf Geschäfte zur Abtretung von Forderungen für Steuervorteile, welche die Kriterien für die entsprechende *Derecognition* laut dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9, erläutert im Abschnitt „9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig) dieser Erläuterungen, nicht erfüllen. Mit diesen Geschäften ist zudem in erheblichem Maß der Zinsaufwand verbunden, der in Bezug auf Darlehen und Bankfinanzierungen 2025 bilanziert wurde;
- der Rückgang des Saldos des Unterpostens „Sonstige Finanzerträge“ ist in erheblichem Maß auf das Fehlen von 2024 bilanzierten positiven Bestandteilen unter Bezugnahme auf Geschäfte zur Abtretung von Forderungen für Steuervorteile zurückzuführen, welche die Kriterien für die entsprechende *Derecognition* gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 aufweisen;
- der Unterposten „Nicht erwirtschaftete Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten“ ist mit den *Fair-Value*-Veränderungen bezüglich der Optionen hinsichtlich der Anleihe und der *Collar-Option* verbunden (siehe Abschn. „7. Schätzung des beizulegenden Zeitwerts (*Fair Value*)“ dieser Erläuterungen);
- was die Unterposten „Erträge aus Kursdifferenzen“ und „Aufwand aus Kursdifferenzen“ betrifft, wird darauf hingewiesen, dass sich diese jeweils im Wesentlichen auf die positive Kursdifferenz bei der Umrechnung der Tranche der von der Muttergesellschaft Alperia AG in NOK emittierten Anleihen, auf den Wechselkurs zum Bilanzstichtag und auf die entgegengesetzte Entwicklung der relevanten Quote der Veränderung des *Fair Value* des entsprechenden Sicherungsderivats *Cross Country Swap* im ersten Halbjahr 2025 beziehen;
- der Rückgang des Saldos in Bezug auf den Zinsaufwand auf Anleihen ist in erheblichem Maß auf das Fehlen der negativen Differenz zwischen dem Buchwert und dem bei einem 2024 erfolgten Teilrückkauf von Anleihen gezahlten Preis zurückzuführen;

- der Unterposten „Nicht angefallene Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente“ ist mit der *Fair-Value*-Änderung in Bezug auf die *Put-Option* zurückzuführen (siehe Angaben unter „7. Schätzung des beigelegten Zeitwerts (*Fair Value*)“ dieser Erläuterungen).
- Mindestergänzungsbesteuerung („*ILR*“), die für in Italien ansässige Tochterunternehmen von multinationalen Gruppen bezüglich Unternehmen zutrifft, die einer geringen Besteuerung unterliegen und zur Gruppe gehören;
- Zusatzmindestbesteuerung („*UTPR*“), die für ein oder mehrere Unternehmen einer multinationalen Gruppe zutrifft, die in Italien ansässig sind, hinsichtlich ausländischer Unternehmen, die zur Gruppe gehören und einer niedrigen Besteuerung unterliegen, wenn die entsprechende Mindestergänzungsbesteuerung in anderen Ländern nicht vollständig oder teilweise angewandt wurde (wirksam ab dem 1. Jänner 2025).

## 10.12 Steuern

Der Aufwand für Steuern zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf 84.348 TEUR (2024 betrug er 90.718 TEUR) und umfasst:

- Aufwendungen für kurzfristige IRES-Steuern in Höhe von 91.714 TEUR gegenüber 106.434 TEUR zum 31. Dezember 2024;
- Aufwendungen für kurzfristige IRAP-Steuern in Höhe von 11.909 TEUR gegenüber 15.489 TEUR zum 31. Dezember 2024;
- Nettoerträge für weitere Steuern aus vorhergehenden Geschäftsjahren in Höhe von 476 TEUR gegenüber 4.992 TEUR zum 31. Dezember 2024;
- Nettoerträge aus Steuervorauszahlungen und latenten IRES-Steuern (einschließlich Konzernbesteuerung) und IRAP-Steuern in Höhe von 18.799 TEUR gegenüber 26.213 TEUR zum 31. Dezember 2024.

Der insgesamt zum 31. Dezember 2025 bestehende Steuerersatz beläuft sich auf 29 % (Ende 2024 betrug er 27 %).

Mit Wirkung zum 1. Jänner 2024 fällt die Alperia Gruppe, deren Muttergesellschaft die Alperia AG ist, unter den Anwendungsbereich der Einkommensteuern der zweiten Säule gemäß der Richtlinie 2022/2523, die in Italien durch das gesetzvertretende Dekret 209/2023 umgesetzt wurde, um für multinationale und nationale Unternehmensgruppen eine globale Mindestbesteuerung zu gewährleisten.

Im Einklang mit den Vorgaben auf internationaler Ebene auf der Grundlage der OECD-Vorgaben und insbesondere den Bestimmungen der genannten Richtlinie (EU) 2022/2523 ist gemäß dem genannten gesetzvertretenden Dekret vorgesehen, dass die etwaige ergänzende Besteuerung durch die zweite Säule wie folgt eingehoben wird:

- nationale Mindestbesteuerung („*QMDTT*“), die für Unternehmen einer multinationalen oder nationalen Gruppe zutrifft, die in Italien ansässig sind und dort einer geringen Besteuerung unterliegen;

Insbesondere haftet die Alperia AG in Bezug auf die *QDMTT* (Art. 18 Abs. 7 des Dekrets 209/2023) gesamtschuldnerisch mit den anderen Unternehmen der Gruppe (die keine Investitionsunternehmen und keine Unternehmen, die einer gemeinsamen Kontrolle unterliegen sind), die in Italien ansässig sind, für die Zahlung der etwaigen Ergänzungsbesteuerung, sofern diese anfällt.

Im Geschäftsjahr 2025 bestehen keine weiteren *Charging Rules*, da die Gruppe nur aus italienischen Unternehmen besteht.

Gemäß Abs. 4.A IAS 12 weist die Alperia AG abweichend von den Bestimmungen dieses Standards keine latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten in Bezug auf die Einkommensteuer der zweiten Säule aus und gibt diese auch nicht an.

Auf der Grundlage der Ausarbeitung der finanziellen Daten zum 31. Dezember 2025 wird davon ausgegangen, dass die Verbindlichkeiten der Alperia Gruppe bezüglich der Einkommensteuern der zweiten Säule zum selben Datum gleich null sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben genannte Schätzung im Einklang mit den Bestimmungen laut dem gesetzvertretenden Dekret und der OECD-Regelungen (sog. *GLOBE Rules*) hinsichtlich der sog. „vereinfachten Übergangsregelungen“ durchgeführt wurde.

Gemäß der vom Wirtschafts- und Finanzministerium laut Art. 39 Abs. 3 des genannten gesetzvertretenden Dekrets erlassenen Durchführungsverordnung (und im Einklang mit dem OECD-Dokument über *Safe-Harbour*-Übergangsregelungen) wurden die „vereinfachten Übergangsregelungen“ (*Transitional CbCR Safe Harbour Tests*) im Einklang mit Abs. 4 Art. 4 des Dekrets vom 1. Juli 2024 für alle identifizierten Untergruppen durch die Durchführung der drei vorgesehenen Tests (d. h. „*De Minimis*“, „*Simplified ETR Test*“, und „*Routine*“)

Profit Test“ und somit unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Größen (z. B. Gewinn oder Verlust vor Steuern, kurzfristige, latente Steuern, Umsatzerlöse), die sich auf die anderen bestehenden Unternehmen, die Unternehmen mit gemeinsamer *Stand-alone*-Kontrolle und die Unternehmen mit gemeinsamer Kontrolle sowie Tochtergesellschaften mit gemeinsamer Kontrolle für die Untergruppen mit gemeinsamer Kontrolle, die in Italien ansässig sind und zur Alperia Gruppe gehören, angewandt.

Da jede von der Alperia Gruppe identifizierte Untergruppe mindestens einen der vorgenannten Tests bestanden hat, wird davon ausgegangen, dass die in der relevanten Periode zu zahlende Ergänzungsbesteuerung im Einklang mit den Bestimmungen der zweiten Säule gleich null ist. Aus diesem Grund bestand keine Notwendigkeit, die detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Ergänzungssteuer durchzuführen („*Top-up Tax*“ oder „*TuT*“) („*Full Compliance*“).

### 10.13 Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche

Der Posten beläuft sich 2025 auf Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.622 TEUR (zum 31. Dezember 2024 waren es 18.375 TEUR, die sich auf die Veräußerung der Beteiligung der Gruppe an der Biopower Ottana S.r.l. bezogen).

Der Saldo des Postens 2025 bezieht sich dagegen vollständig auf die von der Gesellschaft Care4U GmbH bilanzierten Positionen, die bis zu deren Veräußerung Ende Oktober 2025 unter den im Jahr aufzugebenden Geschäftsbereichen geführt war.

Diese Posten, die auch eine wesentliche Wertberichtigung von Forderungen finanzieller Natur infolge des Verzichts der Gruppe auf diese umfassen, werden nachfolgend bereinigt um die Eliminierung der konzerninternen Posten dargestellt.

(in TEUR)	Care4U GmbH
Sonstige Erlöse und Erträge	193
Betriebliche Aufwendungen	(667)
Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	(93)
<b>EBIT</b>	<b>(567)</b>
<b>EBITDA</b>	<b>(474)</b>
Finanzergebnis	(2.055)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>(2.622)</b>
Steuern	0
<b>Ergebnis der Gewinn-und-Verlust-Rechnung</b>	<b>(2.622)</b>

### 11. Verpflichtungen und Sicherheiten

Unter diesen Posten fallen die von der Muttergesellschaft zugunsten Dritter im Interesse der abhängigen und verbundenen Unternehmen abgegebenen Patronatserklärungen für einen Betrag in Höhe von insgesamt 45.904 TEUR.

Hingewiesen wird zudem auf Bank- und Versicherungsbürgschaften, die zugunsten Dritter im Interesse der Gesellschaften der Gruppe in Höhe von 191.880 TEUR bestellt wurden.

Bezüglich der Verpflichtungen hinsichtlich der Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Rohstoffen, deren Eigenchaften eine *Own-Use-Exemption*-Qualifizierung erlauben, wird auf die Anmerkungen in Abschn. „6.1.2 Rohstoffrisiko“ dieser Erläuterungen verwiesen.

### 12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Gruppe beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in Abschn. 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden (einschließlich Verpflichtungen), die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den konsolidierten Jahresabschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle Einfluss sowohl auf das berichtende als auch auf das andere Unternehmen hat.

Im Geschäftsjahr 2025 betraf das wichtigste Geschäft mit nahestehenden Unternehmen und Personen die zugunsten der Gesellschafter der Muttergesellschaft beschlossenen Dividenden in Höhe von 36.000 TEUR.

### 13. Vergütungen der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Im Folgenden sind die Vergütungen der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaften der Gruppe, die 2025 in vollem Umfang konsolidiert wurden, im Detail aufgeführt (Bruttobeträge).

(in TEUR)	2025
Verwaltungsorgane	399
Aufsichtsorgane	454
<b>Summe</b>	<b>853</b>

### 14. Bezüge der Führungskräfte mit strategischer Verantwortung

Es wird darauf hingewiesen, dass den Führungskräften mit strategischen Verantwortungen, die im Jahr 2025 tätig waren, Bezüge in Höhe von insgesamt zirka 465 TEUR (IRPEF-beststeuerbar) zugewiesen wurden. 2024 belief sich dieser Betrag auf 467 TEUR.

Gegenwärtig ist nicht vorgesehen, dass für diese Führungskräfte kurz- oder langfristig Ansprüche auf Vorteilsleistungen erwachsen, mit Ausnahme einer Wettbewerbsverbotsvereinbarung mit einem geschätzten Betrag von rund 70 TEUR. Anteilsbasierte Vergütungen (*Stock Option*) sind nicht zu verzeichnen.

### 15. Vergütungen der Rechnungsprüfungsgesellschaft

In der nachfolgenden Tabelle sind die der Rechnungsprüfungsgesellschaft EY S.p.A. für den Rechnungsprüfungsdienst und die Rechnungskontrolle sowohl des Einzelabschlusses als auch des konsolidierten Abschlusses zum 31. Dezember 2025 sowie für andere Dienstleistungen zu zahlenden Vergütungen aufgeführt.

Adressat der Dienstleistung	Art der Dienstleistung	Vergütungen Geschäftsjahr 2025 (in TEUR)
Alperia AG, Tochtergesellschaften und Joint Ventures	Rechnungsprüfung des Einzelabschlusses	208
Alperia AG	Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses	20
Alperia AG	Rechnungsprüfung, beschränkt auf den konsolidierten Halbjahresabschluss	18
Alperia AG	Begrenzte Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung	28
<b>Summe der von der Rechnungsprüfungsgesellschaft 2025 erbrachten Rechnungsprüfungsdienstleistungen</b>		<b>275</b>
Alperia AG und 7 Tochtergesellschaften	Prüfung der getrennten Rechnungsaufstellungen (Unbundling)	14
<b>Summe der von der Rechnungsprüfungsgesellschaft 2025 erbrachten sonstigen Rechnungsprüfungsdienstleistungen</b>		<b>14</b>
Tochtergesellschaften und Joint Ventures	Unterzeichnung der Steuererklärungen	13
Tochtergesellschaften und Joint Ventures	Regelmäßige Prüfungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Buchführung der Gesellschaft sowie der korrekten Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Rechnungsunterlagen	24
Alperia AG und 7 Tochtergesellschaften	Bescheinigung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber lokalen Körperschaften	9
<b>Summe der von der Rechnungsprüfungsgesellschaft 2025 erbrachten sonstigen Leistungen</b>		<b>46</b>

### 16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag

Verwiesen wird auf die Abschnitte „7. Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle“ sowie „8. Eventualverbindlichkeiten“ des Lageberichts, was die nennenswerten Vorfälle, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, sowie die Entwicklung der Rechtsstreite betrifft.

### 17. Informationen gem. Art. 1 Absatz 125 des Gesetzes 124/2017

Die Gruppe vereinnahmte 2025 die nachfolgend tabellarisch dargestellten öffentlichen Zuwendungen.

Zahlende Stelle	Begünstigte Gesellschaft	Art der Förderleistung oder des Projekts	Vereinnahmter Betrag 2025 (in Euro)
Fundacion Circe	Alperia AG	PROJEKT „LIFE4HEAT“	9.368
Fundacion Circe	Edyna GmbH	EU-PROJEKT „E-FORT“	9.145
Autonome Provinz Bozen	Alperia Ecoplus GmbH	Förderleistungen für Innovation – LG 14/2006	29.450
Autonome Provinz Bozen	Alperia Ecoplus GmbH	Förderleistungen für Innovation – LG 14/2006	20.448
			<b>68.411</b>
Autonome Provinz Bozen	Alperia Ecoplus GmbH	Anlagenzuschüsse	184.869
Umweltministerium	Edyna GmbH	Anlagenzuschüsse	5.422.538
Umweltministerium	Edyna GmbH	Anlagenzuschüsse	2.691.253
Ministerium für Infrastrukturen und Verkehr	Alperia Greenpower GmbH	Anlagenzuschüsse	399.350
Universität Padua	Alperia Green Future GmbH	Anlagenzuschüsse	85.879
			<b>8.783.888</b>
FONDIMPRESA	Alperia AG	Personalschulung	64.041
			<b>64.041</b>
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	PV-Förderung – Bosin	977
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	PV-Förderung – TF Meran	20.819
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	PV-Förderung – Zipperle	307.167
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	PV-Förderung – Bozen Ecotherm	4.571
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	13.806
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	22.801
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	8.923
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	9.488
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	6.871
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	21.526
			<b>416.949</b>
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	1.978.160
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	2.014.030
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	1.704.417
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	979.257
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	GRIN	219.380
			<b>6.895.244</b>
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	Grüne Zertifikate	711.715
			<b>711.715</b>
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	FER003974	247.824
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	FER005410	357.127
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	FER002351	189.097
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	FER200638	36.728
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	FER002008	129.067
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	FER102759	284.848
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH		76.679
			<b>1.321.371</b>

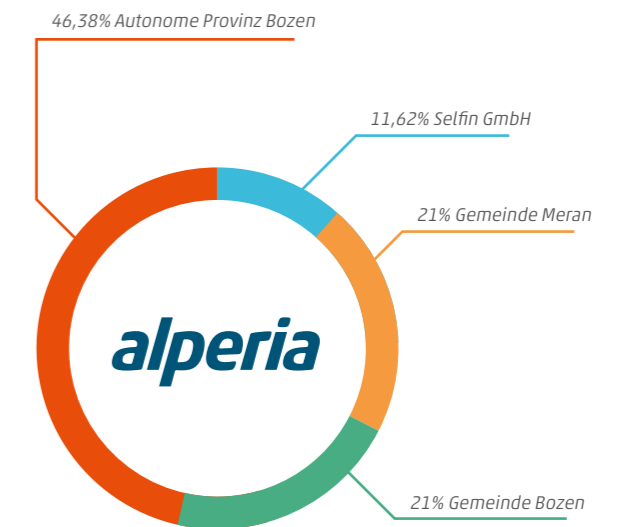
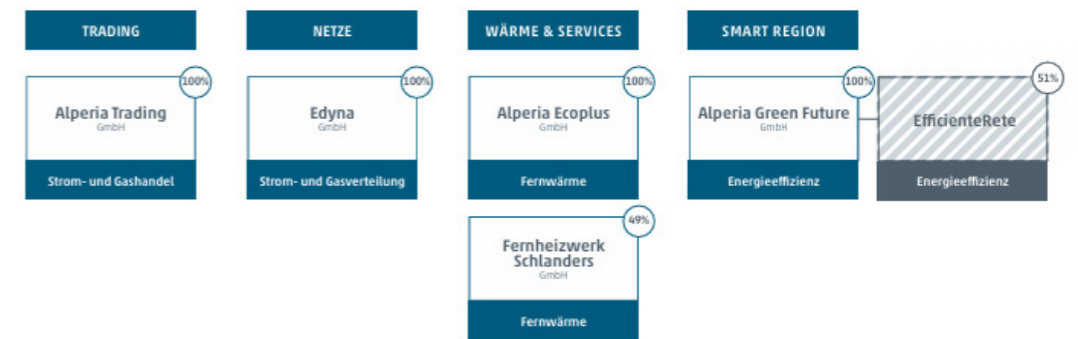
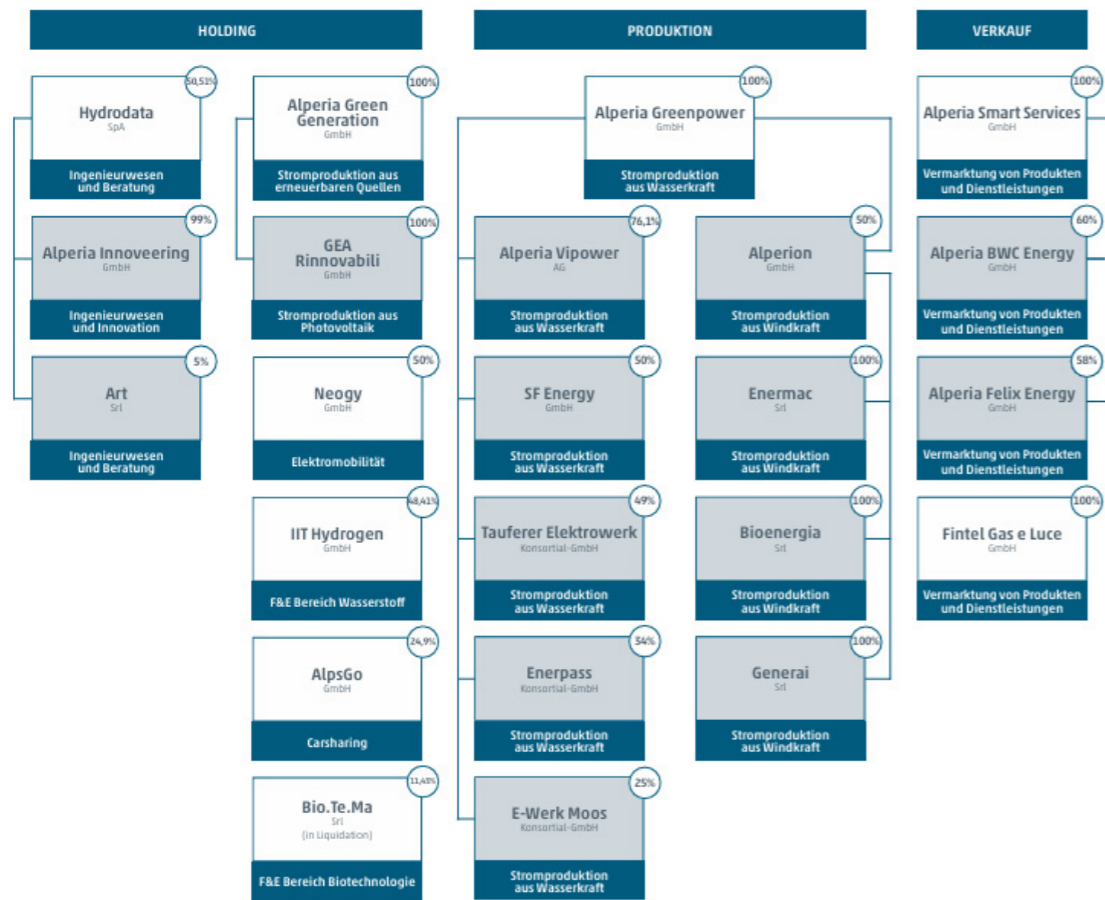
Zahlende Stelle	Begünstigte Gesellschaft	Art der Förderleistung oder des Projekts	Vereinnahmter Betrag 2025 (in Euro)
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH		191
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH		103
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID000243	164.841
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID002256	5.636
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID002258	2.036
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID003279	5.200
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID003665	2.217
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID003667	1.736
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH		406
			<b>182.365</b>
GSE S.p.A.	Alperia Green Future GmbH	Weißer Zertifikate	2.162.926
GSE S.p.A.	Edyna GmbH	Weißer Zertifikate	2.119.295
			<b>4.282.221</b>
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	CO <sub>2</sub> -Zertifikate	897
			<b>897</b>
TEW Konsortial mbH	Alperia Greenpower GmbH	GRIN_000588	470.400
			<b>470.400</b>
Finanzverwaltung	Alperia Ecoplus GmbH	Steuerforderung für Investitionen 2020	10.573
Finanzverwaltung	Alperia Ecoplus GmbH	Steuerforderung für Investitionen 2022	1.410
Finanzverwaltung	Alperia Greenpower GmbH	Steuerforderung für Investitionen 2020	28.882
Finanzverwaltung	Alperia Greenpower GmbH	Steuerforderung für Investitionen 2022	5.491
Finanzverwaltung	Alperia Green Future GmbH	Steuerforderung für Investitionen 2022	40.000
Finanzverwaltung	Alperia AG	Steuerforderung für Investitionen 2020	65.511
Finanzverwaltung	Alperia AG	Steuerforderung für Investitionen 2021	35.085
Finanzverwaltung	Alperia AG	ART BONUS 2020	60.125
Finanzverwaltung	Alperia AG	ART BONUS 2021	89.375
Finanzverwaltung	Alperia AG	ART BONUS 2024	155.350
Finanzverwaltung	Alperia AG	ART BONUS 2025	62.953
Finanzverwaltung	Alperia Smart Services GmbH	Steuerforderung für Investitionen 2020-2021	21.215
Finanzverwaltung	Alperia Trading GmbH	Steuerforderung für Investitionen 2023	14.000
Finanzverwaltung	Edyna GmbH	Steuerforderung für Investitionen 2020	53.864
Finanzverwaltung	Hydrodata S.p.A.	Freistellung von der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen	30.620
			<b>674.454</b>
Finanzverwaltung	Alperia Green Future GmbH	Forderung Investitionen 4.0	231.389
Finanzverwaltung	Fintel Gas e Luce GmbH	Von Photovoltaik-Kunden abgetretene Steuerforderungen	33.716
			<b>265.105</b>

Für etwaige weitere Informationen wird auf das nationale Register der staatlichen Beihilfen verwiesen.

Bozen, 31. März 2026  
Vorstandsvorsitzende  
**Kröss Flora Emma**

# Anlage A zum konsolidierten Abschluss – Konsolidierungskreis 20

31.12.2025



## Anlage B zum konsolidierten Abschluss – Weitere Informationen zum Konsolidierungskreis

Firma	% Besitz	Land	Eingetragener Firmensitz	Währung	Zum 31. Dezember 2025 (in TEUR)		Konsolidierungsmethode	Bilanzdatum
					Jahresergebnis	Eigenkapital		
<b>Muttergesellschaft</b>								
Alperia AG		Italien	Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen	Euro	42.315	911.967	Vollständig	31.12.2025
<b>Tochtergesellschaften</b>								
Alperia BWC Energy GmbH	60 %	Italien	Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen	Euro	(25)	125	Vollständig	31.12.2025
Alperia Ecoplus GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen	Euro	2.006	58.662	Vollständig	31.12.2025
Alperia Felix Energy GmbH	58 %	Italien	Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen	Euro	K.A.	150	Vollständig	16/12/2025 (Gründungsdatum)
Alperia Greenpower GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen	Euro	1.039	436.938	Vollständig	31.12.2025
Alperia Green Future GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen	Euro	(8.545)	1.657	Vollständig	31.12.2025
Alperia Green Generation GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen	Euro	K.A.	500	Vollständig	15/10/2025 (Gründungsdatum)
Alperia Innovoeering GmbH (***)	51 %	Italien	Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen	Euro	339	859	Vollständig	31.12.2025
Alperia Smart Services GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen	Euro	10.392	74.989	Vollständig	31.12.2025
Alperia Trading GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen	Euro	226.370	547.313	Vollständig	31.12.2025
Alperia Vipower AG	76,10 %	Italien	Sandenweg 8, 39020 Kastelbell-Tschars (BZ)	Euro	1.779	101.449	Vollständig	31.12.2025
Edyna GmbH	100 %	Italien	Linkes Eisackufer 45a, 39100 Bozen	Euro	20.932	402.171	Vollständig	31.12.2025
EfficienteRete	51 %	Italien	Corso V. Emanuele II 36, Soave (VR)	Euro	(1.205)	136	Vollständig	31.12.2024
Fintel Gas e Luce GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen	Euro	3.814	9.773	Vollständig	31.12.2025
GEA Rinnovabili S.r.l.	100 %	Italien	Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen	Euro	145	495	Vollständig	31.12.2025
Hydrodata S.p.A.	50,51 %	Italien	Via Giuseppe Pomba 23, 10123 Torino	Euro	704	3.968	Vollständig	31.12.2025

Firma	% Besitz	Land	Eingetragener Firmensitz	Währung	Zum 31. Dezember 2025 (in TEUR)		Konsolidierungsmethode	Bilanzdatum
					Jahresergebnis	Eigenkapital		
<b>Verbundene Unternehmen / Joint Ventures</b>								
Alperion GmbH (*)	50 %	Italien	Kornplatz 3, 39100 Bozen	Euro	4.499	79.917	Eigenkapital	31.12.2025
AlpsGo GmbH	24,90 %	Italien	Beda-Weber-Str. 1, 39100 Bozen	Euro	(341)	2	Eigenkapital	31.12.2025
Tauerferer Elektrowerk Konsortial-GmbH	49 %	Italien	Von-Ottenthal-Weg 2/C, 39032 Sand in Taufers (BZ)	Euro	0	525	Eigenkapital	31.12.2025
Bioenergia S.r.l. (*)	50 %	Italien	Via Renato Fucini 4, 20133 Milano	Euro	1.064	1.129	Eigenkapital	31.12.2025
E-Werk Moos Kons.-GmbH	25 %	Italien	Aue 2, 39013 Moos in Passeier (BZ)	Euro	0	100	Eigenkapital	31.12.2025
Enermac S.r.l. (*)	50 %	Italien	Via Renato Fucini 4, 20133 Milano	Euro	1.361	4.609	Eigenkapital	31.12.2025
Enerpass Konsortial-GmbH	34 %	Italien	Breitebnerstraße 2/B, 39010 St. Martin in Passeier (BZ)	Euro	0	1.000	Eigenkapital	31.12.2025
Generai S.r.l. (*)	50 %	Italien	Via Renato Fucini 4, 20133 Milano	Euro	(121)	(91)	Eigenkapital	31.12.2025
I.I.T. Hydrogen GmbH	48,41 %	Italien	Enrico-Mattei-Straße 1, 39100 Bozen	Euro	(1.492)	508	Eigenkapital	31.12.2025
Neogy GmbH (*)	50 %	Italien	Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen	Euro	(3.438)	3.622	Eigenkapital	31.12.2025
SF Energy GmbH (*)	50 %	Italien	Via Manzoni 24, 38068 Rovereto (TN)	Euro	445	20.267	Eigenkapital	31.12.2025
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49 %	Italien	Nationalstr. 3, 39028 Schlanders (BZ)	Euro	807	13.728	Eigenkapital	31.12.2025
<b>Andere Unternehmen</b>								
Art S.r.l.	2,53 %	Italien	Strada Pietro Del Prato 15/A, 43121 Parma	Euro	82	977	Fair Value in der GuV	31.12.2024
Bio.Te.Ma S.r.l. in Liquidation	11,43 %	Italien	Via Malpighi 4, 09126 Cagliari	Euro	(2)	215	Fair Value in der GuV	31.03.2019

(\*) Gemeinschaftsunternehmen (*Joint Venture*) auf der Grundlage der Satzung und/oder spezieller Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern

(\*\*) Beteiligung: Alperia AG (1 %); Hydrodata S.p.A. (99 %)

## Anlage C zum konsolidierten Jahresabschluss – Informationen zu den wichtigen, mit der Equity-Methode bewerteten Beteiligungsgesellschaften

(in TEUR)	SF Energy GmbH (*)	Neogy GmbH	Alperion GmbH (**)	Enermac S.r.l (**)	Bioenergia S.r.l. (**)	Generai S.r.l. (**)
Langfristige Aktiva	39.644	28.529	81.672	44.357	32.756	32.503
Kurzfristige Aktiva	18.460	15.082	7.654	6.226	12.086	10.310
<i>Davon liquide Mittel</i>	<i>13.922</i>	<i>4.037</i>	<i>4.671</i>	<i>4.102</i>	<i>8.806</i>	<i>8.453</i>
Eigenkapital	(20.270)	(3.622)	(79.917)	(4.609)	(1.129)	91
Langfristige Verbindlichkeiten	(22.000)	(918)	(6.140)	(37.201)	(42.410)	(38.805)
<i>Davon Finanzverbindlichkeiten</i>	<i>(22.000)</i>	<i>0</i>	<i>(6.140)</i>	<i>(35.941)</i>	<i>(42.410)</i>	<i>(38.805)</i>
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	(2.854)	(89)	(42)	(343)	(53)	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(12.980)	(38.982)	(3.228)	(8.431)	(1.249)	(4.099)
<i>Davon Finanzverbindlichkeiten</i>	<i>(277)</i>	<i>(29.338)</i>	<i>0</i>	<i>(3.895)</i>	<i>(53)</i>	<i>(3.448)</i>
Erlöse	17.707	8.343	1.634	8.723	2.476	738
EBIT	1.081	(2.462)	535	3.842	2.311	625
Zinserträge	184	0	4.400	196	27	24
Zinsaufwand	(544)	(976)	(312)	(2.047)	(821)	(784)
Ertragsteuern und Steuerertrag	(277)	0	(125)	(631)	(455)	14

(\*) Es wird darauf hingewiesen, dass die Gruppe sich vertraglich dazu verpflichtet hat, auf der Basis eines vorab festgelegten Betrags einen Anteil von 50 % des von der Beteiligungsgesellschaft erzeugten Stroms zu kaufen.

(\*\*) Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Gruppe vertraglich dazu verpflichtet hat, den insgesamt von der Beteiligungsgesellschaft erzeugten Strom zu kaufen (hinsichtlich der Gesellschaft Enermac S.r.l. erfolgt dies im Mai 2026).



# Alperia AG

Bericht der unabhängigen  
Rechnungsprüfungsgesellschaft über die prüferische  
Durchsicht der konsolidierten  
Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Art. 14-bis  
Gv.D. Nr. 39 vom 27. Jänner 2010

## Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft über die prüferische Durchsicht der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Art. 14-bis Gv.D. Nr. 39 vom 27. Jänner 2010

An die Aktionäre der Alperia AG

### Schlussfolgerungen

Gemäß Art. 8 Gv.D. Nr. 125 vom 6. September 2024 (im Folgenden „Dekret“) wurden wir mit der prüferischen Durchsicht (Limited Assurance Engagement) der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der Alperia AG und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden „Gruppe“ oder „Alperia Gruppe“) in Bezug auf das zum 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr, die gemäß Art. 4 des Dekrets erstellt wurde und im entsprechenden Abschnitt des Lageberichts des konsolidierten Abschlusses der Alperia Gruppe angeführt ist, beauftragt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Tätigkeiten nahmen wir von keinen Elementen Kenntnis, die darauf schließen ließen, dass

- die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung der Alperia Gruppe bezüglich des zum 31. Dezember 2025 abgeschlossenen Geschäftsjahrs im Hinblick auf alle wesentlichen Aspekte nicht im Einklang mit den von der Europäischen Kommission gemäß der Richtlinie (EU) 2013/34/EG angenommenen Berichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards, im Folgenden „ESRS“) erstellt wurde;
- die unter „17.4 EU-Taxonomie“ der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung enthaltenen Angaben im Hinblick auf alle wesentlichen Aspekte nicht im Einklang mit Art. 8 der Verordnung (EU) Nr. 852 vom 18. Juni 2020 (im Folgenden „Taxonomie-Verordnung“) erstellt wurden.

### Grundlagen der Schlussfolgerungen

Wir haben den Auftrag der prüferischen Durchsicht in Übereinstimmung mit dem Grundsatz zur Attestierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung – SSAE (Italien) – durchgeführt. Die bei dieser Art von Auftrag durchgeführten Prüfungshandlungen unterscheiden sich sowohl hinsichtlich ihrer Art als auch ihres zeitlichen Umfangs von denjenigen, die für die Durchführung eines Auftrags zur Erlangung einer angemessenen Sicherheit erforderlich sind, und sind zudem weniger umfangreich. Folglich ist das im Rahmen eines Auftrags zur prüferischen Durchsicht erlangte Sicherheitsniveau wesentlich geringer als das Sicherheitsniveau, das erreicht worden wäre, wenn ein Auftrag zur Erlangung einer angemessenen Sicherheit durchgeführt worden wäre. Unsere Verantwortung gemäß diesem Standard ist unter „*Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Attestierung bezüglich der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung*“ dieses Berichts noch eingehender beschrieben.

Im Einklang mit den Rechtsvorschriften und den Grundsätzen in puncto Ethik und Unabhängigkeit, die für den Auftrag zur Attestierung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung in der italienischen Rechtsordnung gelten, sind wir unabhängig.

Unsere Rechnungsprüfungsgesellschaft wendet den internationalen Standard zum Qualitätsmanagement (ISQM Italien)<sup>1</sup> an, wonach sie verpflichtet ist, ein Qualitätsmanagementsystem einzurichten, umzusetzen und wirksam zu betreiben, das Regelungen oder Verfahren zur Einhaltung der ethischen Grundsätze, der beruflichen Standards sowie der anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften umfasst.

Wir sind der Meinung, dass wir ausreichende und geeignete Nachweise ermittelt haben, auf die wir unsere Schlussfolgerungen stützen können.



Shape the future  
with confidence

## Sonstige Aspekte

Die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung der Alperia Gruppe für das zum 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr, deren Angaben zu Vergleichszwecken dargestellt sind, wurde einer prüferischen Durchsicht durch einen anderen Prüfer unterzogen, der am 24. April 2025 zu dieser Berichterstattung eine nicht modifizierte Schlussfolgerung abgegeben hat.

## Verantwortung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Alperia AG in Bezug auf die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Vorstandsmitglieder sind verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der Verfahren zur Ermittlung der in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung enthaltenen Informationen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS (im Folgenden „Wesentlichkeitsbewertungsprozess“) sowie für die Beschreibung dieser Verfahren im Abschnitt „16.4 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Vorstandsmitglieder sind ferner verantwortlich für die Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, welche die mittels des Wesentlichkeitsbewertungsprozesses ermittelten Informationen im Einklang mit den Vorgaben laut Art. 4 des Dekrets enthält, darunter die Übereinstimmung mit

- den ESRS;
- Art. 8 der Taxonomie-Verordnung, was die unter „17.4 EU-Taxonomie“ enthaltenen Informationen betrifft.

Diese Verantwortung umfasst die Auslegung, Umsetzung und Aufrechterhaltung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen derjenigen Bestandteile des internen Kontrollsystems, die von den Vorstandsmitgliedern als erforderlich erachtet werden, um die Erstellung einer konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den Vorgaben laut Art. 4 des Dekrets zu ermöglichen, die keine wesentlichen Fehler aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigten Handlungen oder Ereignissen enthält. Diese Verantwortung umfasst ferner die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Aufbereitung der Informationen sowie die Verwendung von Annahmen und Schätzungen in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsinformationen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Einhaltung der im Dekret verankerten Bestimmungen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen verantwortlich.

## Inhärente Beschränkungen bei der Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Gemäß den Angaben unter „16.1 Hinweis zur Methodik“ unterliegen die Informationen zu den Treibhausgasemissionen der Kategorie Scope 3 im Vergleich zu jenen der Kategorien Scope 1 und 2 größeren inhärenten Beschränkungen, da die Verfügbarkeit der zur Ermittlung dieser Informationen herangezogenen Daten begrenzt ist und deren Genauigkeit nur eingeschränkt gegeben ist; dies gilt sowohl für quantitative als auch für qualitative Daten, die sich auf die Wertschöpfungskette beziehen.

## Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bezüglich der Attestierung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unsere Zielsetzung besteht darin, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, um eine begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, dass die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung keine wesentlichen Fehler aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigten Handlungen oder Ereignissen enthält, sowie einen Bericht mit unseren Schlussfolgerungen zu erstellen.



Shape the future  
with confidence

Fehler können von Betrug, unbeabsichtigten Handlungen oder Ereignissen herrühren und werden als wesentlich eingestuft, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie im Einzelfall oder insgesamt die auf Grundlage der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung von den Verwendern getroffenen Entscheidungen beeinflussen.

Im Rahmen des Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß dem *Grundsatz zur Attestierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung – SSAE (Italien)* – haben wir während der gesamten Dauer des Auftrags unser berufliches Urteil ausgeübt und berufliche Skepsis gewahrt.

Unsere Verantwortung umfasst Folgendes:

- Berücksichtigung der Risiken zur Identifizierung der Angaben, bei denen die Wahrscheinlichkeit eines wesentlichen Fehlers aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigten Handlungen oder Ereignissen besteht;
- Definition und Durchführung von Handlungen zur Prüfung der Angaben, bei denen die Wahrscheinlichkeit eines wesentlichen Fehlers besteht. Das Risiko, einen wesentlichen Fehler aufgrund von Betrugsdelikten nicht zu ermitteln, ist größer als das Risiko, einen wesentlichen Fehler aufgrund von unbeabsichtigten Handlungen oder Ereignissen nicht zu ermitteln, da ein Betrugsdelikt rechtswidrige Abreden, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, irreführende Darstellungen oder die Einflussnahme auf die interne Kontrolle beinhalten kann;
- Leitung, Überwachung und Durchführung der prüferischen Durchsicht der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Übernahme der uneingeschränkten Verantwortung für die Schlussfolgerungen zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung.

## Zusammenfassung der durchgeführten Arbeit

Ein Auftrag zur Erlangung begrenzter Sicherheit umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen als Grundlage für die Formulierung unserer Schlussfolgerungen.

Die auf die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung angewandten Prüfungshandlungen basierten auf unserem beruflichen Urteil und umfassten Gespräche, überwiegend mit jenen Mitarbeitenden der Gruppe, die für die Erstellung der in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung dargestellten Informationen verantwortlich sind, sowie Dokumentenanalysen, Nachberechnungen und weitere Verfahren zur Erlangung von als zweckmäßig erachteten Nachweisen.

Insbesondere haben wir die nachstehend aufgeführten Prüfungshandlungen teilweise in einer Vorphase vor Abschluss des Geschäftsjahrs und anschließend in einer abschließenden Phase bis zum Datum der Ausstellung dieses Berichts durchgeführt:

- Verständnis des Geschäftsmodells, der Strategien der Gruppe und des Kontexts, in dem diese tätig ist, unter Bezugnahme auf die Nachhaltigkeitsaspekte;
- Verständnis der Prozesse, die der Erstellung, Erhebung und dem Management der in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung enthaltenen qualitativen und quantitativen Informationen zugrunde liegen, einschließlich der Analyse des Berichterstattungsumfangs;
- Verständnis des von der Gruppe durchgeführten Prozesses zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Basis des Grundsatzes der doppelten Wesentlichkeit in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte und Prüfung der entsprechenden, in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung enthaltenen Informationen;
- Ermittlung der Angaben, hinsichtlich derer die Wahrscheinlichkeit eines wesentlichen Fehlers besteht;



Shape the future  
with confidence

- Festlegung und Durchführung analytischer und substanzieller Prüfungshandlungen auf der Grundlage unseres beruflichen Urteils zur Reaktion auf die identifizierten Risiken wesentlicher Fehler, einschließlich:
  - Durchführung von Befragungen und Dokumentenanalysen unter Bezugnahme auf die qualitativen Informationen und insbesondere auf die Konzepte, Richtlinien, Maßnahmen und Zielsetzungen bezüglich der Nachhaltigkeitsaspekte, um die Übereinstimmung mit den erhobenen Nachweisen zu prüfen;
  - Durchführung analytischer Verfahren sowie begrenzter Stichprobenprüfungen in Bezug auf die quantitativen Informationen;
- hinsichtlich der Anforderungen laut Art. 8 der Taxonomie-Verordnung Verständnis des von der Gruppe umgesetzten Prozesses zur Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und zur Bestimmung deren Taxonomiekonformität in Bezug auf die Vorgaben der Taxonomie-Verordnung und Prüfung der entsprechenden, in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung enthaltenen Angaben;
- Abstimmung der in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung enthaltenen Angaben mit den im konsolidierten Abschluss enthaltenen Informationen gemäß dem anwendbaren Rechnungslegungsrahmen oder mit den für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses herangezogenen Buchhaltungsdaten oder mit internen, buchhaltungsbezogenen Unternehmensführungsdaten;
- Überprüfung der Struktur und Darstellung der in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung enthaltenen Angaben hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den ESRS;
- Einholung der Management-Erklärung.

Verona, 22. April 2026

EY S.p.A.

Daniele Tosi  
(Abschlussprüfer)

Der vorliegende Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft wurde ausschließlich zu dem Zweck ins Deutsche übersetzt um deutschen Lesern das Verständnis zu erleichtern. Rechtsverbindlich und maßgeblich ist daher allein die italienische Originalfassung.

# Alperia AG

Konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2025

Bericht der unabhängigen  
Rechnungsprüfungsgesellschaft gemäß Art. 14 Gv.D. Nr.  
39 vom 27. Jänner 2010 und Art. 10 der Verordnung (EU)  
Nr. 537/2014



EY S.p.A.  
Via Isonzo, 11  
37126 Verona

Tel: +39 045 8312511  
Fax: +39 045 8312550  
ey.com

**Shape the future  
with confidence**

Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft gemäß Art. 14 Gv.D. Nr. 39 vom 27. Jänner 2010 und Art. 10 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

An die Aktionäre der Alperia AG

## Bericht zur Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses

### Urteil

Wir haben die Prüfung des konsolidierten Abschlusses der Alperia Gruppe (Gruppe) durchgeführt, bestehend aus der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gewinn- und Verlust-Rechnung, den Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals, der konsolidierten Kapitalflussrechnung für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr und den Erläuterungen und Anhängen zum konsolidierten Abschluss, welche die relevanten Informationen zu den angewandten Rechnungslegungsstandards enthalten.

Unserem Urteil zufolge liefert der konsolidierte Abschluss eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe zum 31. Dezember 2025, des Geschäftsergebnisses und des Cashflows für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union angewandten IFR-Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board sowie den durch Umsetzung von Art. 9 Gv.D. Nr. 38 vom 28. Februar 2005 erlassenen Anordnungen.

### Grundlagen des Urteils

Unsere Rechnungsprüfung fand in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) statt. Unsere Verantwortung gemäß diesem Standard ist im Abschnitt *Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des konsolidierten Abschlusses* dieses Berichts noch eingehender beschrieben.

Im Einklang mit den Rechtsvorschriften sowie den Grundsätzen in puncto Ethik und Unabhängigkeit, die laut der italienischen Rechtsordnung für die Rechnungsprüfung von Abschlüssen gelten, sind wir von der Alperia AG unabhängig. Wir sind der Meinung, dass wir ausreichend geeignete Nachweise ermittelt haben, auf die wir unser Urteil stützen können.

### Sonstige Aspekte

Der konsolidierte Abschluss der Alperia Gruppe für das zum 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde einer Rechnungsprüfung durch einen anderen Abschlussprüfer unterzogen, der am 24. April 2025 bezüglich dieses Abschlusses ein Urteil ohne Feststellungen abgab.

### Wesentliche Prüfungsschwerpunkte

Die wesentlichen Schwerpunkte der Abschlussprüfung umfassen unserem professionellen Urteil nach die Aspekte, die vorwiegend im Bereich der Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses des untersuchten Geschäftsjahrs von Bedeutung waren. Diese Aspekte wurden bei unserer Rechnungsprüfung und bei der Bildung unseres Urteils zum konsolidierten Abschluss in seiner Gesamtheit berücksichtigt; deswegen geben wir für diese Aspekte kein separates Urteil ab.

EY S.p.A.  
Eingetragener Firmensitz: Via Meravigli, 12 – 20123 Milano  
Zweigniederlassung: Via Lombardia, 31 – 00187 Roma  
Gesellschaftskapital Euro 3.000.000 v. e.  
Eingetragen in die ordentliche Abteilung des Handelsregisters bei der Handelskammer Mailand Monza Brianza Lodi.  
Steuernummer und Eintragungsnummer 00434000584 – VVW-Nummer Mailand 606158 – MwSt.-Nr. 00891231003  
Eingetragen in das Verzeichnis der Abschlussprüfer unter der Nummer 70945, veröffentlicht am Amtsblatt, Beil. 13 – Sonderreihe IV vom 17.2.1998

A member firm of Ernst & Young Global Limited



Shape the future  
with confidence

Wir haben die folgenden wesentlichen Prüfungsschwerpunkte identifiziert:

Prüfungsschwerpunkte	Stellungnahmen zur Abschlussprüfung
<p>Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte</p> <p>Im konsolidierten Abschluss der Gruppe zum 31. Dezember 2025 sind Sachanlagen in Höhe von 1.376 Mio. Euro sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 459 Mio. Euro einschließlich des Geschäfts- bzw. Firmenwerts in Höhe von 109 Mio. Euro, welcher den verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) zugeordnet wurde, ausgewiesen. Der Wert dieser Vermögenswerte bezieht sich hinsichtlich eines erheblichen Anteils auf im Rahmen von Konzessionsverhältnissen betriebene Tätigkeiten, u. a. die Stromproduktion aus Wasserkraft, die zu vorgegebenen Fristen ablaufen und durch Verlängerungs-/Erneuerungsbedingungen gemäß den einschlägigen rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen geregelt sind.</p> <p>Die Prozesse und Methoden zur Bewertung und Ermittlung des erzielbaren Betrags der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte beruhen auf komplexen Annahmen, die gemäß ihrer Art die Ausübung von Ermessensentscheidungen durch das Management erfordern. Dies gilt insbesondere in Bezug auf (i) die Prognosen hinsichtlich des zukünftigen Cashflows gemäß dem jüngsten, vom Vorstand verabschiedeten Industriepan der Gruppe, (ii) die Festlegung der langfristigen Wachstumsraten sowie der Abzinsungssätze, die bei der Diskontierung des prognostizierten zukünftigen Cashflows angewendet werden, und (iii) bei Tätigkeiten, die im Rahmen von Konzessionsverhältnissen betrieben werden, die Schätzung des erzielbaren Betrags am Ende der Nutzungsdauer, der im Fall einer nicht erfolgreichen Verlängerung von der Ermittlung des dem Konzessionsinhaber gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften und anwendbaren vertraglichen Vereinbarungen zustehenden Entschädigungs- oder Vergütungswerts abhängt.</p> <p>Diese Prognosen hängen maßgeblich von den zukünftigen Entwicklungen, der Volatilität der Energiemärkte und der makroökonomischen Szenarien, möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie etwaigen Änderungen des einschlägigen regulatorischen und genehmigungsrechtlichen Rahmens einschließlich der mit der Verlängerung der Konzessionen verbundenen Aspekte ab. In Anbetracht des geforderten präferischen Urteils sowie der Komplexität der bei der Schätzung des erzielbaren Betrags dieser Vermögenswerte zugrunde gelegten Annahmen haben wir dieses Thema als wesentlichen Prüfungsschwerpunkt eingestuft.</p>	<p>Die bezüglich des wesentlichen Prüfungsschwerpunkts durchgeführten Prüfungshandlungen betrafen u. a. Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Verständnis des Ablaufs zur Erstellung des Industriepans der Gruppe und des Werthaltigkeitstests;</li><li>- Überprüfung der Angemessenheit des Abgrenzungsumfangs der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) sowie der Zuordnung der Buchwerte zu diesen;</li><li>- Prüfung der Übereinstimmung der Prognosen des zukünftigen Cashflows jeder CGU mit dem Industriepan der Gruppe;</li><li>- Analyse der Angemessenheit der den Prognosen des zukünftigen Cashflows zugrunde liegenden Annahmen sowie jener im Zusammenhang mit der Schätzung des erzielbaren Betrags der im Rahmen von Konzessionen genutzten Vermögenswerte sowie Überprüfung der Konsistenz dieser Annahmen mit den Entwicklungen der Energiemärkte, den makroökonomischen Szenarien, den möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie den einschlägigen regulatorischen und genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen;</li><li>- Vergleich der historischen Prognosen mit den anschließend tatsächlich erreichten Ist-Daten;</li><li>- Überprüfung der Ermittlung der langfristigen Wachstumsraten sowie der Abzinsungssätze.</li></ul> <p>Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir ferner die von der Gruppe durchgeführten Sensitivitätsanalysen zu den wesentlichen Annahmen überprüft, wobei wir auch unsere Bewertungsexperten einbezogen haben, die darüber hinaus unabhängige Nachberechnungen vorgenommen haben.</p> <p>Abschließend überprüfen wir die Vollständigkeit und Genauigkeit der in den Erläuterungen des konsolidierten Abschlusses enthaltenen Angaben.</p>

Die Angaben zur Bewertung der gegenständlichen Vermögenswerte sind unter „3.3 Bewertungskriterien“, „4.1 Schätzungen und Urteile“, „9.1 Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ sowie „9.2 Sachanlagen“ der Erläuterungen zum konsolidierten Abschluss aufgeführt.

---

#### Schätzung der durch den Verkauf von Strom und Gas aufgelaufenen Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Strom und Gas an die Endkunden umfassen außer den Erlösen, die auf Basis der Ablesungen des tatsächlichen Verbrauchs ermittelt werden, einen geschätzten Bestandteil, der sich auf den Verbrauch im Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der letzten verfügbaren Ablesung und dem 31. Dezember 2025 bezieht.

Die diesen Schätzungen zugrunde liegenden Prozesse basieren auf komplexen Annahmen, die nach ihrer Art Ermessensentscheidungen des Managements beinhalten. Insbesondere basieren die von der Gruppe zur Schätzung der zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Erlöse auf strukturierten Kalkulationsprozessen, die mehrere Informationssysteme betreffen und die Schätzungen des auf die Periode entfallenden Verbrauchs auch in Anbetracht des Vergleichs zwischen der Menge an erworbenem Strom und Gas und den insgesamt verkauften Mengen berücksichtigen. In Anbetracht des geforderten prüferischen Urteils sowie der Komplexität der bei den durchgeführten Schätzungen zugrunde gelegten Annahmen wurde dieses Thema als wesentlicher Prüfungsschwerpunkt eingestuft.

Die Angaben in Bezug auf die durch den Verkauf von Strom und Gas aufgelaufenen Erlöse sind unter „3.3 Bewertungskriterien“, „4.1 Schätzungen und Urteile“ sowie „10.1 Umsatzerlöse“ der Erläuterungen zum konsolidierten Abschluss angegeben.

Die bezüglich des wesentlichen Prüfungsschwerpunkts durchgeführten Prüfungshandlungen betrafen u. a. Folgendes:

- Verständnis des Verfahrens und Ermittlung der wichtigsten Kontrollen, die von der Gruppe zur Schätzung der aufgelaufenen Umsatzerlöse durchgeführt wurden;
- kritische Analyse der vom Management herangezogenen Annahmen;
- Prüfung der Wirksamkeit der allgemeinen Kontrollen der zur Erstellung der Schätzung verwendeten Informationssysteme;
- Analyse der historischen Entwicklung des Anteils an auf Schätzungen basierenden Erlösen;
- Durchführung von Validierungshandlungen auf einer Stichprobe der vom Management in diesem Zusammenhang verwendeten Daten;
- Vergleich der Schätzung der aufgelaufenen Erlöse mit den anschließend abgerechneten Daten.

Abschließend überprüfen wir die Vollständigkeit und Genauigkeit der in den Erläuterungen des konsolidierten Abschlusses enthaltenen Angaben.



Shape the future  
with confidence

## Verantwortung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Bezug auf den konsolidierten Abschluss

Die Vorstandsmitglieder sind für die Aufstellung des konsolidierten Abschlusses verantwortlich, der eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung im Einklang mit den von der Europäischen Union angewandten IFRS-Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standard Board sowie den in Umsetzung von Art. 9 Gv.D. Nr. 38 vom 28. Februar 2005 erlassenen Maßnahmen zu liefern hat, sowie im gesetzlich vorgesehenen Rahmen für den Teil der internen Kontrolle, den sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Fehlern aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigten Handlungen oder Ereignissen ist.

Die Vorstandsmitglieder sind dafür verantwortlich zu bewerten, ob die Gruppe fähig ist, ihre Unternehmenstätigkeit fortzuführen, die Annahme der Unternehmensfortführung bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses korrekt angewandt wird und angemessene Angaben diesbezüglich geliefert werden. Bei der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses gehen die Vorstandsmitglieder von der Annahme der Unternehmensfortführung aus, es sei denn, sie haben festgestellt, dass die Bedingungen für eine Liquidation der Muttergesellschaft Alperia AG oder die Einstellung des Geschäftsbetriebs vorliegen oder keine realistischen Alternativen hinsichtlich dieser Entscheidungen bestehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt im gesetzlichen Rahmen die Überwachung des Verfahrens zur Bereitstellung von Finanzangaben der Gruppe.

## Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des konsolidierten Abschlusses

Unsere Ziele liegen im Erhalt einer angemessenen Sicherheit darüber, dass der konsolidierte Abschluss in seiner Gesamtheit keine schwerwiegenden Fehler aufweist, die auf Betrugsdelikte oder unbeabsichtigte Handlungen bzw. Ereignisse zurückgehen, und in der Erstellung eines Prüfberichts, der unser Urteil beinhaltet. Unter angemessener Sicherheit versteht sich ein erhöhtes Sicherheitsniveau, das dennoch keine Garantie beinhaltet, dass bei einer gemäß den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) durchgeführten Rechnungsprüfung wesentliche Fehler, sofern solche bestehen, immer festgestellt werden. Fehler können von Betrug oder unbeabsichtigten Handlungen bzw. Ereignissen herrühren und werden als schwerwiegend eingestuft, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie im Einzelfall oder insgesamt die auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses von den Verwendern getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung, die gemäß den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) durchgeführt wurde, haben wir ein fachliches Urteil gefällt und unsere fachliche Skepsis für die Gesamtdauer der Rechnungsprüfung gewahrt. Zudem

- haben wir die Risiken für wesentliche Fehler im konsolidierten Abschluss aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigten Handlungen oder Ereignissen identifiziert und bewertet, Prüfungshandlungen bezüglich dieser Risiken definiert und abgewickelt sowie ausreichende beweiskräftige und geeignete Elemente erhoben, auf denen unser Urteil basiert. Das Risiko, einen wesentlichen Fehler aufgrund von Betrug nicht zu ermitteln, ist größer als das Risiko, einen wesentlichen Fehler aufgrund von unbeabsichtigten Handlungen oder Ereignissen nicht zu ermitteln, da ein Betrugsdelikt rechtswidrige Abreden, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, irreführende Darstellungen oder die Einflussnahme auf die interne Kontrolle beinhalten kann;
- haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrolle für die Rechnungsprüfung erlangt, um geeignete Prüfverfahren hierfür zu definieren, und nicht, um ein Urteil über die Effizienz der internen Kontrolle der Gruppe zu fällen;
- haben wir die Eignung der angewandten Rechnungslegungsstandards sowie die Plausibilität der Rechnungsschätzungen der Vorstandsmitglieder inklusive der entsprechenden Angaben überprüft;
- sind wir zu einem Schluss hinsichtlich der Eignung der Annahme der Unternehmensfortführung seitens der Vorstandsmitglieder und auf der Grundlage der erhobenen Beweiselemente hinsichtlich des etwaigen Bestehens einer signifikanten Unsicherheit in Bezug auf Ereignisse oder Umstände, die signifikante Zweifel hinsichtlich der Fähigkeit der Gruppe, ihre Unternehmenstätigkeit fortzuführen, entstehen lassen, gelangt. Im Falle einer wesentlichen Unsicherheit sind wir angehalten, im Bericht zur Rechnungsprüfung die Aufmerksamkeit auf die entsprechenden Bilanzangaben zu lenken, bzw., sollten diese Angaben nicht angemessen sein, diesen Umstand in der Formulierung unseres Urteils wiederzugeben. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den bis zum Stichtag dieses Berichts erhobenen Nachweisen. Dennoch können zukünftige Ereignisse oder Umstände dazu führen, dass die Gruppe ihre fortgeführte Unternehmenstätigkeit einstellt;
- haben wir die Darlegung, den Aufbau und den Inhalt des konsolidierten Abschlusses in seiner Gesamtheit einschließlich der Angaben überprüft, und ob der konsolidierte Abschluss die Transaktionen und zugrunde liegenden Ereignisse so wiedergibt, dass eine ordnungsgemäße Darstellung geliefert wird;
- haben wir ausreichend geeignete Nachweise hinsichtlich der Finanzinformationen der Unternehmen oder unterschiedlichen Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der Gruppe erhoben, um ein Urteil zum konsolidierten Abschluss fällen zu können. Wir sind verantwortlich für die Leitung, Überwachung und Durchführung der Rechnungsprüfung der Gruppe. Wir sind allein verantwortlich für das Prüfungsurteil zum konsolidierten Abschluss.



Shape the future  
with confidence

Wir teilten den für die Unternehmensführung auf einer entsprechenden Ebene gemäß den Vorgaben der internationalen Rechnungsprüfungsstandards (ISA Italia) identifizierten verantwortlichen Personen u. a. den Umfang und den geplanten Zeitrahmen der Rechnungsprüfung sowie die daraus hervorgegangenen wesentlichen Ergebnisse einschließlich der möglichen wesentlichen Mängel in der internen Kontrolle, die während der Rechnungsprüfung festgestellt wurden, mit.

Wir lieferten den für die Unternehmensführung verantwortlichen Personen eine Erklärung darüber, dass wir uns an die laut der italienischen Rechtsordnung geltenden Rechtsvorschriften und Grundsätze in puncto Ethik und Unabhängigkeit gehalten haben, und teilten diesen sämtliche Umstände mit, die sich in einem vernünftigen Maß auf unsere Unabhängigkeit auswirken können, sowie, sofern zutreffend, die Maßnahmen, die getroffen wurden, um die etwaigen Risiken zu beseitigen, oder die angewandten Schutzmaßnahmen.

Unter den Aspekten, die wir den für die Unternehmensführung verantwortlichen Personen mitteilten, identifizierten wir diejenigen, die bei der Abschlussprüfung am relevantesten waren und die dementsprechend die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte darstellten. Wir haben diese Aspekte im Bericht zur Rechnungsprüfung beschrieben.

Weitere Informationen, die gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 537/2014 mitgeteilt wurden

Die Aktionärsversammlung der Alperia AG hat uns am 14. Juni 2024 mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses der Gesellschaft für die Geschäftsjahre vom 31. Dezember 2025 bis zum 31. Dezember 2033 beauftragt.

Wir erklären hiermit, dass außer der Rechnungsprüfung keine weiteren Dienstleistungen erbracht wurden, die gemäß Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 537/2014 untersagt sind, und dass wir hinsichtlich der Gesellschaft bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung unabhängig geblieben sind.

Wir erklären hiermit, dass das Urteil zum konsolidierten Abschluss in diesem Bericht in Übereinstimmung mit den Angaben des Zusatzberichts für den Aufsichtsrat in seiner Funktion als internes Kontrollorgan sowie der Rechnungsprüfung, die gemäß Art. 11 besagter Verordnung angefertigt wurde, steht.

## Bericht über weitere Rechtsvorschriften und Verordnungen

### Urteil über die Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815

Die Vorstandsmitglieder der Alperia AG sind für die Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2019/815 der Europäischen Kommission im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Spezifikation eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats (ESEF – European Single Electronic Format) (im Folgenden „Delegierte Verordnung“) auf den konsolidierten Abschluss zum 31. Dezember 2025, der in den Jahresfinanzbericht aufgenommen wird, verantwortlich.

Wir wandten die im Prüfungsstandard (SA Italia) Nr. 700B angegebenen Verfahren an, um uns ein Urteil über die Übereinstimmung des konsolidierten Abschlusses zum 31. Dezember 2025 mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung zu bilden.

Unserem Urteil zufolge wurde der konsolidierte Abschluss zum 31. Dezember 2025 im XHTML-Format erstellt und hinsichtlich aller wesentlichen Aspekte im Einklang mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung gekennzeichnet.

Urteil und Erklärungen gemäß Art. 14 Abs. 2 Buchst. e), e-bis) und e-ter) Gv.D. Nr. 39 vom 27. Jänner 2010 sowie Art. 123-bis Abs. 4 Gv.D. Nr. 58 vom 24. Februar 1998.

Die Vorstandsmitglieder der Alperia AG sind für die Erstellung des Lageberichts sowie des Berichts über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2025 zuständig, einschließlich deren Übereinstimmung mit dem entsprechenden konsolidierten Abschluss und den Gesetzesvorschriften.

Wir wandten die im Prüfungsstandard (SA Italia) Nr. 720B angegebenen Verfahren an, um

- uns ein Urteil über die Übereinstimmung des Lageberichts und einiger spezifischer Informationen im Bericht zur Unternehmensführung und den Eigentumsverhältnissen gemäß den Angaben in Art. 123-bis Abs. 4 Gv.D. 58 vom 24. Februar 1998 mit dem konsolidierten Abschluss zu bilden;



**Shape the future  
with confidence**

- uns ein Urteil über die Gesetzeskonformität des Lageberichts und einiger spezifischer Informationen im Bericht zur Unternehmensführung und den Eigentumsverhältnissen gemäß den Angaben in Art. 123-bis Abs. 4 Gv.D. 58 vom 24. Februar 1998 zu bilden;
- eine Erklärung über etwaige wesentliche Fehler im Lagebericht und in einigen spezifischen Informationen im Bericht zur Unternehmensführung und den Eigentumsverhältnissen gemäß den Angaben in Art. 123-bis Abs. 4 Gv.D. Nr. 58 vom 24. Februar 1998 abzugeben.

Unserem Urteil nach stimmen der Lagebericht und die spezifischen Informationen im Bericht zur Unternehmensführung und den Eigentumsverhältnissen gemäß den Angaben in Art. 123-bis Abs. 4 Gv.D. Nr. 58 vom 24. Februar 1998 mit dem konsolidierten Abschluss der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2025 überein.

Unserem Urteil nach wurden der Lagebericht und die spezifischen Informationen im Bericht zur Unternehmensführung und den Eigentumsverhältnissen gemäß den Angaben in Art. 123-bis Abs. 4 Gv.D. Nr. 58 vom 24. Februar 1998 im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen erstellt.

Mit Bezug auf die Erklärung laut Art. 14 Abs. 2 Buchst. e-ter) Gv.D. 39 vom 27. Jänner 2010, die auf der Grundlage der Kenntnisse über das Unternehmen und des Verständnisses des Unternehmens und der entsprechenden Rahmenbedingungen abgegeben wurde, die im Verlauf der Prüfungshandlungen ermittelt wurden, haben wir nichts anzumerken.

Verona, 22. April 2026

EY S.p.A.

Daniele Tosi  
(Abschlussprüfer)

Der vorliegende Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft wurde ausschließlich zu dem Zweck ins Deutsche übersetzt um deutschen Lesern das Verständnis zu erleichtern. Rechtsverbindlich und maßgeblich ist daher allein die italienische Originalfassung.

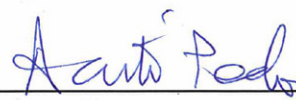
Bozen / Bolzano, 31 March 2026

## 2025 Annual Consolidated Report - Directors' Responsibility Statement

The undersigned Directors confirm that to the best of their knowledge:

- the annual consolidated financial statements have been prepared in accordance with the International Financial Reporting Standards (IFRS), issued by the International Accounting Standards Board and endorsed by the European Union, as well as the measures issued in implementation of Article 9 of Legislative Decree No. 38/2005 and give a true and fair view of the assets, liabilities, financial position and profit of the Alperia Group as at 31 December 2025;
- the Report on Operations in the Annual Consolidated Report includes a fair review of the development and performance of the business and the financial position of the Group, together with a description of the principal risks and uncertainties that they face;
- the Report on Operations and the annual consolidated financial statements, taken as a whole, provide the information necessary to assess the Group's performance, business model and strategy, are fair, balanced and understandable.

  
\_\_\_\_\_  
Alois Amort  
Director and General Manager

  
\_\_\_\_\_  
Paolo Acuti  
Director and Deputy General Manager



Alperia AG Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen, Italien  
Alperia SpA Via Dodiciville 8, 39100 Bolzano, Italia

T +39 0471 986 111, F +39 0471 987 100  
info@alperia.eu, alperia@pec.alperia.eu, www.alperiaigroup.eu

Gesellschaftskapital / Capitale sociale: Euro 750.000.000,00 v.e. / i.v.

MwSt.-, St.- und Eintragungsnr. im HR Bozen / P. IVA, C. F. e nr. iscrizione RI Bolzano: 02858310218

**energie  
neu gedacht**  
**l'energia  
ripensata**



## Credits

### **Alperia AG**

Stammkapital 750.000.000 Euro, vollständig eingezahlt

Zwölfmalgreiener Straße, 8 - 39100 Bozen

Nummer der Eintragung ins Handelsregister Bozen/

Steuer- und MwSt.-Nr. 02858310218

Layout: longo.media

**Alperia AG**

Zwölfmalgreiener Straße 8

39100 Bozen, Italien

T +39 0471 986 111

[info@alperigroup.eu](mailto:info@alperigroup.eu)

[www.alperigroup.eu](http://www.alperigroup.eu)